

400

★ **WELT-** ★  
**GESCHICHTE**

*in gemeinverständlicher Darstellung*  
herausgegeben von  
**LUDOMORITZ HARTMANN**

---

---

**DAS ZEITALTER  
DES  
ABSOLUTISMUS**



---

---

**FRIEDRICH ANDREAS PERTHESAG  
STUTTGART-GOTHA**





BIBLIOTECA  
FVNDAȚIVNEI  
VNIVERSITARE  
CAROL I.



n<sup>o</sup> Curent 38.430 Format

n<sup>o</sup> Inventar A.15.009 Anul

Sectia Depozitii Rastul

# Weltgeschichte

## in gemeinverständlicher Darstellung

In Verbindung mit

G. Bourgin, E. Ciccotti, E. Hanslik, K. Hara  
S. Hellmann, K. Kaser, E. G. Klauber †, E. Kohn  
J. Kromayer, C. Lehmann-Haupt und A. Rosthorn

herausgegeben von

Ludo Moritz Hartmann

Sechster Band  
Zweite Hälfte



---

Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Stuttgart-Gotha  
1923

*Inv. A. 15.009*

# Geschichte Europas

im Zeitalter des Absolutismus und der Vollendung  
des modernen Staatensystems

(1660—1789)

Von

Kurt Kaser

*BD*

*367374*

*40799*



Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Stuttgart-Gotha  
1923

CONTROL 1953

1956

1961

L

~~Biblioteca Centrală Universitară  
"Carol I" București  
Cota 38430~~

Biblioteca Centrală Universitară  
"Carol I" București  
Cota 38432

RC 61/8

B.C.U. Bucuresti



C40799

364 374

Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechtes, vorbehalten

## Inhaltsangabe

	Seite
<b>Erster Abschnitt. Frankreich im Kampf um das Weltimperium und die Bildung neuer Großmächte in Ost- und Nordeuropa (1660—1721)</b>	
Überblick . . . . .	2—4
Erstes Kapitel. Absolutismus und Merkantilismus . . . . .	5—23
Zweites Kapitel. Die absolute Monarchie Ludwigs XIV. . . . .	23—38
Drittes Kapitel. Der französische Imperialismus und die europäische Staatenwelt unter Ludwig XIV. . . . .	39—74
Viertes Kapitel. Kampf Ludwigs XIV. gegen die habsburgischen Mächte und die niederländische Republik (1667—1679) . . . . .	74—93
Fünftes Kapitel. Französische Raubpolitik. Umschwung in England. Frankreichs Niederlage und Habsburgs Triumph (1679—1699) . . . . .	93—117
Sechstes Kapitel. Machtverschiebungen in West- und Nordeuropa (Spanischer Erbfolgekrieg und Nordischer Krieg 1700 bis 1721) . . . . .	118—154
<b>Zweiter Abschnitt. Aufstieg Englands zur Weltmacht, Preußens zur Großmacht (1721—1763)</b>	
Erstes Kapitel. Erfolge und Verluste der habsburgischen Politik (1714—1740) . . . . .	155—162
Zweites Kapitel. Inneres und äußeres Wachstum des preußischen Staates bis 1740 . . . . .	162—173
Drittes Kapitel. Die österreichische Erbfolgekrisis und der englisch-französische Gegensatz . . . . .	174—184
Viertes Kapitel. Neue Verknüpfung des englisch-französischen mit dem preußisch-österreichischen Gegensatz (Siebenjähriger Krieg 1756—1763) . . . . .	184—199

### Dritter Abschnitt. Andauernde Gegensätze und innere Verhältnisse der europäischen Großmächte (1763—1789)

Erstes Kapitel. Russische Erfolge gegen Polen und die Türkei	200—206
Zweites Kapitel. Der Abfall Amerikas und die industrielle Revolution in England . . . . .	206—223
Drittes Kapitel. Neue Verwicklungen zwischen Österreich und Preußen und die Orientpolitik Josefs II. . . . .	224—232
Viertes Kapitel. Der aufgeklärte Absolutismus und die Vorboten der französischen Revolution . . . . .	232—260
Zeittafel . . . . .	261—263

## Erster Abschnitt

# Frankreich im Kampf um das Weltimperium und die Bildung neuer Großmächte in Ost- und Nordeuropa

### Literatur

Nochmals ist auf die schon in den früheren Bänden angeführten Sammelwerke von P. Herre, *Quellenkunde zur Weltgeschichte*, Leipzig 1910 und Dahlmann-Waitz, *Quellenkunde zur deutschen Geschichte*, 8. Aufl., herausg. von P. Herre, Leipzig 1912 zu verweisen. Eine ausgezeichnete Darstellung der auswärtigen Politik innerhalb des ganzen, in diesem Bande behandelten Zeitraums gibt Max Immich, *Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660—1789* (1905). Hier auch ausführliche Literaturangaben. W. Windelband, *Die auswärtige Politik der Großmächte 1494—1920* (1922).

Zum 1. Kapitel: R. Koser, *Die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte* (Hist. Zeitschr. 61) und *Staat und Gesellschaft der neueren Zeit* (bis zur französischen Revolution) in: *Kultur der Gegenwart* (Nr. 63, Teil 2, Abt. 3, 1. 1908). A. Oncken, *Geschichte der Nationalökonomie*, Bd. 1 (1902). G. Schmoller, *Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung* (Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung usw., 1884) und *Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre*, 2 Teile, 1920. W. Sombart, *Studien zur Entwicklungsgeschichte des modernen Kapitalismus*, Bd. 1 und 2, 1913 und *Der moderne Kapitalismus*, 1. Bd., 2. Aufl., 1916. R. Ehrenberg, *Das Zeitalter der Fugger*, 2 Bde., 1896. H. Sieveking, *Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, 1907. H. v. Srbik, *Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia*, 1907.

Zum 2. Kapitel: L. v. Ranke, *Französische Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert*, 6 Bde., 1852—1861 (noch immer grundlegend). E. Lavisse, *Histoire de France depuis les origines jusqu'à la révolution VII*, 1, 1906. R. Holtzmann, *Französische Verfassungsgeschichte von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zur Revolution*, 1910. G. H. Hecht, *Colberts Politische und wirtschaftliche Grundanschauungen*, 1898 (*Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen I*, 2).

Zum 3. bis 5. Kapitel: Ranke a. a. O. und Lavisse a. a. O. VII, 2 u. VIII, 1. F. F. Carlson, *Geschichte Schwedens*, Bd. 5, 1855 und N. Jorga, *Geschichte des osmanischen Reiches*, Bd. 4, 1911. B. Erdmannsdorfer, *Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen*, 2 Bde., 1892 und 1893. O. Redlich, *Geschichte Österreichs*, 1921 (Forts. von A. Huber, *Geschichte Österreichs*, Bd. VI). G. Pagès, *Le grand électeur et Louis XIV. 1666—1688* (1905). A. Waddington, *Le grand électeur Fré-*



déric Guillaume de Brandebourg. Sa politique extérieure, 2 Bde., 1905—1908. Ranke, Englische Geschichte vornehmlich im 17. Jahrhundert, 6 Bde., 1859—1867. Th. B. Macaulay, History of England from the accession of James II., 5 Bde., 1846—1861 (auch in deutscher Übersetzung). M. Brosch, Geschichte von England, Bd. 7 und 8 (1892 und 1893). E. v. Philippovich, Die Bank von England im Dienste der Finanzverwaltung des Staates (1865). W. Cunningham, The growth of English industry and commerce in modern times, 3. Aufl., 1903. F. H. Salomon, Der britische Imperialismus, 1916. F. W. Maitland, The constitutional history of England, 1911. P. J. Blok, Geschichte des niederländischen Volkes, Bd. 5 (1912).

Zum 6. Kapitel: C. v. Noorden, Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert. Abt. 1: Der spanische Erbfolgekrieg, 3 Bde., 1870—1872. Lavissee a. a. O. VIII, 1, 1908. (Dazu Ranke Bd. 4). Erdmannsdörfer a. a. O. Bd. 2, Blok a. a. O. Bd. 6, Brosch a. a. O. Bd. 8. W. Michael, Englische Geschichte im 18. Jahrhundert, Bd. 1 (1896), Bd. 2 (1922). W. E. H. Lecky, Geschichte Englands im 18. Jahrhundert, Bd. 1 (1879). Carlsson-Stavenow, Geschichte Schwedens, 6. u. 7. Bd., 1887, 1908. Jorga a. a. O. E. Herrmann, Geschichte des russischen Staates, Bd. 3 und 4 (1846 und 1849). A. Brückner, Peter der Große, 1879 und Iwan Possoschkow, Ideen und Zustände in Rußland zur Zeit Peters des Großen, 1878. K. Waliszewski, Peter der Große („Geisteshelden“ 1899). A. Brückner, Geschichte Rußlands bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. 1 und 2 (von C. Mettig), 1896 und 1913. H. Uebersberger, Rußlands Orientpolitik, Bd. I, 1913.

## Überblick

Politik und Wirtschaft machen den Hauptinhalt der folgenden Darstellung aus. Absolutismus und Imperialismus, den vollen, fast in der ganzen europäischen Staatenwelt errungenen Sieg der auf Beamtentum und Militär gestützten Monarchie über den Feudalstaat und dann ihren ererbten Expansionstrieb werden wir vor allem zu schildern haben, auf europäischem Boden, wie in Asien und in der neuen Welt bedeutende Umwälzungen sich vollziehen sehen. In Frankreich gewinnt die absolutistisch-imperialistische Idee ihre typische Form. Dort wird der Herrscher fast bis zur Gottähnlichkeit erhöht, will er Schranken seines Willens weder inner- noch außerhalb seines Reiches mehr anerkennen. Das habsburgische Imperium wird durch die „Universalmonarchie“ Ludwigs XIV. verdrängt, der jedoch die niederländische Republik und namentlich das konstitutionelle England erfolgreich entgegneten. Frankreichs alter Gegner Habsburg entschädigt sich für die ihm durch Ludwig XIV. in Deutschland angetane Unbill durch eine kräftige Ausweitung seiner Macht nach Osten, durch ein lange Zeit siegreiches Vordringen gegen das jetzt seiner Angriffskraft beraubte, dahinsiechende Osmanenreich. Der Großstaat Österreich wird in dieser Zeit geschaffen, vermag jedoch die Entstehung einer zweiten deutschen Großmacht — Preußens —

nicht zu hindern. So bilden der alte habsburgisch-französische Gegensatz — dieser allerdings nur etwa bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts — und die neuen Rivalitäten zwischen England und Frankreich, zwischen Österreich und Preußen die vornehmsten Triebkräfte der europäischen Politik. Zu den älteren Machtfaktoren ist aber ein neuer hinzugekommen — Rußland, das Schweden die Ostseeherrschaft entrissen hat und damit zur europäischen Macht geworden ist. Es gibt im 18. Jahrhundert kaum eine weltpolitische Frage, an deren Lösung Rußland nicht mitwirkt.

Weit stärker aber als in der Geschichte der Reformation und Gegenreformation wird jetzt wieder das wirtschaftliche Moment zu betonen sein. Mit dem Merkantilismus beginnt ein neues Zeitalter europäischer Wirtschaftspolitik, ohne daß darum die Fühlung mit der Vergangenheit verloren geht. Das Wirtschaftsleben kommt nun ganz unter die Führung des Staates, gilt als unumgängliche Voraussetzung imperialistischer Tendenzen. Der Merkantilismus will, daß jedes Volk wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehe, auf Kosten der Fremden sein Vermögen mehre. Geldmacht bedeutet für den Herrscher Größe und Ruhm. Zugleich regt nun der Kapitalismus weit kräftiger als im Zeitalter der Medici und Fugger seine Flügel. Die Macht des Kapitals läßt unternehmungslustige Handelskompanien, industrielle Großbetriebe, einflußreiche Geldinstitute entstehen, befruchtet die Landwirtschaft, erwirbt riesigen überseeischen Besitz. In Westeuropa findet der Frühkapitalismus in dieser Epoche seiner Entwicklung eine neue Heimat, die günstigsten Bedingungen für seine Wirksamkeit. Wuchtig schreiten die westlichen Nationen über die einstmals führenden Handelsvölker hinweg, über das ohnmächtige, zerrissene Italien, über Deutschland, dem sich die Verschiebung der Handelsstraßen schließlich doch fühlbar macht (vgl. Bd. V, S. 216), das in seiner Binnenlage und dank seiner politischen Schwäche am überseeischen Handel keinen dauernden Anteil gewinnen konnte, durch den Dreißigjährigen Krieg vollends zermürbt worden war. Die italienischen Stadtrepubliken hatten damals ihre Blütezeit längst überlebt. Nur den Genuesen war es gelungen, dank der großartigen Organisation ihrer Messen, die Fugger auf dem internationalen Geldmarkt zurückzudrängen und diese Stellung noch bis ins 17. Jahrhundert zu behaupten, wo der Ruin des an Genua stark verschuldeten Spanien ihr ein Ende bereitete.

Am Niedergang der deutschen Nation im 17. Jahrhundert trägt nicht ausschließlich der Dreißigjährige Krieg die Schuld, so schwer Deutschland auch von ihm heimgesucht wurde. Die moderne Forschung ist noch damit beschäftigt, die Grenzen des Zerstörungswerkes richtig abzustecken, übertreibende Elendsschilderungen auf das richtige Maß zurückzuführen. Gewiß steht aber soviel fest: der Krieg hat Menschenleben und Güter in Menge zerstört, besonders das platte Land grausam entvölkert, die Produktivkräfte

gelähmt, die schon bestehende private und öffentliche Verschuldung mächtig gesteigert, einen Zusammenbruch der deutschen Kreditwirtschaft herbeigeführt. Er hat auch eine schon vorher im deutschen Volke vorhandene Neigung zur Roheit, Verlogenheit und Egoismus gefördert, das nationale Empfinden geschwächt. Aber doch hat der Dreißigjährige Krieg das Elend Deutschlands, namentlich seine wirtschaftliche Schwächung, nicht geschaffen, nur vollendet. Kann man auch nicht von einem gänzlichen Verfall des deutschen Handels in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sprechen, so zeigen sich doch an vielen Stellen Verluste, Hemmungen, Verkümmern, eine Zunahme bequemen Rentnergeistes, der ruhig von den Zinsen leben, das Risiko von Handel und Industrie nicht auf sich nehmen will. An der Steigerung des Ostseeverkehrs im 16. Jahrhundert nehmen die Deutschen wohl noch Anteil, bleiben aber prozentual hinter den Holländern zurück. Der Glanz der königlichen Kaufleute in Augsburg und Nürnberg schwindet dahin. Im Jahre 1614 fallieren die Welser; die Verluste, welche die Fugger an ihren habsburgischen Schuldnern erleiden, belaufen sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts auf acht Millionen rheinische Gulden. Auch das großartigste Gebilde deutsch-mittelalterlichen Handelsgeistes, die Hanse, ist infolge innerer Zersetzung und der Ohnmacht des Reiches kläglich zergangen, hat sich der Gewaltstrieche und Hemmnisse, die ihr von Schweden und Dänemark, England und den Niederlanden widerfahren, nicht zu erwehren vermocht. Der Westfälische Frieden verengt Deutschland den Zutritt zum Meere, macht es fast zum Binnenstaat. Wenn auch nach dem Dreißigjährigen Krieg noch ansehnliche Reste des deutschen Handels übrig geblieben sind, den ersten Platz im Weltverkehr haben die Deutschen doch verloren, sie geraten jetzt unter fremde Botmäßigkeit. Engländer, Niederländer und Franzosen bemächtigen sich des deutschen Marktes.

Unter den westeuropäischen Nationen aber schwingt sich England über seine Rivalen, Frankreich und die Niederlande, zur Weltmacht empor. Hier entsteht ein eigenartiges Verhältnis von Politik und Wirtschaft. Während auf dem Kontinent, besonders in Frankreich, der Staat das wirtschaftliche Leben nach seinen Machtbedürfnissen regelt, folgt die englische Politik dem Druck der wirtschaftlichen, d. h. der kapitalistischen Interessen. Der englische Kapitalismus ist viel mehr wirtschaftlich, als politisch orientiert. Wie im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation Politik und Religion, so sind jetzt Politik und Wirtschaft aufs engste miteinander verknüpft.

## Erstes Kapitel

## Absolutismus und Merkantilismus

Man pflegt die Periode von 1660 bis 1789 das Zeitalter des Absolutismus (der unumschränkten Monarchie) zu nennen, und insofern gewiß mit Recht, als dadurch mindestens eine wesentliche Seite der Gesamtentwicklung bezeichnet, eine ihrer stärksten treibenden Kräfte hervorgehoben wird. Nach langer Vorbereitung, unter schweren Kämpfen und Wirren hat sich das monarchische Prinzip durchgesetzt. Schon im Ausgang des Mittelalters konnten wir den Zug zur Bildung starker Monarchien, zur Zurückdrängung der feudalen Gewalten beobachten. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts hat sich namentlich in Westeuropa die monarchische Gewalt befestigt. Ludwig XI. von Frankreich, Heinrich VII. von England, Ferdinand von Aragonien, Christian II. von Dänemark und später namentlich Philipp II. von Spanien haben wir als typische Vertreter dieser Entwicklung kennen gelernt. Aber der Absolutismus des ausgehenden 15. und des 16. Jahrhunderts ist noch mehr etwas rein Tatsächliches, als etwas Grundsätzliches. Gewisse Beschränkungen der monarchischen Gewalt bestehen, besonders in England und den Ländern der spanischen Krone, äußerlich noch fort, wenn sie auch nicht mehr allzuviel bedeuten. Die Herrscher wissen sich von den ständischen Körperschaften unabhängig zu machen oder ihren Willen bei ihnen durchzusetzen. Aber sie hüten sich, diese Einrichtungen gänzlich abzuschaffen, achten noch auf die Form.

Gegen diese monarchische Entwicklung erheben sich in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten des 17. Jahrhunderts starke Widerstände. Der Idee des unbeschränkten Königtums von Gottes Gnaden tritt die in Frankreich ausgebildete „monarchomachische“ Doktrin entgegen, die Lehre vom Recht des Volkes, das den vertragsbrüchigen Herrscher zur Rechenschaft ziehen dürfe. Die französischen *Etats généraux*, die sich während der Bürgerkriege souverän erklären, die Fanatiker, die gegen Heinrich III. und Heinrich IV. ihre Dolche richten, die rebellischen Niederländer, die Philipp II., den ungetreuen Hirten, seines Königsamtes entsetzen, der ständische Adel in Österreich, der dem Landesherrn die heftigste politische und religiöse Opposition macht, die englischen Rundköpfe, die gegen ihren König zu Feld ziehen und ihn dann aufs Schafott schicken — sie alle übersetzen diese Lehren in blutige Wirklichkeit. Im 17. Jahrhundert aber sinken diese Widerstände dahin, erhebt sich siegreich die fürstliche Gewalt. Den Anfang macht Österreich, wo durch die Schlacht am Weißen Berge (1620) der ständischen Opposition das Rückgrat gebrochen wird. Vor allem aber beginnt etwa mit dem Jahre 1660 der eigentliche Triumphzug des Absolutismus. Damals entwickelt sich

Frankreich unter Ludwig XIV. zum absolutistischen Musterstaat, schlugen in England die siegreichen Stuarts ähnliche Wege ein, siegt in Dänemark das Königtum über die Reichsstände. Und während der Westfälische Frieden die Verfassung des Deutschen Reiches ihres monarchischen Charakters beraubt, die Selbständigkeit der Partikulargewalten sanktioniert, wird in den größten und wichtigsten Territorien, zum Teil in harten Reibungen mit den Landständen, von kräftigen Fürsten eine starke landesherrliche Gewalt geschaffen. Auch in Schweden geht aus lange schwankenden Kämpfen mit der Aristokratie die Krone (1772) schließlich als Siegerin hervor. So wird der Absolutismus die vorherrschende Staatsform. Außerhalb dieses Rahmens bleiben nur die Eidgenossenschaft, der bürgerliche Freistaat der Niederlande, die polnische Adelsrepublik und England, wo durch eine zweite Revolution (1688) die absolutistischen Tendenzen der Stuarts gebrochen werden, ein parlamentarisch beschränktes Königtum entsteht.

Die vornehmsten Machtmittel des monarchischen Systems sind, wie in älterer Zeit, Beamtentum und Militär. Durch die fürstlichen Beamten wird alles eingedämmt oder unterdrückt, was an Autonomie noch vorhanden ist. Den Behördenorganismus möglichst zu vereinfachen und zu zentralisieren, den Geschäftsgang genau vorzuschreiben, die Beamten mit möglichster Machtvollkommenheit auszustatten, sie provinziellen Einflüssen zu entrücken, ihre Qualitäten aufs höchste zu steigern, sie durch schärfste Disziplin zu unbedingt gehorsamen Dienern der Krone und des Staates zu erziehen, das ist der Kern absolutistischer Verwaltungspolitik.

Aufs engste aber ist mit dem Emporkommen unbeschränkter Fürstenmacht die Bildung stehender Heere verknüpft. Im Heere schafft sich der absolute Herrscher das unentbehrliche Werkzeug seiner auf Befestigung und Erweiterung der Macht gerichteten inneren und auswärtigen Politik. Für Ludwig XIV. ist die Armee ein Instrument der Eroberungspolitik und zugleich ein Mittel zur Niederhaltung innerer Feinde. Durch militärische Gewalt ist in Österreich — in der Schlacht am Weißen Berge — und wie wir sehen werden, auch in Preußen die ständische Opposition in den Staub geworfen, die fürstliche Macht emporgehoben worden. Auf demselben Wege sucht sie sich zu erhalten. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts legen die mächtigsten deutschen Fürsten, der Brandenburger voran, höchstes Gewicht auf die Errichtung des „miles perpetuus“, d. h. eines stehenden Heeres, zu dessen Erhaltung sie sich besondere Einnahmequellen zu eröffnen suchen. Auch die Reichsgesetzgebung soll diesem Zweck dienstbar gemacht werden. Der Reichstagsabschied von 1654 verpflichtet die Landstände zu festen Beiträgen für die Erhaltung der Festungen und ihrer Garnisonen. Und es lag nur am Widerspruch des Kaisers, der eine Stärkung der landesherrlichen Militärmacht nicht wünschen konnte, wenn es nicht

gelang, im Abschied von 1670 den Ständen noch weitergehende Verpflichtungen aufzuerlegen.

Was bedeutet nun aber dieser Sieg des Absolutismus? Durch ihn wird das Mittelalter auf staatlichem Gebiet überwunden, wie es durch die Reformation auf dem kirchlichen überwunden worden war. Er führt zu einer neuen Gestaltung des öffentlichen Lebens, setzt an die Stelle der feudalen Dezentralisation den zentralisierten Beamtenstaat. Der Absolutismus beseitigt, wenigstens zum großen Teil, jene halbstaatlichen Sonderbildungen, die in vergangenen Jahrhunderten auf Kosten der Monarchie herangewachsen waren, oder beraubt sie doch ihrer Wirksamkeit. Sein Hauptkampf gilt den Ständen, die wir als Vorstufe des modernen Parlamentarismus ansehen dürfen, nur daß ihnen die demokratische Grundlage eines mehr oder weniger allgemeinen Wahlrechts mangelt, daß sie in ihrem Wesen eine aristokratische Organisation sind, daß sie Befugnisse ausüben, die der heutige Verfassungsstaat nicht kennt. Die Stände sind in der Hauptsache eine Vertretung der oberen Schichten, des Adels, der Geistlichkeit und des Bürgertums. Nur in den skandinavischen Reichen und in Tirol entsenden auch die Bauern ihre Deputierten auf den Reichs- oder Landtag. Das fundamentale, nirgends mangelnde Recht der Stände ist die Steuerbewilligung, und dieses Recht ist den Ständen auch im Zeitalter des Absolutismus nicht gänzlich verloren gegangen. Hand in Hand mit der Steuerbewilligung geht das Beschwerderecht und damit der Einfluß der Stände auf die Gesetzgebung. Ihre Befugnisse reichen aber hinüber auf das Gebiet der Verwaltung und der auswärtigen Politik. Hier kann nur daran erinnert werden, daß in deutschen Territorien des ausgehenden Mittelalters sich ein förmlicher fürstlich-ständischer Dualismus gebildet hatte (vgl. Bd. V, S. 25). Namentlich war z. B. in Tirol und Brandenburg den Ständen von den schwer verschuldeten Landesherren auch die Verwaltung der bewilligten Steuern übertragen worden. Die Unfähigkeit und Unredlichkeit dieser ständischen Verwaltungen aber rechtfertigt das Streben der Fürsten nach Ausdehnung ihrer eigenen Gewalt.

Mit den ständischen Institutionen räumt das aufstrebende Fürstentum die empfindlichste Schranke seiner Machtvollkommenheit, gleichsam die zentrale Einrichtung des Feudalstaates hinweg. Die Stände werden zwar auch jetzt noch nirgends förmlich abgeschafft, aber entweder, wie in Frankreich, gar nicht mehr einberufen oder, wie in Österreich, Preußen, Spanien und den skandinavischen Reichen zu einem bloßen Scheindasein herabgedrückt. Mitunter wird ihnen das eigene Bekenntnis ihrer Ohnmacht abverlangt. In Dänemark müssen die Korporationen des Adels, der Geistlichkeit und des Bürgerstandes am 10. Januar 1661 auf den Inhalt aller Handfesten und Reverse der dänischen Könige ausdrücklich verzichten und die „absolute Regierung“ König Friedrichs III. und seiner Erben anerkennen

Der schwedische Reichstag gibt 1697 eine ähnliche, demütigende Erklärung ab. Der Niedergang des Ständewesens gehört zu den charakteristischen Erscheinungen des 17. und 18. Jahrhunderts. Das staatliche Schwergewicht, die Initiative in der inneren und auswärtigen Politik liegen ausschließlich bei der Krone und ihren Dienern.

Die fürstliche Autokratie zerstört auch die Reste mittelalterlicher Stadtfreiheit, gliedert auch die Stadtgemeinden in den staatlichen Organismus ein. Ihre Verfassungen werden reformiert, ihre Selbstverwaltung aufgehoben oder unter weitgehende staatliche Kontrolle gestellt. Der Staat reißt die Besetzung der Gemeindeämter an sich. Mögen auch die Städte den Verlust ihrer Freiheit schmerzlich empfinden, das neue staatliche Regime ist doch für sie segensreich, weil es der Unordnung und Korruption ein Ende macht, die unter dem Regiment oligarchischer Magistrate eingerissen waren — ein Urteil, das uns durch die Betrachtung der französischen wie der preußischen Verhältnisse bestätigt werden wird. Die Autonomie der Zünfte wird planmäßig zerstört.

Der nach allumfassender Wirksamkeit strebende Staat weiß sich auch die Kirche fügsam zu machen, die in früheren Jahrhunderten gewonnenen Befugnisse auf geistlichem Gebiet festzuhalten und auszubauen. Die Diener der Kirche werden von ihm ausgebildet, angestellt und in ihrem Verkehr mit Rom überwacht, ihre Güter sollen ihm zur Verfügung stehen. Die Regierung erlaubt sich die stärksten Eingriffe in kirchliche Dinge. Auch gut katholische Fürsten schrecken vor Konflikten mit der Kurie nicht zurück, lehnen ihre Einmischung in weltliche Verhältnisse ab. In rein äußerlichen Fragen des geistlichen Lebens endet Roms Gewalt an den Grenzen des absoluten Staates. Die päpstliche Theorie des Mittelalters, welche die geistliche Gewalt über die weltliche gestellt hat, wird durch die Praxis des Absolutismus in ihr Gegenteil verkehrt.

Im 17. Jahrhundert ändert der Absolutismus seine Physiognomie. Er begnügt sich nicht mehr, wie im 16., mit dem „Wesen und Inhalt der Gewalt“. Jetzt zertritt und verstümmelt er die alten Formen, wie namentlich sein Vorgehen gegen die Stände zeigt, und verlangt nach ausdrücklicher, prinzipieller Anerkennung. Das Anrecht des Herrschers auf unumschränkte Macht wird feierlich vom Thron herab verkündigt und auf göttlichen Ursprung zurückgeführt. Der König allein kann Gesetze geben; er hat das volle Verfügungsrecht über die Güter seiner Untertanen. Für diese neue Art des Absolutismus hat Frankreich das Vorbild gegeben. Ludwig XIV. bezeichnet die Könige als Statthalter Gottes, denen alle Untertanen ohne Unterscheidung zu gehorchen haben, erkennt ihnen göttliche Kräfte zu. Der Absolutismus wird zum Dogma erhoben. Im absoluten Staat gibt es dem Herrscher gegenüber nur Pflichten, keine Rechte. Seine Macht findet ihre Grenze nur an seinem Willen und seinem Gewissen. Die Privilegien

der Stände gelten nur, soweit die Gnade des Königs sie zuläßt oder soweit sie mit dem Gemeinwohl verträglich sind. Die absolute Monarchie zehrt alle von ihr unabhängigen Gewalten auf. Ihr Wesen ist vollkommene Zentralisation. Die ganze Regierungsmaschinerie wird von der obersten Stelle aus, vom König und seinen Ministern gelenkt. Und sie wirkt im weitesten Umfang. Es gibt kein Gebiet des öffentlichen Lebens, das nicht von der organisierenden, regulierenden, kontrollierenden Tätigkeit des Staates berührt würde. Behördenwesen und Justiz, Heerwesen und Marine, wirtschaftliche, soziale und kirchliche Verhältnisse werden von oben her neugestaltet und geregelt. Der Staat stellt neben die Einheit der Verwaltung die Einheit des Rechtes, sucht den Verkehr von inneren Schranken zu befreien, das Wirtschaftsgebiet nach außen abzuschließen. Zentralisiert wird nunmehr auch das Heerwesen. Erst im Zeitalter des Absolutismus ernennt der König die Inhaber der hohen und niederen Kommandostellen und wird damit in Wahrheit der oberste Kriegsherr.

Fassen wir nun das Verhältnis des absoluten Herrschers zu den einzelnen Gesellschaftsklassen ins Auge, so zeigt sich, daß der Adel durch das neue System am härtesten getroffen wird. Auf seine hervorragende Stellung im Staat muß er verzichten. In Frankreich wird seit Heinrich IV. sein Einfluß im königlichen Rat zurückgedrängt. Der Adel war, besonders in deutschen Territorien, der Stimmführer der ständischen Opposition gewesen. Als nun die Stände in Ohnmacht sinken, schwindet auch die politische Bedeutung des Adels. Dennoch bleibt die geistliche und weltliche Aristokratie der erste, einflußreichste, mit ausgiebigen Vorrechten begabte Stand. Der Staat sucht den Adel mit der neuen Ordnung zu versöhnen, ihn für den verloren gegangenen politischen Einfluß zu entschädigen, seine Kräfte in eine für die königliche Autorität ungefährliche Richtung zu lenken und für seine Zwecke nutzbar zu machen, indem er ihn bei der Besetzung der hohen Staatsämter und der Offiziersstellen bevorzugt. Der Adel findet sich in die veränderte Welt, seine Kampflust ermattet — nur in Schweden bricht sie gegen Ende des 18. Jahrhunderts in einer Verschwörung gegen Gustav III. noch einmal blutig hervor —, er stellt sich der Krone und dem Staat zu Diensten. Am Hof, in Verwaltung und Diplomatie, auf den Schlachtfeldern finden sein Ehrgeiz und sein Tatendrang reichliche Befriedigung. Aus einem Element der Opposition bildet er sich zum Hofadel aus, betrachtet sich noch immer als den höchsten Stand. Molières Komödie „Der Bürger als Edelmann“ und das bürgerliche Trauerspiel des jungen Schiller „Kabale und Liebe“ zeigen in humoristischer und tragischer Form die tiefe Kluft, welche den Adel von der „roture“ (den unteren Schichten) trennt.

Namentlich aber bleibt der Adel im Besitz seiner Herrenrechte gegenüber den Bauern. Die bäuerliche Abhängigkeit, ein Erbstück des Mittelalters, be-



steht fort und nimmt in den östlichen Ländern durch die Umwandlung der Grundherrschaft in die Gutsherrschaft, d. h. durch den Übergang der adeligen Grundbesitzer zum landwirtschaftlichen Eigenbetrieb, seit dem 16. Jahrhundert besonders strenge Formen an. Der Bauer ist erbuntertänig, vielfach persönlich gebunden, schuldet den Herren in sehr verschiedenem Ausmaß Dienst- und Abgabepflicht, untersteht der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit und Polizei — ein Verhältnis, das als „Patrimonialgerichtsbarkeit“ bezeichnet wird —, entrichtet durch Vermittlung des Grundherrn dem Staate seine Steuern. Es gibt also noch eine Zwischengewalt zwischen dem Landesfürsten und seinen bäuerlichen Untertanen. Nach dieser Richtung ist der Sieg des Absolutismus über das Feudalwesen nicht errungen. Nur in Österreich erfahren die bäuerlichen Verhältnisse gegen Ende dieser Periode von Staatswegen eine Milderung.

Während der Absolutismus den Bauernstand im allgemeinen seinem Schicksal überläßt, fühlt er sich dafür dem Bürgertum desto enger verbunden. Schon in der spätmittelalterlichen Entwicklung Westeuropas, in der Frühperiode des Kampfes um die monarchische Gewalt ist uns die enge, gegen den Feudalismus gerichtete Interessengemeinschaft zwischen der Krone und dem dritten Stand auf Schritt und Tritt und in mannigfachen Formen begegnet. Sie bleibt auch in der Periode des ausgereiften Absolutismus erhalten, wenn auch manche Tatsachen scheinbar dagegen sprechen. Wohl ist die städtische Autonomie der monarchischen Zentralisation zum Opfer gefallen. Aber ihr Verschwinden gereicht den Städten mehr zum Segen als zum Nachteil. Wohl haben die absoluten Herrscher dem Adel im Staatsdienst den breitesten Raum gegönnt, aber doch auch bürgerliche Fähigkeiten zu nützen gewußt. Der größte Minister Ludwigs XIV., der typische Vertreter des absolutistischen Staats- und Wirtschaftssystems, Jean Baptiste Colbert, ist bürgerlicher Abstammung. Vor allem aber hat der Absolutismus durch seine einseitig auf die Förderung des Handels und der Industrie eingestellte Wirtschaftspolitik die Kräfte des Bürgertums mächtig gesteigert. Bürgerlicher Reichtum wird eine Hauptfinanzquelle für den absoluten Staat.

Auch in dieser Periode besteht ein Bündnis zwischen Königtum und Bürgertum gegen die feudalen Gewalten. Hierfür ist vor allem bezeichnend ein Vorgang des Jahres 1614 bei der letzten Tagung der französischen Generalstände vor der Revolution von 1789. Damals erklärte der mit den beiden oberen Ständen, Klerus und Adel, in Streit geratene dritte Stand: „Seine Majestät wird gebeten, als unveräußerliches und von oben zu achtendes Staatsgrundgesetz Folgendes beschließen und verkünden zu lassen: Der König ist souverän in seinem Lande. Er hat seine Krone von Gott allein, und es gibt daher keine Macht auf Erden, sei sie geistlich, sei sie weltlich, welche irgend ein Recht habe auf sein Reich, geschweige, daß

sie die geheiligten Personen unserer Könige des Landes berauben und ihre Untertanen vom Eide der Treue entbinden können, sei der Vorwand, welcher immer er wolle.“ Auch in Dänemark (1660) und Schweden (1772 und 1789) hat die Krone in ihren siegreichen Kämpfen gegen die Adelherrschaft die unteren Stände auf ihrer Seite. Das Bürgertum fühlt sich mit der Krone solidarisch, bekennt sich zum Absolutismus.

So endet im 17. und 18. Jahrhundert der schon um 1100 einsetzende Kampf zwischen Königtum und Feudalaristokratie mit dem Siege der Kronengewalt. Die Bildung starker Monarchien, die bis 1500 in Westeuropa weit vorgedrungen war, greift nun auch nach dem Norden und teilweise nach der Mitte Europas über. Im Osten bleiben Polen und längere Zeit noch Ungarn aristokratischem Einfluß verfallen. Nur in Rußland wirft die Autokratie gegen Ende des 17. Jahrhunderts die letzten Widerstände nieder. Wir werden den Absolutismus, wenn auch berechtigte Kritik nicht schweigen darf, doch als notwendiges Stadium der europäischen Entwicklung bewerten müssen. Auf dem Wege von der Zersplitterung zur Einheit, den die Völker Europas zurücklegen müssen, bringt er sie um ein gewaltiges Stück vorwärts. Die im Mittelalter entstandenen provinziellen und staatlichen Sondergebilde werden zu großen, geschlossenen Staats- und Wirtschaftskörpern zusammengeknetet. Die absolutistische Politik verfährt dabei nicht immer mit schonender Hand. Sie schreitet über historische Rechte hinweg, unterdrückt rücksichtslos individuelle, korporative und religiöse Freiheiten. Der Absolutismus wirkt aber auch wohltätig, indem er städtischer und ständischer Korruption ein Ende macht, verstockten landschaftlichen Partikularismus, wie er sich da und dort regt, energisch bekämpft. Seine stärkste Wirkung liegt aber doch gewiß darin, daß er durch die Kraft staatlicher Organisation, durch die Einheit der Verwaltung und des Rechts, durch die Aufstellung großer politischer und wirtschaftlicher Ziele das Volksbewußtsein weckt und steigert. Die monarchische Zentralisation, die sich am Ende des Mittelalters schon kräftig emporgerungen hat, in der hier dargestellten Periode die höchste Stufe erreicht, ist ein Hauptfaktor bei der Bildung der modernen europäischen Nationen. Daß der Absolutismus wenigstens von den nicht-aristokratischen Schichten als Notwendigkeit empfunden wurde, ergibt sich schon aus der Leichtigkeit seiner Siege. Seine Einbürgerung ist in ihrem letzten Stadium — außer in England — nirgends mehr ernsthaftem Widerstand begegnet. „Die Lehre von den unverlierbaren, jederzeit zurückzufordernden Staatsrechten“, sagt Eberhard Gothein, „die eine Rechtfertigung der Staatszentralisation enthielt, war damals ein ebenso zeitgemäßer Fortschritt, wie zwei Jahrhunderte später die Lehre von den unverlierbaren Menschenrechten.“ Und dasselbe gilt schließlich von der absolutistischen Praxis.

Die unumschränkte Herrschermacht kommt am stärksten zur Geltung auf dem Gebiet, das auch heute noch am meisten der Einwirkung der Öffentlichkeit entzogen ist, in der auswärtigen Politik. Hier treten auch die Schattenseiten des Systems am grellsten hervor, die Zerstörung des Nationalwohlstandes, die Schwächung und Überspannung der Volkskraft durch häufige lange und blutige Kriege. Im Zeitalter des Absolutismus hat, wie in der Zeit der Reformation und Gegenreformation, Europa sich meist nur kurzer Friedenspausen erfreuen dürfen. Der Drang nach Ausdehnung, nach einer teilweise schon über die Grenzen des Erdteils hinausgreifenden Großmachtbildung ist bereits seit etwa 1500 den stärkeren unter den europäischen Staaten, wenn auch in verschiedenem Grade, eigen gewesen. Er findet seinen lebendigsten Ausdruck in der habsburgischen Weltpolitik. Das Reich Karls V., in dem die Sonne nicht unterging, ist seine bedeutendste Schöpfung. Dieses Expansionsbedürfnis ist nun aber erst recht eine Eigentümlichkeit des zur Vollreife gelangten Absolutismus. Der Herrscher, der im Innern alle Widerstände besiegt, unbegrenzte Gewalt errungen hat, will sein Gebiet vergrößern, seine Machtstellung ausdehnen zur Vorherrschaft in Europa und womöglich auch draußen in der Welt. Der Absolutismus geht über in Imperialismus. Die typischen Vertreter des Absolutismus, Ludwig XIV. von Frankreich, Karl XII. von Schweden und Peter der Große von Rußland, nicht weniger die „aufgeklärten“ Despoten des späteren 18. Jahrhunderts, Maria Theresia, Josef II. und der große Preußenkönig Friedrich II. — alle sind gierig nach neuen Ländern und Kronen, die meisten von ihnen nehmen eine hegemonische Stellung in engerem oder weiterem Kreise für sich in Anspruch. Ihre Motive sind dynastisches Machtbedürfnis, persönlicher Ehrgeiz und Tatendrang, unwiderstehliches Verlangen nach den Lorbeeren des Krieges, aber zum Teil auch religiöser Eifer. Noch hat sich der Geist des Dreißigjährigen Krieges nicht ganz verloren. Noch immer behauptet die religiöse Idee ihren Platz im Gedanken- und Gefühlsleben der europäischen Völker. Noch immer wirken — bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts — die Tendenzen der Gegenreformation nach, empört sich das protestantische Bewußtsein gegen papistischen Druck. Ludwig XIV. scheint gewillt, die Rolle Philipps II. zu übernehmen. Er peinigt in seinem eigenen Reich die Hugenotten bis aufs Blut, die späteren Stuartherrscher in England rechnen bei ihren katholisierenden Bestrebungen auf seinen Beistand. Der König spricht von einem Vernichtungskrieg gegen die Ketzer. Gegen ihn tritt Wilhelm von Oranien, der Führer der kalvinistischen Eiferer in den Niederlanden, als Vorkämpfer des protestantischen Prinzips in die Schranken. Erst im Lauf des 18. Jahrhunderts versickert diese religiöse Strömung.

Bezeichnend aber für die imperialistische Politik des Absolutismus ist ihr enges Verhältnis zum Wirtschaftsleben, die Erkenntnis der Wechsel-

wirkung zwischen staatlicher Macht und wirtschaftlicher Blüte. Nach der herrschenden Auffassung war der geldreichste Staat auch der mächtigste. Niemand hat diese Lehre präziser zusammengefaßt und eindringlicher verkündet als der große französische Staatsmann Colbert, der größte unter den Mitarbeitern Ludwigs XIV. „Autant augmenterons-nous l'argent comptant et autant augmenterons nous la puissance, l'agrandissement et l'abondance de l'Etat (Im selben Maß als wir das Bargeld vermehren, erhöhen wir auch Macht, Größe und Überfluß des Staates)“ — ein Satz, den Colbert an den Beispielen Venedigs, Spaniens, Hollands zu erhärten sucht. Die Quellen des Nationalreichtums, die Fundamente staatlicher Macht aber sind Handel und Industrie. Eine nach Quantität und Qualität möglichst leistungsfähige Industrie, welche das Land vom Bezug ausländischer Gewerbsartikel unabhängig macht, die Bevölkerung reichlich mit Arbeit versorgt, hilft Geld ersparen. Zugleich aber soll sie exportfähig sein. Denn nur ein möglichst weit ausgedehnter Außenhandel zieht Geld ins Land, vermehrt den Nationalreichtum. Diese Anschauungen Colberts sind im Verlauf dieser Periode zum Gemeingut der europäischen Wirtschaftspolitik geworden. Den Maßstab für das wirtschaftliche und finanzielle Gedeihen eines Staates bildet seine Handelsbilanz, das Verhältnis von Aus- und Einfuhr. Übersteigt der Wert der Ausfuhr den Wert der Einfuhr, so ist das Volksvermögen im Wachsen, während es im umgekehrten Fall sinkt. Die Lehre von der Handelsbilanz hat im 17. und 18. Jahrhundert eine geradezu dogmatische Bedeutung erlangt. Der Außenhandel gilt als die wichtigste Funktion der Volkswirtschaft, als die Grundbedingung finanzieller Macht.

Man pflegt dieses ganze wirtschaftliche System nach dem Vorgang seines Bekämpfers Adam Smith als „Merkantilismus“ oder Merkantilsystem zu bezeichnen. Es ist lebendige Praxis im Grunde schon seit dem Ausgang des Mittelalters. Wir sehen es bereits in der Wirtschaftspolitik der westeuropäischen Monarchen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (vgl. Bd. V, S. 150) vorgebildet. Doch erst in der späteren Zeit wird der Zusammenhang zwischen Staats- und Wirtschaftsleben vollkommen klar erfaßt, erhält das System seine theoretische Durchbildung. Der merkantilistischen Politik schweben zwei Ziele vor: die Unabhängigkeit des eigenen Wirtschaftslebens, seine Befreiung vom Import und zugleich seine Expansion. Während man dem Ausland die Grenze verschließt, sucht man es gleichzeitig zu erobern. Darum geht der Merkantilismus aus auf Industrialisierung, durch welche der Geldabfluß gestaut, der Verminderung der Arbeitsgelegenheit für die Einheimischen vorgebeugt werden soll, und zugleich erstrebt er die Förderung des Exports, um einen möglichst starken Geldzufluß zu erzielen. Vor allem sind daher die merkantilistischen Staatsmänner erpicht auf den Erwerb möglichst ausgedehnter Kolonien, welche die Industrie mit Rohstoffen

versorgen, ihr für ihre Erzeugnisse eine sichere Absatzgelegenheit bieten, dem Handel gangbare Artikel liefern sollen. Die moderne Kolonialpolitik beginnt im Zeitalter des Merkantilismus. Der Handel mit den Kolonien soll aber auf den Schiffen der eigenen Nation betrieben werden, der Frachtgewinn nicht den Fremden zufallen. Darum das Streben der am überseeischen Verkehr beteiligten Völker, sich eine eigene Handelsmarine zu schaffen, die Konkurrenz der ausländischen Reeder zu verdrängen und sich zugleich zum Schutz des Handels, zum Aufbau und zur Behauptung des Kolonialreiches mit einer starken Kriegsflotte zu versehen, in der Zufuhr von Schiffsmaterial nicht vom guten Willen des Auslandes abhängig zu sein. Man kann den Geist des Merkantilsystems etwa in die Formel fassen: möglichst wenig vom Ausland zu kaufen und möglichst viel an dieses zu verkaufen. Doch treten in der Praxis der einzelnen Staaten nicht alle Elemente des Systems gleichmäßig stark hervor. Während die Holländer das Hauptgewicht auf Kolonialverkehr und Zwischenhandel legen, die Industrie einigermaßen vernachlässigen, lassen sich die Engländer neben Außenhandel, Schifffahrt und Kolonialerwerb auch die Pflege der Industrie angelegen sein.

Im einzelnen erstrebt der Merkantilismus die Steigerung der Volkszahl, die vollste Ausnutzung der nationalen Arbeitskraft, bekämpft den Müßiggang in jeder Form. Sein Hauptaugenmerk ist auf die Belebung der Industrie gerichtet. Er pflanzt neue Produktionszweige, sucht die notwendigen Rohmaterialien sicherzustellen, die gewerbliche Erziehung zu fördern, den heimischen Markt durch prohibitive Tarife oder Einfuhrverbote zu schützen, immer neue Exportgelegenheiten zu schaffen. Dazu kommt das Streben nach Befreiung des Binnenverkehrs von allen hemmenden Schranken, das Streben nach einheitlicher Gestaltung von Recht, Münze, Maß und Gewicht, nach Bildung großer geschlossener Wirtschaftsgebiete. Da aber Produktion und Absatz öffentliche Angelegenheiten sind, indem sie die Machtstellung des Staates verbürgen sollen, so darf der Staat das wirtschaftliche Leben nicht sich selbst überlassen. Der Merkantilismus kennt kein „Laissez faire laissez aller“, kein freies Spiel der ökonomischen Kräfte. Der Staat organisiert Industrie und Handel, ermutigt und unterstützt die Unternehmer durch Monopole, Prämien und Privilegien, wird zum Teil selbst Produzent oder Händler. Er setzt die Kolonien in ein drückendes Abhängigkeitsverhältnis zum Mutterland, erläßt Schifffahrtsakten, um der heimischen Reederei ein Monopol zu sichern. Der Staat sucht die zünftigen Fesseln zu lockern, bindet aber selbst wieder die Industrie an genaueste, oft lästige Überwachung und Reglementierung. Er braucht die Fülle seiner Macht zum Schutz und zur Ausdehnung des Wirtschaftslebens. Zur Abwehr fremder Konkurrenz, zur Erweiterung des Absatzes arbeitet er mit Zöllen und Verboten, schließt Handelsverträge, wirft, wenn kein anderes Mittel mehr verfassen will, sein Schwert in die Wagschale.

Kurz, der Staat hat die oberste Leitung des Wirtschaftslebens übernommen. Im Innern, wie nach außen hin greift er in friedlicher Arbeit oder mit wirtschaftlichen und militärischen Kampfmitteln anregend, fördernd, regelnd und schützend in die ökonomischen Verhältnisse ein.

Ohne Zweifel hat der Merkantilismus viel gesündigt: durch ein Übermaß von Zwang und Bevormundung im Innern, durch Beschränkung der Handels- und Produktionsfreiheit in den Kolonien, durch Vergewaltigung kleinerer Staaten durch die großen, durch Begünstigung eines ungeheuerlichen Schmuggels im Frieden, durch Kaperei und Bedrückung der Neutralen im Krieg, durch barbarische Mißhandlung fremder Rassen. Er hat durch seine Ausartung selbst seinen Sturz verschuldet. Aber mit allen seinen Fehlern und Härten ist der Merkantilismus doch ebenso wie der Absolutismus ein notwendiger Entwicklungsfaktor für die europäischen Völker. Er bildet im Grunde nur die wirtschaftliche Kehrseite des Absolutismus. Indem er zur politischen Zentralisation die wirtschaftliche fügt, einheitliche Einrichtungen schafft, setzt er an die Stelle der älteren, städtischen und provinziellen Organisationen große nationale Wirtschaftskörper. Im Zeitalter des Merkantilismus erst bilden sich wirkliche Volkswirtschaften, die sich gegeneinander abschließen und sich gegenseitig den Besitz des Weltmarktes streitig machen. Im Streben nach Unabhängigkeit und nach Expansion folgt der Merkantilismus nur dem Beispiel der italienischen Stadtstaaten des späten Mittelalters und überträgt deren wirtschaftspolitische Grundsätze auf größere Gemeinschaften. Er übernimmt in erweiterter Gestalt die Ziele und Methoden der mittelalterlichen Stadtwirtschaft. So wirkt der Merkantilismus seinerseits mit an der Bildung der europäischen Staaten und Nationen. Der Merkantilismus hat aber auch, wie Gustav Schmoller hervorhebt, die europäischen Hauptstaaten über Europa hinausgeführt. Durch seine Kolonialpolitik kommen Nordamerika und Indien unter die Herrschaft der weißen Rasse. Der Verkehr Europas mit fremden Ländern wird durch ihn mächtig ausgedehnt, die europäische Kultur zur Weltkultur erhoben.

Wir haben den Merkantilismus als die wirtschaftliche Ergänzung des Absolutismus bezeichnet und damit sein Verhältnis zum Staate angedeutet. Der absolute Staat faßt, wie sich schon aus der Lehre Colberts ergibt, die Volkswirtschaft nicht als Selbstzweck auf. Sie ist ihm nur das große Reservoir, aus dem er die Mittel für seine imperialistische Politik schöpft. Wirtschaftliche Kraft verbürgt die Macht und Sicherheit des Staates. Wenn aber auch der monarchische Imperialismus die Wirtschaft nur als das notwendige Substrat seiner Größe ansieht, fühlt er sich doch gedrängt, seine Eroberungspolitik nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten einzurichten. Die Kraft des Staates liegt in seinen Finanzen, diese aber sind abhängig vom Stande der Volkswirtschaft. Derjenige Staat, der, selbst vom Ausland

unabhängig, den Weltmarkt beherrscht, muß auch politisch der erste sein. So gewinnen die imperialistischen Bestrebungen seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts einen teilweise veränderten Charakter. Der dynastische Imperialismus des 14. bis 16. Jahrhunderts war im allgemeinen planlos vorgegangen, hatte nach Gebieten gegriffen, die von seinem eigenen Staate oft weitab lagen, nach Nationalität und Kultur von ihm verschieden waren und sich deshalb schwer mit ihm zu dauernder Gemeinschaft verschmelzen ließen. Der spätere Imperialismus ist zwar auch noch keineswegs von dynastischen Tendenzen frei, aber doch dabei weit mehr auf eine organische Erweiterung seiner Machtsphäre, auf solche Gebietserweiterungen bedacht, die zugleich dem Volkwohl frommen können. Er strebt nach der Erwerbung von Territorien, durch welche der Staatskörper abgerundet, die Grenzicherheit erhöht wird, durch deren Besitz Kultur und Wirtschaft eine Befruchtung erfahren. Volkszweck und Staatszweck fallen in der absolutistischen Eroberungspolitik bis zu einem gewissen Punkte zusammen.

Neben dem monarchischen Imperialismus tritt nun aber eine andere imperialistische Bewegung auf, die das Verhältnis von Politik und Wirtschaft umkehrt. Ihr sind Seemacht, Kolonialerwerb, Besitz des Weltmarktes Selbstzweck und sie setzt dafür staatliche Machtmittel ein. Ihre Seele ist das Kapital, das nun als Weltmacht auftritt, das dem Handel, der Industrie, der Staatswirtschaft neue, gewaltige Kräfte leiht. Man kann die ältere kapitalistische Bewegung, vor ihrer Hochblüte im 19. Jahrhundert, als die Zeit des Frühkapitalismus bezeichnen. Sie gliedert sich selbst wieder in zwei Perioden, von 1300—1600 und von 1600—1800. In der ersten Periode erscheinen Italiener und Deutsche, in der zweiten Engländer und Holländer als Hauptvertreter des kapitalistischen Geistes. In seiner späteren Zeit macht sich der Frühkapitalismus die Ergebnisse des Zeitalters der Entdeckungen zu Nutz. Wir sehen, wie seit etwa 1600 englisches und holländisches Kapital in Asien, Afrika und in der neuen Welt erobernd und besiedelnd vordringt, einen mächtigen überseeischen Verkehr organisiert. Auf das Zeitalter der Fugger, wie man wohl die erste frühkapitalistische Periode genannt hat, folgt das Zeitalter der großen Handelskompagnien, die erst in fremden Erdteilen nur Faktoreien (Handelsstationen) gründen, schließlich riesigen Landbesitz erwerben, den gesamten Kolonialhandel an sich reißen.

Ein weiteres Gebiet eroberte sich der Kapitalismus in der Industrie. Er zerstörte die Gemütlichkeit des alten Handwerks, beschleunigte den Übergang zum streng organisierten Großbetrieb, was schon bei den italienischen Textilindustrien des späten Mittelalters zu beobachten war. Hier ist des Zusammenhangs zwischen dem Hof- und Staatsleben der absolutistischen

Ära und der kapitalistischen Entwicklung zu gedenken. Die Aufgaben, die von dieser Seite her gestellt wurden, haben zur kapitalistischen Gestaltung der gewerblichen Produktion, zur Entstehung von Großbetrieben wesentlich beigetragen. Das Luxusbedürfnis, das sich an den Höfen, in der aristokratischen und in der reichgewordenen bürgerlichen Gesellschaft entwickelte, begünstigte die Ausbildung eigener Luxusindustrien, der Seidenfabrikation, der Spitzen-, Spiegel- und Porzellanindustrie, des Baugewerbes. Alle diese Industrien ruhten auf kapitalistischer Basis, beschäftigten viele Hunderte von Arbeitern.

Noch stärkere Impulse empfing die kapitalistische Entwicklung der Industrie, teilweise auch des Handels und Landwirtschaft durch den in der absolutistischen Ära gezüchteten Militarismus. Stehende Heere wurden errichtet, große Flotten gebaut. Der Bedarf des Landheeres an Waffen, Munition, Bekleidungsstücken und Nahrungsmitteln, Bau und Ausrüstung von Schiffen — alle diese Bedürfnisse konnten in ausreichendem Maße nur durch kapitalistische Großbetriebe befriedigt werden. Die gesteigerten Anforderungen an Masse und Güte der Produkte ließen die Herstellung von Waffen aus einem Handwerk zur Großindustrie werden. In Schweden verdankte die Waffenindustrie ihre Blüte vor allem den Bemühungen Gustav Adolfs. Aus den vom König angelegten „Gewehrfaktoreien“, in denen das auf den Bauernhöfen betriebene Schmiedgewerbe ausgenützt werden sollte, entwickelten sich die Gewehrfabriken, so 1626 die von Norrtelje. In Frankreich gründete Colbert staatliche Gewehrfabriken und Geschützgießereien. Der erhöhte Bedarf an Waffen wirkte auch anregend auf die das Rohmaterial liefernden Industrien, Kupfer-, Zinn- und namentlich Eisenindustrie und auf den Handel mit ihren Produkten. In Frankreich legte Colbert zahlreiche Kupferhütten und Schmelzen an. In Schweden ließ im 17. Jahrhundert der Niederländer Louis de Geer in Finspång zwei gekuppelte Hochöfen bauen, nur für den Geschütz- und Munitionsguß gebaut. Dann gab Colbert wesentlich aus militärischen Interessen auch der Eisenindustrie den großen Anstoß: er gründete allein in der Dauphiné elf Eisenhütten und neun Stahlhämmer. In England diente im 16. und 17. Jahrhundert das Eisen von Sussex zum guten Teil zur Herstellung von Kanonen und Kugeln. Und die blühende schottische Eisenindustrie verdankte ihre Entstehung am Ende des 17. Jahrhunderts gleichfalls, wie es in der Parlamentsakte heißt, dem Bedürfnis nach „Kugeln, Kanonen und anderen solchen nützlichen Instrumenten“. Ähnliche Zusammenhänge bestehen zwischen der Beschaffung der Lebensmittel für die Armeen und der Ausbildung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Nach der Meinung eines modernen Forschers erfuhr der landwirtschaftliche Großbetrieb, die Ausbildung der Rittergüter eine Förderung in erster Linie



durch die Anforderungen der Heeresverwaltung, wurde durch sie auf der Bahn des Kapitalismus vorwärts getrieben. „Die Getreideeinkäufe der Heeresverwaltungen im Großen, die seit dem 16. Jahrhundert immer häufiger werden, sind es, die die Rentabilität der großen Landwirtschaft überall steigern und immer mehr Anlaß geben, zu dieser überzugehen.“ Im Anschluß an die Verpflegung der Heere entwickelte sich eine neue Geschäftsform, das Zeit- oder Lieferungsgeschäft. In England und Frankreich begegnet uns schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Heereslieferant. Während des 17. und 18. Jahrhunderts gingen wohl alle kriegführenden Nationen zum Lieferungssystem über, und mancher Geschäftsmann ist dabei reich geworden. Besser noch als im Ernährungs- läßt sich im Bekleidungswesen der Einfluß der Heeresverwaltungen auf das kapitalistische Wirtschaftssystem feststellen. Der Massenkonsum der Armee an Tuch gab der Tuchindustrie reichliche Beschäftigung, sicherte den mit großem Kapital arbeitenden Stoff- und Kleiderhändlern bedeutende Gewinne, nötigte zu fabrikmäßiger Produktion. In Rußland entstanden während des 18. Jahrhunderts große Soldatentuchfabriken. Die preußisch-russische Kompagnie, die über ein Kapital von 100000 Taler verfügte, verdiente zur selben Zeit im ersten Jahre 22878 Taler.

Schließlich hat der namentlich in England und Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert fieberhaft betriebene Flottenbau der kapitalistischen Entwicklung sehr starke Impulse gegeben. Durch die wachsenden Anforderungen der Kriegsmarine an Zahl und Größe der Schiffe und an Raschheit der Erbauung „wurde das Handwerk für den Schiffsbau disqualifiziert“, ein staatlicher oder privater Großbetrieb geschaffen. Nun entstanden jene staatlichen Schiffswerften, auf denen es von Arbeitern wimmelte. Aufträge, welche die Staatswerften nicht mehr bewältigen konnten, wurden an Privatwerften abgegeben. Der Staat überließ aus seinen Arsenalen den privaten Schiffbauern zu günstigen Bedingungen Materialien, um sie zur Tätigkeit anzuspornen. Die Anregung erstreckte sich weiter auf die mit der Beschaffung und Lieferung von massenhaften Schiffsbaumaterialien beschäftigten Zweige des Handels und der Industrie, auf den Handel mit Holz, Hanf, Flachs, Teer und Pech, die Fabrikation von Tauwerk und Segeltuch. So geht mit der Militarisierung der Staaten die Modernisierung des Wirtschaftslebens Hand in Hand.

Schon in der frühkapitalistischen Ära knüpfte auch die Staatswirtschaft enge Beziehungen zum einheimischen und ausländischen Großkapital an und erschloß diesem damit ein drittes großes Operationsgebiet. Der Staat brauchte Kredit, und um sich dessen Beschaffung zu erleichtern, drängte er zu einer Konzentration des Kapitals, die ihm mühsame Verhandlungen mit vielen einzelnen Geldgebern ersparte. Bereits im 16. Jahrhundert war die Politik

der großen Mächte auf den vom internationalen Kapital gewährten Kredit gegründet gewesen und hatte durch ihre rücksichts- und zügellose Wirtschaft schließlich zu schweren Finanzkrisen geführt. In Frankreich und besonders in Spanien waren seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Staatsbankerotte mit verheerenden Folgen nichts Seltenes (vgl. Bd. V, S. 160). Die Weltpolitik des 17. und 18. Jahrhunderts war erst recht nur bei stärkster Anspannung des Staatskredits möglich und die schwächeren Staaten, die sich gegen die Angriffe der Mächtigen zu behaupten hatten, mußten zu denselben Mitteln greifen. Nach 1600 entwickelte sich in Frankreich, den Niederlanden, England und Österreich ein staatliches Anleihegeschäft größten Umfangs, das den Geldbesitzern reiche, gern benutzte, teilweise freilich auch trügerische Gewinnmöglichkeiten eröffnete. In Frankreich hatte die Finanzreform Sullys keinen Bestand (vgl. Bd. VI, S. 145). Nach Heinrichs IV. Tod und Sullys Sturz türmte sich, namentlich mit dem Wiederbeginn der Großmachtpolitik unter Richelieu und Mazarin, von neuem eine gewaltige Schuldenmasse auf. In verschiedener Weise zog die Regierung das Kapital heran. Sie nahm den Besitzenden durch Rentenemissionen und Zwangsanleihen das Geld aus den Taschen. Der Mißbrauch des Ämterverkaufes, an dem sogar Sully festgehalten hatte, kam aufs neue in Schwung. Richelieu ging darin soweit, daß er neue Ämter nur zu dem Zwecke errichtete, dem König Geld zu verschaffen. Die Unzufriedenheit des Publikums wurde dadurch abgeschwächt, daß es den daran Interessierten, etwa den Stadtbehörden, frei stand, die Ämter den Käufern wieder abzulösen. Auch der Ämterkauf kann als eine Form staatlicher Verschuldung angesehen werden. Die Kaufsumme stellt gleichsam das Darlehen, das erworbene Amt die Sicherstellung des Gläubigers dar.

Am liebsten jedoch wandte sich die Regierung an professionelle Geldleiher, die „traitants“ oder „partisans“, an die sie die enorm erhöhten, regelmäßig vorweggenommenen Steuern verpachtete. Die Steuerpächter gehören zu den dunkelsten Gestalten des „ancien régime“ (des Frankreich vor der Revolution), waren als Blutsauger verhaßt. Sie machten sich auf Kosten des Staates und der Steuerzahler große Vermögen, verheirateten ihre Töchter an Adelige. Eine neue Macht kam empor, die Geldaristokratie. Im Laufe des 17. Jahrhunderts änderte sich die Herkunft der Staatsgläubiger. Ursprünglich Ausländer, Italiener und Deutsche, waren die partisans seit den letzten Zeiten Mazarins in der Mehrzahl Franzosen und zwar „fast durchweg Leute aus den unteren Volksklassen, Kreaturen der leitenden Finanzminister, zum Teil sogar frühere Lakaien u. dgl., die sich miteinander assoziierten und hauptsächlich mit dem Geld von Privatleuten arbeiteten, denen sie relativ hohe Zinsen bezahlten. Sie selbst berechneten der Krone mindestens 15 Prozent, unter Umständen aber auch 50—60 Prozent. Das ist der bescheidene Ursprung der stolzen Pariser Finanzwelt. Es leuchtet

ein, daß solche Leute unbedingte Anhänger ihrer Protektoren, der Finanzminister sein mußten, welche sie dafür in der Regel glimpflich behandelten, ihnen bei Geldverlegenheiten aushalfen, sie selbst manchmal vor dem Bankrott bewahrten.“

In den handels- und geldmächtigen Niederlanden war im 17. Jahrhundert noch über den Bedarf des Handels hinaus soviel Geld vorhanden, daß es leicht der Heimatstadt oder dem Staat zur Verfügung gestellt werden konnte. Schon 1620 sagt ein venezianischer Gesandter: „Wie ich höre, haben die Kaufleute, namentlich in Amsterdam, soviel flüssiges Kapital, daß der Staat stets jede beliebige Summe bei ihnen aufnehmen kann.“ Die Regenten des Staates, der Provinzen und Städte setzten neben ihrer Intelligenz und Arbeitskraft auch ihr Kapital für das Gemeinwesen ein, mit dessen Bestand ihre eigenen Interessen eng verbunden waren. Die Leute drängten sich zum Besitz von Staatspapieren, und protestierten oft unter Tränen gegen die Rückzahlung, weil man das Geld sonst nirgends so rasch und sicher anlegen konnte. Um 1676 soll es allein in der Provinz Holland 65000 Personen gegeben haben, die ihr Geld auf Renten ausgeliehen hätten. Die Niederlande konnten so ihren Anleihebedarf im eigenen Lande decken. Die niederländische Staatsschuld trug von Anfang an den Charakter einer fundierten Schuld. Das staatliche Anleihegeschäft vollzog sich in der althergebrachten Form des Rentenkaufes, die Renten waren von seiten des Gläubigers unkündbar und zu niedrigem Zinsfuß berechnet.

Angesichts der großen politischen Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatte, war es für die niederländische Regierung ein um so größerer Vorteil, daß sie mit solcher Leichtigkeit und zu so günstigen Bedingungen sich Kredit verschaffen konnte. Nicht allein der Tapferkeit und Tüchtigkeit ihrer Bürger, auch ihrem fest gegründeten Kredit hatte es die Republik zu verdanken, wenn sie zuerst den langen Unabhängigkeitskrieg mit Spanien erfolgreich durchfechten, dann in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neue schwere Kämpfe mit England und Frankreich bestehen, dabei noch ihren Verbündeten Subsidien zahlen konnte. In den kritischen Jahren 1672/73, wo durch einen französischen Angriff die Existenz des Staates auf dem Spiele stand, begann, wie es scheint, der Handel mit Staatspapieren. „Die niederländischen Staatsobligationen, die vor dem Krieg ein kaum beachtetes Stillleben zum Parikurse geführt hatten, wurden jetzt ein Spekulationspapier, und ihr Kurs wurde das Barometer der europäischen Politik.“ Der Kurs der Obligationen stieg oder fiel je nach der politischen Konstellation, nach dem Gange der militärischen Operationen. Da die Republik infolge der zu Beginn des Krieges erlittenen furchtbaren Schläge im Augenblick kein Bargeld hatte und nur über einen begrenzten Kredit verfügte, so sah sie sich genötigt, ihren Verbündeten, dem Kaiser und dem Kurfürsten von Branden-

burg, die ausgemachten Subsidien in der Weise zu bezahlen, daß sie ihnen Staatsobligationen in natura zur Verfügung stellte. Wollten Kaiser und Kurfürst sich vor Kursverlust schützen, so waren sie zu energischer Kriegführung gezwungen. Die Amsterdamer Börse war es, die damals, wie treffend bemerkt wurde, auf den Gang der Geschichte einwirkte. Als dann gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Bewegung in Handel und Industrie sich verlangsamte, das Kapital nach anderen Anlagemöglichkeiten suchen mußte, bildete sich Amsterdam zur internationalen Fondsbörse aus, d. h. zu einem fleißig aufgesuchten Anleihemarkt für fremde Staaten. Brandenburg, Spanien, Hessen-Kassel und Kurpfalz, seit 1695 auch der Kaiser nahmen in Amsterdam gegen Hingabe hoher Pfänder Anleihen auf. In der Regel gaben die Generalstaaten aus politischen und wirtschaftlichen Gründen dazu gerne ihre Garantie.

England verdankt, wie ein moderner Forscher mit Recht bemerkt, seine Weltmacht seinem Staatskredit, häufte im 18. Jahrhundert die Riesenschuld von 900 Millionen £ auf. Hier vor allem werden wir sehen, wie der Staat, um leichter Kredit zu bekommen, sich auf große kapitalistische Organisationen stützt, wie die Bank von England 1694 gegründet wird, um dem durch den Krieg mit Frankreich entstandenen Geldbedürfnis der Regierung abzuhelfen, wie die Ostindische Compagnie und die 1711 geschaffene Südseegesellschaft zum gleichen Zwecke herangezogen werden. Während die niederländische Regierung schwebende Schulden möglichst vermied, die Gläubiger dort gerne ihr Geld in den Händen des Staates ließen, sich mit mäßigen Renten begnügten, hat England erst am Ende des 17. Jahrhunderts mit einer Fundierung seiner Staatsschuld begonnen.

Das Staatsschuldenwesen jener Zeit weist zum Teil schon ganz moderne Züge auf: die Heranziehung von Banken und ähnlichen Instituten, die Begebung der Anleihen durch öffentliche Subskription — ein Verfahren, das schon im 16. Jahrhundert in Antwerpen und Lyon angewendet worden ist —, die Ausgabe von Schatzscheinen, womit England seit 1696 vorangeht. Daneben aber stehen noch, ganz mittelalterlich, Verpachtung der Steuern und Verkauf der Ämter. In den Niederlanden grassierte das Unwesen der Steuerpacht, wie in Frankreich, wurde es trotz vielen Klagen, ja trotz mannigfachen Volksaufständen, zu denen es Anlaß gab, erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts abgestellt, während der Ämterhandel wenig im Schwange war.

Überseeischer Handel und Staatsschuldenwesen vor allem belebten auch das Börsengeschäft. Im 16. Jahrhundert hatte Antwerpen den vornehmsten Rang als Börsenplatz eingenommen. Dort und in Lyon, an den beiden Weltbörsen, hatte sich schließlich das staatliche Anleihegeschäft konzentriert. Im 17. Jahrhundert trat Amsterdam die Erbschaft Antwerpens an, und hier

entwickelte sich nun eine lebhafte Spekulation in Aktien der Ost- und Westindischen Compagnie, später auch in Staatspapieren — ein Geschäftsbetrieb, der durch die eingewanderten portugiesischen Juden in moderne Formen gebracht wurde. Ein Jude Don Joseph de la Vega hat uns auch 1688 eine lebendige Schilderung dieser Amsterdamer Aktienspekulation gegeben. In früherer Zeit hätten etwa 20 Personen den ganzen Aktienhandel beherrscht und nach Belieben Hausse und Baisse gemacht. Jetzt sei das vorüber, da nunmehr fast jeder Kaufmann auch in Aktien handle. Und neben ihnen erscheinen die gewerbsmäßigen Spieler. Die Spekulation ist zur Leidenschaft geworden. Beim Essen, beim Studieren, denken die Leute nur an ihre Aktien. Diese erscheinen ihnen im Traum, verfolgen sie auf dem Kranklager bis in ihre Fieberdelirien.

In den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts bürgerte sich auch in England, am Anfang des 18. in Frankreich der Handel mit Aktien und Staatspapieren ein. Paris erhielt erst 1724 durch königliches Patent eine offizielle Börse. Noch später begann in Deutschland der börsenmäßige Fondsverkehr. Die erste deutsche Fondsbörse wurde in Wien 1771 errichtet. In Amsterdam, London und Paris entartete der Aktienhandel zur wüsten Spekulation auf die Leichtgläubigkeit und Gewinnsucht des Publikums. In den Jahren 1718—1720 richtete in Frankreich der Schotte John Law durch das Trugbild der Ausbeutung des Mississippigebietes im Volksvermögen eine furchtbare Verwüstung an. Zur selben Zeit führte in England das Treiben der Südsee-gesellschaft zu einer ähnlichen Katastrophe. Es sind traurige Auswüchse der frühkapitalistischen Entwicklung — aber doch eben nur Auswüchse. Im Rahmen des kapitalistischen Systems entstehen Großbetriebe für Handel, Industrie und Geldverkehr, den Bedürfnissen des Staates und der Volkswirtschaft angepaßt, teils kriegerischen, teils friedlichen Zwecken dienend. Die feine Maschinerie des modernen Geldverkehrs mit Banknoten, Aktien und Wechseln wird in Betrieb gesetzt. Das Wirtschaftsleben wird ausgedehnt und zugleich rationalisiert.

Der Kapitalismus ist schon im 17. und 18. Jahrhundert eine der stärksten, die Welt bewegenden und neu gestaltenden Kräfte, er ist vor allem eine Haupttriebfeder der imperialistischen Politik. Das Großkapital strebt nach Monopolisierung der Seemacht und des Welthandels, gründet riesige Kolonialreiche. Es duldet keine Konkurrenz, weder auf dem heimischen, noch auf den ausländischen Märkten, und bedient sich für seine Zwecke politischer Mittel, sei es, daß es sich selbst — in den mit staatlichen Befugnissen ausgerüsteten Compagnien — politische Organisationen schafft, sei es, daß es den Staat für sich in Anspruch nimmt, ihn zu diplomatischen oder kriegerischen Aktionen drängt. Ein Zeitalter großer Wirtschaftskriege zieht nun herauf. Wir sind seinen Vorläufern schon gegen Ende des 16. Jahr-

hunderts begegnet, in den Kämpfen der nordischen Mächte um das *Dominiun maris baltici*. Durch dieses Motiv wird auch das Eingreifen Gustav Adolfs in Deutschland mitbestimmt. Voll zum Durchbruch aber kommt diese Bewegung doch erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Neben den rein politischen Eroberungszügen des Absolutismus entwickelt sich jetzt eine Reihe von Kriegen, in die zwar auch noch politische und religiöse Tendenzen hineinspielen, in denen aber doch hauptsächlich um Seeherrschaft, Kolonien, den Besitz des Weltmarkts gerungen wird.

Damit aber treten wir ein in eine Periode wirklicher Weltpolitik. Die Großmächte des 16. Jahrhunderts hatten ihre Ziele noch vornehmlich auf europäischem Boden gesucht, die nordischen Staaten an der Ostsee, Frankreich im Süden der Alpen, später am Rhein. Nur die spanische Macht zeigt sich in ihren afrikanischen und amerikanischen Unternehmungen unter Karl V. zugleich weltpolitisch orientiert. Im 17. Jahrhundert tritt nun aber eine Reihe von Staatsmännern auf, deren Gesichtskreis schon die Welt umspannt. Das habsburgische Kaisertum freilich zieht sich nun fast ausschließlich auf seine europäischen Interessen zurück. Richelieu dagegen schwebt neben der Vorherrschaft in Europa schon das Bild eines französischen Kolonialreiches vor — eine Idee, die dann von Colbert übernommen wird. Aber die französische Politik jener Zeit krankt daran, daß sie ihre Kräfte in der gleichzeitigen Verfolgung kontinentaler und überseeischer Ziele zersplittert. Der erfolgreichste Vertreter dieser Frühperiode der Weltpolitik wird Frankreichs Rivale England. Schon Cromwell denkt durchaus weltpolitisch. Nach einer Zeit politischer Ermattung, die dem Hinscheiden dieses ungekrönten Königs folgt, werden dann seit der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts die Grundpfeiler englischer Weltmacht im Kampf mit Frankreich errichtet. Frankreich und England vertreten die beiden Typen des damaligen Imperialismus. In der französischen Politik, wie sie von Colbert formuliert wird, steht der Machtgedanke, in der englischen die wirtschaftlich-imperialistische Idee im Vordergrund. Absolutismus und Kapitalismus sind die beiden Hauptmotoren der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des 17. und 18. Jahrhunderts.

## Zweites Kapitel

### Die absolute Monarchie Ludwigs XIV.

In der Zeit von 1661—1721 bilden sich die Grundlagen des modernen europäischen Staatensystems. Während in Frankreich das „*ancien régime*“ zur Vollendung kommt, entstehen das neue Österreich, das neue Rußland, teilweise auch schon das neue Preußen und das neue England. Dieser Zeitraum verdient daher eine besonders eingehende Betrachtung. In ihrem

Mittelpunkt muß Frankreich stehen, wo die absolutistische Staatsidee ihre längst vorbereitete, typische Gestalt gewinnt. Seit 1100 strebt die französische Entwicklung dem von einer starken Königshand geleiteten Einheitsstaate zu. Ihr Weg ist bezeichnet durch den immer wieder sich erneuernden, in wechselnden Formen geführten Kampf gegen äußere und innere Feinde, gegen England, das sich auf Frankreichs Boden eingenistet hat, einmal auch, im 14. Jahrhundert, gegen das revolutionäre Bürgertum, weit mehr noch gegen die allzu selbständig gewordenen, teils nach voller Unabhängigkeit, teils nach dem höchsten Einfluß im Staat strebenden Feudalherren, vor allem gegen die Burgunderherzoge, die sich mit dem Landesfeind verbinden, der Dynastie und der Staatseinheit nach dem Leben trachten. Diese Kämpfe hatten unter Ludwig XI. ihren für die Monarchie günstigen Abschluß gefunden. Dann hatten im Zeitalter der Religionskriege Königtum und Nation nochmals eine schwere religiös-politische Krise durchleben müssen. Adelige Herrschsucht, ständische und demokratische Tendenzen hatten am Bestand der Monarchie gerüttelt, eine fremde Macht die Hand nach Frankreichs Krone ausgestreckt, bis in Heinrich IV. der starke und kluge Herrscher kam, der den Glaubenskampf beschwor, den Spanier über Frankreichs Grenzen scheuchte, das erschütterte Königtum wieder befestigte.

Die Bahnen Heinrichs IV. werden von Richelieu in der inneren, wie in der äußeren Politik weiter verfolgt. Er hat dem König nachgerühmt, daß er aus Frankreich einen monarchischen Musterstaat geschaffen und ihm damit seine ursprüngliche Kraft wiedergegeben habe. Als Haupt des Conseil d'État (Staatsrats), d. h. als Premierminister, regiert Richelieu (1624—1642) den König und das Reich mit unumschränkter Gewalt. Ludwig XIII. hat sich der mächtigen Persönlichkeit des Kardinals fast unbedingt untergeordnet. Neben dem Minister tritt der König in den Schatten. Ludwig XIII. herrscht, Richelieu regiert. Er gehört zu den Bahnbrechern der absoluten Monarchie in Frankreich und, wie wir gesehen haben, des französischen Imperialismus (VI 1, S. 197). Bei seinem Amtsantritt bezeichnete er es als seine Absicht, den Hochmut der Großen zu beugen, alle Untertanen zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Richelieus monarchische Politik trägt das Gepräge der Tyrannei. Der Staatsraison, sagt er, müßten der Fürst und seine Ratgeber alle anderen Interessen opfern. Sie rechtfertigt jede Willkür, verpflichtet die Justiz zu schonungsloser Strenge. Bei Verschwörungen galt Richelieu der Verdacht an Stelle des Beweises. Vor allem die Aristokratie, die Stifterin der Unruhen des 16. Jahrhunderts, traf er mit zermalmender Wucht. Er suchte den Dunstkreis zu zerstreuen, in dem die Prinzen von Geblüt bisher den König gehalten hatten; er dämmte die Übermacht der Provinzgouverneure ein; jeden Adligen, der sich nach Richelieus Meinung eines Verbrechens gegen den Staat, d. h. gegen die monarchische Autorität

schuldig gemacht hatte, erwartete Gefängnis, Verbannung oder Tod. Mehrere Marschälle Frankreichs starben auf dem Schafott. Richelieu erhob die Spionage zum System, machte aus der politischen Polizei eine ständige Einrichtung. Auch die verfassungsmäßigen Schranken der Monarchie, die in den Ständen und in der Bureaucratie gegeben waren, wurden unter Richelieu beseitigt oder abgeschwächt. Seit 1614 waren die Generalstände nicht mehr berufen worden — Richelieu hütete sich, sie aus ihrem Schlafe zu wecken. Die Amtsaristokratie verfolgte er fast mit gleicher Schärfe wie den Adel der Geburt. Die Parlamente, d. h. die obersten Gerichtshöfe, hätten gern die Rolle der États généraux als Wächter über Recht und Gesetz übernommen, ihren Wirkungskreis auf das politische Gebiet ausgedehnt. Ihre Befugnis, königliche Edikte zu registrieren und gegen sie, wenn ihnen ihr Inhalt rechtswidrig erschien, zu remonstrieren (Einwendungen zu erheben), gab ihnen eine gern benutzte Handhabe zur Opposition. Richelieu suchte den Parlamenten die Neigung zur Widersetzlichkeit gründlich auszutreiben. Am 13. Mai 1631 ließ Ludwig XIII., offenbar von seinem Minister inspiriert, dem Pariser Parlament erklären, weder die Parlamente noch sonst irgendein Beamter seien befugt, von Staatsangelegenheiten Kenntnis zu nehmen. Die Regierung des Reiches gebühre allein dem von Gott gesetzten König. Und als das Parlament in seiner Widerspenstigkeit verharrete, erschien am 21. Februar 1641 das Edikt von Saint-Germain, das die Opposition in ihre Schranken wies. Nochmals wurde dem Parlament jeder Eingriff in die Politik untersagt. Edikte, welche die Staatsregierung betrafen, hatte es unverzüglich zu registrieren. Soweit es sich in den Edikten um finanzielle Angelegenheiten handelte, war ihm eine einmalige bescheidene Remonstranz gestattet.

Immer tiefer lebt sich das französische Königtum während der Ministerschaft Richelieus theoretisch und praktisch in den Gedanken absoluter Gewalt ein. Schon fällt in der Umgebung des Monarchen das Wort: „Der König tut, was ihm gefällt.“ Sogar das ständische Steuerbewilligungsrecht wird bestritten. Der König, so erklärt 1626 der Oberintendant der Finanzen, könne die Tailen soweit erhöhen, als es seiner souveränen Autorität gefalle. In seiner Schrift: „Qu'est ce que la royauté?“ („Was ist das Königtum?“) lehrt 1632 der Staatsrat Lebret: „Das Königtum ist eine an einen Einzigen übertragene höchste Gewalt, die ihm das Recht gibt, absolut zu befehlen, und die zum Zweck hat die Ruhe und den allgemeinen Nutzen. Nur dem König steht es zu, Gesetze in dem Königreiche zu machen, sie zu ändern und auszulegen . . ., selbst wenn der souveräne Fürst das gerechte Maß seiner Macht überschreitet, ist es nicht erlaubt, ihm Widerstand zu leisten. Die Souveränität ist so wenig teilbar, wie der Punkt in der Geometrie.“ Richelieu selbst gab seinem System den Abschluß, indem er die



Doktrin vom göttlichen Ursprung des Königtums in das französische Staatsrecht einföhrte: „Die Könige sind die lebenden Abbilder Gottes. Die königliche Majestät ist die zweite nach der göttlichen.“ Die absolute Gewalt des Souveräns ist nach Richelieu die Grundlage der Macht und des Ruhmes der Staaten.

Während Mazarin, Richelieus politischer Erbe, die Geschäfte leitete, hatte das so mächtig sich aufrichtende Königtum einen letzten Ansturm auszuhalten. Im Aufstand der „Fronde“ (1648—1653, Fronde = Schleuder, ein Spottname) vereinigten sich alle seine alten Gegner, das Parlament, das den Verlust seiner politischen Bedeutung nicht verschmerzen konnte, Vertreter des hohen Adels und Klerus. Diesen aristokratischen Teilnehmern der Fronde erschien sogar ein verräterisches Bündnis mit dem auswärtigen Gegner Spanien als ein nicht zu hoher Preis für die Demütigung des Königtums und die Vertreibung des verhaßten Fremdlings Mazarin. Dank der Treue des Heeres und der wiedererwachenden royalistischen Gesinnung der Pariser gelang es dem Minister, die Bewegung zu überwältigen. Mit der Niederlage der „Fronde“ war das letzte Hindernis der absoluten Monarchie gefallen.

Nach dem Tode Mazarins (1661) ergriff Ludwig XIV. selbst die Zügel, um sie bis zu seinem Tod (1715) sich nicht mehr entgleiten zu lassen. Seine Regierung ist ein Abschluß, nicht ein Anfang. Die Franzosen haben im Lauf ihrer Geschichte Zeit gehabt, sich an den Absolutismus zu gewöhnen. Ludwig VI., Philipp II. August, Ludwig der Heilige, Philipp der Schöne, Karl VII. und Ludwig XI., Heinrich IV., der Neubegründer der monarchischen Autorität nach den Bürgerkriegen, Richelieu und Mazarin, der Besieger der Fronde sind die geistigen Ahnherren Ludwigs XIV. gewesen. Sie alle haben ihm vorgearbeitet, haben Bausteine herbeigetragen zum französischen Einheitsstaat, zu dem imposanten Bau der unumschränkten Monarchie, der in Ludwig XIV. seinen Vollender fand, der mehr als vier Generationen standhielt, bis ihn die Revolution in Trümmer warf.

Unter Ludwig XIII. war der König hinter den überragenden Gestalten seiner Minister in den Schatten getreten. Mit Ludwig XIV. begann eine Periode königlichen Selbstherrschertums, eine Vereinigung ministerieller Allgewalt mit der Majestät der Krone. Das Wort „L'état c'est moi“ („Der Staat bin ich“) hat er wohl kaum gesprochen. Aber es kennzeichnet seine Staatsauffassung. Ludwig XIV. ist erfüllt vom Glauben an die Gottähnlichkeit des Königtums. Dieses ist für ihn das weltbewegende und weltbeherrschende Prinzip. Ludwig XIV. ist die Verkörperung der sich selbst anbetenden Majestät. Dieser Königsglaube, vielleicht ein Erbstück seiner spanisch-habsburgischen Mutter Anna, entsprach jedenfalls einer Tradition, die schon im

Ausgang des Mittelalters (vgl. Bd. V, S. 115) formelhaften Ausdruck gewonnen hatte, und fand im Denken und Fühlen des Volkes einen starken Widerhall. Das monarchische Gefühl der Franzosen hatte alle Rebellionen siegreich überlebt. Es schmeichelte ihnen, wie ein französischer Historiker sagt, nach einer fast 40jährigen Ministerherrschaft endlich wieder einen König zu besitzen, der nicht nur herrschte, sondern auch regierte, der in seinem Reich ein wahrer Kaiser sei, für den nur das Gesetz seines Willens gelte. Das Bild Gottes und das Bild des Königs verschmolzen in ihrem Bewußtsein fast bis zur Untrennbarkeit. Auch die Kirche gab dem königlichen Absolutismus ihren Segen. Einer ihrer geistvollsten Vertreter, der Bischof Bossuet von Meaux, lehrte die unmittelbare Einsetzung des Königs durch Gott, die Unmöglichkeit jedes Widerstandes gegen den Gesalbten des Herrn.

Übrigens war auch der Absolutismus Ludwigs XIV. und seiner Nachfolger weder theoretisch noch praktisch unumschränkt. In der Theorie blieb der König gebunden durch die ungeschriebenen Gesetze der Monarchie, durch die Rücksicht auf das Wohl der Gesamtheit, als dessen Hüter und Wahrer sich vor allem die Parlamente betrachteten. Eine praktische Beschränkung war dem absoluten Königtum dadurch auferlegt, daß es die oberen Schichten, geistliche und weltliche Aristokratie und Großbürgertum zwar zu politischer Unmündigkeit verurteilen konnte, aber ihre sozialen Vorrechte in Justiz und Finanzwesen, in ihrem Verhältnis zu den Bauern bestehen lassen mußte. Die Scheidung der Nation in Privilegierte und Nichtprivilegierte hat sich bis zur Revolution erhalten.

Soviel die Vorgänger Ludwigs XIV. auch für den Aufbau der Monarchie geleistet hatten, es blieb für ihn noch genug zu tun übrig. Der König fand beim Regierungsantritt einen noch unfertigen Staat vor. Frankreich bildete noch immer keinen national und politisch geschlossenen Körper. Die einzelnen Territorien waren zu ganz verschiedenen Zeiten mit der Krone vereinigt worden. Beinahe jedes Jahrhundert hatte dem Staatsgebiet neue Stücke zugefügt. Die Geschichte der Territorialbildung erklärt auch die innere Unausgeglichenheit. Noch bestanden in den einzelnen Ländern starke Unterschiede in Sprache, Sitte und Recht. Noch war das politische Eigenleben der Provinzen nicht völlig unterdrückt, waren die Widerstände gegen die monarchische Autorität nicht gänzlich erloschen. Da gab es Provinzialgouverneure, die, ursprünglich rein militärische Beamte, den Kreis ihrer Befugnisse eigenmächtig überschritten hatten, nach Ludwigs eigenem Wort, „kaum zu gouvernieren waren“. Da gab es provinzielle Parlamente (d. h. Gerichtshöfe), die dem Pariser Parlament gleichgestellt waren, wie dieses in oberster Instanz richteten. In einem Teil der Provinzen hatte sich die Einrichtung der Stände (*états provinciaux*) erhalten. Auch Reste der städtischen Selbstverwaltung waren noch vorhanden. In einigen Provinzen war durch

die Fronde die Regierungsgewalt vernichtet worden, waren Recht und Gesetz in Verachtung gefallen, die Selbsthilfe üblich geworden, übte der Adel den grausamsten Druck — Verhältnisse, die nach der ordnenden und strafenden Hand des Königs riefen. Im Richterstand, dessen Ämter käuflich waren, fand Ludwig XIV. eine Fülle von Unwissenheit und Korruption. Kurz, eine Regierung, die nach Allgewalt strebte, der es Ernst war, Ordnung zu schaffen, hatte genug zu tun, mußte als Erlöserin begrüßt werden.

Décider moi même, selbst entscheiden — dieser Grundsatz, den Ludwig XIV. auf das Verhältnis des Königs zu seinen Ministern angewendet wissen wollte, gilt in anderem Sinn von seinem ganzen Regierungssystem. Alle jene Faktoren, die seit langer Zeit den königlichen Machtkreis eingeengt hatten, wurden, wenn nicht gänzlich vernichtet, so doch ihrer selbständigen Wirksamkeit beraubt, ihre Widerstandskraft gebrochen. In Gesetzgebung, Verwaltung und Kriegswesen, Wirtschaft, Recht und geistlichen Angelegenheiten sollte nur noch der Wille des Königs und seiner Organe gelten, alles möglichst gleichmäßig gestaltet werden. Auch Ludwig XIV. hielt einen mächtigen, einflußreichen Adel für den gefährlichsten Feind der Monarchie. Wie frühere Vorkämpfer der absolutistischen Idee rief er bürgerliche Kräfte herbei. Seine bedeutendsten Mitarbeiter, Colbert, Le Tellier, Vauban entstammten der „roture“ (der nicht-adeligen Gesellschaftsklasse), ebenso die Parlamentsräte, die Finanzgenerale. Neben die alte Aristokratie (noblesse de l'épée, Schwertadel) trat ein neuer bürgerlicher Amtsadel (noblesse de dignité). Die Prinzen von Geblüt, die Adelligen und die geistlichen Würdenträger, wurden soviel als möglich aus dem Rate der Krone und aus den hohen Staatsämtern verdrängt.

Die Provinzialgouverneure, die noch Heinrich IV. und Richelieu schwer zu schaffen gemacht hatten, sahen sich ihrer wichtigsten Befugnisse beraubt, ihre Amtszeit auf drei Jahre beschränkt, sanken zu bloßen Titularwürdenträgern herab. Mit schneidender Schärfe unterdrückte Ludwig XIV. die noch immer nicht völlig erstickte Opposition der Parlamente, machte durch das Edikt von 1671 ihr Remonstrationsrecht kraftlos. Die Berufung der Generalstände hat er nach dem Beispiel Heinrichs IV. und Richelieus unterlassen. Von 1614—1789 fehlen die États généraux im französischen Staatsleben. Eigenmächtig führte Ludwig XIV. neue Steuern ein. Auf die Abschaffung der Provinzialstände hat er verzichtet, doch wurden sie durch Colbert zum Gehorsam gebracht, entwickelten erst in den letzten Jahren der Regierung eine wirksame Opposition gegen den steigenden Finanzdruck.

Auch mit den Trümmern der städtischen Autonomie hat Colbert gründlich aufgeräumt, die Besorgung der kommunalen Angelegenheiten den königlichen Intendanten übertragen. Das Edikt von 1692 erklärte die städtischen Ämter als käuflich und lieferte sie königlichen Kreaturen aus. Die Ände-

zung des Regimes war ohne Zweifel eine Wohltat für die Städte, deren Finanzen sich durch die Schuld des Fiskus und der Magistrate in ärgster Unordnung befanden, die durch ihre eigenen Magistrate ausgeplündert wurden. Über die bisherigen provinziellen Gewalten erhoben sich nun als Vertreter und Vollstrecker des königlichen Willens die Intendanten in höchst selbständiger Stellung. Gouverneure, Parlamente, Steuer- und Stadtbehörden hatten neben ihnen kaum mehr etwas zu sagen. Die Intendanten waren die Hauptorgane einer rücksichtslos zentralisierenden Politik.

Diese Regierung, welche die provinziellen Autonomien vernichtete oder unwirksam machte, nahm auch den Kampf gegen den herrschenden Rechtswirrwarr auf. Es gehört zu Colberts rühmlichsten Bestrebungen, daß er einen völligen Neubau des französischen Rechtes versuchte, das Gewirre von geschriebenen und Gewohnheitsrechten durch ein einheitliches Recht zu ersetzen trachtete. Im Jahre 1667 erschien eine Zivilprozeßordnung, der eine Strafprozeßordnung (1670), ein Handelsrecht (1673), ein Seerecht (1681) folgten. Der „Code noir“ (1685) regelte die Rechtsverhältnisse der Neger auf den westindischen Inseln. Die von Colbert geplante Rechtseinheit blieb freilich ein Stückwerk. Er mußte sein Werk an dem Widerstand der Behörden selbst scheitern sehen, welche die Annahme der neuen Ordnungen verweigerten. Ebenso vergeblich war sein Kampf gegen Unwissenheit und Demoralisation des Richterstandes, dessen Vertreter durch Kauf zu ihren Ämtern gekommen waren. Sie verschacherten Recht und Gerechtigkeit, machten sich zu Mitschuldigen der Verbrecher, verfahren milde gegen die Großen, streng gegen die Kleinen. Der französische Richterstand fiel in verdiente Verachtung.

Der allgewaltige Staat umschloß auch die Kirche mit seinen mächtigen Armen. Auch nach dieser Richtung hatte das ausgehende Mittelalter dem 17. Jahrhundert kräftig vorgearbeitet. Durch das Konkordat von 1516 (vgl. Bd. V, S. 123), das dem König die Ernennung der Bischöfe zuerkannte, dem Papst nur die Einsetzung überließ, war das Rechtsverhältnis der französischen Kirche bis zur Revolution geregelt worden. Der König besetzte die Bistümer und vergab die Abteien an seine Getreuen. Er schrieb sich ein Verfügungsrecht am Kirchengut zu, das er zum Besten des Staates verwenden könne. Die Steuerfreiheit des Klerus erklärte er für hinfällig und übte auf die in regelmäßigen Zeitabständen abgehaltenen Versammlungen der Bischöfe einen ähnlichen Druck aus wie auf die Stände. Die Kirche ließ sich diese Oberherrschaft gefallen. Die Bischöfe, meist Vertreter des Geburts- und Beamtenadels, mehr Hofleute als geistliche Oberhirten, waren dem König ergeben. Die in Armut und Unwissenheit versunkene niedere Geistlichkeit zählte nicht mit. Zwischen König und Kirche herrschte das beste Einvernehmen. Der Klerus reichte dem König in seinen durch unaufhörliche Kriege verursachten Geldnöten die hilfreiche Hand und verband sich mit ihm zum Kampf gegen Rom.

Absolutismus und Papsttum stehen zueinander in einem unvereinbaren Gegensatz. Auch Ludwig XIV. suchte die Rechte des Staates gegenüber dem römischen Stuhl zu behaupten. Mit Zustimmung des Klerus setzte er gegen den Einspruch Roms die Ausdehnung des Regalienrechtes auf das ganze Reich durch, der alten Befugnis des Königs, während der Vakanz eines Bistums dessen Einkünfte einzuziehen und erledigte Benefizien zu vergeben. Auch in großen Prinzipienfragen gingen Staat und Kirche in Frankreich Hand in Hand gegen die Kurie. Die Regierung begünstigte die seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts fortlebenden gallikanischen Tendenzen, die auf eine zwar nicht von Rom getrennte, aber doch innerlich autonome Kirche hinielten. Damit verbunden sich Erinnerungen an die konziliaren Theorien des 15. Jahrhunderts, wo die Autorität eines allgemeinen Konzils in Glaubensfragen über diejenige des Papsttums gestellt worden war (Bd. V, S. 256 u. 257). Weil der Gallikanismus mit aller Schärfe dafür eintrat, daß der Staat in zeitlichen Dingen der geistlichen Gewalt nicht unterworfen sei, fand er an der Staatsgewalt eine kraftvolle Beschützerin. Königtum und Kirche vereinigten sich zu einer denkwürdigen Kundgebung der gallikanischen und konziliaren Ideen. Im Jahre 1682 stellte eine Versammlung des Klerus in Paris vier Artikel auf: über die Unabhängigkeit des Staates von der Kirche, die unverbrüchliche Geltung der gallikanischen Freiheiten, die Widerrufbarkeit dogmatischer Aussprüche des Papstes, die sich nicht auf die Zustimmung der Kirche stützten. Diese berühmte Erklärung der französischen Geistlichkeit, die durch ein königliches Edikt Gesetzeskraft erhielt, bringt die Solidarität von Kirche und Staat aufs deutlichste zum Ausdruck. Die Unbeugsamkeit Roms aber, das weder durch Freundlichkeiten und Zugeständnisse des Königs zu gewinnen, noch durch Drohungen und Gewaltakte einzuschüchtern war, trug schließlich den Sieg davon. Unter dem Druck politischer Schwierigkeiten mußten König und Episkopat sich zum Rückzug bequemen. Im Jahre 1693 setzte Ludwig XIV. jenes Edikt außer Kraft, das die vier Artikel zum Gesetz erhoben hatte. Die Prälaten erklärten in einem de- und wehmütigen Schreiben an den Papst die Beschlüsse der Pariser Versammlung „als nicht beschlossen“. Der Absolutismus hatte gegen Rom den Kürzeren gezogen. Das Verhältnis des Königs zur französischen Kirche jedoch blieb durch diese Niederlage unberührt.

Aber wenn Ludwig XIV. sich auch über Fragen, die das Verhältnis von Staat und Kirche betrafen, mit dem Papst entzweite, in Sachen des Glaubens fühlte er sich doch einig mit Rom. Da handelte er ganz als der allerchristlichste König, dem Neuerungen in der Religion verhaßt waren, der die Einheit des Glaubens in seinem Reich und über dessen Grenzen hinaus wiederherzustellen suchte. Die Theorie wies dem König das Recht und die Pflicht zu, sich um geistliche Angelegenheiten zu kümmern. Ludwig XIV. fühlte sich als König und Priester zugleich. Besonders in den letzten 30 Jahren seiner Regierung,

seit 1685, hat er diese geistliche Seite seines Herrscheramtes stark betont. Ludwig lebte damals in einer Atmosphäre voll strengster Kirchlichkeit. Unter dem Einfluß seiner Geliebten, der Frau von Maintenon, die sich in den Stürmen des Weltlebens den frommen Sinn ihrer Jugend bewahrt hatte, sich zur Gottesstreiterin berufen fühlte, sorgte er eifrig für sein Seelenheil, wurde er der frömmste Katholik. Seine Minister waren alle treue Söhne ihrer Kirche, nahmen an den damals üblichen theologischen Diskussionen den lebhaftesten Anteil. Jesuitische Beichtväter, der Pater La Chaise und sein Nachfolger Le Tellier woben ihre Netze um den alternden Herrscher. So stürmte alles auf Ludwig XIV. ein, um ihn in der Auffassung zu bestärken, daß er in seinem Reich das Amt des obersten Seelsorgers, des Glaubenswächters zu verwalten habe. In diesem Sinn trat er einer Bewegung innerhalb der katholischen Kirche, dem Jansenismus, entgegen, erneuerte er den Kampf gegen die Hugenotten. In beiden Fällen haben politische Beweggründe kräftig mitgewirkt.

Den Kern des Jansenismus — so genannt nach seinem Stifter, dem Bischof Jansen von Ypern — bildet die Lehre von der Gnadenwahl. Vom Besitz der Gnade allein, die ein freies Geschenk Gottes sei, hänge das Heil des Menschen ab. Wer die Gnade empfangen hat, ist gerettet, wer sie nicht empfangen hat, verloren. Es war eine Lehre, die der Freiheit des menschlichen Willens kaum mehr Raum zu lassen schien. Die Jansenisten hielten an der Transsubstantiation fest, sie erkannten die Erhabenheit des priesterlichen und bischöflichen Standes an, ebenso die höchste Würde des heiligen Stuhles. Doch mißbilligten sie die weltliche Macht der Kirche und wendeten sich vor allem gegen die päpstliche Unfehlbarkeit. Von einem falschen Spruch des Papstes könne an Christus appelliert werden. Die erbitterten Gegner der Jansenisten, die Jesuiten, hatten also nur zum Teil recht, wenn sie den Jansenismus als einen „wieder aufgewärmten Calvinismus“ bezeichneten. Mit dieser Abweichung von der Kirchenlehre verbanden die Jansenisten ein lebhaftes Streben nach echter Frömmigkeit, einen warmen Eifer für praktisches Christentum. „Sie bildeten eine asketisch-pietistische Partei innerhalb der katholischen und französischen Welt.“ Der Sammelpunkt der jansenistischen Lehren war das Nonnenkloster Port-Royal in der Nähe von Paris. Vor allem die praktischen Tendenzen des Jansenismus gewannen ihm Anhänger unter den Prinzen von Geblüt und anderen Großen des Reiches. Ihr Kampf gegen die päpstliche Infallibilität machte die Jansenisten den Gallikanern sympatisch. Etliche Bischöfe nahmen ihre Partei. Ein Feuergeist, wie Pascal, beschlagen in allen Wissenschaften, bekämpfte in seinen „lettres provinciales“ („Briefen aus der Provinz“) die Jesuiten, die in den Jansenisten ihre Erzfeinde sahen. Der König sah im Jansenismus eine Bewegung, die sich weit über das Niveau der üblichen dogmatischen Schulzänkereien erhob, nach seinen eigenen Worten die Kirche mit einem neuen Schisma bedrohte.

Ihre Anhänger waren ihm wegen ihrer nahen Verbindung mit dem Kardinal von Retz, einem Führer der Fronde, auch politisch verdächtig. Auf das Drängen des Königs schloß sich der französische Klerus 1661 dem vier Jahre früher ausgesprochenen Verdammungsurteil des Papstes über die Jansenisten an. Auch in den weiteren Stadien des langwierigen Streites ging Ludwig XIV. mit Rom Hand in Hand, ja er zeigte sich dabei fast päpstlicher als der Papst. Zweimal (1703 und 1713) hat er von der Kurie Urteilsprüche förmlich erpreßt, ohne jedoch der jansenistischen Strömung Einhalt gebieten zu können.

Der gefährlichste Feind der römischen Kirche waren aber noch immer die Hugenotten, denen das Edikt von Nantes zwar nicht Gleichberechtigung, aber Duldung ihres Glaubens und gewisse bürgerliche Rechte, dazu militärische Sicherheiten gegeben hatte. Unter Richelieu waren die Hugenotten zwar als politische Partei vernichtet, jedoch im Besitz ihrer religiösen und bürgerlichen Freiheiten belassen worden. Wahren Frieden hat das Edikt von Nantes nicht gebracht. Die damalige in jesuitischem Geist erzogene Mehrheit des französischen Volkes betrachtete die Ketzer mit unauslöschlichem Haß, der von den Hugenotten selbst bewußt genährt, durch wirtschaftliche und politische Momente noch gesteigert wurde. Wo die Reformierten in der Überzahl waren, kränkten und quälten sie die Katholiken. In Frankreich lebten damals etwa zwei Millionen Hugenotten, geistig und wirtschaftlich regsame Menschen. Da ihnen der Zutritt zu den hohen Staatsämtern immer noch verschlossen blieb, so warfen sie sich mit verdoppelter Energie auf Handel, Gewerbe und Geldgeschäft. In ihren Händen sammelte sich ein großer Teil des Nationalvermögens, die namhaftesten Vertreter der Industrie waren Hugenotten. Ihr Reichtum weckte den Neid ihrer katholischen Mitbürger. Die monarchisch empfindenden Katholiken nahmen Anstoß an der kirchlichen Autonomie der Reformierten. Die Hugenottengemeinden, die frei ihre Prediger wählten, erschienen als republikanische Fremdlinge in diesem streng zentralisierten Staat. Die Verschiedenheit im Glauben trug einen Zwiespalt in die nationale Einheit. Den Katholiken galt das Edikt von Nantes nicht als ein Fundamentalgesetz, sondern als ein durch die Umstände erzwungenes, zeitweiliges Kompromiß. Sie hielten die Wiedervereinigung der beiden Bekenntnisse nur für eine Frage der Zeit, für eine der Aufgaben, die der König von seinen Vorgängern übernommen habe. Ludwig XIV. teilte im Politischen wie im Religiösen die Empfindungen der katholischen Mehrheit. Aus Dankbarkeit gegen seinen göttlichen Beschützer, aus Sorge um sein Seelenheil wollte er sich den Ruhm eines Wiederherstellers des Glaubens verdienen. Für ihn war es unbegreiflich, daß ein Franzose sich zu einer anderen Religion bekenne, als er, der König. Die englische Revolution, die Begründung des protestantischen Freistaates in den Niederlanden, ließ ihn

im Protestantismus ein destruktives, der Monarchie feindliches Prinzip fürchten. Als Katholik wie als Staatsmann mußte er sich zur Vertilgung der Ketzler angetrieben fühlen, mußte er dem Drängen der Geistlichkeit nachgeben.

Die Aufhebung des Edikts von Nantes, wodurch der reformierten Kirche Frankreichs die rechtliche Grundlage ihres Bestandes entzogen wurde, bildet nur den Abschluß eines durch 25 Jahre mit steigender Gewaltsamkeit betriebenen Zerstörungswerkes. Schon 1661 begann ein erbitterter, von systematischen Bekehrungsversuchen begleiteter Kleinkrieg gegen Verfassung und Kultus der Reformierten, gegen ihr blühendes Schulwesen, ihren Gewerbebetrieb, ihre Zulassung zu öffentlichen Ämtern. Seit 1679 überhitzte und überstürzte sich die Verfolgung. Nun kamen die Aufhebung der im Edikt von Nantes zugestandenen gemischten Gerichtshöfe, der Ausschluß der Hugenotten von den Staatsämtern und von den freien Berufen, das Verbot des Übertritts von Katholiken, quälende Eingriffe in das Familienleben und — als Höhepunkt der Verfolgung — die Zerstörung zahlreicher Bethäuser und militärische Einquartierungen, die berüchtigten „Dragonaden“. Dieses schauderhafte Zwangssystem erzielte in der Tat die Bekehrung vieler Tausende von Hugenotten. Diejenigen aber, welche ihrem Glauben treu blieben, ertrugen das Martyrium mit übermenschlicher Geduld; fast nirgends regte sich Widerstand. Der Kampfesmut des 16. Jahrhunderts war in diesen Epigonen erloschen. Der äußere Erfolg der Gewaltmaßregeln gab der Regierung den Mut zum letzten Schritt. Das Edikt von Nantes bestand im Grunde schon längst nicht mehr, als es am 18. Oktober 1685 förmlich widerrufen wurde. Das Edikt von Fontainebleau verfügte die Zerstörung der Bethäuser, die Einstellung des reformierten Gottesdienstes, die Verbannung der Prediger, welche den Übertritt verweigerten, verhängte die Galeerenstrafe über alle Anhänger der reformierten Kommission, die das Königreich verlassen würden. Es war wie ein grausamer Hohn, wenn das neue Edikt den Hugenotten, denen es die Kultusfreiheit genommen hatte, noch die Gewissensfreiheit ließ.

Der französische Protestantismus, dem das Edikt von Fontainebleau den Gnadenstoß versetzen sollte, hat auch diesen Streich überlebt, der mit grausamer Wucht den Verfolger selbst traf. An 200 000 Hugenotten, Angehörige aller Stände, rissen sich lieber vom heimischen Boden als von ihrem Glauben los, entzogen sich, „wie die Israeliten in Ägypten“, durch List und Kühnheit dem Auswanderungsverbot, trugen ihre Arbeitskraft, ihre Intelligenz und ihren Reichtum in protestantische Länder, halfen die Kräfte der Gegner Frankreichs stärken. Auch in Frankreich selbst lebte die reformierte Kirche trotz fortgesetzten Qualen und Schikanen weiter. Die Politik der Glaubenseinheit hatte versagt. Die Allmacht des Staates erlahmte an der Kraft religiöser Überzeugung.



Ludwig XIV. wollte die Glaubenseinheit von Frankreich ausdehnen auf ganz Europa. Wir werden ihn in England die katholisierende Politik der Stuarts unterstützen sehen. In Nachbarländern wie in annektierten Gebieten machte er für seine Kirche Propaganda. Er lebte in der Hoffnung auf eine allgemeine Zerstörung des Protestantismus. In Ludwig XIV. erheben sich nochmals die Ideen der Gegenreformation. Frankreich übernimmt von Spanien die Rolle ihres Vorkämpfers. Die kirchlichen Pläne Ludwigs scheitern in Frankreich wie in Europa.

Dieses absolutistisch-zentralistische Regime, das alle gesetzgebende und vollziehende Gewalt in geistlichen und weltlichen Dingen an sich gezogen hatte, spitzte sich nun in den letzten 30 Jahren Ludwigs XIV. ganz ins Persönliche zu. Die verschiedenen Konseils (Ratskollegien), die sich von dem alten Conseil d'état (Staatsrat, vgl. Bd. V, S. 79) losgelöst hatten, traten in den Hintergrund. Der König erledigte die Geschäfte mit vier Staatssekretären, dem Kanzler und dem Generalkontrollleur der Finanzen. Seit dem Tod des Premierministers Louvois (1691) war Ludwig XIV. sein eigener Premierminister. Er schrieb oder diktierte wichtige Briefe an die Marschälle und Armeekommandanten, entwarf militärische Operationspläne, griff in alle Fragen ein, übernahm mehr und mehr die Verantwortung für die ganze Verwaltung und Politik. In seiner Person konzentrierte sich die Regierungsgewalt. Der König, sagt Fénelon 1689, „ist alles, und der Staat ist nichts mehr. . . man kennt am französischen Hof keine anderen Interessen mehr, als das persönliche Interesse des Königs, d. h. seine Größe und seinen Ruhm“. „Man hat“, so schreibt er dem König 1695, „nicht mehr vom Staat und seinen Regalien gesprochen, nur noch vom König und seinem Gutbedünken.“

Die Staatsgewalt, die keine Grenzen mehr anerkennen wollte, griff mit rauher Hand auch ins Privatleben ein, beschränkte aufs peinlichste die persönliche Freiheit der Untertanen. Ausgehend vom Gedanken, daß der Gehorsam der Kinder gegen die Eltern auch die Autorität des Souveräns befestige, wurde die elterliche Gewalt in einem Maße verstärkt, das in Tyrannei auszuarten drohte. Die Eltern wurden befugt, ihre ungeratenen Kinder einkerkern zu lassen. Fast ist es überflüssig, zu sagen, daß das geistige Leben dem gleichen Zwange unterworfen, daß keine Kritik der Regierung geduldet wurde. Die Autoren aufrührerischer Bücher und obszöner Stücke, die Schreiber von Winkelblättern wurden verfolgt. Ein in Paris und in der Provinz mit gleicher Strenge geübtes Polizeiregiment gehörte zum ganzen System. Die Auswanderung wurde verboten, eine Beschränkung, die aus wirtschaftspolitischen Gründen erfolgte.

Am wenigsten konnte der alles umfassende Staat auf eine straffe Leitung und gründliche Reform der Finanzen und — was damit eng zusammen-

hing — auf eine kraftvolle Führung und weitgehende Neugestaltung des Wirtschaftslebens verzichten. Auf diesen Gebieten lagen ja die Wurzeln jener Weltmacht, zu der Ludwig XIV., gleichsam in Ergänzung seines absoluten Herrschertums, seinen Staat emporheben wollte. Hier fand der König in Colbert den genialen Mitarbeiter, dessen gigantische Arbeits- und Willenskraft die Finanzverwaltung von Mißbräuchen reinigte und der wirtschaftlichen Entwicklung die höchsten Ziele wies, der an Kühnheit der politischen Konzeption den Herrscher noch übertraf.

Die Finanzen wurden als Rückgrat des Staates betrachtet. Schon Richelieu hatte sie den Punkt des Archimedes genannt, auf welchem fußend man die Welt aus den Angeln zu heben vermöge. Es galt den Verwüstungen Einhalt zu tun, welche das Treiben der Steuerpächter (partisans) in der Staatswirtschaft angerichtet hatte. Die Kapitalisten gewährten dem Staat die erforderlichen Anleihen und machten sich dafür aus seinen Einkünften bezahlt, benutzten ihre Stellung zu Unterschleifen und Erpressungen. Von den durch die Fronde erlittenen Stößen hatte sich das verderbliche und verhaßte System wieder erholt. Bei Beginn der Regierung Ludwigs XIV. war der Oberintendant der Finanzen, Fouquet, zugleich das Haupt der Partisans. Durch seinen ausgedehnten Kredit verschaffte er dem Staat die in jedem Augenblick erforderlichen Summen und verfügte dafür über staatliche Gelder wie über sein Privatvermögen. Es ist ein Anzeichen der Erstarkung monarchischer Autorität und zugleich ein Beweis für die Grundsätze der Gerechtigkeit und Humanität, von denen die neue Regierung sich leiten ließ, daß Ludwig schon 1661 Fouquet beseitigte, alle diejenigen, die sich zum Schaden des Staates die Taschen gefüllt hatten, unbarmherzig zur Verantwortung zog und ihnen einen Teil ihrer Beute wieder entriß. Er legte die Leitung der Finanzen in die Hände Colberts. Wie Sully neben Heinrich IV., so steht Colbert neben Ludwig XIV. als Reformator des französischen Staatshaushalts. Er hat sich derselben Methoden bedient, wie sein großer Vorgänger. Durch Kürzung unverhältnismäßig hoher Renten, durch Abstriche an übertrieben großen Gehältern für gekaufte Ämter wurden die Verpflichtungen des Staates verringert, durch schonungslose Rückerwerbung veräußerter Krongüter, durch Aufhebung von Adelstiteln, die ihre Inhaber von Steuern befreit hatten, die Einnahmen gesteigert, die Pachten für königliche Gefälle pünktlich eingetrieben — vom Standpunkt des formellen Rechtes aus zum Teil gewiß gröbliche Eingriffe in Rechte, Besitz und Einkommen der betroffenen Kreise, aber in den Augen des Königs und seines Ministers gerechtfertigt durch das höhere Recht des Staates. Unerbittlich streng gegen die Besitzer unerlaubter Gewinne suchte Colbert den durch fast 40jährige Kriegeslasten erschöpften gemeinen Mann zu entbürden. Er setzte nach und nach den Betrag der Taille herab und verbot unnötige Härten bei ihrer Eintreibung. Den Ausfall

an Einnahmen deckte Colbert durch eine Erhöhung der indirekten Steuern — damals das einzige Mittel, die von der Taille befreiten höheren Stände zur Teilnahme an den staatlichen Lasten heranzuziehen.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Nation war aber abhängig von der Volkswirtschaft. Auf die Steigerung der produktiven Kräfte, die Erleichterung und Entlastung des Verkehrs, die Belebung des Außenhandels war daher Colberts Hauptsorge gerichtet. Man kann seine Wirtschaftspolitik als „aufgeklärten Fiskalismus“ bezeichnen. Colberts Blick ruhte auf allen Zweigen des Wirtschaftslebens, wenn er auch nicht alle mit gleicher Liebe umfaßte. Mit Unrecht würde man ihm, wie anderen Staatsmännern seiner Zeit, eine völlige Vernachlässigung der Landwirtschaft zum Vorwurf machen. Colbert wollte die Viehzucht durch Einführung besserer Rassen aus England und Spanien verbessern. Der Bauer sollte zur zweckmäßigsten Art der Bewirtschaftung seiner Ländereien angeleitet, mit Saatgetreide und Zugvieh beteiligt, in schlechten Jahren mit Steuern verschont, die heimische Produktion gegen die fremde Einfuhr geschützt werden. Den Getreideexport gestattete Colbert mit Rücksicht auf die ungenügende Produktion nur in guten Erntejahren, um die Versorgung des eigenen Landes sicherzustellen. Besonders lagen Colbert diejenigen Zweige der Landwirtschaft am Herzen, die der Industrie Rohstoffe lieferten. Er kümmerte sich um den Anbau von Hanf und Leinen in den Westprovinzen, von Tabak in der Langue d'oc und Guyenne. Colbert gehört zu den Schöpfern der französischen Seidenzucht. Das großartige Wasser- und Forstgesetz von 1669, das in seinem Kern heute noch gilt, tat dem Ruin der französischen Wälder Einhalt. Durch Errichtung königlicher Gestüte wurde Frankreich die Notwendigkeit erspart, seine Pferde vom Ausland zu beziehen.

Und doch betrachtete Colbert die Landwirtschaft nur mit den Augen des Fiskalisten, war er innerlich nicht so fest mit ihr verwachsen wie Sully. Landwirtschaftlicher Betrieb lag dem Sprößling einer Kaufmannsfamilie ferner. Die natürlichen Unregelmäßigkeiten des Landbaus, wie die Abhängigkeit von elementaren Gewalten, widerstrebten Colberts streng methodischem Geist. Vor allem gehörte Colberts Herz doch dem Handel und der Industrie, den wahren Nährquellen nationalen Reichtums und nationaler Kraft. Je mehr Geld Frankreich habe, desto größer werde seine Macht sein. Die eigene Industrie sollte der Verminderung des Nationalvermögens entgegenwirken und zugleich den Handel, den eigentlichen Mehrer des Nationalreichtums, stärken. Colbert verlangte von den Franzosen ein Höchstmaß industrieller Leistung, um alle Schätze der Welt ins Land zu ziehen. Er zählt eine Unmenge von Produkten auf, die bisher vom Ausland gekommen seien, aber in Frankreich erzeugt werden müßten. Frankreich hatte aber, um diese gesteigerte Arbeitsleistung zu bewältigen, nach Colberts Meinung nicht Arme genug. Eine Steigerung

der Volkszahl, eine Vermehrung der Arbeitskräfte war daher die dringende Voraussetzung einer wirksamen Industriepolitik. Colbert verbot die Auswanderung als Bruch des Vertrages, den jeder Untertan bei seiner Geburt mit dem König geschlossen habe. Er drängte zu früher Eheschließung, gewährte eine Zeitlang, bis die Finanzlage es ihm verbot, kinderreichen Familien Steuerfreiheit, er zog fremde Arbeiter ins Land, zwang Bettler und Arme zum Gewerbefleiß, bekämpfte den von der Kirche großgezogenen Müßiggang. Selbst ein leidenschaftlicher Arbeiter, predigte Colbert seinem Volke in Wort und Tat die Pflicht zur Arbeit.

Mit fieberhaftem Eifer betrieb Colbert die Industrialisierung Frankreichs. Er schuf nicht durchweg Neues. Schon Heinrich IV. hatte Industrien gepflanzt. Aber sein Werk blieb an Umfang und Erfolg hinter dem Colberts zurück. Dieser bestimmte selbst den Platz für diesen oder jenen Fabrikzweig, vereinigte, um das notwendige Kapital zusammenzubringen, die Unternehmer zu Kompanien, erwirkte ihnen allerlei Privilegien, Monopole und Subventionen. Colbert suchte die Rohstoffe im Lande zu halten. Er verbot die Ausfuhr von Hämmeln, welche die Bewohner der Pyrenäengegend gern nach Spanien brachten, um von dort hochwertige Valuta zu bekommen, ebenso die Ausfuhr von Wolle aus der Langue d'oc. Zugleich ermäßigte er die Zölle auf spanische Wolle. Schutzzölle sollten der heimischen Produktion als Krücken dienen, bis sie zum Kampf mit der fremden Konkurrenz genügend erstarkt sei. Da aber die Industrie als öffentliche Angelegenheit galt, so hielt sich Colbert auch für berechtigt, der Produktion Normen zu setzen. Eine solche Regulierung war schon früher durch die Zünfte unter Aufsicht der Regierung erfolgt. Jetzt nahm sie ausschließlich der Staat in die Hand und übte sie in durchaus einheitlichem Sinn. Ein Regen von Edikten und Reglements ging über die einzelnen Fabrikationszweige nieder, um die Produktion bis ins kleinste zu regeln. Länge und Breite der Tuche wurden genau vorgeschrieben. Colbert bestellte staatliche Fabriksinspektoren, um die Durchführung der Vorschriften zu überwachen und den Minister zugleich über Lage und Bedürfnisse der Industrie zu unterrichten. Übertretungen wurden streng bestraft.

Hemmnisse und Widerstände blieben nicht aus: die staatlichen Zuschüsse flossen immer spärlicher. Kaufleute und Gewerbetreibende lehnten sich gegen die lästige Bevormundung auf. Trägheit und Vorurteile machten Colbert viel zu schaffen. Aber doch durfte er am Ende seines Werkes sich freuen. Frankreich sah dem Ausland seine Künste ab, lernte Tuch nach holländischer, Teppiche nach flandrischer, Glaswaren nach venetianischer Art herstellen. Von Deutschland übernahm es die Hutfabrikation und die Eisenverarbeitung. Besonderes Gewicht legte Colbert auf die Förderung von Luxusindustrien, für deren Erzeugnisse, wie er wohl wußte, das meiste Geld

aus dem Lande ging. Das letzte Ziel war, Frankreich von der fremden Zufuhr unabhängig zu machen, die ausländische Konkurrenz selbst zu vernichten. Frankreich sollte vom Ausland nichts mehr beziehen müssen, den anderen Staaten alles liefern können. Schon die Zeitgenossen haben den politischen Zug in Colberts Maßregeln erkannt, das Streben, vor allem das Bürgertum in die Höhe zu bringen. Der venetianische Gesandte sagt, an der Förderung der Bauern, Kaufleute und Soldaten sei Colbert alles gelegen, um die Großen kümmern er sich nicht. Die Prinzipien des großen Mitarbeiters Ludwigs XIV. sind uns schon im Ausgang des Mittelalters begegnet. Die Monarchie erkennt ihr Fundament im Gedeihen und in den Sympatien der bürgerlichen Klassen.

Durch eine in ihren Absichten vielleicht mehr noch als in ihren Erfolgen bedeutende Verkehrspolitik suchte Colbert die Erträgnisse der nationalen Arbeit dem Lande in weitestem Maße nutzbar zu machen, durch Straßen- und Brückenbau, durch Schiffbarmachung von Flüssen und Anlage von Kanälen dem Verkehr freie Bahn zu schaffen. Der große Südkanal freilich, der Mittelmeer und Ozean verbinden, den Verkehr von der Straße von Gibraltar nach der Langue d'oc ablenken sollte, hat die auf ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Auch Colberts kühne Entwürfe, durch Einführung eines Rechtes, Maßes und Gewichtes, durch Aufhebung der Binnenzölle, durch Legung einer gemeinsamen Zollgrenze gegen das Ausland Frankreich zu einem einheitlichen, nach außen geschlossenen Wirtschaftskörper umzubilden — auch diese großen Entwürfe sind in ihrer Verwirklichung auf halbem Wege stehen geblieben.

Die Industriepolitik Colberts lehrt uns indessen sein wirtschaftliches und politisches Programm erst zur Hälfte kennen. Die Industrie sollte das Geld im Lande erhalten, der Export Geld ins Land ziehen. Nun war aber der Welthandel nach Colberts Ansicht eine sich stets gleichbleibende Größe. Jede Nation kann im Handel nur wachsen auf Kosten der anderen. Ausdehnungsdrang bedeutet also Krieg. Die Verselbständigung und namentlich die Ausdehnung des französischen Wirtschaftslebens sollten aber nur als Hebel der politischen Größe Frankreichs dienen, sollten die finanzielle Grundlage für ein Imperium bereiten helfen, das von Ludwig XIV. wie von Colbert, wenn auch nicht in völlig gleichem Sinn erstrebt wurde. Colberts Handelspolitik ist daher am besten im Zusammenhang mit der auswärtigen Politik zu betrachten.

## Drittes Kapitel

## Der französische Imperialismus und die europäische Staatenwelt zur Zeit Ludwigs XIV.

Je stärker sich das französische Königtum im Innern fühlte, desto kräftiger strebte es zu allen Zeiten nach außen, desto eifriger suchte es den Vorrang in der europäischen Staatenwelt zu gewinnen. Als die französische Monarchie unter Ludwig XIV. ihre höchste Machtfülle erreicht hatte, wuchs dieser Ausdehnungsdrang ins Ungeheure und umfaßte in seinen kühnsten Äußerungen die ganze Welt. Er nahm seinen Ausgang von der Tradition wie von der Persönlichkeit des jungen Herrschers. Ludwig XIV. bezeichnet selbst die Ruhmesliebe als die stärkste seiner Empfindungen, den Titel eines Eroberers als den edelsten und erhabensten. Sein Streben deckte sich mit den Wünschen einer durch kriegerische Erfolge verwöhnten Nation. In der Ruhmsucht des Königs und des Volkes hat die Weltpolitik Ludwigs XIV. ihre starken Wurzeln.

Wie Spanien unter Philipp II., so ist Frankreich unter Ludwig XIV. das große politische Zentrum. Die europäischen Mächte sind seine Gegner oder seine Verbündeten. Die Ziele der französischen Politik aber sind, wenigstens soweit es auf Ludwig XIV. selbst ankommt, dieselben wie in jenen Jahrzehnten, wo Franz I. und Karl V. sich im Wettbewerb um die Kaiserkrone und im Kampf um Italien gegenübergestanden waren. Auch jetzt noch läßt der habsburgisch-französische Gegensatz Europa nicht zur Ruhe kommen. Nur hat sich Ludwig XIV. nicht so ausschließlich wie ältere französische Herrscher auf Italien eingestellt. Seine Expansionspolitik zieht ihre Kreise weiter. Heinrich II. und Heinrich IV., Richelieu und Mazarin mit ihrem Streben, Frankreichs Gebiet nach Norden und Osten hin abzurunden, sind Ludwigs eigentliche Vorgänger. Ganz im Sinne Richelieus wünscht er, daß Frankreich seine „natürlichen Grenzen“ erreiche, daß das alte Gallien wiedererstehe, das ganze Land zwischen Rhein, Alpen und Meer unter die Botmäßigkeit des Königs von Frankreich komme. Darum greift er nach den spanisch-niederländischen Provinzen und nach den östlichen Grenzgebieten. Darüber hinaus aber strebt Ludwig XIV. nach der Demütigung der Niederlande, die ihm als Republik, als protestantische Macht, als stärkste Schranke seines Eroberungsdranges verhaßt sind, deren Niederwerfung Frankreich zum vollen Herrn der Nordseeküste machen mußte. Und endlich zieht sich durch seine ganze Regierung der Wunsch nach dem Gesamtbesitz der unter den spanischen Habsburgern stehenden Ländermasse. Das absolute Königtum von Frankreich soll sich ausweiten zur „generellen“, zur „Universalmonarchie“, der auch das Symbol der Kaiserwürde nicht fehlen darf.

Wenn Ludwig XIV. auch in den verächtlichsten Ausdrücken vom Kaisertum sprach, begehrte er es doch für sich und bezeichnete sich als den Nachkommen Karls des Großen. An Stelle des sinkenden habsburgischen schien dem Erdteil ein französisches Imperium auferlegt werden zu sollen.

Neben dieses kontinentale, auf die Erringung der Hegemonie in Europa gerichtete Programm Ludwigs XIV. stellte Colbert sein eigenes weltpolitisches und zugleich weltwirtschaftliches Programm. Geld bedeutete für ihn Macht. Das glaubte er aus der Geschichte Venedigs, Spaniens und Hollands gelernt zu haben, der drei Reiche, die durch Handel und Kolonialbesitz, durch die Verfügung über das Gold und Silber der neuen Welt reich und mächtig geworden seien. Auch für Frankreich führte in den Augen Colberts der Weg zur Weltherrschaft über die Beherrschung des Weltverkehrs. Darum sollten der französischen Produktion die Märkte aller Zonen erschlossen, sollte ein drei Erdteile umfassendes Kolonialreich geschaffen werden. Sei dies erreicht, so würden alle Reichtümer der Welt sich in Frankreich sammeln, die dauerhafte Grundlage für das politische Imperium gewonnen sein. Ludwig XIV. suchte dem Ehrgeiz der Franzosen zu schmeicheln durch das Ideal der europäischen Monarchie, Colbert suchte die Nation hinauszudrängen auf das Meer und in die große Welt. Auch er folgte dabei den Spuren Richelieus, der gleichfalls schon Frankreichs Macht jenseits des Ozeans hatte ausbreiten wollen.

Wie Ludwigs XIV. Universalmonarchie vor allem gegen Habsburg gerichtet war, so mußte Colberts Programm gegen England und Holland durchgesetzt werden. Beide Mächte hatten bisher, da Frankreichs Schifffahrt noch wenig entwickelt war, aus dem Vertrieb der französischen Produkte den Hauptgewinn gezogen. Nach Colberts ohne Zweifel übertriebener Berechnung kamen auf 20000 Schiffe, die im Weltverkehr zirkulierten, nur 600 französische. In Holland, das selbst mit England rivalisierte, sah der französische Staatsmann das Haupthindernis für das Gedeihen seines eigenen Landes. Gegen Holland richteten sich die scharfen Zolltarife von 1664 und 1667. Der Plan, aus den kleineren Seestaaten, wie Schweden und Portugal, eine französische Klientel zu bilden, sollte ohne Zweifel gleichfalls zur Mattsetzung des übermächtigen Rivalen dienen. Gegen Holland wurde, wie wir sehen werden, mit England eine Allianz geschlossen. War dann Holland niedergeworfen, so würde Colbert sich vielleicht gegen England gewendet haben. Zunächst aber sollte das Übergewicht der niederländischen Republik gebrochen werden, sei es durch den schärfsten Wirtschaftskrieg, sei es durch Waffengewalt, sei es durch die tatkräftige Konkurrenz des französischen Kaufmanns.

Auf ihrem eigensten Felde dachte Colbert die konkurrierenden Mächte zu bekämpfen, indem er sich die kapitalistische Organisation des englischen

und des holländischen Handels zum Muster nahm. Privilegierte Kompanien sollten, wie dies schon Richelieu versucht hatte, dem französischen Handel Bahn brechen, in Europa, im nahen und fernen Orient, wie in der neuen Welt. Diese Kompanien gingen aber nicht, wie in England und den Niederlanden, aus dem Handelsgeist der Nationen hervor. Sie waren Zwangsgeburten, die politischer Kombination ihre Entstehung verdankten. Die Regierung selbst ging bei der Zeichnung des Aktienkapitals mit gutem Beispiel voran, übte auf die geldkräftigen Kreise einen mehr oder minder scharfen Druck. Im Jahre 1664 schuf Colbert die Ostindische Kompanie mit dem Privileg des Handels in den östlichen und südlichen Meeren vom Kap der guten Hoffnung bis zur Magalhãesstraße. Trotz ungeheurer Reklame, trotz der lebhaften Beteiligung des Hofes, trotz der Überredungskunst und den Drohungen Colberts und dem Eifer seiner Beamten war die öffentliche Meinung dem Unternehmen nicht günstig. Die einen schützten Mittellosigkeit vor, die anderen scheuten vor dem ungewohnten Wagnis zurück oder sahen in der Aufforderung zur Subskription nur ein fiskalisches Manöver. Ungenügende Sachkenntnis der leitenden Organe, Streitigkeiten zwischen den militärischen und kaufmännischen Vertretern der Kompanie bereiteten Colbert schwere Stunden. Endlich legte der 1672 ausbrechende Krieg mit Holland die Mittel der Regierung in Europa fest und zog auch die Kompanie in seine Kreise. Die Einzahlungen auf die Aktien stockten. Kurz — 1682 wurde die Kompanie nicht förmlich aufgehoben, aber doch ihres Privilegs beraubt, den französischen Kaufleuten der Handel nach Ostindien unter gewissen Bedingungen freigegeben. Auch die 1670 gegründete Levantekompanie ging an Kapitalmangel, Unredlichkeit ihrer Beamten und den Folgen des holländischen Krieges zugrunde. Eine nordische Kompanie hatte kein besseres Schicksal.

Durch eine rationelle Kolonialpolitik suchte Colbert dem Handel und der Industrie Frankreichs noch besondere Antriebe zu geben. Seit Heinrich IV. saßen die Franzosen in Kanada. Unter Richelieu, der die Einwanderung in diese Kolonie zu stärken suchte, kam dazu die Besiedelung der Antillen. Unter Mazarin waren die Kolonien in Vergessenheit geraten, der sie erst von Colbert wieder entrissen wurden. Wie im Mutterland trug er auch in Kanada Sorge für die Hebung der Volkszahl, suchte er aus der wirtschaftlichen Eigenart des Landes Vorteil zu ziehen, die Viehzucht in die Höhe zu bringen, den Waldreichtum für Schiffsbau und Eisengewinnung auszunutzen. Der Eisenbergbau sollte Frankreich die Zufuhr schwedischen Eisens ersparen und die Anlage von Geschützgießereien in Kanada ermöglichen. Der leidige Krieg mit Holland, der die Regierung zu höchsten Anstrengungen zu Land und zur See nötigte, zwang Colbert freilich, seine Leistungen für die Kolonien einzuschränken. Doch hat sich unter seinem



Ministerium die Volkszahl in Kanada vervierfacht, auf den Antillen verdoppelt. Die dortigen Zuckerplantagen wurden so ertragreich, daß sie nicht nur den einheimischen Bedarf decken, sondern noch Zucker exportieren konnten. Nach einer Schätzung von 1671 gingen von Frankreich jährlich 159 Schiffe nach den Antillen. Kurz vor Colberts Tod bahnte sich eine ungeheure Erweiterung des nordamerikanischen Kolonialbesitzes an. Im Jahre 1682 erreichte der kühne Normanne Cavellier de la Salle mit einigen Begleitern auf Barken die Mündung des Mississippi und gewann seinem König eine neue Provinz, Louisiana. Unter Colbert wurden die ersten Niederlassungen an der Ost- und Westküste Ostindiens angelegt, Surate und Pondicherry. In Afrika war Madagaskar in französischem Besitz. In der Gegend des Senegal begannen die Franzosen von ihren Kontoren an der Küste aus tiefer ins Innere vorzudringen. Von 1694—1724 dehnte sich die Kolonie im Tal des Senegal nach Osten aus. Richelieus Traum eines größeren Frankreichs schien sich zu erfüllen, das, wie noch zu zeigen sein wird, durch eine starke Seemacht zusammengehalten werden sollte.

Colbert erträumte für Frankreich die wirtschaftliche Unabhängigkeit, den gleichzeitigen Besitz der Land- und Seegewalt, die Beherrschung des Weltmarktes. Als stärkste Geldmacht wäre Frankreich die Herrin der Welt geworden. Colberts merkantile Bestrebungen sind einem politischen Ziel untergeordnet. Der König und sein Minister wollten also verschiedene Wege gehen, die freilich in ihrem letzten Ziel zusammentreffen, Königtum und Nation auf den höchsten Gipfel des Ruhmes und der Macht führen sollten. Frankreich hatte die Wahl, nur eine Land- oder zugleich eine Seemacht, eine europäische oder eine Weltmacht zu werden. Ludwig XIV. hat sich im europäischen Sinn entschieden. Die Vergangenheit, die Eindrücke der Jugend wirkten in ihm nach. Er war in vorwiegend kontinentalen Traditionen aufgewachsen, in einer Periode ununterbrochenen Kampfes gegen Habsburg, hatte in diesem Kampf seine ersten Waffentaten vollbracht. Spanien erschien ihm als Frankreichs natürlicher Feind, und gegen diesen Feind waren neue Bollwerke zu schaffen. Noch im 17. Jahrhundert hatte Paris den Feind vor seinen Toren gesehen. Die Stärkung der Grenzen im Norden und Osten schien dem König wichtiger, als die Erwerbung außereuropäischer Gebiete. Sein Sinn stand nach Ruhm, nach dem Glanz kriegerischer Taten, war den nüchternen Fragen des Wirtschaftslebens abgekehrt. Handel und Seemacht behandelte er als untergeordnete Dinge. Das Empfinden der Nation neigte sich mehr dem König als dem Minister zu. Soweit wir sehen, haben sich die höchsten Wünsche bis zur Wiederherstellung des alten Karolingerreiches, aber nicht bis zur Begründung der Weltmacht erhoben. Die Lorbeeren, die auf europäischen Schlachtfeldern zu gewinnen waren, dürften die Franzosen mehr gelockt haben, als mühsame kaufmännische und kolo-

nisatorische Arbeit. Colbert beklagte es bitter, daß der Genius der Nation dem Handel widerstrebe.

Zu ihrem eigenen Schaden hat sich indes die französische Politik nicht genügend auf ihre kontinentalen Ziele konzentriert, doch auch den Antrieben Colberts nachgegeben. Schon unter Ludwig XIV. hat Frankreich die gleichzeitige Lösung des europäischen und des weltpolitischen Problems versucht, aber nur, um zu erfahren, daß sein Staatskörper für diese Doppellast zu schwach sei. Und noch mehr hat es sich im 18. Jahrhundert zu einer schädlichen Teilung seiner Kräfte verleiten lassen. Die französische Geschichte dieses Zeitraums bestätigt die Erfahrung, daß neben den Anforderungen der europäischen Kämpfe für die überseeischen Unternehmungen nicht genug Mittel übrig blieben. Die kontinentale Politik fraß die Hauptkräfte Frankreichs.

Frankreich trieb seine Eroberungspolitik teils mit eigenen Mitteln, teils mit denen seiner Verbündeten. Die Regierung Ludwigs XIV. bedeutet eine Epoche auch in der Geschichte der französischen Wehrmacht zu Land und zur See, bringt auch nach dieser Richtung hin das absolutistische System zum Abschluß. Als Ludwig XIV. selbst die Regierung ergriff, stand die Armee noch stark außerhalb des monarchischen Rahmens. Wir wissen, welche Macht sich die militärischen Befehlshaber der Provinzen, die Gouverneure angemaßt hatten. Die Obersten und Hauptleute, welche im Auftrag des Königs die Werbungen vornahmen, für Bekleidung und Ernährung der Mannschaften zu sorgen hatten und sich dabei auf die schmutzigste Weise bereicherten, beschränkten die militärische Autorität des Königs. Nunmehr wurde auch die Armee der absolutistisch-zentralistischen Ordnung eingefügt. Le Tellier, der Staatssekretär für das Kriegswesen, sein Sohn, der spätere Marquis von Louvois und nicht zuletzt der König selbst, der an militärischen Dingen den lebendigsten Anteil nahm, über eine erstaunliche Sachkenntnis verfügte, wurden die Väter einer Heeresreform, welche die Armee im Sinn des neuen Regimes umzugestalten suchte. Ludwig XIV. beschnitt die Gewalt der Gouverneure. Der König übernahm nun selbst die oberste Heeresleitung, während die Operationen im einzelnen von seinen Marschällen dirigiert wurden. Die Offiziere wurden jetzt zumeist vom König ernannt und zwar grundsätzlich nur aus den Reihen des Adels. Bloß die Chargen des Obersten und des Hauptmanns blieben käuflich. Daher bestanden auch die mit diesem System verbundenen Mißbräuche weiter. Die Heeresverwaltung, die Aufsicht über die Truppen wurde einem Stab von Intendanten, Kommissären und Inspektoren anvertraut. Jetzt erst wurde auch die Armee zu einer monarchischen Institution. Die Einführung der Uniform bei allen Regimentern gab ihr auch äußerlich ein einheitliches Gepräge. Aus Wer-

bungen im In- und Ausland gebildet, nunmehr erst mit einem trefflichen Artillerie- und Geniekorps versehen, ist diese Armee an Zahl während der langen Kriegszeit beständig gewachsen: von 72000 Mann im Jahre 1667 auf 120000 Mann im Jahre 1672, auf 279000 Mann im Jahre 1679. Die reorganisierte Armee war aber nicht nur ein Organ der auswärtigen Politik, sondern zugleich eine starke Säule der monarchischen Ordnung im Innern. Sie diente den Zivilbehörden als stets bereites, nie versagendes Exekutivorgan und erdrückte jeden Widerstand gegen den königlichen Willen. Den Krieg betrachtete Ludwig XIV. als Gegenmittel gegen adeligen Faktionsgeist. Er hat selbst einmal bekannt, er habe mit seinen Nachbarn Krieg führen müssen, um im Innern Frieden zu haben. Indem der König dem kriegerischen Tatendrang des Adels Befriedigung gab, versöhnte er ihn mit dem Verlust seiner politischen Geltung. Im Dienste des Königs durchdrang sich der Adel mit dem Gefühl ritterlicher Hingabe an den obersten Kriegsherrn. Ein Teil der Armee blieb auch im Frieden unter Waffen. Die Bildung des stehenden Heeres in Frankreich kam unter Ludwig XIV. zum Abschluß. Colberts Welthandelsprogramm erforderte, daß Frankreich zur See so mächtig sei wie zu Lande. Die von Richelieu geschaffene, nach ihm verfallene Marine wurde von Colbert wieder aufgebaut, und zwar aus Frankreichs eigenen Mitteln. Colbert stampfte eine heimische Schiffsbauindustrie aus dem Boden, schuf in Rochefort und Brest treffliche Häfen. Im Jahre 1677 zählte die französische Marine 199 Schiffe mit 6460 Kanonen. Frankreich war wieder eine starke Seemacht geworden.

Ludwigs XIV. eigene Machtmittel wurden ergänzt durch eine starke Klientel, deren Betrachtung uns zu einem Überblick über die europäische Staatenwelt, die Alliierten und Gegner des Franzosenkönigs Gelegenheit gibt. Die Portugiesen erhielten in ihrem Freiheitskampf mit Spanien (Bd. VI I, S. 204) von Frankreich Unterstützung. Vor allem aber ließ sich Ludwig XIV. angelegen sein, die alte Freundschaft mit Schweden weiter zu pflegen. Seit 30 Jahren stand die nordische Macht im engsten Bunde mit Frankreich. Französisches Geld und französische Waffen hatten es Gustav Adolf und Oxenstierna ermöglicht, in den Dreißigjährigen Krieg einzugreifen und den schweren Kampf durchzuführen bis zu den großen Erfolgen des Westfälischen Friedens. Mazarins Einfluß hatte Schweden nach dem Tode Karls X. vor dem Zusammenbruch seiner Großmachtstellung bewahrt. Auch eine soziale Angleichung hatte stattgefunden. Der schwedische Adel, der sich während der Kriege bereichert hatte, lebte im Stil der französischen Aristokratie. Unter allen Fremden, sagte man in Paris, seien die Schweden am meisten Franzosen, bewahrten sie am wenigsten den Akzent ihres eigenen Landes.

Aber auch starke finanzielle Momente sprachen dafür, daß Schweden auf der Seite Frankreichs verblieb. Der große, kühne Geist Gustav Adolfs und Karls X. entfloß beim Tode dieses Herrschers aus der schwedischen Politik, welche nun das Verhältnis zu auswärtigen Mächten wesentlich vom Geldstandpunkte aus behandelte. Die lange Kriegsperiode hatte den armen Staat in unerträgliche Finanznot gestürzt, ein drückendes Defizit hinterlassen. Es fehlte an Geld zur Zahlung der Beamtengehälter, zum Unterhalt des Heeres und der Marine. Unfähig, diese Schwierigkeiten auf andere Weise zu bemeistern, verfiel die vormundschaftliche Regierung Karls XI. (1660—1697) auf den Ausweg, Schwedens Dienste gegen Zahlung von Subsidien fremden Mächten anzubieten. Schwedens Politik begab sich eigener Ziele, wurde zur reinen Finanzspekulation. Wir sehen die schwedische Regierung in den sechziger Jahren beständig ihre Alliierten wechseln und zweideutige Wege gehen. Ihr Endzweck war, sich Geld zu verschaffen, ohne dafür etwas zu leisten, den Krieg zu vermeiden. Mit schöner Offenherzigkeit legte der Reichsrat Niels Brahe das Leitmotiv der schwedischen Politik dar: „Laßt uns tun, wie Kaufleute, die ihren Gewinn suchen, laßt uns nach den Bedingungen, welche die vorteilhaftesten sein können, trachten, Geld genug zu bekommen, und nichts anderes dafür zu tun, als stille zu sitzen, doch so, daß wir unsere Truppen, wie sie jetzt stehen, für alle Fälle bereit haben.“ Diese Äußerung des schwedischen Rates rechtfertigt das bittere Urteil des kaiserlichen Gesandten in Stockholm: „Hier kann das Geld sagen: ohne mich könnt ihr nichts tun.“

Die Regierung wandte sich zunächst an den alten Verbündeten Frankreich. Gemäß den Abmachungen von 1661 und 1663 verpflichtete sich Schweden zur Aufrechterhaltung des Westfälischen Friedens und zur Unterstützung der polnischen Thronkandidatur des Herzogs von Enghien. Dafür sollte es von Frankreich Subsidien erhalten. Den Franzosenfreunden aber trat eine Partei gegenüber, die es unerträglich fand, daß das ruhmreiche Schweden immer nur ein französischer Söldnerstaat bleiben sollte, mit höchstem Nachdruck ein Bündnis mit England befürwortete. Gleich England stand Schweden unter dem Druck der holländischen Handelsübermacht. Es hatte im Dänenkrieg die Feindschaft der Holländer schwer genug zu fühlen bekommen und mußte nun sehen, wie jene mit Hilfe Rußlands seine Kaufleute aus dem östlichen Handel zu verdrängen suchten. In gutem Einverständnis mit Holland legte der Zar unmäßig hohe Zölle auf die Waren, welche aus dem inneren Rußland nach den Häfen der schwedischen Ostseeprovinzen gehen sollten. Am 1. März 1665 wurde zwischen Schweden und England ein Freundschafts- und Handelsbündnis geschlossen, das sichtlich von feindlichen Absichten gegen Holland getragen war. Bald aber machte sich wieder französischer Einfluß geltend, und so bleibt fast andert-

halb Dezennien hindurch Schwedens Politik durch das Treiben der Parteien bestimmt, bis schließlich die französische Partei die Oberhand behält, Schweden für Frankreichs Zwecke ins Feld ziehen muß.

Auch Schwedens Nebenbuhler Polen sucht Ludwig XIV. seiner Politik dienstbar zu machen. Die politische und soziale Physiognomie des Polenreiches hatte sich seit dem Erlöschen der Jagellonen und unter den fremden Herrschern, die ihnen gefolgt waren, nicht geändert, nur daß die Züge der mit einem Scheinkönigtum dekorierten Adelsrepublik sich noch verschärft hatten. Noch immer machte — nach einer französischen Bemerkung — der zahlreiche, aber durch Erbteilung und Verschwendung herabgekommene, in sich uneinige Adel das Wesen dieses Staates aus. Die polnischen Aristokraten teilten ihre Zeit zwischen rauschenden Vergnügungen und einer dem Interesse der Kaste und der Willkür der einzelnen dienenden Politik. In den Komitatsversammlungen und auf den Reichstagen blähten sich die Herren in üppiger Pracht, erschienen dort, überladen mit Gold und Diamanten, im Kreise ihrer Klienten. Noch immer wurde auf dem Felde zu Wola bei Warschau von einer kriegerisch gerüsteten Versammlung der neue König gewählt. Die Krone aber erhielt er erst, wenn er die *pacta conventa* (die dem Adel gemachten Zugeständnisse) beschworen hatte. Auch der letzte Rest von Staatsgefühl war dem polnischen Adel abhanden gekommen. Immer stand der Adel auf der Wacht, um das zu schirmen, was er seine „*aurea libertas*“ (goldene Freiheit) nannte. Selbst was die Mehrheit der Standesgenossen beschlossen hatte, galt den einzelnen nicht mehr als verbindlich. Seit 1652 war das *liberum veto* aufgekommen, das Recht jedes Landboten durch seinen Einspruch gegen eine Gesetzesvorlage die Auflösung des Reichstages zu erzwingen. Gegen den Willen der Mehrheit bildete die Minderheit bewaffnete „Conföderationen“. Dem Streit freilich folgte ebenso rasch die Versöhnung. In Frankreich sagte man: „Die Polen sind leichtsinnige Gemüter, die den größten Teil ihres Lebens damit zubringen, den Hof zu beleidigen und sich mit ihm wieder aufrichtig zu versöhnen.“ Dem politischen Wirrwarr stand noch immer der konfessionelle Zwiespalt zur Seite. Neben der katholischen Mehrheit, neben dem Adel mit seiner mehr erheuchelten als echten Ergebenheit gegen die Kirche gab es immer noch protestantische Reste. Die zahlreichen Orthodoxen in Litauen und in der Ukraine verehrten im Moskauer Patriarchat ihren kirchlichen Mittelpunkt. Diese Zustände mußten die Begehrlichkeit der Nachbarn reizen, welche Polen erst zu beherrschen suchten, es schließlich unter sich teilten. Seit dem Tode des letzten Jagellonen (1572) hatte jede Königswahl sich unter dem Wettbewerb der fremden Mächte vollzogen. Prophetisch sagte König Johann Kasimir 1661 zum Reichstag: „Es ist nur allzu gewiß, daß die Republik, wenn sie nicht schon zu Lebzeiten des Königs den Nachfolger wählt, in Stücke gerissen werden wird.“

Das polnische Rußland und Litauen werden dem Moskowiter folgen, dessen Sprache sie sprechen, zu dessen Religion sie zum größten Teil sich bekennen, Großpolen und Preußen ihrem Nachbarn, dem Brandenburger; das Haus Österreich, wenn es auch jetzt von den lautersten Absichten überfließt, wird, wenn einmal die Republik geteilt wird, auf Klempolen nicht verzichten wollen.“

Auch Frankreich beteiligte sich an diesem Wettbewerb. Seit der Zeit, wo Heinrich von Anjou in Warschau als Schattenkönig residiert hatte (vgl. Bd. VI 1, S. 169), kam die französische Politik immer wieder auf den Gedanken zurück, die beiden ihrer Verfassung nach grundverschiedenen Staaten durch dynastische Bande miteinander zu verknüpfen, Prinzen des königlichen Hauses oder wenigstens dem französischen Interesse ergebene Persönlichkeiten auf den polnischen Thron zu setzen. Durch die französisch-polnische Union sollte das Reich in ähnlicher Weise unter die Zange genommen werden, wie einst Frankreich durch die Verschmelzung der habsburgischen und der spanischen Dynastie. Außerordentliches erwartete man sich von dieser Verbindung. Habe sich Frankreich einst aus eigener Kraft gegen Spanien und Deutschland siegreich behauptet, so werde ihm das Bündnis mit Polen den Weg zur höchsten Macht eröffnen. Französischer und habsburgischer Einfluß rangen miteinander am Hofe zu Warschau. Bis nach Osteuropa reichte der große Gegensatz. Frankreich hat aber an seinen Beziehungen zu Polen wenig Freude erlebt. Kein französischer Prinz hat jemals den polnischen Thron bestiegen. Und selbst, wenn es einmal, wie unter Sobieski, gelang, die Verbindung zu knüpfen, blieb sie für Ludwig XIV. doch wertlos, weil Polens Kräfte durch den Türkenkrieg gebunden wurden. Der Kampf gegen die Osmanen war das einzige, was dem zerrissenen, verkommenen, aber glaubensstarken Volke noch Halt und Einigkeit verlieh. Die Anziehungskraft Habsburgs, mit dem sich Polen durch die Feindschaft gegen den Halbmond verbunden fühlte, war stärker als die Einwirkungen Frankreichs. Der polnisch-türkische Gegensatz war Ludwig XIV. um so weniger willkommen, als er sich auch um die Freundschaft der Türkei bewarb, die eben damals nach schweren inneren Krisen ihre Kräfte zu neuen Angriffen auf die christlichen Völker gesammelt hatte.

Auf die ruhmreiche Periode Solimans II. (1520—1566) folgten in der Geschichte des Osmanenreiches fast 60 Jahre der Erschlaffung und drohenden Auflösung — Erscheinungen, an denen doch vor allem die Entartung des Hauses Osman die Schuld trug. Die Nachfolger des gewaltigen Kriegesfürsten waren zumeist Schwächlinge, deren Namen zu nennen sich kaum verlohnt, entnervt durch Tafelfreuden und die Genüsse des Haremslebens, den Strapazen des Krieges in der Regel abgeneigt, beherrscht von ihren Großwesiren, Günstlingen und Weibern.

In diesem ganz auf die Person des Herrschers gestellten Reich mußte die Verderbnis des Hofes auf den Staat übergreifen. Seit Selim II. (1566—1574)

begann das türkische Erbübel einzuwurzeln, die Korruption der Verwaltung, die Moral des „Schmierens“, wie ein gleichzeitiger deutscher Kenner der Verhältnisse sich ausdrückt. Der Großwesir und seine Kollegen, später auch andere einflußreiche Personen, verschacherten Ämter und Würden. Nicht Tüchtigkeit und Sachkenntnis, sondern Geld und Geschenke gaben bei der Bewerbung den Ausschlag. Die auf solche Weise ernannten Beamten suchten natürlich aus ihren Ämtern soviel als möglich herauszupressen, bestahlen das Staatsvermögen, wo und wie sie konnten. Trotz den hohen Einkünften des Reiches — gegen Ende des 16. Jahrhunderts 9 bis 10 Millionen Dukaten — blieben die Soldaten oft unbezahlt, zum Raube genötigt, mußten die Sultane zu Münzverschlechterungen greifen. Käuflich waren vor allem jene aus aller Herren Ländern gekommenen, oft den niedersten Schichten entstammenden Renegaten, die, zum Groll der echten Türken, in die hohen Staatsämter und in die Gunst des Herrschers einzudringen wußten, um jeden Preis ihr Glück machen wollten. Während langer Perioden sind das Osmanenreich und seine Sultane von diesen Fremden beherrscht, ist durch sie der türkischen Politik die Richtung gegeben worden.

Die schlechte Verwaltung gefährdete den Bestand des Reiches. Nur widerwillig ertrugen die geknechteten, ausgesogenen Völker das türkische Joch. Schon nach der Schlacht bei Lepanto (1571) hielt man im Westen das christliche Element für reif zum Aufstand. Der christliche Klerus erwartete Befreiung vom Kaiser oder vom Zaren. Da und dort waren Aufstände und Verschwörungen zu bekämpfen. Während des Krieges mit Habsburg (1593—1609) waren das von den Jesuiten aufgehetzte Siebenbürgen und die Donaufürstentümer vorübergehend abgefallen.

Die Gefahr war um so größer, als auch das Heer, die Grundlage der osmanischen Macht, das furchtbare Werkzeug der Eroberung und Knechtung, in Verfall geriet. Die adelige Reiterei begann den Dienst zu versagen. Die Spahis (Grundherren), die auf Grund ihres Lehensbesitzes zum Roßdienst verpflichtet waren, lebten jetzt als Gutsbesitzer „im alten üblen Sinn der griechischen, slawischen und lateinischen Zeit vor der Eroberung“. Im Frieden drückten sie ihre Bauern, und wenn der Ruf zur Heeresfolge an sie erging, benutzten sie jede Gelegenheit, um sich ihren militärischen Pflichten zu entziehen. Diejenigen aber, die kamen, ließen viel von der alten Tüchtigkeit vermissen. Sie erschienen in schlechter Kleidung, mit mageren, abgearbeiteten Pferden, kaum fähig zum Gebrauch der Waffen. Die Vergebung militärischer Lehen an Günstlinge des Hofes, sogar an Frauen, untergrub die Wehrkraft. Am Ende des 16. Jahrhunderts machten die Spahis aus ihren militärischen Lehen ein Handelsobjekt. Selbst die Kerntuppe der Janitscharen, des „Felsens im Heere“, büßte ihre alte Mannszucht und unerschütterliche Treue ein. Ursprünglich hatte sie sich aus Christensöhnen rekrutiert, die

zum Dienst des Sultans gepreßt worden waren. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde es üblich, auch junge Türken, die zu keinem anderen Beruf taugten oder die es sich zur Ehre rechneten, in dem berühmten Korps zu dienen, in die Truppe einzureihen, darunter Müßiggänger, Übeltäter und Trunkenbolde der Hauptstadt. Das Eindringen dieser Elemente, die nach 1590 schon die Überzahl erlangt hatten, erschütterte die Disziplin. Üppigkeit und Zuchtlosigkeit rissen in den Reihen der Janitscharen ein. Hatten sie einst auf der nackten Erde geschlafen, so dienten ihnen jetzt die kostbarsten Zobelpelze als Lager. Die Janitscharen störten die öffentliche Ruhe, bettelten, raubten und stahlen ohne Scheu, verweigerten ihren Führern den Gehorsam. Selbst die Ehrfurcht vor der Majestät des Großherrn war geschwunden, der von seinen eigenen Kriegern insultiert, ja mit Absetzung bedroht wurde. Die Prätorianer kehrten sich wider ihren Herrn und Gebieter. Die nach der Schlacht bei Lepanto neuerstandene Flotte teilte dank der sinkenden Zahl, der Unbotmäßigkeit und Minderwertigkeit der Bemannung, der Unredlichkeit der Marineverwaltung das Schicksal des Heeres.

So hat denn auch die traditionell nach Osten und Westen gerichtete Eroberungspolitik zwar selbst in dieser Zeit der Schwäche nicht geruht, aber ihre chimärischen Ziele — man dachte sogar noch an die Eroberung Wiens — nur mit halber Kraft zu erstreben gesucht. Die Kriege mit Persien, Polen und Habsburg brachten den Türken wenig Ruhm und Gewinn. Vor allem der lange ungarische Krieg (1593—1606) steigerte die Finanznot, verleitete die Regierung zu Erpressungen, die nun auch die asiatischen Provinzen zum Aufruhr trieben, ließ vor allem die Zersetzung des Heeres erschreckend zutage treten. Seit Beginn des 17. Jahrhunderts folgten sich die Militärrevolten in langer Reihe und führten zweimal zur Absetzung des Sultans. Schon weissagte man im Abendlande das baldige Sterben des kranken Mannes.

Aber die Todesstunde des Türkenreiches sollte noch lange nicht schlagen. Das scheinbar dem Untergang geweihte Osmanentum besann sich im 17. Jahrhundert auf die Wurzeln seiner Kraft, erhob sich nochmals zu einem bedrohlichen Ansturm auf die christlichen Nachbarmächte. Die Entartung des Hauses Osman hatte in erster Linie den Niedergang verschuldet. Ein Anlauf zur Besserung erfolgte sofort, als wieder ein kräftiger Sultan die Zügel an sich riß. In Murad IV. (1623—1640), den eine Militärverschwörung auf den Thron gehoben hatte, gewann das Reich endlich wieder ein Oberhaupt, das wirklich Herr war. Murad IV. brach die Allmacht der Großwesire, die er zu Sklaven erniedrigte. Er verschmähte kein Mittel, um den erschöpften Staatsschatz wieder aufzufüllen, wurde „der reichste Fürst des osmanischen Reiches, den es je gegeben“. Er bändigte die militärische Anarchie, nahm den Janitscharen ihre Privilegien und bildete nach Ausscheidung der untauglichen Elemente ein neues Heer, das Bagdad den Persern entriß. Un-



geheure Pläne gegen die christlichen Staaten scheinen ihn beschäftigt zu haben. Auf die Dauer freilich vermochte selbst Murads eiserne Hand die unbotmäßigen militärischen Elemente nicht zu bezwingen. Schon unter seinen ohnmächtigen Nachfolgern konnten Spahis und Janitscharen sich wieder zeitweilig als Diktatoren gebärden.

Nicht den Schattensultanen Ibrahim und Mohammed IV., sondern zwei energischen und zielbewußten Großwesiren albanischer Abkunft, Mohammed und Achmed Köprili (seit 1656), die sich zu förmlichen Vizekaisern aufschwangen, fiel es zu, das Werk Murads IV. zu vollenden. Ihre entscheidende Tat war die Umgestaltung der Wehrmacht. Spahis und Janitscharen wurden zurückgedrängt, neue Truppenkörper gebildet, „eiserne Legionen, die in dem Krieg und für den Krieg lebten“, die Flotte erneuert. Diese Kräfte führte Achmed Köprili zu einer neuen Offensive gegen die christliche Welt. Der Krieg sollte das gesunkene Ansehen des Osmanenreiches wieder herstellen, das Volk sollte seiner Lieblingsbeschäftigung zurückgegeben, die Gefahr von Militärrevolutionen gebannt werden.

Der Kaiser und Venedig, Polen und Rußland bekamen die Stöße der wiedererstarkten osmanischen Macht zu fühlen. Dem Kaiser zwangen die Türken trotz ihrer Niederlage bei St. Gotthard an der Raab den günstigen Frieden von Vasvár (1664) ab, der ihnen das ursprüngliche Streitobjekt Siebenbürgen und die eroberte Feste Großwardein überließ. Einen langwierigen Venetianerkrieg beendigte Achmed Köprili 1669 durch die Einnahme von Kandia. Den Polen wurden durch wiederholte Feldzüge im Frieden von Zurawna (1676) Podolien und die Ukraine entrissen.

Die regenerierte, siegreiche Türkei mit ihrer andauernden Feindschaft gegen Habsburg mußte Ludwig XIV. als eine wertvolle Ergänzung seines Bündnissystems erscheinen. Indem er den Osmanensultan zum Verbündeten gegen den Kaiser zu gewinnen trachtete, griff der König auf eine Tradition des 16. Jahrhunderts zurück. Auch die Interessen des französischen Kaufmanns im Orient machten diese Verbindung wünschenswert. Aber manches sprach auch dagegen. Die unter türkischer Oberhoheit stehenden Barbaresken an der nordafrikanischen Küste waren eine Plage für den französischen Handel auf dem Mittelmeer — ein Grund zur Verstimmung gegen die Pforte. Ein Bund des allerchristlichsten Königs mit dem Großtürken konnte Ludwig XIV. in der öffentlichen Meinung schaden, welche durch die neuen Vorstöße der Osmanen aufs heftigste erregt war. In Rom und Venedig, in Deutschland, ja in Frankreich selbst herrschte eine starke Stimmung für den Heiligen Krieg, auf die Ludwig XIV. namentlich um seiner Kaiserpläne willen Bedacht nehmen mußte. Er hat auch diesen Strömungen bis zu einem gewissen Grade nachgegeben. In den Jahren 1664 und 1665 sandte er seine Flotten gegen die Barbaresken aus. Französische Truppen eilten zur

Verteidigung Kandias herbei und kämpften an der Seite der Kaiserlichen bei St. Gotthard. Dadurch aber sollte die Richtlinie der französischen Politik nicht verschoben werden. An dem kaiserlich-türkischen Krieg nahm Ludwig XIV. nur als Mitglied des Rheinbundes (vgl. Bd. VI I, S. 206) teil und versäumte nicht, sich insgeheim wegen dieses Schrittes bei der Pforte zu entschuldigen. Die Hilfe, die er den Venetianern gewährte, trug keinen offiziellen Charakter. Mit auffallender Geduld ertrug der stolze Herrscher die ärgsten Beleidigungen seines Vertreters in Konstantinopel. Der Vorschlag des deutschen Philosophen Leibniz, seine Waffen gegen das türkische Reich, nicht gegen die christlichen Brudermächte zu kehren, sich durch Eroberung Ägyptens zum Herrn des ostwestlichen Handels zu machen, lehnte der König spöttisch ab. Es bedurfte keiner geringen Geschicklichkeit der französischen Diplomaten, um in dieser widerspruchsvollen Lage, in diesem Widerstreit zwischen moralischer Pflicht und politischem Interesse, ihren Einfluß am Goldenen Horn zu behaupten. Ihrer wichtigsten Aufgabe, den Gegensatz zwischen dem Kaiser und den Türken zu nähren, sind sie, wenigstens bis zum Ende des Jahrhunderts, gerecht geworden. Das Einvernehmen mit dem Sultan war Ludwig XIV. von höchstem Wert, stärkte seine Stellung gegenüber Habsburg.

Die französische Klientel reichte aber bis in den feindlichen Machtbereich, bis nach Deutschland hinein und entzog dem Kaiser wertvolle Kräfte. Unsere Betrachtung wendet sich damit den von Ludwig XIV. bekämpften Mächten zu. Auch in dieser Periode gehörte das Haus Habsburg notwendig zu den Gegnern der französischen Monarchie, da diese die in der Zeit des großen deutschen Krieges genommene offensive Wendung festhielt, die Stellung der beiden habsburgischen Linien zu erschüttern suchte, schließlich auf das spanische Gesamterbe Anspruch erhob. Die deutsch-habsburgische Macht beruhte auf der Doppelstellung der Dynastie als Beherrscherin der deutschen Erblande, Böhmens und Ungarns und als Inhaberin der Kaiserwürde. Die starken Wurzeln ihrer Kraft aber lagen in ihrem stattlichen Hausbesitz, der an Ausdehnung hinter Frankreich nicht weit zurückstand, im 17. und 18. Jahrhundert sich noch ungeheuer vergrößerte. Freilich war die habsburgische Ländermasse immer noch kein Einheitsstaat zu nennen. Die verschiedenen Ländergruppen, die böhmische (Böhmen, Mähren, Schlesien), Österreich ob und unter der Enns, Innerösterreich, Tirol und die durch den Westfälischen Frieden stark geschwächten Vorlande am Rhein hatten ihre eigenen Landstände und Landesordnungen, ihr eigenes Behördenwesen. Vollends Ungarn befand sich den anderen Hauslanden gegenüber in einer scharf betonten Sonderstellung. Das einigende Band bildete fast nur die Dynastie, und es blieb, wie im 16. Jahrhundert ihr Ziel, auf dem Wege einer zentralisierten

Verwaltung jene engere und festere staatliche Gemeinschaft herzustellen, deren sie für ihre Weltpolitik, in ihrem Kampfe gegen Osmanen und Franzosen bedurfte (vgl. Bd. VI I, S. 190 u. 191). Auswärtige Gefahren gaben diesen Bemühungen Anstoß und Förderung. Der Dreißigjährige Krieg und die Türkennot erforderten gemeinsame Maßregeln der Abwehr, stärkten wenigstens in den nichtungarischen Ländern das Einheitsbewußtsein. Der im 16. Jahrhundert geschaffene Apparat von Zentralbehörden, Hofrat, Kanzlei, Hofkammer, Hofkriegsrat, blieb mit gewissen Veränderungen bestehen. Die zentralisierende Wirkung dieser Verwaltungsorgane wurde freilich durch die Länderteilung von 1565 abgeschwächt. Damals gingen Innerösterreich und Tirol an Nebenlinien des regierenden Hauses über und bekamen ihre eigenen Zentralbehörden, die sie auch nach der Wiedervereinigung mit der Hauptlinie behielten. Auch für Böhmen und Ungarn bestanden eigene Hofkanzleien. Die administrative Zusammenfassung der habsburgischen Länder ist also nur teilweise gelungen. Am meisten war die auswärtige Politik einheitlich geleitet. Für sie wurde der Hofkanzler, der Chef der 1620 errichteten österreichischen Hofkanzlei, die maßgebende Persönlichkeit.

Dagegen ist für die habsburgische Einheitspolitik das Durchdringen der absolutistischen Tendenz nach einer anderen Seite hin, die Schwächung des Ständetums von großem Vorteil gewesen. Der Kampf zwischen Reichs- und Landesrecht, zwischen dem Wiener Zentralismus und den ständischen Sonderbestrebungen der einzelnen Länder, endete in der Schlacht am Weißen Berge mit dem Siege der fürstlichen Gewalt. Das Jahr 1620 bezeichnet für Österreich die Grenzscheide zwischen dem mittelalterlichen Ständestaat und der absoluten Monarchie und sicherte zugleich die volle Wiederherstellung der Glaubenseinheit, die auch dem Staatsgedanken zugute kam. Machtvoll erhob sich das Fürstentum auf den Trümmern des Ständewesens. Seinen ersten und kräftigsten Sieg hat der österreichische Absolutismus in Böhmen, dem Hauptherde der ständischen Rebellion, errungen. In den von Ferdinand II. kraft seiner landesfürstlichen Machtvollkommenheit erlassenen „Verneuten Landesordnungen“ von 1627 und 1628 wurde mit voller Klarheit ausgesprochen, daß dem König allein das Recht der Gesetzgebung zustehe, daß er die obersten Beamten zu ernennen, daß nur er dem Landtage Propositionen zu machen habe, daß alle Urteile des Landrechtes (des ständischen Gerichtes), die Leib, Leben oder Ehre eines Mitgliedes des höheren Stände betreffen, der königlichen Bestätigung bedürfen. Auch in Österreich unter und ob der Enns, in Innerösterreich und Tirol ging die Entwicklung denselben Weg. Nur das ständische Steuerbewilligungsrecht, auch die Steuer- und Militärverwaltung blieben als ein fühlbarer Hemmschuh der fürstlichen Allgewalt bestehen. Die Äußerung eines starken, einheitlichen Herrscherwillens, der die Verwaltung gleichmäßiger gestaltete, keinem Land

mehr eine Sonderstellung einräumen wollte, mußte die Staatseinheit befestigen. Der hohe Adel, einst das Hauptelement ständischer Opposition, wandelte sich nun zu „einem aus verschiedenster nationaler Wurzel stammenden Hofadel um, der die Stütze des Monarchen bildet, ihn aber auch oft beherrscht“. Ihm blieben die hohen Stellen in Verwaltung und Heer vorbehalten. Auch die im Zeitalter der Gegenreformation wieder zur Alleinherrschaft gelangte Kirche war dem Herrscherhause unbedingt ergeben. Neben Beamtentum, Adel und Kirche bildete sich seit dem Ausgang des Dreißigjährigen Krieges als weitere Stütze des Einheitsstaates das stehende Heer.

Während Böhmen und die übrigen Erbländer sich dem Wiener Machtgebot unterwarfen, fand der kaiserliche Absolutismus in Ungarn den heftigsten, durch den konfessionellen Zwiespalt verschärften Widerstand. Überdies war das Land im 17. Jahrhundert nur in seinem westlichen Teil, von der Save und Drau bis zur Donau habsburgisch (vgl. Bd. VI, 1, S. 70), die ganze große ungarische Tiefebene stand unter türkischer Herrschaft. Das Fürstentum Siebenbürgen mit den westlich und nördlich angrenzenden Teilen des Königreiches war eine fast selbständige, wenn auch der Pforte tributpflichtige Macht. Der Haß gegen das „deutsche Regiment“ war im habsburgischen Teil des Königreiches noch immer so lebendig wie in den Tagen Stefan Bocskays (vgl. Bd. VI, 1, S. 193). In der inneren wie in der auswärtigen Politik, in Steuerbewilligung und Finanzverwaltung wie im diplomatischen Verkehr sollte Ungarns Staatlichkeit zu unzweideutigem Ausdruck gebracht werden. Die kaiserlichen Truppen, die 1662 zur Verstärkung des ungenügenden Grenzschatzes gegen die Türken nach Ungarn entsendet wurden, galten der nationalen Partei als die Schergen politischer und religiöser Tyrannei. Die Seele der Bewegung waren eine Reihe von weltlichen und geistlichen Würdenträgern, der Palatin Wessély, der Primas Lippay von Gran, der oberste Landrichter Franz Nádasdy, Peter Zriny und sein Schwiegersohn Franz Rákóczy. Es berührt seltsam, entsprach aber der Tradition Zápolyas und Bocskays, wenn diese Vorkämpfer eines selbständigen ungarischen Staates bei den Feinden des Kaisers, Franzosen und Türken, Hilfe suchten. Um ihre persönlichen Machtgelüste zu befriedigen, hätten sie kalten Blutes Ungarns Freiheit den Fremden preisgegeben. Auch die Protestanten in den oberungarischen Komitaten und Städten hofften unter osmanischer Herrschaft mehr Glaubensfreiheit zu genießen als unter dem Zepter der von Jesuiten regierten Habsburger. „Diese deutschen Städte, die sonst naturgemäß die stärksten Stützen der deutschen Dynastie gegenüber den Magyaren hätten sein müssen und sicherlich auch gewesen wären, sie wurden in das Lager der extremsten deutschenhassenden Ungarn getrieben.“ Seit 1664 verhandelten die Magnaten mit Frankreich und der Pforte. Sie boten Ludwig XIV. die ungarische Krone für einen

französischen Prinzen an, versprachen seine Absichten auf die Kaiserkrone zu fördern. Sie erbieten sich, dem Großherrscher Tribut zu bezahlen, wenn er auf ihre ehrgeizigen Absichten einging. Zriny und Rákóczy wären gerne Fürsten von Ungarn und Siebenbürgen geworden. In Paris und Konstantinopel mißtraute man aber dieser ungarischen Opposition, die durch religiöse und persönliche Differenzen gespalten war und eines wirklich bedeutenden Führers entbehrte. Ein widerliches Schauspiel, wie diese Magnaten gegen ihren Herrn und Kaiser konspirieren, dabei sich gegenseitig verraten, sich den Weg zur Versöhnung mit dem Hof offenzuhalten suchen. Fast 70 Jahre nach der Schlacht am Weißen Berg wird Ungarn, wie hier gleich bemerkt sei, vom Türkenjoch befreit und gleichzeitig dem Kaiser botmäßig.

Anfang der siebziger Jahre schien der Sieg der Wiener Politik entschieden, Ungarn dem Schicksal Böhmens verfallen zu sein. Nachdem ein in eitler Hoffnung auf türkische Hilfe unternommener Aufstand im Entstehen unterdrückt worden war, wurde Ungarn ein absolutistisch-zentralistisches System aufgedrängt. Ohne Bewilligung des Reichstages wurden Steuern ausgeschrieben, ein von Wien abhängiges Gubernium als oberste Verwaltungsbehörde eingesetzt, die katholische Restauration mit den schärfsten Mitteln betrieben. Aber der politische und religiöse Druck reizte die Ungarn zu neuer Empörung. Von 1672 bis 1681 tobte, von Paris aus geschürt, der wilde „Kuruzzenkrieg“ — ein Name, der von einem Bauernaufstand des Jahres 1515 hergenommen ist. Die Sorge vor einem neuen Türkeneinfall und die feindselige Haltung Frankreichs zwangen den Kaiser zur Verständigung. Auf dem Ödenburger Reichstag (1681) wurde die Palatinatswürde wiederhergestellt und damit das Gubernium abgeschafft, die Überordnung der Wiener Hofkammer über die ungarische Kammer beseitigt, die Einsetzung eines consilium Hungaricum (eines ungarischen Rates), die Bestellung eines ungarischen Residenten an der Pforte zugesagt, die willkürliche Besteuerung aufgehoben, den Protestanten eine beschränkte Religionsfreiheit gewährt. Das ständische Prinzip hatte einen vollen Sieg über den Wiener Absolutismus errungen. Aber nur wenige Jahre — und der Ödenburger Erfolg wurde, wie wir sehen werden, durch den Zusammenbruch der Türkenherrschaft ausgetilgt, der Kaiser Herr und Meister von Ungarn. Auch Österreich trat im 17. Jahrhundert in die Reihe der absolut regierten Staaten.

Gegenüber der nach Umfang und Intensität stattlichen Machtfülle, welche die Habsburger in ihren Erblanden besaßen, war ihre Stellung im Reich kümmerlich. An dem Kräfteverhältnis zwischen Kaiser und Ständen hatte sich seit dem 16. Jahrhundert nichts geändert. Die Kaisergewalt war aus den Territorien verdrängt, in der Reichsregierung durch Reichstag, Kammergericht, Wahlkapitulationen und Reichskreise empfindlich eingeengt (vgl. Bd. VI 1, S. 178 ff.). Auf diesen Zustand hatte der Westfälische Frieden das

Siegel gedrückt, indem er allen Ständen des Reiches die Souveränität zuerkannte, das Bündnisrecht verlieh, den Kaiser in der Führung der inneren und äußeren Politik an die Mitwirkung und Zustimmung des Reichstags band (vgl. Bd. VI I, S. 205). Noch besaß das Kaisertum eine gewisse ideelle Bedeutung. Es vertrat das Reich vor dem Ausland, galt als die Quelle des Rechtes, als Rechtsgrundlage für den Bestand der Partikulargewalten, es hielt den Reichsverband zusammen. Aber dieser ideellen Bedeutung entsprach nur eine sehr geringe reale Macht. Nach der Rechtsterminologie jener Zeit war das Reich überhaupt keine Monarchie, sondern, wie der Publizist Philipp Bogislav Chemnitz meinte, „eine souveräne Fürstenaristokratie“. Noch schroffer drückte sich der große Rechtslehrer Samuel Pufendorf aus: in seinen Augen war das Reich weder eine Monarchie noch ein Staatenbund, sondern eine Art von irregulärem, ans Monströse grenzendem Staatskörper (*irregulare aliquod corpus et monstro simile*).

Trotz ihrer bedeutenden Hausmacht war es den Habsburgern unmöglich, eine Stärkung der kaiserlichen Gewalt durchzusetzen, obwohl sie es an Bemühungen dieser Art nicht fehlen ließen. Nicht einmal die Geltung von Mehrheitsbeschlüssen in Steuersachen vermochten sie auf dem Reichstag von 1653 gegen den Widerstand von Brandenburg durchzusetzen. Die *nimia potestas* des Kaisers, seine „allzugroße Macht“, d. h. das Gewicht, das ihm seine erbländische Stellung verlieh, flößte den Fürsten Eifersucht und Argwohn ein. Die Erinnerung an die absolutistische Politik Ferdinands II. und Wallensteins lag ihnen noch in den Gliedern, und sie glaubten an das Fortbestehen dieser Pläne (vgl. Bd. VI I, S. 199). Der Abschluß des Rheinbundes von 1658 ist ein deutlicher Beweis, daß die Fürsten dem Kaiser auch in der auswärtigen Politik nicht freie Hand lassen, nicht den dynastischen Interessen des Herrscherhauses dienstbar werden wollten. Die Einsicht hat zwar nicht völlig gemangelt, daß die reichen Kräfte der habsburgischen Erblande die unentbehrliche Schutzwehr seien gegen die Feinde in Ost und West. Und wenn die Not am größten ist, folgen die Reichsfürsten doch den Fahnen Habsburgs. Aber immer wieder schlägt die Furcht vor den kaiserlichen Machtplänen durch, und vor allem das Streben nach Erhöhung der eigenen Macht. Das Kennzeichen der damaligen deutschen Fürstenpolitik ist, wie Erdmannsdorfer sagt, eine unruhige Aktionslust bei Großen und Kleinen, zum Teil ein Jagen nach chimärischen Projekten. Der kleine Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg versteigt sich zu den ausschweifendsten Plänen. Er denkt daran, seinen brandenburgischen Gegner aus Kleve zu vertreiben oder den Protektor Oliver Cromwell aus dem Sattel zu heben und die Stuarts nach England heimzuführen oder das deutsche Kaisertum oder die Krone Polen für sich zu gewinnen. Auf welch abenteuerlichen Bahnen die Wittelsbacher, Habsburgs alte Rivalen, die Größe ihres Hauses suchen, wie sie am Rhein,

in den Niederlanden, in Italien nach Landerwerb ausspähen, sich nicht für zu gering halten, den spanischen Thron einzunehmen und die Kaiserwürde zu erringen — das werden wir noch erfahren. Diese fieberhafte Begehrlichkeit, diese politische Großmannssucht ist es, die deutsche Fürsten in die Arme Frankreichs treibt.

Ludwig XIV. hat aus den deutschen Stimmungen gewichtigen Vorteil gezogen. Sie eröffneten ihm einen lockenden Ausblick auf das letzte und höchste Ziel seiner deutschen Politik, auf die Erwerbung des Kaisertums. Auf dieses glaubte der König als Nachfolger Karls des Großen und Hugo Capets begründeten Anspruch zu haben. In seiner jetzigen ohnmächtigen Gestalt sei das Kaisertum überhaupt eine Entartung der ursprünglichen Institution. Seine Inhaber seien jetzt nichts mehr als Generalkapitäne einer deutschen Republik. Die Deutschen hätten das Kaisertum zugrunde gerichtet; nur ein Herrscher von der Macht des französischen Königs könne es wieder zu Ehren bringen und zu seiner alten, wahrhaft monarchischen Bestimmung zurückführen. Die Abtretung des Elsaß erschien den Franzosen nur als kleine Abschlagszahlung, da ja von Rechts wegen alles deutsche Land zu Frankreich gehöre. Auch bei seinen sonstigen Eroberungsplänen mußte Ludwig XIV. die Bildung einer deutschen Klientel zustatten kommen. Durch Aussicht auf Gebietserwerb und auf Erfüllung ihrer ehrgeizigen Pläne und vor allem durch Zahlung hoher Hilfsgelder lockte der König die angesehensten Reichsfürsten in sein Lager. Zwar wurde der Rheinbund nach zehnjährigem Bestande nicht mehr erneuert. Fast in allen seinen Kriegen mit den Habsburgern und dem Reich aber durfte Ludwig unter den deutschen Ständen auf Anhänger zählen, die ihm durch ihre Neutralität wertvoll waren, ihm in ihren Gebieten Waffenplätze einräumten oder offen für ihn das Schwert erhoben. Neben den Wittelsbachern in Bayern und Köln gehörte auch der fähigste und neben dem Kaiser mächtigste Landesherr, der Brandenburger Friedrich Wilhelm, lange Zeit zu den Kostgängern Frankreichs, mit dessen Hilfe er das ihm in den Friedensverträgen von Münster und Oliva versagt gebliebene Pommern zu erlangen suchte. Nationalen Sinn dürfen wir bei diesen Fürsten nicht erwarten. Jeder sorgt nur für sich selbst. War aber unter diesen Umständen eine wirksame deutsche Gesamtpolitik möglich? Das in sich gespaltene, einer lebensvollen Verfassung entbehrende Reich schien sich dem streng geschlossenen, zielbewußt gelenkten französischen Einheitsstaat als willkommene Beute darzubieten. Noch war seit den Schrecken und Verlusten des Dreißigjährigen Krieges kein Menschenalter vergangen — und schon wieder wurde Deutschland namentlich in seinen westlichen und nördlichen Gebieten der Schauplatz verheerender Kriegszüge, das Ziel für die Raubgier seiner mächtigen Nachbarn.

Auch das rettungslos dahinsiechende Spanien (vgl. Bd. VI I, S. 215) bewahrte seit dem Pyrenäenfrieden nicht einmal mehr den Schein seiner alten Größe, war zum leidenden Teil in der Weltpolitik geworden, von französischen Expansionsgelüsten bedroht.

Zu der Frankreich feindlichen Staatengruppe gehörte unter Ludwig XIV. auch diejenige Macht, die zur Zeit Heinrichs IV. und Richelieus ihr Verbündeter gegen Habsburg gewesen war, die niederländische Republik. Die Lösung von Frankreich war schon 1648 erfolgt. Den Generalstaaten schien es bedenklich, zu einer weiteren Stärkung Frankreichs mitzuhelfen, den erobderungslustigen Alliierten in den spanisch-niederländischen Provinzen zum Nachbarn zu bekommen. Ludwig XIV. faßte die Niederwerfung Hollands ins Auge. Das protestantische Bekenntnis und die republikanische Staatsform der Niederlande waren dem katholischen Selbstherrscher gleich unsympatisch. Hier fand er eine nicht leicht überwindliche Schranke für seine gegen Spanien gerichteten Pläne. Colbert aber betrachtete Holland als Frankreichs gefährlichsten Konkurrenten auf dem Weltmarkt. Die holländische Handelsherrschaft sollte gebrochen, dem Rivalen damit die Quelle seiner Macht abgegraben werden.

Die gemeinsame Bedrohung durch Frankreich bewirkte im Zeitalter Ludwigs XIV. den Zusammenschluß der beiden habsburgischen Höfe mit dem siegreichen Gegner Spaniens, mit der einstweilen noch stärksten protestantischen Macht, die über stattliche Hilfsquellen verfügte. Die Großmachtstellung der Niederlande ruhte, wie wir wissen, auf dem breiten Fundament der Geld- und Handelsmacht (vgl. Bd. VI I, S. 133 ff.). Der niederländische Handel hatte um 1660 trotz der sich verschärfenden englischen Konkurrenz seinen Höhepunkt erreicht, hatte nach der allerdings mit einiger Vorsicht aufzunehmenden Schätzung des Leydener Fabrikanten Pieter de la Court in seiner Schrift „Interest van Holland“ („Interesse Hollands“) seit Beginn des Jahrhunderts „wohl um ein Drittel zugenommen“. In Ostindien freilich gestaltete sich der Geschäftsgang der Kompanie nicht durchweg günstig. Der Gewürzhandel auf den Molukken verlegte sich erst nach Makassar, von da bald nach anderwärts. „Batavia selbst litt durch die starke Konkurrenz Bantams, wo ein gewandter und tüchtiger Sultan mit Hilfe von Arabern, Engländern und Dänen wieder eine bedeutende Handelsbewegung ins Leben rief, die den Handel der Kompanie ernstlich bedrohte.“ Die hohen Dividenden, an denen den Leitern der Kompanie am meisten gelegen war, dienten zum Teil zur Täuschung des Publikums, flossen nicht immer aus wirklichem Gewinn, sondern konnten oft erst mit aufgenommenen Geldern bezahlt werden. Auch die Westindische Kompanie verkam, seit sie im Frieden von 1661 ihren wertvollsten amerikanischen Besitz Brasilien den Portugiesen endgültig hatte abtreten müssen. Ihre Aktien entwerteten sich, ihre Besitzungen kamen herunter, der Gewinn



in den von ihr befahrenen Gegenden fiel Privathändlern zu. Dagegen blühte auch in dieser Zeit die Fischerei, „die Ernährerin von Hollands Handel und Industrie“. Von der Heringsfischerei und dem Kabeljaufang namentlich hingen viele andere Betriebe ab. In kräftigem Aufschwung stand auch, von der Regierung lebhaft begünstigt, die grönländische Fischerei. Nach dem Bericht de la Courts begaben sich zu seiner Zeit jährlich 12 000 Fischer und mehr nach dem Norden, um diesem Fang obzuliegen, hatte der Ertrag seit 1642 wohl zehn- und fünfzehnfach zugenommen. Auf den Handel war das ganze Leben der Niederlande gestellt. Handelsgeist pulsierte auch in ihrer Politik. Aus dem Sturm und Drang des Befreiungskrieges geboren, scheinbar auf streng einheitliche Führung angewiesen, hatte es die Union doch nicht zu straffer staatlicher Gestaltung bringen können.

Die Verfassung der Republik krankte an dem doppelten Widerstreit des Einheitsbedürfnisses und des aus der geschichtlichen Entwicklung sich ergebenden starken provinziellen Sondergeistes, sowie des tatsächlich bestehenden aristokratischen Regiments und der ihm entgegenstrebenden monarchischen Tendenzen (vgl. Bd. VI I, S. 93 u. 94). Beschlüsse, welche die Gesamtheit angingen, wurden von den seit 1593 permanent im Haag tagenden „Generalstaaten“ gefaßt, die sich selbst wieder aus den Deputierten der einzelnen „Provinzialstaaten“ zusammensetzten. („Staaten“ bedeutet hier soviel wie Stände, Etats.) In den wichtigsten Fällen, wenn es sich um Frieden, Krieg und Geldbewilligungen handelte, mußte Einstimmigkeit herrschen; in anderen Fällen genügte Stimmenmehrheit. Nun wahrte aber jede Provinz ihre Souveränität. Jeder Abgeordnete bei den Generalstaaten war an die Instruktion seiner provinziellen Auftraggeber gebunden. Sehr häufig nahmen die Deputierten die eingebrachten Vorlagen ad referendum (zur Berichterstattung). Dieses Verfahren und die zwischen den einzelnen Provinzen herrschende Eifersucht mußte die Beschlußfassung außerordentlich erschweren. Die von den Generalstaaten genehmigte Veranlagung der Steuern bedurfte des Konsenses der einzelnen Provinzen. Den Generalstaaten stand es zu, allgemeine Verordnungen zu erlassen, diese konnten aber in den Provinzen nur von den Provinzialstaaten bekannt gemacht werden. Und in den Provinzen selbst gab es althergebrachte Gegensätze und Verschiedenheiten genug. Also im ganzen ein starkes Überwiegen der partikularen Kräfte über die Zentralgewalt. Doch hat dies nicht allzuviel geschadet, weil in Situationen, wo die Lebensfragen des Gesamtstaates auf dem Spiele standen, doch immer das Einheitsbewußtsein siegte. Schwerer wog der andere Gegensatz.

Die Niederlande waren eine bürgerlich-aristokratische Republik. In Städten und Gemeinden regierte die Oberschicht, der Landadel und vor allem das im Welthandel großgewordene Kaufmannspatriziat. Die Masse des Volkes verblieb in politischer Unmündigkeit, die sie sich im allgemeinen

ruhig gefallen ließ, solange die Regierenden ihre Macht nicht mißbrauchten, solange Frieden und Wohlstand herrschten. Die Aristokratie aber wachte eifersüchtig über ihre Machtstellung, wehrte sich zäh gegen die vom Hause Oranien ausgehenden monarchischen Tendenzen, denen die Verfassung selbst einen gewissen Spielraum gewährte. Das monarchische Element verkörperte sich im Generalstatthalter und im Generalkapitän, den Trägern der höchsten bürgerlichen und militärischen Exekutivgewalt. Die Statthalterschaft, ein Erbstück der spanischen Zeit, war während des Unabhängigkeitskrieges wiederhergestellt worden und seitdem zusammen mit der Würde des Generalkapitäns in den Händen der Oranier verblieben. Ohne Zweifel bestand die Gefahr, daß dieses Geschlecht vermöge seiner großen und wohlverdienten Popularität und gestützt auf die Militärgewalt, einmal die volle Souveränität erringen möchte.

So herrschte ein schroffer Gegensatz zwischen der offiziellen Inhaberin der Macht, der Kaufmannsaristokratie, die in der Provinz Holland, besonders in Amsterdam, ihren Hauptsitz hatte, und den um Oranien gescharten Monarchisten. In ihren Anschauungen über auswärtige Politik, Heerwesen und Religion waren beide Parteien durch eine tiefe Kluft voneinander getrennt. Nach dem Willen des Patriziates sollte ausschließlich das Handelsinteresse die Politik beherrschen und diese daher ganz und gar im Sinn des Friedens geführt werden. Krieg bedeutete Stillstand der Geschäfte, Schmälerung des Profits, allgemeine Not. Der Krieg mußte aber auch, gleichviel ob er glücklich oder unglücklich verlief, den Einfluß des Hauses Oranien steigern, dem nach Amt und Tradition die militärische Führung zufiel. Jede kriegerische Verwicklung konnte den Bestand der Republik bedrohen. Pieter de la Court predigte denn auch in seinem „Interesse von Holland“ zum Groll aller oranisch Gesinnten die Erhaltung des „glückseligen“ Friedenszustandes als Dogma niederländischer Staatsweisheit, pries die städtischen Freistaaten, wie Tyrus, Karthago, die Hanse als die besten aller Staatsformen. „Besser ein Friede mit Beschwerlichkeit als ein Krieg mit eitel Gerechtigkeit.“ „Nur kaufmännische Regenten“, so charakterisiert Heinrich von Treitschke glänzend den Gedankengang de la Courts, „verstehen den Nerv des Gemeinwesens, den Handel zu pflegen und den Bankrottierer, wie ihm gebührt, als den gefährlichsten aller Frevler, als einen Majestätsverbrecher zu bestrafen. Der Monarch lebt dahin in Saus und Braus, in den eitlen Freuden des Kriegsruhms, Offiziere und Müßiggänger umlagern sein Ohr, er fürchtet und hemmt den Reichtum fleißiger Kommunen. Und nun wird die lange Tyrannenreihe des Altertums, Tarquinius und Phalaris ins Feld geführt.“ Die Kaufmannspartei vertrat auch den Grundsatz der Toleranz, gleichfalls aus ökonomischen Gründen. Viele aus anderen Ländern vertriebene Kaufleute und Industrielle ließen sich gerne in einem Lande nieder, wo sie nicht fürchten mußten, ihres Glaubens wegen belästigt und verfolgt zu werden.

Jede Einschränkung der Religionsfreiheit mußte diesen Zufluß frischer Kräfte hemmen. Pieter de la Court warnt vor jeder Unterdrückung der Andersgläubigen, d. h. der Nichtcalvinisten, die noch immer einen sehr starken Bruchteil der Bevölkerung ausmachten. Und diese Anschauungen sind auch schließlich durchgedrungen. Hatten noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Anhänger einer milderen und einer strengeren Richtung des Calvinismus sich die Köpfe heiß gestritten, so wurden später die Niederlande, wenn auch theologische Streitigkeiten immer wieder aufflackerten, wenn auch die Prediger größere Strenge gegen Andersdenkende forderten, doch eine Freistatt für Papisten, protestantische Sektierer und „Philosophen“. Die calvinistische Kirche hat die Stellung einer ausschließlichen Staatskirche dort nie zu erringen vermocht.

Ganz andere Ziele verfolgte die um das Haus Oranien gescharte Partei. Seit 1585 hatten Söhne dieses Heldengeschlechtes die Statthalterwürde inne, Moritz von Nassau, Friedrich Heinrich und Wilhelm II. Dieser 21jährige Prinz, der 1647 seinem Vater in der Statthalterwürde folgte, brannte vor Kriegslust. Er verurteilte den Frieden von Münster, dieses schimpfliche Produkt holländischer Friedensliebe. Er hätte am liebsten in einem neuen Bündnis mit Frankreich den Kampf mit Spanien fortgesetzt, diesem auch die südlichen Niederlande entrissen, die schändliche Ermordung seines Großvaters Wilhelms I. gerächt. Holland aber widerstrebte diesem Krieg, weil er möglicherweise durch die Angliederung der Südländer die Konkurrenz Antwerpens wiederbeleben, die Macht der Oranier erhöhen, vielleicht Frankreich im Süden zum Nachbar der Republik machen würde. Der Prinz war als Schwiegersohn Jakobs I. auch der natürliche Gegner Cromwells und des Commonwealths, und wünschte die Zurückführung der Stuarts. Wieder traten ihm die Holländer entgegen, weil ein Seekrieg mit England Handel und Fischerei aufs schwerste schädigen müsse. Die kriegerischen Wünsche des Prinzen fanden ein lautes Echo bei den eifervollen calvinistischen Predigern, die von Haß gegen Spanien und Rom sprühten, von der Regierung ein kräftiges Vorgehen gegen papistischen Aberglauben, gegen Sektierer und Irrlehrer verlangten, wider den materialistischen Geist der Handelskreise zu Felde zogen. Zur oranischen Partei gehörten weiter Edelleute und Offiziere, deren Ansehen und Einnahmen durch den Frieden vermindert worden waren. Aber auch gewisse populäre Instinkte, Gegensätze zwischen Bürgertum und Landadel in Utrecht, zwischen Gilden, Gemeindegliedern und der verrotteten Oligarchie in Leeuwarden (1609 und 1610) waren einer Erhebung der Oranier günstig. Ihre Politik zeigte damals einen demokratischen Zug.

Die Gegensätze konnten nicht schärfer sein. Hier unbedingte Friedensliebe und ausgesprochene Abneigung gegen eine starke Militärmacht, dort eine unbezähmbare Kriegslust, hier die Forderung der Toleranz, dort der

Ruf nach Verfolgung der Andersdenkenden, hier energische Verteidigung des aristokratischen Regimes, dort das sichtliche Streben nach der vollen monarchischen Gewalt, der aus der Tiefe kommende Ruf „Oranje boven“ („Oranien hoch“).

Durch die ganze erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zieht sich dieser Kampf zwischen dem republikanisch-föderativen und dem monarchisch-unitarischen Gedanken. Der Kampf gewinnt zeitweilig ein persönliches Gepräge, indem an seinem Anfang und an seinem Ende als Widerpart des Statthalters der holländische Ratspensionär auftritt — ein ursprünglich bescheidenes Amt, in dem schließlich die Fülle innerer und äußerer Gewalt zusammenströmt. Der Ratspensionär war von Hause aus der Rechtskonsulent der Provinz Holland, zugleich ständiges Mitglied der holländischen Staaten wie der Generalstaaten gewesen. Indem er die diplomatische Korrespondenz der Union übernahm, wuchs sich der Ratspensionär zu einer Art von Bundeskanzler aus. Zwei Männer haben dieses Amt im 17. Jahrhundert mit dem Gewicht ihrer überragenden Persönlichkeiten erfüllt: Johann von Oldenbarneveldt und Johann von Witt. Oldenbarneveldt hatte als Träger des Friedensgedankens durch den Abschluß des zwölfjährigen Waffenstillstandes von 1609 über seinen Gegner Moritz von Nassau gesiegt, aber 1614 als Rebell gegen die Union sein Haupt auf den Block legen müssen. Nach dem Westfälischen Frieden erneuerte sich der Konflikt zwischen dem Statthalter und der regierenden Klasse, deren Vertreter der Ratspensionär war. Die holländische Staatspartei suchte der Kriegspolitik Wilhelms II. ihre Stütze zu zerbrechen. Sie forderte unter Berufung auf den Frieden und die tatsächlich schwere finanzielle Belastung des Landes eine ausgiebige Reduktion des Heeres und machte selbst in ihrem Wirkungskreise damit den Anfang. Darauf kam es an, ob das Heer der Republik als Einheit zu betrachten sei oder ob es aus sieben besonderen, von den einzelnen Provinzen erhaltenen Heeren bestehen solle. Die Frage nach der Grenze zwischen der Souveränität der einzelnen Provinzen und der Generalstaaten war aufgerollt. Wie in den Tagen Moritzens und Oldenbarneveldts trat auch diesmal Holland in Widerspruch mit den sechs anderen Provinzen, welche die Gegenaktion des Prinzen unterstützten. Wilhelm II. setzte die Führer der Opposition gefangen, bedrohte Amsterdam mit einer Belagerung und nötigte die stolze Stadt zur demütigen Erklärung, daß sie für die nächsten drei oder vier Jahre sich dem Beschluß der Generalstaaten über die Entlassung der Truppen fügen wolle. Die Stimme der Vernunft hatte gesiegt über föderalistische Gelüste, die mit der Existenz des Staates spielten. Da raffte ein plötzlicher Tod den Prinzen am 6. November 1650 hinweg und senkte die Hoffnungen seiner Partei ins Grab. Die „Große Versammlung“, eine außerordentliche Tagung der Generalstaaten (1651), ließ die Ämter des Statthalters und des Generalkapitäns unbesetzt und gab zugleich der dezentralisierenden

Tendenz im Heerwesen nach, indem sie den Provinzen starken Einfluß auf die Verlegung der Truppen einräumte und das Militär sowohl den Generalstaaten wie den Staaten der Provinz, in der es lag und von der es entlohnt wurde, den Eid leisten ließ. Die oranische Politik war unterlegen, das monarchische Element getilgt, die Einheit der Armee erschüttert, die Alleinherrschaft der Aristokratie gesichert. Nach den Beschlüssen der Großen Versammlung war die Republik, wie Johann von Witt es unumwunden aussprach, kein Bundesstaat, sondern ein Staatenbund.

Die Leitung der gesamten Politik kam nun in die Hände des Ratspensionärs von Witt, der sein Amt, wie einst Oldenbarneveldt, zu zentraler Bedeutung erhob. Die oranische Partei hatte ihm keinen ebenbürtigen Führer entgegenzustellen. Der Sohn Wilhelms II., dem es bestimmt war, sein Haus einer neuen Glanzperiode entgegenzuführen, wurde erst acht Wochen nach dem Hinscheiden seines Vaters geboren. Witts machtvolle, vielseitig begabte Persönlichkeit stellte Freunde und Gegner in den Schatten. Im Innern hielt er die oranisch Gesinnten kräftig nieder. Sein tägliches Abendgebet war: *De furore monarcharum libera nos domine!* (Von der Wut der Monarchen befreie uns, o Herr). In der auswärtigen Politik war er, gleich Oldenbarneveldt, der Mann des unbedingten Friedens, der Vertreter jenes ängstlichen Kaufmannsgeistes, dem für den ungestörten Fortgang der Geschäfte kein Preis zu hoch war. Witt suchte den von Karl X. heraufbeschworenen dänisch-schwedischen Konflikt zu unterbinden, und als der Krieg dennoch zum Ausbruch kam, beteiligte er sich wenigstens am Friedenswerk von Oliva (vgl. Bd. VII, S. 219). Mit Portugal wurde 1661 jener Frieden geschlossen, welcher der Westindischen Kompanie Brasilien entriß. Mit Frankreich ging Witt ein Schutz- und Trutzbündnis ein, suchte sich mit Ludwig XIV. über das Schicksal der südlichen Niederlande zu verständigen, nach denen der König schon die Hände ausstreckte. Er ließ kein Mittel unversucht, um mit England, dem gefährlichen Handelskonkurrenten, in gutem Einvernehmen zu bleiben. Und doch hat Witt mit seiner Friedenspolitik schließlich Schiffbruch leiden müssen. Der wirtschaftliche Gegensatz zu England war ebenso unüberbrückbar, wie der politische Gegensatz zu Frankreich. Auf einen zweiten Seekrieg mit England folgte der Zusammenprall mit Ludwig XIV., der das Aristokratenregiment in den Niederlanden stürzte, das Haus Oranien zu europäischer Bedeutung emporhob.

Wir haben das Verhältnis der Festlandsmächte zu Frankreich betrachtet. Wie aber stand es mit England, dem Alliierten aus der Cromwellzeit? Es wurde nach dem Sturz der Republik aus einem Verbündeten zum Klienten Frankreichs. Für Ludwig XIV. war es von höchstem Wert, daß Englands Ergebenheit ihm bei seinen kontinentalen Raubzügen lange Zeit den Rücken deckte.

Nach dem Tode Oliver Cromwells waren unter seinem unbedeutenden Sohn Richard Republik und Protektorat in Ohnmacht erstarrt, dem Volke verhaßt geworden (vgl. Bd. VI I, S. 207 ff.). Selbst bei der Armee, seiner treuesten Stütze, fand das revolutionäre System jetzt Widerspruch. Es brach kampfflos zusammen, als der General Monk den Sohn des hingerichteten Königs, Karl II., auf den Thron seiner Väter zurückführte. Man nennt die Zeit von der Wiedereinsetzung des Hauses Stuart bis zur Zweiten Revolution (1660—1688) die Periode der Restauration. Äußerlich wenigstens wurde in Staat und Kirche wieder alles, wie es vor dem „Langen Parlament“ und Cromwell gewesen war. Die Spuren der Revolution wurden vertilgt. Aber unter den Füßen der restaurierten Stuarts zitterte der Boden. Das nationale Selbstgefühl, die Kräfte parlamentarischer Opposition, die religiösen Instinkte, die schon einmal den Krieg zwischen König und Volk entfesselt hatten, waren nicht gebrochen. Verkannten die Herrscher die Kraft dieser Strömung, dann standen neue Kämpfe bevor.

Karl II. (1660—1685) hatte in den Jahren des Exils nichts gelernt und nichts vergessen. Die Schrecken der Revolution, das tragische Schicksal seines Vaters, waren an ihm spurlos vorübergegangen. Er kehrte auf den Thron zurück mit dem festen Vorsatz, die britischen Reiche nach den Grundsätzen seiner beiden Vorgänger zu regieren, die Jahre der Revolution einfach aus der englischen Geschichte zu streichen. Auch sein Sinn war auf die Stärkung der königlichen Prerogative, auf die Erniedrigung des Parlamentes gerichtet, dem er, nicht wie sein Vater, in offenem Kampf, sondern durch Überredung und Bestechung beizukommen suchte, in dessen Reihen er die Korruption trug. In der Verfolgung dieses Weges ist er schließlich zum Mietling des Königs von Frankreich herabgesunken. Einer vor seiner Rückkehr versprochenen Amnestie zum Trotz eröffnete Karl II. seine Regierung mit einer Reihe von Racheakten an den Mördern seines Vaters. Krone, Bischöfe und Royalisten traten wieder in den Besitz der ihnen durch die Revolution entzogenen Güter. Nach Auflösung der Cromwellarmee suchte sich der König durch die Bildung eines neuen stehenden Heeres — einer den Engländern besonders verhaßten Einrichtung — eine besondere Handhabe seiner Macht zu verschaffen. Die in der Mehrheit des Volkes herrschende royalistische Strömung, die als Rückschlag gegen die letzte Zeit des Protektorats zur Restauration geführt hatte, kam auch bei den Wahlen von 1661 schlagend zum Ausdruck. Das „Kavaliersparlament“ setzte sich zum größten Teil aus kampferprobten Royalisten zusammen oder aus jungen Männern, welche den Druck des älteren Stuartregimes kaum mehr, desto stärker aber die Tyrannei der Revolution am eigenen Leibe erfahren hatten. „Das Haus der Gemeinen war einige Jahre hindurch königlicher gesinnt als der König, bischöflicher als die Bischöfe.“ Seiner Zusammensetzung nach schien es

wunderbar geeignet, der absolutistischen Politik des Königs die gesetzliche Deckung zu geben. Das Parlament hielt eine gründliche Abrechnung mit der Revolution. Es ließ eine Reihe von Statuten des „Langen Parlaments“ durch Henkershand verbrennen, sprach dem König ein Veto gegen Parlamentsbeschlüsse und den unumschränkten Oberbefehl über die Milizen zu. Ihm allein gebühre die Gewalt des Schwertes. Unter gar keinen Umständen sei ihm gegenüber ein gewaltsamer Widerstand der beiden Häuser gerechtfertigt. Durch besondere Gesetze sollte die bestehende Ordnung des Staates und der Kirche gegen Preßangriffe sichergestellt werden. Die einst von Karl I. angenommene Bill des Langen Parlaments, welche die alle drei Jahre vorzunehmende Wiederwahl des Parlaments und die Einleitung der Wahlen auch ohne königlichen Befehl vorschrieb, wurde nun beseitigt. Das Parlament schien also zusammen mit dem König an seiner eigenen Vernichtung zu arbeiten.

Und doch wäre es ganz falsch, zu glauben, daß die Restauration eine Zeit parlamentarischer Ohnmacht gewesen sei. Das Parlament wahrt sich sein Steuerbewilligungsrecht und reißt die Kontrolle über die korrupte Finanzverwaltung an sich; es entwickelt auf kirchlichem Gebiet eine Gesetzgebung, die den geheimsten Wünschen des Königs zuwiderläuft; es versetzt Minister in Anklagezustand und fordert die Entlassung der königlichen Gardes, die den Kern eines stehenden Heeres bilden können; es protestiert gegen die franzosenfreundliche Haltung des Königs und maßt sich Einfluß an auf die Besetzung des Throns. Und die meisten dieser Vorstöße hat Karl II. von seiten des Kavaliersparlamentes erleben müssen, das während seiner 18jährigen Dauer seinen Charakter allmählich gewandelt, immer mehr oppositionellen Strömungen Raum gegeben hat. Manche seiner hyperloyalen Mitglieder starben weg, an ihre Stelle traten Männer, die jeden Angriff auf Freiheit und Glauben aufs schärfste zurückwiesen, jeden Widerstand gegen die Erweiterung ihrer Rechte rücksichtslos aus dem Weg zu räumen suchten. Das Parlament der Restauration strebte ähnlich wie das Lange Parlament nach Beherrschung der Exekutive, suchte im Inneren wie nach außen hin den Gang der Dinge nach seinem Willen zu lenken. Wir beobachten das Fortwirken der revolutionären Kräfte. Und wie hätte die Opposition sich Zügel anlegen sollen gegenüber einem Herrscher wie Karl II., der es an sittlicher Würde und königlichem Pflichtbewußtsein fehlen ließ, der seine Untertanen gerade in dem kränkte, was ihnen am teuersten war, in ihrem konstitutionellen Empfinden und in ihrer Religion, der sich schamlos einer fremden Macht verkaufte? Vor allem an kirchlichen Fragen und an der auswärtigen Politik des Königs hat sich die Opposition entzündet.

Ein Merkmal der Restaurationszeit ist die heftige Reaktion des Anglikanismus gegen die protestantischen Sektierer (auch Dissenters oder Non-

konformisten genannt). Während der Revolution hatte der zur Macht gelangte Puritanismus eine grenzenlose, kulturfeindliche Unduldsamkeit entwickelt, in die liebsten Lebensgewohnheiten des Volkes mit rauher Hand eingegriffen. Anglikanische Geistliche waren ihrer Ämter beraubt, herrliche Kunstwerke roh und lächerlich verunstaltet, Sittlichkeitsvergehen mit unmäßiger Strenge bestraft, harmlose Volksbelustigungen verboten worden. Der gesunde Sinn der Engländer empörte sich gegen diese geistliche Tyrannei. Der Puritanismus erntete Haß und Verachtung, die er um so mehr verdiente, als sich in seine Reihen unlautere Elemente eingedrängt hatten, welche durch widerliche Heuchelei die Gunst der Herrschenden zu gewinnen trachteten. Nach dem Sturz der Republik wurden die Puritaner aus Verfolgern Verfolgte. Das Kavaliersparlament rief die Bischöfe ins Oberhaus zurück, verhängte über die Dissenters eine Reihe drückender Gesetze, jagte zahlreiche dissentierende Geistliche aus Amt und Brot. Der Heldenmut, mit dem die überzeugungstreuen Prediger das Martyrium ertrugen, erhielt indes den Puritanismus noch in vielen Herzen lebendig. Im ganzen aber sah die bischöfliche Kirche ihre Herrschaft wieder befestigt, ihre Feinde verfemt. Enger denn je fühlte sie sich der Dynastie verbunden, mit der sie die Zeit des Leidens geteilt hatte, mit der sie wiederhergestellt worden war. Ihre Diener wiederholten unermüdlich die Lehre vom leidenden Gehorsam.

Neben dem Puritanerhaß aber lebte noch — ein Erbteil aus den Zeiten Elisabeths und Cromwells — der Haß gegen die Papisten fort. Jeder Anlaß genügte, um diese Glut zur hellen Flamme zu entfachen. Und hier lag einer der Punkte, an denen Parlament und König zusammenstießen, wobei der König den Kürzeren zog. Karl II. neigte sich im Herzen der römischen Kirche zu, weniger aus religiösen, als aus politischen Gründen, in der Hoffnung, die kräftige, autoritätsgläubige, katholische Minderheit zur Helferin seiner absolutistischen Pläne zu gewinnen. Nicht anders aber konnte er den Katholiken, die unter gleichem Drucke lebten, wie die Dissenters, Luft schaffen, als indem er das Prinzip der Toleranz auf beide anwandte. Durch die Indulgenzakte von 1672 befreite er die Nonkonformisten und in beschränkterem Maße auch die Katholiken von den harten Strafgesetzen. Die Indulgenzakte war eine Herausforderung der Anglikaner und zugleich des Parlaments, dessen gesetzlich festgelegten Willen der König durch eine fragwürdige Anwendung seines Dispensationsrechts durchkreuzt hatte. Mit der Drohung, die Subsidien für den eben begonnenen Krieg mit Holland zu verweigern, erzwangen die Gemeinen den Widerruf der Indulgenzakte und nötigten dem König gleich darauf die berüchtigte Testakte (1673) ab, die bis ins 19. Jahrhundert hinein in Geltung geblieben ist. Sie schloß alle diejenigen von den Staatsämtern aus, die nicht den Supremateid (vgl. Bd. VI, S. 54, 55, 77) erneuerten, das Abendmahl nach anglikanischem Ritus emp-



lingen und die Transsubstantiation abschworen. Die auf Befreiung der Katholiken und auf Stärkung der Prärogative gerichtete Politik des Königs hatte vollständig Schiffbruch gelitten. Der Zwang, der auf seinen katholischen Untertanen lastete, war nicht erleichtert, sondern verschärft.

Schließlich nahm der Papistenhaß groteske Formen an und verdichtete sich im Parlament zu dem beinahe geglückten Plan, das Reich vor einer katholischen Thronfolge zu bewahren. Als 1679 zwei übelberühmte Subjekte, Titus Oates und Wilhelm Bedloe, die Katholiken mörderischer Anschläge gegen die englischen Protestanten und den König bezichtigten, ihnen den Plan zuschrieben, England der Herrschaft Roms zu unterwerfen, da wurden diese mindestens stark übertriebenen Beschuldigungen von Volk und Parlament gläubig hingenommen. Die Menge geriet in wilde Erregung. Zweitausend Katholiken wanderten in den Kerker, einige wurden hingerichtet. Im Parlament ging eine Bill durch, welche die Katholiken aus beiden Häusern ausschloß — eine Bestimmung, die 150 Jahre lang in Kraft blieb.

Der Zielpunkt für die Angriffe der antipapistischen Partei wurde nun Karls Bruder Jakob, Herzog von York, nächstberechtigter Erbe des Thrones, da Karl keine legitime Nachkommenschaft besaß, ein eifriger Katholik, zum Groll des Parlaments mit einer katholischen Prinzessin Maria von Modena vermählt. Die strengen Protestanten, darunter selbst alte Kavaliere und die anglikanischen Geistlichen, fürchteten das Emporkommen einer der Verfassung und Religion feindlichen Dynastie. Eine Bill, welche Jakob vom Throne ausschließen sollte, wurde 1680 im Unterhaus angenommen, vom Oberhaus verworfen. Der Streit um die Ausschließung entzweite die Nation und ließ den Keim einer späteren Parteibildung entstehen. Mit einem schottischen Ausdruck wurden die Anhänger der Ausschließung als „Whigs“, mit einem irischen Lehnwort ihre Gegner als „Tories“ bezeichnet. Beide Namen, ursprünglich zum Spott gebraucht, wurden bald in erweitertem Sinn, als Bezeichnung großer Parteien, ein bleibender Bestandteil von Englands politischer Terminologie. Der Kampfesifer der Whigs und Tories wurde nachträglich durch die Geschichte Jakobs II. gerechtfertigt.

Den politischen und kirchlichen Kämpfen der Restauration geht jene unglaubliche Demoralisation zur Seite, die uns Macaulay in klassischen Worten geschildert hat. Für die lange Enthaltbarkeit, die sie unter der puritanischen Fuchtel hatte üben müssen, entschädigte sich die englische Gesellschaft nun durch Leichtfertigkeit und Genußsucht. Die Mittel zu diesem Genußleben verschaffte sie sich selbst auf den dunkelsten Wegen. Sogar Mitglieder des hohen Adels befleckten sich mit Raub und Mord. Literatur und Leben gingen Hand in Hand, „die Zügellosigkeit der englischen Schauspiele, Lieder und Satiren jener Zeit“, sagt Macaulay, „bildet einen tiefen Flecken auf unserem Nationalruhm ... die Poesie sank zur Kupplerin für

jedes niedrige Gefühl herab“. Die anglikanische Kirche hat dem Verfall der Sitten nicht kräftig genug gesteuert. Ihr lag der Kampf gegen die Sektierer näher als der Kampf gegen das Laster.

Der König selbst gab seinem Volke das übelste Beispiel. Der Hof von Whitehall war ein würdiges Seitenstück zum Hof von Versailles, wo die Maitressenwirtschaft grassierte. Ein zynischer Menschenverächter, ein unverbesserlicher Müßiggänger, der nur den Genuß, aber nicht die Pflichten der Macht liebte, ein Sklave der Sinnelust, wetteiferte Karl II. mit seinem vielbewunderten Vorbild Ludwig XIV. an Sittenlosigkeit und Verschwendung. Er machte seinen Hof zum Harem, überhäufte seine Maitressen mit Titeln und Gütern, zahlte ihre Schulden, während es ihm selbst am Nötigsten fehlte, nahm ihre Bastarde in die Reihen des Adels auf.

Wie hätte in dieser vergifteten Atmosphäre die Politik der Ansteckung entgehen können? Schon die ewigen Umstürze im öffentlichen Leben, das jähe Auf und Nieder der politischen und kirchlichen Parteien unter den ersten Stuarts, dann während der Revolution und Restauration, hatten die Politiker zur Charakterlosigkeit erziehen müssen. Behaupten konnte sich nur, wer sich der jeweils herrschenden Partei verschrieb. Von den Staatsmännern, die von der Restauration an bis zur Thronbesteigung des Hauses Hannover an der Spitze der großen Parteien im Staate standen, können nur sehr wenige genannt werden, deren Ruf nicht mit dem befleckt wäre, was man in unserer Zeit grobe Treulosigkeit und Bestechlichkeit nennen würde. Korrupt war die ganze Verwaltung von den höchsten Würdenträgern bis zum letzten Subalternbeamten. Der König aber trieb die politische Unmoral auf die Spitze. Wir werden ihn sein Volk an Frankreich verraten sehen. Karls Maitressenwirtschaft störte die Ordnung im Staatshaushalt, trieb ihn zu einer Maßregel, welche den öffentlichen Kredit untergraben mußte. Im Jahre 1672 hatten die Verschwendung des Königs und die Ausgaben für den holländischen Krieg die Finanznot dermaßen gesteigert, daß Karl II. denselben Weg gehen mußte, den im 16. Jahrhundert seine Kollegen in Frankreich und Spanien gegangen waren: er mußte damals und vier Jahre später noch einmal den Staatsbankrott erklären und brachte dadurch seine Gläubiger, die Londoner Goldschmiede und andere Kreise in die ärgste Bedrängnis.

Und doch ist dieses scham- und würdelose, der politischen und religiösen Freiheit abholde Regime der Restauration für Englands Entwicklung in Handel und Industrie, Schiffahrt und Kolonisation durchaus nicht unergiebig gewesen. Angaben aus der letzten Zeit des 17. Jahrhunderts bestätigen übereinstimmend das Wachstum des Handels und der Marine, die Erhöhung der Einnahmen aus Zöllen und Briefpost, die Steigerung der

Grundrente, das Sinken des Zinsfußes. Die Restauration förderte, gleich der ersten Stuartperiode, die Tendenzen des merkantilen Imperialismus. Der Hof suchte Fühlung mit den Kreisen der Kaufleute, Industriellen und kolonialen Unternehmer. Im Gegensatz zu Holland stellte England seine Handelsgröße auf das breite Fundament heimischer Industrie. Die industrielle Politik der Restauration wird nach streng merkantilistischen Grundsätzen geleitet. Kein Artikel, den man zu Hause erzeugen kann, soll eingeführt werden, damit das Volksvermögen nicht Abbruch erleide, die Einheimischen ihren Erwerb nicht einbüßen, die Wehrkraft ungeschwächt bleibe. Die Ausfuhr von Rohstoffen, namentlich von Wolle wird unterbunden, die Einfuhr angeregt, der heimische Konsum gefördert. Der Reglementierungseifer der Zeit lebt sich aus in der Verleihung von Patenten und Monopolen, in der Schaffung von Kontrollorganen, der Errichtung gewerblicher Korporationen. Diese Einrichtungen dienen teils politisch-fiskalischen Zwecken, teils sollen sie die Qualität der Arbeit verbürgen.

Ihre stärksten Impulse aber erhielt die englische Industrie durch das Einströmen fremder Elemente, im 16. Jahrhundert durch die Aufnahme flandrischer Tuchmacher, im 17. durch die Einwanderung der von Ludwig XIV. gequälten Hugenotten. Der Religionshaß der spanischen und französischen Herrscher stärkte die Kräfte ihrer ketzerischen Gegner, förderte die Industrialisierung in den protestantischen Ländern. Trotz dem Widerstand der heimischen Handwerker gegen die fremden Eindringlinge gewährte Karl II. 1681 den „Refugiés“ (den Geflüchteten) Naturalisation und Handelsprivilegien und gestattete Sammlungen zu ihren Gunsten. Sie wurden mit ihren Werkzeugen und Waren zollfrei zugelassen. Unter Karls Nachfolger Jakob II. (1685—1688) erfolgte ein neuer Zustrom aus der Normandie und Bretagne. Ein Drittel wurde in den Vorstädten Londons, zwei Drittel an anderen Orten angesiedelt. Jedoch erst unter Königin Anna (1702—1714) erhielten sie das volle Bürgerrecht. Die Refugiés schlugen im neuen Boden Wurzel, zeigten keine Neigung mehr, ihr Adoptivvaterland zu verlassen, vergaltten ihm reichlich die gewährte Gastfreundschaft. Es gab unter ihnen arme, auf die öffentliche Mildtätigkeit angewiesene Leute, aber auch manche reiche Familie, die eine stattliche Summe ins Land brachte. Noch größer aber war der ideelle Gewinn an Arbeitskräften, Geschmack und Kenntnis neuer Techniken. Englands gesamtes Industrieleben erhob sich mit der Einwanderung der Hugenotten zu neuer Blüte; die Seiden- und Leinenfabrikation, die Herstellung von Papier, Gläsern, Uhren und chirurgischen Instrumenten nahmen einen kräftigen Aufschwung. Fast möchte man sagen, daß erst mit diesem Zuschuß fremder Kräfte Englands Entwicklung zum Industriestaat beginnt.

Die industrielle Entfaltung aber drängte zum Außenhandel, zum Kolonialerwerb, zum Ausbau der Flotte. Handel und Kolonisation behalten ihre

alten Richtungen bei (vgl. Bd. VI 1, S. 210ff.). Die Ostindien-Kompanie hatte die Revolution überdauert und wußte ihr Monopol gegen alle Feinde und Wettbewerber zu behaupten. Karl II. überhäufte sie mit Gunstbeweisen, die sich für ihn reichlich bezahlt machten. Er gab der Kompanie die Befugnis zum Landerwerb, zur Kriegführung gegen Anhänger eines nicht-christlichen Bekenntnisses und zur Truppenwerbung in ihren indischen Besitzungen, wie in der Heimat. Später fügte er noch das Recht der Münzprägung in Ostindien hinzu. Der König überließ der Kompanie 1668 gegen geringen Lehenszins Bombay, das ihm seine portugiesische Gemahlin als Teil der Mitgift zugebracht hatte. Bombay wurde von der Kompanie zum Mittelpunkt ihrer indischen Verwaltung erhoben. Die Privilegien Karls II. schufen den Rahmen, in dem sich die ostindische Gesellschaft mit der Zeit zu einer gewaltigen politischen Macht, zur Schöpferin des anglo-indischen Imperiums entwickeln sollte.

Vor der Hand freilich lag für die Kompanie der Schwerpunkt im Handel, der ihr märchenhafte Erträgnisse abwarf. Die Zunahme von Reichtum und Luxus steigerte täglich die Nachfrage nach orientalischen Gewürzen, Geweben und Seidenstoffen. Der Tee, der zur Zeit der Restauration noch als Seltenheit galt, entwickelte sich bald zu einem regelmäßigen Einfuhrartikel, wurde als Steuerobjekt in Betracht gezogen. Der starke Bedarf an Ingredienzien des Schießpulvers konnte nur von der Kompanie, durch Einfuhr indischen Salpeters, gedeckt werden. Der Kurs der Aktien stieg 1677 auf 245 %, 1680/83 auf 300, ja 500 %. Nach 1680 begannen auch schon die Kämpfe mit den einheimischen Fürsten Indiens. Der Krieg mit dem Padischah von Delhi, der vorübergehend allerdings das Geschäft schädigte, gewann den Engländern die Herrschaft in Bengalen. Schon vorher (1682) war eine Auseinandersetzung mit dem holländischen Rivalen notwendig geworden. Die Engländer zogen sich immer mehr aus dem Inselbereich zurück und verlegten ihre Tätigkeit schließlich ganz auf das indische Festland. Die Reichtümer aber, welche die Kompanie erzielte, sammelten sich in den Händen weniger, bei denen sich auch der Einfluß auf die Geschäftsführung konzentrierte. Nach einer 1681 an den König gerichteten Denkschrift der bedeutendsten Londoner Börsenleute betrug die Zahl der Aktionäre 550, aber der größte Teil der Aktien befand sich in den Händen von zirka vierzig Personen. Das Verlangen nach Erwerbung ostindischer Aktien fand keine Befriedigung. Hierin lag einer der Gründe für die Angriffe, die am Ende der Regierung Karls II. gegen die einzigartige Stellung der Kompanie gerichtet wurden. Sie gingen aus von den Anhängern der Bilanztheorie, die behaupteten, daß dem Mutterlande durch die Einfuhr indischer Gewürze zuviel Geld entzogen werde, das nützlicher verwendet werden könne, dann von den englischen Fabrikanten, die durch die Einfuhr indischer Gewebe sich

getroffen fühlten, endlich von allen jenen Neidern, die mit aus dem Goldstrom schöpfen wollten, das Monopol der Kompanie zu durchbrechen suchten. Besonders seit 1680 traten Schleichhändler (interlopers) auf, die auf eigene Gefahr die Fahrt nach Indien unternahmen, die Kompanie in Streitigkeiten mit den Kolonisten zu verwickeln suchten. Aber wie hätte die Kompanie nicht durch die Allmacht des Geldes am korrupten Stuarthof ihrer Gegner Herr werden sollen? Durch ein Geschenk von je 10000 Guineen an den König und seinen Bruder Jakob, der selbst Aktionär wurde, durch Bestechung von Ministern, Maitressen und Priestern erlangte die Kompanie einen neuen Freibrief.

Gleich zu Beginn der Restauration suchte das englische Kapital auch im dunklen Erdteil, der sich ihm schon unter Elisabeth erschlossen hatte, kräftiger Fuß zu fassen. Im Jahre 1662 wurde eine neue afrikanische Kompanie gegründet, der aber zunächst der Widerstand der Holländer das Leben erschwerte. Erst mit der Reorganisation von 1672 begann ihre Blütezeit. Der König selbst, der Herzog von York, der Minister Lord Shaftesbury zählten zu ihren Aktionären. Der Freibrief gab ihr das Recht zur Erwerbung aller Territorien an der Westküste Afrikas von Tanger bis zum Kap der guten Hoffnung, ebenso das Recht der Gesetzgebung in allen Gebieten, für die ihr Handelsmonopol galt. Ihre vornehmsten Handelsartikel waren Gold, Elfenbein und Negersklaven. Die aus afrikanischem Golde geprägten Münzen erhielten den Namen Guineen. Ihren Hauptgewinn aber zog die Kompanie aus der Zufuhr von Sklaven nach Westindien, wodurch sie den dortigen Plantagenbesitzern die notwendigen Arbeitskräfte lieferte. In Menge wurden Neger nach Amerika verschifft und dort mit Gold aufgewogen. Englands nordamerikanische Kolonien wurden durch die afrikanische Kompanie mit Schwarzen überschwemmt.

Auf dem amerikanischen Festland vermehrte Karl II. die Zahl der englischen Siedelungen um Karolina, das er einigen Höflingen als Eigentum überließ und das gleich Virginien im Plantagenbetriebe seine Stärke fand. Die Annexion der holländischen Kolonie Neu-Niederland 1664 gab dem amerikanischen Besitz eine zweckmäßige Abrundung. Die Hauptstadt der Kolonie, Neu-Amsterdam, wurde dem neuen Besitzer, dem Herzog von York zu Ehren in New-York umgetauft. Jenes Territorium, das später der Mittelpunkt einer mächtigen Staatsbildung werden sollte, war nun in englischer Hand. Im Jahre 1683 gründete, gestützt auf ein vom Herzog von York verliehenes Patent, William Penn mit zwölf Quäkern den Staat Pennsylvanien.

Unglaublich rasch vermehrte sich die Bevölkerung dieser Kolonien. Rhode-Island, das unter Karl II. nur 2500 Einwohner zählte, hatte deren nach 170 Jahren vierzigmal soviel. Das von William Penn gegründete Philadelphia bestand erst nur aus drei kleinen Hütten und war zwei Jahre

nach seiner Gründung auf 600 Häuser angewachsen. Unter den Festlandskolonien war Virginien die einträglichste. Sein Tabakbau lieferte jedes Jahr zum Vorteil der englischen Zölle gewaltige Quantitäten nach dem Mutterland. Der wertvollste Bestandteil des amerikanischen Kolonialbesitzes waren die westindischen Inseln, namentlich Jamaika und Barbados, deren Wirtschaftsleben ganz im Betrieb von Zuckerplantagen aufging.

Die Engländer haben in Amerika ganz andere Ziele verfolgt als die Spanier. Während diese den Boden nach Gold- und Silberschätzen durchwühlten und davon doch keinen Segen hatten, suchten die Engländer die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Kolonien zu entwickeln und legten den Grund zur großartigen Zivilisation der Neuen Welt. Noch aber war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der englische Kolonialbesitz klein, stand er an Umfang weit hinter dem französischen und holländischen zurück. Noch war von Reichsbildung keine Rede, waren die Kolonien gar nicht oder nur lose an den Mutterstaat angeschlossen. Die afrikanischen und indischen Siedlungen waren in den Händen privater Unternehmer. Auch in Amerika wurde das Streben der Kolonisten nach politischer Selbstbestimmung von den Eigentümern wie von der Regierung vergeblich bekämpft. Vor allem die Neuenglandstaaten (vgl. Bd. VII, S. 211), wehrten sich erfolgreich gegen die Versuche Karls II. und seiner Nachfolger, sie enger an die Krone zu binden und schufen sich ein ausgeprägt demokratisches Gemeinwesen. In den Kolonien so wenig wie im Mutterland ist es dem Stuartdespotismus gelungen, die freiheitlichen Instinkte zu bemeistern.

Wenn aber auch politisch nur in losem Zusammenhang mit dem Mutterland wurden die Kolonien durch die englische Handels- und Schifffahrtspolitik wirtschaftlich desto enger mit ihm verknüpft. Die Ergänzungen der Navigationsakte von 1660—1663 schlossen Handel und Schifffahrt der Fremden von den Kolonien aus und legten diesen die Verpflichtung auf, bestimmte Artikel, die „enumerated articles“, nur nach England auszuführen, das auf diese Weise an Stelle Hollands der Weltstapelplatz für Kolonialwaren wurde. Europäische Waren aber sollten nur von England aus nach Europa gebracht werden. Durch diese Bestimmungen wurden die Kolonien zu dienenden Gliedern einer großen Gemeinschaft gestempelt. Sie sollten dem Mutterland geben, was es brauchte, nämlich spezifische Kolonialwaren und Rohstoffe. England sollte sich am Zwischenhandel zwischen Europa und den Kolonien bereichern, in diesen, die selbst nichts produzieren durften, eine Rohstoffquelle und ein Absatzgebiet für seine industriellen Erzeugnisse finden. Die Kolonien waren, wie im Parlament unter Karl II. einmal gesagt wurde, nur dazu da, der Größe und Wohlfahrt Englands zu dienen.

In dieses Bild des englischen Wirtschaftslebens während der Restauration fügt sich nun die Steigerung der englischen Seemacht organisch ein.

Die Wechselwirkung zwischen wirtschaftlicher und politischer, maritimer und kommerzieller Entwicklung war der Nation schon voll zum Bewußtsein gekommen. Das war der Gedankengang: je blühender der Handel, desto mehr Seeleute kann er ernähren, je mehr Seeleute, desto stärker die Flotte, je stärker die Flotte, desto mehr Sicherheit für den Staat und den Handel. Beide zusammen aber, Handel und Flotte sind der Reichtum, der Ruhm, die Stärke Britanniens. Das Streben nach Seeherrschaft galt schon dem Engländer der Restaurationszeit als selbstverständlich. Nach einer Äußerung des Schatzkanzlers im Parlament (1673) gab es weder eine gesetzmäßigere noch empfehlenswertere Eifersucht für einen Engländer als die auf einen anderen Fürsten, der stärker war zur See. Die Tonnenzahl der englischen Schiffe wuchs von 1660—1668 von 95 266 Tonnen auf 190 533 Tonnen. Dem Wachstum der Flotte entsprach die Zunahme des Handels. Der Kaufmannsstand hat sich 1670—1690 verdoppelt. Am Anfang der Periode von 1662—1699 betrug die Einfuhr noch um 2 Millionen mehr als die Ausfuhr. Im Jahre 1699 war diese mit 2 Millionen im Vorsprung, trotzdem England unverhältnismäßig viele ausländische Waren verbrauchte. Neben dem Außenhandel blühte der Frachtverkehr mit einem Jahresgewinn von 1 Million £. Basiert aber war dieser ganze Prozeß auf das Kapital, das, als Handelskapital in der mittelalterlichen Tuchindustrie emporgekommen, durch den Zufluß der amerikanischen Metalle vermehrt, nun in die verschiedenen Betriebe einzuströmen begann.

Die englische Entwicklung stand aber immer noch, wie zur Zeit des Langen Parlaments und Cromwells im Zeichen des Gegensatzes zu Holland. Um 1669 war von einer Aufteilung des holländischen Kolonialbesitzes zwischen England, Frankreich und Portugal die Rede. Eine Reibungsfläche gab es längere Zeit in Ostindien. Erst 1682 sind die Engländer endgültig in den ostindischen Gewässern von den Inseln auf das Festland zurückgewichen. In Amerika verloren die Holländer eine Kolonie an England. In Afrika leisteten sie der Festsetzung des Konkurrenten hartnäckigen Widerstand. Die Verschärfungen der Navigationsakte 1660—1663, welche die englischen Kolonien nicht nur der fremden Schifffahrt, sondern auch dem fremden Handel versperren, den Frachtverkehr im Mittelmeer in englische Hände spielen sollten, waren gegen Holland gemünzt. Die Einfuhr holländischer Fische zum Zwecke kaufmännischer Spekulation wurde 1672 in England mit doppelten Fremdenzöllen belegt. Vor Ausgang des 17. Jahrhunderts wurde der Herings- und Stockfischfang an der neufundländischen Küste den Holländern zum Teil von den englischen Fischern entrissen. Die englisch-holländische Rivalität erfüllte die Welt und entlud sich unter Karl II. in zwei neuen Seekriegen.

Der Gegensatz zu Holland bestimmte die Richtung der auswärtigen Politik unter Karl II. Hier liegt einer der Gründe, weshalb sich England der französischen Klientel anschloß, warum es darauf verzichtete, den Fortschritten des französischen Imperiums entgegenzutreten. Im unversöhnlichen Haß gegen die Geld- und Handelsmacht der protestantischen Republik trafen England und Frankreich zusammen. Wie einst Cromwell mit Mazarin gegen Spanien, so verbanden sich Karl II. und Ludwig XIV. gegen Holland. Während sich aber der Protektor dem Kardinal gegenüber die Stellung eines gleichberechtigten Bundesgenossen zu wahren gewußt hatte, sank der Stuartkönig zum bezahlten Gefolgsmann des Franzosenherrschers herab. Neben dem Handelsneid gegen Holland gab es für Karl II. noch andere Gründe innerpolitischer und persönlicher Art, Gründe zum Teil sehr niedriger Natur, die ihn um die Freundschaft Frankreichs buhlen ließen. Von dort her sollte ihm Unterstützung seiner absolutistischen und katholisierenden Tendenzen kommen. Mit den finanziellen und militärischen Machtmitteln Frankreichs wollte er das parlamentarische Joch zerbrechen, den Katholizismus in seinem Reiche wieder aufrichten. Französisches Gold — auch der Gedanke mag ihm nicht fernegelegen sein — sollte ihm die Kosten seines Serais tragen helfen. Um diesen Preis erniedrigte sich der König von England zum Vasallen Frankreichs. Die Vermählung Karls mit der portugiesischen Prinzessin Katharina von Braganza, durch die er mit einem von Frankreich abhängigen Staat in Verbindung kam, und der Verkauf von Dünkirchen (1671) waren die ersten Schritte auf dieser Bahn. Namentlich den Dünkirchener Handel haben die Engländer ihrem König nicht verziehen. Dieser wichtige Nordseehafen war der Siegespreis, den einst Oliver Cromwell im spanisch-französischen Krieg errungen hatte. An diesen Namen knüpften sich für England rühmlichste Erinnerungen. Dünkirchen galt als Schlüssel zu den Niederlanden. Es bedeutete, wie Macaulay sagt, für die damalige Generation ebensoviel als Calais für eine frühere, als Gibraltar für die heutige bedeutet.

Indem sich Karl II. in Abhängigkeit von Frankreich begab, geriet er in Widerspruch mit der Stimme seines Volkes. Der Engländer des 17. Jahrhunderts hatte die Franzosen schon ebenso glühend hassen gelernt wie seine Vorfahren im 16. Jahrhundert die Spanier. Schon begann Frankreich, dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch Colbert mächtig gesteigert worden war, im Handel und zur See ein ebenso gefährlicher Konkurrent zu werden, wie Holland. Die Nation verurteilte mit richtigem Instinkt eine Politik, die Frankreichs Übermacht großziehen half. Das Parlament hat wiederholt den König gezwungen, von seinem Kurse abzuweichen, aber die Grundrichtung der Stuartpolitik doch nicht zu ändern vermocht. Die Politik Karls II. beraubte England der Willensfreiheit, förderte mittelbar den Aufstieg Frankreichs.



So war die europäische Staatenwelt in zwei Heerlager gespalten. Für oder wider Ludwig XIV. lautete die Losung. Im Osten hielt sich das regenerierte Osmanentum zur Wiederaufnahme der Offensive gegen die christliche Welt bereit. Europa, das kaum die Plagen des Dreißigjährigen Krieges und der ihm folgenden Kämpfe hinter sich hatte, stand vor dem Anbruch eines neuen kriegerischen Zeitalters.

#### Viertes Kapitel

### Kampf Ludwigs XIV. gegen die habsburgischen Mächte und die niederländische Republik

(1667—1679)

Ludwigs XIV. nächste Absichten waren gegen das durch den Pyrenäenfrieden gedemütigte Spanien gerichtet. Seine Heirat mit Maria Theresia, der Tochter Philipps IV., schien ihm weitreichende Aussichten zu eröffnen (vgl. Bd. VI I, S. 215). Der König erwies sich als getreuen Schüler Mazarins, dessen Grenzschutzpolitik er wieder aufnahm. Auch Ludwig XIV. strebte nach dem Besitz der spanischen Niederlande, deren Erwerbung erst die Sicherheit von Paris zu verbürgen schien. Und wie wertvoll wäre die Ausdehnung der französischen Herrschaft bis zur Scheldemündung, die Gewinnung Antwerpens gewesen! Den von seiner Gemahlin ausgesprochenen Erbverzicht erklärte Ludwig XIV. für ungültig. Als Grundlage seiner Ansprüche nahm er das in einzelnen südniederländischen Provinzen geltende „Devolutionsrecht“, welchem zufolge nach dem Tod eines Ehegatten der überlebende Teil im Falle einer zweiten Ehe nur der Nutznießer des eingebrachten Vermögens blieb, während das volle Eigentumsrecht den Kindern aus der ersten Ehe zufiel. War dieser ursprünglich nur für privatrechtliche Verhältnisse geltende Rechtssatz auch auf Sukzessionsfragen anwendbar, so stand der König von Frankreich nach dem Tod ihrer Mutter ein Erbrecht auf die Niederlande zu und zwar vor ihrem jüngeren Bruder Karl II., dem Nachfolger Philipps IV. (1665—1700).

Mit Recht mißt Ranke dieser Frage der spanischen Erbschaft eine welt-historische Bedeutung bei. Denn aus ihr entsprangen die meisten jener großen Verwicklungen, die Europa bis zum Tode Ludwigs XIV. nicht zur Ruhe kommen ließen. Sie trägt vor allem in den habsburgisch-französischen Gegensatz, der sich bisher im wesentlichen um Italien und die Rheingrenze gedreht hatte, ein neues Moment hinein. Niemals konnte Spanien die südlichen Niederlande dem Gegner überlassen, wenn es nicht als Großmacht ab-danken wollte. Der Besitz dieser Lande stärkte seine Stellung gegen Frankreich

und die niederländische Union und ermöglichte die Verbindung mit den deutschen Habsburgern. Auch diese mußten der französischen Forderung entgegentreten. Beide habsburgischen Linien hielten an der Vorstellung der Einheit des Gesamthauses und des diesem zustehenden Länderbesitzes fest und hatten diesen Gedanken im 16. und 17. Jahrhundert durch Wechselheiraten, Erbverträge und Testamente klar zum Ausdruck gebracht. Kaiser Leopold I. (1657—1705) mußte daher als Gemahl der Margareta Theresia, der jüngeren Tochter Philipps IV., die Ansprüche des französischen Herrschers als Eingriffe in die Rechte seines Hauses betrachten.

Das von einer verkommenen Dynastie regierte Spanien war unfähig, seinen wertvollsten europäischen Besitz aus eigener Kraft zu behaupten und sah sich überdies durch die Künste der französischen Diplomatie und den Zauber des französischen Goldes vollkommen isoliert. Ludwig XIV. stachelte den Kampfesmut der Portugiesen auf, die seit 1640 mit Spanien noch immer um ihre Unabhängigkeit stritten. Die Ergebenheit deutscher Fürsten baute ihm eine Barriere, welche dem Kaiser den Weg zur Unterstützung Spaniens versperrte. Der Herzog von Pfalz-Neuburg, die Erzbischöfe von Mainz und Köln und der Bischof von Münster versprachen gegen Leistung von Subsidien, den kaiserlichen Truppen den Durchzug nach den Niederlanden zu verbieten. Karl II. von England war Ludwigs XIV. ergebener Diener. Die niederländische Union aber, die schärfste Gegnerin der französischen Annexionspolitik, lag eben damals im Streit mit England.

Noch ehe Ludwig XIV. zum Schlag gegen Spanien ausholte, führte der englisch-niederländische Gegensatz zu einem zweiten Seekrieg (vgl. Bd. VI 1, S. 213). Vergeblich hatte sich de Witt in jahrelangen Verhandlungen bemüht, sich mit England über die schwebenden Streitfragen gütlich auseinanderzusetzen. Es handelte sich immer noch um den Fortbestand der unter Karl II. verschärften Navigationsakte, um Englands Weigerung, das Prinzip der „freien See“ anzuerkennen, um strittige Gebiete in den Kolonien. Und gerade in den überseeischen Regionen häufte sich immer neuer Konfliktstoff auf: die „Royal Company of adventurers“ („Kgl. Kompanie der Wagenden“), an deren Spitze der Herzog von York stand und zu deren Aktionären andere Mitglieder des königlichen Hauses gehörten, trat der holländisch-westindischen Kompanie gewalttätig entgegen. Eingriffe der Niederländer in den ostindischen und afrikanischen Handel versetzten die Engländer in kochende Erbitterung. Eine starke Partei in England, voran der Herzog von York, wünschte nichts sehnlicher, als einen neuen Krieg mit der Republik, um ihrem Handel, ihrer Seemacht ein für allemal die Flügel zu lähmen. Das Parlament forderte stürmisch Genugtuung für die erlittenen Unbilden, war bereit, Gut und Blut für diesen Zweck einzusetzen. Am 6. September 1664 bemächtigten sich die Engländer der Kolonie Neu-

Niederland. Am 4. März des folgenden Jahres erklärten sie den Generalstaaten den Krieg.

So begann der zweite Kampf zwischen dem neuen Rom und dem neuen Karthago, wie der erste ein typischer Wirtschaftskrieg. Mit vollem Herzen waren beide Nationen an diesem Kriege beteiligt, der ein neuer Prüfstein ihrer Seemacht werden sollte. Das englische Parlament bewilligte dafür die höchsten Beträge. Die Londoner Börse jubelte, das Volk schimpfte auf die Holländer, das Parlament ward gelobt wegen seines „brave vote“ (wackeren Abstimmung) gegen die „insulting and injurious neighbours“ (die frechen und herausfordernden Nachbarn), die noch immer das sträfliche Unrecht begingen, Englands Handel überflügeln zu wollen. Soviel die Stuartregierung auch sündigte, die Marine, den Lebensnerv der Nation, hat sie doch nicht ganz vernachlässigt. Bei Beginn des Krieges konnte England eine Flotte von etwa 160 Schiffen mit 5000 Geschützen und über 25 000 Matrosen in See schicken. Freilich die Krebschäden des ganzen Systems, die bis zum König hinaufreichende Unehrlichkeit und Leichtfertigkeit der Verwaltung, die übliche Protektionswirtschaft verdarben viel. Die Arbeiter auf den Werften und die Matrosen waren schlecht bezahlt und schlecht ernährt, das Material minderwertig, die Offiziersstellen mit gänzlich unerfahrenen Personen oder Landoffizieren besetzt.

Auch in den Niederlanden drängte der entschlossene Willen, sich für die englischen Beleidigungen zu rächen, die Angriffe abzuwehren, die nach dem Herzen der niederländischen Großmachtstellung zielten, jede Uneinigkeit, jede schwächliche Friedensliebe zurück. So traurig auch diese Kaufmannsregierung das Landheer hatte verfallen lassen, für die Flotte brachte sie, gewitzigt durch die Niederlagen des ersten Krieges mit England, im Augenblick der Gefahr willig die höchsten Opfer. Beim Ausbruch des Krieges stand die niederländische Flotte der englischen an Größe, wie an Zahl der Schiffe und der Bemannung zwar nicht völlig gleich, übertraf sie aber an Tüchtigkeit der Schiffsmannschaft.

In einer Reihe gewaltiger Seeschlachten maßen die Rivalen ihre Kräfte, ohne daß es jedoch zu einer Entscheidung gekommen wäre. Selbst Pest und Brand, die 1666 in London wüteten, vermochten Englands Nacken nicht zu beugen, um so weniger, als es sich durch Frankreich ermutigt fühlte. Ludwig XIV. mußte den Ausbruch des englisch-niederländischen Krieges mit geteilten Empfindungen betrachten. Es konnte ihm willkommen sein, wenn beide Mächte sich gegenseitig schwächten und damit unfähig wurden, seine gegen die spanischen Niederlande gerichteten Pläne zu stören. Aber das Bündnis von 1662 verpflichtete ihn, die Republik zu unterstützen, auf die Gefahr hin, dadurch England zum Anschluß an Spanien zu treiben. Durch eine ausweichende, zweideutige Politik suchte er sich aus der Ver-

legenheit zu ziehen. Zwar erklärte er Anfang 1666 an England den Krieg, erfüllte aber seine Bundespflicht so lässig als möglich, um sich endlich auf dem im Mai 1667 zu Breda eröffneten Friedenskongreß durch einen geheimen Vertrag mit Karl II. von seinem Alliierten zu trennen. England aber glaubte nun, in Breda dem isolierten Feind um so schroffer begegnen zu können.

Da gab eine kühne Seemannstat dem Krieg einen dramatischen, für die Niederlande rühmlichen Abschluß. Im Juni 1667 segelte ihre Flotte unter dem Admiral de Ruyter die unbewehrte Themse hinauf und vernichtete eine Anzahl englischer Schiffe. „Zum ersten und zum letzten Mal“, sagt Macaulay, „vernahmen die Bürger Londons den Donner feindlicher Kanonen.“ Sie mochten mit Schmerz und Grimm der Zeiten gedenken, wo Cromwells Name die Welt mit Ehrfurcht und Schrecken erfüllt hatte. Der König aber soll, während die feindliche Flotte seine Hauptstadt bedrohte, mit den Damen seines Serails einen üppigen Schmaus gehalten und sich am Fangen einer Motte ergötzt haben. Die ganze Fäulnis des Stuartregimes wurde durch den Krieg aufgedeckt; Witt konnte hoffen, mit Hilfe der alten Anhänger die Republik wiederherzustellen.

Das große Ereignis der Themsefahrt ließ endlich das stockende Friedenswerk in Breda gelingen (31. Juli 1667). Die Navigationsakte blieb zwar in Kraft, wurde aber durch die Bestimmung eingeschränkt, daß Güter aus Deutschland und aus den südlichen Niederlanden fortan auf niederländischen Schiffen eingeführt werden dürften. Die Bestimmung des Flaggenrußes wurde klar geregelt. Neu-Niederland blieb zwar für die Republik verloren. Aber der Gewinn des an Bodenschätzen reichen Surinams, wo die Engländer einige Jahre vorher eine Kolonie gegründet hatten, bot ihr dafür einen vollwertigen Ersatz. Witt durfte sich des „glorreichen“ Traktates rühmen. „Neu-Karthago“, rief der Dichter Vondel aus, „ist gedemütigt durch den Seetriumph der freien Niederlande, nun der Seelöwe auf der Themse die englische Standarte zum Streichen gebracht hat und der ganze Ozean von Hollands Admiral erzählt.“

Noch vor dem Friedensschluß aber war Ludwig XIV. in die unverteidigten südlichen Niederlande eingefallen und hatte sich einer Reihe fester Plätze bemächtigt. Nächst dem wehrlosen Spanien waren Kaiser und Reich durch den französischen Gewaltakt am schwersten betroffen. Der Einbruch in die Niederlande war ein Schlag gegen das habsburgische Hausinteresse und gefährdete die Reichsgrenze. Und doch ließen es die Zerfahrenheit der deutschen Verhältnisse, die Schwäche und Eigensucht der leitenden Männer nicht zu einer wirksamen Gegenaktion kommen. Vergebens erhob der weitschauende kaiserliche Diplomat Franz von Lisola seinen schmetternden Kampfruf. Der Einmarsch der Franzosen in Belgien sei nichts anderes als der Beginn des Marsches der Feinde gegen die Tore Wiens. Lisola mahnt

das Haus Österreich zu mutigem und tatkräftigem Handeln. In seiner temperamentvollen Schrift „Bouclier d'estat et de justice“ („Schild des Staates und der Gerechtigkeit“) widerlegt er die Ansprüche Frankreichs auf Belgien und fordert die deutschen Fürsten und die Herrscher Europas auf, dem Lauf des reißenden Stromes zu wehren, der das Geschick, die Freiheit Europas bedrohe. Aber dieser feurige Aufruf zur Bildung einer wider Frankreich gerichteten europäischen Koalition blieb im Reiche wenigstens ohne Echo. Der Reichstag zu Regensburg, wo der gewandte französische Gesandte Gravel seine Künste spielen ließ, konnte sich nicht einmal darauf einigen, daß er die Niederlande reichsrechtlich als zum burgundischen Kreise gehörig erklärte. Immer wieder regte sich bei den Fürsten die Befürchtung: „ein Kaiser, wenn er armieret, hat groß Ansehen im Reiche und wenn er extrema, wie Ferdinand II. glücklich getan, tentieret (d. h. allzu hohen Zielen erfolgreich nachgeht), verändern sich viel Anschläge und dergleichen würde man vor itzo auch erfahren.“ Auch der mächtigste Reichsfürst, der sich schon zum Feldzug gegen Frankreich entschlossen gezeigt hatte, Friedrich Wilhelm von Brandenburg ließ sich durch ein Zugeständnis des Franzosenkönigs gewinnen: Ludwig XIV. opferte ihm die polnische Thronkandidatur eines französischen Prinzen und erhielt dafür vom Kurfürsten ein Neutralitätsversprechen (Dez. 1667). Kaiser Leopold I. endlich war alles eher als ein Mann der frischen Tat, mehr geneigt, seine Sache Gott anheimzustellen, als selbst kräftig zu handeln, überdies geschreckt durch eine heraufziehende Verschwörung in Ungarn, die Ludwig XIV. schürte, und durch die Gefahr eines neuen Türkenkrieges. So ließ er sich von Ludwig XIV. am 19. Januar 1668 zu einem Vertrag bewegen, in dem eine Teilung der spanischen Länder für den Fall des kinderlosen Absterbens König Karls II. in Aussicht genommen wurde — ein bedeutungsvoller Vertrag: durch ihn wurde Frankreichs Erbrecht von Österreich mittelbar anerkannt, eine gütliche Teilung des Erbes als Lösung der ganzen Frage bezeichnet. So war eine deutsche Aktion durch die französische Diplomatie vereitelt. Nicht durch Kaiser und Reich, sondern durch England, Holland und Schweden ist dem französisch-spanischen Konflikt ein Ende gemacht, Spanien vor dem Verlust der ganzen Niederlande bewahrt worden.

England und die niederländische Union, soeben noch Feinde, wurden nun Verbündete gegen Frankreich. Nach der französischen Invasion in den spanischen Niederlanden schien das, was die leitenden Staatsmänner der Union stets befürchtet hatten, die Nachbarschaft Frankreichs im Süden, schier unabwendbar zu sein. Die Republik schwebte in Gefahr, eine bloße Seeprovinz Frankreichs zu werden. Für sich allein zu schwach, um der französischen Übermacht entgegenzutreten, sahen sich die Niederlande nach Verbündeten um. Bei der allgemeinen Lage war es für sie eine glückliche Fügung, daß die

Stuartpolitik in diesem Augenblick dem parlamentarischen Druck unterlag, England sich auf die Seite der Union stellte. Ihr gesunder politischer Blick warnte die englische Nation vor der Gefahr, die in der Ausdehnung der französischen Macht für ihre eigene Sicherheit gelegen war. Widerwillig genug mußte sich Karl II. zum Bündnis mit den Niederlanden entschließen, das durch den Beitritt Schwedens zur „Tripelallianz“ ausgestaltet wurde (Januar 1668). In Schweden hatte die franzosenfeindliche Partei die Oberhand gewonnen und die Regierung wollte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, diesmal von den Gegnern Frankreichs Subsidien zu verdienen.

Vor dem Übergewicht der Tripelallianz wich Ludwig XIV. zurück und bequeme sich zum Frieden von Aachen (29. Mai 1668), wo ihm eine Anzahl fester Plätze in den Niederlanden zugesprochen und damit eine wertvolle Grenzkorrektur gewährt wurde. Aber der größte Teil seiner Ansprüche war unbefriedigt geblieben. Der Aachener Frieden konnte nur ein Waffenstillstand sein.

Dem Devolutionskrieg ließ Ludwig XIV. die Abrechnung mit den Niederlanden folgen, die ihn durch die Bildung der Tripelallianz an der Eroberung der südniederländischen Gebiete verhindert hatten. Auch der neue Krieg hängt also mittelbar mit der Frage der spanischen Erbschaft zusammen. Diesmal aber bleibt es nicht bei der diplomatischen Einmischung des Auslands. Der Vorstoß Ludwigs XIV. gegen die Union entfacht einen von ihm selbst wohl kaum vermuteten Widerstand aller von Frankreich bedrohten Mächte, gegen die Ludwig XIV. seine Gefolgschaft aufbietet. Der holländisch-französische Konflikt dehnt seine Kreise weithin über Europa aus.

Seine tieferen Ursachen liegen in allgemeinen politischen, religiösen und wirtschaftlichen Momenten. Frankreich und die Niederlande waren zwei nach der politischen Struktur und dem Glauben grundverschiedene Staatswesen, zugleich Rivalen zur See und auf dem Weltmarkt. Hier die absolute Monarchie mit dem göttergleichen König an der Spitze, dort die Republik mit ihren souveränen Provinzen, ihrer alles beherrschenden Kaufmannsaristokratie. Hier ein ausgeprägt katholischer, von Ketzerverfeindschaft beseelter Staat, dort ein Gemeinwesen, das seine Entstehung zum Teil dem Kampf um den Glauben verdankt, eine feste Burg des streitbaren Calvinismus. Und über dem allen steht der wirtschaftliche Gegensatz. Nach dem Plane Colberts sollte Frankreich fremden Industrien verschlossen werden. Die Holländer überschwemmten Frankreich mit ihren Waren — eine Konkurrenz, gegen die sich Colbert durch die prohibitiven Tarife von 1664 und 1667 zu schützen suchte. Er wollte Frankreich stark machen zur See. Also mußte Hollands Seemacht niedergerungen werden. Colbert erträumte ein großes französisches Kolonialreich. Auch dieses war schließlich nur im

Kampf mit der älteren Kolonialmacht zu gründen. Und nun hatte es die Republik gewagt, sich Ludwig XIV. in den Weg zu stellen, den Schiedsrichter Europas zu spielen. Für diese Vermessenheit sollte sie mit Vernichtung bestraft werden. Nur für eine der beiden Mächte schien die Erde Raum zu haben. Es gelang Ludwig XIV., wie früher Spanien, so jetzt Holland durch Isolierung wehrlos zu machen, die locker zusammenhaltende Tripelallianz zu zersprengen, England und Schweden zum Abfall von der Republik zu bewegen.

Gründe der inneren wie der äußeren Politik bestimmten Karl II. sein Bündnis mit der niederländischen Republik wieder zu lösen und auf die Seite Frankreichs zurückzukehren. Immer unbequemer wurde dem König die wachsende Opposition im Parlament, das seinen papistischen Neigungen heftig widerstrebte. Nur ein Bündnis mit Frankreich schien den Herrscher von diesem lästigen Druck befreien zu können. Französisches Geld sollte den tief in Schulden steckenden Stuart vom Parlament unabhängig machen und ihm die katholische Restauration erleichtern helfen, die ihm unentbehrlich schien zur Begründung einer starken Monarchie. Französische Truppen sollten ihn gegen etwaige Ausbrüche innerer Unzufriedenheit decken. Als ein Hilfsmittel seiner politisch und kirchlich reaktionären Pläne betrachtete Karl II. die französische Allianz. Auch einen Teil des spanischen Erbes hoffte er damit zu gewinnen: das spanische Südamerika, einige Stationen im Mittelmeer und Ostende faßte er für sich ins Auge, wogegen er die spanischen Erbschaftsansprüche Ludwigs XIV. unterstützen wollte. Eine Allianz mit Frankreich war in diesem Augenblick in England durchaus nicht unpopulär. Noch war der eingewurzelte Handelsneid gegen „Karthago“ lebendig. Die Gegensätze in Ostindien waren just schroffer denn je. Ein venetianischer Gesandter bemerkte, entweder müsse der Handel nach Ostindien aufhören oder der Friede mit Holland. Noch brannte in der Seele jedes britischen Patrioten die schmachvolle Erinnerung an de Ruyters Eindringen in die Themse.

Ludwig XIV. hat den Stuart alsbald darüber aufgeklärt, daß er an nichts weniger denke, als an eine Teilung der spanischen Erbschaft. Dagegen war er gerne bereit, den König von England in seinen inneren Kämpfen, freilich nur bis zu einer gewissen Grenze, zu unterstützen. Die Entzweiung des Stuartkönigtums mit seinem Parlament und seinen protestantischen Untertanen mußte England schwächen, eine Wiederherstellung des Bündnisses mit den Niederlanden verhindern. Also war es Frankreichs Vorteil, diesen Kampf zu nähren, ohne doch dem Stuartkönigtum zum vollen Sieg zu verhelfen. Wenn es in England noch einen Widerstand gegen die Allianz mit Ludwig XIV. gab, so wurde er durch die Bestechungskünste Frankreichs überwunden. Auf 800 000 Skudi schätzt ein venetianischer Berichterstatter die Summen, die

schon Anfang September 1668 Ludwigs Botschafter Colbert an englische Staatsmänner und Hofleute austeilte.

Am 22. Mai 1670 wurde in Dover der Geheimvertrag zwischen den Königen von England und Frankreich geschlossen. Karl II. versprach, sich im gegebenen Augenblick als Katholiken zu bekennen, im Eroberungskriege gegen die Niederlande seine Waffen mit denen Frankreichs zu vereinigen, wofür ihm nach Ausgang des Krieges aus der niederländischen Beute Walcheren, Sluys und Cadsand zufallen sollten, ferner den Erbanspruch des französischen Königs auf die spanische Monarchie zu unterstützen. Dafür sollte Karl II. ein Geschenk von 200 000 £ und für die Dauer des niederländischen Krieges 300 000 £ Subsidien erhalten. Außerdem versprach Ludwig XIV., ein Hilfskorps von 6000 Mann nach England zu schicken, um dem Stuartkönig, wenn nötig, zur Unterdrückung aufständischer Bewegungen beizustehen.

Zarte Frauenhände hatten dieses Gewebe mitverfertigt. Karls II. Schwester und Ludwigs XIV. Stiefschwester, die Herzogin von Orléans, hatten als Vermittlerin gedient. Ihre Hofdame, die schöne Luise von Quérouaille, die während der Verhandlungen Karls leicht entzündliches Herz erobert hatte, mußte nach Abschluß des Vertrages an den englischen Hof zurückkehren, um den königlichen Weiberknecht durch ihre Reize bei der Sache Frankreichs zu erhalten — eine Aufgabe, welche die Französin trefflich zu lösen wußte. Selten hat ein Herrscher einen schmäheren, stärker gegen die Interessen seines eigenen Volkes gerichteten Vertrag unterzeichnet. Nicht darin liegt die Schmach, daß Karl II. die niederländische Union, mit der er soeben noch im Bündnis gestanden war, nun zu bekämpfen versprach. Daß ein Bundesgenosse dem anderen die Treue brach, ihm als Feind gegenübertrat, daran war schon jene Zeit gewöhnt. Auch schien ja Englands Lebensinteresse einen neuen Kampf mit Holland zu rechtfertigen. Würdelos und kurzsichtig war vielmehr eine Politik, die in eine schließlich auch für England bedenkliche Machtvergrößerung Frankreichs willigte, sich fremder Schergen gegen die eigenen Untertanen bedienen wollte. Zu Karls II. Gunsten fällt nur in die Wagschale, daß ihm jene flandrischen Orte versprochen wurden, durch deren Besitz die Mündungen der Maas und Schelde in englische Gewalt gekommen wären. Genug: der heraufziehende Krieg mit den Niederlanden fand England auf der Seite Frankreichs.

Aus ähnlichen Gründen und mit denselben Mitteln, die er in England erfolgreich angewendet hatte, gelang es Ludwig XIV. auch Schweden von der Tripelallianz zu lösen und zur Waffenhilfe zu verpflichten. Nur die Subsidien einer fremden Macht schienen die schwedische Regierung aus peinlichster Finanznot befreien zu können, die sie durch Reformen der Verwaltung vergeblich zu bekämpfen suchte. Die Käuflichkeit ihrer Mitglieder war notorisch. „In diesem Staate“, schrieb der niederländische Gesandte in



Stockholm an de Witt, „tut niemand etwas umsonst, jeder schätzt den eigenen Vorteil höher als das Gemeinwohl.“ In einer häßlichen Lizitation um die Höhe der angebotenen Subsidien trug Frankreich über die Niederlande den Sieg davon. Am 4. April 1672 wurde das Bündnis geschlossen, das Schweden verpflichtete, sich jeder Einmischung des Kaisers oder eines deutschen Fürsten in den niederländisch-französischen Krieg in Güte oder mit Waffengewalt zu widersetzen. Tags darauf kam eine Allianz zwischen Schweden und England zustande. England versprach Hilfe gegen jeden Angriff, den Schweden um Frankreichs willen zu erleiden haben würde, und Unterstützung gegen die handelspolitischen Ansprüche Hollands. Die Tripelallianz war zersprengt, die beiden Verbündeten der Republik waren in Feinde verwandelt.

Auch von deutscher Seite her wurden die Niederlande eingekreist. Im Jahre 1670 bemächtigte sich Ludwig XIV. mitten im Frieden des Herzogtums Lothringen. Das Programm Richelieus war damit zum Teil erfüllt, die Verbindung zwischen der spanischen Franche-Comté und den südlichen Niederlanden durchbrochen, ein Ausfallstor gegen Deutschland geschaffen. Auch im holländischen Krieg stand Ludwig XIV. eine stattliche deutsche Klientel zur Seite, gebildet aus den beiden welfischen Fürsten von Hannover und Osnabrück, dem kriegerischen Bischof Christoph Bernhard von Münster, den Fürsten von Köln, Pfalz, Trier, Württemberg und Bayern. Hochfliegende Pläne des Hauses Wittelsbach traten bei dieser Gelegenheit zutage. In dem geheimen bayrisch-französischen Allianzvertrage (1. Februar 1670) versprach der Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern dem König, seine spanischen Ansprüche gegen den Kaiser zu unterstützen. Dafür verhiess Ludwig XIV. dem Bayern Subsidien, damit er beim Aussterben des deutsch-habsburgischen Mannesstammes seine Ansprüche auf österreichische Länder, besonders Böhmen, verfechten könne. „Bayern wurde auf das zu gewärtigende österreichische Erbe gewiesen, dessen Zerteilung im größten Interesse Frankreichs lag.“ Der Kurfürst aber verpflichtete sich, nach dem Tode Leopolds I. dahin zu arbeiten, daß Ludwig zum Kaiser, er selbst aber zum römischen König gewählt werde. Beim Ausbruch des holländischen Krieges sagte der Bayernfürst dem König noch weitere Hilfe zu. Der Wert dieser deutschen Allianzen, die durch hohe Subsidien erkaufte wurden, bestand für Ludwig XIV. darin, daß ihm Neutralität gewährt oder in den Gebieten der Verbündeten die Anlegung von Magazinen und der Durchzug seiner Truppen gestattet oder gar, wie von Köln und Münster, unmittelbar Waffenhilfe geleistet wurde. Nur der Kurfürst von Brandenburg widerstand diesmal den französischen Lockungen. Nicht nur territorial-politische, auch allgemein deutsche und protestantische Erwägungen gaben bei ihm den Ausschlag. Die Zerstörung der niederländischen Republik hätte Brandenburgs niederrheinische Besitzungen

bedroht. Dem Kurfürsten bangte aber auch um die Zukunft deutscher Freiheit und deutschen Handels, wenn einmal der Franzose Herr am Niederrhein geworden sei. Auch der religiöse Gesichtspunkt sprach mit: das starke niederländische Bollwerk des evangelischen Glaubens mußte gesichert werden. So schloß der Kurfürst am 6. Mai 1672 ein Verteidigungsbündnis mit den Niederlanden — die einzige Macht, die der Republik in ihrer Bedrängnis zu Hilfe kam. Der Kaiser dagegen blieb, vorerst wenigstens, an Frankreich gefesselt. Schon der Friedensbruch in Lothringen, die schnöde Verletzung des Reichsgebietes hätten ihn zum Kampf treiben müssen. Aber auch diesmal fand der allzubedächtige Herrscher nicht den Mut zur Tat. Er fühlte sich gebunden durch den Vertrag von 1668, gehemmt durch den Anschluß so vieler Reichsfürsten an Frankreich und durch die andauernd unruhigen Verhältnisse im Osten. Das Ergebnis langen Schwankens war der geheime Neutralitätsvertrag mit Frankreich vom 1. November 1671. So waren die Niederlande ihrer Freunde beraubt, eingeschlossen in einen Kreis feindlicher oder neutraler Mächte.

Der niederländischen Regierung blieb der volle Ernst der Lage verborgen. Es war ein Axiom der Politik de Witts, daß die südlichen Niederlande nicht in Frankreichs Hände fallen dürften. Ludwig XIV. an dieser Eroberung gewaltsam zu verhindern, fühlte er sich zu schwach. Wo aber Bundesgenossen finden? England blieb immer unzuverlässig. Das Deutsche Reich erschien dem Ratspensionär als „eine Chimäre, als ein Skelett, dessen Teile nicht durch Nerven, sondern durch Bindfäden zusammengehalten seien und keine natürlichen Bewegungen machen könnten“. Sich mit Spanien verbinden, hieß nach de Witt „sich auf ein gebrochenes Rohr stützen“. Also blieb nichts anderes übrig als gütliche Verständigung. Schon 1663 hatte de Witt mit dem französischen Gesandten wegen einer Teilung der südlichen Niederlande oder ihrer Umwandlung in einen selbständigen Pufferstaat verhandelt, die französische Regierung sich aber nicht die Hände binden lassen wollen. Nach dem Aachener Frieden kam de Witt in berechtigtem Mißtrauen gegen die Haltbarkeit der Tripelallianz auf seine Vorschläge zurück — mit demselben Mißerfolg. Aber auch jetzt noch blieben Ratspensionär und Generalstaaten über Frankreichs wahre Absichten im Dunkeln. Wohl erneuerte de Witt am 31. Januar 1670 die Tripelallianz zum Schutz des Aachener Friedens und drängte, namentlich nach dem französischen Angriff auf Lothringen, auf eine Vermehrung der Armee, gegen die sich aber die Provinz Holland aus finanziellen Gründen sträubte. An einen Angriff Frankreichs auf die Niederlande indes wollte de Witt, von seinen Gesandten in Paris und London schlecht unterrichtet, ebensowenig glauben, wie an eine feindselige Wendung Englands. Er hoffte sogar noch, daß Frankreich sich wieder zur alten Freundschaft mit den Niederlanden bekehren würde. Das Äußerste,

was er dem Stuartkönig zutraute, war eine Lossagung vom Bündnis, aber nimmermehr ein neuer Krieg. So fest baute der niederländische Staatsmann auf die Macht der öffentlichen Meinung in England und auf den Einfluß des Parlaments. Noch Ende 1671 richteten die Generalstaaten an Ludwig XIV. ein demütiges Schreiben, in dem sie ihn ihrer Ehrfurcht versicherten und ihm, falls er beleidigt sei, jede Genugtuung versprachen. Der König würdigte sie keiner Antwort. Und vielleicht mehr noch als diese politische Kurzsichtigkeit trugen militärische Unterlassungssünden Schuld an dem über die Republik hereinbrechenden Verhängnis.

Aus übel angebrachter Sparsamkeit und aus Furcht vor der militärischen Gewalt der Oranier hatte die herrschende Partei die Wehrkraft seit einem Vierteljahrhundert schmachvoll verfallen lassen. Die Flotte freilich befand sich in leidlichem Stand und sollte im kommenden Kriege ihre alte Tüchtigkeit bewahren. Um so schwerer litt die Landmacht unter dem Erbübel des niederländischen Staates, dem Hang zur Dezentralisation. Nach Hollands Wunsch „war das ganze Heer tatsächlich in kleine Heere der einzelnen Provinzen aufgelöst“, die besten Elemente waren in fremde Dienste getreten, nach dem Aachener Frieden der Bestand der Armee auf 35 000 Mann herabgesetzt worden. Und in welchem Zustand war dieses verminderte Heer: Offiziere ohne Kriegserfahrung, die ihre Stellen als bequeme, ertragreiche Sinekuren betrachteten, Soldaten ohne Mannszucht und Übung, die Festungen verfallen, auf den Wällen Ziergärten angelegt, die Magazine leer. Die Munition verkaufte ein jüdischer Bankier in Amsterdam vor Kriegsausbruch an Frankreich. Weit und breit kein Führer von Bedeutung. Erst in zwölfter Stunde setzte de Witt die Verstärkung des Heeres durch, die immer noch hinter seinen Wünschen zurückblieb. Was aber de Witt seinem Volke nicht zu geben vermochte, war der unbeugsame, allen Opfern und Gefahren trotzende Siegeswillen. Seit 1648 hatten die Niederländer keinen Landkrieg mehr erlebt. In der üppigen Friedenszeit waren ihre alten kriegerischen Tugenden erschlaft, von dem Heroismus der Befreiungskriege war keine Spur mehr vorhanden. Die Spaltung zwischen den Anhängern Oraniens und der Staatenpartei, das immer noch fortlebende Mißtrauen der Protestanten gegen die altgläubige Minderheit schienen dem übermächtigen Feinde erst recht einen leichten Sieg zu verheißen.

Das Jahr 1672 sah den Fall der Niederlande und zugleich ihre Wiedererhebung. Ungenügend bewehrt und ohne Hilfe von außen brach die Republik unter der Wucht des französischen Angriffs zusammen. Bald waren ihre östlichen Provinzen in der Gewalt Ludwigs XIV. und seiner deutschen Verbündeten, Holland selbst in höchster Gefahr, das Volk von Panik ergriffen. Revolutionäre Kräfte bahnten den Weg zur Rettung. Dem militärischen Zusammenbruch folgten fast auf dem Fuße der Sturz der bisherigen

Machthaber und der Neubau des Regierungssystems. Johann de Witt büßte bei einem Pöbelaufstand seine politischen Fehler durch einen grauenhaften Tod. Über ihn hinweg stieg der Mann zur Macht empor, den der Ratspensionär bis dahin ängstlich in den Schatten gedrängt hatte, Wilhelms II. nachgeborener Sohn, der junge Prinz Wilhelm von Oranien, der den Ruhm seines großen Ahnherrn, des Befreiers vom spanischen Joch, erneuern sollte. Statthalterschaft und Generalkapitanat wurden wiederhergestellt und dem Oranier übertragen. Wunderbare Kräfte strömten von dem kränklichen Manne aus, der unter der Hülle holländischen Phlegmas einen Feuergeist verbarg. Wilhelm III., obwohl im Felde nicht immer glücklich, besaß doch manche Gabe eines großen Feldherrn, dazu die Eigenschaften des echten Staatsmanns, jene Konzeptionskraft, welche alle Einzelhandlungen einer leitenden Idee unterstellt, das Geschick, Widerstände durch kluge Anpassung zu beschwichtigen, die volle Beherrschung des diplomatischen Rüstzeugs. Wilhelm von Oranien weckte den schlummernden Heldengeist seines Volkes wieder auf. Entschlossen, lieber im letzten Graben zu sterben, als einen ehrlosen Frieden zu erkaufen, schuf er eine neue Streitmacht. Die Natur selbst aber bot den bedrängten Holländern die wirksamste Schutzwehr. Die Schleußen wurden geöffnet, das Land weithin in einen See verwandelt, dem Vordringen des Feindes Halt geboten. Und bald war aus dem Angreifer der Angegriffene geworden.

Die Hemmung des französischen Ansturms war Oraniens erste, die Bildung einer europäischen Koalition gegen Frankreich seine zweite Tat. Als zäher und erfolgreicher Widerpart Ludwigs XIV., als Organisator des europäischen Widerstandes gegen das französische Weltimperium hat Wilhelm III. seine weltgeschichtliche Mission erfüllt. In gleicher Richtung aber wie seine ging die Politik des mit den Niederlanden verbündeten Kurfürsten von Brandenburg. Sein stürmischer Eifer riß den ängstlichen Wiener Hof zu einer halben Wendung gegen Frankreich fort. Durfte Leopold dem Brandenburger allein den Ruhm der Reichsverteidigung überlassen? Bei ihm drang jetzt die Überzeugung durch, daß Frankreich im Vergleich zu den Türken der gefährlichere Gegner sei. Er wolle lieber, sagte er, etwas gegen die Türken verlieren, als zugeben, daß Frankreich weiter gegen sein Haus avanzieren sollte. „Denn jenes zu rekuperieren (wiederzugewinnen), sei noch endliche Hoffnung, wenn die Christenheit sich einmal konjugiere (vereinige) und der Porten (Türkei) einen Haupttreich anbringe. Was aber Frankreich habe, bleibe ein für allemal weg und es sei niemand zu finden, der das, was verloren, wieder zu erobern, ihm und seinem Haus beistehen werde.“ Aber die kaiserliche Politik blieb auf halbem Wege stehen. Am 12. Juni 1672 wurde ein Defensivbündnis mit Brandenburg geschlossen — jedoch mit der ausdrücklichen Absicht, den Bruch mit Frankreich zu „evi-

tieren“ (vermeiden), nur Ludwigs Bundesgenossen Köln und Münster zur Raison zu bringen. Die gemeinsame militärische Aktion der Verbündeten verlief ergebnislos. Tief verstimmt schloß Friedrich Wilhelm mit Ludwig XIV. den Sonderfrieden zu Vossem (6. Juni 1673).

Aber noch im selben Jahre änderte sich die allgemeine Konstellation grundlich zuungunsten Frankreichs, kamen die Bündnispläne Wilhelms von Oranien zur Erfüllung. Rücksichtslose Übergriffe der Franzosen auf Reichsgebiet hatten in Deutschland eine lebhaft patriotische und franzosenfeindliche Stimmung geschaffen, die in zahlreichen Flugschriften, poetischen und prosaischen, zum Ausdruck kam. Man solle sich zusammenschließen, alle Verbindungen mit Frankreich lösen, den Reichskrieg erklären, die Franzosen aus dem Reich werfen, sie im eigenen Lande heimsuchen und ganz besonders die französische „Goldgrube“ verschließen, indem man die Einfuhr französischer Waren nach Deutschland verbiete. Das deutsche Volk erlebte einen der in seiner älteren Geschichte seltenen Momente nationaler Erhebung. Im August 1673 wurden Bündnisse zwischen dem Kaiser, Spanien und den Niederlanden geschlossen. Dänemark, Sachsen, Braunschweig, Hessen-Cassel und Trier traten auf die Seite des Kaisers. Ihrem Beispiel folgte später Friedrich Wilhelm, der durch den Frieden zu Vossem in eine unbehagliche Isolierung geraten war. Am 24. Mai 1674 erklärte das Reich an Frankreich den Krieg. So sah Holland eine stattliche Reihe von Bundesgenossen an seiner Seite. Aus dem niederländisch-französischen Krieg entstand eine europäische Verwicklung. Der Kaiser und Spanien hatten ihre alte, durch den Westfälischen Frieden gesprengte Verbindung erneuert, die beiden katholischen Mächte waren mit dem Haupt des Calvinismus in Waffengemeinschaft getreten. Die Feindschaft gegen Frankreich ließ alte Gegensätze verschwinden, verschob das Bild der europäischen Politik.

Der Einfluß der Koalition auf die Kriegereignisse zeigte sich in der Befreiung der Niederlande von ihren Bedrängern, im Abfall der deutschen Verbündeten Ludwigs. Die Franzosen gaben ihre Eroberungen preis. Münster und Köln schlossen Frieden mit der Republik. Von Flandern und vom Rhein her näherten sich die Feinde den Grenzen Frankreichs (1674). Und wenn auch ihrem Vordringen durch militärische Fehlschläge Einhalt getan wurde — wie sehr hatte sich doch Ludwigs militärische und politische Lage in den letzten zwei Jahren verschlimmert!

Während seine Gegner sich zusammenschlossen, wurde es um Ludwig XIV. immer einsamer. Seine deutsche Klientel war bis auf Hannover und Bayern aufgelöst. Und nun verließ ihn auch sein mächtigster Bundesgenosse England, dessen Aufgabe es gewesen war, den Landkrieg gegen die Republik mit seiner Flotte zu unterstützen. Eine unwiderstehliche nationale Strömung riß den Stuartkönig schließlich vom Kampfe mit Holland zurück. Auch

in diesem dritten Kriege mit dem älteren Rivalen hat Englands Flotte schlecht bestanden. Während Hollands Landmacht unter der Wucht des französischen Ansturms fast zusammenbrach, suchte de Ruyter den Feind an seiner eigenen Küste auf und lieferte der vereinigten englisch-französischen Flotte bei Solebay (7. Juli 1672) ein zwar unentschiedenes, aber für die Niederländer rühmliches Treffen. Die notwendig gewordene Verringerung der Flotte, die notgedrungen Verwendung von Matrosen und Seesoldaten im Landheer verhinderten zwar den siegreichen Admiral für den Rest des Jahres an weiteren großen Operationen auf offener See. Aber seiner bescheideneren Aufgabe, die heimischen Gewässer zu schützen, wurde er vollauf gerecht. Die zeeländischen Kaperschiffe fügten dem Feinde erheblichen Schaden zu.

Die mächtig wiederaufwallende Handelseifersucht stachelte England anfangs 1673 zu einem neuen starken Kräfteaufgebot an. „Delenda est Carthago“ („Karthago muß zerstört werden“) — mit diesem Ausruf begründete der englische Kanzler Shaftesbury am 14. Februar im Parlament seinen Antrag auf Geldbewilligung, und das Parlament bewilligte zu diesem Zwecke über 14 Tonnen Goldes. „Es sah für den Augenblick keinen Nachteil in dem Anschluß an Frankreich, obgleich die Volksstimmung noch immer einem Krieg gegen die Republik, das Bollwerk des Protestantismus in Europa entgegen war.“ Aber die großen Opfer waren umsonst gebracht. In drei neuen Schlachten konnte de Ruyter den Ruhm der niederländischen Marine vermehren, während die Landungsversuche der Feinde scheiterten.

Nun erhob sich in England, immer mächtiger anschwellend, der Ruf nach Frieden, den die Generalstaaten durch geschickte Kundgebungen unterstützten und zugleich schlug der Haß gegen Frankreich mächtig empor. Der nunmehr unvermeidliche Bruch mit Spanien bedrohte den englischen Handel im Mittelmeer mit schwerer Schädigung. Dieser Handel würde nun in die Hände der Holländer übergehen. Die Gemüter in England waren durch die erlittenen Fehlschläge erbittert, voll berechtigten Argwohns gegen den französischen Bundesgenossen, der die Engländer in den Schlachten gegen de Ruyter nur schlecht unterstützt hatte, weil er seine Flotte schonen wollte. Die Erregung wurde noch gesteigert, als man erfuhr, daß sich der Thronfolger, der Herzog von York mit einer katholischen Prinzessin aus dem Hause Modena vermählen wolle. In diesem Augenblick, wo die Gefahr der Katholisierung über der englischen Nation zu schweben schien, drängte das Gefühl der Glaubensgemeinschaft mit den niederländischen Gegnern sogar die alte Handelseifersucht zurück. Das Parlament stellte plötzlich in Abrede, daß der holländische Handel den englischen auch jetzt noch in Schatten stelle, wenn auch die Holländer unter den Konkurrenten die stärksten seien. Schon wirkten selbst die Gemäßigten darauf hin, man müsse den Herzog von York von der Thronfolge ausschließen, den Prinzen von Oranien mit der

Tochter Yorks vermählen und ihn als den berechtigten Nachfolger Karls II. anerkennen. Das Parlament forderte die Entfernung der papistisch gesinnten Minister, die Abschaffung des 1664 geschaffenen, während des Krieges verstärkten stehenden Heeres, das jedem rechten Engländer als Gefahr für die Freiheit erschien, und verweigerte dem König die Mittel für die Fortsetzung des Krieges. Karl II. beugte sich dem Sturm. Am 19. Februar 1674 wurde zu Westminster der Friede mit den Niederlanden geschlossen, der den Vertrag von Breda zur Grundlage nahm. Auch diesmal hatte der Widerstand der öffentlichen Meinung das Band zwischen dem Hause Stuart und Ludwig XIV. zerrissen.

Für den Verlust Englands und seiner deutschen Alliierten fand Ludwig XIV. keinen genügenden Ersatz. Es war nur ein Scheinerfolg, wenn es ihm gelang, bei der polnischen Königswahl (Mai 1674) den habsburgischen Kandidaten aus dem Felde zu schlagen und die Erhebung des Kronfeldherrn Johann Sobieski, seines ergebenen Parteigängers durchzusetzen. Polen hätte den Brandenburger in Schach halten, dem Kaiser durch einen Angriff auf Schlesien und durch Schürung der ungarischen Rebellion gefährlich werden können. Aber Polen stand seit 1673 im Kriege gegen die Türken, um dessen Beilegung Ludwig XIV. sich vergeblich bemühte. Weder die von Rom und ihrem Klerus fanatisierten Polen, noch die siegreich vordringenden Türken wollten vom Frieden hören. Ebenso versagte die Allianz mit Schweden. Allerdings hatte Ludwig XIV. die ewig geldbedürftige schwedische Regierung durch neue Subsidienangebote zum Eintritt in den Krieg zu bewegen vermocht. Aber die Schweden büßten ihren Einbruch in die Mark Brandenburg mit der Niederlage bei Fehrbellin (1675), die erste Minderung des Nimbus, der die schwedische Streitmacht seit Gustav Adolfs Siegen umgab. Aus dem Zusammenstoß zwischen Schweden und Brandenburg entwickelte sich ein neuer nordischer Krieg, in den neben dem Kurfürsten die alten Gegner Schwedens, Dänemark und die Niederlande und etliche niederdeutsche Fürsten eingriffen, in dessen Verlauf der Brandenburger sich des ersehnten Pommerns bemächtigte. Die Ablenkung der kurfürstlichen Armee vom Rhein war für Ludwig XIV. der einzige Vorteil des Schwedenkrieges. Im ganzen also mußte Frankreich seit 1674 allein der europäischen Koalition die Spitze bieten.

Dennoch nahm der Krieg in wachsender Ausdehnung seinen schleppenden Fortgang. Gekämpft wurde zu Lande und zu Wasser, in den südlichen Niederlanden, am Rhein, in den Ostseeländern, im Mittelmeer, auf der Nord- und Ostsee und in Westindien. Die Hauptgegner, Frankreich und die Niederlande, sehnten aber das Ende herbei. In einzelnen französischen Provinzen begann das Volk sich gegen die unerträglichen Kriegslasten aufzulehnen. Der Krieg dauerte lange genug, um auch die Kräfte

der reichen Niederlande zu erschöpfen. Stadt und Land hatten furchtbar gelitten. Die Lebensader des Gemeinwesens, der Handel war unterbunden. Die Verbündeten, denen die Republik ihre Kriegskosten bezahlen mußte, waren ihr mehr eine Last, als eine Hilfe, Spaniens Leistungsfähigkeit erschöpft, die Kaiserlichen am Rhein, Brandenburg und Dänemark im Norden festgehalten. Während der Prinz Wilhelm, „gleich einem Schiffer in kleinem Nachen auf einem reißenden Strom“, standhaft das Kriegsbanner aufrecht hielt, verlangte die 1672 zurückgedrängte Aristokratenpartei immer stürmischer nach Frieden, weil ihr jetzt mehr denn je das Schreckbild einer oranischen Monarchie vor Augen stand. Die Hoffnung auf ein rettendes Eingreifen Englands aber scheiterte an der Treulosigkeit des Stuartkönigs, der durch sein Geldbedürfnis an Frankreich gefesselt blieb.

Karls II. Politik in den Jahren 1674—1678 wird zur eklen, in manchen Einzelheiten schwer zu durchschauenden Komödie. Das Parlament, das den Frieden von Westminster erzwungen hatte, suchte den König zum Anschluß an die Koalition, zum Kriege gegen Frankreich zu treiben. Das Eindringen der Franzosen ins Mittelmeer, wo sie die aufständischen Sizilianer gegen Spanien unterstützten, steigerte die Sorge vor dem Anwachsen der französischen Seemacht. So gefährlich schien Ludwig XIV. diese parlamentarische Strömung, daß er, um sie einzudämmen, seine finanziellen Lockungen nach beiden Seiten hin ausstreute: er gewann Karl II. durch neue Geldgeschenke für eine wiederholte Vertagung des Parlamentes, um den schwachen Herrscher dem Ansturm der Opposition zu entziehen, und legte ihm durch einen Anfang 1676 geschlossenen Vertrag die Verpflichtung auf, sich ohne Zustimmung des französischen Königs mit keiner dritten Macht zu verbinden. Gleichzeitig erprobte er seine Bestechungskünste auch an einer Reihe von Parlamentariern. Das Parlament, so kriegslustig es war, zögerte selbst lange mit der Bewilligung der notwendigen Subsidien aus Furcht, daß der König das aufzustellende Heer nicht gegen Frankreich, sondern gegen Englands Freiheit brauchen möchte.

Und doch tat Karl II. seit Herbst 1677 eine Reihe von Schritten, die den Anschein erwecken mußten, als sei er eines Sinnes mit seinem Parlament. Er setzte die Ehe Wilhelms von Oranien mit seiner Nichte Maria ins Werk, jene Verbindung, die elf Jahre später das Schicksal Englands und der Niederlande neugestalten sollte, schloß im Januar 1678 ein Bündnis mit der Republik und ließ sich im März vom Parlament die Mittel zum Kriege bewilligen. Sogleich wurden die Rüstungen in Angriff genommen. Der Krieg gegen Frankreich schien beschlossene Sache zu sein. Aber schon wenige Tage nach jenem Parlamentsbeschuß richtete der König an Ludwig XIV. ein Schreiben, in dem er sich erbot, ihm einen günstigen Frieden zu vermitteln gegen Zusicherung einer Pension von sechs Millionen Livres für die



nächsten drei Jahre. Im Mai schloß er mit Ludwig XIV. einen neuen Vertrag, in dem er sich um den Preis von drei Millionen Livres zur Neutralität verpflichtete, um einige Wochen später mit den Niederlanden wieder ein Schutz- und Trutzbündnis einzugehen und ein Hilfskorps von 9000 Mann nach dem Festland zu senden. Konnte die niederländische Regierung einem so wetterwendischen Verbündeten trauen? Durch einen ehrlichen Anschluß an die Koalition hätte Karl II. den Krieg zu deren Gunsten entscheiden, dem Übergewicht Frankreichs entgegenreten können. Er zog es vor, mit seinem Volke und mit seinen Verbündeten sein Spiel zu treiben, der Pensionär Frankreichs zu bleiben. Ludwig XIV. hatte den für ihn günstigen Ausgang des Krieges zum Teil gewiß seinen Waffen zu verdanken, die in den letzten Jahren gegen Niederländer und Spanier fast überall siegreich gewesen waren, zum großen Teil aber auch der Haltung Englands, das der wankenden Koalition den Rückhalt versagte, und zuletzt seiner geschickten Diplomatie, welche das tiefe Friedensbedürfnis der Niederländer, den Gegensatz zwischen Oranien und der Staatenpartei trefflich auszunützen wußte.

Der König baute der Friedenspartei in den Niederlanden goldene Brücken, indem er ihr einen Frieden ohne Abtretungen und einen günstigen Handelsvertrag bot. Oraniens Widerstand wurde gebrochen, am 10. August 1678 auf der genannten Grundlage zu Nymwegen der niederländisch-französische Friedensvertrag unterzeichnet. Etwa einen Monat später folgte das erschöpfte Spanien diesem Beispiel.

Mit den Nymwegener Friedensverträgen war die Koalition gesprengt. War nach dem Abfall Spaniens und der Niederlande die Fortsetzung des Kampfes für Kaiser und Reich und die gegen Schweden kämpfende Vereinigung noch möglich und ratsam? Es gab am Wiener Hof eine — wie es scheint — vom Kanzler Stratmann geleitete Partei, die aus reichspolitischen Gründen zur Verlängerung des Krieges drängte. Unter der Führung Österreichs, des einzigen „majestätischen Staates“ im Reich, müsse ein Reichsbund gegründet, den Fürsten ihr durch den Westfälischen Frieden sanktioniertes Bündnisrecht genommen werden. Dann werde Österreich wieder im Reiche mächtig werden. Aber diese kühnen Pläne drangen gegen die Friedensneigungen am Hofe nicht durch. Der von Frankreich ermutigte „Kuruzzenkrieg“ in Ungarn schuf dem Kaiser schwere Sorge. Die Erfolge des Brandenburgers im Norden weckten seine Eifersucht. Sollte er „den Krieg kontinuierieren, um Andere groß zu machen“? Dem einflußreichen Hofkanzler Hochoer wurde die Äußerung zugeschrieben: es sei nicht das Interesse des Kaisers, daß ein neuer Vandalenkönig an der Ostsee erstehe. Zudem arbeiteten Sachsen und Bayern an der Herstellung einer neutralen, dritten Partei zur Erzwingung des Friedens. Da schien es doch am geratensten, die Waffen niederzulegen.

Am 5. Februar 1679 schloß der Kaiser für sich und im Namen des Reiches, gleichfalls zu Nymwegen, einen wenig rühmlichen Frieden. Der Westfälische von 1648 sollte die Grundlage bilden. Doch gab Ludwig XIV. das während des Krieges eroberte Philippsburg wieder heraus, behielt dagegen das von ihm eingenommene österreichische Freiburg im Breisgau. Auch Lothringen blieb in seiner Hand, weil Herzog Karl V. sich den harten Bedingungen nicht unterwerfen wollte, an die Frankreich die Rückgabe des Landes geknüpft hatte. Es war beschämend für den Kaiser, daß er zwei getreuen Parteigängern Frankreichs, dem Straßburger Bischof Franz Egon von Fürstenberg und seinem Bruder Wilhelm Egon völlige Restitution versprechen mußte. Noch demütigender war die andere Verpflichtung, daß Kaiser und Reich den gegen Schweden verbündeten Fürsten, Dänemark, Brandenburg, Münster und Braunschweig keinen Beistand leisten und den Franzosen bis zur Herstellung des Friedens im Norden acht feste Plätze im Westen des Reiches als Operationsbasis überlassen sollten. Die inneren deutschen Gegensätze hatten dem Reich diesen traurigen Frieden aufgezwungen. Spanien verlor die Franche-Comté und eine Reihe niederländischer Plätze.

Der Nymwegener Friedensschluß entschied auch den Ausgang des nordischen Krieges. Von Kaiser und Reich im Stich gelassen, mußten der Kurfürst von Brandenburg und seine Verbündeten in den Verträgen von Celle, St. Germain und Fontainebleau (29. März, 29. Juni und 2. September 1679) auf die Früchte ihrer Siege verzichten. Das überwundene Schweden erhielt unter dem Druck der französischen Politik Bremen, Verden und Pommern, also alles, was es an die Koalition seit 1675 verloren hatte, zurück. Wie Mazarin erwarb sich Ludwig XIV. Anspruch auf die Dankbarkeit seines nordischen Alliierten, dem er seinen deutschen Besitzstand rettete. Brandenburg aber sah sich den scheinbar sicheren Preis jahrelanger glorreicher Feldzüge entrissen, um den Besitz Vorpommerns und Stettins betrogen. Ingrimig warf sich der Kurfürst in die Arme des siegreichen französischen Herrschers, der seine Verbündeten wirksamer zu schützen wußte als der Kaiser. Am 25. Oktober 1679 wurde von Ludwig XIV. und dem Kurfürsten die geheime Allianz von St. Germain unterzeichnet. Als Gegenleistung für die Knüpfung einer „amitié sincère et parfaite intelligence“ (einer aufrichtigen Freundschaft und eines willigen Einverständnisses) und für die französische Garantie seiner Besitzungen verpflichtete sich der Kurfürst, französischen Truppen auf dem Weg nach Deutschland den Durchzug durch seine Gebiete zu gestatten, in Polen für die Königswahl von Sobieskis Sohn zu wirken, bei einer künftigen deutschen Königswahl Österreichs Ansprüchen entgegenzutreten, einem französischen Kandidaten seine Stimme zu geben. Als „marque particulière de son amitié“ (besonderen Beweis seiner Freundschaft) wollte der König dem Kurfürsten zehn Jahre lang jährlich 100000 Livres

auszahlen lassen. So war Deutschlands stärkste Militärmacht durch die kaiserliche Politik dazu gedrängt worden, sich ganz auf die eigenen Interessen zurückzuziehen, bei Deutschlands Feind den Rückhalt zu suchen, den ihr die Reichsgewalt versagte. Fast ein Jahrzehnt lang blieb Brandenburg gleichgültig gegen deutsche Not. Ähnliche Zusagen für die Königswahl hatte Ludwig XIV. schon 1670 von Bayern erhalten. Kurz nach Brandenburg ging Sachsen eine ähnliche Verpflichtung ein. Drei der mächtigsten Kurfürsten erkannten also Ludwigs Anspruch auf die deutsche Krone an. So gering auch der praktische Wert dieser Versicherungen sein mochte, gewisse Handhaben boten sie den Ansprüchen des Königs doch, jedenfalls ließen sie das französische Selbstgefühl noch höher anschwellen.

Die Jahre 1678 und 1679 bezeichnen den Gipfel der von Ludwig XIV. errungenen Macht. Allerdings das Urziel des Krieges war nicht erreicht worden, die Zertrümmerung der Niederlande nicht geglückt. Die französische Handelspolitik hatte sogar gegen Holland eine Niederlage erlitten. Dafür hatten Spanien und das Reich neue Einbußen erfahren, war auf ihre Kosten Frankreichs Grenze im Norden und Osten günstiger gestaltet worden. Noch höher aber als diese territorialen Vorteile war Frankreichs gesteigerte Geltung anzuschlagen. In den Friedensschlüssen von Nymwegen, St. Germain und Fontainebleau erscheint Ludwig XIV. als der Schiedsrichter Europas, umworben von den vornehmsten Häuptern des Reiches. Spanien und der Kaiser hatten sich den Machtprüchen Frankreichs fügen, die am nordischen Krieg beteiligten Mächte nach seinem Diktat Frieden schließen müssen. Schweden war dem französischen Hof aufs neue verpflichtet, in seiner deutschen Stellung erhalten worden. England blieb, wie wir sehen werden, der Stimmung der Nation zum Trotz, mit Frankreich verbunden. Ludwigs XIV. deutsche Klientel war wiederhergestellt. Im Osten behauptete sich noch immer der französische Einfluß: mit den ungarischen Rebellen blieb Ludwigs Verbindung bestehen; die Pforte hetzte er zum Krieg gegen den Kaiser. Die französische Universalmonarchie war so gut wie vollendet. „Die Vorherrschaft Frankreichs über ganz Europa“, so schrieb damals der Marquis de la Fare, „ist aufgerichtet und der König ist Herr geworden über alle in diesem Teile unserer Hemisphäre.“

Auch auf dem Gebiete des geistigen Wettstreites mit Spanien ging Frankreich als Sieger hervor (Koser). Das spanische Kulturideal wurde durch das französische zurückgedrängt. Hören wir Macaulays Urteil über das Zeitalter Ludwigs XIV.: Frankreichs Autorität „war entscheidend in allen Fragen der guten Erziehung, mochte es sich um ein Duett oder ein Menuett handeln. Frankreich entschied, wie der Rock eines Gentleman geschnitten, wie lang seine Perücke, ob die Absätze hoch oder niedrig, und ob das Band um seinen Hut breit oder schmal sein mußte. In der Literatur gab Frankreich

der Welt Gesetze. Europa war erfüllt von dem Ruhm seiner großen Schriftsteller. Der literarische Glanz Italiens und Spaniens war untergegangen, in Deutschland zeigte sich noch keine Morgenröte, deshalb leuchtete der Genius der Männer, welche die Zierde von Paris waren, mit einem Glanze, der durch den Kontrast noch erhöht wurde. Das Französische ward schnell die Sprache der gebildeten Welt und der Diplomatie, an manchen Höfen sprachen Fürsten und Edelleute das Französische richtiger und feiner als ihre Muttersprache.“

### Fünftes Kapitel

## Französische Raubpolitik; Umschwung in England; Frankreichs Niederlage und Habsburgs Triumph

(1679—1699)

Im letzten Kriege hatte Ludwig XIV. eine imponierende Höhe erklommen. Die europäischen Staaten hatten seine Macht gefühlt oder waren ihm in Freundschaft verbunden. Die errungenen Erfolge forderten zu neuen Erwerbungen auf. Maßhalten war Ludwigs Sache nicht. Namentlich gegen das ohnmächtige Deutschland glaubte er alles wagen, auf Kosten des Reiches seine Ostgrenze ausgestalten zu können. Dem Nymwegener Frieden ließ er die berichtigten Reunionen auf dem Fuße folgen, den stärksten Ausfluß jener Grenzschutzpolitik, die Frankreich in eine uneinnehmbare Festung zu verwandeln suchte. Die französische Regierung ging von der Anschauung aus, daß ihr Besitzrecht an den 1648 und 1675 erworbenen deutschen Territorien sich auch auf solche Gebiete erstreckte, die früher einmal zu jenen gehört hätten und dann auf irgendeine Weise von ihnen getrennt worden seien. Alle diese Gebiete sollten nunmehr „reuniert“, d. h. mit den französischen Erwerbungen wiedervereinigt werden. Seine deutschen Verbindungen, die Stärke der von Frankreich eifrig umschmeichelten antioranischen Partei in den Niederlanden, die bekannten Gesinnungen Karls II. und innere Unruhen in England gaben dem König genügende Bürgschaft dafür, daß diese Operation sich in Frieden werde vollziehen lassen. Die Unklarheiten des westfälischen Friedensinstrumentes, welches die Zugehörigkeit gewisser elsässischer und lothringischer Gebiete im Dunkeln gelassen hatte, kamen ihm dabei trefflich zustatten. Um den Schein des Rechtes zu wahren, wurden den Parlamenten von Besançon, Breisach und Metz eigene Reunionskammern beigegeben und nach deren Spruch 1679 und 1680 zahlreiche Herrschaften und Orte in Elsaß, Lothringen und der Franche-Comté der französischen Oberherrslichkeit unterstellt. Bis ins Trierische und Pfälzische hinein dehnten sich die Reunionen aus. Die Einnahme von Straßburg (30. September 1681)

krönte die Reihe dieser mitten im Frieden durchgeführten Raubzüge. Am gleichen Tage wie Straßburg fiel Casale am Po in die Hände der Franzosen, ein wichtiger Punkt, von dem aus sowohl Piemont wie das spanische Mailand in Schach gehalten werden konnten. Rühmend wurde in Frankreich verkündigt, daß der König, größer als Cäsar, an einem Tage den Rhein und den Po unterworfen habe. Dem in spanischem Besitz stehenden Luxemburg war dasselbe Schicksal zugedacht wie Casale und Straßburg.

Die französische Raubpolitik löste inner- und außerhalb des Deutschen Reiches eine Gegenbewegung aus, die durch Wilhelm von Oranien ihre belebende Kraft empfing. Nicht entmutigt durch die Niederlage, die ihm der Nymwegener Friedensschluß bereitet hatte, im stetigen Kampf mit der friedliebenden Aristokratenpartei in Holland, spann dieser unermüdlichste Gegner Ludwigs XIV. seine Koalitionspläne weiter. Es glückte ihm, Karl XI. von Schweden, der als Erbe von Pfalz-Zweibrücken von den Reunionen mitbetroffen worden war, von Frankreich zu trennen und zum Bündnis mit den Niederlanden zu bewegen (10. Oktober 1681). Schon waren auch die durch die Reunionspolitik am schwersten Getroffenen, Kaiser und Reichsstände, in Aktion getreten. Die Wegnahme Straßburgs war eine freche Verhöhnung der kaiserlichen Autorität. Der Reichstag erließ einen erfolglosen Protest. Dem Kurfürsten von Mainz wurde die Äußerung zugeschrieben, Österreich sei nicht mehr fähig, das Reich zu schützen, man müsse sich einen anderen Kaiser suchen. Anfang 1681 beschloß der Reichstag auf kaiserlichen Antrag eine Reform der Reichskriegsverfassung, deren Nutzen freilich gering blieb. Unablässig trieb Oranien zu einer Zusammenfassung aller gegen Frankreich gerichteten Kräfte. Sein treuer Diener Georg Friedrich von Waldeck stiftete eine Union der kleinen rheinischen und fränkischen Reichsfürsten. Wilhelm brachte den Kaiser und Spanien zum Anschluß an das schwedisch-niederländische Bündnis. Und wieder war es Waldeck, der zu Laxenburg eine Vereinigung des Kaisers mit der rheinisch-fränkischen Union zum Schutz der bedrohten Reichsgrenzen zuwege brachte (1682).

So war im Anfang der achtziger Jahre ein Zusammenschluß aller von Frankreich bedrohten und geschädigten Mächte erfolgt. Aber mit alledem erlangte Deutschland doch keine Sühne des erlittenen Unrechts, um so weniger, als Ludwig XIV. mit großem Geschick das Gewicht der gegnerischen Verbindungen abzuschwächen wußte. Von höchstem Wert war dabei für ihn die unerschütterliche Ergebenheit des Kurfürsten von Brandenburg. Friedrich Wilhelm verscrieb sich in neuen Verträgen 1681 und 1682 unbedingt dem König von Frankreich, verpflichtete sich zur Erhaltung des französischen Besitzstandes, d. h. auch der Reunionen, zur militärischen Unterstützung Frankreichs in jedem Fall, ohne Prüfung der Rechtsfrage. Der Kurfürst befestigte sein französisches Bündnis in der Hoffnung, jetzt, wo der Bruch

zwischen Frankreich und Schweden eingetreten war, doch noch mit Hilfe seines hohen Gönners in Paris in den Besitz Pommerns zu gelangen. Eifrig mahnte er im Reiche unter Hinweis auf den drohenden Türkenkrieg vom Kampfe gegen Frankreich ab und befürwortete ein Abkommen wegen der Reunionen. Was aber vermochten der Kaiser und die mit ihm vereinigten Stände ohne Brandenburgs starkes Heer! Der schwedisch-niederländisch-kaiserlichen Union stellte Ludwig XIV. ein Bündnis mit Brandenburg und Dänemark entgegen, das insbesondere gegen Schweden gerichtet war. Karl II. von England hatte sich ihm gegen das übliche Honorar von neuem verpflichtet. Deutschland aber schien der Willkür des französischen Herrschers rettungslos ausgeliefert zu sein, als unter der Einwirkung Ludwigs XIV. eine neue osmanische Invasion den Kaiser im Mittelpunkt seiner Macht bedrohte.

Mehr als anderthalb Jahrhunderte lang, etwa von der Schlacht bei Mohács (1526) bis zur Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1683, ist es Habsburgs Schicksal gewesen, zwischen zwei Feuern zu stehen. Während dieser ganzen Zeit hatte es mit der Franzosengefahr im Westen, der Osmanengefahr im Osten rechnen, wiederholt mit beiden Feinden gleichzeitig kämpfen müssen. Die Feinde der habsburgischen Herrschaft in Ungarn, die Zápolya und Bocskay, hatten die Pforte stets hilfsbereit gefunden. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts war dieser Doppelkampf für die Habsburger nach beiden Seiten hin verlustreich verlaufen, hatte ihnen als Trägern des Kaisertums wie an ihrem Hausbesitz Abbruch getan. Die kaiserlichen und landesherrlichen Rechte am Rhein waren (1648) an Frankreich verlorengegangen. Seit 1541 lag der größte Teil von Ungarn mit Ofen-Pest unter dem türkischen Joch, und für den Rest des Königreichs waren die Habsburger dem Sultan tributpflichtig geworden. Ein Glück nur, daß während des Dreißigjährigen Krieges die Osmanen durch die Erschlaffung ihres Staatswesens verhindert gewesen waren, gleichzeitig mit Franzosen und Schweden über das schwerbedrängte Haus Habsburg herzufallen. Erst 1663 hatten die Türken einen neuen Angriff auf Ungarn unternommen, der ihnen trotz der Niederlage bei St. Gotthard an der Raab den günstigen Frieden von Vásvar einbrachte (vgl. S. 50). Die nun erfolgende Wendung der osmanischen Politik gegen Polen und Moskowiter hatte dem Kaiser im Osten eine Ruhepause verschafft und ihm die Möglichkeit gegeben, im holländischen Kriege seine Waffen gegen Frankreich zu kehren. Der ganz im Gedanken des Heiligen Krieges lebende Papst Innozenz XI., der ein habsburgisch-polnisches Angriffsbündnis gegen den Halbmond verlangte, zur Herstellung des Friedens mit den rebellischen, durch politischen und religiösen Druck erbitterten Ungarn mahnte, predigte in Wien tauben Ohren. Auch nach dem Frieden von Nymwegen blieben die Gedanken Leopolds I.

noch längere Zeit ausschließlich auf den Krieg mit Frankreich gerichtet, das ihn durch seine Reunionspolitik in seiner Stellung als Reichsoberhaupt tödlich beleidigt hatte, durch das Vorgehen gegen Luxemburg und die Wegnahme Casales das habsburgische Hausmachtinteresse gefährdete. Nach der Ansicht der Wiener Diplomatie war Frankreich weit mehr zu fürchten als die Pforte. Während der Kaiser zum Kriege mit Ludwig XIV. eine Reihe militärischer und diplomatischer Vorkehrungen traf, ging ein Gesandter nach dem andern nach Konstantinopel ab, um den Frieden mit dem Sultan zu erhalten.

Die französische Politik durchkreuzte die Friedenswünsche des Wiener Hofes. Seit 1679 war Ludwig XIV. am Werke, den Kaiser von Osten her im Schach zu halten, um seine Reunionspolitik ungestört vollenden zu können. Wie im 16. Jahrhundert suchte der allerchristlichste König eine Verbindung mit dem Erbfeind der Christenheit gegen Habsburg. Doch erst nach dem Abschluß des russisch-türkischen Friedens zu Radzin (1681) begannen die Früchte dieser Wühlarbeit zu reifen. Der ungarische Rebellenführer Tököly fand die Unterstützung der Pforte. Der Großwesir Kara Mustapha trug Verlangen nach den reichen kaiserlichen Erbländern, vielleicht sogar nach dem Sultanat in Ungarn und Österreich. Ludwig XIV. schürte das Feuer, indem er dem Großwesir im Laufe des Jahres 1682 wiederholt versichern ließ, daß die Pforte niemals eine Vereinigung österreichischer und französischer Waffen zu fürchten brauche und daß der Großherr nirgends so wenig Widerstand finden werde, als bei einem Angriff auf Ungarn. In Wien aber schloß man die Augen vor der drohenden Gefahr. Selbst als Tököly 1682 mit türkischer Hilfe sich Oberungarns bemächtigte, wählte der ganz in den Kriegsplänen gegen Frankreich aufgehende kaiserliche Hof durch Verhandlungen mit dem Haupte der ungarischen Rebellen und mit der Pforte das Unheil abwenden zu können. Das Auftreten Tökölys war aber nur das Vorspiel des furchtbarsten Türkenangriffs, den die christliche Welt seit 1529 erlebt hatte.

Am 14. Juli 1683 stand ein gewaltiges Türkenheer unter Kara Mustapha vor den Toren Wiens. Aber standhaft trotzten Bürgerschaft und Besatzung unter dem Kommando Rüdigers von Starhemberg den Leiden der Belagerung und den Sturmangriffen der Türken, bis nach zwei Monaten die heißersehten Retter nahten. Die Gefahr, in der Wien, die Vormauer der Christenheit schwebte, weckte ein christliches Gemeingefühl. Papst Innozenz XI. öffnete seinen wohlgefüllten Schatz zugunsten des armen Kaiserhofes. Es war den kaiserlichen Diplomaten gelungen, Polen dem französischen Einfluß zu entreißen. Auf Grund des Bündnisses vom 31. März 1683 führte Johann Sobieski in Person seine im Türkenkampf erprobten Scharen der aus kaiserlichen Söldnern und Reichskontingenten gebildeten Entsatzarmee zu, die unter Herzog Karl von Lothringen am 12. September das Heer Kara

Mustaphas in die Flucht jagte. Das gewaltige osmanische Unternehmen hatte mit einer Katastrophe geendet.

Den Sieg des Kaisers empfand Ludwig XIV. als persönliche Niederlage. Der Fall von Wien hätte den Zusammenbruch der Kaisermacht bedeutet, der Suprematie Frankreichs wäre dann nichts mehr im Wege gestanden. Jedenfalls würde dem König der volle Besitz der reuniten Gebiete sicher gewesen sein. Ein Venetianer schreibt ihm sogar die Absicht zu, er habe sich durch die Führung im heiligen Krieg die Kaiserkrone verdienen wollen. Die Niederlage des Großwesirs zerstörte diese großartige Perspektive. Dennoch blieb der Türkeneinfall für Ludwig XIV. nicht nutzlos. Im Oktober 1683 eröffnete er den Krieg gegen Spanien, am 4. Juni 1684 wurde Luxemburg von den Franzosen bezwungen, neben Straßburg und Casale die dritte große Festung, mit deren Besitz das europäische Übergewicht Frankreichs, wie es schien, unerschütterlich gegründet war. Das ohnmächtige Spanien mußte diesen Schlag ertragen, da die Hilfe, auf die es gerechnet hatte, ausblieb. In den Niederlanden siegte die Friedenspartei über den Kriegseifer Wilhelms von Oranien. Der Kaiser aber schritt nach der Befreiung Wiens zur Eroberung Ungarns. Zu einem Doppelkrieg fühlte sich der Wiener Hof zu schwach, um so mehr, als der Kurfürst Friedrich Wilhelm, bei dem Ludwig XIV. Drohungen und Geschenke nicht sparte, seinem Schutzherrn Treue hielt, dem Kaiser Hilfe gegen Frankreich versagte. So mußte eine Verständigung im Westen gesucht werden. Der Regensburger Waffenstillstand vom 15. August 1684 überließ die reuniten Gebiete für 20 Jahre dem König von Frankreich. Auch Luxemburg blieb in seinen Händen. Die brandenburgisch-habsburgische Spaltung, das Übergewicht der Friedenspartei in den Niederlanden und der Türkenkrieg hatten der Reunionspolitik vorläufig zum Siege verholfen. Indem der Kaiser nunmehr seine Kräfte nach Osten wandte, auf den Kampf mit Frankreich verzichtete, wurden die Reichsinteressen den Zielen der habsburgischen Großmachtspolitik geopfert.

Durch den Regensburger Stillstand nach Westen hin gedeckt, konnte der Kaiser im Bunde mit der Kurie, Polen und Venedig den Angriffskrieg gegen die Türken beginnen. Die kaiserlichen Truppen entrissen Ofen nach fast 150jähriger Herrschaft dem Sultan und eroberten Belgrad. Der Reichstag von Preßburg (1687) erhob die Habsburger zu Erbkönigen von Ungarn. Aus dem Kampf gegen die Osmanen wuchs der habsburgische Großstaat empor. Damit aber vollzog sich eine Machtverschiebung zu Ungunsten Frankreichs. Habsburgs Stärke war Frankreichs Schwäche. Was wollten die kümmerlichen Erwerbungen Ludwigs XIV. an der deutschen Westgrenze besagen gegen die Verdoppelung des habsburgischen Machtbereiches im Osten, gegen das Prestige, das Österreich als Führer im Türkenkrieg gewonnen hatte? „Die Größe wahrhaft welthistorischer Aktion liegt in diesen



Jahren nicht auf der Seite Ludwigs XIV., sondern auf den Bahnen, welche die österreichische Monarchie mit ihren Verbündeten, wie schwankend auch immer, beschritt. Hier wurden Werke begonnen, Verhältnisse begründet, welche die Jahrhunderte überdauert haben.“

Dazu kam der Verfall der französischen Klientel in Deutschland. Schon hatte sich das Haus Wittelsbach von der französischen Allianz abgekehrt. Der jugendlich ehrgeizige Max Emanuel von Bayern stellte dem Kaiser seine Waffen gegen Türken und Franzosen zur Verfügung, holte sich im ungarischen Kriege reichen Ruhm, wurde Leopolds Schwiegersohn. Nun verließ auch Brandenburg den französischen „Irrweg“. Das Bündnis mit Ludwig XIV. hatte dem Kurfürsten nicht den gehofften Gewinn gebracht. Im August 1684 widersetzte sich Ludwig XIV. kategorisch seinen gegen Schweden gerichteten Plänen. Die Hugenottenverfolgung beleidigte Friedrich Wilhelms protestantisches Gefühl. Gerne nahm er die Vertriebenen in seine Lande auf. Als 1685 ein katholischer Herrscher den englischen Thron bestieg, glaubte Friedrich Wilhelm an eine katholische Liga zur allgemeinen Ausrottung der Ketzerei. In diesem Augenblick fühlte er sich als Haupt aller protestantischen Fürsten in Europa. Das Jahr 1686 bezeichnet den Umschwung im Verhältnis Brandenburgs zum Wiener Hof. Der Kurfürst gewährte dem Kaiser Hilfe gegen die Türken und schloß mit ihm ein Bündnis, das seine Spitze deutlich gegen Frankreich kehrte, künftiger Vergewaltigung des Reiches vorbeugen sollte. Im gleichen Jahre wurde, mit derselben Tendenz, zu Augsburg eine Allianz zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden, Bayern, dem fränkischen und dem bayerischen Kreis und den sächsisch-ernestinischen Häusern vereinbart. Im Kampf um das Kölner Erzstift, der wichtigsten Stütze seiner deutschen Klientel, unterlag Ludwigs Kandidat dem wittelsbachischen Rivalen. Ein Stück französischen Einflusses in Deutschland nach dem andern ging verloren.

Durch einen neuen Gewaltstreich suchte Ludwig XIV. seine wankende Machtstellung zu befestigen. Wer bürgte ihm dafür, daß nicht das erstarkte Habsburg nach Abschluß des Türkenkrieges sich gegen Frankreich wandte, um erlittene Unbill zu rächen? Ein militärischer Vorstoß gegen die deutschen Grenzlande sollte den erliegenden Türken wieder Mut machen, die abgefallenen deutschen Fürsten zum Gehorsam zurückführen, Ludwig zum dauernden Besitz der Reunionen verhelfen. Der verheerende Einbruch der französischen Scharen in die Lande am Neckar und am Rhein aber fand Deutschland geeinigt wie noch nie. Diesmal stand kein deutscher Fürst auf der Seite des Feindes. Ermutigt durch die Erfolge im Osten, schreckte der Kaiser vor dem Doppelkampf nicht zurück. Das Reich erklärte Frankreich den Krieg (Februar 1689). Ludwigs militärische Demonstration hatte ihre Wirkung verfehlt. Durch den Sturz der Stuarts und die ihm folgende Ab-

kehr Englands von Frankreich (1688) aber wurde aus dem deutschen ein europäischer Krieg.

Bis dahin hatte England zur französischen Klientel gehört. Auf Zickzackwegen war Karl II. doch immer wieder zur Gefolgschaft Ludwigs XIV. zurückgekehrt, der ihn mit goldenem Köder lockte, und hatte durch die Verträge mit Frankreich seinen Staat der Aktionsfreiheit beraubt. England war unter Karl II. ebensowenig eine lebendige Kraft in der Weltpolitik wie zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Wie lange aber würde die Nation diese Verbindung der Dynastie mit einem Staate ertragen, der nach Verfassung und Glauben ihr schroffstes Gegenstück bildete, dessen Wirtschaftspolitik ihre Kreise aufs peinlichste störte? Jeder Tag lehrte die Engländer die Konkurrenz Frankreichs härter empfinden, das, von Colberts feurigem Willen vorwärts gepeitscht, sich machtvoll in der ganzen Welt ausdehnte, in der Industrie, zur See und im Streben nach überseeischem Besitz als gefährlichster Nebenbuhler der Briten auftrat. Die Vertreter der Handelsbilanzlehre zeterten gegen die Einfuhr französischer Artikel, durch welche das englische Nationalvermögen ausgeschöpft werde, gegen den Konsum von französischem Wein und Schnaps, der die Engländer physisch und moralisch ruiniere. Auf Betreiben der Kaufmannschaft wurde 1678 ein Verbot gegen französische Waren erlassen, später durch Prohibitivzölle ersetzt. Von 1678 bis 1786 bestand die Handelsperre zwischen England und Frankreich — ein Triumph der Bilanztheorie, wohl das krasseste Beispiel jener Handelskriege, wie der Merkantilismus sie liebte. Und nicht nur auf dem heimischen Markte, auch auf dem Meere und in fremden Zonen machte sich die fremde Rivalität den Engländern aufs stärkste fühlbar. Durch Colbert war Frankreich eine Seemacht geworden, als solche während des holländischen Krieges, namentlich in den sizilischen Gewässern, kraftvoll hervorgetreten. Kaum waren die Kämpfe mit de Ruyter vorüber, in denen die englische Flotte sich nicht eben mit Ruhm bedeckt hatte, da hatte England schon wieder einen neuen Rivalen zur See. Nebenbuhlerschaft auch in der Neuen Welt und auf dem alten Kampfboden Indiens! Seit der Erwerbung Louisianas dehnte sich in Amerika das französische Kolonialreich im Rücken der Engländer aus, die auf den Küstensaum beschränkt waren. Jeden Tag konnten sie von den Franzosen ins Meer geworfen werden. Hatten die anglo-amerikanischen Kolonien unter diesen Umständen überhaupt noch eine Zukunft? Auch in Ostindien hatte Colbert den englischen Siedelungen französische gegenübergestellt. War die Konkurrenz Frankreichs nicht schon gefährlicher als die der Niederlande? Engländer und Franzosen waren wirtschaftliche Gegner, sie mußten eines Tages auch politische Gegner werden. Und die Stuartpolitik in ihrer unverbesserlichen Verblendung beschleunigte unter Karls II. Nachfolger diesen Augenblick.

Auch Jakob II. (1685—1688) hatte aus der Vergangenheit nichts gelernt. Seine Politik glich in Zielen und Mitteln der seines Bruders auf ein Haar. Auch ihr Inhalt war die Beugung der britischen Reiche unter den Willen des Königs und die Herrschaft Roms, die Fortsetzung des schmachlichen Vasallenverhältnisses zu Frankreich, mit dessen Geld und Truppen Jakob II. die Opposition in seinen Landen zu brechen gedachte. Er beeilte sich, gleich nach seiner Thronbesteigung Ludwig XIV. seiner Ergebenheit zu versichern. „Melden Sie ihrem Herrn“, sagte er zum französischen Gesandten, „daß ich ohne seinen Schutz nichts vermag. Er hat ein Recht darauf, um Rat befragt zu werden, und es ist mein Wunsch, dies in allem zu tun.“ Jakob II. bezog, wie sein Bruder, von Frankreich Subsidien. Auch unter ihm zählte England in der europäischen Politik nicht mit, nahm es keinen Anteil am Kampf gegen Ludwigs XIV. steigenden Despotismus. Jakob II. opferte den Zielen seiner inneren Politik die Großmachtstellung seines Reiches. Seine Regierung führte zu neuen Konflikten mit Parlament und Staatskirche. Solange aber der König mit seinem Volke in Unfrieden lebte, sich auf parlamentarischem Weg kein Geld verschaffen konnte, mußte er Frankreichs Mietling und Vasall bleiben, wenn er auch — im Gegensatz zu Karl II. — zuweilen an den Banden rüttelte, seine Abhängigkeit vom Hofe zu Versailles unter hochfahrenden Worten zu verschleiern suchte.

Nach der alten Praxis seines Hauses bemühte sich Jakob II., das Königtum auf Kosten des Parlaments zu erhöhen. Auch ihm erschien die Bildung eines stehenden Heeres dazu als das beste Mittel. Er vermehrte die von Karl II. hinterlassene Streitmacht auf das Doppelte, so viel Haß ihm auch diese Maßregel eintragen mußte, welche die peinlichsten Erinnerungen an Cromwells Militärdespotie weckte. Er schwächte durch Mißbrauch der Dispensationsgewalt die gesetzgeberische Macht des Parlaments, suchte das Wahlrecht in seinem Sinn zu amputieren, woran ihn allerdings der Widerstand der Verwaltungsorgane hinderte, schickte die Volksvertreter heim, sobald sie ihm unbequem wurden. Jakob II. hat fast ohne Parlament regiert.

Noch offener und rücksichtsloser als sein Bruder suchte der König, der selbst zur alten Kirche zurückgekehrt war, die Katholisierung seiner Länder ins Werk zu setzen. Er wollte den Papismus nicht nur aus dem Staub erheben, ihn vom Druck der Strafgesetze befreien, sondern ihm zur Herrschaft im Staate verhelfen. Gestützt auf eine Entscheidung gefälliger Richter beseitigte der König tatsächlich die Testakte, berief vier katholische Peers in den Geheimen Rat, setzte Katholiken in Offiziers- und Beamtenstellen, begünstigte den römischen Gottesdienst. Ein Jesuit, Pater Peter, wurde des Königs Gewissensrat und bevorzugter Günstling. Das gleiche Verfahren schlug Jakob in den Schwesterreichen ein. Auch in Schottland und Irland wurden durch königliche Willkür die Protestanten aus Heer und Verwaltung

verdrängt und durch Katholiken ersetzt. Jeden Widerstand gegen seine kirchlichen Bestrebungen brachte Jakob II. unerbittlich zum Schweigen. Die „Hohe Kommission“, ein unter Elisabeth errichteter, später abgeschaffter geistlicher Gerichtshof wurde wiederhergestellt und maßregelte widerspenstige Mitglieder der Staatskirche. Anglikanische Pfründen und Bistümer wurden an Katholiken vergeben. Sogar die beiden Hochburgen des Anglikanismus, die Universitäten Oxford und Cambridge suchte der König gewaltsam zu katholisieren. Sein Ungestüm, der vor keinem Rechtsbruch zurückscheute, machte selbst die gemäßigten Katholiken besorgt. Rom sogar erhob seine warnende Stimme.

Da die anglikanische Kirche einer Begünstigung der Katholiken unter allen Umständen widerstrebte, sich selbst durch die vom König geübte Verfolgung der Puritaner nicht ködern ließ, so griff Jakob II. auf die Taktik seines Bruders zurück und suchte Dissenters und Katholiken in einem Lager gegen die Staatskirche zu vereinigen. Die Indulgenzakte vom 7. April 1687 setzte alle gegen römische Katholiken und protestantische Dissenters gerichteten Strafgesetze außer Kraft, gewährte allen das Recht öffentlichen Gottesdienstes, hob den Testeid förmlich auf und erklärte auch außerhalb der Staatskirche stehende Personen für fähig, ein Amt zu bekleiden. Aber der Versuch des Königs, in die Reihen der Protestanten Zwiespalt zu tragen, mißlang. Weder Papisten noch Dissenters fühlten sich genügend geschützt durch einen ungesetzlichen Akt, der vom nächsten Parlament wieder aufgehoben werden konnte. Die Protestanten zumal erkannten gar wohl die Politik des „Divide et impera!“ (Teile und herrsche!) und waren um so mehr auf ihrer Hut, als der König auch nach der Indulgenzakte die Katholiken noch augenscheinlich bevorzugte. Statt daß die Einheit der Protestanten zerstört worden wäre, wurde sie durch die rechtswidrige Handlung Jakobs II. noch befestigt. Die alten Feinde, Dissenters und Staatskirchler gingen nun Arm in Arm im Kampf für Religion, Gesetz und Recht. So holte sich der König im Kampf um die Indulgenzakte eine schwere Niederlage. Der größte Teil der anglikanischen Geistlichkeit Londons verweigerte die vom König geforderte Verlesung der Akte. Nun ließ Jakob sieben Bischöfe als Wortführer der Opposition in den Tower setzen und ihnen den Prozeß machen. Jedoch die drohende Haltung des Volkes und sogar der Soldaten erzwang den Freispruch (Juni 1688). Dieser Ausgang stärkte noch die Einigkeit zwischen Anglikanern und Sektierern gegen einen Herrscher, der in einem Atem Gewissensfreiheit versprach und den Gewissen Gewalt antat.

So hatte sich zwischen dem König und der Mehrheit der Nation eine unüberbrückbare Kluft gebildet. Die Protestanten jeder Richtung hatten sich von ihm abgekehrt. Der Haß des Volkes gegen die Katholiken entsprang der Überzeugung, daß ein Papist sich an das Gebot der Moral nicht

gebunden glaube, wenn das Wohl seiner Kirche auf dem Spiel stehe. Das Verhalten des Königs, der das Gesetz übertrat, schien diesem Vorurteil Recht zu geben. Bis in den Schoß der königlichen Familie hinein reichte der Zwiespalt. Jakobs Tochter, die Prinzessin Anna, gleich ihrer Schwester Maria, der Gemahlin Wilhelms von Oranien, im protestantischen Bekenntnis erzogen, erklärte sich mit Gottes Hilfe für entschlossen, lieber das Leben zu verlieren, als ihren Glauben zu wechseln. Selbst die Treuesten der Getreuen, die Männer der Staatskirche, die Stützen des Bündnisses zwischen Thron und Altar, wurden, besonders seit dem Gewaltstreich gegen die Universität Oxford, der in den Besitzstand ihrer Kirche eingriff, irre am göttlichen Recht des Königtums und an der Pflicht des leidenden Gehorsams, die sie bisher eindringlich gepredigt hatten.

Die Spannung stieg aufs höchste, als dem König noch vor Beendigung des Bischofsstreites ein Sohn geboren wurde. Jetzt schien die Hoffnung auf eine protestantische Thronfolge in Gestalt der Prinzessinnen Maria oder Anna zunichte gemacht, das Ende der Leidenszeit für die Protestanten unabweisbar hinausgeschoben zu sein. Gierig wurde das Gerücht aufgegriffen, der neugeborene Prinz von Wales sei ein von den Jesuiten unterschobener Wechselbalg. Nur von einem Manne durfte das protestantische England Rettung hoffen, dem Prinzen von Oranien, dem eifrigen Calvinisten, dem Gemahl der Königstochter Maria, dessen eigene Aussichten auf die Krone Englands durch die Geburt des Thronerben vereitelt wurden. Whigs und Tories, Staatskirchler und Nonkonformisten riefen ihn auf, England zu befreien. Vergessen war die alte Feindschaft gegen Holland. Vor noch nicht allzulanger Zeit als Handelskonkurrenten gehaßt und gefürchtet, wurden die Holländer jetzt um der Religion willen in England als die teuersten Freunde betrachtet. Auf den Schutz Oraniens und die Hilfe Hollands setzten die englischen Protestanten ihr ganzes Vertrauen. Und ihr Werben hatte schließlich Erfolg.

---

Wilhelm von Oranien lebte und webte in dem Gedanken, die europäischen Mächte zum gemeinsamen Kampf gegen die französische Weltmonarchie aufzubieten. Wie sein Ahnherr, der „Schweigsame“, dessen Devise: „je maintiendrai“ („ich halte fest“) auch er sich zum Wahlspruch erkoren hatte, gegen Philipp II., so sammelte der andere Wilhelm alle Kräfte gegen Ludwig XIV. Seine Tatkraft und Heldenkühnheit hatten 1672 Holland den Klauen des Tigers entrissen. Der Republik drohte ein neuer Rachekrieg, sobald Ludwig den Kaiser niedergeworfen haben würde. Aber von einer höheren Warte als vom rein niederländischen Standpunkt aus überblickte Wilhelm die Dinge dieser Welt. Bei ihm wiederholte sich jene Kombination politischer und religiöser Ideen, die wir als Eigentümlichkeit

aller führenden Männer jener Zeiten erkannten. Er fühlte sich berufen zum Schirmherrn der europäischen Freiheit und des protestantischen Glaubens, in dieser religiösen Erfassung seiner Aufgabe ist er dem großen Lord-Protector verwandt. Oranien wollte den Protestantismus, der soeben durch die Aufhebung des Edikts von Nantes schwer getroffen worden war, vor einer ähnlichen Katastrophe in England bewahren. Er ist der letzte große Staatsmann, auf dessen Handeln der protestantische Gedanke Einfluß gewinnt, der erste bedeutende Vertreter der Idee des europäischen Gleichgewichts.

Schon stand er mitten in den Werbungen gegen Frankreich, an der Begründung der Augsburger Allianz hatte er Anteil genommen. Aber die ersehnte Koalition mußte machtlos bleiben, solange England darin fehlte. Darum gab Wilhelm dem immer stürmischeren Drängen der Engländer Gehör, sobald er des Erfolges sicher sein konnte, sobald das Inselreich wirklich zur Revolution reif war. England sollte von der französischen Klientel losgerissen, sollte im politischen System des Oraniers der Eckstein werden. Englands Freiheit und Rettung des Protestantismus war die Losung, mit der Wilhelm zu den Waffen griff. Die Niederlande gingen mit. Wohl hätten die Generalstaaten gern den Frieden bewahrt, denn jeder Krieg mußte die Macht Oraniens steigern. Aber die Verfolgung der Hugenotten, von denen Tausende in Holland Aufnahme fanden und durch ihre industrielle Geschicklichkeit die Wohlfahrt des Landes mehren halfen, hatte die protestantischen Gefühle des niederländischen Volkes mächtig in Wallung gebracht. Ein Zug gegen den Stuartkönig, den andern Schergen Roms, paßte ganz in diese Stimmung hinein, die Ludwig XIV. durch Maßregeln gegen den holländischen Handel noch unklug verschärfte. Die republikanische Partei wurde eingeschüchtert durch die nur allzu deutliche „Inklination des Volkes im allgemeinen und der Prediger insbesondere“ gegen Frankreich. Da Ludwig sich zuerst auf Deutschland geworfen hatte, so war die unmittelbare Kriegsgefahr von den Niederlanden abgewendet, der Weg nach England frei. Am 8. Oktober 1688 erteilten die Generalstaaten ihre Zustimmung zum Unternehmen Oraniens.

Auch außerhalb seines Vaterlandes hatte der Prinz den Anschlag gegen Jakob II. aufs trefflichste vorbereitet. Die Protestanten waren bereit, ihn zu fördern, die katholischen Mächte standen ihm wohlwollend oder doch nicht feindlich gegenüber. Einige der evangelischen Fürsten des Reiches, voran der neue Kurfürst von Brandenburg, Friedrich III., hatten ihre Hilfe zugesagt. Der Kaiser und Spanien waren mit Wilhelm im Einverständnis. Beide hofften für sich selbst Erleichterung, wenn Frankreich seines mächtigsten Vasallen beraubt würde. Selbst der päpstliche Hof bereitete Wilhelm keine ernstlichen Schwierigkeiten, weil, wie Ranke sagt, die Unternehmung die auch in Rom drückend empfundene Übermacht Frankreichs brechen

und vielleicht zur Wiederherstellung des Friedens in Europa durch die Demütigung des ehrgeizigen Königs dienen konnte. Wieder sehen wir den religiösen Gegensatz untergegangen im Gefühl der von Frankreich drohenden Gefahr.

Am 5. November 1688, ein Jahrhundert nach dem Untergang der Armada (vgl. Bd. VI, S. 112), landete Wilhelm in Torbay in der Grafschaft Devonshire. War die erste englische Revolution lang und blutig gewesen, so verlief die zweite kurz und unblutig. Ohne Schwertstreich brach das unterhöhlte Stuartkönigtum zusammen. Die Bürger jauchzten dem Prätendenten zu, die Häupter des hohen Adels und die Gentry gingen mit fliegenden Fahnen zu ihm über. Nicht einmal auf sein Heer konnte Jakob zählen. Von allen verlassen, gab er seine Sache preis und suchte ein Asyl im befreundeten Frankreich. Ein rasch zusammengerufenes Parlament faßte den Beschluß: „daß König Jakob II., weil er die Verfassung des Königreichs umzustürzen bestrebt war und den ursprünglichen Vertrag zwischen König und Volk gebrochen und auf den Rat von Jesuiten und anderen schlechten Personen die Fundamentalgesetze verletzt und sich aus dem Königreich entfernt hat, eben dadurch der Regierung abdiert habe und der Thron erledigt sei“. Auf Grund dieses Beschlusses wurde Wilhelm von Oranien und seiner Gemahlin Marie gemeinsam die Krone übertragen, Wilhelm allein aber sollte die Regierungsgeschäfte führen. Eine „Erklärung der Rechte“ (declaration of rights) vom 13. Februar 1689, die im Oktober in eine „bill of rights“ umgewandelt wurde, d. h. Gesetzeskraft erhielt, regelte das Verhältnis des neuen Monarchen zum Parlament.

Die Revolution von 1688, milde in ihrem Verlauf, hielt auch im Siege Maß, zeigte eine nicht geringe gestaltende Kraft. Die Engländer nennen sie die „glorious revolution“ (ruhmreiche Revolution) und mit Recht, denn in ihr liegt der Ursprung des modernen Englands. Die zweite Revolution rettete den englischen Protestantismus aus der schwersten Krise, die er seit den Tagen der blutigen Maria erlebt hatte. Die „Bill der Rechte“ schloß jeden Papisten, ja jeden Freund der römischen Kirche vom Throne aus, verbürgte den Protestanten freie Übung ihrer Religion, verpflichtete den Herrscher zu ihrem Schutz. Fortan haben nur noch protestantische Fürsten die Krone Englands getragen. Der schreiende Widerspruch der letzten Stuartzeit war beseitigt, daß der König, das Haupt der Staatskirche in papistischem Sinn regieren konnte. Die Toleranzakte von 1689, die den Dissenters gewisse Erleichterungen gewährte, milderte die Gegensätze innerhalb des englischen Protestantismus.

Die „Bill der Rechte“ stellte auch die künftige Staatsform Englands fest. An der monarchischen Verfassung wurde nicht mehr gerüttelt. Die Republik, die schließlich zur Militärdespotie Cromwells entartet war, stand

noch in unheimlichster Erinnerung. Im Wunsch nach Erhaltung des Königtums waren die Parteien einig, aber es sollte ein gemäßigtes Königtum sein. Wilhelm und Maria verdankten die Krone dem Willen des Parlaments; so mußten sie es sich denn auch gefallen lassen, daß das Parlament ihnen die Bedingungen der Herrschaft vorschrieb. Die „Bill der Rechte“ hob die Dispensationsgewalt des Königs auf, um das Gesetzgebungsrecht des Parlaments vor Eingriffen der Krone zu bewahren. Ohne den Willen der Volksvertreter sollte keine Steuer eingehoben, in Friedenszeit kein stehendes Heer unterhalten werden. Wahlfreiheit, Redefreiheit und Petitionsrecht des Parlaments wurden neu bekräftigt, die Rechtspflege gegen Willkür geschützt. Die „Bill der Rechte“ schuf keinen Neubau der Verfassung, es genügte, die alten Rechte sicherzustellen. Von 1689 datiert das konstitutionelle England. Ein Rückfall in die absolutistischen Tendenzen der Stuarts schien nun ausgeschlossen. Von jetzt an sollte England nach dem Willen des Parlaments, jedenfalls nicht mehr gegen das Parlament regiert werden. Der Schwerpunkt des politischen Lebens ruhte im Unterhaus. Immer stärker wurde sein Einfluß auf die Gestaltung des Staatshaushaltes und der auswärtigen Politik.

Im Rahmen der neuen Verfassung entwickelte sich nun das englische Parteiwesen, das in seinen Grundzügen sich bis zur Gegenwart gleichgeblieben ist. Whigs und Tories, Namen, die uns schon unter Karl II. begegneten, wurden die Träger des politischen Lebens. Bei aller Verschiedenheit ihrer Standpunkte hatten sie die Revolution gemeinsam durchgeführt, weil beide die gesetzwidrige Regierung, die Papisterei Jakobs II. verurteilten. Nach dem Umsturz traten die Parteien wieder auseinander. Die Tories waren die Anhänger eines auf das göttliche Recht gegründeten Erbkönigtums, die Whigs standen auf dem Boden der Vertragstheorie, glaubten an eine Übertragung der monarchischen Gewalt durch das Volk, hielten sich gegen einen König, der das Gesetz verletzte, aller Pflichten für ledig. Der Herrscher sollte nach ihrem Willen nichts anderes sein als das Haupt der whigistischen Partei. Im Laufe des 18. Jahrhunderts verblaßte jedoch dieser politische Gegensatz. Die Tories hatten sich mit dem Sturz des legitimen Königtums abgefunden. Die Whigs hatten keinen Anlaß zur Anwendung ihrer revolutionären Theorie, da das Königtum sich dem parlamentarischen Einfluß unterordnete.

Desto schroffer schieden sich nun beide Parteien auf wirtschaftlichem Gebiet. In Tories und Whigs verkörpert sich der Gegensatz zwischen Grundbesitz und mobilem Kapital, zwischen „Landinteresse“ und „Geldinteresse“. Das von Swift formulierte Dogma der Tories lautete, daß in einem freien Lande das Gesetz nichts anderes sei oder sein solle, als die Willensmeinung der Mehrzahl derjenigen, welche Landeigentum haben. Oder wie Davenant sagte: „Die wahre Stärke dieses Königreichs beruhe auf dem Landbesitz,



welcher weit höher stehe und weit mehr Beachtung verdiene als unser Handel.“ Wie die Tories die Interessen des ländlichen Grundbesitzes vertraten, so bildeten die Whigs im allgemeinen die Partei der Kaufleute, der Industriellen und der Hochfinanz, wenn auch die Grenze zwischen beiden Parteien stets fließend gewesen ist. Im Laufe des 18. Jahrhunderts beginnt dann die englische Verfassung sich zum modernen parlamentarischen Regierungssystem zu entwickeln. Der König vertraut die einzelnen Zweige der Verwaltung Männern an, die aus der Majorität des Unterhauses hervorgegangen sind, in wichtigen Fragen gemeinsame Beschlüsse fassen, diese gemeinsam dem Parlament gegenüber vertreten. Mit einem Wort der König bildet ein Ministerium, das als parlamentarisches Komitee die vollziehende Gewalt übt. Der Charakter des Ministeriums ist bestimmt durch die jeweils im Unterhaus vorherrschende Strömung, hängt vom wechselnden Kräfteverhältnis der Parteien ab. Im 18. Jahrhundert liegt die Führung meist in den Händen der Whigs. Für diesen Zeitraum gilt die Klage Swifts: „Macht, die nach einem alten Grundsatz im Geleite von Land zu sein pflegt, ist jetzt auf Geld übergegangen“.

Unter dem Einfluß der Whigs und Wilhelms von Oranien hat England seit 1689 auch in der auswärtigen Politik eine seiner bisherigen gerade entgegengesetzte Bahn eingeschlagen, seine Waffen gegen Frankreich, den Schutzherrn der Stuarts gewendet. Es war ein großer Fehler Ludwigs XIV., daß er seine Truppen nach Deutschland statt nach den Niederlanden schickte, daß er es versäumte, Wilhelms Fahrt über den Kanal zu hindern. Oraniens Sieg riß die britischen Reiche von der französischen Klientel los, reihte sie den festländischen Gegnern Ludwigs an. Damit lebte eine alte Feindschaft wieder auf, die bis zur normannischen Eroberung zurückreicht, das ausgehende Mittelalter und einen großen Teil des 16. Jahrhunderts erfüllt hatte. In den Zeiten Elisabeths und Cromwells war dann England Frankreichs ebenbürtiger Bundesgenosse gegen Spanien, während der Restauration Frankreichs Vasall gewesen, hatte Ludwigs' Angriff auf Holland unterstützt, um seine eigenen maritimen Ansprüche durchzusetzen. Mit dem Sturze der Stuarts aber treten die Franzosen als Erbfeinde Englands wieder an die Stelle der Spanier und Niederländer. Die Vernichtung der jeweils stärksten Festlandsmacht ist seit Elisabeth das Leitmotiv der englischen Politik. Seit den Tagen der Plantagenet, Lancaster und Tudor hatte jedoch der englisch-französische Gegensatz seine Natur verändert. Aus einem Streit der Dynastien war ein Streit der Völker geworden. Der während einer fast dreißigjährigen Abhängigkeit aufgespeicherte Franzosenhaß schlug in England nun mächtig empor. In den Verhandlungen des Unterhauses (1689) schalt man Ludwig XIV. — im Hinblick auf die Verheerung der Pfalz — den „allerchristlichsten Türken“, den „allerchristlichsten Ver-

wüster der christlichen Welt“, den „allerchristlichsten Barbaren“, der gegen die Christen Frevel begangen habe, deren sich sein ungläubiger Verbündeter geschämt haben würde. Aber es war doch vor allem, wie wir sahen, ein wirtschaftlicher Gegensatz. Während sich die Wucht der holländischen Konkurrenz im selben Maße abschwächte, als Englands Seemacht wuchs, wurde der Druck der französischen immer stärker empfunden, über See und auf dem heimischen Markt. Die whigistischen Kaufleute und Industriellen Londons sahen in der französischen Industrie das Schreckgespenst, das England in Armut stürze. Sie waren die heftigsten Rufer zum wirtschaftlichen und politischen Streit.

In diese Sphäre eines rein materiellen Kampfes trug nun Wilhelm von Oranien ein ideelles Moment hinein, das ihm die Verehrung und Sympathie auch der fernen Nachwelt sichert. Wie er sich in England stets als Fremdling fühlte, wie die Sehnsucht nach seiner holländischen Heimat nie in ihm erstarb, so war auch die Gedankenwelt der whigistischen Geschäftsleute nicht die seinige. Für Oranien war der Kampf gegen Frankreich nicht in erster Linie ein Kampf um den Geldsack, sondern um die Sicherheit seines Vaterlandes, um den ungestörten Besitz der neu errungenen englischen Krone und mehr noch ein Kampf für die vom politischen und kirchlichen Despotismus Ludwigs XIV. gefährdete Freiheit der europäischen Völker. Wilhelm von Oranien tritt pro religione et libertate (für Religion und Freiheit).

Zur Abwehr der französischen Übermacht suchte Wilhelm auch nach dem Frieden von Nymwegen die Festlandsmächte um seine Standarte zu sammeln. Sein nächster Verbündeter war Holland, das seit 1688 in einer Art von Personalunion mit den britischen Reichen stand. Arm in Arm traten nunmehr die beiden einstigen Rivalen gegen den gemeinsamen Feind in die Schranken. Der Verbindung mit England fiel freilich das Selbstbestimmungsrecht der Republik zum Opfer. Eine grausame Notwendigkeit zwang, wie Ranke ausführt, die Holländer, bei der englischen Revolution entscheidend mitzuwirken, weil sie sonst der Herrschaft des katholisch-monarchischen Prinzips verfallen wären, versetzte sie aber zugleich in dauernde Abhängigkeit vom mächtigen England. Seit 1688 schwamm die holländische Schlotte nur noch im Kielwasser des großen englischen Schlachtschiffes.

Es war aber der größte Erfolg der oranischen Politik, daß ihr die Verbindung der beiden protestantischen Seemächte mit den Höfen von Wien und Madrid gelang. An das hilflose Spanien hatte Ludwig XIV. im April 1689 den Krieg erklärt. Der Wiener Hof, auf dem der Türkenkrieg lastete, mußte sich über alle Bedenken gegen eine Allianz mit dem Vorkämpfer des Protestantismus hinwegsetzen, wenn er dem Einbruch der Franzosen ins Reich wehren, den von Ludwig XIV. erhobenen Ansprüchen auf den spanischen Thron begegnen wollte. Am 12. Mai 1689 kam in Wien die Allianz

des Kaisers Leopold I. mit den Generalstaaten zustande. Im September trat ihr Oranien für sich persönlich bei. England hat sich ihr nicht förmlich angeschlossen, aber in ihrem Sinn gewirkt, indem es noch im Mai die Kriegserklärung gegen Frankreich erließ. Durch den Beitritt deutscher Reichsfürsten, Spaniens, Schwedens und des Herzogs Viktor Amadeus II. von Savoyen erweitert, dehnte sich das Bündnis nach Nord- und Südeuropa aus. Seinen Kern aber erhielt es durch den Zusammenschluß der Seemächte mit den Habsburgern. Die beiden, an sich durch entgegengesetzte religiöse und politische Prinzipien geschiedenen Mächtegruppen fanden ihren Vereinigungspunkt im Widerstand gegen die französische Übermacht. Wilhelm von Oranien war das Haupt und die Seele dieser Allianz, die ohne ihn aus den Fugen gegangen wäre. Die Subsidien der Seemächte verliehen der Koalition das finanzielle Rückgrat. England und Niederlande trugen allein die Last des Seekrieges und übernahmen dazu einen bedeutenden Anteil am Landkrieg.

Da Portugal sich nicht zum Bruche mit Spanien bewegen ließ, Schweden diesmal im Lager der Verbündeten stand, so mußte Ludwig XIV. in diesem Krieg allein einer mächtigen Vereinigung die Stirne bieten. Aber er hatte den großen Vorteil, „daß er König war in seinem Heer“. Frankreich gehorchte ihm sklavisch. Die immer noch reichen Hilfsquellen des Landes standen uneingeschränkt zu seiner Verfügung. Die Koalition dagegen krankte an den Übeln aller Koalitionen, an inneren Hemmungen und Reibungen, an der ungleichen Stärke ihrer Glieder. Zwar wurde die alte Eifersucht zwischen England und Holland durch den gemeinsamen Haß gegen Frankreich zurückgedrängt. Beide Völker wußten, was ihrer im Falle einer Niederlage wartete. In Wien und Madrid aber wollte der Argwohn gegen Oranien, der Unmut über sein diktatorisches Auftreten nicht schlafen. Es war zu fürchten, daß Papst Innozenz XII. alles aufbieten werde, um die Bande zu zerreißen, welche so viele katholische Fürsten an den protestantischen Usurpator fesselten. Des Kaisers Sinnen und Trachten war seit 1683 vor allem nach Osten gerichtet, wo der Krieg in Ungarn einen großen Teil seiner Kräfte in Anspruch nahm, wo ihm eine reichlichere Ernte winkte als auf dem westlichen Schauplatz. Die deutschen Fürsten betrachteten das Bündnis mit den Seemächten nur als Geldquelle. Schweden, dem keine unmittelbare Gefahr drohte und dessen Hilfe für die Verbündeten von geringem Nutzen war, bemühte sich um die Bildung einer „dritten Partei“ unter den deutschen Fürsten zu möglichst rascher Erzielung des Friedens mit Frankreich. Savoyen ist schließlich abgefallen, was Ludwig gestattete, seine in Italien stehenden Truppen auf dem nördlichen Kriegsschauplatz zu verwenden. Das entnervte Spanien versagte völlig. Hader der Generale und mangelnde Übereinstimmung über die Kriegsziele kamen hinzu. Wilhelms mühevoll geschaffenes Werk war zeitweise von Auflösung bedroht, und es bedurfte

der ganzen diplomatischen Geschicklichkeit des Oraniers, um die Koalition bis zum Ende des Krieges am Leben zu erhalten.

Fast zehn Jahre lang (1688/1697) währte das die Kräfte der Völker verzehrende Ringen mit der französischen Despotie. Gestritten wurde zu Land und zur See, im Süden der Alpen und der Pyrenäen, in den Niederlanden und am Rhein, in den europäischen Kolonien Asiens, Afrikas und Amerikas. Auch England verspürte die Auswirkung des Krieges auf seinem eigenen Boden. Von Irland aus versuchte Jakob II. mit französischer Hilfe sein Reich wieder zu erobern. Da gleichzeitig der Kaiser, Polen, Rußland und Venedig gegen die Osmanen kämpften, so stand fast ganz Europa in Flammen. Noch nie hatte die abendländische Staatenwelt einen Krieg von solcher Ausdehnung erlebt. Aber so umfassend auch sein Schauplatz war, so arm blieb der Krieg gegen Frankreich an entscheidenden Schlägen, was seine lange Dauer erklärt. Zu Lande zeigte sich Frankreich auch in diesem Kriege der Koalition gewachsen, in offener Schlacht wie bei der Einnahme von Städten verleugnete sich nicht die Tapferkeit der französischen Krieger, die Kunst ihrer Feldherren. Zur See aber erlangten die Verbündeten das Übergewicht. Seit der schweren Niederlage ihrer Flotte bei La Hogue (1692) verzichteten die Franzosen auf den Seekrieg großen Stiles, beschränkten sie sich auf einen sehr wirksamen, dem englisch-holländischen Handel äußerst schädlichen Kaperkrieg und die erfolgreiche Verteidigung ihrer Küste.

Schließlich entschieden nicht die Waffen, sondern die Erschöpfung der Kriegführenden, die sich allerdings in Frankreich weit stärker geltend machte als auf der Gegenseite. Die von den Seemächten mit größter Strenge durchgeführte Handelssperre, dazu die Mißernte von 1693, stürzten das Land ins tiefste Elend. Da die üblichen Einnahmequellen versiegten, wanderte schon im Dezember 1689 das Silbergeschirr des Königs und Privater auf Ludwigs Befehl in die Münze. Im Jahre 1695 mußte man zur Einhebung einer Kopfsteuer schreiten, die wieder in den meisten Provinzen heftig bekämpft wurde, deren Erträgnis sich von Jahr zu Jahr verminderte. Aber auch bei den Gegnern Frankreichs zeigten sich deutliche Spuren der Ermüdung. Der Handel der Seemächte litt schwer unter den französischen Korsarenzügen. In England geriet die Regierung Wilhelms 1696 in die peinlichsten finanziellen Schwierigkeiten, aus denen sie nur durch verzweifelte Anstrengungen ihrer Geldgeber gerettet werden konnte. Die Kräfte von Kaiser und Reich waren durch den andauernden Türkenkrieg, durch widerlichen Hader des Kaisers mit den Reichsfürsten und dieser untereinander gelähmt. Im Jahre 1696 trennte sich der Herzog von Savoyen von der Allianz und erzwang die Neutralität Italiens. Also Erlahmen, Zwietracht und Zersetzung überall.

Der Friede von Ryswick (1697), bei dem Schweden als offizieller Vermittler, in Wirklichkeit zugunsten Frankreichs, tätig war, zeigt, daß die Koa-

lition einen Teil ihrer Kriegsziele aufgab, auf ihren eigentlichen Zweck, die Wiederherstellung des durch den Westfälischen und Pyrenäischen Frieden geschaffenen Zustandes verzichtete. Nicht 1648 und 1659, sondern das Jahr 1678 wurde als Normaljahr für die neuen Grenzbestimmungen angenommen. Ludwig gab an Kaiser und Reich einen Teil der reunierten oder während des Krieges eroberten Gebiete zurück. Straßburg aber blieb in seiner Hand und die berüchtigte Ryswicker Klausel ließ die katholische Kirche in dem Besitzstand, den sie in den ehemals reunierten Gebieten der französischen Herrschaft erlangt hatte — auch hier wieder ein Nachklingen der religiösen Gegensätze! Der Herzog von Lothringen wurde in sein Land wiederingesetzt. Die Spanier erhielten von Ludwig XIV. alles wieder, was er ihnen seit dem Frieden von Nymwegen abgenommen hatte. Den Holländern gewährte er einen vorteilhaften Handelsvertrag. Wilhelm von Oranien erkannte er als König von England an und versprach, seine Gegner nicht mehr zu unterstützen.

Aber wenn auch die große Allianz gewisse Teile ihres Programms preisgegeben hatte, so konnte sie sich doch eines Erfolges rühmen, den sie freilich weniger ihrer militärischen Überlegenheit, als den inneren Leiden Frankreichs zu verdanken hatte. Beim Friedensschluß waren Ludwigs XIV. Heere unbesiegt. Frankreich hatte sich gegen den Bund der europäischen Großmächte behauptet. Aber wenn auch militärisch rühmlich, endigte der Krieg politisch doch als eine Niederlage des französischen Herrschers. Zum erstenmal hatte Ludwig XIV. einen Krieg beendet ohne Mehrung seines Besitzstandes, ja mit Verlust, hatte er einen Teil seiner Eroberungen wieder herausgeben müssen. Frankreichs Übergewicht war durch den Frieden von Ryswick keineswegs zerstört, aber gemindert. Das englische Parlament durfte Wilhelm von Oranien als Retter des europäischen Gleichgewichtes feiern. Nur wenige Jahre freilich — und die Welt sollte sehen, daß Ludwig XIV. den Plan einer französischen Universalmonarchie noch keineswegs aufgegeben hatte.

Bedeutete der Ryswicker Friede immerhin für Frankreich einen Schritt abwärts, so stiegen dafür seine beiden Gegner Habsburg und England empor. Der Kaiser entriß dem osmanischen Verbündeten Ludwigs XIV. unter lebhafter Teilnahme Europas die Herrschaft über Ungarn. Selten erscheint die Leistungsfähigkeit des alten Österreichs in so hellem Licht, als am Ausgang des 17. Jahrhunderts, wo es die Offensive gegen den Halbmond wagt und dann auch noch die Last des Franzosenkrieges auf sich nimmt. Trotz seiner chronischen Geldnot hat der Habsburgerstaat damals und später die schwersten Proben bestanden. Der natürliche Reichtum seiner Länder, auf den Wilhelm von Hörnigk in seinem Buche „Österreich über alles, wenn es nur will“ (1684) ermutigend hinwies, bot eine Fülle von Hilfsquellen dar.

Die Belagerung Wiens 1683 ist der letzte türkische Offensivstoß gegen die habsburgischen Länder gewesen. Nunmehr tauschen Angreifer und Verteidiger die Rollen. Mit der Befreiung seiner Hauptstadt beginnt Österreichs Vordringen nach dem Osten. Gestärkt durch den Abschluß der „heiligen“, weil unter päpstlichem Protektorat geschlossenen Liga mit Polen und Venedig, denen sich später noch Rußland zugesellte, durch den Regensburger Stillstand der westlichen Sorgen entledigt, schritt der Kaiser 1684 zur Vertreibung der Türken aus Ungarn. Die innere Schwäche des Gegners kam den Verbündeten zu Hilfe. Die durch Köprilis Reformen gebesserten Schäden des osmanischen Staatswesens brachen während des Krieges wieder auf: die Unfähigkeit der Finanzverwaltung und die Unzuverlässigkeit des Heeres. Die unbezahlten, des langwierigen, hoffnungslosen Krieges müden Soldaten verweigerten den Gehorsam, empörten sich gegen ihre Führer und schließlich gegen den Sultan selbst. In den asiatischen Provinzen regte sich eine Unzufriedenheit, welche durch die von dort weggezogenen Truppen auch ihren Weg nach Europa fand. Im Jahre 1686 kam die Krise zum Ausbruch. Ein Janitscharenaufstand stürzte den Schattensultan Mohammed IV. und erhob seinen aus dem Kerker geholten Bruder Soliman II. auf den Thron. Monatlang stand Konstantinopel im Bann einer militärischen Schreckensherrschaft.

Während das Osmanenreich sich in diesen inneren Wirren wand, wurden die Nationen des Abendlandes durch den Gedanken des Heiligen Krieges einen Augenblick hoch hinausgehoben über den Streit und die Enge des Tages, überwand das christliche Gemeingefühl für kurze Zeit die europäische Zwietracht. Wie ein ferner Nachklang der Kreuzzugsbewegung wirkt dieser ungarische Krieg. Neben den Truppen des Kaisers und des Reiches, neben den von Ungarn gestellten Streitkräften fochten Freiwillige aller Länder unter den kaiserlichen Fahnen. Aus Deutschland, England, selbst aus Italien, Frankreich und Spanien kamen „Prinzen königlichen Geblütes und vornehme Adelige, die in ritterlicher Kreuzzugsstimmung das verheißungsvolle Kampfspiel mitmachen wollten, aber auch 60 einfache Handwerker aus Catalonien, die mit tiefgläubiger Begeisterung aus weiter Ferne unter Mühsal und Beschwerden herbeigezogen waren und dann alle vor den Mauern Ofens im heiligen Kampfe ihren Tod fanden“. Im Fall dieser Stadt erblickten alle frommen Gemüter einen göttlichen Ratschluß. Innozenz XI. war mit Feuereifer für den Türkenkrieg eingetreten, hatte den christlichen Fürsten Eintracht gepredigt, den Kreuzzugsruf erschallen lassen, mittelbar und unmittelbar durch reichliche Beisteuern das Unternehmen kräftig gefördert. Das Papsttum, dessen Anteil an der Weltpolitik so bescheiden geworden war, stieg noch einmal zu idealer Höhe empor. Die Eroberung von Ofen (1686) und von Belgrad (1688) bilden die Höhepunkte im ersten Abschnitt des Krieges.

Die Teilnahme am Koalitionskriege, welche die für den Türkenkrieg verfügbaren Mittel empfindlich schwächte, brachte freilich den Siegeslauf ins Stocken. Während die Türkei, von Ludwig XIV. im Kampf festgehalten und mit Geld unterstützt, durch Reformen im Finanz- und Heerwesen neue Kräfte gewann, sahen sich die mit harter Geldnot kämpfenden kaiserlichen Feldherren Jahre hindurch in die Defensive gedrängt. Belgrad ging wieder verloren, das bereits genommene Siebenbürgen wurde durch wiederholte türkische Offensivstöße gefährdet. Erst der 1697 mit dem Oberbefehl betraute Prinz Eugen errang bei Zenta (11. September) den entscheidenden Sieg. Die auf die Erhaltung ihres blühenden Orienthandels bedachten Seemächte vermittelten den Frieden von Karlowitz (26. Januar 1699). Der Kaiser erhielt Siebenbürgen und ganz Ungarn mit Ausnahme des Banats. An Venedig fielen Morea, Santa Maura und eine Anzahl dalmatinischer und albanesischer Plätze. Polen erwarb Kamienec mit den podolischen und ukrainischen Grenzstreifen zurück. Rußland erhielt mit Asow einen Stützpunkt am Schwarzen Meer.

So war denn das heißumstrittene Ungarn endlich fast in seinem vollen Umfang den Habsburgern untertan geworden. Schon lange vor der Beendigung des Krieges war die Wiener Regierung darangegangen, das Verhältnis des eroberten Königreiches zur Dynastie zu regeln, die Stellung des Herrschers zu den Ständen zu bestimmen, in dem verwüsteten Lande wieder Ordnung zu schaffen, die Neuerwerbungen auch innerlich mit den älteren Besitzungen zu verschmelzen. Unter dem Eindruck der Eroberung von Ofen erkannte der Reichstag zu Preßburg (1687) das Erbrecht der Habsburger auf Grund der Erstgeburt an. Ungarn war damit aus einem Wahlreich ein Erbreich geworden. Nach der Befreiung des Landes von der Türkenherrschaft glaubten der Kaiser und seine Berater an eine Ausdehnung des absolutistischen Systems auf dieses Land ewiger Opposition denken zu können. Die an den Reichstag gerichtete königliche Botschaft erklärte, Leopold könne dem Königreich, das er durch seine Mühe, Gefahr und Kosten von Türken und Rebellen befreit habe, mit vollem Recht neue Gesetze geben und das durch seine siegreiche Waffen eroberte nach Gutdünken regieren. Aber man war in Wien vorsichtig genug, dieses Ziel nicht durch einen jähen Umsturz der altungarischen Verfassung erreichen zu wollen, sondern sich mit einer schrittweisen Annäherung zu begnügen. Die Anerkennung der Erblichkeit bot die erste Grundlage für eine straffere Regierungsgewalt. Das in der goldenen Bulle des Königs Andreas II. (1222) ausgesprochene Widerstandsrecht der Stände wurde beseitigt. Der König sollte die Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten Ungarns beschwören, „so wie man über deren Sinn und Anwendung mit königlicher und gemeinsamer Zustimmung der Stände auf einem Reichstage übereingekommen sein würde.“ Diese Klausel eröffnete den Weg zu einer Reform der ungarischen Verfassung in absolutistischem Sinn,

zu einer Schwächung der ständischen Rechte. „Die Siege der kaiserlichen Waffen seit 1683 und die Rückeroberung Ungarns brachten eine entschiedene Wendung zugunsten der landesfürstlichen Macht.“ Auch das von einer besonderen Kommission geschaffene „Einrichtungswerk“, ein weitläufiges, Verwaltung und Justiz, Militärwesen und Kirche, Finanzen und Wirtschaft umfassendes Reformprogramm, ist durchaus von absolutistisch-zentralistischem Geiste erfüllt.

Der Friede von Karlowitz vollendete den Großstaat Österreich-Ungarn, dessen Grundstein nach der Schlacht bei Mohács gesetzt worden war. Die Träume Friedrichs III. und Maximilians I. waren erfüllt, das habsburgische Ländergebiet auf den doppelten Umfang angewachsen, ein Staatswesen begründet, dem zwar noch viel zur inneren Einheit mangelte, dessen Existenz aber doch genügte, jeden neuen Osmanensturm zu vereiteln. Die Zurückdrängung der Türkenmacht ist die große geschichtliche Tat der Habsburger. Indem sie ihre Macht bis an die Grenzen Rumäniens und Serbiens vorschoben, haben sie sich selbst, aber auch der christlich-europäischen Kultur einen unschätzbaren Dienst geleistet. Die glänzendsten Aussichten schienen sich der neuen Großmacht auf dem Balkan zu eröffnen. Aber auch im Westen konnte sie sich jetzt mit voller Freiheit entfalten. Denn so groß die erlangenen Erfolge auch waren, so lockende Ziele auch im Orient winkten, das Haus Österreich dachte nicht daran, deshalb auf seine Machtstellung in Mittel- und Westeuropa zu verzichten, den Kampf mit dem französischen Nebenbuhler aufzugeben. Bisher war die Türkennot ein Hemmschuh der habsburgischen Politik gewesen. Durch den Frieden von Karlowitz von diesem Druck befreit, konnte der Kaiser mit ungeteilter Kraft sich dem heraufziehenden Kampf um die spanische Erbschaft widmen, in dem er wieder England und die Niederlande auf seiner Seite hatte.

Obwohl England durch den Krieg weder eine territoriale Vergrößerung noch einen greifbaren Handelsvorteil erlangte, ist der Ausgang des Kampfes doch als ein großer Erfolg der oranischen Politik zu buchen. Nach fast zehn drangvollen und opferreichen Jahren sahen die Engländer die Ergebnisse ihrer zweiten Revolution gesichert. Alle Anschläge Jakobs II., mit Hilfe Frankreichs, der englischen Legitimisten und besonders der katholischen Iren wieder in den Besitz seines Thrones zu gelangen, waren fehlgeschlagen. Furchtbar mußten die Iren ihre Treue gegen die gestürzte Dynastie büßen. Mit der Niederlage am Boynefluß (1690) und der Kapitulation des letzten, heldenmütig verteidigten Stützpunktes Limerick (1691) — die Bedingungen der Kapitulation wurden von den Engländern gebrochen — beginnt die Tragödie Irlands. Das siegreiche England unterwarf die katholische Mehrheit des irischen Volkes



der Herrschaft der protestantischen Minderheit: ein Parlamentsbeschluß verbannte die Katholiken aus dem irischen Parlament, aus allen Zivil- und Militärämtern. Die Bewohner der grünen Insel sanken zu einem Sklavenvolke herab. Wilhelm aber saß nun erst fest auf seinem Thron. Unter den Ryswicker Friedensartikeln ist gewiß für Ludwig XIV. keiner schmerzlicher, für seinen Stotz demütigender gewesen, als derjenige, der ihn zur Anerkennung des Usurpators, zur Trennung von den Jakobiten verpflichtete. Die Lösung des protestantischen und konstitutionellen Englands von dem katholisch-absolutistischen Frankreich war nun besiegelt. Es war für die britischen Reiche ein weiterer Gewinn, daß ihr festländischer Rivale zu Land wie zur See geschwächt aus dem Kriege hervorgegangen war. Wieder hatte es sich gezeigt, daß Frankreichs Kräfte zu gleichzeitiger Führung des Land- und Seekrieges zu schwach waren. Imperialistische Gesichtspunkte treten bei Wilhelm von Oranien zurück, obgleich er gelegentlich an die Erwerbung maritimer Stützpunkte im Mittelmeer und in der Nordsee, Gibraltars und Port Mahons, Dünkirchens und jenseits des Ozeans — der Havanna — dachte. Aber indem er England von Frankreich losriß, indem er beharrlich an Frankreichs Schwächung arbeitete, hat er dem englischen Imperialismus die Wege geebnet.

Auch für das Wirtschaftsleben Englands blieben die Kriegsjahre trotz unausbleiblichen Störungen nicht ohne reichen Ertrag. Der wirtschaftliche Aufschwung während der Restauration hatte infolge der kirchlichen und politischen Wirren in den letzten Jahren vor und unter dem Gefühl der Unsicherheit in den ersten Jahren nach der Revolution eine vorübergehende Unterbrechung erlitten, um seit etwa 1691 mit doppelter Lebhaftigkeit wieder einzusetzen. „Die Selbstbefreiung der Nation von einer verhaßten Herrschaft, die Sicherheit und Ruhe, mit der sie sich vollzog, die Begründung eines den Volkswünschen entsprechenden Regimentes maßvoller Freiheit, das den erwerbstätigen Mittelklassen ansehnlichen Einfluß gewährleistete — dies alles mußte naturgemäß belebend auf den Unternehmungsgeist wirken.“ Nicht weniger aber tat dies der Krieg. Mochte auch der Handel durch die französischen Kaperfahrten schwere Verluste erleiden, der Industrie kam die durch den Krieg verursachte Stockung zugute. Der Unternehmungsgeist wendete sich der heimischen Produktion zu. Auf diesem Gebiete fanden die in der Restaurationszeit aufgespeicherten Kapitalien reichste Verwendung. Der Zwang, sich von der Zufuhr mancher französischer Waren unabhängig zu machen, förderte im Verein mit der Aufnahme vieler gewerbleißiger Hugenotten mächtig die Entwicklung einer Reihe von englischen Fabrikationszweigen. Die Gesellschaftsbildung, das Aktienwesen bildete den Kanal, durch den die überschüssigen Kapitalien in die Industrie einströmten. Vor 1691 hatte es in England nur drei größere Aktiengesellschaften gegeben: die Ost-

indienkompanie, die Afrika- oder Guineakompanie und die Hudsonbaikompanie. Aber etwa 1691 entstanden gleich auf einmal ungefähr ein Dutzend neuer Gesellschaften für Papier-, Glas-, Leinen- und Seidenfabrikation, 2 Kupferbergbau-gesellschaften und mehrere Taucher- und Bergungskompanien zur Hebung untergegangener Schätze. Bis zum Jahre 1694 vermehrte sich ihre Zahl auf nicht weniger als 53, darunter befanden sich 5 Kupfer- und 3 Bleibergwerke, 4 Maschinen- und 5 Salpeterfabriken, 4 Wasserwerke, 2 Kohlenbergwerke, 4 Bergwerks- und 3 Tauchergesellschaften, 3 Papier-, 3 Leinenfabriken usw.

Aber auch die ungesunden Begleiterscheinungen eines allzu raschen wirtschaftlichen Aufschwungs blieben nicht aus. Eine Menge von Projektenschmählern tauchte auf, die Pläne zur Verwertung überschüssiger Kapitalien entwarfen. Die Sucht, schnell reich zu werden, ergriff alle Schichten der Gesellschaft und schuf den Nährboden für die Schmarotzerpflanze einer gewissenlosen Aktienspekulation, welche jeden Tag neue Seifenblasen aufsteigen ließ. Um das Jahr 1688 zuerst hörte man in London das Wort „stockjobber“ (Aktienspekulant). Es waren die Vorzeichen einer Schwindelperiode, die etwa 30 Jahre später ihren Gipfelpunkt erreichen sollte.

Die starke Ansammlung von Kapitalien wirkte befruchtend auch auf die Entwicklung des staatlichen Kreditwesens, für das in den neunziger Jahren die modernen Formen gefunden wurden. Die Jahre 1693, 1694 und 1696 sind Marksteine in der Geschichte der englischen Staatsschuld. Der Krieg hatte einen gewaltigen Finanzbedarf geschaffen. Willig zahlte die Nation die höchsten Steuern für Landheer und Flotte. Und dennoch überstiegen die Ausgaben 1693 die Einnahmen noch um etwa eine Million. Die Steuerkraft der Bürger hatte ihre äußerste Grenze erreicht. Nur durch eine Anleihe konnte das Gleichgewicht hergestellt werden. Anlagebedürftiges Kapital war in Menge vorhanden, nur die Wege mußten gefunden werden, um es in die Staatskasse zu leiten. Im Jahre 1693 begab die Regierung, die sich unter Cromwell und den Stuarts mit schwebenden Schulden beholfen hatte, zum erstenmal eine fundierte Anleihe im Betrag von einer Million £ auf Leibrenten, zu deren Zahlung Zölle auf Bier und andere Getränke gelegt wurden. Im Jahre 1694 wurde, um die Aufbringung von Staatsanleihen zu erleichtern, die Bank von England gegründet. Bis zur Zeit Wilhelms gab es in London kein einziges Bankhaus, sondern die Goldschmiede, die gewohnt waren, einen ausgedehnten Handel mit Edelmetallen zu treiben, und in ihren Gewölben große Massen von Gold feuer- und diebesicher verwahren konnten, hatten, wie es scheint, seit den Zeiten Cromwells dem Staat und den Geschäftsleuten als Bankiers gedient. Karl II. hatte die Hilfe der Goldschmiede zu hohem Zins in Anspruch nehmen müssen, durch den Bankerott von 1672 seine Gläubiger und die mit ihnen in Verbindung

stehenden Kaufleute in schwerste Bedrängnis gebracht und zugleich den Staatskredit aufs schwerste erschüttert. Mit Neid blickten die englischen Geschäftsleute auf die holländischen Konkurrenten, denen die Bank von Amsterdam bequem und billig Kredit gewährte, während die Goldschmiede hohe Prozente verlangten. Aber die Engländer wußten vom Feinde zu lernen. Projekte einer Bankgründung wurden seit 1657 wiederholt dem Parlament vorgelegt, aber regelmäßig abgelehnt aus Besorgnis, daß der König die Bank benützen möchte, um sich ohne parlamentarische Bewilligungen Geld zu verschaffen. Erst unter Wilhelm III. drangen jene Gedanken durch, als der Geldbedarf des Staates nur noch durch Kredit gedeckt werden konnte, zugleich aber durch die „bill of rights“ die Stellung des Parlamentes gegenüber der Krone befestigt war: ohne parlamentarische Bewilligung durfte nun der König keine Darlehen mehr aufnehmen.

Im Jahre 1694 erfolgte unter dem Druck schwerer Finanznot nach dem Muster Genuas und Amsterdams die Gründung einer Nationalbank. Eine Korporation wurde gebildet, um durch öffentliche Subskription der Regierung eine Anleihe von 1200000 £ zu verschaffen. Dafür erhielt sie das Recht, unter dem Titel „Gouverneur und Gesellschaft der Bank von England“ Bankgeschäfte zu treiben und Besitz jeder Art, auch von Land zu erwerben. In kürzester Frist konnte der gewünschte Betrag in die Schatzkammer abgeführt werden. Dieses mächtigste Geldinstitut der Welt trat somit als finanzieller Rettungsanker des Staates ins Leben und hat sich als solchen auch weiterhin bewährt. Auch die eigenen Geschäfte der Bank, Pfandleihen und Diskontierung von Wechseln, kamen rasch in Schwung. Eine dritte Reform des Staatsschuldenwesens wurde mit der Bank in Verbindung gebracht. Als im Jahre 1696 infolge einer Münzverschlechterung ein großer Mangel an Bargeld eintrat, half sich die Regierung mit der Ausgabe von Schatzscheinen (Exchequer bills), „welche weitreichende Bedeutung für die Entwicklung des Finanzwesens erlangt haben: so wie die Rentenanleihe den modernen Typus der fundierten Schuld bildet, so der Schatzschein den modernen Typus der schwebenden Schuld“. Seit 1708 wurde die Bank von England mit der Einlösung, sehr viel später auch mit der Ausgabe der Exchequer bills betraut. Die Gegenleistung des Staates bestand in der Einräumung eines tatsächlichen Monopols. Allmählich konzentrierte sich in der Bank die ganze Kassenverwaltung des Staates. Sie nahm schließlich alle staatlichen Einkünfte in Empfang, bewahrte alle Kassenbestände des Staates auf und leistete alle Staatszahlungen. Die Bank von England wurde mehr als eine gewöhnliche Bank, wurde ein Bestandteil der staatlichen Maschinerie. Sie ist eine Schöpfung des whigistischen Kapitals.

Schon zwei Jahre nach ihrer Gründung hat die Bank wieder als Nothelferin der Regierung auftreten müssen und dabei eine lästige Konkurrenz

aus dem Felde geschlagen. Auch in ihre Geschichte greift der wirtschaftliche Gegensatz der Parteien ein, der Gegensatz von mobilem Kapital und Grundbesitz. Um den Einfluß des whigistischen Geldinstitutes, der ihrer Meinung nach den ländlichen Interessen schädlich war, zu brechen, setzten die Tories 1696 die Errichtung einer Landbank durch mit der Aufgabe, den Grundbesitzern zu helfen, und mit der Verpflichtung, Geld nur auf ländliche Hypotheken zu verleihen. Die Bank von England war von der Subskription ausdrücklich ausgeschlossen. Kein Beamter der einen Gesellschaft durfte bei der anderen beteiligt sein; ja es durfte sogar niemand zu gleicher Zeit Stocks (Aktien) beider Gesellschaften haben, bei Strafe des Verlustes. Diese Landbank aber versagte schmählich in einem Augenblick, wo die Regierung dringend ihre Hilfe brauchte. Als noch im gleichen Jahre eine Finanzkrise ausbrach, die den König die Desertion der Armee fürchten ließ, konnte die Landbank die geforderte Anleihe nicht schaffen. Sie hat niemals funktioniert. Nur das opferwillige Eingreifen der Aktionäre der alten Bank half dem Staat über die Krise hinweg — ein Triumph der Geldmacht über den Grundbesitz.

So sah England mitten im Kriege seine Volkswirtschaft neue Kräfte gewinnen, seine Staatswirtschaft auf feste Grundlagen gestellt. In das 17. Jahrhundert fällt die entscheidende Umgestaltung, die mächtige Ausweitung des englischen Wirtschaftslebens. Durch die Erwerbung von Kolonien, die Schöpfung der Handelsflotte, den Aufschwung seiner Industrie greift England kraftvoll in die Welt hinaus: nichts kann uns diese gewaltige Umwandlung besser veranschaulichen als die Entwicklung des Geldverkehrs. Im Jahre 1609 hatte man zum ersten Male den Versuch gemacht, die bleiernen Zeichen, welche bis dahin im kleinen Verkehr üblich waren, durch Kupfermünzen zu ersetzen. Im Jahre 1694 zirkulierte in England die erste Banknote.

Mit der Bildung der Koalition und dem Ryswicker Frieden hatte Wilhelm von Oranien einen seiner größten Triumpfe gefeiert. Aber nicht lange war ihm Ruhe gegönnt. Der auch durch die eben erlittene Niederlage nicht gebändigte Ehrgeiz Ludwigs XIV. schleuderte von neuem die Brandfackel in die europäische Staatenwelt. Die Frage der spanischen Erbfolge, schon seit geraumer Zeit ein Anlaß zur Beunruhigung für die Kabinette, wühlte die schwersten politischen und wirtschaftlichen Gegensätze auf, zog insbesondere die Seemächte neuerlich in ihren Kreis.

## Sechstes Kapitel

**Machtverschiebungen in West- und Nordeuropa (Spanischer Erbfolgekrieg und nordischer Krieg)**

(1700—1721)

Das Leben des letzten Habsburgers auf dem spanischen Thron, des kinderlosen Karls II. neigte sich seinem Ende zu. Wer würde ihn beerben? Die Hauptanwärter waren Ludwig XIV. und Kaiser Leopold I., beide Enkel Philipps III. und Neffen Philipps IV., beide in erster Ehe mit spanischen Prinzessinnen vermählt. Ihnen gesellte sich der bayerische Kurprinz Josef Ferdinand, ein Enkel des Kaisers zu. Der Anfall der Erbschaft war für den Bourbonen wie für den Habsburger gleich begehrenswert. Wenn auch an innerer Kraft und europäischer Bedeutung stark zurückgegangen, hatte das spanische Reich sich noch immer einen gewaltigen Umfang bewahrt. Wohl hatte Portugal nach langem Kampf im Frieden von Lissabon 1668 seine Selbständigkeit errungen. Aber noch umfaßte die spanische Macht den größten Teil der Pyrenäenhalbinsel, Mailand, die beiden Sizilien und andere italienische Gebiete, die südlichen Niederlande und einen ausgedehnten Kolonialbesitz, besonders in Amerika. Diejenige der beiden Großmächte, der das Erbe zufiel, war Herrin der Welt, gebot über halb Europa und die Edelmetalle Amerikas. Je nach dem Sieg der einen oder der anderen Dynastie schien ein bourbonisches oder habsburgisches Imperium unvermeidlich zu sein.

Als Verfechter des Gleichgewichtsgedankens wirkte König Wilhelm auf eine Teilung der Erbschaft hin, und zunächst mit Erfolg. Ludwig XIV., vom letzten Kriege her noch geschwächt und sich dessen wohl bewußt, daß eine Aneignung des Gesamterbes für ihn einen neuen Kampf mit den Seemächten bedeute, bot zur Verständigung die Hand. Zweimal wurde von den Herrschern Englands und Frankreichs eine Teilung der spanischen Ländermasse verabredet. Der Vertrag von 1698 überwies dem bayrischen Kurprinzen als dem nach Wilhelms Meinung ungefährlichsten unter den Prätendenten Spanien, die Niederlande und die Kolonien und teilte die italienischen Besitzungen zwischen dem Kaiser und dem Dauphin. Als diese Abmachung durch den Tod Josef Ferdinands hinfällig wurde, kam 1699 ein neuer Teilungsvertrag zustande. Des Kaisers jüngerer Sohn, Erzherzog Karl, wurde als Haupterbe eingesetzt, nur die italienischen Nebenlande fielen an Frankreich. Die Ruhe Europas schien, wenn auch der Kaiser über die Losreißung der italienischen Provinzen von der Erbschaftsmasse empört war, gesichert zu sein, die von Wilhelm vertretene Gleichgewichtspolitik den Sieg davongetragen zu haben.

Da erhoben die Spanier Einspruch. Dem Stolz der spanischen Granden dünkte es unerträglich, daß fremde Mächte über ihren Staat das Los warfen, das Reich, in dem die Sonne nicht unterging, zerstückeln wollten. Französische Umtriebe hatten den alten Franzosenhaß der Spanier in lebhaftere Sympathie verwandelt, weiten Kreisen der spanischen Gesellschaft den Glauben beigebracht, daß nur ein französischer Monarch die Einheit des Reiches retten könne. Gedrängt von diesen Strömungen ließ sich der totkranke König zur Abfassung eines Testaments bewegen, das den jüngsten Enkel Ludwigs XIV., den Herzog Philipp von Anjou zum Universalerben einsetzte, um die verhaßte Teilung zu verhindern. Ob der französische Herrscher dieses Testament annehmen oder ablehnen würde, daran hing in diesem Augenblick das Schicksal der Welt.

Ludwig XIV. nahm das Testament an. Er konnte der Versuchung nicht widerstehen, die Länder der spanischen Monarchie, die seit Jahrhunderten die Rivalin der französischen Krone gewesen war, unter der Herrschaft seines Hauses zu sehen und damit das französische Weltimperium erst in Wahrheit zu begründen. Der habsburgische Rivale sollte nicht durch den Anfall der spanischen Ländermasse verstärkt werden. Am 1. November 1700 starb Karl II. Anfang 1701 hielt der Herzog von Anjou als Philipp V. in Spanien, enthusiastisch begrüßt, seinen Einzug. Ludwig XIV. hatte seinen Entschluß gefaßt, unbekümmert um den zweiten Teilungsvertrag und ohne Rücksicht auf das Elend seines Landes, das er einem neuen blutigen Krieg entgegentrieb.

Der Wiener Hof war nicht gesonnen, seinen Erbanspruch preiszugeben, auf die Wiederherstellung des einstigen habsburgischen Weltreichs zu verzichten. Wohl hatte man soeben zwei schwere Kriege im Osten und Westen hinter sich, die im Innern arge Zerrüttung zurückgelassen hatten. Noch war Ungarn keineswegs mit der habsburgischen Herrschaft versöhnt. Bei vielen Fürsten des Reiches, besonders bei Max Emanuel von Bayern, herrschte gegen den Kaiser eine erregte Stimmung, fanden französische Werbungen wieder Gehör. Eine soeben sich ansinnende Verwicklung im europäischen Norden erweckte auch Besorgnisse im Wiener Kabinet. Aber gedrängt von seinen Söhnen und dem Prinzen Eugen bedachte Leopold I. sich nicht, von neuem für die Macht seines Hauses zum Schwerte zu greifen. Die habsburgische Hauspolitik trat dem französischen Imperialismus entgegen. Leopold I. baute fest auf das „Mirakel des Hauses Österreich“, das schon manchmal in schwerer Not sich bewährt hatte, um so mehr, als es an Bundesgenossen nicht fehlte. Der Kaiser sicherte sich die Waffenhilfe des Kurfürsten von Brandenburg, indem er ihm die bisher verweigerte preußische Königswürde zugestand. Auch die Seemächte — und darauf kam alles an — traten wieder auf die Seite des Wiener Hofes.

Wilhelm sah in der Erhebung des Herzogs von Anjou einen Umsturz des europäischen Gleichgewichts. Ludwigs Versicherung, daß die französische und die spanische Krone nie auf einem Haupte vereinigt werden sollten, bot ihm keine genügende Bürgschaft. Zugleich aber bedrohte das Wachstum der bourbonischen Macht den englisch-niederländischen Handel mit dem Ruin. Der Verfall der spanischen Volkswirtschaft, das Erschlaffen der Industrie, das Darniederliegen von Handel und Schiffahrt (vgl. Bd. VI I, S. 132) hatte die Kaufleute beider Länder zu Herren der Märkte Spaniens und des spanischen Amerikas gemacht, wo sie die reichste Ernte hielten. Ein beträchtlicher Teil der englischen Tuchausfuhr, holländische und irische Leinwand gingen nach den spanischen Häfen. Die Kolonien wurden, scheinbar auf Rechnung spanischer Firmen, auf englischen Schiffen mit englischen Fabrikaten versorgt. Ihre Edelmetalle strömten den Kaufleuten der Seemächte zu. Nach den spanischen Niederlanden setzten die Engländer ihren Überfluß an Getreide ab, ihr Handel mit Deutschland nahm zum großen Teil den Weg über Flandern. Die Niederlande galten als ein für die Tuchfabrikation und den Kolonialhandel der Seemächte äußerst ergiebiger Markt. Würden diese Fundgruben des Handelsgewinns in ungeschmälertem Besitz der englischen und holländischen Kaufleute bleiben, wenn auf dem Throne zu Madrid ein Bourbone saß, der jedem Wink aus Paris gehorchen, von dorthier kräftigste Unterstützung erhalten würde? Stand nicht zu fürchten, daß die französische Konkurrenz auf den spanischen Märkten sich breit machen werde? Mit dem einträglichen Schmuggelhandel, den Engländer und Niederländer von ihren eigenen westindischen Kolonien aus nach den spanischen Besitzungen trieben, war es dann jedenfalls vorbei. Gerieten die spanischen und italienischen Häfen in französische Hände, so mußten daraus dem Levanteverkehr Englands und der Niederlande die empfindlichsten Störungen erwachsen. Die stark herabgekommenen spanischen Niederlande konnten unter französischer Herrschaft sich aus ihrem Verfall erheben, Antwerpen konnte nach Aufhebung der Scheldesperre wieder eine Konkurrentin Amsterdams werden. Und was würde aus Englands westindischem Besitz, wenn die Franzosen sich auf den spanischen Antillen festsetzten, was aus den englischen Kolonien an der Küste Nordamerikas, wenn Kanada und Louisiana sich mit Mexiko zusammenschlossen? Kurz — noch ganz anders als bisher konnte Frankreichs Nebenbuhlerschaft in Welthandel und Kolonialpolitik sich den Seemächten fühlbar machen. „Das merkantilistische Imperium war in allem, was es bot und leistete, gefährdet.“

Es ist jedoch Wilhelm nicht leicht geworden, die öffentliche Meinung nördlich und südlich vom Kanal von der Notwendigkeit eines neuen Krieges zu überzeugen. Soeben hatte das englische Parlament dem König die Reduktion des Heeres abgerungen, das den freiheitsliebenden Engländern noch

immer als Werkzeug monarchischer Tyrannei galt. Noch war im damaligen England die Kenntnis der auswärtigen Angelegenheiten, in denen es doch nur mit einer starken Armee seinen Einfluß behaupten konnte, zu gering, die Idee der Freiheit zu lebendig, als daß man ein starkes Heer hätte dulden wollen. Die Tories, die Ende 1700 die Mehrheit im Unterhaus erhielten, waren ausgesprochene Gegner des Krieges. Der zweite Teilungsvertrag war zwar in beiden Reichen lebhaft bekämpft worden, weil er Frankreich die italienischen Besitzungen Spaniens zusprach und damit das Mittelmeerbecken französischem Einfluß auszuliefern drohte. Das Testament Karls II. aber schien eine günstigere Lösung zu verheißen. In merkwürdiger Kurzsichtigkeit glaubten Engländer und Holländer sich zur Annahme des Testaments durch Ludwig XIV. beglückwünschen zu müssen. Die Amsterdamer Börse begrüßte die Nachricht von der Thronbesteigung Philipps V. mit einer allgemeinen Hausse. Der neue junge Herrscher — so meinte man — werde gleich ganz zum Spanier werden, seine Regierung die Kreise des englisch-niederländischen Handels nicht stören. Was kümmerte es England, wer auf dem spanischen Thron saß, wenn nur das Geschäft nicht litt? Daß der Bourbonne in Madrid wohl keine andere als eine französische Politik treiben würde, daß ein neuer gewaltiger Machtkörper in Bildung begriffen war, das sah man weder an der Themse noch in Amsterdam oder wollte es nicht sehen. Die Handelswelt schrak vor einer neuen Geschäftsstörung durch einen künftigen Krieg zurück. In Holland lebte immer noch die Furcht, daß militärische Erfolge des Oraniers die Republik gefährden könnten. Mit tiefster Betrübniß sah Wilhelm die allgemeine Verblendung.

Da war es nun die gewohnte Rücksichtslosigkeit des Königs von Frankreich, welche den Engländern und Holländern die Augen öffnete, dem Weitblick seines großen Gegners das glänzendste Zeugnis ausstellte, der Kriegspolitik Wilhelms selbst alle Hindernisse aus dem Wege räumte. Ludwig hat damals jeden Maßstab für die Wirkung seiner Schritte, für das Gewicht der ihm entgegenstehenden Kräfte verloren. Es mußte zum mindesten Mißtrauen erwecken, wenn er Philipp V. am 1. Februar 1701 sein Erbrecht auf die Krone Frankreichs wahrte. Es war nackte Gewalt, wenn er eine Reihe südniederländischer Festungen, die den Holländern 1697 als „Barriere“ gegen einen französischen Angriff eingeräumt worden waren, von seinen Truppen besetzen ließ und sich damit eine Angriffsbasis gegen die Niederlande schuf. Er traf England und die Niederlande am empfindlichsten Punkt, wenn er gegen Holland drückende Tarife erließ, den Handel nach dem spanischen Amerika in französische Hände brachte, das einträgliche Monopol der Einfuhr von Negersklaven nach Westindien der französischen Guinea-Kompanie übertrug. Französische Truppen schirmten Mailand gegen einen Angriff des Kaisers, ein französischer Kommandant befehligte die spani-



schen Garnisonen in den südlichen Niederlanden. Klar lag es zutage, daß im ganzen Umkreis der spanischen Monarchie nur Ludwigs Wille galt. Schroff wies er alle Forderungen Wilhelms und der Generalstaaten zurück.

Ludwigs gewalttätiges, wortbrüchiges, unnachgiebiges Vorgehen entflammte auch den Kriegeifer der Seemächte. Das Erscheinen französischer Truppen in den Barriereplätzen zeigte den Niederländern die Gefahr in nächster Nähe und erpreßte ihnen einen dringenden Hilferuf an England. Dort begriff die Meinung des Volkes besser als die Tories im Parlament die Umwandlung der europäischen Machtverhältnisse, die dem Handel, der Freiheit und der Religion Englands drohende Gefahr. Ludwig XIV. selbst steigerte noch diese populäre Bewegung, indem er nach dem Tode Jakobs II. dessen Sohn zum König der britischen Reiche proklamierte. Anfang 1702 nahm ein neugewähltes Parlament, in dem Tories und Whigs in der Frage des nationalen Widerstandes mit dem König einig waren, willig die Lasten für den Land- und Seekrieg auf sich.

Schon vorher war im Haag das Bündnis zwischen dem Kaiser und den Seemächten geschlossen worden (7. Sept. 1701). Es verhiess dem Kaiser eine angemessene Entschädigung in Gestalt der niederländischen und italienischen Provinzen der spanischen Monarchie, den Seemächten den bleibenden Besitz der während des Krieges zu erobernden spanisch-amerikanischen Kolonien, die volle Freiheit ihres Handels. Die Kronen Spaniens und Frankreichs sollten für immer getrennt bleiben. Das Königtum Philipps V. war damit stillschweigend anerkannt. Nur die Nebenlande sollte er verlieren. Erst nach Ausbruch des Krieges gegen Ende des Jahres 1703 kamen England und Holland vom Plan einer Teilung der spanischen Monarchie ab und beschlossen den Sturz Philipps V. Damals drängte die englische Kaufmannschaft, den Schwerpunkt des Krieges in die Eroberung Spaniens zu verlegen, von wo aus sie sich des verlorengegangenen Handels nach den Kolonien wieder zu bemächtigen hoffte. Spanien aber konnte nur von Portugal aus erobert werden. Auf Wunsch des portugiesischen Königs Pedro II. entschlossen sich daher die Seemächte im Einverständnis mit dem Kaiser, dessen jüngeren Sohn, den Erzherzog Karl auf den spanischen Thron zu erheben. Der neue König von Spanien konnte nur eine Kreatur seiner Verbündeten sein, würde sich ihren handelspolitischen Absichten geneigt zeigen müssen. Von neuem hatten sich, von verschiedenen Gesichtspunkten aus, die beiden protestantischen Reiche mit dem Hause Österreich zur Bekämpfung der französischen Universalmonarchie vereinigt. Wilhelm von Oranien kämpfte vor allem für die Idee des europäischen Gleichgewichts, Engländer und Niederländer für ihre Handelsinteressen, der Kaiser für die Macht seiner Dynastie. Im Haager Bündnis laufen die beiden großen Strömungen der damaligen Politik, die Tendenzen des dynastischen und des merkantilen Imperialismus neben- und gegeneinander.

Am 17. März 1702 schied Wilhelm von Oranien aus dem Leben, nachdem er nochmals die Gegner Frankreichs geeinigt hatte. Der große Herrscher hinterließ ein fest gegründetes Werk. In England setzten die Königin Anna (1702—1714) und John Churchill Lord Marlborough, in den Niederlanden Wilhelms vertrauter Freund, der Ratspensionär Heinsius seine Politik fort.

So treten denn die beiden europäischen Machtsysteme, das bourbonische und das englisch-holländisch-habsburgische einander aufs neue in einem gewaltigen Kampf gegenüber. Die von Wilhelm geschaffene Koalition wurde durch den Beitritt der meisten Reichsstände und Dänemarks verstärkt. Auch Portugal und Savoyen, das eine von England durch eine Handelssperre mit dem Ruin bedroht, das andere durch Ludwigs herrisches Auftreten abgestoßen, lösten ihre anfängliche Verbindung mit Frankreich und traten ins Lager der Alliierten über. Auch diesmal wurde Habsburgs leere Kasse durch die Subsidien der Seemächte gefüllt. An der Spitze der Koalition treten in engstem Zusammenwirken zwei bedeutende, an sich grundverschiedene Persönlichkeiten hervor, der Prinz Eugen, der die im Türkenkrieg gewonnenen Lorbeeren noch vermehren sollte, ein fleckenloser Charakter, gleich trefflich als Heerführer wie als Organisator, auch von starkem politischem Einfluß. Neben ihm stand als Genosse seiner Siege der Herzog von Marlborough, seit dem Tode Wilhelms von Oranien Englands größter Mann, ein ausgezeichnete Feldherr und zugleich ein rühriger, gewandter Diplomat, durch seine Gemahlin, die vertraute Freundin der Königin Anna, allmächtig am Hof, nicht minder im Parlament, wo er sich zu den Whigs hielt, und in dem von ihm reorganisierten Heer. Habgierig und ehrgeizig, wie er war, wünschte er eine möglichst lange Dauer des Krieges. Es war sein Verdienst, wenn die nicht allzu fest gefügte Koalition zusammenhielt, solange er am Ruder stand. Es war seine Schuld, daß wiederholt auftauchende Friedensmöglichkeiten vereitelt wurden. Eugen und Marlborough bildeten zusammen mit dem holländischen Ratspensionär Heinsius, der zu Lebzeiten des Oraniers fast sein zweites Ich gewesen war und nun treulich sein Erbe verwaltete, ein Triumvirat, in dessen Händen sich die Fäden der Kriegführung und der Politik vereinigten.

Ludwigs ehemals so zahlreiche Klientel blieb auch in diesem Kriege zersprengt. England, der einstige Vasall des Franzosenkönigs, war wieder die bewegende und beherrschende Kraft der feindlichen Allianz. Schweden ging seine eigenen Wege in Nordeuropa, denen unsere Betrachtung später folgen wird. In der polnischen Thronfolge war der französische Kandidat, der Prinz von Conti, seinem Nebenbuhler, dem sächsischen Kurfürsten August II. von Sachsen unterlegen, das Polenreich damit dem französischen Einfluß entrückt worden. Am Goldenen Horn operierte die englisch-holländische Diplomatie mit größerem Geschick als die französische. Für den Ausfall der Türkei bildete die von Frankreich geschürte ungarische In-

surrektion unter Franz Rákóczy keinen genügenden Ersatz. Mochte sie auch kaiserliche Truppen nach Ungarn abziehen, so fiel dies doch für die Entscheidung auf den Hauptkriegsschauplätzen nicht ins Gewicht. Im Reich hielt sich der neue Preußenkönig Friedrich I. von den früheren Abwegen seines Vaters fern und ließ sein erprobtes Heer auf der Seite der Allianz fechten. Eine in Norddeutschland sich erhebende fürstliche Opposition wurde rechtzeitig erstickt. Dafür gelang es Ludwig XIV., die alten Rivalen des Hauses Habsburg, die wittelsbachischen Brüder Max Emanuel von Bayern und Josef Clemens von Köln durch glänzende Versprechungen zu seinem Dienst zu verpflichten. Die beiden Fürsten waren Ludwigs einzige nennenswerte Alliierte. Daß Papst Clemens XI., der gern neutral geblieben wäre, sich schließlich doch auf die französische Seite treiben ließ, kam ja militärisch nicht in Betracht.

So mußte Ludwig XIV. auch diesen schwersten und längsten seiner Kriege mit den äußerlich zwar noch imponierenden, aber doch nicht mehr zureichenden Kräften seines eigenen Staates führen. Wohl konnte Frankreich zu Beginn des Krieges mit 20000 Mann im Felde erscheinen. Aber diese Truppen waren zum großen Teile neugeworben, ohne Mannszucht, ungenügend bewaffnet und verproviantiert. In der Verwaltung und Führung des Krieges machten sich die Schattenseiten des ganzen Regimes geltend. Neben einzelnen tüchtigen Heerführern drängten sich unfähige Minister und mittelmäßige Hofgenerale in den Vordergrund, die den großen, an der Spitze kriegserprobter Truppen stehenden Feldherren auf der gegnerischen Seite nicht gewachsen waren. Schädlich mußte auch der Ehrgeiz des Königs wirken, aus seinem Kabinett zu Versailles die Operationen leiten, den Generalen vom grünen Tisch aus Vorschriften machen zu wollen. Der durch Wilhelm stark vermehrte englischen Marine hatte Frankreich nur 80 Schiffe entgegenzusetzen, die noch dazu auf weitem Raume verzettelt waren. Überdies mußte Ludwig XIV. auch für die Verteidigung seines Enkels sorgen. Denn Spanien war nach dem Worte Fénélon's ein Leichnam, der sich nicht selbst beschirmen konnte. Allerdings wurde Frankreich im Süden der Pyrenäen durch eine machtvolle, politischen und religiösen Antrieben entspringende Volksbewegung zugunsten des selbstgewählten Bourbonenherrschers entlastet. Im ganzen aber war die Überlegenheit auf seiten der verbündeten Mächte.

Der spanische Erbfolgekrieg raubte Ludwig XIV. den bisher noch bewahrten Ruhm der Unbesiegbarkeit. Fast auf allen Schauplätzen des weitumfassenden Krieges erlitten seine Heere schwere Niederlagen, auf deutschem Boden bei Höchstädt (1704), in den Niederlanden bei Ramillies (1706), in Italien im gleichen Jahre bei Turin. Alle drei Länder mußten dem Feinde überlassen werden. Zum Heil für Frankreichs Stellung zur See mißglückte ein besonders von England betriebener Angriff auf Toulon, das

Bollwerk der französischen Marine. Die Engländer mußten darauf verzichten, die Herren im westlichen Mittelmeerbecken zu werden. Dagegen scheiterte eine mit französischer Hilfe unternommene Expedition des Prätendenten Jakob Stuart gegen das soeben mit England vereinigte Schottland (1708), und das gleiche Jahr brachte den Franzosen die Niederlage bei Oudenaarde und den Fall von Lille. Nur in Spanien konnte sich Philipp V. dank der Treue und Tapferkeit der Kastilianer gegen seinen habsburgischen Nebenbuhler behaupten, dem die Engländer und Portugiesen dort den Königsthron zu zimmern suchten. Seit 1707 war Karl III. auf Katalonien beschränkt. Die Jahre 1706—1708 sind die politisch entscheidenden des Krieges. Damals entstand schon die Situation, die später dem Friedensschluß zugrunde gelegt wurde. In Spanien und den Kolonien hielt sich die Bourbonenherrschaft aufrecht, die Nebenlande waren für sie verloren.

Frankreich aber geriet an den Rand des Verderbens. Die Leere in der Staatskasse zwang die Regierung zu den bedenklichsten Auskunfts Mitteln, die schließlich doch versagten, zur zweiten Erhebung einer Kopfsteuer, später zur Auflage eines Zehnten. Im Jahre 1709 wüteten im Lande Kälte und Hunger. Ludwigs Stolz war gebrochen. Auch unter den härtesten Bedingungen wollte er Frieden schließen. Er erklärte sich mit der Ausschließung seines Enkels vom spanischen Thron einverstanden, wollte die protestantische Thronfolge in England anerkennen, Straßburg dem Kaiser zurückgeben, den Engländern Neufundland abtreten, die Befestigungen von Dünkirchen schleifen lassen, den Herzog von Savoyen in sein Land wieder einsetzen. Dennoch scheiterten die Verhandlungen im Haag (Mai 1709) an der Maßlosigkeit der Sieger. Sie forderten von Ludwig, daß er seinen Enkel binnen zwei Monaten zum Verzicht auf die gesamte spanische Erbschaft zwingen und, falls dieser sich weigere, den Verbündeten Spanien für den Habsburger erobern helfe. Diese schmachvolle Bedingung wies Ludwig XIV. zurück. Lieber wollte er gegen seine alten Feinde zu Felde ziehen, als gegen sein eigen Fleisch und Blut. Der König rief seine Untertanen zu Richtern über sein Verhalten auf. Durch ganz Frankreich gellte ein Schrei des Zornes und der Rache.

So rollten denn die Würfel des Kriegsspiels weiter. Bei Malplaquet erlitten die Franzosen eine neue, wenn auch ehrenvolle Niederlage (Sept. 1709). Vergeblich machte Ludwig während neuer Verhandlungen zu Gertruidenberg (1710) das demütigende Zugeständnis, den Alliierten für ihren Feldzug gegen Philipp V. Subsidien zu bezahlen. Sie beharrten darauf, daß er selbst seinen Enkel verjagen helfen müsse.

Kaiser Josef I. (1705—1711), der Nachfolger Leopolds I., ein junger, von den ehrgeizigsten Plänen erfüllter Monarch, wünschte die volle Demütigung Frankreichs. Die Hauptgegner des Friedens aber saßen in England. Marl-

borough und die Whigs waren durch ein gemeinsames Interesse an der Fortdauer des Krieges miteinander verknüpft. Der Krieg brachte dem siegreichen Feldherrn Ehre, Macht und Geld, das er besonders liebte, in Fülle ein. Der Herzog verschmähte es nicht, sich auf schmutzigste Weise zu bereichern, indem er Summen, die für die Armee bestimmt waren, in die eigene Tasche steckte. Die Whigs aber widerstrebten dem Abschluß des Krieges, der dem beweglichen Kapital erhöhtes Gewicht verlieh. Sie wollten die Gelegenheit, mit Staatsanleihen gute Geschäfte zu machen, noch recht lange ausnützen. Die Fortdauer des Krieges öffnete den Whigs auch den Weg zur Macht. Marlborough und sein Freund, der Schatzmeister Godolphin konnten sich, obwohl selbst Tories, die whigistische Unterstützung ihrer Kriegspolitik nur dadurch erhalten, daß sie den Häuptionern der Partei die höchsten Staatsämter verschafften. Die Gier der herrschenden Kreise Englands nach Geld und Macht versagte Europa die Wohltat des Friedens. Frankreich aber mußte nach dem Scheitern der Gertruidenberger Verhandlungen am Kriege wie am Frieden verzweifeln. Die stolze Monarchie Ludwigs XIV. schien unter dem eisernen Druck der Koalition zusammenzubrechen, der Zustand vor Richelieu wiederzukehren, wo die habsburgische Macht gleich einem unübersteiglichen Wall Frankreichs Grenzen umlagert hatte.

Da befreite ein Systemwechsel in England die Franzosen aus ihrer furchtbaren Not. Eine höfische Intrige und eine populäre Strömung wirkten zum Sturz der Kriegspartei zusammen. Lady Marlborough, Annas Busenfreundin, wurde durch eine andere Dame, Abigail Hill, später Frau Masham, aus der Gunst der Herrscherin verdrängt, ihr Gemahl damit der stärksten Handhabe seiner Macht beraubt. Die Königin löste ihre Verbindung mit den ihr längst antipathischen Whigs, entließ zuerst Marlboroughs Schwiegersohn, den Grafen von Sunderland aus dem Amt des Staatssekretärs, dann auch den Schatzmeister Godolphin.

Die Königin aber würde sich zu diesem Wechsel wohl kaum entschlossen haben, hätte sich nicht gleichzeitig die öffentliche Meinung gegen die Whigs gewendet. Von oben wie von unten her wurde ihr Einfluß gebrochen. Mit gleichem Eifer wie die Kaufleute der City nach der Verlängerung, strebten die toristischen Landedelleute nach der Beendigung des Krieges, der ihre Getreideausfuhr lahmlegte. Wieder war der Kampf zwischen „Geldinteresse“ und „Landinteresse“ entbrannt. „Wen sehe man jetzt in stattlichen Karossen einherfahren? die Kriegsobersten und die Geldmänner; diese allein seien reich. Der Landeigentümer werde bald nur noch ein Pächter sein.“ Zwischen beiden Parteien tobte ein heftiger Zeitungskrieg, an dem Englands beste Köpfe teilnahmen, Addison und Defoe auf whigistischer, Jonathan Swift auf toristischer Seite. Die Beschwerden der Tories fanden einen Widerhall in der schwer unter den Kriegslasten seufzenden Bevölkerung. Die Ausgaben

für den Krieg waren von 3700000 £ im Jahre 1702 auf 5700000 £ im Jahre 1706 gestiegen und im Jahre 1711 betrug sie gegen 6850000 £. Diese Lasten drückten den Handel darnieder, der außerdem noch der Belästigung durch 300 französische Kaperschiffe ausgesetzt war.

Auch von kirchlicher Seite aus wurde die Stellung der Whigs erschüttert. Ihre Duldsamkeit gegen die Dissenters, ihr Festhalten am Recht des Widerstands gegen einen ungesetzlich regierenden Herrscher trugen ihnen den bitteren Groll der hochkirchlichen Kreise ein. Sie schadeten ihrer Sache aufs schwerste, als sie einen Hauptgegner des Prinzips der Duldsamkeit und feurigen Apostel der Pflicht des leidenden Gehorsams, den anglikanischen Pfarrer Dr. Sacheverell vor die Schranken des Oberhauses zerrten. Der Prozeß endigte mit dem moralischen Siege des Angeklagten, dem das begeisterte Volk einen glänzenden Triumph bereitete. Man sieht mit Staunen, wie sehr selbst in diesen politisch hochbewegten Zeiten die Teilnahme der Nation noch kirchlichen Fragen folgte, wie sehr diese zum Sturz des herrschenden Systems beitrugen.

Die Parlamentswahlen von 1710 verdrängten die seit 1708 bestehende whigistische Mehrheit im Unterhaus. Ein Torykabinett wurde gebildet, das, mit Harley-Oxford und St. John, Viscount von Bolingbroke an der Spitze, von dem unbeugsamen Willen beseelt war, der Nation den ersehnten Frieden zu geben, einen Krieg zu beendigen, dessen Lasten hauptsächlich auf die Schultern der Engländer fielen, dessen Fortsetzung dem englischen Interesse je länger desto weniger entsprach.

Das plötzliche Hinscheiden des kinderlosen Kaisers Josefs I. (1711) mußte die neue Regierung in ihrem Entschlusse bestärken. Des Kaisers Erbe war sein Bruder Karl, um dessen Erhebung auf den spanischen Thron die Seemächte sich bisher mit so vielem Eifer und doch so geringem Erfolge bemüht hatten. Karl erklärte den Verbündeten, daß er, um sich nicht selbst dem Untergang auszusetzen, auf der Vereinigung der spanischen Gesamtmonarchie mit den übrigen Besitzungen des Erzhauses bestehen müsse. Sollte England für die Zwecke der habsburgischen Hauspolitik, für ein habsburgisches Übergewicht an Stelle des französischen kämpfen? Die Anerkennung Philipps V., der sich in Spanien behauptet hatte, den ein großer Teil der spanischen Nation zum Herrscher wünschte, war die einzig mögliche Lösung.

Ohne Rücksicht auf den Bundesvertrag, der den Alliierten den Abschluß eines Sonderfriedens verbot, und auf die Interessen der Verbündeten verfolgte die englische Regierung ihr Ziel. In den Londoner Präliminarien (8. Oktober 1711) verständigte sie sich mit Frankreich über die Grundlagen des Friedens. Durch die Drohung, sich von der Allianz zu trennen, durch die Abberufung ihrer Truppen vom kaiserlichen Heer, durch den Abschluß eines

Waffenstillstandes mit Frankreich zwang sie den meisten der Verbündeten ihren Willen auf. Am 11. April 1713 machten England, Preußen, Portugal, Savoyen und die bis zuletzt sich heftig sträubenden Generalstaaten zu Utrecht ihren Frieden mit Frankreich. Der Kaiser und das Reich hatten, empört über die ungemessenen Forderungen, die Ludwig XIV., gestützt auf sein Einverständnis mit dem Londoner Kabinett, zu stellen wagte, sich den Utrechter Verträgen nicht angeschlossen und versuchten noch einmal das Glück der Waffen. Militärische Schlappen und die durch den Wegfall der englisch-niederländischen Subsidien verursachte Geldnot nötigten jedoch Kaiser und Reich, in den Friedensschlüssen von Rastatt und Baden (1714) dem Beispiel der ehemaligen Verbündeten zu folgen.

Erst die Kenntnis wenigstens der wichtigsten Einzelheiten des Friedenswerkes wird uns ein Urteil über seine Bedeutung gestatten. Die Frage der spanischen Erbfolge wurde nach dem Kräfteverhältnis am Ende des Krieges geregelt. Der Habsburger Karl III. hatte sich gegen Philipp V. nicht durchzusetzen vermocht, und so verblieben denn dem Bourbonen Spanien und die Kolonien. Die Nebenlande, die südniederländischen Provinzen, Mailand, Neapel, dazu Sardinien fielen an den Kaiser. Auf Drängen Englands leistete Philipp V. auf sein französisches Erbrecht feierlich Verzicht, um einer für die Ruhe Europas gefährlichen Kombination der spanischen mit der französischen Monarchie vorzubeugen.

Unter den Vertragschließenden hatte sich England den reichsten Beuteanteil gesichert. Neben anderen Errungenschaften schienen vor allem die handelspolitischen Ziele, um derenwillen es in den Krieg eingetreten war, erreicht zu sein. Ludwig XIV. erkannte die protestantische Thronfolge in England neuerdings an und verpflichtete sich zur Ausweisung des Prätendenten Jakob, zur Schleifung der Werke von Dünkirchen. Er trat die Hudsonbai, Neuschottland und Neufundland und seinen Anteil an der Insel St. Christoph an England ab. Doch blieb den Franzosen das Recht des Fischfangs an der neufundländischen Küste in beschränktem Umfang gewahrt. In Spanien und dem spanischen Amerika sollten die französischen Kaufleute nicht mehr Rechte genießen, als zur Zeit Karls II. Von Spanien erhielt England das während des Krieges eroberte Gibraltar und Minorca, das Recht der Meistbegünstigung und das Privileg, jedes Jahr ein Handelsschiff von 500 Tonnen nach Amerika zu senden. Der sogenannte „Asiento“ verlieh einer englischen Kompanie für 30 Jahre das Monopol der Negereinfuhr nach Westindien und ein Territorium am Rio de la Plata, wo die Schwarzen bis zum Verkauf sich aufhalten konnten. Die Teilhaber am Asiento hatten weiter das Recht, aus Europa auf ihren Schiffen alle für die Versorgung der Sklaven notwendigen Artikel kommen zu lassen — eine Bestimmung, die den Engländern die Gelegenheit zu einem riesigen Schmuggelhandel eröffnete.

Die Holländer erhielten ihr Barriere in den südlichen Niederlanden wieder, freilich nicht in dem gewünschten und ihnen von den Engländern selbst früher zugesagten Umfang. England hatte sich mit Frankreich auf Kosten seiner Verbündeten verständigt. Hatte Frankreich in die Verkleinerung der spanischen Monarchie, in den Thronverzicht Philipps V. gewilligt, den Engländern so reichliche Landabtretungen und Handelsvorteile gewährt, so mußten sich nun eben die Holländer dafür eine Schwächung ihres Grenzschutzes gefallen lassen. Auch Deutschland bekam es zu fühlen, daß England nur an sich selbst dachte. Die bei den Haager Verhandlungen (1709) geforderte Rückgabe des Elsaß und Straßburgs blieb dem Reiche im Rastatter Frieden versagt. „Die Toryminister hielten für gut“, sagt Ranke, „die ihnen in bezug auf Handel und Kolonien gemachten Zugeständnisse, deren sie bedurften, um sich zu behaupten, durch Nachgeben in bezug auf die deutschen Grenzen zu erwidern. Straßburg diente zur Ausgleichung für St. Christoph und Neufundland.“ Das habsburgische Kaisertum hatte durch den Krieg zwar nicht alles Erstrebte gewonnen, aber doch eine erhebliche Ausdehnung seiner Hausmacht erlangt. Das Reich ging leer aus.

Wir versuchen nun eine genauere Würdigung des Friedenswerkes, das die politische Konfiguration in Mittel- und Westeuropa auf lange hinaus festlegte. England, das unter seiner alten Regierung für den Krieg eingetreten war, hatte unter der neuen den Frieden durchgesetzt. Der Utrechter Friede ist ein Werk der englischen Staatskunst, die dafür im 18. Jahrhundert teils gepriesen, teils — und nicht nur von Männern der unterlegenen Whigpartei — aufs schroffste getadelt worden ist. Friedrich der Große wollte im Utrechter Vertrag nur eine Erfüllung der großen Allianz sehen. Der große englische Staatsmann Pitt nannte den Vertrag eine Schmach in Englands Geschichte. Lob und Tadel haben ihre Berechtigung, je nachdem man mehr auf die Form oder die Sache achtet. Gewiß hat England formell gefehlt, indem es sich in Sonderverhandlungen mit Frankreich einließ, gegen einen Artikel des Bundesvertrages, der die Alliierten verpflichtete, nur gemeinsam Frieden zu schließen. Daß es die Interessen des Kaisers und Hollands opferte, um die eigenen Erfolge nicht zu gefährden, war ein mindestens begreiflicher Egoismus. In der Hauptfrage aber, in der Art, wie sie die spanische Erbschaft regelten, haben die englischen Minister die Lösung gefunden, die der zur Zeit des Utrechter Kongresses bestehenden militärischen Situation und den allgemeinen politischen Prinzipien vollkommen entsprach, die Ruhe Europas am besten zu verbürgen schien. Indem Harley und Bolingbroke auf den Teilungsgedanken zurückgriffen und ihn den veränderten Verhältnissen anpaßten, handelten sie durchaus im Sinn des großen Oraniers. Der Verlauf des Krieges zwang die Seemächte, das ursprüngliche Programm des Haager Bündnisses wieder aufzunehmen.



Die Verträge von Utrecht und Rastatt entsprachen der Idee des europäischen Gleichgewichts: sie suchten Europa vor einem französischen, wie vor einem habsburgischen Imperium zu bewahren, Spaniens Unabhängigkeit zu gewährleisten, indem sie das Reich vor der völligen Verschmelzung mit Frankreich und vor den Ansprüchen der Habsburger sicherten, diesen aber zugleich eine ausgiebige Entschädigung gewährten. Ludwig XIV. ist indes keineswegs als ein Besiegter aus dem langen Krieg hervorgegangen. Nach dem militärischen Zusammenbruch errangen ihm der Scharfblick und die Geschicklichkeit, mit der er den Zwiespalt unter den Alliierten auszunutzen wußte, zuletzt noch einen schönen Preis. Nach Jahren furchtbaren Elends und schwerer Katastrophen konnte der alte König seine Regierung mit einem glänzenden Triumph dynastischer Politik beschließen, sah er seinen Enkel im Besitz des Löwenanteils der spanischen Erbschaftsmasse. Eine neue Machtsphäre des französischen Königshauses hatte sich im Süden der Pyrenäen gebildet. In den Gegensätzen des 18. Jahrhunderts werden wir die französischen und die spanischen Bourbonen fast immer Hand in Hand gehen sehen, nachdem ein anfänglicher Zwiespalt überwunden war. Die Verträge von 1713 und 1714, soweit sie die spanische Erbfolge regeln, sind ein Zeugnis für die immer noch fortwirkende Kraft dynastisch-imperialistischer Tendenzen: was der König von Frankreich und der Kaiser damals einheimsten, kam wohl weit mehr ihren Dynastien als ihren Völkern zugute. Hatte der Krieg auch die Bildung einer französischen Universalmonarchie verhindert, so blieb doch wenigstens Frankreichs europäisches Staatsgebiet, das während des Krieges wiederholt von feindlicher Invasion bedroht gewesen war, trotz der langen Reihe militärischer Niederlagen so gut wie unversehrt. Es behauptete seine Ostgrenze nach dem Stande von 1552, 1648 und 1697, brauchte von den deutschen Grenzlanden, die es durch Vertrag, Krieg oder Raub gewonnen hatte, diesmal nichts zurückzugeben. Der Rhein bildete noch immer die Grenze zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich. Auf der Verlustseite standen freilich die Verkleinerung des nordamerikanischen Besitzes, das Vordringen Englands zur See, die Vereitelung der auf die Gewinnung des spanischen und amerikanischen Handels gerichteten Pläne. Auch in diesem Kriege hatte Ludwig XIV. eine moralische Demütigung erlitten, da er die Friedensbedingungen nicht diktieren konnte, sondern aus der Hand des Siegers empfangen mußte.

Aber trotz den erlittenen Einbußen, trotz der augenblicklichen Minderung seines Ansehens, trotz der Zerstörung seines Einflusses im Norden und Osten behauptete Frankreich immer noch eine imponierende Machtstellung. Es blieb noch lange ein gefährlicher Feind und ein geschätzter Bundesgenosse. Die französische Politik hat im 18. Jahrhundert fast keinen ihrer alten Ansprüche aufgegeben. „Zur Herrschaft über die Welt“, sagt Ranke, „war Frankreich nicht gelangt, aber es blieb die größte Macht des Kontinents.“

Wenden wir nun den Blick auf die siegenden Mächte, so zeigt sich, daß mehr noch als Habsburg, dem doch nur ein Teil des spanischen Erbes zugefallen war, England sein Eingreifen in die kontinentalen Wirren aufs reichlichste belohnt sah. Schon während des Krieges und dann erst recht beim Friedensschluß, hatte der englische Imperialismus auf dem Boden der britischen Inseln, auf dem Kontinent und in der neuen Welt hochbedeutende Erfolge davongetragen. Gleich in den ersten Jahren des Krieges wurde Portugal politisch und wirtschaftlich dem englischen Einfluß untertänig. Als König Dom Pedro auf die Seite der Verbündeten übertrat, für die Sache Karls III. in Spanien zu kämpfen versprach, wurde der nach dem englischen Unterhändler Methuen genannte Vertrag geschlossen (November 1703): gegen eine Begünstigung der portugiesischen Weineinfuhr nach England wurden zum Vorteil der Engländer alle anderen Nationen vom Import wollener Tuche in Portugal ausgeschlossen.

Vier Jahre später gedieh unter Schwierigkeiten ein Werk zum Abschluß, an dem Englands Herrscher seit dem Mittelalter mit heißem Bemühen gearbeitet hatten, die Realunion mit Schottland. Plantagenets und Tudors hatten in immer neuen Kriegen Schottlands Freiheit zu brechen gesucht und damit nichts erreicht als den Zusammenschluß der Schotten mit dem kontinentalen Hauptfeinde Englands, mit Frankreich. Dann hatte Maria Stuart sich in der eitlen Hoffnung gewiegt, ein großbritannisches Reich unter schottischer Führung zu gründen. Der Übergang der englischen Krone auf die Stuartdynastie hatte nur zu einer Personalunion geführt, die Jakob I. über die Köpfe des Parlaments hinweg vergeblich in ein engeres Verhältnis hatte umwandeln wollen. Während der ersten Revolution waren die beiden Völker einander nähergekommen, im Kampf gegen den politisch-kirchlichen Despotismus der Stuarts Waffenbrüder geworden. Unter Cromwell erschienen zum erstenmal schottische Deputierte im englischen Parlament. Aber Bleibendes wurde auch jetzt nicht erreicht. Die Schotten behielten ihr eigenes Parlament und ihre presbyterianische Kirchenverfassung. Zur Zeit der zweiten Revolution brachten sie ihre Selbständigkeit deutlich zum Ausdruck. Wilhelm erlangte die schottische Krone durch den besonderen Willensakt eines Konventionsparlamentes, das Jakob II. des Thrones für verlustig erklärte und diesen Wilhelm und Maria zusprach. Jakobitische Tendenzen im Hochland wurden von Wilhelm leicht erstickt.

Aber die Gefahr einer gänzlichen Trennung Schottlands von England war im Anfang des 18. Jahrhunderts noch keineswegs beschworen. In Schottland war man höchst verstimmt über die Feindseligkeit der Engländer gegen eine schottische Handelskompanie in Darien, über das Einströmen englischer Industrieartikel, die Unterbindung des schottischen Handels durch England. Die vom englischen Parlament beschlossene Thronfolge des Hauses Hannover

war den Schotten verhaßt — um so besser für die Jakobiten, die noch immer auf Frankreichs Hilfe zählen durften. Die Schotten maßten sich das Recht an, nach dem Tod der Königin Anna sich einen protestantischen König zu wählen, und zwar nicht denselben, der in England die Krone erlange, es werde ihnen denn zuvor die volle Souveränität ihres Königreiches, Freiheit des Parlaments, der Religion und des Handelsverkehrs zugesichert.

Der Krieg aber forderte die volle Vereinigung beider Völker. Durch Androhung schärfsten Zwanges wußten Regierung und Parlament von England den schottischen Widerstand zu brechen. Würde die Union verhindert, so sollten die in England lebenden Schotten, mit Ausnahme der im Heer oder auf der Flotte dienenden, unter Fremdenrecht gestellt und als Ausländer behandelt, die Einfuhr schottischen Viehs, schottischer Wolle, Leinwand und Kohle verboten, alle nach Frankreich Handel treibenden schottischen Schiffe gekapert werden. Vor der Ankündigung dieser Zwangsmaßregeln, die das schottische Wirtschaftsleben vernichtet hätten und von der englischen Regierung durch die Bestechung schottischer Parlamentsmitglieder unterstützt wurden, mußte die nationale Opposition verstummen, zumal England als Gegenzugeständnis die gewünschte Handelsfreiheit in Aussicht stellte. Am 6. März 1707 war auf Grund von Beschlüssen beider Parlamente das Unionswerk beendet.

England und Schottland wurden zu einem Königreich Großbritannien vereinigt mit einem Souverän, einem Parlament, einem Staatssiegel. Ein Zoll- und Handelsbündnis schloß beide Reiche auch zur wirtschaftlichen Einheit zusammen. Die Schotten sollten am Kolonialverkehr ihren Anteil haben und entsandten ihre Vertreter in das englische Parlament. Die Unionsakte beendete eine Periode schwerer Kämpfe zwischen den beiden Nachbarreichen. Jakobitische Invasionsversuche prallten an ihr ab. Die Blüte Schottlands, die aus der Teilnahme an Englands Verkehrsleben erwuchs, die Beendigung der Fehden, mit denen die wilden Clanhäuptlinge das Land erfüllt hatten, waren mit dem Verlust der staatlichen Selbständigkeit nicht zu teuer bezahlt. Politisch aber ist Schottland in dem mächtigeren England aufgegangen. Mitten in einem schweren Krieg trat das moderne Großbritannien ins Leben.

Noch weitere Erfolge brachte der Friedensschluß: zunächst eine Erhöhung des britischen Prestiges. Im Kriege hatten Englands Heere sich mit Ruhm bedeckt, der Frieden war ein Sieg der englischen Diplomatie. Vor allem aber war England durch den spanischen Erbfolgekrieg als Kolonial-, Handels- und Seemacht in einer Weise gewachsen, wie niemals seit der Zeit, wo es die Navigationsakte gegen Holland durchgesetzt hatte. Der nordamerikanische Kolonialbesitz war vergrößert, die Erwerbung Kanadas vorbereitet worden. Die von Philipp V. gewährten kommerziellen Begünstigungen verhiessen

dem englischen Kaufmann die Fortdauer seiner Herrschaft auf den spanischen Märkten. In diesem Punkte freilich waren die Errungenschaften des Utrechter Friedens noch zweifelhaft. Schon bald nach seinem Abschluß mußte England mit Spanien um den ungestörten Besitz seines Handels kämpfen. Eine reichliche und sichere Quelle des Gewinns aber war der Asiento. Nun begannen jene mit unmenschlicher Härte durchgeführten Negerjagden in Afrika und die Negereinfuhr nach Westindien. Während des 18. Jahrhunderts sind zahlreiche Familien in London, Liverpool und Bristol durch den Handel mit schwarzem Menschenfleisch reich geworden.

Am sichtbarsten aber wird Englands Aufstieg im Wachstum seiner Seemacht. Während des Krieges hatte die französische Flotte wieder gegen die englische den kürzeren gezogen, die Einnahme von Gibraltar nicht verhindern können. Durch die Erwerbung von Gibraltar und Minorka mit dem festen Port Mahon gewann England wertvolle Stützpunkte für seine Herrschaft im Mittelmeer. Gibraltar wurde in eine uneinnehmbare Festung umgewandelt. Port Mahon konnte dem englischen Mittelmeergeschwader jederzeit gegen eine überlegene französische Flottenmacht Schutz gewähren. Die Zerstörung des Hafens von Dünkirchen verringerte für England die Gefahr eines französischen Flottenangriffs. Auch Holland, im 17. Jahrhundert Englands gefährlichster Nebenbuhler um die Seeherrschaft, sah sich nun durch die jüngere Macht zurückgedrängt. Seine stolze Flotte, auf die Wilhelm III. noch viel Sorge verwendet hatte, war nach seinem Tode verfallen. Die besten Schiffe lagen verfault in den Docks, wenig neue wurden mehr gebaut, das Schiffsvolk verlief sich, die tüchtigsten Admirale starben weg. Besonders in den spanischen Gewässern vergrößerte sich die englische Seemacht während des Krieges in solchem Maße, daß sie bald die niederländische bei weitem überragte. Im Jahre 1709 bezeugt der niederländische Staatsmann Goslinga offen die Überlegenheit Englands zur See.

Ein Nachspiel des spanischen Erbfolgekrieges zeigt, wie rücksichtslos die britische Politik jeden Nebenbuhler ihrer Handels- und Seeherrschaft in den Staub warf. Spanien, das den Engländern zur See entgegenzutreten, ihnen die im Krieg errungenen Handelsvorteile streitig zu machen wagte, bekam die Pranke des Löwen zu fühlen. Unter dem bourbonischen Regime schien sich Spaniens todesmatter Körper mit neuer Lebenskraft zu erfüllen und damit die Rückkehr zu den Traditionen habsburgischer Weltpolitik möglich zu werden. Philipp V. brachte die Regierungsgrundsätze Richelieus und Ludwigs XIV. über die Pyrenäen mit, suchte auf den Trümmern althergebrachter provinzieller Freiheiten eine starke, einheitliche Staatsgewalt zu begründen. Daran knüpften sich kühne, den geschlossenen Verträgen hohnsprechende Entwürfe zur Wiederherstellung altspanischer Macht, zur Begründung einer

bourbonischen Weltherrschaft im Sinne Ludwigs XIV. Nach dessen Tod (1715) betrachtete sich Philipp V., seinem ausgesprochenen Verzicht zum Trotz, als den rechten Erben des französischen Thrones. Die körperliche Schwäche des neuen Königs Ludwigs XV. schien seinen Wünschen baldige Erfüllung zu verheißen. Die verlorenen italienischen Nebenlande sollten wiedergewonnen, Parma, Piacenza und Toskana für die Söhne Elisabeth Farneses, der Gattin Philipps, erworben werden. Die tatkräftige, hochstrebende Königin und ihr geistlicher Landsmann Alberoni, bald Spaniens allmächtiger Minister, waren die Träger dieser ausschweifenden Pläne, welche den Utrechter Frieden umstürzen, den neugewonnenen habsburgischen Machtbesitz in Italien zertümmern, die von England so eifrig verhinderte Vereinigung der beiden bourbonischen Kronen doch noch zur Tatsache machen sollten. Die spanische Politik bedrohte das kaum beruhigte Europa mit einer Fülle neuer Konflikte.

Ausgestattet nicht nur mit einem Überfluß an politischer Phantasie und einem starken Hang zum Abenteuerertum, sondern auch mit nicht geringen organisatorischen Fähigkeiten, suchte Alberoni die Kräfte des spanischen Staates für den großen Kampf zu sammeln. Mit Feuer und Schwert wollte er diesen von Krebschäden zerfressenen Körper heilen. Er reformierte die Finanzverwaltung, schränkte die Ausgaben ein, zog Adel und Klerus ohne Rücksicht auf ihre Privilegien zur Steuerleistung heran. Durch Kauf und Neubau von Schiffen gelang es ihm, eine stattliche Kriegsflotte in See zu stellen. Grundbedingung für Alberonis Großmachtpolitik war jedoch der Wiederaufbau der völlig verwüsteten spanischen Volkswirtschaft. Alberoni bemühte sich um die Hebung des Ackerbaus, um die Wiederbelebung der erstarren Industrie, vor allem aber um die Zerstörung jener im Utrechter Vertrag erneuerten Privilegien, dank denen die Fremden, die Engländer und Holländer, in der habsburgischen Zeit Spanien unter drückender Bevormundung gehalten, die Schätze Amerikas an sich gerafft hatten. Die Tendenzen Alberonis störten also in erster Linie die Kreise Englands. Den Verträgen zuwider sah sich der englische Kaufmann in Spanien ärgsten Zollplackereien ausgesetzt, seine Schiffe gekapert, seine Warenhäuser geplündert. Ein neuer Konkurrent zur See war erstanden. Die gegen Frankreich und Italien gerichteten Aspirationen der spanischen Regierung drohten das mühsam aufgebaute Friedenswerk zu zerstören, das europäische Gleichgewicht zu erschüttern. Der Preis des Erbfolgekrieges stand auf dem Spiel. Noch schien eine friedliche Lösung wenigstens der handelspolitischen Fragen möglich. Alberoni bewilligte einen Handelsvertrag (14. Dez. 1715), der die Engländer in die von ihnen unter Karl II. besessenen Rechte wieder einsetzte. Aber die andauernde Bedrängung ihres Handels bewies ihnen, daß der schlaue Priester ihre Diplomaten schmachlich getäuscht hatte. Der Vertrag war ein Blend-

werk, das Alberoni inszeniert hatte, damit England ihm zu seinem Emporkommen die Hand biete, seiner italienischen Politik kein Hindernis bereite. Im Sommer 1717 überraschte Alberoni die Welt durch die mitten im Frieden vollzogene Eroberung des im Utrechter Vertrag dem Kaiser zugesprochenen Sardiniens. Dieser Gewaltstreich führte zu einer Schilderhebung Englands im Bunde mit seinen Freunden und Gegnern und damit zu Alberonis Sturz, zum Zusammenbruch seiner Politik. Schon Anfang 1717 hatten England, die Generalstaaten und Frankreich zum Schutz des Utrechter Friedens eine Tripelallianz geschlossen. Der Regent von Frankreich, der Herzog von Orléans als Vertreter des minderjährigen Ludwigs XV. reichte den alten Gegnern die Hand, um an ihnen eine Stütze gegen die Ansprüche Philipps V. zu finden. Diese Tripelallianz erweiterte sich durch den Beitritt Karls VI. zur sogenannten Quadrupelallianz (2. Aug. 1717). Der Kaiser hatte seinen spanischen Ansprüchen noch nicht entsagt, Alberoni durch die Wegnahme Sardiniens unmittelbar in sein Machtgebiet gegriffen. Am 22. August 1718 vernichtete der englische Admiral Byng die neugeschaffene spanische Flotte am Kap Passaro. Alberoni wurde gestürzt. Spanien gestand den Engländern in einem Sondervertrag ihre Handelsprivilegien zu. Die aufkeimende Rivalität Spaniens zur See war erstickt, das handelspolitische Ergebnis des Erbfolgekrieges gesichert. Es war ein weiterer Erfolg der britischen Politik, daß der Kaiser beim Abschluß der Quadrupelallianz sich endlich zu dem bisher verweigerten Verzicht auf Spanien, zur Anerkennung Philipps V. entschlossen hatte. Es war England gelungen, Frankreich und Habsburg in ein Bündnis zu bringen, dem aufsteigenden Konflikt durch sein diplomatisches und militärisches Eingreifen ein rasches Ende zu bereiten, die Utrechter Ordnungen zu bewahren, das europäische Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. In Englands Händen ruhte damals die Leitung der europäischen Politik. Auch in den nordischen Fragen gab es den Ausschlag.

---

Dem spanischen Erbfolgekrieg geht eine umfassende Verwicklung in Nordeuropa zur Seite, die Frankreichs einstigen Alliierten Schweden seine Großmachtstellung kostet. Die Kreise der beiden großen Kriege berühren sich gelegentlich, ohne jedoch miteinander zu verschmelzen. Der nordische Krieg spitzt sich in der Hauptsache zu einem Zweikampf zwischen Schweden und Rußland zur Entscheidung über das *Dominium maris baltici* (Ostseeherrschaft) zu.

Während der Minderjährigkeit Karls XV. (1660—1697), der seinem vorzeitig dahingeschiedenen Vater Karl X. Gustav (vgl. Bd. VI 1, S. 219) auf dem Thron gefolgt war, unterstand Schweden einer Adelherrschaft, die sich im Vormünderkollegium und im Reichsrat verkörperte. Schwere Fehler und

Unterlassungssünden in der inneren wie in der auswärtigen Politik führten schließlich zu ihrem Sturz, schufen Raum für die monarchische Autokratie. Schwer trug Schweden an der unseligen Erbschaft der vorangegangenen Kriegsperiode, der trostlosen Zerrüttung seiner Staatsfinanzen, zu deren Bekämpfung der Regierung die Kraft und wohl auch der gute Wille mangelten. Die energische Anwendung des Radikalmittels der „Reduktion“, d. h. der Zurückführung der an den Adel weggegebenen Güter in den Besitz der Krone, scheiterte an dem Widerstand der Betroffenen. Vielfältige Parteien lähmten die Verwaltung, schwächten die Autorität der Regierung, zogen der herrschenden Kaste schließlich den Boden unter den Füßen weg.

Vor allem aber hat sich das aristokratische Regime durch seine verfehlte auswärtige Politik das Grab geschaufelt. Unfähig, das Finanzproblem durch innere Reformen zu lösen, hatte die Regierung Bündnisse mit fremden Mächten geschlossen, deren Subsidiën ihr über die drückende innere Not hinweghelfen sollten. Aber dieser Weg führte ins Unheil. Das Bündnis mit Frankreich verwickelte Schweden in den Koalitionskrieg von 1672—1678, in dessen Verlauf es zu Lande und zur See geschlagen wurde, die Feinde von allen Seiten verheerend über die Grenzen brachen. Nur einer bewahrte in diesen kritischen Jahren Fassung und Selbstvertrauen und ergriff kräftig die Zügel — der junge, seit 1672 mündige König. Seine Siege über die Dänen stellten die Waffenehre Schwedens wieder her. Frankreichs mächtige Gönnerschaft rettete in den Verträgen von 1679 den Besitzstand des Reiches.

Während also die äußere Stellung Schwedens unerschüttert blieb, brach im Innern die Macht der Aristokratie zusammen. Der Krieg, der die Sünden und Schwächen des bestehenden Regimes ins grellste Licht rückte, bereitete schon den Umschwung zur Autokratie vor. Der König allein hatte den wankenden Staat aufrecht erhalten, dem allmächtigen Reichsrat die Gewalt zum größten Teil entwunden. Durch die Reichstagsbeschlüsse von 1680 und 1682 wurde der während des Krieges geschaffene Zustand ausgebaut und befestigt. Im Jahre 1680 erklärten die Stände, daß der König nach Gesetz und Recht das Reich als sein eigenes ihm von Gott verliehenes Erbreich regiere und Gott allein für seine Handlungen verantwortlich sei. Die Reichsräte wurden als „eigene getreue Männer und Untertanen des Königs“ bezeichnet. Ein ständischer Ausschuß saß über die ehemaligen Vormünder und die Reichsräte zu Gericht. Nun war es für den König ein Leichtes, den Reichsrat zwei Jahre später vollends aus der in der Periode der Minderjährigkeit angemessenen Machtstellung zu verdrängen und ihn zu einem dienstwilligen Organ der monarchischen Gewalt zu erniedrigen. Auf dem Reichstag von 1682 erreichte der König mit Hilfe der Bauern, denen sich Geistlichkeit und Bürgerstand anschlossen, gegen den Widerstand des

Adels die Errichtung eines stehenden Heeres, das ihn von den bisherigen Aushebungsbeschlüssen der Stände unabhängig machte. Gleichfalls durch den Zusammenschluß der drei unteren Stände gegen den Adel wurde auf demselben Reichstag die Fortsetzung der Reduktion in die Hände des Königs gelegt, der sich zugleich die volle gesetzgebende Gewalt beimaß. Nun konnte das große Werk der Reduktion, das tief und schmerzlich in die Verhältnisse des Adels eingriff, im weitesten Umfang und ohne Rücksicht bis zum Ende der Regierung Karls XI. zum Abschluß geführt, für Heerwesen und Zivilverwaltung eine feste materielle Basis geschaffen werden. Über den Hader der Parteien hinweg stieg das schwedische Königtum zur vollen Höhe empor. Im Bunde mit den unteren Ständen gründete es auf den Trümmern der Feudalaristokratie seine Selbstherrschaft.

Die Kräftigung der königlichen Macht und die finanzielle Gesundung wirkten auch vorteilhaft auf die auswärtige Politik zurück, machten dem bisherigen Vasallenverhältnis zu Frankreich ein Ende. Das erstarkte Schweden bedurfte der französischen Subsidien nicht mehr, brauchte sich französische Übergriffe nicht gefallen zu lassen. Infolge der Reunionspolitik schloß sich Karl XI. seit 1681 den Gegnern Ludwigs XIV. an. Seine Hauptsorge aber blieb „die Konservation des Friedens“. Die Politik Karls XI. „kann eigentlich nicht ein Übergang von der Seite Frankreichs auf die der Alliierten genannt werden, sondern läßt sich richtiger als ein Übergang von dem bisherigen System, dem man seit der Zeit Gustav Adolfs gefolgt, zu einem friedlichen bezeichnen.“

Dieses für Schweden wohlthätige System wird aber schon von der nächsten Regierung wieder aufgegeben. In Karl XII. (1697—1718), der die von seinem Vater geschaffene Selbstherrschaft erbt und festhält, erscheint jener abenteuerliche Drang der älteren Schwedenherrscher, der einen Gustav Adolf übers Ostmeer geführt, einen Karl X. den Kampf gegen die halbe Welt hatte wagen lassen, beinahe ins Phantastische gesteigert. Nicht ohne seine Schuld erfolgt der Zusammenstoß mit Dänemark, Polen und ganz besonders Rußland, denen allen Schwedens baltische Macht im Wege steht. Im Zaren Peter I. findet der kühne Schwedenkönig einen Gegner, der ihm an zäher Beharrlichkeit gleich, an organisatorischem Genie überlegen ist. Mit Karl XII. endigt Schwedens Großmacht für immer und für lange Zeit sein absolutes Königtum. Seinem Hauptgegner Rußland gilt unsere nächste Betrachtung.

Die Versuche der moskowitzischen Herrscher, ihr halbasiatisches Barbarenreich unter den befruchtenden Einfluß der europäischen Zivilisation zu stellen, verleihen der russischen Geschichte seit etwa 1500 ihren charakteristischen Zug (vgl. Bd. VI I, S. 160, 161, 165). Daraus ergeben sich auch



im allgemeinen die Richtungen der russischen Expansionspolitik, besonders das allseitige Streben nach freien Zugängen zum Meer, eine Tendenz, der das Zarenreich bis zu seinem Zusammenbruch gefolgt ist. „Es ist ein vollkommen natürlicher Prozeß, wenn in der großen osteuropäischen Ebene, in der jedes von der Natur gesetzte Hindernis fehlte und die Flüsse seit dem Beginne der historischen Zeit eine wichtige Rolle als einzige Verkehrsader spielten, wo das Dnjepr-Volchow-System schon die Griechen mit dem skandinavischen Norden verband, die nationale und wirtschaftliche Expansion sich hauptsächlich längs dieser Flüsse vollzog.“ Die Unterläufe und Mündungsgebiete der Wolga, des Don, Dnjepr, der Dwina und der Düna in ihre Hand zu bringen, das ist Sinn und Zweck der russischen Eroberungspolitik seit der Entstehungszeit des moskauischen Großstaates. Ihre ersten Erfolge errang diese Politik im Norden und Osten. Durch die Unterwerfung Nowgorods (1477—1479), dessen Kolonialbesitz sich bis ans Weiße Meer ausdehnte, gelangte Rußland an dessen Küste. Mit der Eroberung von Kasan (1552) und der Einverleibung von Astrachan (1556) wurde die Wolga ein russischer Fluß. Der Zugang zum Kaspischen Meere war geöffnet, der alte persische Markt wieder erobert. Jetzt konnte Rußland auch im Kaukasus seinen Einfluß begründen. Das Wichtigste aber war der freie Zugang zur Ostsee, für Rußland die eigentliche Brücke zur westeuropäischen Zivilisation. Unter Iwan III. und Iwan IV. beginnt das große Ringen um die an das litauisch-polnische Reich gefallenen Grenzgebiete und vor allem um Livland, dessen Besitz ja ganz besonders geeignet war, Rußland mit dem Westen in unmittelbare Verbindung zu setzen. Aber die zarische Macht unterliegt im Kampf mit Polen und Schweden. Seit dem Frieden von Stolbowa (1617) ist sie von der Ostsee gänzlich abgesperrt.

Bis dahin hatte die russische Politik ihre Hauptkraft nach Westen gewandt. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts nahm sie, angeregt durch einen Zwiespalt in Polen, die Richtung nach Süden, wo nun das ukrainische Problem an sie herantrat. Etwa seit dem 15. Jahrhundert war in der Ukraine der Freistaat der Kosaken entstanden. Um dem unerträglichen Druck ihrer adeligen Grundherren zu entgehen, waren zahlreiche polnische Bauern in das Dnjeprgebiet abgewandert, herabgekommene oder tatenlustige Adelige waren ihnen gefolgt. Die Ausgewanderten schufen ein auf streng militärischen Grundlagen beruhendes Gemeinwesen, dessen Angehörige mit einer tatarischen Bezeichnung Kosaken genannt wurden. Ein freigewählter Ataman oder Hetman stand an der Spitze. Gebunden durch strengste Disziplin, einander unverbrüchlich treu, gut bewaffnet, bildeten die Kosaken eine ansehnliche Streitmacht. Sie erkannten formell die polnische Oberhoheit an und leisteten als Grenzhüter gegen die Tataren und in den Kämpfen gegen Moskowiter und Türken dem Reiche treffliche Dienste. Aber doch stellte

dieses, ursprünglich wenigstens, bäuerlich-militärische, allen Eingliederungsversuchen widerstrebende Gemeinwesen innerhalb der polnischen Adelsrepublik einen störenden Fremdkörper dar. Die Freiheit der Kosaken lockte immer neue Siedler herbei, bedrohte Polen und Litauen mit Entvölkerung. Die Kosakenrepublik paßte in den Rahmen des von der Schlachta beherrschten und geknechteten Staates nicht hinein. Statt aber diese, ihrer militärischen Kraft wegen, zugleich gefährlichen und wertvollen Elemente durch kluge und maßvolle Behandlung für sich zu gewinnen, trieb die polnische Regierung durch politischen, kirchlichen und sozialen Druck die Kosaken zum Abfall und zum Anschluß an eine fremde Macht. Der Hetman Bogdan Chmelnicki organisierte 1648 einen siegreichen Aufstand und unterwarf sich mit einem Teil der Kosaken 1654 dem Zaren Alexei. Der Vertrag von Perejaslawl gewährte den neuen Untertanen des Zaren die fast völlige Autonomie: „die moderne Idee der ukrainischen Selbständigkeit geht staatsrechtlich auf diese Abmachungen zurück.“ (Karl Stählin, Geschichte Rußlands, 1. Bd., 1923.) Damit war zwischen Polen und Rußland ein neues Kampfgebiet entstanden, der russischen Politik im Süden ein neues, großes Ziel gewiesen. Die Ukraine lag für Rußland auf dem Weg zum Schwarzen Meere. Im Jahre 1654 begann zwischen Polen und Rußland ein neuer dreizehnjähriger Krieg.

Der Polenkrieg des Schwedenkönigs Karls X. (vgl. Bd. VI I, S. 216), sein Einbruch in Litauen rief indes die Russen an die Ostsee zurück. Moskau durfte nicht ruhig zusehen, wie auf altrussischem Boden statt der Polen ein neuer stärkerer Gegner sich einnistete, wie Schweden über die Zertrümmerung des Polenreiches hinweg nach der Ostseeherrschaft strebte. Auch Karls X. übrige Feinde, der Kaiser und Dänemark, drängten den Zaren Alexei zum Krieg. Im Jahre 1656 breiteten sich seine Scharen verheerend in Livland und Ingermanland aus, nahmen Dünaburg und Dorpat, belagerten vergeblich Riga. War aber Rußland einem Doppelkrieg gegen Polen und Schweden gewachsen? Am Zarenhof rangen damals zwei Parteien miteinander. Die eine, vertreten durch den Minister für auswärtige Angelegenheiten, Ordyn Naščokin verlangte Frieden und ein enges Bündnis mit Polen, Preisgabe der Ukraine, Fortsetzung des Kampfes mit Schweden um Livland, d. h. um den Zugang zur Ostsee. Hätte sie gesiegt, so wäre wohl das Werk, das dann Peter der Große verrichten sollte, schon ein halbes Jahrhundert früher und vielleicht unter geringeren Opfern vollbracht worden. Die Gegenpartei, geleitet von dem Bojaren Artamon Sergêevič Matvêw trat für den Frieden mit Schweden ein, sogar mit Preisgabe jedes Zugangs zum Baltischen Meere, damit der Kampf mit Polen um die Ukraine mit voller Kraft geführt werden könne. Ostsee oder Schwarzes Meer? — das war jetzt die Frage. Die Entscheidung fiel zuletzt im Sinn der ukrainischen Orientierung. Den Ausschlag

gab der Unwille des Zaren über die Polen, die ihm trügerische Hoffnungen auf die Krone ihres Reiches vorgespiegelt hatten, vor allem aber Karls X. glänzender Triumph über die Dänen im Frieden von Roeskild (1658). Mit Schweden wurde der Frieden von Cardis geschlossen (1661), auf Grund dessen Rußland nach langem Widerstreben die Ostseeländer räumte. Der Polenkrieg aber nahm seinen Fortgang. Ursprünglich siegreich, sah sich Polen, geschwächt durch innere Wirren und erschreckt durch die Gefahr eines Krieges mit der Pforte, zu dem dreizehnjährigen Waffenstillstand von Andrussow (1667) genötigt. Neben Smolensk und Černigow fiel die ganze Ukraine am linken Ufer des Dnjepr nun Rußland zu. Auch der Besitz des am rechten Ufer gelegenen Kiew, der „Mutter der russischen Städte“, wurde den Russen vorläufig für zwei Jahre zugesprochen, ein Provisorium, das sich aber mit der Zeit in ein Definitivum verwandelte. Die Politik Moskaus hatte einen wichtigen Schritt nach Süden getan. Der Ober- und Mittellauf des Dnjepr war unter russische Herrschaft gebracht.

Was den Polen abgenommen war, mußte gegen die Türken behauptet werden. Mit dem Vertrag von Andrussow ändert sich das Verhältnis Moskaus zur Pforte. Von Iwan III. an bis auf den ersten Romanow (1613) hatten die Zaren stets danach getrachtet, mit dem Sultan in Frieden und Freundschaft zu leben. Er sollte die Tataren von ihren räuberischen Einfällen in das russische Gebiet abhalten, gegen Polen mit Rußland ein Bündnis schließen. Mit dem Abschluß des dreizehnjährigen Krieges beginnt der russisch-türkische Gegensatz, reichen sich Polen und Russen gegen das Osmanentum die Hände. Polen, von der Türkennot bedrängt, suchte Hilfe bei Moskau. Der Abfall Dorosčenkos — des Hetmans der unter polnischer Oberhoheit verbliebenen Kosaken — zu den Osmanen wurde der Anlaß zu einem polnisch-türkischen Krieg. Als Gegenleistung für den Verzicht der Polen auf die Auslieferung Kiews sagte ihnen Alexei Beistand zu, ohne jedoch den Polen die verlustreichen Friedensschlüsse von Budschaz und Zurawna (1672 und 1676) ersparen zu können.

Aus der Kosakenfrage entsprang auch der unmittelbare Zusammenstoß der Russen mit der osmanischen Macht. Unfähig, ein selbständiges staatliches Dasein zu führen, angewiesen auf den Anschluß an eine der Nachbarmächte schwankten die Kosaken zwischen Polen, Russen und Türken. Bogdan Chmelnicki hatte sich unter die Fittiche Moskaus geflüchtet, Dorosčenko, wie wir sahen, sich zuerst den Türken angeschlossen. Im Jahre 1676 warf er sich aber den Russen in die Arme, als diese auf das rechte Ufer des Dnjepr übergriffen. Die Pforte beantwortete diesen Abfall mit der Kriegserklärung an den Zaren (März 1677). Wir stehen vor dem ersten russisch-türkischen Krieg. Rußland durfte die türkische Nachbarschaft am Dnjepr nicht dulden. Nicht mehr Polen-Litauen, sondern die osmanische Macht

stand der Ausbreitung Rußlands nach Süden hin im Wege. Im Frieden von Radzin (1681) behielten zwar die Türken ein Stück der Ukraine, gestanden aber den Russen den Besitz von Kiew zu. Der Weg für ein weiteres Vordringen Rußlands auf der Dnjeprlinie blieb frei.

Der russisch-türkische Gegensatz aber lebte fort, überdauerte den 1682 eingetretenen Regierungswechsel in Rußland und verschmolz schließlich mit dem Kampfe der Heiligen Liga. Am 27. April 1682 war Zar Feodor, der dritte Romanow gestorben, ohne Söhne zu hinterlassen. Die Erben des Thrones waren seine Brüder Iwan und Peter. Da der infolge körperlicher und geistiger Schwäche unfähige Iwan verzichtete, so wurde dem jüngeren Bruder Peter die Huldigung geleistet. Die Herrschsucht seiner Halbschwester Sophia raubte ihm jedoch für einige Jahre den Besitz der Macht. Mit Hilfe der Strelitzen, einer Art von russischem Janitscharenkorps, rissen Sophia und ihr Günstling Golicyn die Zügel an sich. Durch eine kraftvolle auswärtige Politik strebte die Usurpatorin die inneren Widersacher im Zaum zu halten. Erst die neueste Forschung suchte dieser ungewöhnlich begabten Frau gerecht zu werden, deren Andenken bei der Nachwelt lange durch den an ihrem genialen Stiefbruder verübten Thronraub getrübt war. Auch sie wollte, wie der jüngste Darsteller ihrer Regierung hervorhebt, ein neues Rußland schaffen, vielleicht im bescheideneren Sinn als Peter der Große und vielleicht mehr im Anschlusse an die katholischen Staaten, vor allem an Österreich, und im Gegensatz zu ihrem Bruder, der diese Reform in Anlehnung an den protestantischen Norden vollzog.

Der Einfluß zweier an den Hof in Moskau berufener Jesuiten, aber auch Rußlands Interesse drängten Sophia auf die Seite der Mächte, die eben damals die Pforte bekriegten, Polens und des Kaisers. Auch Sophias Blicke waren ausschließlich nach Süden gerichtet. Während sie mit Schweden 1683 den Frieden von Kardis erneuerte, also das Ostseeproblem beiseite ließ, suchte sie Rußland auf dem Wege zur Herrschaft über das Schwarze Meer weiterzuführen, wendete sie alle ihre Kräfte auf den Türkenkrieg. Jedoch nur im Bunde mit anderen christlichen Mächten konnte Rußland — das lehrten die Ergebnisse des letzten Krieges zur Genüge — die Türken vollends aus der Ukraine verdrängen und vor allem Kiew behaupten, das durch die türkische Nachbarschaft gefährdet, dessen bleibender Besitz aber für Rußlands Machtstellung im Süden entscheidend war. Ging die Türkei aus dem unter König Sobieski erneuerten Kampf mit Polen siegreich hervor, dann würde sie ohne Zweifel nach Kiew greifen. Blieb aber Polen ohne Mitwirkung Rußlands siegreich, so würde es seinerseits nicht versäumt haben, sich der wichtigen Stadt wieder zu bemächtigen. Die Vereinigung mit den Gegnern der Osmanen war also die von Sophia klar erkannte Forderung des Tages. Die Umwandlung des zeitlich befristeten Vertrages von Andrussow in einen

dauernden Frieden, der endgültige Verzicht auf Kiew, war der Preis, den Johann Sobieski schweren Herzens für den Eintritt Rußlands in den Türkenkrieg bezahlte.

Die beiden Expeditionen nach der Krim (1687 und 1689), die Rußland vor den Tataren Ruhe schaffen, die russische Macht bis an die Küste des Schwarzen Meeres ausdehnen sollten, endigten jedoch für die ungenügend organisierten und von Golicyn schlecht geführten russischen Heere mit verlustreichen Rückzügen. Der Schrecken, den diese Heeresfahrten in der Welt des Islam erregten — Türken und Tataren sahen die Russen schon auf dem Wege nach Stambul — war unbegründet. Die erwachende Hoffnung der christlichen Balkanvölker, daß ihnen die Russen Befreiung vom Türkenjoch bringen würden, blieb eitel. Ihre Hilferufe verhallten ungehört. Moskau ließ sich von dem betretenen Wege — Bezwingung der Tataren in der Krim — nicht abdrängen.

Die militärischen Mißerfolge wirkten aber auch nach innen, untergruben die Machtstellung Sophias. Im Jahre 1689 entriß ihr Peter, gestützt auf die ausländischen Truppen, den Adel und die zu ihm abgefallenen Strelitzen, die angemessene Gewalt. Unter nomineller Mitregierung seines Bruders Iwan war er nun Rußlands wahrer und alleiniger Herrscher. Die autokratische Idee hat er bis in ihre letzten Konsequenzen verwirklicht, das Selbstherrschtum mit den notwendigen Organen versehen, ihm die größte Ausdehnung gegeben. „Der Herrscher stand dem Reich in allen Zweigen der Verwaltung selbst vor; er war die Quelle aller Gesetze und Anordnungen.“ Auch der zarische Absolutismus stützte sich auf die Bürokratie. Eine Reihe kollegialer Behörden, mit dem Senat als höchster Gerichts- und Verwaltungsbehörde an der Spitze, dienten als Vollstrecker des Herrscherwillens, der auch eifersüchtig in die Sphäre der geistlichen Gewalt einbrach. Im Jahre 1720 hob Peter die Patriarchenwürde auf mit der Begründung: „Das gemeine Volk weiß nichts von dem Unterschied zwischen der höchsten geistlichen und weltlichen Macht, es staunt über die große Würde und Ehre des Oberhirten und achtet diesen für gleich mächtig oder für mächtiger noch als den Herrscher und die geistliche Obermacht selbst für eine andere und gewichtvollere Monarchie.“ An die Stelle des geistlichen Oberhauptes trat der Zar, der jetzt mit einem von ihm ernannten, völlig von ihm abhängigen „hochheiligen Synod“ das Kirchenregiment führte. Dem mohammedanischen Cäsaropapismus im Osmanenreich war nun ein christlich-orthodoxer an die Seite getreten. Erfolgreicher als der Großsultan, der mit seinen Janitscharen nicht fertig wurde, entledigte sich Peter des Strelitzenkorps. Nach einem neuen, mit entsetzlichem Blutvergießen bestraften Aufstand wurde die gefährliche Truppe im Jahre 1700 aufgelöst.

Wie Peter im Inneren nichts unterließ, um seine Macht zu erweitern und zu befestigen, so suchte er die Schranken niederzureißen, welche sein Volk von der westlichen Kultur trennten. Noch waren die Russen kaum von ihr berührt. Mochten auch schon frühere Herrscher sich Kaufleute und Gewerbetreibende aus dem Westen verschrieben, ihr Heer nach ausländischem Muster organisiert, fremde Krieger Rußlands Schlachten geschlagen haben, dem Westeuropäer erschienen die Russen noch immer als ein fremdartiges Barbarenvolk. Der Deutsche Olearius schreibt um die Mitte des 17. Jahrhunderts: „Wenn man die Russen nach Gemüt, Sitten und Leben betrachtet, sind sie billig unter die Barbaren zu rechnen, denn sie haben keine Liebe zu freien Künsten und hohen Wissenschaften, viel weniger zeigen sie Lust, sich selbst darin zu üben; daher bleiben sie ungelehrt und grob, und es pflegen die meisten von hohen und ihnen unbekanntem natürlichen Wissenschaften und Künsten, wie sie solche von Ausländern ausüben sehen, gar unverständige Urteile zu fällen.“

Mit Peter dem Großen beginnt die Geschichte des modernen Rußlands, beginnt recht eigentlich die Europäisierung des Riesenreiches, ein gewaltiger, langwieriger Prozeß, der wohl heute noch nicht abgeschlossen ist. Peters Politik geht keine neuen Wege. Das Programm seiner Vorgänger, auf der Grundlage westlicher Zivilisation Rußlands Großmachtstellung aufzubauen, nach Westen und Süden hin den Weg zum Meer zu gewinnen, hat sich Peter zu eigen gemacht. Aber ihm ist gelungen, woran jene gescheitert waren: er hat das Fenster nach dem Westen gebrochen, Rußland an die Ostsee geführt. Eine Großmachtstellung war nur mit dem Schwerte zu gewinnen. Peter der Große hat dieses Schwert geschliffen durch die völlige Modernisierung des Landheeres und die Schöpfung der Flotte. Das Heer, das er antraf, war buntscheckig in seiner Zusammensetzung und Ausrüstung, bestand aus Russen, Ausländern aus dem Westen und Angehörigen der asiatischen Grenzvölker. Waffen und Geräte, Gefolge und Fourage der dienstpflichtigen Adeligen zeigten überraschende Unterschiede, je nachdem ihre Eigentümer reich oder arm waren. Bewaffnung und Verproviantierung waren unregelmäßig und unvollständig, die Kriegstechnik ungenügend, es fehlte die moralische Grundlage des militärischen Ehrbegriffs.

Aus diesem Heer, das ein kundiger Beurteiler noch 1701 mit einer Viehherde verglich, schuf sich Peter ein brauchbares Werkzeug seiner Eroberungspolitik, mit dem er einen so furchtbaren Gegner, wie die Schweden, schlagen konnte. Die gegen Polen, Schweden und Tataren zum Teil vor, zum Teil noch im Anfang seiner Regierung erlittenen Niederlagen drängten gebieterisch zu Reformen. Der Zar hat sie durchgeführt gegen Widerstände im Volk, das die zahlreichen vom Zaren herbeigerufenen Ausländer im Heere nicht gern sah, den ungeheuren Verbrauch an Menschen-

material, die wachsenden Ausgaben für militärische Zwecke schwer empfand. Peter hatte auch zu kämpfen gegen die Pflichtvergessenheit vieler Adelliger, die sich dem Kriegsdienst zu entziehen suchten, im Felde keine Disziplin kannten. Aber bei manchem Russen, so bei dem erfahrenen, patriotischen Iwan Possoschkow, fand das Organisationswerk des Herrschers doch volles Verständnis. „Der Eroberungsgeist Peters mußte einigen Widerhall finden in den Untertanen, der kühne Adlerflug seiner politischen Pläne manchen hinreißen zu schwunghaften Reflexionen über Rußlands Ziele und die Mittel, sie zu erreichen.“ Die schon Jahrzehnte vor ihm begonnene Heeresreform kam unter Peter zu einem gewissen Abschluß.

Peter dem Großen dankt Rußland auch die Begründung seiner Flotte. Wenn auch die entscheidenden Erfolge im Kampfe um die Ostseeherrschaft zu Lande errungen wurden, so konnten doch die eroberten Provinzen nur dann auf die Dauer behauptet werden, wenn sie auch zur See geschützt waren. Peter legte Häfen und Schiffswerfte an. Von 1695 auf 1696 wurde binnen weniger Monate eine Flotte geschaffen, die dem Zaren Asow erobern half. Sie auszugestalten, war Peters stete Sorge. Den Grundbesitzern, Kaufleuten und den übrigen Klassen der städtischen Bevölkerung wurde die Verpflichtung zu Schiffsbauten auferlegt. Peters erste Reise nach dem Ausland (1697), die ihn zuerst nach Holland und England, also zu den beiden vornehmsten Seemannsnationen, führte, hatte vor allem den Zweck, dem Herrscher die notwendigen Kenntnisse des Schiffbaues und der Nautik zu vermitteln, Schiffszimmerleute und Seeoffiziere für die Heimat anzuwerben. Unermüdlich betrieb der Zar die Vergrößerung der Flotte. Schon unter Peter dem Großen war Rußland eine gefürchtete Seemacht.

Im Anfang seiner Regierung hielt Peter der Große die von Sophie eingeschlagene südliche Richtlinie der auswärtigen Politik fest. Was blieb ihm auch anderes übrig, wenn Rußlands Grenzen endlich einmal vor den Einfällen der Tataren sicher sein sollten? Und eher schien ja auch eine Kraftentfaltung nach einer anderen Seite hin kaum möglich. Am 8. Februar 1698 verstärkte er sein Verhältnis zur heiligen Liga, indem er das Bündnis mit Polen durch eine dreijährige Offensivallianz mit dem Kaiser und Venedig ergänzte — der erste österreichisch-russische Vertrag, der eine gemeinsame Aktion beider Mächte gegen die Türken in Aussicht nahm. Am 19. Juli glückte ihm nach zweimaligem Anlauf die Einnahme von Asow: der Punkt, von dem aus allein die Krim in Schach zu halten war, der Schlüssel zum Asowschen und damit eine Etappe auf dem Weg zum Schwarzen Meer war nun in Rußlands Händen. Die Forderungen, welche Peter bei den Friedensverhandlungen von Karlowitz geltend machen ließ, zeigen uns dann den weitgespannten Rahmen seines Orientprogramms. Er verlangte von der Türkei die Abtretung von Kertsch, die freie Handelsschifffahrt auf dem Schwarzen

Meere, die Rückgabe des heiligen Grabes in Jerusalem an die Griechen und die freie Religionsübung der Griechen, Serben, Bulgaren, Slowaken (sic!) und anderer, sowie deren Schutz vor übermäßigem Steuerdruck. Zum ersten Male spielt hier Rußland die Rolle eines Protectors der christlichen Balkanvölker, wirft es die Dardanellenfrage auf, die bis in die neueste Zeit hinein einen Konfliktpunkt zwischen Rußland und der Türkei bilden sollte.

Alle diese Forderungen stießen jedoch auf den lebhaften Widerstand der Pforte. Die Rückgabe der heiligen Stätten an die Griechen wurde abgeschlagen mit dem Bemerkten, das sei eine Angelegenheit der inneren Politik, der Sultan dürfe nicht an seine Souveränität rühren lassen. Die Auslieferung von Kertsch hätte den Russen das Schwarze Meer geöffnet, Konstantinopel bedroht. Aus dem gleichen Grunde verweigerte die Pforte auch die freie Handelsschiffahrt auf diesem Meer. Der türkische Unterhändler Maurokordato erklärte, das Reich der Osmanen betrachte das Schwarze und das Rote Meer als eine reine und unbefleckte Jungfrau und werde niemandem jemals gestatten, diese Meere zu befahren. Seit der Einnahme von Konstantinopel (1453) hielten die Türken die Ausgänge des Schwarzen Meeres unter militärischer Kontrolle. Auch den Engländern, Niederländern und Franzosen versagten sie dort die freie Handelsschiffahrt. Um so weniger wollte die Pforte dieses Recht der jungen Seemacht Rußland zugestehen, deren Flotte soeben an der Eroberung von Asow erfolgreich teilgenommen, durch eine Demonstration vor Kertsch und die Entsendung eines Kriegsschiffes in den Bosphorus der Pforte panischen Schrecken eingejagt hatte. Wenn es fremden Schiffen freistehen würde, sagte Maurokordato, das Schwarze Meer zu befahren, dann würde das Osmanische Reich zugrunde gehen und von unterst zu oberst gekehrt werden. Das Schwarze Meer sollte ein türkischer Binnensee bleiben. Der Verschuß seiner Ausgänge erschien der Pforte als ein unumgängliches Gebot ihrer Sicherheit. Im Vertrage von Konstantinopel (1700) begnügte sich der Zar schließlich mit der Abtretung von Asow und bewilligte sogar die Rückgabe und Schleifung etlicher von den Russen während des Krieges erobertes Festungen am Dniepr.

Peter der Große hatte triftige Gründe, der Pforte glimpfliche Bedingungen zu gewähren, denn schon hatte sich das Ziel seiner Politik vom Schwarzen Meer nach der Ostsee verschoben. In dem Augenblick, da er den Frieden zu Konstantinopel schloß, stand er vor einem großen Krieg mit Schweden. Die Ausdehnung der russischen Macht nicht nach Süden, sondern nach Westen hin tritt jetzt für ihn in den Vordergrund.

Der Ursprung des nordischen Konflikts lag in einem langwierigen Streit zwischen dem König von Dänemark und dem Herzog Friedrich von Holstein, dem jener die Souveränität über Schleswig streitig machte. Mit voller



Energie ergriff Karl XII. die Partei seines Schwagers, des Herzogs. Der Versuch des von Karl X. niedergeworfenen Dänemarks, sich wieder aufzurichten, sollte um jeden Preis vereitelt werden. Damit jedoch drängte der Schwedenkönig Dänemark zu einer Verbindung mit Rußland, wo man den dänischen Werbungen williges Gehör lieh. Zar Peter hatte erkannt, daß für ihn im Türkenkriege nach der Eroberung Asows bei der ausgesprochenen Friedensneigung des Kaisers nichts mehr zu gewinnen sei. Und am Ende war ja für Rußland der freie Zugang zur Ostsee noch wichtiger als der Weg zum Schwarzen Meere. Der dritte im Bunde wurde der Polenkönig August II., dessen Freundschaft für den Zaren unentbehrlich war, wenn er im Kampf um die Ostseeländer gegen einen Seitenangriff Polens geschützt sein wollte.

Seit 1697 vereinigte August II. den sächsischen Kurhut mit der polnischen Krone. Ein derber Genußmensch, durch und durch Soldat, wiegte sich der ehrgeizige Fürst in den kühnsten Eroberungsplänen. Er bedurfte auswärtiger Erfolge, um sein durch die Umtriebe feindlicher Parteien gefährdetes polnisches Königtum zu stützen. Erst hatte August II. den Türken die Moldau und Walachei, dann sogar dem Kaiser, dem er im Türkenkrieg als Feldherr gedient hatte, Schlesien entreißen wollen. Zuletzt kam er auf einen Lieblingsgedanken der polnischen Politik zurück, Livland von Schweden wieder zu erobern. Reinhold von Patkul, der Wortführer des von Schweden hart gedrückten livischen Adels hatte ihm die Eroberung des Landes als eine leichte Sache dargestellt. Ende 1699 kam der dänisch-polnisch-russische Dreibund zum Abschluß. Die drei nordischen Mächte hatten sich zusammengetan, um das allzu groß gewordene Schweden in seine alten Grenzen zurückzudrängen. Doch fand Karl XII. Deckung bei den Seemächten, welche in diesem Augenblick, am Vorabend des spanischen Erbfolgekrieges, die Entfesselung eines nordischen Krieges nicht wünschten, deren Handelsinteressen eine Stärkung Dänemarks widersprach.

Mit einem jähen Einbruch der Sachsen in Livland, dem ein Vorstoß der Dänen nach Holstein folgte, begann der Nordische Krieg. Mit Hilfe der Seemächte und dank der Unerschrockenheit und überlegenen Führung Karls XII. widerstand aber Schweden dem Ansturm der mächtigen Nachbarn, die das finanziell geschwächte und von einem jungen, unerfahrenen Fürsten regierte Reich schon als sichere Beute betrachtet hatten. Ein sächsischer Handstreich auf Riga mißglückte. Die Bedrängung Kopenhagens durch die vereinigten Flotten Schwedens, Englands und Hollands, die Landung Karls an der seeländischen Küste bewogen den Dänenkönig Friedrich V. zum Abschluß des Friedens von Travendal (8. August 1700): die Souveränitätsrechte des Herzogs über Schleswig wurden bestätigt, Dänemark trennte sich von seinen Verbündeten und blieb nun fast ein Jahrzehnt lang

dem Kriege fern. Nun kam die Reihe, besiegt zu werden, an Rußland. Am 18. November errang Karl XII. bei Narwa einen glänzenden Sieg über das in Ingermanland eingedrungene, weit überlegene Heer des Zaren. Der achtzehnjährige Herrscher stand auf der Höhe seines Ruhmes. Mit Bewunderung blickte Europa auf den jugendlichen Helden, der einer dreifachen Übermacht Trotz geboten, die feindliche Allianz erschüttert, die Grenzen seines Reiches siegreich beschirmt hatte. In Schweden wurde eine Medaille geprägt mit der Umschrift: „Tres uno contudit ictu“ („Drei auf Einen Streich!“).

Nach dem glorreichen Sieg über den Dreibund aber neigte sich das Gestirn des großen Kriegsfürsten allmählich dem Untergang zu. Karl XII. verlor sich in Politik und Kriegführung immer mehr auf gefährliche Abwege. Statt nach der Schlacht bei Narwa seinen Sieg über den Zaren weiter zu verfolgen, wandte er sich 1701 gegen Polen. August II. für seinen Einbruch in Livland mit Entthronung zu bestrafen, das Polenreich in einen schwedischen Vasallenstaat zu verwandeln, dahin geht nun Karls ganzes Sinnen und Trachten. Er folgt den Spuren Karls X. Aber trotz der militärischen Schwäche und der inneren Zwiespältigkeit der elenden polnischen Republik sollte er erst nach jahrelangen Kämpfen ans Ziel gelangen. Erst 1704 erreichte Karl XII. vom polnischen Adel die Absetzung Augusts II., die Königswahl seines Lieblings, des Woiwoden von Posen, Stanislaus Leszczinski und im Jahre 1705 dessen Krönung. Kostbare Jahre waren vergangen, welche Schwedens gefährlichster Feind, Zar Peter, trefflich zur Stärkung seiner Wehrmacht benutzte. Auch nach der Krönung des Stanislaus blieb Karl XII. an Polen gebunden, weil sein ohnmächtiger Schützling ohne schwedische Hilfe verloren gewesen wäre. Um ihm volle Sicherheit zu verschaffen, verfolgte der König den überwundenen Polenherrscher, die Neutralität des Reiches nicht achtend, bis in sein sächsisches Erbland, in der Absicht, ihn zum Verzicht auf den polnischen Thron zu zwingen. Der wehrlose August beugte sich unter das harte Joch, legte im Frieden von Altranstäd (1706) die polnische Krone nieder und versprach die Lösung seines Bündnisses mit dem Zaren und die Auslieferung Patkuls, des geistigen Urhebers des russisch-sächsischen Krieges. Patkul verfiel der grausamsten Rache des Schwedenkönigs.

In diesem Augenblick schienen die beiden großen Kriegssysteme, der nordische und der spanische Erbfolgekrieg miteinander verschmelzen zu wollen. Huldigend umwarb Ludwig XIV. den siegreichen Schwedenkönig, um dessen Waffen gegen den Kaiser zu gewinnen. Schon zitterte der Wiener Hof vor einer Verbindung Karls XII. mit den hart gedrückten Protestanten in Schlesien, mit den ungarischen Insurgenten. Aber Karl XII. war ein viel zu guter Protestant, um sich mit dem Franzosenkönig, dem ärgsten Feind

seines Glaubens zu vereinigen. Er verzichtete auch darauf, dem Kaiser eine Rebellion in seinen Erblanden zu entzünden und begnügte sich damit, von ihm die Konvention von Altranstädt zu erpressen, die den schlesischen Protestanten wesentliche Erleichterungen gewährte. Wieder hatte Schweden, wie unter Gustav Adolf, dem deutschen Protestantismus einen Dienst geleistet, dem Habsburger als Reichsoberhaupt und als Herrn von Österreich eine herbe Demütigung bereitet.

Während Karl XII. auf polnischem und deutschem Boden glänzenden, aber doch schließlich trügerischen, mindestens für seinen Staat wertlosen Erfolgen nachjagte, nisteten sich die Russen in den baltischen Provinzen Schwedens ein. Zar Peter gehörte zu den Menschen, die das Unglück nicht beugt, sondern stählt, die aus erlittenen Niederlagen zu lernen wissen. Die Schlacht bei Narwa gab ihm den Antrieb, die Heeresreform zu vollenden. Es wurde ihm klar, daß seine Krieger nicht nur besserer Waffen, sondern weit mehr noch moralischer Hebung bedurften. „Daß er dem russischen Soldaten das Gefühl seiner Waffenehre hat beibringen können, ist sicherlich eine der rühmlichsten Errungenschaften der Reform des Zaren: aus einem täppischen Halbmenschen hat er ein denkendes Wesen zu machen gewußt, nicht lediglich der Furcht vor Strafe gehorchend, sondern ein Ideal in der Brust tragend, von tatkräftigem Mut und besonnener Kühnheit be-seelt, die sich nicht mit dem Korporalstock anbefehlen läßt.“ Erst zwischen der Niederlage bei Narwa und dem Siege bei Poltawa wurde das russische Heer der Bahnbrecher russischer Macht.

Seit 1701 breiteten sich die russischen Scharen verheerend in den schlecht verteidigten Ostseeländern aus. Nach der Eroberung von Neuen-schanz am Ausfluß der Newa legte Peter im Mai 1703 den Grundstein zur neuen Hauptstadt seines Reiches, Petersburg — dem großartigsten Denkmal einer seewärts gerichteten, nach der Verbindung mit dem Westen strebenden Politik. Auf fremdem, feindlichem Boden gegründet sollte Petersburg für Rußland die Eingangspforte europäischer Bildung werden. Ein Jahr darauf nahmen die Russen Dorpat und Narwa. Dann warf Peter seine Truppen nach Polen, sammelte um sich die Gegner des Stanislaus und beschäftigte sich damit, den Polen einen neuen König zu geben, als ihn der Abschluß des Altranstädter Friedens zum Rückzug zwang. Die Stunde des Entscheidungskampfes mit dem kühnen Gegner nahte heran.

Nach seiner Rückkehr aus Sachsen und der Verdrängung der Russen aus Polen war der Augenblick gekommen, wo Karl XII. die baltischen Lande dem russischen Eroberer wieder hätte entreißen können. Statt dessen ließ er sich von dem Kosakenhetman Mazeppa in ein neues Abenteuer verstricken. Der achtzigjährige, aber von brennendem Ehrgeiz erfüllte Häuptling erhoffte von dem Bündnis mit dem Schwedenkönig für sich ein Lehens-

fürstentum in Witebsk und Polozk und verhiess dafür die Wiedervereinigung der Ukraine mit Polen. Dem phantastischen Geiste Karls XII. mag ein Stoß ins Herz des russischen Reiches, die Enthronung des Zaren als nichts Unmögliches erschienen sein. So trat er den Zug in die Ukraine an, wo sein Ruhm und Schwedens Größe ihr Grab finden sollten. Am 8. Juli 1709 zertrümmerte Peter der Große bei Poltawa das unbesiegte Schwedenheer und zwang Karl XII. zur Flucht auf türkisches Gebiet. Diese Schlacht ist eine der großen Entscheidungsschlachten der Weltgeschichte. Sie vernichtete Schwedens Großmacht und verschaffte Rußland die Herrschaft auf der Ostsee. „Der Feind hat das Schicksal Phaëtons erlitten, und fest gegründet ist jetzt der Grundstein unserer Newastadt“ — so schrieb der Zar nach dem errungenen Sieg. Sachsen und Dänemark schlossen sich jetzt wieder mit Rußland zusammen. Peter konnte die Eroberung der Ostseeprovinzen vollenden. In Polen regierten er und seine Befehlshaber mehr als König und Senat. Im Jahre 1710 wurde schon von einer Teilung des polnischen Reiches zwischen Rußland, Preußen und Sachsen gesprochen.

Mitten in diesen Erfolgen wurde der Zar durch die Kriegserklärung der Pforte aufs peinlichste überrascht (Ende 1710). Der schwedische „Eisenkopf“, den auch die Katastrophe von Poltawa nicht hatte beugen können, hatte dieses Feuer entzündet. Auch nach dem Frieden von Konstantinopel hatten sich zwischen Rußland und dem Osmanenreich keine vertrauensvollen Beziehungen entwickeln wollen. Vor allem grollten die Tataren über diesen Frieden, der ihnen den bisher von den Russen gezahlten Tribut raubte und die gewohnten Beutezüge untersagte, die ihre vornehmste Nahrungsquelle bildeten. Die Pforte aber verfolgte mit lebhafter Unruhe die russischen Hafen- und Festungsanlagen am Asowschen Meere, die fortgesetzte Vermehrung der russischen Flotte. Die Maßregeln Peters bewiesen, daß er die Lösung des Orientproblems nur vertagt, aber keineswegs endgültig aufgegeben hatte. Erst mußte der Kampf um die Ostsee erfolgreich ausgefochten sein, dann wäre ein neuer türkischer Krieg gekommen. Die natürliche Politik der Pforte wäre also ein Bündnis mit Schweden gegen den Zaren gewesen.

Aber Karl XII. hatte geglaubt, die Russen auch ohne Bundesgenossen schlagen zu können. Und die leitenden Staatsmänner am Goldenen Horn dachten nur an die Erhaltung des Friedens und ließen sich von diesem Wege weder durch Frankreich, das Schweden noch immer gern zum Bundesgenossen gegen den Kaiser und die Seemächte gewonnen hätte, noch durch die ungarischen Insurgentenführer abdrängen, die an ein geheimes Bündnis zwischen Kaiser und Zar glaubten.

Erst nachdem Karl XII. als ein Besiegter in der Türkei Zuflucht gefunden hatte, gelang es seinen und des Tatarenkhans Dewlet Geraj vereinigten Be-

mühungen, die Pforte zum Kriege gegen Rußland zu bewegen. Dieser Krieg wäre nun Peter beinahe zum Verhängnis geworden. In der Wüstenei am Pruth sah er sich mit seinem halbverhungerten Heer von einer ungeheuren Übermacht der Türken und Tataren umzingelt, Tod oder Gefangenschaft schienen sein sicheres Los zu sein. Da wurde er durch die Kurzsichtigkeit und Bestechlichkeit des Großwesirs Baltadschi Mohammed und die Nachricht von der Einnahme des im Rücken der türkischen Armee gelegenen Braila durch die Russen vom schier unabwendbaren Untergang gerettet. Gewiß waren die Bedingungen, welche die Türken dem Zaren im Pruther Frieden (11. Juli 1711) auferlegten, hart genug: Rückgabe von Asow, Schleifung der neu erbauten Festungen, Aufhebung der russischen Gesandtschaft in Konstantinopel, keine Einmischung in die Angelegenheiten Polens und der von Rußland abgefallenen Kosaken, freier Durchzug für den König von Schweden durch das russische Gebiet und Gewährung des Friedens, wenn Karl XII. ihn verlange. Die Erfolge des Friedens von Konstantinopel waren preisgegeben.

Und doch war Peter noch leichten Kaufes losgekommen, Rußland einer Katastrophe entgangen. Die Pforte hatte einen großen Augenblick ungenutzt verstreichen lassen. Mit einem Griff gleichsam hätten die Türken sich eines furchtbaren Feindes entledigen können. Tod oder Gefangenschaft des Zaren hätten wohl die Todesstunde der werdenden russischen Großmacht bedeutet. Seines großen Führers beraubt, wäre Rußland wahrscheinlich, wie mit Recht gesagt wurde, im doppelten Kampf mit Schweden und Türken erlegen, in die alte Enge zurückgeschleudert worden. Wie ganz anders würden wohl die Dinge sich gewendet haben, wäre die Türkei ein gesunder Staat gewesen, wäre ein weitblickender Staatsmann, ein lauterer Charakter an ihrer Spitze gestanden! Die Pforte hat nicht einmal die Gelegenheit benutzt, ihrem königlichen Gast einen vorteilhaften Frieden zu erwirken. Und doch wäre Peter in seiner verzweifelten Lage bereit gewesen, alle auf Kosten Schwedens gemachten Eroberungen herauszugeben — außer Ingermanland, wo das neugegründete Petersburg stand, und das ihm als Korridor zum Baltischen Meer unentbehrlich war. Für Ingermanland hätte er sogar altrussisches Gebiet geopfert. Man begreift Karls XII. tiefen Ingrimm über den Pruther Frieden. Zar Peter aber tröstete sich über die erlittenen Verluste damit, daß ihm durch die Beendigung des Türkenkrieges nach einer anderen Seite hin eine große Kräftigung erwachse, „die unvergleichlich vorteilhafter für uns ist“. Der Schwerpunkt der russischen Politik lag eben damals nicht am Schwarzen, sondern am Baltischen Meer.

Durch den Frieden am Pruth erkaufte sich Peter der Große die Möglichkeit, seinen Kampf mit dem Schwedenkönig ungestört fortzusetzen. Nur in flüchtigem Umriß soll hier das verwickelte Getriebe im letzten Abschnitt des

Nordischen Krieges überschaut werden, der nunmehr seine Kreise auch nach Deutschland, über Schwedens deutschen Besitzstand ausdehnt. In Pommern, Mecklenburg, Bremen schlagen sich dänische, sächsisch-polnische und russische Heere mit dem zähen Gegner. Ohnmächtig steht das Deutsche Reich diesen ungebetenen Gästen gegenüber. „Wir sind gleichsam der Discretion des Zaren untergeben“, schreibt Friedrich I. von Preußen im April 1712. Norddeutschland wird ein neues Schlachtfeld, auf dem der Russe und der Schwede ihren Kampf um die Ostsee ausfechten. Zwei norddeutsche Fürsten, der Preußenkönig und Georg I. von England-Hannover, treten jetzt in das Bündnis gegen Schweden, der erste, um Pommern, der zweite, um Bremen und Verden zu gewinnen. Durch die Einnahme Finnlands schließt Peter den Kreis seiner baltischen Eroberungen, schon kann er Mecklenburg bedrängen, um auf deutschem Boden Fuß zu fassen. Im November 1714 kehrt Karl XII. aus der Türkei zurück, voll ungebrochenen Kampfesmutes, voll unerschütterlicher Hoffnung, das Verlorene wiederzugewinnen. Noch wirkt der Name des großen Soldatenkönigs mächtig genug, um neue Kriegerscharen um ihn zu sammeln. Trotz bietet Karl, obwohl ihn im Feld beharrlich das Unglück verfolgt, der übermächtigen Koalition, die sich in Plänen einer Aufteilung Schwedens ergeht, die Stirn. Mißhelligkeiten unter den Alliierten, namentlich der Argwohn gegen Rußlands rasch gestiegene Macht regen den schwedischen Minister Goertz zum Versuch an, mit dem Zaren einen Sonderfrieden zu schließen. Aber die Verhandlungen scheitern an der Hartnäckigkeit, mit der Karl XII. die Abtretung der Ostseeprovinzen verweigert. Da ereilt ihn der Tod in den Laufgräben der Festung Friedrichshall (Dezember 1718). Über seinem Grabe bricht Schwedens Großmachtstellung zusammen. Karls Nachfolger werden seine Schwester Ulrike Leonore und ihr Gemahl Friedrich von Hessen-Kassel. Aber tatsächlich fällt die Macht in die Hände der schwedischen Aristokratie zurück, die ebenso heiß nach dem Frieden begehrt, wie Karl XII. nach dem Krieg verlangt hatte.

Die englische Politik kam ihr verständnisvoll entgegen. Die mecklenburgischen Absichten des Zaren bedrohten Hannover. Die Flottenschöpfung Peters, das Bestreben des Zaren, sein geliebtes Petersburg zu einem großen Handelsplatz auszugestalten, erregten die Eifersucht der englischen Staatsmänner. Das Monopol der Engländer und Niederländer stand in Gefahr, wenn an Stelle des schwächeren Schwedens nun Rußland die Ostseeherrschaft gewann, sich selbst des Handels bemächtigte. „Der Zar soll weder sein Commercium etablieren, noch viel weniger eine Flotte in der Ostsee haben“ — hieß es in London. Darum sollte Schweden, aus der gefährlichen Umklammerung durch die Allianz befreit, Frieden haben, zugleich aber den Interessen Englands und seiner Verbündeten außer Rußland Rechnung getragen werden.

England gewährt Schweden den Frieden von Stockholm (20. Nov. 1719) gegen Abtretung von Bremen und Verden, die zur Vergrößerung Hannovers dienen; es vermittelt ihm den Frieden mit Preußen und Dänemark (1720). Preußen erhält Pommern, Dänemark das Recht, von den Schweden wieder den Sundzoll einzufordern, und Holsteins Anteil an Schleswig. Der Nordische Krieg hat Deutschland von der Schwedenherrschaft befreit, die Mündungslande der Oder, Elbe und Weser wieder in den Besitz deutscher Fürsten gebracht. Dem Beispiel der Verbündeten folgt August II., der im Januar 1720 mit Schweden einen langen Waffenstillstand schließt, vom ihm als König von Polen anerkannt wird. So hat englische Staatskunst die Allianz aufgelöst, den Zaren isoliert. In dem Augenblick, wo Rußland sich anschickt, seinen Platz unter den europäischen Mächten einzunehmen, bricht schon der englisch-russische Gegensatz hervor.

Schwedens Untergang als Großmacht ist aber dennoch besiegelt. Seinem Schützling mit den Waffen beizustehen, ist England nicht gewillt, auch einer finanziellen Krise wegen nicht fähig. Ein Bundesgenosse ist nicht aufzutreiben, Schweden selbst aber am Ende seiner Kraft. Und doch läßt das unglückliche Land nochmals die entsetzliche Barbarei russischer Kriegführung über sich ergehen, ehe es sich unter Frankreichs Vermittlung am 30. August 1721 zum Frieden von Nystad entschließt: noch einmal sucht Frankreich den alten Bundesgenossen wenigstens vor dem Äußersten zu retten. Der Zar behält Livland, Estland, Ingermanland, einen Teil von Karelrien und von Finnland.

Der Friede von Nystad gibt Nordeuropa ein neues Gesicht. Das Werk Gustav Adolfs liegt in Trümmern, Schweden ist vom Ostufer des Baltischen Meeres verdrängt, zum Kleinstaat herabgesunken, der künstliche Bau seiner Größe zerstört. Seit mehr als einem Jahrhundert von seinen Herrschern und Verbündeten aus einem Krieg in den anderen gehetzt, wird Schweden das Opfer einer unnatürlichen, zuletzt ins Abenteuerliche sich verlierenden Großmachtspolitik, welche die Volkskräfte überspannt, immer wieder feindliche Koalitionen hervorruft. Ihrer Übermacht muß das kleine Land endlich erliegen, als sein Protektor Frankreich, selbst durch einen langen Krieg geschwächt, ihm nicht mehr wie 1648, 1660 und 1679 wirksam zur Seite stehen kann.

An Schwedens Stelle tritt Rußland. Das Programm Iwans IV. ist erfüllt, die Ostseeküste russisch geworden, das Fenster nach dem Westen gebrochen, „die Umwandlung Rußlands aus einer morgenländischen Kontinentalmacht in eine abendländische Seemacht vollzogen“. Weiter als bisher tun sich nun die Pforten des Zarenreiches westlichen Einflüssen auf, rascher schreitet nun seine Europäisierung fort. Nach fremden Mustern wird im 18. Jahrhundert das russische Staats- und Wirtschaftsleben wenigstens äußerlich umgeformt. Westeuropäisch ist vor allem der seit Peter dem Großen vollendete Absolutismus mit seiner kollegialen Ämterverfassung. Schwedische, deutsche, franzö-

sische Vorbilder und Ideen wirken auf die durch das ganze Jahrhundert sich hinziehende Reform der Gesetzgebung und Verwaltung ein. Rußland hat es nicht verschmäht, auch von seinem besiegten Gegner Schweden zu lernen. In der russischen Wirtschaftspolitik herrscht der Merkantilismus. Auch Peter der Große sucht seine Russen zu industrieller Tätigkeit, zu fleißiger Verarbeitung der heimischen Rohstoffe anzutreiben, um das Geld nicht außer Landes strömen zu lassen. Er ist selbst unter die Fabrikanten gegangen. Peter ist ein Feind des Müßiggangs, sucht sein Volk zu auswärtigen Handelsunternehmungen anzuregen. Die nunmehr einsetzende Sozialpolitik zielt auf die Bildung eines in Rußland noch fehlenden Bürgerstandes. Peter beginnt mit der Einbürgerung des Zunftwesens dieses Werk, das die nach deutschem Vorbild unternommene Städteordnung Katharinas II. (1785) kräftig weiterführt: erst damit entsteht eine Stadtgemeinde als juristische Person. Durch die Einführung des Papiergeldes, die Errichtung von Wechselgeschäften, die Begründung von Banken und Sparkassen wird das Geldwesen modernisiert. Unter französischem und deutschem Einfluß beginnt nun, dank recht gewaltsamer Züchtung, auch ein russisches Geistesleben sich zu entwickeln: auf einem herzlich schlecht vorbereiteten Boden, unter einem Volke, dem noch die Elemente des Wissens fehlen, gründet Peter 1724 die Akademie der Wissenschaften in Petersburg; 1755 entsteht in Moskau die erste russische Universität.

Nur mit starken Vorbehalten kann jedoch von einer Europäisierung Rußlands die Rede sein. Die ihr Volk ungestüm vorwärtspeitschenden Herrscher hatten mit starken Mächten der Beharrung und des Widerstandes zu kämpfen. Nur bei wenigen Russen fanden ihre wohlgemeinten Bemühungen ein Verständnis. Wie hätten auch die bildungsfeindliche Geistlichkeit, die starren Anhänger der Orthodoxie, die leibeigenen, verelendeten und verwilderten Bauern, die auf dem Boden Rußlands wohnenden asiatischen Stämme der Tataren, Baschkiren, Tscherkessen u. a. sich wirklich zivilisieren lassen? Wer möchte an eine Durchdringung des Russenvolkes mit westlicher Kultur glauben, wenn er hört, daß trotz allen Bemühungen einsichtiger Herrscher um das Volksschulwesen noch 1790 auf 26 Millionen Einwohner erst etwas über 17000 Schulkinder kamen! Der Masse des Volkes blieb das Wesen europäischer Bildung und Gesittung fremd. Auch bei den höheren Ständen hat unter dem Firnis fremder Kultur die ursprüngliche Barbarei gewiß noch lange fortgelebt. Peter der Große selbst bleibt inmitten seiner zivilisatorischen Bestrebungen persönlich ein Barbar. Sein Zeitgenosse Iwan Possoschkow, in dem selbst noch die alte und die neue Zeit miteinander ringen, hat von dem Reformwerk des Zaren gesagt: „Unser Monarch zieht mit etwa zehn Menschen den Berg hinan, den Berg hinab aber ziehen Millionen. Wie soll da seine Sache gedeihen!“ Dieses Wort mag auch für eine spätere Zeit noch richtig sein.



Dieser noch immer halbasiatische Staat entwickelte aber nach außen hin eine gewaltige Macht — die Wirkung der militärischen Reformen Peters und der späteren Regierungen, durch die wilde Horden nach ausländischem Vorbild in eine wohldisziplinierte Armee umgewandelt wurden, eine Flotte geschaffen worden ist. Tief ist Rußland im 18. Jahrhundert in das europäische Staatensystem hineingewachsen. Fast in allen politischen Kombinationen und Komplikationen findet es seinen Platz, es ist mitunter sogar führend an ihnen beteiligt. Die Feindschaft des Zarenreiches ist gefürchtet, seine Freundschaft begehrt. Weit über seine natürliche Sphäre im Norden und Osten hinaus greift der russische Einfluß auch nach dem Herzen Europas.

## Zweiter Abschnitt

# Aufstieg Englands zur Weltmacht, Preußens zur Großmacht (1721—1763)

### Literatur

Zum 1. und 2. Kapitel: A. v. Arneth, Prinz Eugen, 3 Bde., 2. Aufl., 1864. Srbik a. a. O. M. Huisman, La Belgique commerciale sous l'empereur Charles VI. La compagnie d'Ostende 1902. Jorga a. a. O. Erdmannsdorfer II a. a. O. Lavissee VIII, 2 (1909). J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, 14 Bde. (bis 1756), in der Auffassung veraltet. L. v. Ranke, Zwölf Bücher Preußischer Geschichte, 5 Bde., 2. Aufl., 1878 u. 1879. H. Prutz, Preußische Geschichte, Bd. 2 (1900).

Zum 3. Kapitel: Lecky, 2. Bd.; Cunningham a. a. O.; Salomon a. a. O.; Brosch Bd. 8. J. R. Seeley, The expansion of England, 1899. A. Waddington, La guerre de sept ans. Histoire diplomatique et militaire, Bd. 1—4. A. v. Ruville, William Pitt, Graf von Chatam, 3 Bde., 1905. Lavissee a. a. O. VIII, 2. Arneth, Geschichte Maria Theresias, 10 Bde., 1863—1879. E. Guglia, Maria Theresia (1917). H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Maria Theresia, 1906 („Monographien zur Weltgeschichte“). R. Koser, König Friedrich der Große, 3 Bde., 4. u. 5. Aufl., 1912 u. 1913. W. Oncken, Das Zeitalter Friedrichs des Großen, 2 Bde., 1880—1882.

### Erstes Kapitel

## Erfolge und Verluste der habsburgischen Politik

(1714—1740)

Unsere Betrachtung verläßt nun die nördlichen Regionen, um sich wieder nach Mitteleuropa zu wenden, die Schicksale der beiden deutschen Mächte zu verfolgen, deren Rivalität um die Mitte des 18. Jahrhunderts neue Kriegswirren entfesseln sollte: Österreichs und Preußens.

Nach der schweren Demütigung im Dreißigjährigen Krieg entfaltet Habsburg seit 1660 eine geradezu verblüffende Regsamkeit und schwingt sich zu imponierender Höhe empor. Diese Leistung wirkt doppelt erstaunlich, wenn man das Mißverhältnis von Mitteln und Zielen bedenkt. Die habsburgischen Länder waren dünn bevölkert, lange noch rückständig in Handel und Industrie, trotz ihrem Anteil an der Adriaküste tatsächlich ein Binnenstaat,

ihre Finanzen in einem wahrhaft chaotischen Zustand. Und doch hat dieser scheinbar so gebrechliche Staat zwischen 1660 und 1789 Krieg auf Krieg geführt — einmal sogar mit doppelter Front —, im 18. Jahrhundert seine Existenz gegen eine übermächtige Koalition heroisch verteidigt, sich energisch an der Weltpolitik beteiligt. Das Mißverhältnis wird ausgeglichen durch die reichen natürlichen Hilfsquellen Österreichs, die Opferwilligkeit der Bevölkerung, die sich wenigstens in kritischen Momenten bewährt, durch die Tüchtigkeit der kaiserlichen Soldaten. Auch waren Österreichs Kriege damals zumeist Koalitionskriege: der Kaiser teilte die Last der Kriegführung mit seinen Verbündeten, fand bei ihnen Kredit und Subsidien.

Um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts erlebt die habsburgische Politik ihre Glanzperiode. Österreich wird Großmacht. Der letzte Regierungsabschnitt Leopolds I. und der erste Karls VI. (1711—1740), der seinem früh verstorbenen Bruder Josef I. folgt, gleichen einander an kriegerischen Erfolgen und der Erzielung ausgedehnten Landerwerbes. Ungarn wird erobert, der Kampf um das spanische Erbe rühmlich durchgeföhrt. Freilich Karls VI. stolzer Plan, als „katholischer König“ in Madrid zu residieren, das Weltreich seines Ahnherrn wiederaufzurichten, scheidert am Widerspruch der Seemächte. Immerhin ergibt sich für Österreich aus den Friedensverträgen von 1713 und 1714 ein respektabler Landgewinn im Westen und Süden. Indem der Kaiser 1720 vom Herzog von Savoyen für das wertlose Sardinien das reiche und besser gelegene Sizilien eintauscht, gibt er seinem süditalischen Besitz eine zweckmäßige Abrundung.

Aber doch waren diese vom Hauptkörper der Monarchie zumeist weitabliegenden Erwerbungen ein zweifelhafter Gewinn, zumal den Habsburgern die zum Schutz Neapels und Siziliens notwendige Flotte mangelte. Es war ferner ein Fehler des Kaisers, daß er mit der Verwaltung dieser neu erworbenen Gebiete einen spanischen Rat mit spanischer Geschäftssprache und in entsprechender Zusammensetzung betraute und der Bevölkerung damit ein verhaßtes Regierungssystem in neuer Gestalt wieder aufzudrängen suchte. Die Verschmelzung der ehemals spanischen Provinzen mit den althabsburgischen Ländern wurde dadurch nicht gefördert. Süditalien ging denn auch schon unter Karl VI. wieder verloren. Auch die Niederlande blieben ein unbequemer, auf die Dauer gleichfalls nicht haltbarer Besitz, noch dazu entwertet durch den „Barrièrevertrag“ von 1715, der den Generalstaaten neuerdings das Garnisonsrecht in einer Anzahl von niederländischen Festungen einräumte, den Kaiser zur Übernahme einer hohen Staatsschuld verpflichtete.

Ein nach verheißungsvollem Anlauf gescheiterter Versuch, den Wert des niederländischen Besitzes zu erhöhen, die alte Blüte dieser Lande wieder ins Leben zu rufen, kann nur im Zusammenhang mit den allgemeinen handelspolitischen Tendenzen des Kaisers betrachtet werden. Schon die Leopold-

dinische Zeit war an wirtschaftspolitischen Anregungen und Anläufen reich gewesen. Damals haben ideenreiche und schriftstellerisch gewandte Theoretiker und Praktiker der Volkswirtschaft, wie Becher und Hörnigk, in Österreich die Heilslehren des Merkantilismus gepredigt. Das eine und andere aussichtsreiche Unternehmen wird eingeleitet. Doch erst unter Karl VI. beginnen diese Impulse stärker zu wirken. Eine kräftige Welle von Unternehmungslust geht jetzt über das stagnierende Habsburgerreich hin. Die zielbewußte Förderung von Handel und Industrie gehört zu den Ruhmes Titeln dieser an Kriegen reichen Regierung. Der Kaiser sucht die Verkehrsmittel zu verbessern, führt in das Bergwesen moderne Prinzipien ein, verleiht der Industrie kräftigen Zollschutz, hilft ihr durch Privilegien und Vorschüsse nach, hofft durch strenge Kontrollierung die Qualität der heimischen Produktion zu steigern. Vor allem aber treibt er eine energische Exportpolitik.

Die Monarchie grenzte durch den Besitz von Triest und Fiume an die Adria, durch ihre süditalischen Provinzen an das Mittelmeer, durch die Niederlande an die Nordsee. Die später zu erwähnenden Erfolge gegen die Türken schienen den Österreichern ihren natürlichen Handelsweg nach dem Orient zu eröffnen. Also überall große Möglichkeiten, die der Kaiser sich nicht entgehen ließ. Im Jahre 1719 wurde für den Handel nach der Türkei eine orientalische Kompanie gegründet, die indes, nach einigen Jahren kräftigen Aufschwungs, infolge der Überspannung ihrer finanziellen Kräfte und gewagter Spekulationen 1731 zusammenbrach. Durch die Erhebung von Triest und Fiume zu Freihäfen (1719) sollte dem gesamten Mittelmeerverkehr Österreichs eine breitere Bahn geöffnet werden.

Auch jetzt freilich war der Wille noch stärker als die Tat, die Anregung wertvoller als das wirklich Geleistete. Der türkische Handel brachte den Österreichern nicht den erhofften Gewinn. Der Verkehr in den Adriahäfen wollte nicht in Gang kommen. Auch mißglückte das Experiment, die Niederlande für den Kolonialverkehr nutzbar zu machen. Dieser Gedanke mag im Kaiser während des spanischen Erbfolgekrieges durch die in der großen Hafenstadt Sevilla empfangenen Eindrücke angeregt worden sein. Im Jahre 1722 erteilte er einer Kompanie in Ostende für dreißig Jahre das Privilegium, in Ost- und Westindien und an den afrikanischen Küsten Handel zu treiben. Gestärkt durch den kaiserlichen Schutz, begünstigt durch die politische Lage und durch das vorübergehende gute Einvernehmen des Kaisers mit Spanien machte die Kompanie eine Zeitlang glänzende Geschäfte. Sie gründete Niederlassungen am Ganges und an der Küste von Koromandel. Um 1725 stieg der Kurs ihrer Aktien auf das Doppelte des Nennwertes. Kühn stellte sich die Kontinentalmacht Habsburg den älteren See- und Handelsmächten an die Seite.

Auf die Dauer jedoch konnte sich dieses Unternehmen, dem die Sicherung durch eine starke Flotte mangelte, gegen den Neid der Engländer und

Holländer nicht behaupten. Das Abschwenken Spaniens zu Frankreich und den Seemächten 1729 raubte der Kompanie ihren kräftigsten Halt. Politisch isoliert, noch dazu in einer später zu besprechenden Thronfolgefrage auf das Wohlwollen der Westmächte angewiesen, mußte Karl VI. 1731 den Engländern und Niederländern die Auflösung der Kompanie zugestehen. Damit war der staatsökonomische Wert der Niederlande für das Haus Österreich wesentlich vermindert und wiederholt hat es im 18. Jahrhundert diesen unbequemen Besitz abzustoßen gesucht.

Dafür war dem Kaiser nach einer anderen Seite hin ein glänzender, obwohl gleichfalls nur ephemerer Erfolg gegönnt, im Orient. Die trotz den erlittenen Niederlagen noch ungebrochene Aktionslust der Pforte drängte dem Kaiser einen neuen Krieg auf. Der energische Großwesir Damar Ali Pascha, ein wütender Christenfeind — einer jener kraftvollen Wesire, welche die Gestalten der damaligen Schattensultane verdunkelten — glaubte sich stark genug zu einer neuen Offensive gegen Westen, zu einem Rachezug gegen die siegreichen christlichen Mächte. Die schwächste von ihnen, das erschlaffte Venedig, wurde von dem osmanischen Ansturm zuerst getroffen, im Jahre 1715 der Republik von den Türken Morea entrissen. Schon dachte die Kriegspartei in Konstantinopel an die Wiedereroberung Ungarns, an eine neue Belagerung Wiens, an einen Triumphzug nach Rom. Die Sorge um die Sicherheit seiner Staaten bewog Karl VI. zu einem Bündnis mit Venedig, zu einer neuen Waffenerhebung gegen den Halbmond. Im Kriege von 1716 bis 1718 erreichte die Heldenlaufbahn des Prinzen Eugen ihren Höhepunkt. Durch die glorreichen Siege bei Peterwardein und Belgrad und die Einnahme dieser Stadt zwang er die Türken zum Frieden von Passarowitz (21. Juli 1718), der auf der Grundlage des „uti possidetis“ (des durch den Krieg geschaffenen Besitzstandes) geschlossen wurde. Die Türkei mußte sich zur Abtretung des Banates, der nördlichen Hälfte des späteren Königreichs Serbien mit Belgrad, der kleinen Walachei bis zur Aluta verstehen und den Österreichern einen Handelsvertrag gewähren, der „die Übersetzung der militärischen Siege des Prinzen Eugen in die Handelssprache“ bedeutete. Niemals ist Habsburgs Macht auf dem Balkan höher gestanden als bei diesem Friedensschluß.

Wenn Österreich nach Osten hin sich ausdehnte, so erfuhr seine Macht im Süden bei einem neuen Zusammenstoß mit dem bourbonischen Erbfeinde eine empfindliche Einschränkung. Auch nach Alberonis Sturz hatte Elisabeth Farnese ihre italienischen Ziele, die Festsetzung der Bourbonen auf der Halbinsel, die Versorgung ihrer Söhne mit italienischen Fürstentümern nicht aus den Augen verloren. Im Jahre 1731 war der Infant Don Carlos mit englischer Hilfe, vom Kaiser widerwillig genug anerkannt, in den Besitz Parmas und Toskanas gelangt. Damit war aber nur die erste Stufe

bourbonischer Invasion in Italien erreicht. Erst eine aus dem polnischen Erbfolgestreit entspringende Verwicklung gewann dem spanischen Königshause den Beistand Frankreichs und damit den vollen Sieg.

Nach dem Tode des Polenkönigs August II. (1733) war der französische Thronkandidat Stanislaus Leszczyński, der einstige Schützling Karls XII., jetzt Schwiegervater Ludwigs XV., seinem von Wien und Petersburg unterstützten Rivalen, dem sächsischen Kurfürsten Friedrich August erlegen. Mit Hilfe russischer Truppen war der mit französischem Geld gewählte Stanislaus aus Polen verjagt, der Sachse zum König proklamiert worden. Jetzt aber verwandelte der beleidigte Stolz Frankreichs den polnischen Erbfolgestreit in einen neuen Bourbonenkrieg gegen den Kaiser. Die kriegerische Politik des Staatssekretärs für auswärtige Angelegenheiten, Chauvelin, eines eingefleischten Feindes der Habsburger, trug über die friedlichen Neigungen des leitenden Staatsmanns, des alten Kardinals Fleury, den Sieg davon. Die Niederlage in Polen sollte am Kaiser gerächt, gegen ihn sollten die Kräfte der beiden Bourbonenreiche gelenkt werden. Für sich selbst nahm Frankreich die Rückeroberrung des 1697 verlorenen Lothringens in Aussicht. Zugleich sollte die bourbonische Machtstellung südlich der Alpen ausgedehnt und befestigt, der Umklammerung durch den habsburgischen Besitz entrissen werden. Also die alte Politik der Grenzsicherung, verbunden mit der Tendenz, die habsburgische Herrschaft in Italien zu stürzen. Unzerstörbar behauptete sich die Richelieusche Tradition. Der sogenannte erste bourbonische Familientraktat (1733) besiegelte die Einigung zwischen Frankreich und Spanien, denen sich der König Karl III. Emanuel von Sardinien, gelockt durch die Aussicht auf die Erwerbung Mailands, zugesellte.

Vom Reiche nur schwach, von Rußland zu spät unterstützt, von England und den Niederlanden, deren Handelseifersucht die süditalischen Häfen lieber in den Händen der Bourbonen als in denen der Habsburger sehen wollte, im Stich gelassen, erlag der Kaiser der feindlichen Koalition. Im Wiener Frieden (Nov. 1738) wurde Stanislaus Leszczyński für die Krone Polens mit Lothringen entschädigt, das nach seinem Tode an Frankreich fallen sollte. Neapel und Sizilien wurden vom Kaiser an Don Carlos abgetreten, der ihm dafür Parma und Piacenza überließ. Auch Toskana, das dem Herzog Franz Stefan von Lothringen, dem Schwiegersohn Karls VI. als Ersatz für sein Stammland gegeben wurde, kam auf diese Weise indirekt an das Kaiserhaus. Der habsburgische Besitz in Italien war damit verkleinert, aber auch in sich gefestigt. Der sogenannte polnische Erbfolgekrieg schloß für die Bourbonendynastie mit einem erheblichen Gewinn. Allerdings hatte Polen preisgegeben werden, der französische Einfluß dort dem russischen weichen müssen. Dafür war der lothringische Grenzwall endlich in Frankreichs Händen, die Verbindung zwischen Elsaß und Champagne hergestellt. Die östlichen Provinzen bildeten

nun eine geschlossene Einheit. Aus Süditalien war die habsburgische Herrschaft verdrängt, die Stellung der Bourbonen im westlichen Mittelmeerbecken befestigt. Am Rhein und in Italien hatte die habsburgische Macht Einbußen erlitten, das Reich eine weitere Grenzmark verloren. Territorialpolitisch war, wie angedeutet, der Verlust von Neapel und Sizilien für den Kaiser zu ertragen. Für seine notleidenden Finanzen aber war der Entgang der süditalischen Einkünfte ein schwerer Schlag.

Noch schmerzlicher aber und verhängnisvoller für Österreichs Zukunft war die Katastrophe, welche Karl VI. kurz vor seinem Tode auf der Stätte glänzender habsburgischer Siege, im Orient erleben mußte. Der Anstoß zum Türkenkrieg von 1737—1739 ging von Rußland aus, mit dem der Kaiser 1726 ein Bündnis geschlossen hatte.

Seitdem die Entscheidung über die Ostseeherrschaft gefallen war, traten die Fragen des näheren und fernerer Orients wieder in das Gesichtsfeld der russischen Politik. Hatte einst Iwan IV. durch die Unterwerfung von Kasan und Astrachan den Weg zum Kaspischen Meere frei gemacht, so wollte nun Peter der Große dieses Meer in einen russischen Binnensee verwandeln. Er nötigte das durch innere Wirren geschwächte Persien 1723 zur Abtretung der durch ihren Reichtum an Naphta und Seide wertvollen Gebiete am West- und Südufer des Kaspischen Meeres. Aber auch die Pforte wollte aus dem Zerfall des Perserreiches Nutzen ziehen und suchte, eine Zeitlang mit starkem Erfolg, ihre Machtsphäre nach dieser Seite hin auszuweiten. So schien ein neues russisch-türkisches Kampfgebiet an den Grenzen Europas und Asiens im Entstehen begriffen, vom Kaukasus her der asiatische Besitz der Türkei bedroht zu sein. Aber diese Gefahr ging rasch wieder vorüber. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist die russische Politik auf die Entwürfe des großen Zaren zurückgekommen. In den Jahren 1732 und 1735 schon gab Rußland die schwer zu behauptenden persischen Erwerbungen wieder auf und suchte dafür nach anderer Seite hin einen Ersatz, auf Kosten der Türkei, deren baldigen Zerfall es für ganz sicher hielt. Nicht um den Kaspisee, sondern wieder um das Schwarze Meer wurde der nächste russisch-türkische Krieg ausgefochten. Den Pruther Frieden zu beiseitigen, galt der Regierung der Zarin Anna (1730—1740), der zweiten Nachfolgerin Peters des Großen, als nächstliegende Aufgabe. Die Wiedereroberung Asows und der Krim, die Ausdehnung der russischen Südwest- und Südgrenze bis zum Dnjestr und Kuban, ein russisches Protektorat über die befreiten Donaufürstentümer standen auf ihrem Programm. Höchst willkommen war für Rußland die Schwächung der osmanischen Macht durch einen verlustreichen Krieg mit Persien. Im Jahre 1735 begann der russische Angriff, dessen erstes Ergebnis die Einnahme von Asow war.

Nun forderte die Zarin vom Kaiser die im Bündnis von 1726 ausbedungene Hilfeleistung. Obwohl sein erschöpfter Staat dringend den Frieden gebraucht hätte, konnte Karl VI. schließlich doch der Versuchung nicht widerstehen, sich für die Verluste in Italien im Orient zu entschädigen, Österreichs Herrschaft auf dem Balkan zur Vollendung zu führen. Nicht nur als russische Hilfsmacht, sondern mit ganzer Kraft und mit eigenen Zielen wollte er den Kampf unternehmen. Die volle Eroberung Serbiens, der Moldau und Walachei, die Einnahme Bosniens schienen im Bereiche der Möglichkeit zu liegen. Sollte man Rußland allein die Früchte des Sieges überlassen, sich der Gefahr aussetzen, daß durch die Festsetzung in den Donaufürstentümern die russische Macht sich bis an die Grenzen Ungarns ausdehnte?

Aber bitter sollte der Ausgang diese hochgespannten Erwartungen enttäuschen. Österreich zog in den Türkenkrieg mit einer durch den polnischen Erbfolgekrieg geschwächten und demoralisierten Armee, an deren Spitze seit dem Tode des großen Türkenbesiegers, des Prinzen Eugen (1736), kein fähiger Führer mehr stand, deren Leistungsfähigkeit durch eine elende Verwaltung beeinträchtigt war. Aus dem Reiche kam dem Kaiser nur wenig Hilfe. Die einstigen Alliierten Polen und Venedig hielten sich diesmal vom Kriege fern. Das Bundesverhältnis zu Rußland war durch Eifersucht und Hinterhältigkeit vergiftet: Rußlands Streben nach den Donaufürstentümern weckte bei den Österreichern lauten Protest. So füllt dieser zweite Türkenkrieg Karls VI. eines der traurigsten Kapitel in der Geschichte des Habsburgerreiches. Nach dem unglücklichen Treffen bei Grocka und der Einschließung Belgrads durch die Türken wurde in dieser Stadt mit kopfloser Eile ein schimpflicher Friede geschlossen (1. Sept. 1739). Belgrad und das Land südlich der Donau und Save, der österreichische Teil der Walachei fielen an die Türken zurück. Nur der Banat blieb bei Österreich. Die Errungenschaften des Friedens von Passarowitz waren preisgegeben. Auch Rußland erzielte, trotzdem seine Truppen bis in die Moldau vorgedrungen waren, für den Augenblick keinen Gewinn: die Festungswerke von Asow wurden geschleift, Stadt und Umgebung für neutrales Gebiet erklärt. Das Asowsche und das Schwarze Meer blieben der russischen Flotte verschlossen. Aber um so schwerer wog für eine fernere Zukunft der moralische Erfolg, den Rußland über Österreich davontrug. Durch den Belgrader Frieden wurde die habsburgische Macht, die nach den Siegen des Prinzen Eugen zur Beherrscherin der Balkanwelt bestimmt schien, nach Westen zurückgeworfen und war nun für Rußland im Orient kein gefährlicher Nebenbuhler mehr. Die Friedensschlüsse von 1739, die durch den französischen Gesandten Villeneuve in Konstantinopel vermittelt wurden, waren zugleich ein Erfolg Frankreichs, dem alles daran lag, seinen türkischen Freund stark zu



erhalten und mit Rücksicht auf den blühenden französischen Orienthandel Rußland nicht in die Randgebiete des Schwarzen Meeres zu lassen. Beide Ziele wurden erreicht.

Wenige Herrscher haben einen so herben Schicksalswechsel erfahren müssen, wie Karl VI. In ihrem ersten Jahrzehnt reich an Erfolgen, endigt seine Regierung mit schwersten Niederlagen und Verlusten. Auf der Apenninenhalbinsel war der Hausbesitz auf Norditalien reduziert, im Osten die habsburgische Macht auf die Grenze von 1699 zurückgedrängt. Traurig stand es auch im Innern: die Finanzlage trostlos, die Staatsschuld seit 1711 um etwa 40 Millionen gestiegen, die Armee verfallen, nirgends ein Kopf von Bedeutung. Als Karl VI. im Jahre 1740 starb, die Erblande an seine Tochter Maria Theresia übergangen, da schien auch für das Habsburgerreich die Todesstunde geschlagen zu haben. Unter den Gegnern aber, die der jungen Fürstin ihr Erbe zu entreißen suchten, war der nächste und gefährlichste das aufstrebende Preußen.

## Zweites Kapitel

### Inneres und äußeres Wachstum des preußischen Staates bis 1740

Die Geschichte des preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert ist die Geschichte seiner großen Herrscher aus dem Hause Hohenzollern. Als Kaiser Sigmund 1417 Friedrich von Hohenzollern, den Burggrafen von Nürnberg mit der brandenburgischen Kurwürde belehnte, stellte er dieses Geschlecht auf seinen historischen Schauplatz. Aber noch mehr als zwei Jahrhunderte mußten vergehen, ehe die Hohenzollern zu voller Entfaltung ihrer Kraft gelangen konnten. Brandenburg schließt sich der Reformation an, bleibt aber im 16. Jahrhundert neben den beiden anderen großen, protestantischen Territorien, Sachsen und Pfalz, stark im Hintergrund. Der Anfang des 17. Jahrhunderts bringt den Hohenzollern eine kräftige Ausdehnung in doppelter Richtung. Durch die Erwerbung Kleves fassen sie in den westlichen Grenzgebieten des Reiches, in Westfalen und am Niederrhein und durch den Anfall des polnischen Lehensherzogtums Preußen (1619) auch im Osten, jenseits der Reichsgrenzen Fuß. In der Vereinigung mit Preußen vor allem liegt die Zukunft des Hohenzollernstaates. Als einziger Reichsstand, der außerhalb des Reiches begütert war, gewann das Herrscherhaus eine Sonderstellung unter den deutschen Fürsten. An einer Stelle wenigstens grenzte nun sein Besitz ans Meer. Die territoriale Voraussetzung einer künftigen Großmacht war gegeben. Wie durch ihre niederrheinischen Territorien in die westeuropäischen Handel, so mußten die Kurfürsten von Brandenburg

durch ihren preußischen Besitz in den Kreis der nordischen Streitfragen hineingezogen werden.

Aber noch war die Zeit tatkräftigen Handelns nicht gekommen. Die Mark Brandenburg versank in den Strudeln des Dreißigjährigen Krieges, erlebte eine Periode kläglicher militärischer und politischer Ohnmacht, traurigsten Ruins — ein Resultat der schimpflichen Schwäche des Kurfürsten Georg Wilhelm (1619—1640), der von den Parteien hin- und hergezerrt und schließlich von Freund und Feind mißhandelt wurde, aber auch der Kurzsichtigkeit der Stände, die sich gegen die Bildung einer starken Militärmacht sträubten, von ihrem Fürsten eine unmögliche Neutralitätspolitik verlangten. Nach dem Anschluß an den Prager Frieden von 1635 (vgl. Bd. VI 1, S. 202) wurde das wehrlose Land von den verbündeten Kaiserlichen und Sachsen ebenso grausam verheert, wie von den feindlichen Schweden. War die Kriegszeit für Brandenburg reich gewesen an Schmach und Leiden, so fiel das Ergebnis des Westfälischen Friedens recht kümmerlich aus. Brandenburg durch alte Verträge gestützte Ansprüche auf Pommern fanden nur zum kleineren Teile Befriedigung. Das wertvolle Vorpommern mit den Odermündungen blieb in schwedischer Gewalt. Der Anfall der Bistümer Minden, Halberstadt, Kamin und die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg boten dafür keinen ausreichenden Ersatz. Die Mark Brandenburg blieb noch lange ein Binnenstaat.

Aber schon stand dieser Staat unter der Leitung eines jungen Fürsten, der ihn erst lebensfähig machen, ihm einen ehrenvollen Platz unter den großen Mächten erringen sollte. Kurfürst Friedrich Wilhelm (1640—1688) — seit Fehrbellin hieß er der Große — ist der Gründer des modernen Preußens, ist vor allem der Schöpfer der preußischen Armee. Der Hohenzollernstaat brauchte ein Heer, wenn er nicht wieder, wie während des großen Krieges, in die Gefahr kommen sollte, von fremden Mächten förmlich zerieben zu werden, wenn er seine weit auseinanderliegenden, vielfach gefährdeten Territorien behaupten, wenn er schließlich eine Großmacht werden wollte. Vor seinen Toren standen die Schweden, die, wie der Kurfürst meinte, bei der nächsten günstigen Gelegenheit nach dem Besitz der preußischen Ostseehäfen trachten würden. Kleve lag in Griffweite Frankreichs. Preußen stand noch unter polnischer Lehenshoheit — ein auf die Dauer unerträglicher Zustand, um so mehr, als die preußischen Stände in ihrem Lande gern polnische Wirtschaft eingeführt hätten, die dortige Adelsrepublik als Beschützerin ihrer „Libertät“ betrachteten. Nur ein starkes Heer konnte diesem unfertigen, von Feinden umgebenen Staate Sicherheit und Entwicklungsfähigkeit verleihen. Die Armee sollte ihn „konsiderabel“ machen, sagte der Kurfürst. Bei der Schöpfung des Heeres erwies die Erwerbung Preußens zum ersten Male ihren Wert. Es gelang, den dortigen Ständen

die Finanzverwaltung wenigstens zum Teil zu entreißen. Mit den freigewordenen Mitteln schuf Friedrich Wilhelm seit 1644 den Grundstock der preussischen Armee. Um aber ihre Zukunft zu sichern, bedurfte es noch einer weiteren Auseinandersetzung mit den Ständen der einzelnen Territorien, einer Zersprengung oder wenigstens Lockerung der finanziellen und militärischen Fesseln, welche der ständische Einfluß dem Landesherrn angelegt hatte. In der Mark Brandenburg hatten sich die Stände durch die Errichtung des „Kreditwerkes“ (1550), d. h. durch die Übernahme der landesherrlichen Schulden fast der gesamten Steueradministration bemächtigt. In Preußen lag die Domänenverwaltung in der Hand von vier ständischen Oberräten. In der Mark leiteten die von den Ständen präsentierten und vom Kurfürsten bestätigten Deputierten zusammen mit den fürstlichen Kommissären Werbung, Ausrüstung und Übung der Söldner und der Miliz und hatten auch Anteil an der Ernennung der Offiziere. Durch diese Land- und Kreiskommissäre wurden die Stände Mitinhaber der Kriegshoheit und gewannen sogar Einfluß auf die auswärtige Politik, die sie in möglichst friedfertigem Sinn geführt sehen wollten. Nichts war den Ständen verhaßter als ein stehendes Heer, dessen Existenz ihr Steuerbewilligungsrecht vernichten mußte.

Auch in den hohenzollerschen Landen entspann sich der Kampf zwischen der aufstrebenden Fürstengewalt und der ständischen Libertät. Die Heeresfrage gab dem Kurfürsten den Punkt, von dem aus er das Ständewesen erschütterte. Territorialer Sondergeist und die Uneinigkeit der Stände selbst, die Scheidung zwischen Adel und Städten kamen ihm dabei zu Hilfe. In der Mark und in Kleve auf friedlichem Wege, in Preußen durch militärische Gewaltmittel entriß er den Ständen tatsächlich das Recht der Steuerbewilligung und der Steuerverwaltung, gewann er sich die Städte durch die Erlaubnis, ihren Anteil an den Heereslasten in der ihnen bequemer Form der Akzise (indirekten Verbrauchssteuer) zu entrichten. Die materielle Basis für die Armee war gesichert, die Kriegshoheit dem Herrscher wiedergegeben. Die ständischen Privilegien bestanden nur noch der Form nach, in Wirklichkeit waren sie durch den militärischen Absolutismus ausgehöhlt. In der Armee zuerst verkörpert sich die Einheit dieses territorial zerrissenen Staates, dessen einzelnen Teilen noch jedes Gemeinschaftsbewußtsein fehlte. Schon jetzt werden die Grundzüge des harten preussischen Militärstaates erkennbar.

Die innere Machtfrage rollte sich auf, als Karl X. von Schweden seinen Nordischen Krieg begann, und die Teilnahme Friedrich Wilhelms notwendig wurde (vgl. Bd. VII, S. 216). Damals trat Brandenburg in das System der europäischen Politik ein. Die unfertige Gestalt des Staates drängte zu auswärtigen Aktionen, durch welche die volle Unabhängigkeit nach außen, die notwendige territoriale Geschlossenheit erreicht, die natürlichen Grenzen hergestellt werden konnten. Durch das Eingreifen in die nordischen Wirren

hoffte Friedrich Wilhelm die Souveränität in Preußen, ein Stück von Großpolen als Korridor zwischen der Neumark und dem Herzogtum Preußen zu gewinnen, schließlich den Schweden Vorpommern zu entreißen. Er half Karl X. den Sieg bei Warschau erfechten und erhielt zuerst von ihm, dann — nach einem Wechsel der Partei — von Polen die Auflösung des preußischen Lehensverhältnisses zugesichert, die im Frieden von Oliva (1660) ihm bestätigt wurde. Vorpommern aber blieb ihm, dank dem Einfluß Mazarins, auch in diesem Friedensschluß versagt, von dieser Seite her der Weg zum Meere verschlossen.

Aber auch so war der Gewinn aus dem Nordischen Krieg für den Großen Kurfürsten nicht gering. Er war nun endlich Herr in dem Lande, das ihm für die Heeresbildung so starke Kräfte gegeben hatte. Als souveräner Herzog von Preußen hob er sich aus der Reihe seiner deutschen Mitfürsten heraus, seine Stellung wurde dem Kaiser und dem Ausland gegenüber freier und kräftiger. Zum ersten Male war in europäischen Angelegenheiten Brandenburg-Preußen als politischer und militärischer Faktor schwer ins Gewicht gefallen, Schweden und seinen Gegnern die Freundschaft der jungen Militärmacht wünschenswert erschienen.

Wie zuerst an den nordischen Verwicklungen, so sahen wir Brandenburg-Preußen im letzten Abschnitt der Regierung des Großen Kurfürsten an den durch die Eroberungspolitik Ludwigs XIV. entfesselten Kämpfen diplomatisch und militärisch, bald für, bald gegen Frankreich beteiligt. Die Sicherung und Ausdehnung seiner niederrheinischen Territorien, besonders aber die Gewinnung Pommerns und Schlesiens bilden in dieser Zeit die Angelpunkte der Politik Friedrich Wilhelms. Dabei schlägt er nun Wege ein, auf denen ihm unser modernes nationales Empfinden nur mit Widerstreben folgt: der mächtigste deutsche Fürst nächst dem Kaiser wird, gleich Karl II. von England, französischer Vasall. Um die Politik Friedrich Wilhelms gerecht zu beurteilen, müssen wir uns stets vor Augen halten, daß er in der Hauptsache nichts anderes wollte als die Sicherheit und Stärkung seines Staates und daß er — eingeklemmt zwischen die Begehrlichkeit Frankreichs und Schwedens und die sichtliche Eifersucht Habsburgs — auch kaum etwas anderes wollen konnte. Territoriale, nicht nationale Politik hat der Große Kurfürst getrieben und mußte er treiben, wenn er sich behaupten wollte. Daß er in seinem brandenburgischen Partikularismus über die Reichsinteressen, über seine Pflichten als Reichsfürst kühl hinwegschritt, bleibt eine peinliche und doch begreifliche Tatsache. Was ihm die Eifersucht des Kaiserhofes versagte, hoffte Friedrich Wilhelm durch unbedingte Hingabe an Frankreich zu gewinnen. Indem er, unbedenklich in der Wahl seiner Mittel, an der Größe des preußischen Staates arbeitete, diente er aber unbewußt der deutschen Zukunft.

Wir sahen, wie der Große Kurfürst am Kampf gegen Frankreich und Schweden (1672 — 1678) sich rühmlich beteiligt und doch zuletzt auf den Siegespreis verzichten muß. Zum dritten Male entgeht ihm das schon eroberte Pommerland, weil Kaiser und Niederlande ihn im Stich lassen, weil man in Wien den Brandenburger nicht zu groß werden lassen will, Ludwig XIV. seine mächtige Hand über Schweden hält. Im Innersten getroffen, verkauft sich nun der Kurfürst — nicht als der einzige unter den deutschen Fürsten — in Frankreichs Dienst. Die Schmach der Reunionen äßt ihn ungerührt. Er übernimmt die Verpflichtung, Frankreich bei der Verteidigung seines Raubes beizustehen, an der Befreiung Wiens aus Türkenhand hat er keinen Anteil. Aber seine Vasallentreue findet keinen Lohn. Als Ludwig XIV. auf die gegen Habsburg gerichteten Rachepläne des Kurfürsten nicht eingeht, es ablehnt, ihm zum Besitz Pommerns und Schlesiens zu verhelfen, als er durch die Mißhandlung der Hugenotten das protestantische Bewußtsein des Brandenburgers herausfordert, da tritt — um die Mitte der achtziger Jahre — Friedrich Wilhelm auf die Seite der Gegner Ludwigs XIV. zurück. Aber er stirbt vor dem Ausbruch des neuen Kampfes. Das Ergebnis seiner auswärtigen Politik im letzten Abschnitt seiner Regierung bleibt negativ. Erst seinem Enkel ist es vergönnt, die Schweden über die Ostsee zurückzutreiben.

Wenn nun auch der Große Kurfürst die erstrebte Erweiterung des Staatsgebietes lange nicht im gewünschten Umfang zu erreichen vermochte, so hinterließ er doch seinen Staat, den er in verwüstetem Zustand übernommen hatte, neugekräftigt und genesen von den Wunden des Dreißigjährigen Krieges. Im inneren Walten vor allem liegen Kraft und Segen seiner Regierung. Die verödeten Ackerfluren wurden wieder angebaut, unter der Mitarbeit fremder Siedler, die aus den deutschen Nachbarlanden herbeigezogen wurden. Dank der Aufnahme der vertriebenen Hugenotten begann die brachliegende Industrie wieder aufzublühen. Mit den „Réfugiés“ (Geflüchteten) wurde ein triebkräftiges Kulturelement in den märkischen Boden verpflanzt. Diesen fremden Elementen verdankte Brandenburg ein reiches Maß ökonomischer Förderung und geistiger Belebung. Straßen, Brücken, Dämme wurden wieder hergestellt, durch den Müllrosekanal der Oberlauf der Oder mit der Elbe in Verbindung gesetzt und dadurch der Handel zwischen Breslau und Hamburg teilweise nach der Mark gelenkt. Den maritimen und kolonialpolitischen Tendenzen des Zeitalters zahlte auch der Große Kurfürst seinen Tribut. Er war der erste seines Hauses, den der Gedanke einer Flottengründung beschäftigte. Eine von ihm ins Leben gerufene afrikanische Kompanie (1682) errichtete Niederlassungen an der Guineabucht und auf der westindischen Insel St. Thomas. Doch gingen diese Unternehmungen aus Kapitalsarmut und infolge der Eifersucht der Holländer später wieder ein.

Der Kurfürst hatte seinem Volke damit eine Aufgabe gestellt, für die seine Kräfte noch nicht ausreichten. Noch waren — auf lange Zeit hinaus — die Schultern des preußischen Staates zu schwach, um gleichzeitig die Lasten des Landheeres und der Flotte tragen zu können. Späteren Geschlechtern aber hat der Fürst mit seinen See- und Kolonialplänen ein stolzes Vermächtnis hinterlassen. Sie bilden freilich nur den kleinsten Teil seines Lebenswerkes. Durch den Wiederaufbau der Volkswirtschaft, die Ausdehnung der landesherrlichen Gewalt und vor allem durch die Begründung der Wehrmacht hat der Große Kurfürst der Zukunft seines Staates die festen Fundamente bereitet.

An Gebietsumfang, finanzieller und militärischer Kraft übertraf dieser Staat die meisten deutschen Territorien. Der Nachfolger des Großen Kurfürsten, Friedrich III. (1688—1713) fügte zur Sache die Form, zur Macht den Titel. Er strebte nach der Königswürde und zwar im Einvernehmen mit dem Kaiserhofs. In Wien konnte man dem Verlangen des Kurfürsten nicht wohl entgegen sein, weil man im bevorstehenden Kampf um die spanische Erbfolge auf den Beistand der erprobten brandenburgischen Militärmacht angewiesen war. Am 16. November 1700 wurde in Wien der Krontraktat unterzeichnet, in dem der Kaiser die sofortige Anerkennung der preußischen Königswürde versprach, sobald es dem Kurfürsten gefallen würde, sie anzunehmen, dieser aber die Verpflichtung einging, beim Eintritt der spanischen Erbfolgefrage mit den Waffen für das Recht des Kaisers einzustehen. Diese Bestimmung sollte sich später als lästige Fessel für die preußische Politik erweisen. Am 18. Januar 1701 setzte sich Friedrich III. in Königsberg selbst die Krone aufs Haupt — der erste Preußenkönig dieses Namens. Dann erst erfolgte die Salbung durch zwei eigens ernannte evangelische Bischöfe. „Die Unabhängigkeit der weltlichen Macht von der geistlichen“, sagt Ranke, „ist vielleicht bei keiner früheren Krönung, ausgenommen bei der Kaiser Friedrichs II. in Jerusalem, so hervorgetreten.“ Über den Protest des Papstes gegen die Anmaßung des Ketzereifürsten schritt die Welt gleichmütig hinweg. Die meisten deutschen und europäischen Staaten zögerten nicht mit der Anerkennung des neuen Königs. Der Verfall der päpstlichen Autorität fällt in wenigen Momenten so deutlich ins Auge, wie bei der Begründung des protestantischen Königtums der Hohenzollern.

Die neue Monarchie, ursprünglich gegründet auf das Herzogtum Preußen, wo ja der Kurfürst die volle Souveränität besaß, umfaßte schnell auch die übrigen Provinzen, setzte sich in Minden und Kleve ebenso durch, wie in Berlin und Königsberg. Die obersten Behörden der einzelnen Landesteile werden jetzt „königliche Regierungen“. Die Armee führt seit 1701 den Titel „königlich preußische Armee“. Neben ihr bildet das Königtum eine neue Klammer für die Einheit der von der Weser bis zur Weichsel verstreuten

hohenzollernschen Territorien. Der zum Königtum erhobene preußische Staat begann sich von dem übrigen Reiche immer schärfer zu sondern. Diese Lockerung erfolgte zunächst in der Justiz. Preußen wurde fast gänzlich unabhängig vom Reichskammergericht, erhielt in dem 1703 begründeten Oberappellationsgericht in Berlin seine eigene oberste Instanz.

Die Zersetzung des Reichskörpers, welche durch die Reichsstandschaft fremder Mächte, besonders Schwedens, durch die Bildung eines habsburgischen Großstaates, die Verquickung deutscher Territorien, Sachsens und Hannovers mit ausländischen Königskronen entstanden war, wurde durch die Begründung des preußischen Königiums noch verstärkt. Für den Hohenzollernstaat selbst aber bedeutet die Erwerbung der königlichen Würde doch weit mehr als die Befriedigung der persönlichen Eitelkeit seines Herrschers — wie Friedrich der Große später meinte — sie war vielmehr der notwendige Ausdruck und, indem sie die Zustimmung des Kaisers und anderer Potentaten erhielt, zugleich die Anerkennung errungener Macht.

Nach welcher Richtung nun werden sich die Kräfte des jungen Königiums zuerst ergießen? In welchem Maße wird es in den europäischen Angelegenheiten zur Geltung kommen? In seiner auswärtigen Politik beschränkt sich Preußen zunächst auf das unmittelbar Notwendige. Erst muß die Reformarbeit im Inneren abgeschlossen sein, ehe man an weitere Eroberungen denken kann.

Gemäß dem Krontraktat von 1700 hatte Friedrich I. sein Heer am spanischen Erbfolgekrieg teilnehmen lassen. Aber den neuen rühmlichen Waffentaten entsprach das politische Ergebnis nur wenig: die Abtretung von Obergeldern war das einzige, was Preußen im Utrechter Frieden erlangte. Im Westen militärisch gebunden, versäumte es die Gelegenheit, seine wahren, in Nordeuropa liegenden Interessen kräftig zu verfolgen, entweder durch Parteinahme für Karl XII. Westpreußen von der Polenherrschaft zu befreien, oder aber im Bunde mit den Gegnern des Schwedenkönigs sich endlich Pommerns zu versichern. Als 1710 Russen, Sachsen und Dänen in dieses Land einbrachen, da war wohl zu fürchten, daß Polen-Sachsen oder gar das mächtige Rußland sich der Odermündungen bemächtigen werde.

Da machte der Utrechter Frieden die preußischen Streitkräfte frei. Preußen hatte seine Aktionsfähigkeit wiedergewonnen und bildete nun in den nordeuropäischen Fragen einen nicht zu umgehenden Machtfaktor. Der Nachfolger Friedrichs I., König Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) wußte die veränderte Konstellation zu nützen. Wie einst unter dem Großen Kurfürsten suchten auch jetzt die am Nordischen Krieg beteiligten Mächte Preußens Freundschaft und boten dafür den ersehnten Preis. Frankreich wünschte Schweden durch eine Allianz mit Preußen zu decken. Dafür werde sich Schweden zur Abtretung Stettins bewegen lassen. Der Zar aber war bereit, Preußen das

Land bis zur Peene mit Stettin zu garantieren, wenn Preußen ihm die gleiche Garantie für Karelrien und Ingermanland gewähre. Nicht gesonnen, seine Sache mit dem Schicksal des sinkenden Schwedens zu verknüpfen, entschied sich Friedrich Wilhelm I. für den Abschluß mit Rußland. Kräftig griff die preußische Armee in den letzten Abschnitt des Nordischen Krieges ein, wirkte mit bei Eroberung von Rügen und Stralsund. Der Stockholmer Frieden (1. Februar 1720) verschaffte Preußen Genugtuung für die Friedensschlüsse von 1648, 1660 und 1679. Stettin und Vorpommern bis zur Peene nebst Usedom und Wollin wurden nun preußisch. Ein neuer Weg zum Meere war gewonnen, mit der Erwerbung Stettins ein „handelspolitisches Postulat“ für den preußischen Staat erfüllt. Nur das Land jenseits der Peene und Rügen verblieben noch bis 1815 den Schweden. An der Befreiung Norddeutschlands von der Fremdherrschaft hatte Preußen seinen wohlgemessenen Anteil. Mit der Erwerbung Pommerns diente es seinem eigenen wie dem allgemeinen deutschen Interesse.

Mit dem Jahre 1720 ist für Preußen die Periode der Gebietserwerbungen, überhaupt einer kräftigeren auswärtigen Betätigung für längere Zeit abgeschlossen. Nicht in der hohen Politik hat Friedrich Wilhelm I. seine großen Aufgaben gesucht, sondern in der inneren Ausgestaltung seines Staates. Hier hat er an die besten Traditionen des Großen Kurfürsten angeknüpft, sich sein bleibendes Verdienst um Preußen erworben. Friedrich Wilhelms Stärke und Schwäche zugleich liegt in seiner Einseitigkeit. Er ist nichts und will nichts anderes sein als Soldat, Verwaltungsmann und Volkswirt. Die Grazien sind an seiner Wiege ausgeblieben. Der adelnde Anhauch höherer Kultur des Geistes und des Herzens fehlt dieser gegen sich und andere unbittlich harten, ganz und gar auf das Praktische gerichteten Herrschernatur. Die Wissenschaft schätzt er nur, soweit sie dem Leben dient. Die Einführung des Schulzwangs ist seine einzige, freilich große, kulturpolitische Tat gewesen.

Und doch gehört Friedrich Wilhelm I. zu jenen Fürsten, die ihrem Staate und ihrem Volke das Gepräge der eigenen starken Persönlichkeit aufzudrücken wissen, die, ohne selbst in die Weltgeschichte bahnbrechend einzugreifen, einem Größeren das Rüstzeug zurechtlegen. Der Nachwelt erscheint er vor allem als der Soldatenkönig, der die Heererschöpfung des Großen Kurfürsten vollendet hat. Daß sein territorial zerrissener, von feindlichen Nachbarn umringter Staat ohne starke Wehrmacht nicht bestehen könne, dessen war auch er sich voll bewußt. Aus zwangsweise rekrutierten Landeskindern wie aus geworbenen In- und Ausländern zusammengesetzt, bis zum Tode Friedrich Wilhelms beständig vermehrt, wird die Armee vom König selbst und seinem erfahrenen Freunde, dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau



unermüdlich gedrillt, in der Anwendung des eisernen Ladestocks, dem Gebrauch des verbesserten Bajonetts, dem Gleichschritt und einer neuen Feuer-technik unterwiesen und so auf die volle Höhe der Leistungsfähigkeit gebracht, das Offizierkorps vom König in sorgfältigster Auslese zumeist aus Vertretern des heimischen Adels gebildet. Der König ernennt jetzt die Obersten der Regimenter und besetzt die subalternen Posten, die früher von den Stabs-offizieren vergeben worden waren. Erst seit Friedrich Wilhelm I. ist der preußische Monarch in Wahrheit der oberste Kriegsherr, ist das preußische Heer, so wie unter Ludwig XIV. das französische, eine monarchische Institution geworden. So entsteht „das Wunderwerk der Welt“, wie Fürst Leopold sagt, die preußische Armee.

Seine militärische Schöpfung stellte der König auf das breite Fundament einer wohlgeordneten Volks- und Staatswirtschaft. Mit starker Hand reformierte er das Domänenwesen. Die Staatsgüter sowohl wie die königlichen Privatgüter wurden für unveräußerlich erklärt, ihre Einnahmen durch Neuerwerbungen, Meliorationen, Erhöhung der Pachtzinse vermehrt und bis auf einen geringen Betrag, den sich Friedrich Wilhelm persönlich vorbehielt, Staatszwecken zugewiesen. So war ein großer Teil der für die Armee notwendigen Mittel ohne Belastung der Untertanen sichergestellt. Der Rest mußte durch eine Steigerung der Steuerkraft aufgebracht werden, die das Ergebnis einer durchaus von merkantilistischen Gesichtspunkten ausgehenden Wirtschaftspolitik war. Im Streben nach Vermehrung der Arbeitskräfte, nach Belebung des Gewerbleißes und Ausschaltung der fremden Konkurrenz ahmte Preußen die westlichen Vorbilder nach. Die vom Großen Kurfürsten begonnene innere Kolonisation wurde kräftig fortgesetzt, Bauern, Händler, Gewerbetreibende aus den deutschen Nachbarlanden durch günstige Bedingungen zur Niederlassung in Preußen veranlaßt. Der Wollreichtum des Landes sollte daheim verarbeitet, die Konkurrenz des fremden, namentlich des englischen Tuches bekämpft werden. Hier erwies sich die vermehrte Armee als einen Faktor von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Nach dem Willen des Königs sollte ihr Monturbedarf ausschließlich durch die heimische Produktion gedeckt werden. Das im Anfang der Regierung errichtete „Lagerhaus“, eine große Fabrik hauptsächlich zur Herstellung von Militärtuch, wollte allerdings nicht recht gedeihen. Dafür wurde die Berliner Fabrikation mit der Zeit exportfähig und konnte ihre Produkte im Reich wie im Ausland absetzen. Eine in Berlin 1725 gegründete „russische Handelskompanie“ vermochte in Rußland mit dem englischen Tuch eine Zeitlang erfolgreich zu konkurrieren. Mit dem Erwachen der Industrie wuchsen die Erträge der zum Unterhalt der Armee bestimmten Akzise. Nun erst war die Absicht des Großen Kurfürsten voll erreicht, Preußen in der Lage, sein Heer selbst zu erhalten, nicht mehr auf fremde Subsidien angewiesen und damit auch freier in seiner auswärtigen Politik.

Gleich derjenigen Colberts ist die Wirtschaftspolitik Friedrich Wilhelms I. geleitet von den Prinzipien eines aufgeklärten Fiskalismus. Sie findet ihre notwendige Ergänzung in der Neugestaltung des Finanzwesens, die in zwei Stufen sich vollzieht. Bisher waren die Domaniälgefälle von den „Amtskammern“, die sogenannten „Kriegsgefälle“, d. h. die auf dem platten Lande ruhende Kontribution (eine direkte Grundsteuer) und die von den Städten entrichtete Akzise von den „Kriegskommissariaten“ verwaltet worden. Um diese beiden getrennten Verwaltungen straffer zusammenzufassen, wurden schon 1713 die Amtskammern dem neugeschaffenen „Generalfinanzdirektorium“, die Kriegskammern dem schon bestehenden, jetzt aber reorganisierten „Generalkriegskommissariat“ unterstellt. Um nun den aus diesem Behörden dualismus sich ergebenden Mißhelligkeiten ein Ende zu bereiten, kassierte der König 1723 die beiden Oberbehörden und betraute an ihrer Stelle das neugeschaffene „Generaldirektorium“ mit der Oberleitung des Finanzwesens. Kammern und Kommissariate wurden zu den „Kriegs- und Domänenkammern“ verschmolzen und damit die Zentralisation der Finanzverwaltung vollendet. Die Mitglieder des Generaldirektoriums wurden verantwortlich gemacht für gerechte Verteilung und promptesten Eingang sämtlicher Staatseinnahmen, „damit am Ende jedes Monats pünktlich die Regimenter ihre Assignationen erhalten“. Das ganze System ist beherrscht vom Machtgedanken: Förderung der Volkswirtschaft, Vermehrung der staatlichen Einkünfte, Reform der Verwaltung — alles dient im letzten Grunde nur der Erhaltung und Erhöhung der Wehrmacht. In der Instruktion für das Generaldirektorium bemerkt der König, er suche nur „das Beste der Lande und Leute, Befestigung der Armee und Krone, denn ich persuadiert wäre, daß durch diese Kombination es festgesetzt wäre, wofern sie wollten treu und unverdrossen den Strang zugleich ziehen“. Staatszweck und Volksinteresse fielen zusammen.

Jene Instruktion drückt auch den festen Willen des Königs zur Staatseinheit, zur Vernichtung landschaftlicher Sonderrechte aus. Treten in den Domänenkammern und Kriegskommissariaten Vakanzen ein, so soll in Preußen kein Preuße, in Pommern kein Pommer zu dem Amte vorgeschlagen werden. Es soll kein provinzielles, sondern nur noch ein preußisches Staatsbeamtentum geben. Damit war neben dem Königtum und der Armee ein neues Bindemittel für die Glieder des immer noch lockeren Staatskörpers gewonnen. Die Instruktion für das Generaldirektorium enthält aber zugleich einen Kodex preußischer Beamtenmoral. Unbedingter, schleunigster Gehorsam, Hingabe an den öffentlichen Dienst bis zur letzten Faser — das ist es, was der König von seinen Beamten fordert.

Strengste Pflichterfüllung im weitesten Ausmaß ist aber auch der Inhalt seines eigenen Lebens. In alle Regionen des Staatslebens dringt sein Herrscherwille ein. Er ist, wie wir hörten, der Schöpfer der preußischen Volksschule ge-

worden, er hat sich des kirchlichen Lebens kräftig angenommen, die Schöpfung eines neuen Landrechts wenigstens versucht. In dieser vielumfassenden Tätigkeit bleibt seine Regierung ungehemmt von ständischen Schranken. Auch in seinem Verhältnis zu den Ständen hat Friedrich Wilhelm I. die Früchte der Politik des Großen Kurfürsten geerntet, den Sieg der monarchischen Selbstherrlichkeit abgeschlossen. Gestützt auf ein starkes Heer und ein ergebenes Beamtentum konnte er über die Forderungen und Beschwerden der Stände hinwegschreiten. Die Landtage mochten fortbestehen. Aber sie waren in des Königs Augen nur ein „Wind“, hatten „Ordre zu parieren“. „Ich erreiche meinen Zweck“, so lautet eines seiner berühmten Kraftworte, „und stabiliere die Souveränität und setze die Krone fest wie einen rocher de bronze“ (Felsen von Bronze). Auch den Städten wurde ihre Autonomie genommen, ihre von Mißbräuchen strotzende Verfassung und Verwaltung gründlich reformiert. Welch hohes Maß staatsschöpferischer Kraft aber hat dieser stürmisch dreinfahrende, jede Widersetzlichkeit, jede Vernachlässigung des Dienstes aufs härteste ahndende Absolutismus an den Tag gelegt. Unter seinen rauen Händen vollendet sich die preußische Militär- und Beamtenmonarchie. Unendlich viel dankt Preußen dem königlichen Zuchtmeister, dessen Bild späteren Geschlechtern lange Zeit mit Unrecht in widerlicher Verzerrung erschien.

So reifen dank der stillen, unablässigen Arbeit des Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelms I. die Kräfte des preußischen Staates, die erst unter dem nächsten Herrscher in der deutschen und der europäischen Politik mit vollem Gewicht in die Wagschale fallen sollten. Friedrich Wilhelm I. hinterläßt seinem Sohn einen Schatz von über 10 Millionen Talern. Die Armee hat er von 38 000 Mann, die sie im Jahre 1713 zählte, schließlich auf 83 000 Mann gebracht. Preußen steht als Militärmacht jetzt an der dritten oder vierten Stelle. Friedrich Wilhelm I. hat Preußens Schwert geschliffen, es aber durch zwanzig Jahre in der Scheide ruhen lassen. Bei den Haupt- und Staatsaktionen, die in den letzten Abschnitt dieser Regierung fallen, steht Preußen meist tatenlos zur Seite, verzichtet seit 1720 auf Eroberungen — „ein gliederstarker, stummer, regungsloser Riese!“ Dann aber kommt der Mann, der dem Riesen die Glieder löst. Friedrich II., der Große (1740—1786) ist nicht gesonnen, die Machtmittel, die sein bedächtiger Vater aufgehäuft hat, brach liegen zu lassen. Er braucht sie gegen Österreich, das schon seit den Tagen des Großen Kurfürsten das Wachstum des Hohenzollernstaates eifersüchtig zu hemmen sucht.

Die Rivalität zwischen Habsburg und Hohenzollern tritt, lange vorbereitet und mit älteren Gegensätzen sich verknüpfend, seit 1740 als neues Moment in die europäische Politik ein. Es ist der ewige Gegensatz zwischen dem Alteingesessenen und dem Emporkömmling, der Gegensatz zwischen dem

durch die Tradition geheiligten Kaisertum und dem durch die eigene Kraft getragenen Preußenstaat, noch verschärft durch das konfessionelle Moment, dessen Wirksamkeit in dieser Zeit noch keineswegs erloschen ist. Friedrich Wilhelm I. sagt kurz und bündig: „Man hat zu Wien die Maxime, daß man uns auf alle Weise klein machen müsse, daß, wenn wir schon in einer Sache recht hätten, die *raison d'état* (die Rücksicht auf das Staatswohl) nicht zuließe, uns damit aufkommen zu lassen.“

An einzelnen Streitpunkten hat es nicht gefehlt. Der Wiener Hof mißgönnt Preußen zur Zeit des Großen Kurfürsten und während des Nordischen Krieges die Erwerbung Pommerns, will kein neues Vandalenreich an der Ostsee entstehen lassen. Durch die Ansprüche der Hohenzollern auf Schlesien fühlt sich Österreich schon im 17. Jahrhundert unmittelbar in seinem Machtbereich bedroht. Friedrich Wilhelm I. aber findet Grund zu bitterer Klage, weil der Kaiser sich dem alten, bis an den Anfang des 17. Jahrhunderts zurückdatierenden Erbanspruch der Brandenburger auf Jülich-Berg widersetzt. Diese Jülicher Frage zieht sich durch die ganze preußische Politik von 1725 bis zum Tode des Königs, vergiftet das Verhältnis von Berlin und Wien. Gelegentlich droht ein offener Konflikt, den aber der König doch vermeiden will. Trotz seinen ausgesprochen militärischen Neigungen ist Friedrich Wilhelm I. doch nichts weniger als eine Krieger- und Eroberernatur. Er wünscht nicht, durch auswärtige Händel in seiner Reformarbeit gestört zu werden. Im Jahre 1725 durch den Jülicher Streit auf die Seite der mit dem Kaiser verfeindeten Mächte Frankreich, England und der Niederlande gedrängt, fürchtet er das Werkzeug ihrer — wie er meint — auf Habsburgs Umsturz gerichteten Pläne zu werden. Der König will nicht die Zerstörung des Hauses Österreich, will keine Herrschaft der Fremden im Reich. Auch in Wien mag man es mit der starken preußischen Militärmacht nicht verderben. Aber ein ehrliches Einverständnis zwischen den beiden Höfen ist nicht möglich. Gegebenen Zusagen zuwider wird das Herzogtum Berg beharrlich vom Kaiser dem Preußenkönig vorenthalten. Mit Ingrimm gegen Österreich im Herzen ist Friedrich Wilhelm I. aus dem Leben geschieden, jedoch getröstet durch das berechtigte Bewußtsein, daß in seinem Sohn ihm ein Rächer erstehen werde. In dem Kronprinzen lebt der ererbte Haß gegen Habsburg. In seinen „Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand des europäischen Staatensystems“ (1736) schildert der junge Friedrich das Haus Österreich als den Despoten, der die deutschen Souveräne an sein Joch gewöhnen wolle. Kaum hat der alte König die Augen geschlossen, da bricht das preußische Ungewitter über den aus den Fugen gehenden Habsburgerstaat herein. Der Streit der beiden deutschen Rivalen aber weitet sich durch die Einmischung Englands und Frankreichs zu einer europäischen Krise aus.

## Drittes Kapitel

## Die österreichische Erbfolgekrise und der englisch-französische Gegensatz

Die beiden gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts ausbrechenden europäischen Konflikte, der österreichische Erbfolgekrieg und der Siebenjährige Krieg, sind charakterisiert durch die Verknüpfung des alten englisch-französischen und des nunmehr akut werdenden österreichisch-preußischen Gegensatzes. Wenn England in die deutschen Kämpfe eingreift, zuerst Österreich, dann Preußen stützt, so behält es dabei immer die Schwächung des französischen Rivalen im Auge. Die inneren Verhältnisse des Inselstaates und seiner Kolonien vor dem Beginn der Kampfperiode lenken zunächst unsere Aufmerksamkeit auf sich.

Auf den spanischen Erbfolgekrieg und die Wirren von 1719 folgt für England eine Zeit fast ungetrübten Friedens und üppigsten Gedeihens. Ihren politischen Stempel erhält diese Periode durch die Herrschaft der Whigs, die sich 1714 wieder in den Sattel geschwungen haben. Es erfolgte jedoch ein Ausgleich zwischen Grundbesitz und Geldmacht, die Bildung einer Interessengemeinschaft zwischen Whigs und Tories. Das System der Ausfuhrprämien für Getreide gab den Grundbesitzern ein Interesse am Export und damit den Anstoß zu kapitalistischer Produktion. Dieser Wechsel „fand in der Zusammensetzung der Whigpartei seinen Ausdruck, der nun auch die Grundbesitzer sich anschlossen“. Seit dem 18. Jahrhundert wandte das englische Großkapital sich auch der Landwirtschaft zu — ein Vorteil für die Versorgung der Einheimischen und zugleich für Exporthandel und Schifffahrt. Während des 18. Jahrhunderts blieb das Augenmerk der Gesetzgebung mit gleicher Sorgfalt auf Auslandsverkehr, Flotte und Industrie gerichtet. Während die Holländer das Schwergewicht auf Zwischenhandel und Frachtverkehr legten, darüber die Pflege ihrer heimischen Industrie zurücktreten ließen, während Frankreich unter Colbert zwar seine Industrie eifrig förderte, später aber für seine Marine nicht mehr genug tat, behielt man in England die Wechselwirkung dieser drei volkswirtschaftlichen Funktionen stets scharf im Auge. Der Handel sollte sich auf die nationale Industrie stützen, ihr aber zugleich als Anreger und Führer dienen. Die Industrie, deren Entwicklungsfähigkeit durch die begrenzte Konsumkraft des heimischen Marktes beschränkt war, würde sich in gleichem Maße ausdehnen, als der Exporthandel ihr neue Absatzkanäle eröffnete. Durch Änderungen im Zollwesen, Prämien, Handelsverträge, Schifffahrtsgesetze und koloniale Verfügungen suchte man den Handel zu steigern, durch Erleichterungen in der Zufuhr von Rohstoffen, durch Maß-

regeln gegen fremde Industrieartikel und Förderung des heimischen Konsums die Industrie zu beleben. Die Regierung Walpoles hat hier vielfach fördernd eingegriffen. In einem einzigen Jahr wurden die Zölle auf 106 Export- und 38 Importartikel aufgehoben.

Der Gedanke, daß Englands Macht auf der Stärke seiner Flotte beruhe, war der Nation in Fleisch und Blut übergegangen. Die Navigationsakte wurde fast während des ganzen 18. Jahrhunderts unverändert aufrechterhalten. Wohl mußte einer ihrer wärmsten Verteidiger, Sir Josiah Child, 1695 kritischen Stimmen gegenüber zugeben, daß die Navigationsakte mehr den Kaufleuten und Rheedern als der großen Masse der Produzenten und Konsumenten zugeute käme, daß diesen mit der Freigabe der Schifffahrt besser gedient sein würde. Aber da das Königreich eine Insel sei und seine Verteidigung auf der Flotte beruhe, so müsse man Gewinn und Macht gleichmäßig berücksichtigen. Niemand könne leugnen, daß dank der Navigationsakte die Zahl der Schiffe und der Seeleute sich verdreifacht habe, was sonst nicht geschehen wäre. Durch die Schwächung der Seemacht würde das Reich jede Beleidigung von Seite seiner Nachbarn ertragen müssen, würden die Engländer ein elendes und verächtliches Volk werden. Eine große Flotte gilt Josiah Child als Bürgschaft für Englands Kraft und Sicherheit. Und das war auch die Meinung der herrschenden Kreise, welche die natürlichen Hilfsquellen der Kolonien zur Vermehrung der Flotte heranzuziehen suchten. Im Jahre 1703 beschloß das Parlament, die holzreichen nordamerikanischen Kolonien durch Prämien zur Lieferung von Schiffsbaumaterialien anzutreiben, die England bisher größtenteils aus Schweden zu ungünstigen Bedingungen beziehen mußte. In der Einleitung zur Parlamentsakte heißt es, daß in der Flotte Englands Reichtum, Sicherheit und Macht gelegen sei. Die nordamerikanischen Kolonien aber seien unter schwerer Belastung des Staatsschatzes angelegt worden und würden nun erhalten und beschützt zu dem Zweck, für England nutzbar zu werden, die Produktionskraft des Mutterlandes zu steigern. Den Kolonien wurde gewerbliche Arbeit zu Absatzzwecken verboten. Sie sollten sich auf den Anbau von Tabak, Kaffee, Reis, Indigo und auf die Herstellung von Schiffsbaumaterialien beschränken. Das Prinzip, daß die Kolonien ihre Wirtschaft den Bedürfnissen des Mutterlandes unterordnen sollten, wurde, nach einer kleinen von Walpole eingeführten Erleichterung im 18. Jahrhundert mit zunehmender Schärfe durchgeführt.

In reichstem Maße haben die Kolonien dem Mutterlande ihren Tribut entrichtet. „In Westindien nahm der Plantagenbau eine solche Ausdehnung an, daß mit der Zahl der Plantagenbesitzer ein Importbedürfnis sich auch hier entwickelte, das vom Mutterlande gedeckt wurde; man berechnete, daß im Jahre 1767 die Exporte nach Jamaika allein nahezu so groß waren, wie im Anfange des Jahrhunderts die Exporte nach allen Kolonien zusammen-

genommen.“ Auch der Ostindienhandel wuchs; für den Teeimport wurde 1765 eine eigene Faktorei in Kanton eingerichtet. Siebzehn große Ostindienfahrer legten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts jährlich ihre Fahrt zurück. Andere Importartikel aus China waren Zinn und Salpeter. Im Zwischenhandel zwischen Indien und China begann schon das Opium geschätzt zu werden. Die Behauptung wurde aufgestellt, das Land, das in den vollen Besitz Indiens gelange, werde der ganzen Handelswelt die Gesetze geben können.

Diese rege Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte erhält den stärksten Anstoß durch die Persönlichkeit des leitenden Ministers Robert Walpole. Mit ihm beginnt das goldene Zeitalter des Whigismus. Ein kluger Menschenkenner und zynischer Menschenverächter, gewann Walpole unbegrenzten Einfluß auf König Georg I. (1714—1727) und dessen gleichnamigen Nachfolger (1727—1760), obwohl dieser ursprünglich der Feind des Ministers gewesen war, und ebenso auf das Parlament. Mit außerordentlicher Geschicklichkeit lenkte Walpole das Haus der Gemeinen. „Parlamentarische Regierung nahm unter seiner Führung bestimmte Form und regelmäßige Wirksamkeit an und er war ein großer Parlamentslenker zu einer Zeit, wo die Kunst parlamentarischer Leitung noch ganz neu war.“ Im Gegensatz zu den kriegerischen Traditionen seiner Partei und zur ausgesprochenen Kriegslust Georgs II. wie zu ähnlichen Stimmungen der Nation setzte Walpole, wie er selbst sagt, seinen Stolz darein, ein Fürsprecher des Friedens zu sein. In einer an Spannungen und Kämpfen reichen Periode der europäischen Politik wußte er England vor kriegerischen Verwicklungen zu bewahren. Es war sein Grundsatz, daß das Inselreich in kontinentale Wirren sich nicht hineinziehen lassen dürfe. Durch freundliches Entgegenkommen, rechtzeitiges Nachgeben, maßvolle Behandlung seiner politischen Feinde, klug zur Schau getragenen Respekt vor der öffentlichen Meinung und — wie wir sehen werden — nicht zuletzt durch korrumpierende Mittel suchte Walpole auch im Inneren Gegensätze zu versöhnen, Konflikten auszuweichen. Walpoles Hauptstärke aber lag im Finanz- und Handelsfach. Seine virtuose Behandlung finanzieller Fragen entlockte Georg I. den Ausruf, daß Walpole Gold aus nichts machen könne. Ein sehr kompetenter Zeitgenosse erklärte ihn für den besten Handelsminister, den das Land je hervorgebracht habe. Walpole wich vom strengen Merkantilssystem ab, zeigte sich freihändlerischen Anwendungen zugänglich, indem er, wie erwähnt, zahlreiche Zölle beseitigte, die Fesseln der Kolonien etwas lockerte: 1730 setzte er eine Akte durch, kraft deren Karolina und Georgia ermächtigt wurden, ihren Reis auf englischen Schiffen mit englischer Besatzung direkt nach allen Teilen Europas südlich vom Kap Finisterre zu versenden. Schon dieses bescheidene Maß von Handelsfreiheit übte die beste Wirkung auf den Plantagenbau aus und machte den amerikanischen Reis zu einem glücklichen Konkurrenten des ägyptischen auf den Hauptmärkten Europas.

Während unter dem langen Ministerium Walpoles die Waffen Englands ruhten, blühten dank der Friedenspolitik und den klugen Reformen des leitenden Staatsmanns die Geschäfte wie noch nie. „Goldtriefende Tage“ waren angebrochen. Der Nationalreichtum vermehrte sich mit erstaunlicher Schnelligkeit. Der Wert der Einfuhr stieg zwischen 1708 und 1730 von 4698633 £ auf 7780019 £, der Wert der Ausfuhr von 6969089 £ auf 11974135 £. Der Tonnengehalt der britischen Schifffahrt wuchs von 1729 bis 1735 um nicht weniger als 238000 Tonnen. Die Industriezentren dehnten sich aus, die Weizenpreise fielen, zum Teil deshalb, weil Walpole die 1692 eingeführte „Landtaxe“, eine Grundsteuer, möglichst niedrig zu halten suchte und damit die Grundbesitzer instand setzte, billiger zu produzieren. Und während das Nationalvermögen wuchs, suchte Walpole die Nationalschuld durch die Schaffung eines Amortisationsfonds zu tilgen, den er allerdings schließlich für andere Zwecke verwendete, so daß der Fond 1735 bereits aufgebraucht war.

Auf dieses glänzende Bild einer rasch ansteigenden, materiellen Entwicklung senkten sich aber die tiefen Schatten einer weitverbreiteten wirtschaftlichen und politischen Korruption, deren ersten Anzeichen wir schon in der Restaurationsperiode begegnet sind. Die „auri sacra fames“ (der verfluchte Golddurst), von der damals weite Kreise der englischen Nation ergriffen waren, führte noch vor Beginn des Ministeriums Walpole im Südseeschwindel von 1720 zu einer wirtschaftlichen Katastrophe. Die 1711 errichtete Südseegesellschaft verdankte ebenso wie die Bank von England ihre Entstehung dem Geldbedürfnis der Regierung und war nach den gleichen Grundsätzen organisiert. Die englische Staatsschuld, die aus den Bedürfnissen des spanischen Erbfolgekrieges erwachsen war, betrug damals etwa 9471325 £. Um sich dieser Schuld zu entledigen, zog die Regierung eine Gruppe von Kapitalisten heran, die Korporationsrechte erhielten und für die Übernahme der staatlichen Verpflichtungen durch eine Verzinsung von 6% entschädigt werden sollten. Um die Leistungsfähigkeit der neuen Gesellschaft aufs höchste zu steigern, eröffnete man dem Publikum die Aussicht auf märchenhafte Gewinne aus dem Handel nach der Südsee, d. h. nach dem spanischen Amerika, speziell Südamerika. Man erzählte jetzt in England viel von den Gewinnen, welche Frankreich davongetragen habe, seitdem der neue König von Spanien, Philipp V., der Enkel Ludwigs XIV., den Franzosen den Handel nach den spanischen Kolonien freigegeben hätte. Nach den Erfolgen im spanischen Erbfolgekrieg schien es sicher, daß dieser Handel an England fallen mußte. Ja es wurde behauptet, und die Regierung unterstützte geflissentlich die Erwartung, daß beim Friedensschluß vier spanische Häfen in Peru und Chile an England abgetreten werden würden als Stützpunkte des englischen Handels in diesen Bereichen. Dieser Handel also sollte das Monopol der Südsee-



gesellschaft werden. Da aber im Utrechter Frieden die Abtretung der vier Häfen unterblieb, die spanische Regierung den englischen Kaufleuten nach dem Kriege sehr unfreundlich begegnete, im Jahre 1718 der Bruch mit Spanien eintrat, so dürfte die Kompanie bis 1720 im überseeischen Geschäft keine allzugroßen Gewinne erzielt haben.

Trotzdem schloß die englische Regierung 1720 mit der Südseekompanie ein neues Abkommen zur Regulierung der Staatsschuld. Den Anstoß dazu gab die Besorgnis vor dem französischen Rivalen. In Frankreich war 1719 durch die sich später als trügerisch erweisenden Operationen des Schotten John Law, eines grimmigen Feindes der Engländer, die Sanierung der Staatsfinanzen scheinbar gelungen. An der Themse regte sich die Sorge, daß Frankreich die neugewonnenen Kräfte zu einem Vernichtungskrieg gegen den englischen und holländischen Handel benutzen möchte. Die englische Regierung hatte daher keinen sehnlicheren Wunsch, als wenigstens einen großen Teil der öffentlichen Schuld abzuschütteln, um für den bevorstehenden Krieg mit Frankreich die Arme frei zu haben. Sie suchte also 1720 ihre Schulden neuerlich soweit als möglich auf die Kompanie zu überwälzen. Die Inhaber ablösbarer staatlicher Schuldverschreibungen wurden gezwungen, diese gegen Südseeaktien umzutauschen, den Besitzern unablösbarer Verschreibungen wurde dies freigestellt. Gelang es der Kompanie, auch die unablösbaren Schuldtitres zu bekommen, so erhöhte sich ihr Kapital von 11 750 000 £ auf 43 558 000 £. Dafür mußte sie dem Staat ein Geschenk von 7 500 000 £ versprechen und außerdem als nunmehr alleiniger Gläubiger des Staates sich eine stufenweise Herabsetzung der Zinsen auf 5 und 4% gefallen lassen. Für diese gewaltigen Leistungen wurde die Kompanie entschädigt durch das Recht, Einzahlungen ihrer Mitglieder zu veranlassen, neue Gelder aufzunehmen, neue Aktien auszugeben, und zwar sollte sie ihre auf 100 £ lautenden Aktien, alte und neue, zu jedem dafür erhältlichen Preis auf den Markt bringen dürfen. Das Vertrauen, welches der Staat der Kompanie durch dieses Abkommen bewies, mußte den Kredit der Gesellschaft steigern. Die Anhäufung so riesiger Kapitalmassen an einer Stelle schien für die Volkswirtschaft vorteilhaft zu sein. Auch glaubte das Publikum noch immer an die goldenen Berge jenseits des Ozeans.

So begann denn nun ein wahrer Hexensabbat von Spekulationslust und Gewinn gier. Die Aktien der Kompanie fanden reißenden Absatz. Die Kurse standen schon am 15. Februar auf 150, am 1. April auf 340, wenige Tage später auf 400. Nach vorübergehender Abschwächung erfolgte ein neues Steigen. Aber bald wollten die Besitzer die gekauften Aktien nicht mehr behalten, sondern trachteten danach, sie in der Hoffnung auf die Kursdifferenz wieder loszuschlagen. Ganz England war von dem Taumel ergriffen, „von dem blauen Hosenbandorden bis herunter zur blauen Schürze“. Neben der Süd-

seegesellschaft schossen andere Schwindelunternehmungen aus der Erde, für die später der bezeichnende Name „Bubbles“ (Seifenblasen) aufkam. „Die Zwecke dieser Gesellschaften sind so mannigfaltig, wie die Betätigung der menschlichen Erfindungskraft.“ Man will die Stadt Liverpool mit gutem Trinkwasser versorgen und den Fluß Douglas schiffbar machen. Man will eine Feuerversicherung errichten und man will den Walfischfang betreiben. Man will Salzwasser in Süßwasser verwandeln und die venerische Krankheit heilen, man will das Perpetuum mobile erfinden und große Esel aus Spanien einführen. Diese Spekulanten, die ihre Aktien meist zu viel billigerem Preis ausboten, machten der Südseekompanie eine empfindliche Konkurrenz. In Paris eröffnete Law den Kampf, indem er große Posten von Südseeaktien aufkaufen ließ, um durch ihre Abstoßung bei passender Gelegenheit die Kurse zum Sinken zu bringen. Aber Law fiel selbst, noch ehe er den Gegner hatte zu Fall bringen können. Sein Sturz nützte der Südseekompanie, weil nun die großen Kapitalien, die in Frankreich frei wurden, nach England strömten. Im August standen die Südseeaktien auf 1000. Die kühnsten Projekte tauchten auf: Errichtung einer ähnlichen Kompanie in Hannover, dem Hausstaate des Königs von England, Verschmelzung der Südseekompanie mit der Bank von England und der Ostindischen Gesellschaft, Überweisung alles dessen, was an Staatsschulden noch existierte, an die Kompanie.

Dann aber kam der unvermeidliche Rückschlag, insbesondere hervorgerufen durch große Realisationen von seiten ausländischer Kapitalisten. Seit Mitte September begann ein unaufhaltsamer Kurssturz. Einige der Direktoren verkauften jetzt selbst ihre Aktien. Die Seifenblase war zerplatzt und zurück blieben der Ruin von vielen Tausenden, namenlose Verwirrung und Stockung des Handels. Walpole, als Retter in der Not gerufen, entwarf einen Sanierungsplan, der freilich nicht zu einer radikalen Lösung führte. Jahre mußten vergehen, ehe der Schrecken überwunden war, ehe die für die nationale Arbeit notwendige Beruhigung eintrat.

Ein Seitenstück zu diesem das wirtschaftliche Leben verheerenden Schwindelgeist bildet die Verderbnis der politischen Sitten, auch sie ein Krankheitssymptom der frühkapitalistischen Ära, ein dunkles Blatt in der Geschichte der Whigpartei. Die moralische Verlotterung des Parlamentarismus reicht bis in die Restaurationsperiode zurück und hörte nach der Revolution nicht auf. Unredlichkeit leitender Politiker, Bestechlichkeit der meisten Parlamentsmitglieder, schamloser Stimmenkauf waren im Anfang des 18. Jahrhunderts tief eingewurzelte Übel, die eine ebenso heftige als nutzlose Kritik in der Literatur wie im Parlament selbst hervorriefen. Einzelne Kapitalisten und große Korporationen, besonders die Ostindische Kompanie mißbrauchten ihre Geldmacht, um sich durch Bestechung der Wähler und der Gewählten politischen Einfluß zu sichern. Sitze im Parlament waren Objekte des Börsen-

spieles geworden. Die politische Korruption, die Walpole demnach schon vorfand, wurde von ihm zum System erhoben, jeder Reformversuch beharrlich unterdrückt. Selbst ein zügelloser Genußmensch, ein frivoler Zyniker, der an keine edlere Regung im Menschenherzen glaubte, hielt Walpole politische Rechtschaffenheit ebenso für eine Chimäre, wie weibliche Tugend. Die Gegner der Korruption verhöhnte er als Patrioten, Heilige, Spartaner, Schulbuben. Es ist kaum zu bezweifeln, daß Walpole die ungeheuren Fonds für geheime Ausgaben zum großen Teil zur Bestechung von Parlamentsmitgliedern verwendet hat. So schuf er ein System, das ihn überlebt und unter seinen Nachfolgern noch krassere Formen angenommen hat.

Walpoles Friedenspolitik ging gegen Ende seines Ministeriums vollständig in die Brüche. Der Staatsmann, dem die Erhaltung des Friedens als das Höchste gegolten hatte, sah sich schließlich in einen Weltkrieg hineingezogen. Auf die lange Waffenruhe folgte ein Vierteljahrhundert voll der gewaltigsten Kämpfe. Das Prinzip der Nichteinmischung in kontinentale Angelegenheiten mußte aufgegeben werden. Das Wiederaufleben der französischen Großmachtspolitik zwang England, in den festländischen Händeln Partei zu ergreifen. Der Gegensatz zu den bourbonischen Mächten trat in den Zenit. Zunächst geriet England mit den spanischen Bourbons zusammen. Das rücksichtslose, aber an sich berechnete Vorgehen der Spanier gegen den im größten Ausmaß betriebenen englischen Schmuggel weckte in England, besonders in den Kaufmannskreisen, eine wilde Kriegslust. Dem Ansturm der öffentlichen Meinung weichend mußte Walpole 1739 an Spanien den Krieg erklären. Dieser englisch-spanische Konflikt ging aber bald in der österreichischen Krise unter, die nach dem Tode des Kaisers infolge der Erbfolgefrage ausbrach.

Durch das berühmte Hausgesetz von 1713, die „pragmatische Sanktion“, hatte Karl VI., der 1716 seinen einzigen Sohn verloren hatte, das Erbrecht seiner Tochter Maria Theresia zu wahren und zugleich den einheitlichen und ungeschmälernten Fortbestand des habsburgischen Hausstaates zu sichern gesucht. Die von ihm beherrschten Lande sollten sich ungeteilt nach dem Rechte der Erstgeburt im Mannsstamme und nach dessen Erlöschen ebenso in der weiblichen Linie vererben. Kein Land sollte sich je von den anderen trennen, der Fürst auf sein Teilungsrecht verzichten. Inseparabiler ac indivisibiler (untrennbar und unteilbar) sollten die habsburgischen Länder zusammenbleiben. Aber obgleich der Kaiser von fast allen deutschen und europäischen Staaten die Anerkennung der pragmatischen Sanktion erlangt hatte, sollte diese diplomatische Sicherung doch im Ernstfall schmachlich versagen. Kaum hatte Karl VI. die Augen geschlossen, als sich seine junge

Erbin schon von gierigen Nachbarn umdrängt sah. Friedrich II. von Preußen begehrte — eine alte Streitfrage erneuernd — Schlesien und war entschlossen, seine Forderung mit dem Schwert in der Hand durchzusetzen. Die Kurfürsten Karl Albert von Bayern und August von Sachsen machten als Schwiegeröhne Kaiser Josefs I. Erbansprüche geltend. Spanien griff nach den österreichischen Besitzungen in Italien. Auch Sardinien gesellte sich den Gegnern Österreichs bei. Der habsburgischen Dynastie drohte der Verlust der Kaiserwürde, die Zersplitterung ihres Besitzes.

Durch das Eingreifen Frankreichs wurde die österreichische Frage zu einer europäischen Angelegenheit. Friedrich II. behielt Recht mit seiner Prophezeiung, daß die französische Politik den Tod des Kaisers benützen würde, um Europa Gesetze zu geben. In der Geschichte des habsburgisch-französischen Gegensatzes beginnt ein neues Kapitel. In Paris nötigte eine aus dem Adel hervorgegangene Kriegspartei, die ganz in den antihabsburgischen Traditionen des 16. und 17. Jahrhunderts lebte, unter der Führung des Grafen von Belle-Isle den führenden Staatsmann, den hochbetagten Kardinal Fleury, seine unentschiedene Haltung aufzugeben, und riß Frankreich in einen neuen Konflikt mit dem Hause Österreich hinein. Frankreich bot den Gegnern Maria Theresias politischen und militärischen Rückhalt. Die Aufteilung der habsburgischen Ländermasse, die Übertragung des Kaisertums auf einen deutschen Fürsten und Schützling Frankreichs, die Aufrichtung einer französischen Hegemonie im Herzen Europas, das alles schien jetzt im Bereich der Möglichkeit zu liegen. Das Lob einer unerbittlichen Konsequenz kann der französischen Politik nicht versagt werden. Seit dem 16. Jahrhundert betrachtet sie das ohnmächtige, gespaltene Deutschland als Tummelplatz ihrer wechselnden Kombinationen, bis die Reichsgründung von 1870 dem französischen Ausdehnungsdrang nach dieser Seite hin Halt gebietet.

Mit Friedrich II., der in Schlesien eingefallen war, die Österreicher bei Mollwitz besiegt hatte, schloß Frankreich am 4. Juni 1741 ein Bündnis. Mit Bayern wurde über ein gemeinsames militärisches Vorgehen verhandelt. Bayrische und französische Truppen überschwemmten Böhmen und Oberösterreich. Am 24. Januar 1741 wurde der bayrische Kurfürst Karl Albert als Karl VII. in Frankfurt a. M. zum Kaiser gewählt. Des Hauses Österreich letzte Stunde schien geschlagen zu haben.

Da ergriff die britische Regierung für die hart bedrängte Maria Theresia Partei. Der über die Welt sich erstreckende englisch-französische Gegensatz wurde nun ein Ferment der mitteleuropäischen Krise. England durfte den Zerfall Österreichs nicht zugeben, der einzigen Macht, die auf dem Kontinent Frankreich noch die Spitze bieten konnte. Frankreich mußte in Europa beschäftigt werden, damit England in Amerika und Indien leichteres Spiel habe. Auch ein dynastisches Interesse wirkte mit. Seit dem Tode der Königin Anna

(1714) saß auf dem englischen Thron das Welfenhaus. Georg II. (1727—1760) fürchtete seines hannoverschen Stammlandes wegen die Nachbarschaft des aufstrebenden Preußens und wirkte daher für die Bildung einer gegen Friedrich gerichteten Koalition. Das Gleichgewicht der Mächte, das Fortleben der internationalen Gegensätze, das war es, was England zur ungestörten Verfolgung seiner weltpolitischen Ziele brauchte. Die Haltung Englands in der österreichischen Erbfolgekrisis ist typisch. Seit Wilhelm von Oranien bemüht es sich um die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts, mischt es sich in die festländischen Streitigkeiten ein, ruft es immer wieder die Festlandsmächte gegen den französischen Erzfeind unter die Waffen, um seine Weltstellung zu sichern. Walpoles Prinzip der Nichtintervention gewinnt keine dauernde Geltung. Bis zum Ende der Napoleonischen Ära währt der gigantische Zweikampf mit Frankreich.

In der Neuen Welt, wie in Ostindien bestand die englisch-französische Rivalität in unverminderter Schärfe fort. Obwohl der nordamerikanische Kolonialbesitz der Franzosen durch den Utrechter Frieden stark geschmälert worden war, behaupteten sie noch immer den größten Teil des Festlands, besonders Kanada und die Insel Kap-Breton an der Mündung des St. Lorenzstromes. Durch diesen Fluß und durch die Täler des Ohio und Mississippi war eine natürliche Verbindung zwischen Kanada und der zweiten großen Provinz Louisiana hergestellt. Noch immer stand die französische Kolonialmacht drohend im Rücken der englischen Siedelungen an der Küste. In Ostindien war das Reich der Moguls, die im 17. Jahrhundert fast ganz Hindostan unterworfen hatten, in völliger Auflösung begriffen, in selbständige Fürstentümer zerfallen, durch Einfälle der Afghanen und Perser geschwächt. Dieser Zustand machte Indien reif zur Unterwerfung durch die Europäer, eröffnete deren Wettbewerb den weitesten Spielraum. Da Portugiesen und Holländer als Kolonialmächte ihre Bedeutung verloren hatten, so blieben nur Engländer und Franzosen als Konkurrenten übrig. Den Siedelungen der englischen Kompanie in Bombay, Kalkutta und Madras standen solche der französischen Rivalin in Mahé, Chandernagor und Pondichéry gegenüber. Die gefährlichsten Feinde der englischen Herrschaft waren die Generalgouverneure der französisch-ostindischen Kompanie, Dumas und Dupleix, welche die Unternehmungen ihrer Gesellschaft in politische Bahnen lenkten, Territorialpolitik trieben, indem sie die Zwietracht der indischen Fürsten zu Gebietserwerbungen ausnützten. Der Augenblick des Entscheidungskampfes nahte heran.

Um Frankreich zur Teilung seiner Kräfte zu nötigen, bot England der Habsburgerin seine Hilfe an. Um der britischen Weltinteressen willen durfte Österreich nicht seinem Schicksal überlassen werden. Als England in den Kampf der Festlandsmächte eingriff, standen die Dinge für Maria Theresia nicht ungünstig. Allerdings hatte sie im Frieden von Breslau (1742) Schlesien

dem siegreichen Preußenkönig überlassen müssen. Aber Österreich und Böhmen waren von der bayrisch-französischen Invasion befreit, Karl VII. zur Neutralität genötigt worden. Die Gefahr einer Zertrümmerung Österreichs war abgewehrt. Durch den Eintritt Englands in den Kampf erfuhr Maria Theresias Sache eine bedeutende Verstärkung. Der Minister Carteret, der 1742 dem gestürzten Walpole gefolgt war, hatte den Breslauer Frieden vermittelt. Englische Subsidien stützten die österreichische Kriegführung. Namentlich bei der Verteidigung des italienischen Hausbesitzes der Habsburger leistete England gute Dienste, indem es den nach Mailand lüsternen König Karl Emanuel III. von Sardinien von der feindlichen Koalition abzog. Die englische Flotte behinderte die Angriffe der Spanier. In ganz Europa warb die britische Regierung für Österreich und damit für sich selbst. Noch vor Ende 1742 kam ein englisch-russisches Bündnis zustande. Auch die Generalstaaten wurden durch England in den Krieg hereingezogen. Das alte Bündnis zwischen Habsburg und den Seemächten war erneuert. England harrete auch dann auf Österreichs Seite aus, als Maria Theresia, der Sorge um ihre Länder ledig, dem Krieg einen offensiven Charakter gab, Bayern annektieren, den Franzosen Elsaß-Lothringen entreißen, die Bourbonen aus Italien vertreiben, Schlesien wieder erobern wollte. Die englische Politik, die — im Widerspruch mit ihrer Grundidee — an Stelle des europäischen Gleichgewichts ein habsburgisches Übergewicht zu setzen drohte, wurde im Lande selbst heftig angefochten, besonders von William Pitt, dem späteren großen Führer der Nation im Kampf gegen Frankreich. Noch wirkte die Walpoletradition nach, daß England den kontinentalen Angelegenheiten fernzubleiben habe. Die Mißstimmung wurde noch gesteigert durch den Glauben, daß England im Grunde nur für Hannover bluten müsse.

Die Opposition vermochte aber dem Kriege nicht Halt zu gebieten, der sich über einen großen Teil von Deutschland, die spanischen Niederlande, Holland und Italien erstreckte, durch einen mißglückten Stuartheinfall 1745 England selbst in Mitleidenschaft zog. Dem Landkrieg aber ging der Krieg zur See und in den Kolonien zur Seite. Die Vernichtung Frankreichs als See- und Kolonialmacht war ja Englands eigentliches Kriegsziel. Die englische Flotte suchte Frankreichs Küsten heim, in Amerika und Indien stießen die beiden großen Nebenbuhler zusammen. Aber weder zu Lande noch zur See lächelte den Engländern und ihren Verbündeten das Glück. In den Niederlanden versetzten ihnen die Franzosen schwere Schläge. In Amerika fiel zwar Kap-Breton in die Hände der englischen Kolonisten, in Ostindien aber ging Madras verloren, scheiterte der englische Angriff auf Pondicherry. Maria Theresia vermochte Neapel nicht zu erobern und mußte nach einem zweiten unglücklichen Krieg mit Friedrich II. diesem im Dresdener Frieden 1745 Schlesien neuerdings abtreten.

Doch wir dürfen uns die Mühe sparen, das Hin- und Herschwanken der Kriegereignisse, die nebenherlaufende Geschäftigkeit der Diplomatie, den raschen Wechsel der politischen Konstellationen im einzelnen zu verfolgen. Uns genügt das durch den Aachener Frieden (1748) festgestellte Ergebnis. Der lange, für alle Teile opferreiche Krieg führte zu keiner wesentlichen Veränderung des politischen Weltbildes. Frankreichs großer Plan, das Habsburgerreich zu zerstückeln, war gescheitert. Maria Theresia behielt die Hauptmasse ihrer Länder, bis auf Schlesien und ein paar italienische Gebiete. Ihr Gemahl, der Großherzog Franz von Toskana, war an Stelle des 1745 gestorbenen Karl VII. von den vertragschließenden Mächten in Aachen als Kaiser anerkannt worden. Das Haus Österreich hatte eine schwere Krise glücklich überdauert, sich gegen den Angriff des Todfeindes zähe behauptet, dank der Tapferkeit seiner Soldaten, der Trefflichkeit seiner Heerführer, dem Gelde Englands, aber auch dank einer Staatskunst, die, wenn auch oft mit schwerem Herzen, doch durch rechtzeitige Nachgiebigkeit die Gegenpartei zu spalten gewußt hatte. England und Frankreich gaben sich gegenseitig ihre Eroberungen zurück. Eine Lösung der überseeischen Gegensätze war nicht erfolgt. Das Hauptergebnis des langen Krieges aber war das Emporwachsen Preußens. In den beiden schlesischen Kriegen hatte es seinen Waffenruhm begründet, eine wertvolle Provinz davongetragen, als Freund und Gegner bei den übrigen Staaten Ansehen gewonnen: Frankreich war im Kampf um Schlesien sein Verbündeter gewesen, auf Englands Drängen hatte Österreich durch die Abtretung Schlesiens sich den Frieden erkaufen müssen. Gegen Preußen war ein österreichisch-russisches Bündnis von 1746 gerichtet. Neben Österreich stand nun eine zweite deutsche Großmacht. Seit 1745 hieß Friedrich II. bei seinem Volke „der Große“.

#### Viertes Kapitel

### Neue Verknüpfung des englisch-französischen mit dem preußisch-österreichischen Gegensatz (Siebenjähriger Krieg 1756—1763)

Der Herzog von Broglie nannte die Aachener Verhandlungen nicht den letzten Akt des österreichischen Erbfolgekrieges, sondern den ersten des Siebenjährigen Krieges. Das ist insofern richtig, als der Aachener Frieden keine Klärung der Lage geschaffen hat. Er wurde als „Pandorabüchse künftiger Zwistigkeiten“ bezeichnet. Der Kampf Englands und Frankreichs um die Weltherrschaft war noch nicht ausgekämpft, der preußisch-österreichische Gegensatz jetzt erst in voller Schärfe zutage getreten. Der Verkettung beider

Gegensätze entspringt ein neuer Weltkrieg, aber unter gänzlich veränderter Gruppierung der Mächte. Frankreich, das soeben noch dem Hause Österreich den Untergang geschworen hat, verbündet sich jetzt mit ihm gegen den preußischen Sieger, und beiden gesellt sich das Zarenreich zu, das am letzten Krieg keinen aktiven Anteil genommen, nun aber gleichfalls die Hohenzollernmacht fürchten gelernt hat. England jedoch, das im Erbfolgekrieg für Österreichs Daseinsrecht eingetreten war, ergreift nun die Partei des vereinsamen Preußen. Wie kam es zu solcher Umstellung der europäischen Bündnisse?

Maria Theresia brannte vor Begierde, Schlesien wiederzuerobern. Sie und ihr Staatskanzler, Graf Kaunitz, ein Großmeister diplomatischer Kunst, blickten voll Haß und Furcht auf die rasch entstandene preußische Macht, von der sie einen neuen Angriff befürchteten. Friedrich II. galt jetzt als der größte, gefährlichste und unversöhnlichste Feind des Erzhauses. Preußen sollte von der schnell erklommenen Höhe wieder herabgerissen, in die alte bescheidene Stellung zurückgetrieben werden. Kaunitz arbeitete an einem gegen Preußen gerichteten Dreibund, zu dem die ersten Fäden schon gegen Ausgang des letzten Krieges gesponnen worden waren. Seit Mai 1746 bestand, wie schon bemerkt, ein österreichisch-russisches Defensivbündnis, dessen Geheimartikel aber Österreich die Wiedergewinnung Schlesiens verhiessen. Von Wien aus wurde durch den Mund des Großkanzlers Bestuschew der Argwohn der Zarin Elisabeth gegen Preußen genährt, das ein Nebenbuhler Rußlands in der Ostseeregion zu werden drohte. Die Zeit war gekommen, wo Rußland jeder Konzentration der politischen Kräfte im Herzen Europas hartnäckig entgegenarbeitete.

Der dritte im Bunde aber sollte Frankreich werden, das mit Österreich in Erbfeindschaft lebte, das Habsburgerreich noch kürzlich mit Zerstörung bedroht hatte, dessen Bündnis mit Preußen noch fortbestand. Kaunitz rechnete mit Verstimmungen, die von den schlesischen Kriegen her zwischen Berlin und Paris schwebten, mit der persönlichen Abneigung des schwachen, von Minister- und Weiberhänden regierten Ludwigs XV. gegen den Preußenherrscher. Die eifrigsten Helfer des österreichischen Staatsmanns waren Frau von Pompadour, die Maitresse des Franzosenkönigs und ihr Günstling, der Abbé Bernis. Als Preis bot Kaunitz die österreichischen Niederlande, die gegen Rückgabe von Parma und Piacenza dem Schwiegersohn Ludwigs, dem Infanten Don Philipp überlassen werden sollten, und die Unterstützung der polnischen Thronkandidatur des Prinzen Conti. Die Niederlande konnten den Franzosen gegen England wertvoll sein. Der österreichische Minister aber gab gern diese entlegenen Gebiete für eine Stärkung des italienischen Hausbesitzes hin. Stieß Frankreich die dargebotene Hand zurück, dann drohte ihm die Erneuerung der englisch-österreichischen Allianz. Doch hat es sich



nur langsam und widerwillig zum Bruch mit einer tiefeingewurzelten Tradition entschlossen.

Der Bruch erfolgte aber endlich doch als letzte Auswirkung kolonialer Streitigkeiten zwischen England und Frankreich, an denen sich dann der europäische Krieg entzündete. Die indische und die amerikanische Frage harrten noch der Lösung. In Ostindien setzte der kühne, energische Dupleix die Territorialpolitik eine Zeitlang erfolgreich fort, indem er unter kluger Benützung der inneren Wirren im verfallenen Mogulreich den französischen Besitzstand kräftig mehrte. Er war der erste europäische Staatsmann, der die Eingeborenen militärischer Disziplin unterwarf, der die Kunst verstand, mit einer Handvoll Leute überlegene Feindesmassen zu besiegen. So gewann Dupleix binnen weniger Jahre die fast unumschränkte Gewalt über das ganze Karnatik, ja über das ganze Dekhan, wo er ein regelrechtes Protektorat ausübte. Die französisch-ostindische Kompanie war die größte Landbesitzerin in Indien geworden, für Frankreich die Aussicht auf ein mächtiges ostindisches Kolonialreich eröffnet, Madras bedroht. In den Jahren 1751 und 1752 aber bewirkten die militärische Überlegenheit der Engländer und die Schwäche der französischen Regierung einen starken Rückschlag. Die Franzosen wurden aus dem Karnatik geworfen, Dupleix wurde abberufen und starb im Elend. Weder die Regierung noch die Kompanie wünschten eine militärische Machtstellung in Ostindien. Den vorsichtigen Kaufherren waren ein ungestörter Geschäftsbetrieb und hohe Dividenden lieber als die glänzendsten Eroberungen. Das Abkommen mit England (1754) beschränkte den Besitz der Kompanie auf wenige Punkte. Ein großer Teil der französischen Machtstellung im Mogulreich war unrühmlich preisgegeben.

War Frankreich auf asiatischem Boden vor England zurückgewichen, so behauptete es dafür mit um so zäherer Energie seine Rechte auf Nordamerika. Das meistumstrittene Gebiet bildeten dort die Linie der großen Seen und das Becken des Ohio und Mississippi. Auf dieses Territorium machten die Franzosen ein ausschließliches Besitzrecht geltend, um die englischen Kolonien zwischen das Meer und das französische Hinterland einzuklemmen, den britischen Siedlern den Weg nach Zentralamerika zu verlegen. Sie verwehrten den Engländern das Recht, im Ohiotal Niederlassungen zu gründen und suchten dieses Gebiet durch eine Reihe von Forts zu sperren. Die Engländer dagegen behaupteten, daß sich ihre Ansprüche jeder europäischen Macht gegenüber, nachdem sie sich an der amerikanischen Küste niedergelassen hätten, von Ozean zu Ozean erstreckten, und schoben sich seit etwa 1726 weiter und weiter nach Westen vor. Die Zukunft der anglo-amerikanischen Kolonien hing davon ab, ob es gelingen werde, den Weg ins Hinterland freizubekommen. Die geographischen Verhältnisse drängten notwendig zum Entscheidungskampf. Schon ungefähr seit 1754 erfolgten

Zusammenstöße zu Land und zur See. Zu Lande blieben die Engländer im Nachteil, rächten sich aber durch erfolgreiche Kaperfahrten gegen französische Handelsschiffe. In den Kolonien begann der Krieg, früher oder später mußte er auf Europa übergreifen.

England hielt Ausschau nach einem festländischen Verbündeten, der ihm die Last des europäischen Krieges erleichtern, den Schutz Hannovers übernehmen könnte. Da der alte Alliierte Österreich seine Rechnung auf Frankreich setzte, so kamen nur Preußen und Rußland in Frage. Die Lage Preußens inmitten eines Kreises feindlicher Nachbarn war den englischen Absichten günstig. Friedrich II. zweifelte nicht daran, daß den englisch-französischen Waffengängen in Amerika ein europäischer Zusammenstoß der beiden Mächte folgen werde. Er fürchtete in diesen Krieg hineinverflochten zu werden, da er nach dem Vertrag von 1741 verpflichtet war, Frankreichs europäische Besitzungen schirmen zu helfen. Um dieser Verwicklung zu entgehen, die ihm einen gleichzeitigen Krieg mit Österreich und Rußland auf den Hals geladen hätte, suchte er Deckung bei England. Dieses hatte am 30. September 1755 mit der Zarin einen Vertrag geschlossen, der 70000 Russen zu seiner Verfügung stellte. Friedrich II. kannte die feindseligen Absichten des Zarenhofes nur zu genau, er empfand Rußland „als einen Pfahl in seinem Fleische“. Nur mit größtem Unbehagen konnte er an das Erscheinen russischer Truppen in der Nähe der preußischen Grenze denken. Auf die Gefahr hin, sich mit Frankreich zu verfeinden, schloß er mit England die Neutralitätskonvention von Westminster (16. Januar 1756). Beide Könige gelobten einander für den Fall eines europäischen Krieges Frieden und Freundschaft und wollten sich einem Einmarsch fremder Truppen in Deutschland mit vereinten Kräften widersetzen. Diese Konvention sperrte den Franzosen den Weg nach Hannover, den Russen den Weg nach Preußen. Ohne Rußland aber würde auch Österreich nicht losschlagen. „Den Krieg mit Rußland vermeiden, hieß nach Friedrichs Auffassung den Krieg überhaupt vermeiden.“ Jedoch der Erfolg täuschte diese kluge Berechnung.

Die Westminsterkonvention bereitete, statt die Gegner zu trennen, vielmehr die Einkreisung Preußens vor, wurde, wie Kaunitz sagte, „das entscheidende Ereignis zum Heile Österreichs“. Daß Friedrich II. hinter dem Rücken seines Alliierten sich mit England verständigt hatte, wurde in Paris als eine Kränkung empfunden, die der französische Stolz nicht vergeben konnte. Frankreich gab nun den österreichischen Werbungen Gehör. Am 1. Mai 1756 wurde zwischen beiden Höfen der erste Vertrag von Versailles geschlossen. Österreich versprach, im englisch-französischen Kriege neutral zu bleiben. Dafür sollte ihm, falls es von Preußen oder der Türkei angegriffen

würde, Frankreich mit 24000 Mann zu Hilfe kommen. Kaunitz war das Meisterstück gelungen, den Erbfeind in einen Verbündeten zu verwandeln. War auch der Vertrag von Versailles nur ein Neutralitäts- und Verteidigungsbündnis, so bildete er doch den ersten Schritt zu einem französisch-österreichischen Offensivbund.

Noch besser als in Paris kam die Wiener Politik in Petersburg zum Ziel. Durch ihren Kanzler Bestuschew längst gegen den Preußenkönig eingenommen, hatte Elisabeth jenen Subsidentraktat mit England nur in der Absicht geschlossen, das englische Gold gegen Preußen zu verwenden. Die Westminsterkonvention machte den Traktat in den Augen der Zarin wertlos. Sofort war sie bereit, sich an Österreich und Frankreich anzuschließen (5. April 1756). Ihr Eifer ging soweit, daß sie noch im Laufe des Jahres losschlagen wollte und sogleich zu rüsten begann. Sei es nun, daß Österreich mit seinen Rüstungen noch nicht fertig war oder daß Kaunitz den Vertrag von Versailles erst zum Offensivbündnis ausgestalten wollte, — jedenfalls wurde auf seinen Wunsch der Kriegsbeginn auf 1757 verschoben.

So begann sich ein Ring feindlicher Mächte um Preußen zu legen. Friedrich II. entschloß sich, mit einem kühnen Schwerthieb das Netz zu durchreißen, ehe es sich über seinem Haupte zusammenzog. Am 29. August 1756 standen seine Truppen in Sachsen, dessen Kurfürst mit Wien im Einvernehmen war. Nicht mit Eroberungsplänen, sondern zu seinem Schutz ist Friedrich II. in diesen Krieg gezogen. Der Einbruch in Sachsen, durch den er das Odium des Angreifers auf sich nahm, war in Wirklichkeit ein Akt der Verteidigung, war nur unternommen, um die Feinde einzuschüchtern. Aber das Gegenteil geschah. Gerade der preußische Einfall in Sachsen verhalf der Politik des österreichischen Ministers auf der ganzen Linie zum Sieg, brachte den feindlichen Dreibund zum Abschluß. Am 1. Mai 1757 trat, wieder in Versailles, der französisch-österreichische Offensivbund ins Leben. Preußens Grenzen sollten soweit zurückgedrängt werden, daß es die öffentliche Ruhe nicht mehr zu stören vermöchte. Der Vertrag legte Frankreich die Verpflichtung auf, 105 000 Mann in Deutschland zu unterhalten, der Kaiserin 12 Millionen Gulden zu zahlen und den Krieg so lange fortzusetzen, bis Österreich wieder im Besitze Schlesiens sei. Dafür erhielt Frankreich eine Reihe niederländischer Plätze zugesprochen. Aber nur Ostende und Newport sollten ihm gleich nach der Ratifikation des Vertrages ausgeliefert werden, die anderen erst nach der Wiedereroberung Schlesiens. Der Rest der Niederlande und Luxemburg waren dem Infanten Don Philipp im Austausch mit Parma, Piacenza und Guastalla zgedacht. Der Vorteil dieses Vertrages lag ersichtlich auf seiten Österreichs. Es konnte hoffen, dank der von Frankreich freigebig gespendeten Hilfe den preußischen Todfeind niederzuringen, und zahlte dem Verbündeten dafür nur einen kargen und unsicheren Gegenwert. Während Frankreich dem

Wiener Hof helfen mußte, den Kampf um Schlesien auszufechten, blieb Österreich die Teilnahme am englisch-französischen Krieg erspart, bis auf die Verpflichtung, den Franzosen bei der Verteidigung Minorikas beizustehen und ihnen das volle Verfügungsrecht über Dünkirchen einzuräumen. Frankreich bot selbst die Hand zur Zertrümmerung der preußischen Großmacht, durch die es Habsburg hätte in Schach halten können. Wertvolle Kräfte, die ihm für den See- und Kolonialkrieg mit England notwendig gewesen wären, mußte es auf deutschem Boden im Dienst habsburgischer Interessen verbrauchen. Die Preußenhasser am Hofe zu Versailles gaben um einen Bettelpfennig Frankreichs überseeische Stellung preis. Der zweite Vertrag von Versailles war ein verhängnisvoller Fehler der französischen Politik, ein Triumph der Wiener Staatskunst.

Dieser Triumph wurde noch erhöht durch das Abkommen mit Rußland, das gegen geringe Subsidien Österreich seine Streitmacht zur Verfügung stellte. Und noch waren es der Feinde Preußens nicht genug. Gelockt durch die Aussicht auf die Wiedergewinnung Pommerns verband sich Schweden, wie zur Zeit des Großen Kurfürsten, mit Frankreich gegen die hohenzollernsche Macht. Dagegen blieb Englands treuer Gefolgsmann Holland diesmal neutral. Ein Bruch mit England hätte seinem Handel geschadet, und von Frankreich waren die größten holländischen Häuser für seine Flottenrüstung mit reichlichen Aufträgen bedacht worden. Im Reiche wurde dem preußischen Friedensbrecher die Acht angedroht. Die Mehrzahl der Stände stimmte dem vom Kaiser an die Kreise erlassenen Rüstungsgebot zu. Die stärksten Mächte des Festlands erhoben gegen Friedrich II. die Waffen, die Aufteilung des preußischen Staates war beschlossene Sache.

---

Der von Kaunitz geschaffene Dreibund hatte indes mehr nur den Schein als das Wesen der Macht. Jedes seiner Glieder war an sich schwächer als Preußen. Wohl hatte Maria Theresia die Jahre nach dem Aachener Frieden zu einer wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Neuordnung ihres zerrütteten Staates benutzt. Nach merkantilistischen Methoden sollte die stagnierende Volkswirtschaft der habsburgischen Länder belebt, die Wunde geheilt werden, welche der Verlust der blühenden schlesischen Leinenfabrikation der österreichischen Industrie geschlagen hatte. Damals schon begann die Kaiserin die volkswirtschaftlichen Agenden von den übrigen Verwaltungsaufgaben zu trennen und für sie eigene Behörden einzurichten, denen die Förderung der Exportgewerbe anvertraut wurde. Eine umfassende Industriepolitik sollte die Produktion dermaßen steigern, daß sie sowohl der Deckung des Inlandsbedarfes wie den Anforderungen des Exportes gewachsen wäre. Zugleich bemühte sich die Regierung, dem Absatz neue Wege zu er-

öffnen. Zur Ausgestaltung Triests, für das schon Karl VI. eifrig gesorgt hatte, setzte Maria Theresia eine eigene Hofkommission ein. Die Hebung der Adriastadt steht im Mittelpunkt der thesesianischen Handelspolitik. Die Staatseinnahmen hoben sich dank einer Reform der Besteuerung 1745—1754 auf das Doppelte. Der Endzweck ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik aber war, wie der Biograph der Kaiserin hervorhebt, die Vermehrung und Verbesserung der Kriegsmacht, um durch sie nicht nur vor jedem neuen Gebietsverlust geschützt, sondern womöglich in den Stand gesetzt zu sein, das Verlorene ganz oder doch wenigstens zum Teile wiederzugewinnen. Man fand die Ursachen der erlittenen Niederlagen nicht in der persönlichen Überlegenheit der preußischen Heerführer, sondern in der geringeren Qualität der eigenen Truppen, in ihrem Mangel an Disziplin und Beweglichkeit. Preußische Einrichtungen nahm sich die Kaiserin bei ihrer Heeresreform zum Vorbild. Ein neues Reglement für die ganze Armee wurde ausgearbeitet. Nach preußischem Muster wurden Feldübungen im großen abgehalten. Zur besseren Ausbildung der Offiziere begründete Maria Theresia eine adelige Militärakademie in Wiener-Neustadt. Geniewesen und Artillerie wurden reorganisiert, die gleichmäßige Bekleidung aller Truppenkörper durchgeführt. Das Fußvolk erhielt neue Gewehre, die den preußischen nachgebildet waren. Aber die organischen Gebrechen des habsburgischen Nationalitätenstaates konnten nicht getilgt, tiefsitzende Mängel der Verwaltung und der militärischen Organisation nicht mit einem Schlage beseitigt, Versäumnisse von Jahrhunderten nicht in wenigen Jahren gutgemacht werden.

Noch weniger als das Habsburgerreich war das von inneren Krisen durchrüttelte Frankreich zu erfolgreicher Kriegführung fähig. Ludwig XV. (1715 bis 1774) ist niemals König gewesen. Ein schlecht erzogener, geistig ungeschulter, blasierter Genußmensch, überließ er, auch nachdem er mündig geworden war, die Geschäfte, nach dem Ausdruck Friedrichs II., den „*rois subalternes*“, seinen Staatssekretären und Maitressen. Seit 1745 beherrschte die Marquise von Pompadour das Herz des Königs und den Staat, diesen in Gemeinschaft mit einer Finanzgröße, Pâris du Verney, dem man nachsagte, daß er über drei Departements des Königreiches unumschränkt gebiete: über die Finanzen, das Kriegswesen und die auswärtigen Angelegenheiten. Frau von Pompadour erhielt den König in einem Taumel von Vergnügungen, dabei erhob und stürzte sie Minister und lenkte die Fäden der inneren, wie der auswärtigen Politik. Der gemeine Mann fluchte der allmächtigen Maitresse, der Verderberin des Landes, das darben und leiden mußte, während sie Millionen verpraßte. Wohl hatte sich der Umsatz des französischen Außenhandels 1716—1743 fast vervierfacht. Die indische Kompanie erzielte Riesengewinne, ihre Aktien stiegen von 680 Livres im Jahre 1725 auf 2316 Livres im Jahre 1740. Aber aller Aufschwung des Handels und der Industrie be-

reicherte nur eine kleine Gruppe von Spekulanten, Steuerpächtern, Bankiers und Höflingen. Die große Masse verkam im Elend, die Arbeiter erhielten Hungerlöhne. Im Jahre 1740 umtoste den König in den Gassen von Paris das Geschrei: „Brot, Brot!“ Aber unbarmherzig trieb der unersättliche Fiskus seine Forderungen ein. Die Stände von Langue d'oc und Bretagne wehrten sich gegen die geforderten Steuern.

Um 1750 entstand eine kirchenpolitische Krise, die in einen förmlichen Behördenkrieg ausartete, die öffentliche Meinung in Aufruhr brachte. Der Klerus verweigerte den Jansenisten die Sakramente. Das Parlament nahm sich ihrer an, verhängte Gewaltmaßregeln über die Geistlichen, bot sogar einem Vermittlungsversuch der Kurie Trotz. Darüber entzweite es sich mit König und Conseil. Eine Behörde in Frankreich stritt damals mit der anderen. Leidenschaftlich ergriff das Volk für das Parlament Partei und erfüllte sich mit überschäumendem Priesterhaß. Der Streit der Bureaucratie mit der Krone mußte den monarchischen Gedanken erschüttern. Ein gewisser Damiens unternahm ein Attentat auf den König, um ihn zu seiner Pflicht zurückzuführen. Schon 1753 befand sich Frankreich nach dem Ausspruch d'Argensons auf dem Wege zur furchtbarsten Revolution in Kirche und Staat.

Wie in der inneren Verwaltung, so mangelte dem Staate auch in der auswärtigen Politik wie in der Organisation und Leitung des Heeres ein großer Führer. Weder der Abbé Bernis, der das unheilvolle Bündnis mit Österreich betrieben hatte, noch sein Nachfolger, der Marquis von Choiseul, gleichfalls ein Günstling der Pompadour, waren Staatsmänner von Rang und Kraft. Die höchsten Kommandostellen wurden durch Weibergunst vergeben. Ihre Inhaber, durch Eifersucht und Haß entzweit, haderten miteinander selbst im Angesicht des Feindes. Die Unterführer beschwerten sich am Hofe über ihre Vorgesetzten. Die Armee war ungenügend ausgebildet, schlecht bewaffnet und ließ, durch das üble Beispiel ihrer Offiziere verführt, die Mannszucht vermissen. Innerlich zerrüttet und mangelhaft gerüstet begann Frankreich den Krieg.

In Rußland waren die militärischen Reformen Peters des Großen zwar unter den folgenden Regierungen weitergeführt worden. Es fehlte aber an tüchtigen Offizieren und fähigen Führern. Erst der Siebenjährige Krieg, in dem die russische Armee sich mit einem überlegenen Gegner zu messen hatte, war für sie eine treffliche Schule.

Der Druck der antipreußischen Koalition wurde auch dadurch erheblich vermindert, daß die Einigkeit ihrer Glieder zu wünschen übrig ließ, daß die drei Mächte niemals ihre Heeresmassen an einem Punkte vereinigten. Sie marschierten getrennt und wurden getrennt geschlagen. Zwischen den verschiedenen Hauptquartieren herrschte — das ewig sich wiederholende Gebrechen jeder militärischen Koalition — nicht immer das beste Einvernehmen.

Die Franzosen haben den westdeutschen Kriegsschauplatz nie verlassen, Österreicher und Russen nur ein einziges Mal, bei Kunersdorf, mit vereinten Kräften den Preußenkönig besiegt.

Dieser politisch und militärisch nicht vollwertigen Koalition, die durch Zersplitterung ihre Kräfte noch mehr schwächte, stand nun in Preußen ein straff regierter, wohlgeordneter, aufblühender Staat gegenüber, an seiner Spitze ein Herrscher, der mit den Eigenschaften des großen Heerführers alle Vorzüge des Friedensfürsten vereinigte. Im Preußen Friedrichs II. galt nur der Wille des Monarchen, gab es keine politische Opposition. Der Widerstand der Ritterschaft war gebrochen; in des Königs Dienst suchte der Adel Ersatz für die verlorene politische Bedeutung. Der Träger dieser unumschränkten Macht aber fühlte sich nur als des Staates ersten Diener, als Förderer des Gemeinwohls. Die Jahre zwischen dem Dresdener Frieden und dem Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs benutzte Friedrich II., um nach seinen eigenen Worten „aus diesem Lande einen der volkreichsten und blühendsten Staaten zu machen“. Die von seinem Vater geschaffene Verwaltungsmaschinerie ließ er fast unverändert, suchte sie nur in ihren einzelnen Teilen immer mehr zu vervollkommen. Innerhalb des gegebenen administrativen Rahmens aber waltete er seines königlichen Amtes als echter Landesvater, dessen Tätigkeit alle Gebiete öffentlicher Wohlfahrt schirmend und fördernd umging. In jene Friedensjahre fiel der Beginn einer großen, erst viel später zu Ende geführten Justizreform, die eine gewaltige Summe organisatorischer und kodifizierender Arbeit darstellt, fiel jene umfassende Wirtschafts- und Sozialpolitik, die sich aller Schwachen und Bedrängten annahm, dem Wohlstand neue Quellen öffnete. Die Stadtverwaltungen blieben unter staatlicher Kontrolle, der Bürger sollte sicher sein vor jedem Versuch der Stadtväter, alte Tyrannei zu erneuern. Die Domänenämter sollten zu Musterwirtschaften ausgestaltet werden. Die Ritterschaft suchte der König in ihren Besitzrechten zu erhalten; heruntergekommenen oder bedürftigen Grundbesitzern half er durch Darlehen oder Geldgeschenke auf, die Inhaber der Rittergüter leitete er zu rationeller Bewirtschaftung an. In dieser ersten Hälfte seiner Regierung war Friedrich II. auch bemüht, das harte Los des erbuntertänigen (d. h. an die Scholle gebundenen, dem Grundherrn vielfach verpflichteten) Bauers wenigstens zu mildern, seine Fronlasten zu ermäßigen, ihn vor körperlicher Mißhandlung zu schützen. Dem „Bauernlegen“ (der Einbeziehung von Bauernhöfen in ritterschaftliche oder domaniale Ackerfluren) trat er energisch entgegen. Durch Entsumpfung und Rodung wurde in Pommern und in der Kur- und Neumark für zahlreiche neue Dorfanlagen Raum gewonnen, eine ganze Provinz unblutig erobert. Das neu angegliederte

Schlesien sollte durch Beweise persönlicher Huld des Königs und durch die Gewährung einer administrativen Sonderstellung mit der preußischen Herrschaft versöhnt werden.

Mit alledem verband sich eine Gewerbe- und Handelspolitik, die, in merkantilistischem Geiste gerichtet, auf den Spuren des Großen Kurfürsten wandelte. Dem alten Gewerbe der Tuchweberei, das einst durch die französische Einwanderung so starke Antriebe erhalten hatte, dessen Produkte französischen und holländischen Fabrikaten gleichgeachtet wurden, der Fertigung gemischter Gewebe suchte der König eine noch größere Ausdehnung zu geben. Mit Schlesien gewann der Staat erst eine bedeutendere Leinenindustrie, die einen Weltmarktsartikel lieferte. Friedrich faßte auch den großen Plan, sein Preußen „zur Heimat einer aus dem Nichts hervorzuzaubenden Seidenindustrie zu machen“, und das mit solchem Erfolg, daß 1756, zehn Jahre nach der Gründung der ersten größeren Seidenfabrik, versuchsweise für die Provinzen östlich der Weser die Einfuhr fremder Seidenwaren verboten werden konnte. Daneben blühten andere Produktionszweige empor. Kurz, die im 17. Jahrhundert begonnene Industrialisierung des Landes ging raschen Schrittes vorwärts. Das merkantilistische Ziel des Königs, die Einfuhr fremder Waren „durch mehrere Aufnahme unserer Landesfabriken“ zurückzudämmen, schien erreicht zu sein. Der Wert der Ausfuhr wurde für das Jahr 1752 auf 22 625 992 Taler, der Wert der Einfuhr auf 16 954 955 Taler beziffert — also eine Bereicherung des Landes um fünf-einhalb Millionen.

Neben der Förderung der Industrie stellte sich Friedrich II. die Aufgabe, „alle Zweige des Handels zur Entfaltung zu bringen und dies Land blühender zu machen, als es je gewesen ist“. Die neugewonnenen Provinzen sollten mit den alten Stammländern zu einem Wirtschaftskörper verschmolzen werden. Es war das Bestreben des Königs, den hamburgischen Handel mit Kolonialwaren und anderen Gegenständen überseeischer Einfuhr nach den Oder- und Elbegebieten zu lenken. Um den Gewinn aus dem Export von Holz, Wachs und namentlich schlesischer Leinwand den hamburgischen und holländischen Zwischenhändlern zu entreißen, wurde 1753 nach harten Mühen eine zehnjährige Konvention mit Frankreich unter Zusage der Meistbegünstigung geschlossen. Sogar bei der Türkei wurde wegen eines Handelsvertrages angeklopft. Wie ein Vorzeichen einer glänzenderen Zukunft war es, als 1751 in Emden mit königlicher Ermächtigung eine Gesellschaft für den Verkehr mit Kanton gegründet wurde. Wie in den Zeiten des Großen Kurfürsten erschienen wieder deutsche Schiffe an der Küste eines fremden Erdteils. Die Gesellschaft konnte die besten Erfolge verzeichnen, die über Preußens Grenzen hinaus Eindruck machten. Wieder hatte dieser Staat einen Anlauf zur Welt-handelspolitik genommen.



Durch die Zunahme der Bevölkerung, das Anwachsen der Steuererträge sah der König sein rastloses Schaffen belohnt. Am Ausgang der Friedenszeit zählte Preußen ungefähr 4 100 000 Einwohner, freilich noch nicht ein Drittel der österreichischen Volkszahl von damals, noch nicht die Hälfte der großbritannischen, noch nicht ein Viertel der französischen. Die Überschüsse der städtischen Akzise stiegen von Jahr zu Jahr. Der von Friedrich Wilhelm I. gesammelte, während der schlesischen Kriege geleerte Staatsschatz füllte sich von neuem. Er war dazu bestimmt, das Land kriegsbereit zu machen. Denn mitten in seiner eifrigen Friedensarbeit behielt Friedrich II. seine Feinde, Österreicher und Russen, scharf im Auge, schiff er sein Schwert für die künftige Abrechnung.

Die preußische Armee des Siebenjährigen Krieges war noch nicht das Volk in Waffen. Erst Ansätze zur allgemeinen Wehrpflicht waren vorhanden. Das Heer bestand zum Teil aus Landeskindern, die jährlich kantonsweise (nach Bezirken) für drei oder gar nur zwei Monate zur Ausbildung eingezogen, für den Rest der Zeit aber beurlaubt wurden und keineswegs die Gesamtheit aller Waffenfähigen darstellten, zum Teil aus geworbenen Ausländern. Obgleich nur in der Minderzahl und in Friedenszeit nur einen kleinen Teil des Jahres über bei der Fahne, bildeten doch diese Kantonisten den moralischen Kern des Heeres. Es war nach Friedrichs Ausdruck gelungen, „durch die stolze Disziplin und den hohen Mut der Truppe den plumpen Bauer in einen braven Soldaten zu verwandeln“. Der Kantonist vereinigte, wie der Biograph des Königs ausführt, mit der Heimatliebe, der persönlichen Hingebung des Vaterlandsverteidigers etwas von dem Zunftgeiste des Berufssoldaten, von dem Stolz des alten Landsknechts. Das Heer wurde von einem Offizierskorps kommandiert, auf dessen Stellen der Adel ein Monopol besaß. Dieses Offizierskorps, in seinen untersten Graden nur kärglich entlohnt, höherem geistigem Leben noch fast gänzlich verschlossen, war aber doch, wie es der königliche Führer verlangte, zur höchsten Anspannung der Kräfte bereit. Aus solchen Elementen formte sich Friedrich II. das Werkzeug, mit dem, wie er sagt, „alles zu unternehmen und zu wagen ist, was Menschen leisten können“. Er war seinem Heer Erzieher und Führer zugleich. Der von Friedrich aufs strengste geleitete Friedensdienst war ganz und gar den Anforderungen des Krieges angepaßt, und im Kriege selbst stand an der Spitze des Heeres der König, der „Fürst-Konnetable“, der kühn mit den Regeln einer veralteten Strategie brach. Die treffliche Schulung seines kleinen Heeres erlaubte, die verhältnismäßige finanzielle Schwäche und geringe Volkszahl seines Staates gebot dem König, nicht im Vermeiden einer „dezisiven Aktion“, wie die ältere Lehre vorschrieb, sondern in großen Schlachten die Entscheidung zu suchen, die so rasch als möglich erreicht werden sollte. Seine Kriegführung war auf den Angriff gestellt. Wir müssen es uns versagen, eine Epopöe des Krieges zwischen Preußen und den kon-

tinentalen Mächten zu schreiben, um so mehr, als dieser Kampf zu keinerlei Grenzverschiebungen geführt hat. Jede Geschichte des Siebenjährigen Krieges aber muß die Überlegenheit des mächtigen Einzelwillens, der schöpferischen Organisationskraft über das Gewicht der toten Zahl ergeben.

Jedoch nicht ausschließlich mit eigenen Kräften hat Friedrich II. den gewaltigen Kampf gekämpft. Während die Hauptmächte des Kontinents sich wider ihn verschworen, fand er den Beistand Englands. Aber erst nach den großen Siegen des Königs Ende 1757 hat sich ein festes Verhältnis zum Inselreich gebildet. Der Schöpfer des Bündnisses war der englische Minister William Pitt der Ältere. England zählt unter seinen großen Männern wenige, bei denen sich Zielbewußtheit und Zähigkeit des Willens in solchem Maße vereinigt finden, wie bei Pitt. Er war der geborene Führer seines Volkes, das ihm grenzenlos vertraute, sich von ihm zu höchster Opferwilligkeit anspornen ließ. Ein durch eigene Kraft Emporgekommener, ein stahlharter Charakter, den Friedrich II. mit den Helden der Antike verglich, bewirkte Pitt eine Umwandlung des öffentlichen Geistes, entriß er England der Erschlaffung, Verweichlichung und Verderbnis, in die es unter dem Regime Walpoles versunken war. Wenige Monate seiner Amtsführung genügten, um die Nation nach den Worten Burkes „aus dem Abgrund müßiger Grübeleien und Verzagtheit auf den höchsten Punkt werktätiger Kraftäußerung emporzuschellen“. Seit Cromwell lenkte das Steuer des englischen Staates endlich wieder ein Mann, dessen Geist sich mit Weltmachtsplänen trug. Und mehr noch als der Held der großen Revolution, der Bekämpfer Hollands und Spaniens muß William Pitt, unter dem England in Asien und in der Neuen Welt über seine Rivalen siegte, sich die Seeherrschaft errang, als der Begründer des modernen britischen Imperialismus gelten. Der Weg zur höchsten Macht aber führte über die Leiche Frankreichs. Dieses war für Pitt der Feind, den er zuerst nur „auf die Knie bringen“, dann aber „auf den Rücken werfen“ wollte. Dieser Willensrichtung entsprang das englisch-preußische Bündnis. Preußens Flanke sollte gedeckt werden, um Frankreichs Kräfte auf dem Kontinent zu binden, Amerika und Indien sollten in Deutschland erobert werden. Und nicht kärglich waren die Mittel bemessen, die Friedrich II. von England empfing. Dank der jubelnden Begeisterung, welche Friedrichs Siege über Franzosen und Österreicher bei Roßbach und Leuthen (5. November und 5. Dezember 1757) in England weckten, konnte Pitt vom Parlament einen Subsidienvortrag (11. April 1758) erlangen, auf Grund dessen England bis 1761 jährlich 670000 £ zu den Kriegskosten beisteuerte. Pitt überwand auch den Widerwillen seines Volkes,ritisches Blut im Festlandskrieg zu opfern: im August 1758 stießen 8000 Engländer zu der unter dem Kommando des Prinzen Ferdinand von Braunschweig stehenden hannoverschen Armee. Aus der Konvention zum Schutze Hannovers war nun ein

Bündnis gegen Frankreich geworden. Solange Pitt im Amte blieb, hat er an dem Bündnis mit Preußen unverbrüchlich festgehalten.

So entbrannte denn ein neuer Weltkrieg zu Lande, wie zur See, ein Krieg, dessen Schlachtfelder auf vier Erdteilen lagen. Die Eingeborenen Indiens und die Rothhäute Amerikas verstärkten die Heere Englands und Frankreichs. Auch die englischen Siedler in Nordamerika ließen sich durch Pitt zur Aufstellung einer eigenen Streitmacht bewegen.

Das Bündnis preußischer Wehrkraft mit englischer Geldmacht half dem König nach langem Schwanken des Kriegsglücks zum Endsieg. Die Triumphe von Lobositz, Prag, Roßbach, Leuthen, Zorndorf, Liegnitz und Torgau reihten Friedrich II. den größten Feldherren aller Zeiten an, woben um Preußens Fahnen eine unvergängliche Gloriole, verkündigten aufs neue den Beruf dieses Staates zur Großmacht. Während Friedrich II. auf dem europäischen Kriegsschauplatz per aspera ad astra schritt, häufte sein englischer Verbündeter im Überseekrieg gegen Frankreich Erfolg auf Erfolg. Pitts weise Staatskunst sparte Englands Hauptkraft für den Kampf um die Herrschaft zur See und in den Kolonien. Frankreich aber beging den verhängnisvollen Fehler, sich in den Festlandskrieg, wo ihm keine Lorbeeren erblühten, so tief zu verstricken, daß es für den Seekrieg mit England nicht genug Kräfte übrig behielt. Trotz allen Bemühungen, die nach Colberts Tod tief herabgekommene Marine neuzubeleben, stand die französische Flotte schon zu Beginn des Krieges an Schiffszahl und Führung doch weit hinter der englischen zurück. Die Seemacht blieb in Frankreich gegenüber dem Landheer stets das Stiefkind. Frankreich war somit außerstande, seine Kolonien, vor allem das hungernde Kanada mit Lebensmitteln und Truppen zu versorgen. Während England über eine zahlreiche und kräftige Kolonialbevölkerung gebot, waren die spärlich gesäten französischen Kolonisten zur Selbstverteidigung zu schwach. Die Niederlage der Franzosen bei Quebec (13. September 1759) und die darauffolgende Kapitulation der Stadt entschieden das Schicksal der Kolonie, die im nächsten Jahre nach dem Fall von Montreal ganz in englischen Besitz kam. Im Jahre 1758 eroberten die Engländer das Fort S. Louis an der Senegalmündung und die bei Kap Verde gelegene Insel Gorea, das Zentrum des französischen Sklavenhandels, 1759 Gouadaloupe. Frankreich behielt in Amerika nur noch Louisiana, Cayenne und die Westhälfte von S. Domingo. Englands Kolonialreich in Nordamerika aber „erstreckte sich von den Grenzen des spanischen Florida im Süden bis zur Hudsonsbai im Norden, und die Bevölkerung dieses ungeheuren Gebietes mochte jetzt, nicht länger mehr durch Franzosen aufgehalten und behindert, ihre ganze Expansionskraft nach dem Westen richten“. Hand in Hand mit diesen kolonialen

Erfolgen gingen die Triumphe der englischen Flotte. Die englischen Admirale nahmen oder vernichteten in einer Reihe von Seesiegen etwa neun Zehntel der französischen Kriegsschiffe, zahllose Kaper verscheuchten die französischen Kauffahrer von allen Meeren. Im Februar 1760 zählte die britische Seemacht nicht weniger als 106 kriegsbrauchbare Linienschiffe von je 100—150 Kanonen, während Frankreich in diesem Zeitpunkt nur noch eine minimale Schiffzahl zur Verfügung hatte.

Auch in Ostindien errang England den Preis. Auch dort arbeitete es mit dem höchsten Kräfteinsatz, schickte es Männer hin, wie Robert Clive, dem der Ruhm gebührt, die Grundmauern des anglo-indischen Reiches errichtet zu haben. Der französische Oberbefehlshaber, Lally-Tolendal, verfügte dagegen nur über eine durch Mangel an Geld, Munition und Proviant demoralisierte Armee. Clives Sieg über den Nabob Surajah Daulah bei Plassey (1757) machte die Engländer zu Herren in Bengalen, Lally-Tolendals Niederlage bei Wandawash und der Fall von Pondicherry (1760 und 1761) auch im Karnatik. Wie Amerika war Indien für Frankreich verloren.

Zur selben Zeit vollzog sich auf dem Festland ein starker Wechsel der politischen Szene. In die Reihe der Kriegführenden trat Spanien ein, dessen neuer Herrscher Karl III. gegen England wegen Gibraltars und der Konkurrenz im Indienhandel alten Groll hegte, dem Wachstum der englischen Seemacht mit Unruhe zusah. Am 15. August 1761 wurde ein älterer Vertrag zwischen den beiden bourbonischen Höfen erneuert, im Dezember erklärte Spanien an England den Krieg. Auf der anderen Seite zerstörte ein gänzlicher Umschwung der russischen Politik den gegen Preußen gerichteten Dreibund. Nach dem Hinscheiden Elisabeths (1762), der unversöhnlichen Feindin Friedrichs, folgte ihr der Großfürst Peter, ein enthusiastischer Verehrer des Preußenkönigs. Er schloß mit Friedrich zuerst Frieden (5. Mai), dann gegen Anerkennung seiner Ansprüche auf Schleswig ein Bündnis (19. Juni) und ließ 20 000 Russen zum preußischen Heere stoßen. Nach dem Beispiel Rußlands legte nun auch Schweden, dessen Anteil am Kriege herzlich gering geblieben war, die Waffen gegen Preußen nieder.

Während Friedrich den Zaren zum Freund gewann, verlor er seinen Verbündeten England. Dort regte sich in der Nation wie bei einem Teil der Minister ein starkes Friedensbedürfnis, hervorgerufen durch die steigenden Lasten des Kriegs. In Amerika und Indien hatte England seine Beute eingeheimst, am Festlandskrieg hatte es kein Interesse. Und nun sah man sich auch noch in einen Krieg mit Spanien hineingetrieben. Um so lebhafter mußte das Bedürfnis sein, sich der Verpflichtungen gegen Preußen zu entledigen. Pitt, der sich einem um jeden Preis zu schließenden Frieden widersetzte, nahm im Oktober 1761 seine Entlassung. Mit ihm fiel der treueste Verfechter der preußischen Allianz, der seine Landsleute stets von neuem

daran erinnert hatte, daß England seine Erfolge in Amerika nur dem Umstande verdanke, daß Frankreichs Kräfte auf Deutschland, d. h. auf den König von Preußen abgelenkt worden seien. Jahr für Jahr hatte Pitt feierlich erklärt, daß er, solange er im Amte sei, niemals dulden werde, Englands Verbündete die Opfer ihrer Verbindung mit England werden zu lassen. Nun ging er, da er sah, daß angesichts der französisch-spanischen Koalition, die Englands volle Kraft für den See- und Kolonialkrieg forderte, das Bündnis mit dem Preußenkönig nicht mehr aufrechtzuerhalten sei, und da er nicht mit seiner eigenen Politik in Widerspruch geraten wollte.

Pitts Nachfolger, Newcastle und Bute, wollten des spanischen Krieges wegen in Deutschland Frieden haben. Als Friedrich II. das englische Ansinnen, diesen Frieden von Österreich durch Gebietsabtretungen zu erkaufen, zurückwies und sich hinter dem Rücken Englands mit dem Zaren Peter III. einließ, stellte Bute die Subsidienszahlungen ein und löste damit die Allianz.

Auch die Verbindung mit Rußland war nur von kurzer Dauer. Zar Peter III., der sich durch seine allzustark aufgetragene Verachtung altrussischen Wesens binnen weniger Monate sein ganzes Volk zum Feind gemacht hatte, erlag einer von seiner Gemahlin Katharina angezettelten Verschwörung (Juli 1763). Die neue Zarin, die gleich nach dem Umsturz in einem Manifest an ihr Volk Preußen als Rußlands ärgsten Feind bezeichnet hatte, rief sogleich alle ihre Truppen vom preußischen Heere ab, obgleich ihr die Rücksicht auf ihre eigene unsichere Lage die Herstellung des alten politischen Systems, die Fortsetzung des Krieges mit Preußen verbot.

Aber sowohl der nun ganz isolierte Preußenkönig, wie sein ehemaliger Verbündeter England behaupteten das Feld gegen ihre alten und neuen Feinde. Friedrichs Waffen blieben 1762 siegreich gegen Österreicher und Reichstruppen. Die Engländer entrissen den Franzosen Martinique, den Spaniern Kuba und die Philippinen. Eine spanische Expedition gegen den britischen Vasallenstaat Portugal nahm das kläglichste Ende. Schließlich führte ein allgemeines Friedensbedürfnis den Abschluß des gewaltigen Ringens herbei. Österreichs Kräfte gingen zur Neige. Auch Frankreich stand schon 1759 am Rande des Bankrotts. Um die Truppen bezahlen zu können, sprach man im Rat davon, das Silbergeschirr des Königs und einzelner Privatleute in die Münze zu schicken. Preußen, dessen Gebiet unter den Heimsuchungen des Krieges ungleich stärker gelitten hatte als die österreichischen Länder, bedurfte nach Friedrichs II. eigenem Wort des Friedens mehr als eine andere europäische Macht. In England sehnte Bute das Ende des Krieges herbei, um die Krone vom Einfluß der whigistischen Minister und des Parlaments zu befreien.

Am 10. Februar 1763 wurde zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal der Frieden zu Paris geschlossen. England erhielt das verlorene

Minorka wieder und gab dafür Belle-Isle, die Insel Gorea und eine Anzahl westindischer Inseln an Frankreich, Kuba und die Philippinen an Spanien zurück. Um so stattlicher waren seine amerikanischen Erwerbungen: Akadien (Neu-Schottland), Kanada, Kap Breton und die Inseln im Golf des S. Lorenzstroms außer St. Pierre und Miquelon, ferner in Westindien Grenada und die neutralen Inseln St. Vinzent, Dominika und Tabago fielen an England. Von Spanien bekam es Florida, für dessen Abtretung Spanien von Frankreich mit Louisiana entschädigt wurde. Portugal erhielt seinen früheren Besitzstand wieder. In Afrika fiel der Senegal an England. In Ostindien wurde die Grenze von 1749 wiederhergestellt. Doch durften die Franzosen in Bengalen weder Befestigungen errichten, noch Truppen ausheben und mußten die von England unterstützten Thronbewerber für das Karnatik und für das Dekhan anerkennen. Am 15. Februar wurde zwischen Österreich, Preußen und Sachsen der Friedensvertrag von Hubertusburg auf Grund des Besitzstandes vor dem Krieg vereinbart.

Im Herzen Europas und weit über die Grenzen unseres Erdteiles hinaus hat der Siebenjährige Krieg, diese veränderte Kombination des englisch-französischen und des preußisch-österreichischen Gegensatzes, neue Machtverhältnisse geschaffen. Die reichsten Lorbeeren hat Friedrich II. geerntet. Durch beispiellosen Mut und unerschütterliches Ausharren war er im Kampf um Sein oder Nichtsein des preußischen Staates siegreich geblieben, „nec pluribus impar“ (auch einer Übermacht gewachsen). Nicht ein Fuß breit Erde gewann ihm das blutige Ringen. Aber er behauptete Schlesien, vereitelte die Zertrümmerungspläne des Kaiserhofs, sicherte endgültig Preußens Anspruch auf eine europäische Großmachtstellung. Innerhalb Deutschlands stand der Hohenzollernstaat nun gleichberechtigt neben Habsburg. In steigendem Maße wird nun der Gang der deutschen Geschichte durch die Rivalität zwischen Habsburg und Hohenzollern bestimmt.

Hatte Friedrich II. sich mit einem moralischen Erfolg begnügt, so hatte England reichsten Landerwerb davongetragen, Frankreich vom amerikanischen Kontinent und aus einem Teil Westindiens verdrängt, seine Kolonisten von lähmendem Druck erlöst, ihnen volle Bewegungsfreiheit errungen. Der Kampf zwischen Angelsachsen und Romanen um die Weltherrschaft war in der Neuen Welt zugunsten der germanischen Rasse entschieden, in Ostindien sein Ausgang nicht mehr zweifelhaft. Frankreichs Kolonialmacht war zerstört, wie seine Marine. Großbritannien hatte für den Augenblick keinen Nebenbuhler mehr zur See. Erstaunlich leicht trugen Englands Staat und Volk die Lasten des langen Krieges und mehrten während dessen Dauer ihren Wohlstand. Der Staatskredit blieb unerschüttert. Export und Tonnenzahl der Schifffahrt wiesen gegenüber der Friedenszeit steigende Ziffern auf. Der Siebenjährige Krieg schuf die Grundlage der britischen Weltmacht.

## Dritter Abschnitt

# Andauernde Gegensätze und innere Verhältnisse der europäischen Großmächte

### Literatur

Zum 1. Kapitel: A. Brückner, Katharina II., 1883. B. v. Bilbassow, Geschichte Katharinas II. Deutsche Übersetzung von M. v. Pezold, Bd. 1—2, 1891—1893; Bd. 12, 1896. Arneth, Koser, Jorga, Uebersberger a. a. O. A. Sorel, La question d'Orient au 18. siècle. Le Partage de Pologne et le traité de Kainardji. 3. Aufl., 1902.

Zum 2. Kapitel: Lecky a. a. O. Bd. 3—4. G. Bancroft, Geschichte der amerikanischen Revolution 1852—1854, 3 Bde. Lavissee a. a. O. Bd. IX, 1. Blok a. a. O. Bd. 6, 1918. Cunningham a. a. O. K. Jentsch, Adam Smith („Geisteshelden“ 1905). F. Salomon, William Pitt der Jüngere, Bd. I, 1—2 (bis 1793), 1906 und das früher angeführte Werk über den britischen Imperialismus.

Zum 3. Kapitel: L. v. Ranke, Deutsche Mächte und der Fürstenbund. Deutsche Geschichte von 1780—1790, 2 Bde., 1871 und 1872. Arneth, Oncken, Koser, Jorga (Bd. 5), Uebersberger a. a. O. P. v. Mitrofanow, Joseph II. Seine politische und kulturelle Tätigkeit. Deutsche Übersetzung von V. v. Demelič, 2 Bde., 1910. Hugo Preller, Die Weltpolitik des 19. Jahrhunderts, 1923 (nur die Einleitung kommt in Betracht).

Zum 4. Kapitel: F. Überweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie der Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, 11. Aufl., 1914. F. Tönnies, Hobbes' Leben und Lehre, 1896 (Klassiker der Philosophie 2). E. Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, 3. Abt., 1898. H. v. Voltolini, Die naturrechtlichen Lehren und die Reformen des 18. Jahrhunderts (Histor. Zeitschr. Bd. 105, 1910). Luschin v. Ebengreuth, Österreichische Reichsgeschichte, 1896. Mitrofanow a. a. O. A. Wölf, Österreich unter Maria Theresia, Joseph II. und Leopold II., 1882—1884. G. Dorschel, Maria Theresias Staats- und Lebensanschauung, 1908. K. Grünberg, Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien, 2 Bde., 1894. S. Holzknecht, Ursprung und Herkunft der Reformideen Josefs II. auf kirchlichem Gebiete, 1914 (Forschungen zur neueren Geschichte Österrichs, herausg. von A. Dopsch, Heft 11). A. Oncken a. a. O. (über die Physiokraten).

### Erstes Kapitel

#### •Russische Erfolge gegen Polen und die Türkei

Von 1763—1789 läuft die europäische Politik in den bisherigen Geleisen weiter, ohne neuen Problemen zu begegnen. Der österreichisch-preußische und der englisch-französische Gegensatz leben fort. Der Antagonismus

zwischen Habsburg und Hohenzollern ist durch den Siebenjährigen Krieg unversöhnlich geworden, wird aber jetzt nicht mehr mit den Waffen, sondern diplomatisch ausgetragen. Die britisch-französische Rivalität erhält durch den Abfall Amerikas neue Nahrung. Die für die Zeit von 1740—1763 charakteristische Verkettung der Gegensätze hört aber jetzt auf. Obwohl Frankreich sein Bündnis mit dem Wiener Hof festhält, dieses sogar durch die Vermählung der Kaiserstochter Marie Antoinette mit Ludwig XVI. äußerlich noch enger gestaltet, geht seine Politik doch fast ganz in der Feindschaft gegen England auf, die im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg zu neuem Ausbruch kommt. In der österreichisch-preußischen Frage beschränkt es sich, gleich Rußland, auf einen diplomatischen Eingriff. England ist durch einen Verfassungskampf und die amerikanische Krise lahmgelegt, verliert Europa lange Zeit fast ganz aus den Augen. Der Interessenkreis der Mittelmächte bleibt seinerseits vom westeuropäischen Konflikt beinahe unberührt, da Österreich aus seiner Neutralität nicht austritt, das englisch-preußische Bündnis zerrissen ist. Im Osten dauert das Ringen der Mächte um Polen fort. Im letzten Moment räumt Frankreich das Feld, während Preußen an der Zerstückelung des lebensunfähig gewordenen Reiches teilnimmt. Die Türkei bildet auch in dieser Periode das Angriffsziel für die beiden miteinander verbündeten und zugleich rivalisierenden Kaiserreiche. Auch die orientalischen Dinge spielen sich lange ohne entscheidende Mitwirkung Westeuropas ab. Frankreich hetzt zwar, um seinen polnischen Schützling zu retten, die Osmanen zum Krieg gegen Rußland, läßt sie dann aber im Stich. England begünstigt eine Zeit lang die russische Orientpolitik. Noch ist die Erhaltung der Türkei für die Briten nicht zum politischen Schlagwort geworden. Denn noch sind die Russen den Engländern weder im Mittelmeer noch in Indien gefährlich. Englands Hauptfeind bleibt Frankreich, das mit Rußland durch die polnische Frage entzweit ist. Die englische Politik findet sich also auf ein Zusammengehen mit Rußland hingewiesen, um so mehr, als der russische Markt für den englischen Handel unentbehrlich ist, und läßt den Russen gegen die Osmanen freie Hand. Erst seit 1790 macht England seinen Einfluß zugunsten der Türkei geltend. Also auch den osteuropäischen Fragen gegenüber verhalten sich die Westmächte bis 1789 mehr oder weniger passiv. Kein neues politisches Moment tritt mehr auf: nur das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Mächtigkeitsgruppen hat gewisse Veränderungen erfahren. So zerfällt die europäische Politik in drei sich nur gelegentlich berührende Sphären, die sich in der Betrachtung nicht allzuschwer voneinander scheiden lassen.

---

Nach dem Siebenjährigen Kriege erweckte die russische Begehrlichkeit in Nord- und Osteuropa neue Krisen, welche, zum Teil, durch eine Ver-



ständigung der Höfe von Petersburg, Berlin und Wien ihre Lösung fanden. Die vom Parteienkampf zerwühlten Reiche Polen und Schweden zu einer Art von russischen Nebenländern herabzudrücken, das *Dominium maris baltici* abzurunden, Rußlands Herrschaft an der unteren Donau und auf dem Schwarzen Meere zu begründen, mit einem Wort: die Erfüllung und Weiterführung des von Peter dem Großen und Anna verfolgten Programms — das war die Aufgabe, die Katharina II. sich vorzeichnete. Sie faßte in ihrer Politik die Tendenzen ihrer Vorgänger zusammen. Mit erstaunlicher Energie lebte sich diese deutsche Prinzessin (aus dem Hause Anhalt-Zerbst) in die Ideengänge des russischen Imperialismus ein. Nach der polnischen Seite hin wendete sich ihre Aktionslust zuerst. Polen, das alte Kampfgebiet europäischer Rivalitäten, beherrscht von einem streitsüchtigen, wankelmütigen Adel, von religiösen Gegensätzen zerspalten, wurde durch die russischen Umtriebe in einen Bürgerkrieg gejagt, der sich zuerst zu einer allgemeinen Verwicklung auszuwachsen drohte und mit der Vernichtung der verkommenen Republik endigte.

Nach dem Tode Augusts III. war es Katharina gelungen, im Einverständnis mit dem ihr seit 1764 verbündeten Friedrich II. ihren Günstling Stanislaus Poniatowski zum König von Polen zu machen (7. Sept. 1764), in der Voraussetzung, daß er ganz nach ihrem Willen regieren werde. Die Zarin wünschte den ungeschmälernten Fortbestand der Adels Herrschaft, die ihrem Einfluß den breitesten Spielraum gewährte. Den polnischen Dissidenten, d. h. den Orthodoxen und Protestanten wollte sie die bis jetzt entbehrte staatsbürgerliche Gleichstellung verschaffen, um sich die Sympathien der frommen Russen zu gewinnen, deren sie als Ausländerin, als deutsche Prinzessin doppelt bedurfte, und um ihren Anhang in Polen zu stärken. Als nun aber Stanislaus die Krongewalt zu kräftigen, die Wurzel alles Übels, das „*Liberum Veto*“ zu beseitigen suchte, als der Reichstag von 1766 den Dissidenten die Gleichberechtigung versagte, da kehrte sich der Zorn der Zarin gegen ihr eigenes Geschöpf. Durch Entfesselung innerer Zwietracht suchte sie zum Ziel zu gelangen. Unter dem Schutz russischer Waffen vereinigten sich die Dissidenten und die katholischen Gegner der monarchischen Tendenzen des Königs in der Konföderation von Radom. Der Reichstag von 1768 mußte die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Dissidenten und der Katholiken, die Aufrechterhaltung der Adelsanarchie anerkennen, Rußland die Garantie der polnischen Verfassung übertragen. Polen war damit, wie Kaunitz sagte, zu einer Provinz Rußlands geworden. Nun schlossen sich in der Konföderation von Bar die katholischen Patrioten gegen die Fremdherrschaft zusammen. Der Bürgerkrieg mit allen seinen Schrecken brach über Polen herein.

Den polnischen Wirren entsprang ein neuer Orientkrieg. Um Polen dem russischen Einfluß zu entreißen, leistete Frankreich der Koalition von

Bar eine freilich ganz ungenügende Hilfe und hetzte die Pforte zum Kriege gegen Rußland (1768). Lag doch in der Aufsaugung Polens durch den mächtigen Nachbar auch eine Gefahr für das Osmanische Reich. Aber ohne Autorität in den Provinzen, militärisch schlecht gerüstet, erlitt die Pforte durch Rußland, dem die Engländer Vorschub leisteten, die schwersten Niederlagen zu Lande, wie zur See. Die Not des Osmanenreiches drängte die feindlichen Brüder, Preußen und Österreich, zu einer gemeinsamen Vermittlung. Österreich fürchtete Rußlands Nebenbuhlerschaft im Orient. Auch Friedrich II. hatte kein Interesse am Untergang der Türkei, die ihm helfen konnte, Österreich im Schach zu halten. Seit 1764, wie wir hörten, mit der Zarin verbündet, besorgte er überdies, in die orientalische Verwicklung hineingezogen zu werden. Jedoch im Übermut des Sieges stellte Katharina maßlose Bedingungen: Abtretung von Asow und Taganrog und freie Handelsschiffahrt auf dem Schwarzen Meere, Unabhängigkeit der Tataren und Sequestrierung der Moldau und Walachei auf 25 Jahre als Ersatz für die 25 Millionen Rubel russischer Kriegskosten. Aber gerade die Nachbarschaft Rußlands in den Donaufürstentümern durfte Österreich nicht dulden. Der Wiener Hof begann zu rüsten und schloß im Juli 1771 ein Bündnis mit der Türkei. Die Wiener Politik verließ ihre traditionelle Bahn, verbündete sich mit dem türkischen Feind gegen den bisherigen Alliierten Rußland. Zum ersten Male tritt uns hier die Rivalität der beiden Kaiserhöfe im Orient unverhüllt vor Augen. Eine Ausdehnung des Orientkrieges durch den Eintritt Österreichs und Preußens schien unvermeidlich zu sein. Es wäre Frankreichs Nutzen gewesen, wenn sich die beiden Kaisermächte im türkischen Kriege geschwächt hätten. Da bot die polnische Frage die Aussicht auf einen alle Teile befriedigenden Ausgleich.

Um einem Krieg nach drei Fronten — gegen Polen, die Türkei und nun auch gegen Österreich — auszuweichen, entschloß sich die Zarin zu einer Revision ihrer Kriegsziele. Für die Preisgabe der Moldau und Walachei wollte sie sich auf Kosten Polens entschädigen — und zwar im Einvernehmen mit Preußen und Österreich, denen ein Anteil an der Beute um so weniger verweigert werden konnte, wenn Rußland seine übrigen Forderungen gegen die Türkei ungehindert durchsetzen wollte. So ging im letzten Grunde von Rußland der entscheidende Anstoß zur ersten Teilung Polens aus. Der einzige Weg war gefunden, auf dem, wie der Preußenkönig bemerkte, die orientalische Verwicklung ohne Streit und in einer die ganze Welt zufriedenstellenden Weise gelöst werden konnte. Friedrich II. ließ sich leicht für das Projekt gewinnen, das die Gefahr eines russisch-österreichischen Krieges bannte, ihm die schon längst gewünschte Verbindung seiner mittleren Provinzen mit Ostpreußen verschaffen konnte. Am 17. Februar 1772 wurden Berlin und Petersburg einig. Auch die schweren Bedenken des Wiener Hofes wurden schließlich überwunden. Wohl erging sich die fromme

Kaiserin in heftigen Jeremiaden über den schnöden Raub, an dem sie keinen Anteil haben wolle. Endlich aber siegte doch das Verlangen nach Land-erwerb, nach einem Ausgleich des Kräfteverhältnisses über diese moralischen Anwandlungen. So kriegerisch sich Maria Theresia auch gebärdete, sie wollte doch ihren erschöpften Völkern neues Blutvergießen ersparen, zum Schutz der Pforte nicht wirklich das Schwert ziehen. Wenn nur Rußland von den Donaufürstentümern abstand, so mochte es im übrigen nehmen, was ihm beliebte. Da eine Vergrößerung des Zarenreiches auf Kosten der Pforte nicht zu hindern war, Friedrich II. und Katharina sich über die Teilung Polens bereits verständigt hatten, so wollte auch die Kaiserin endlich auf einen ausgiebigen Beuteanteil nicht verzichten. Am 5. August 1772 wurde der Teilungsvertrag zwischen den drei Mächten geschlossen. Unter ihrem gemeinsamen Drucke beugte sich die Konföderation von Bar. Der polnische Reichstag, mit österreichischem, preußischem und russischem Gelde bestochen, stimmte der Zerstückelung seines Vaterlandes zu. Polen verdiente sein Schicksal, das ihm schon vor mehr als einem halben Jahrhundert einer seiner Herrscher prophezeit hatte. Von der herrschenden Kaste in Grund und Boden regiert, ohne Gefühl für nationale Ehre, ohne genügende Wehrmacht, durch die Eifersucht Habsburgs, Rußlands und Frankreichs schon längst eine Gefahr für den europäischen Frieden, hatte diese innerlich verfaulte Adelsrepublik ihr Daseinsrecht verwirkt.

Preußen erhielt Westpreußen und Ermland außer Danzig und Thorn, ferner ein Stück von Großpolen bis zur Netze (660 Quadratmeilen), Rußland den Rest von Livland und Weißrußland zwischen Düna, Dnjepr und Drusch (1700 Quadratmeilen), Österreich die aus sieben Woiwodschaften gebildeten Königreiche Galizien und Lodomerien (1500 Quadratmeilen). Das Resultat der Teilung war für Preußen am günstigsten. Es hatte zwar das räumlich kleinste Stück bekommen, dafür aber endlich die Brücke von Pommern nach Ostpreußen geschlagen. In Wien und Petersburg aber empfand man trotz der Größe und dem wirtschaftlichen Wert der erlangten Anteile doch keine volle Befriedigung. Maria Theresia ahnte in der Erwerbung Galiziens, gegen die sie sich so lange gesträubt hatte, für die habsburgische Monarchie eine Quelle des Unheils, eine Ursache ihres Verfalles. Die gefährlichen Nachbarn Preußen und Rußland hatten sich vergrößert. Rußland aber, das aus Polen einen Vasallenstaat machen wollen, mußte sich mit einem Teil statt des Ganzen begnügen.

Im Jahre der Teilung Polens verlor die russische Politik auch ihre Position in Schweden. Die Verhältnisse in diesem Reich waren seit dem Ende des Nordischen Krieges den polnischen sehr ähnlich geworden. Hier

wie dort ein üppig wucherndes Parteiwesen, eine starke Einmischung des Auslandes. Dem Absolutismus Karls XI. und Karls XII. war die „Freiheitszeit“, d. h. eine Periode unbeschränkter Adels Herrschaft gefolgt, deren Vertreter sich in Anhänger Frankreichs und Rußlands teilten. Die Franzosenfreunde, ursprünglich „Hüte“ genannt, waren zugleich die Verteidiger der Adelsrechte, die Anhänger Rußlands, eine Zeitlang als „Mützen“ bezeichnet, strebten nach einer Stärkung des Königtums. Wenn aber auch Katharina II. die schwedische Hofpartei stützte, so lag ihr doch an einer Wiederherstellung der starken Monarchie in Schweden so wenig wie in Polen, weil dadurch fremdem Einfluß Schranken gezogen worden wären. Sie nahm die Stärkung der königlichen Autorität nur zum Vorwande, um der russischen Herrschaft in Stockholm den Weg zu ebnen. Im Jahre 1765 gelangte die russische Partei zum Sieg, verloren die Franzosenfreunde ihre Plätze im Reichsrat. Da stürzte der junge König Gustav III. durch den Staatsstreich von 1772 das aristokratische Regiment und gewann der Krone ihre alte Gewalt zurück. Frankreich schloß mit ihm ein Bündnis. Kurz vor seinem Zusammenbruch errang der Absolutismus noch einen letzten Sieg. Der russische Einfluß in Schweden aber war gebrochen. Die Fortdauer des Türkenkrieges verhinderte die Zarin an einem Gegenschlag.

Hatte Rußland in Polen nur den halben Preis errungen, in Schweden seine Stellung eingebüßt, so wurde es dafür durch das Ergebnis des orientalischen Konfliktes reichlich entschädigt. Durch neue Siege erstritt es sich den Frieden von Kütschük Kainardsche (am 21. Juli 1774), der das Programm Peters des Großen zur Erfüllung brachte. Die Tataren wurden frei und unabhängig, sollten nicht länger mehr den verwüstenden Vortrab des türkischen Heeres bilden. Kinburn, Kertsch, Jenikale, Asow und die beiden Kabardeien kamen in russischen Besitz. Nach der Abtretung der Krimhäfen konnte die Freiheit der Tataren nichts anderes sein als die verhüllte Herrschaft der Russen, denen nun der Eintritt ins Schwarze Meer offen stand. Den russischen Gesandten wurde ein Schutzrecht über die christlichen Untertanen des Padischah eingeräumt, den russischen Ministern gestattet, für die Bewohner der Moldau und Walachei je nach den Umständen bei der Pforte Fürsprache einzulegen, die entsprechend beachtet werden sollte. Ferner sollte Rußland befugt sein, überall, wo es dies für gut finde, Konsuln oder Vizekonsuln einzusetzen, die sich dann für Spionagezwecke trefflich brauchen ließen. Endlich erhielt Rußland das Recht der Handelsschiffahrt auf dem Schwarzen und vom Schwarzen ins Ägäische Meer. Die Protektorsrechte über die Rajahs und die Donaufürstentümer boten trotz ihrer scheinbar unfanfänglichen Fassung der russischen Diplomatie eine in späterer Zeit geschickt benutzte Handhabe zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten des türkischen Reiches. Der Kern dieses Friedensvertrages liegt in den Aus-

sichten, die er Rußland für die Zukunft eröffnete. In diesem Punkte wurde er für die russische Politik zu einer wahren Rüstkammer, aus der sie sich immer wieder die Waffen zum diplomatischen Angriffe auf die Pforte holte. Für Österreich aber, das zuerst als Beschützer der Türkei aufgetreten war, dann sie um Galiziens willen im Stich gelassen hatte, fiel nichts ab als die Erwerbung der Bukowina (1775). Der russische Einfluß hatte den österreichischen am Goldenen Horn weitaus überflügelt. Nach dem Eingeständnis eines österreichischen Diplomaten war durch den Frieden von Kütschük Kainardsche das Osmanische Reich — ebenso wie früher Polen — zu einer russischen Provinz geworden.

In Polen wie in der Türkei strebte die russische Politik mit denselben Mitteln zum selben Ziel. Sie wollte „teilen, um zu herrschen, Verwirrung stiften, um zu unterjochen, sich im Staat eine Partei bilden und sich durch den Staat ein Recht der Einmischung zugunsten dieser Partei zuweisen lassen. Das war die Politik in Warschau wie in Stambul“. Dort sollten die Dissidenten, hier Tataren und Rajahs die Schrittmacher Petersburgs sein.

Die Teilung Polens und der Frieden von Kütschük Kainardsche waren auch Niederlagen der französischen Politik, die so lange Zeit Polen und Osmanen als Stützpunkte benützt hatte. Einst war es ihr Brauch gewesen, bei jedem Thronwechsel in Polen ihre Kandidaten aufzustellen. Nun nahm Frankreich die Teilung Polens ohne Widerstand hin. Es hatte die Pforte zum Kriege wider Rußland aufgereizt und sie dann tatenlos ihrem Schicksal preisgegeben. Der eine Klient war so gut wie zusammengebrochen, der andere empfindlich geschwächt. Dafür allerdings hatte Frankreich in Schweden wieder Boden gefaßt. Das Interesse der französischen Staatsmänner war damals eben vorwiegend an den Gegensatz zu England gebunden, das in diesen Jahren einer schweren kolonialen Krise entgegenging.

## Zweites Kapitel

### Der Abfall Amerikas und die industrielle Revolution in England

Seit den sechziger Jahren bereitete sich jene Umwälzung vor, die uns heutigen Menschen noch weit mehr als den Zeitgenossen als einer der gewaltigsten weltgeschichtlichen Prozesse erscheint: der Abfall Amerikas. Durch den Siebenjährigen Krieg hatte England seinen Besitz in der Neuen Welt erweitert und befestigt. Noch nicht 25 Jahre später hatte es die meisten seiner amerikanischen Besitzungen verloren — ein Ereignis, das von scharfblickenden Beobachtern längst vorhergesagt worden war. Der Abfall Amerikas entsprang einer inneren Notwendigkeit. Die Kolonien lösten sich vom Mutterland los, als sie kräftig genug geworden waren, um auf eigenen Füßen zu

stehen, und als England den Fehler beging, ihr schlummerndes nationales Selbstbewußtsein zu wecken.

Das Verhältnis Amerikas zu England war eine Mischung wirtschaftlicher Gebundenheit und politischer Freiheit. Dem amerikanischen Wirtschaftsleben waren durch die englische Gesetzgebung bestimmte Normen vorgezeichnet: Ihre Handelsfreiheit war vielfach eingeschränkt. Bestimmte Artikel durften nur nach dem Mutterlande ausgeführt, Auslandswaren nur durch Vermittlung Englands bezogen werden. Eigene Schifffahrt und besonders eigene Industrie sollten den Amerikanern versagt bleiben, Rohstoffe nur zum Hausgebrauch, aber nicht zum Export, nicht einmal aus einer Kolonie in die andere, verarbeitet werden. Namentlich seit der Mitte des Jahrhunderts wurden Versuche zur Bildung einer amerikanischen Industrie von den Engländern aufs schärfste bekämpft. Ein Gesetz von 1750 untersagte den Betrieb von Mühlen oder anderen Maschinen zum Spalten und Walzen des Eisens. In den sechziger Jahren erschien ein Verbot des Bibeldruckes. Der große Pitt, sonst ein Freund amerikanischer Freiheit, erklärte, kein Hufnagel dürfte in den Kolonien gemacht werden. Nur Rohstoffe und Kolonialwaren sollte Amerika dem Mutterlande liefern.

Die englische Wirtschaftspolitik, deren Nachteile für Amerika durch Vergünstigungen und Milderungen gemindert, durch einen ausgedehnten Schleichhandel noch mehr abgeschwächt wurden, hat indes den Aufschwung der Kolonien, die Entwicklung heimischer Industrien nicht zu hemmen vermocht. Trotz den englischen Verboten klagten die Zimmerleute in London über das Anwachsen des Schiffsbaues in den Neuenglandstaaten. In Virginien blühte die Tabakfabrikation, in Neuengland der Brennebetrieb. „Die große industrielle Kolonie Pennsylvanien ... übertraf alle übrigen Kolonien in der Vollkommenheit ihres Ackerbaues und in der Mannigfaltigkeit, dem Umfang und dem Gedeihen ihrer Fabriken.“ Die Bedürfnisse der englischen Marine, die ihr Schiffsbaumaterial aus den Kolonien bezog, müssen dem amerikanischen Holzgeschäft einen starken Schwung gegeben haben. Patriotischen Amerikanern galt es als Ehrenpflicht, nur Tuch zu tragen, das aus heimischer Wolle gefertigt, nicht in England gekauft war. Die einzelnen Kolonien waren nach ihrer wirtschaftlichen und sozialen Beschaffenheit stark voneinander verschieden. Neben den Bauernstaaten Neuenglands standen die Pflanzaristokratien Virginien und der übrigen Südprowinzen. Aber überall lebte die Bevölkerung im allgemeinen in behaglichem Wohlstand und, wenigstens in den Nordstaaten, auch auf einem gleichmäßig hohen Bildungsniveau. Die Hauptstädte Boston, New-York, Philadelphia waren moderne Großstädte geworden. Der mächtig sich reckende Körper Amerikas mußte schließlich einmal die englischen Fesseln sprengen. Die Beschränkungen in Handel, Industrie und Schifffahrt bilden wohl nicht den nächsten Anlaß,

aber doch gewiß die tiefere Ursache des Abfalls. Früher oder später mußte es einmal zur Trennung kommen. Daß sie sich gewaltsam vollzog, war die Schuld Englands. Der Anstoß erfolgte auf politischem Gebiet.

Wenn England auch die Kolonien wirtschaftlichem Zwang unterwarf, so ließ es ihnen dafür in ihren lokalen Angelegenheiten freie Hand, gönnte es ihnen lange Zeit eine fast unbegrenzte politische Autonomie. „Es war der Großkaufmann, der über die dreizehn Siedelungen, zu denen Nordamerika sich entwickelt hatte, sein Geschäft ausdehnte, nicht der Herrscher, der sie regierte.“ Die kolonialen Parlamente setzten die Steuern fest. Die richterlichen und vollziehenden Behörden wurden zumeist von den Kolonisten gewählt und von ihnen bezahlt. Die Gouverneure der einzelnen Kolonien wurden zwar vom König ernannt, aber auch sie erhielten ihre Gehälter von den kolonialen Vertretungskörpern votiert und zwar immer nur auf eine bestimmte Zeit — ein Zustand, der die Unabhängigkeit der Exekutivgewalt nahezu aufhob. Auch in der Gesetzgebung verfahren die kolonialen Parlamente sehr unabhängig, paßten sie frei das englische Recht ihren heimischen Verhältnissen an. Das königliche Veto gegen ihre Beschlüsse wurde, außer wenn es sich um kommerzielle Maßregeln handelte, nur selten angewendet. Im ganzen genossen die Kolonien, die frei vom Druck der Regierung ihre Vertreter wählten, ein weit höheres Maß politischer Freiheit, als England selbst, wo dank dem herrschenden Wahlsystem nur ein kleiner Bruchteil der Nation wirklich im Parlament vertreten war, und — wie wir gleich sehen werden — die Regierung durch systematische Korruption die Wahlfreiheit illusorisch gemacht hatte.

Zu ihrem eigenen Schaden gab die englische Regierung seit den sechziger Jahren das Prinzip der Nichteinmischung in die kolonialen Angelegenheiten auf. Dies war die Folge eines politischen Systemwechsels im Mutterlande selbst. Die absolutistischen Ideen, die das Festland erfüllten, schienen damals auch das Inselreich erobern, den Errungenschaften von 1688 ihren Wert rauben zu wollen. Das seit 1714 bestehende Whigregiment wird gebrochen. Über den Parteien erhebt sich die Krone als ausschlaggebender Faktor im Staatsleben. Nach der gewiß übertriebenen, aber doch wohl einen Kern von Wahrheit enthaltenden Schilderung eines monarchisch gesinnten Zeitgenossen hatte unter Georg I. und Georg II. der Souverän sich mit dem Schatten des Königtums begnügen müssen, hatte die herrschende Partei die Prärogative zu ihrem Vorteil ausgebeutet, war der König von seinen Ministern am Gängelband geführt worden. Georg III. (1760—1820) wollte mehr sein als ein bloßer Schattenkönig. Es war sein heißester Wunsch, das Königtum von dem Einfluß der whigistischen Clique zu befreien, die ministerielle Tyrannei

zu brechen, die Entschließungen der Krone durch eine gefügige Parlamentsmehrheit zu decken. Durch das Bündnis mit den seit 1714 zurückgedrängten, jetzt wieder hervorgeholten Tories, die Zersetzung der Whigpartei, die ungeheuerlichste Korruption des Parlaments, die größten Mittel der Einschüchterung erreichte der König sein Ziel, schuf er unter Wahrung der legalen Formen ein der Autokratie sehr stark angenähertes System. Von 1760—1780 lösten sich die Ministerien in rascher Folge ab. „König Georg wechselt seine Minister, wie er seine Hemden wechselt“, spottete Friedrich II. Unbequemem Ministern unterwühlte der König selbst den Boden, indem er im Schoß des Kabinetts und im Parlament gegen sie arbeiten ließ. Im Parlament stand der Regierung fast jederzeit eine gehorsame Mehrheit zu Gebote. Wähler und Gewählte wurden gekauft, die Parlamentarier durch Verleihung von Ämtern und Sinekuren geködert, oppositionelle Beamte und Offiziere davongejagt. Die großen Parteien waren zerschlagen. Selten, vielleicht nicht einmal zu Zeiten Walpoles, hat der englische Parlamentarismus eine solche Entwürdigung erlebt. Aus einem Anwalt der Volksrechte war das Parlament in ein Werkzeug der Macht umgewandelt worden. In Männern wie Pitt, Edmund Burke und dem Verfasser der „Juniusbriefe“ fand das System die strengsten Richter, bis ihm der Abfall Amerikas den Todesstoß versetzte.

Das Regierungssystem Georgs III. ist im Inneren ein verkappter Absolutismus, nach außen Imperialismus. Bisher war das britische Imperium im wesentlichen eine handelspolitische Schöpfung gewesen, hatte es einer straffen staatlichen Gliederung entbehrt. Die Kolonien standen mit dem Mutterland in gar keinem oder nur in sehr lockerem politischen Zusammenhang (vgl. S. 71). Nun sollten sie zum Zweck besserer Verwaltung und aus militärischen Gründen enger mit der Zentralgewalt verknüpft werden. Das Streben nach kräftiger Zusammenfassung, der Gedanke der Reichsbildung liegt der Politik Georgs III. zugrunde. Es erschien als notwendig, die Ostindische Kompanie, deren Regime zu schwersten Klagen Anlaß gab, unter staatliche Kontrolle zu nehmen. Schon Pitt hatte daran gedacht, ihr die Verwaltung der Territorialeinkünfte zu entziehen. Die indische Akte des Ministeriums North (1773), welche die Selbständigkeit der Kompanie stark verkürzte, sie unter eine weitgehende Staatsaufsicht stellte, ist der Anfang des anglo-indischen Imperiums.

Auch Amerika gegenüber wünschte Georg III. seine Souveränität zu betonen. In einer Steuerfrage sollte den Kolonisten die englische Oberhoheit kräftiger zum Bewußtsein gebracht werden. Bisher hatten die Amerikaner zwischen „äußerer“ und „innerer“ Besteuerung einen Unterschied gemacht. Gegen Zölle, die nur zur Regulierung des Handels dienten, hatten sie sich nicht gewehrt, wohl aber hatte die englische Regierung wiederholt darauf verzichten müssen, in Amerika Abgaben rein fiskalischer Natur zu erheben. Nun



plante die Regierung, die mit einem französischen Revanchekrieg und neuen Indianerkämpfen rechnete, die Errichtung eines stehenden Heeres, das zum Schutz der Kolonien verwendet werden sollte und dessen Erhaltungskosten diese bis zu einem Drittel zu bestreiten hätten. Englands Staatsschuld war während des letzten Krieges zu erdrückender Höhe angewachsen, die Steuerkraft des englischen Volkes hatte ihre äußerste Grenze erreicht. Es schien nur billig und gerecht, daß die Kolonien, für welche England so große Opfer gebracht hatte, sich mit dem Mutterlande in die Lasten einer Einrichtung teilten, die zu ihrem Nutz und Frommen geschaffen werden sollte. Vielleicht aber verfolgte die Regierung mit dem stehenden Heer auch den Zweck, die wachsenden Unabhängigkeitsgelüste der Amerikaner im Zaum zu halten. Der Siebenjährige Krieg hatte das Verhältnis der Kolonien zum Mutterlande gelockert. Solange ihnen die Franzosengefahr im Nacken saß und sie Englands Schutz und Hilfe brauchten, hatten sie sich dessen Herrschaft gefallen lassen. Seit der Verdrängung der Franzosen aus Kanada glaubten die Kolonisten des Mutterlandes nicht mehr zu bedürfen, ihm nichts mehr schuldig zu sein.

So war es denn kein glücklich gewählter Moment, in welchem die englische Regierung sich entschloß, den Kolonien weitere Abgaben aufzuerlegen, ihren Freiheitswünschen entgegenzutreten. Im Jahre 1763 beschwerte das Ministerium Grenville ihren Handel mit neuen Zöllen, 1765 verfügte es im Einvernehmen mit dem Parlament die Einhebung einer Stempelabgabe, deren Ertrag zum Unterhalt des Heeres verwendet werden sollte. Diese Stempelakte empörte das Rechtsgefühl der Amerikaner. Sie wollten sich nicht von einem Parlament besteuern lassen, in dem sie nicht vertreten waren und das 3000 Meilen entfernt von ihnen tagte. Ihre Opposition fußte auf demselben Prinzip, dem einst die große englische Revolution entsprungen war (vgl. Bd. VI 1, S. 208). Den Ansprüchen des englischen Imperialismus stellten sie ihr Selbstbestimmungsrecht entgegen und schritten zum Boykott englischer Waren. Der Widerstand gegen die Stempelakte ist der erste Schritt der Amerikaner auf der Bahn zur Unabhängigkeit.

Im englischen Parlament erhob Pitt seine mächtige Stimme zugunsten der Amerikaner. Er lobte sie, weil sie sich nicht zu Sklaven machen lassen wollten, und feierte sie als Verteidiger der Konstitution. Gedrängt von der durch den Boykott schwer geschädigten englischen Kaufmannschaft nahm das Ministerium Rockingham die Stempelakte zurück, wahrte aber in einer besonderen Akte dem Parlament gegenüber den Kolonien das Recht der Gesetzgebung und der Besteuerung. Jedoch nur zu bald wich die englische Regierung von dieser maßvollen Politik wieder ab, durch die allein sie sich die Kolonien noch hätte erhalten können, und setzte das Prinzip der Besteuerung in die Tat um. Durch ein beständiges Schwanken zwischen Härte

und Nachgiebigkeit fügte sie selbst ihrer Sache den größten Schaden zu. Der Eingriff in die Rechte der Kolonien hatte dort eine Erregung hinterlassen, die auch durch den Widerruf der Stempelakte nicht beschwichtigt werden konnte. Es schien daher der Regierung als dringend notwendig, die Exekutivgewalt zu stärken. Im Jahre 1767 beschloß das Parlament auf Antrag des Schatzkanzlers Townshend eine Reihe von Zöllen zur Schaffung eines Fonds, aus dem die amerikanischen Gouverneure und Richter zu besolden wären, während ein etwaiger Überschuß zur Verteidigung der Kolonien zu dienen hätte. Auf diese Weise sollte die Unabhängigkeit der Exekutive gewährleistet, die Kolonialarmee doch ins Leben gerufen werden. Neue Empörung der Amerikaner — neues Zurückweichen der Regierung! Anfang 1770 wurden sämtliche Zölle widerrufen bis auf einen Teezoll. Umsonst — die Amerikaner bekämpften nicht den Zoll an sich, vielmehr das ihm zugrunde liegende Prinzip. Seit 1770 häuften sich die Gewaltakte, die von England mit scharfen Gegenmaßregeln erwidert wurden. Virginien und Neu-England waren die Hauptherde des Widerstandes. Altpuritanischer Geist lieh der Bewegung eine eigenartig religiöse Farbe. Freilich gab es noch lange eine starke Partei von „Loyalisten“, von Englandfreunden, die eine Trennung verabscheuten. Viele Amerikaner hegten dankbare Gefühle gegen das Mutterland, waren stolz darauf, Bürger des britischen Weltreiches zu sein, scheuten die Opfer und Schrecknisse eines Krieges von zweifelhaftem Ausgang, wollten an die glückliche Zukunft eines unabhängigen Amerikas nicht glauben. Aber Englands starre Unversöhnlichkeit verhalf der radikalen Minorität zum Sieg. Seit 1775 herrschte Kriegszustand. Bis zum Ausbruch des Streites hatten die Kolonien ohne festen Verband nebeneinander gelebt und waren keineswegs immer einträchtig gewesen. Aus dem Widerstand gegen England erwuchs ein amerikanisches Gemeingefühl. Am 4. Juli 1776 sprach der Kongreß von Philadelphia die Unabhängigkeit der vereinigten Kolonien aus. Die politische Einheit des Angelsachsentums war zerstört, eine neue Nation jenseits des Ozeans ins Leben getreten. In George Washington erhielt die Bewegung ein würdiges Haupt.

Aus dem amerikanischen Freiheitskampf erwuchs ein Weltkonflikt. Frankreich trat auf die Seite der Rebellen. Die französische Nation dürstete nach Revanche, nach Vernichtung der englischen Seemacht. Die öffentliche Meinung begeisterte sich für die Sache der Amerikaner, ohne sich dessen bewußt zu sein, daß sie eine Bewegung unterstützte, deren Prinzip dem Wesen der französischen Monarchie zuwiderlief. Im Hasse gegen England übersahen die Franzosen jenen Passus der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, wo es hieß, alle Menschen seien von Natur aus frei, alle Macht stamme vom Volk, dieses sei berechtigt, eine Regierung zu stürzen, die nicht für das Glück des

Volkes Sorge. Frankreich war auf den Kampf trefflich vorbereitet. Nachdem es vor dem Krieg seine Armee reorganisiert, sich wieder eine stattliche Flotte geschaffen hatte, war es auch für das seebeherrschende Albion kein verächtlicher Gegner. Es schloß mit den Aufständischen 1778 einen Freundschafts- und Handelsvertrag, stellte den Amerikanern Schiffe und Truppen zur Verfügung, lieferte ihnen Offiziere und Kriegsmaterial, gewährte ihnen reichliche Darlehen. Angesichts der trostlosen Geldnot Amerikas und seiner andauernden militärischen Desorganisation muß Frankreich ein entscheidender Anteil am Siege zugeschrieben werden. Im nächsten Jahre folgte Spanien dem Beispiel Frankreichs. Der Wunsch nach der Wiedereroberung Gibraltars, Minorkas und Floridas drängte die Sorge zurück, daß die amerikanische Erhebung den spanischen Kolonien einen gefährlichen Anreiz geben möchte. Französische und spanische Flotten operierten an der Küste Nordamerikas, in den ost- und westindischen Gewässern, im Mittelmeer und im Kanal; wiederholt drohte England eine feindliche Landung. Der amerikanische Unabhängigkeitskrieg bildet ein wichtiges Moment in der Geschichte des englisch-bourbonischen Gegensatzes.

Schließlich sah sich England auch in einen Konflikt mit seinem alten Verbündeten, der niederländischen Republik gedrängt. Dort fielen seine Freunde und Gegner mit den alten Parteien der oranisch Gesinnten und der Republikaner zusammen. Während der Statthalter Wilhelm V. von Oranien englisch gesinnt war, standen die Provinz Holland und namentlich Amsterdam unter französischem Einfluß und sympathisierten mit den Amerikanern, deren Erhebung sie an ihren eigenen Freiheitskampf gegen Spanien erinnerte, deren politische Ideale mit den ihrigen übereinstimmten. Das Entscheidende aber war, daß die Holländer, unter dem Schutz der Neutralität und älteren Verträgen mit England zuwider, mit den Amerikanern Handel trieben, sie von der kleinen Antilleninsel S. Eustache aus fleißig mit Kriegsmaterial und anderen Vorräten versorgten. Schon war eine Handelsverbindung Hollands mit dem künftigen amerikanischen Freistaat im Werke. England griff zuerst zu Repressalien und erklärte schließlich an die Niederlande den Krieg (20. Dezember 1780).

Während der koloniale Konflikt ganz Westeuropa erfaßte, reichten seine Ausläufer auch nach dem Norden und Osten. Die rücksichtslose Art, mit der die Engländer den Kaperkrieg betrieben, veranlaßte zunächst Rußland zu einer seerechtlich denkwürdigen Aktion. Die Zarin Katharina verlangte für den Verkehr der Neutralen mit den Kriegführenden im Widerspruch mit den herrschenden Prinzipien des Seerechtes die Anwendung des Satzes: „Frei Schiff, frei Gut“, d. h. neutrale Schiffe sollten ungehindert von Hafen zu Hafen und an die Küsten kriegführender Nationen fahren dürfen, und die den Untertanen kriegführender Mächte gehörigen Güter auf neutralen Schiffen

mit Ausnahme der Kriegskontrebande sollten frei sein (1781). Entschlossen, für die Aufrechterhaltung dieser Grundsätze von ihrer Flotte Gebrauch zu machen, forderte die Zarin eine Reihe von neutralen Mächten zur gemeinsamen Verteidigung ihrer Ansprüche auf. So bildete sich ein Bündnis bewaffneter Neutralität, bestehend aus Rußland, Dänemark, Schweden, Portugal, Preußen, Österreich und dem Königreich beider Sizilien (1783). Der Bund löste sich nach dem Kriege wieder auf. Vor der Hand aber war England der wirksamen Waffe des Kaperkrieges beraubt. Alle europäischen Mächte standen nun mit ihm entweder in offenem Krieg oder beobachteten ihm gegenüber eine feindliche Neutralität. Die kontinentale Welt hatte sich gegen Englands Seeherrschaft erhoben.

Zugleich loderten im Inneren des britischen Weltreiches neue Flammen empor. Wuchtig drängten sich das irische und das indische Problem an die englische Regierung heran. Das irische Problem muß von drei Seiten aus betrachtet werden, von der wirtschaftlichen, der politischen und der kirchlichen. Wirtschaftlich wurde Irland seit der Restauration von England nicht anders behandelt, als eine Kolonie. Die durch Prämien begünstigte Einfuhr englischen Korns erdrückte die irische Getreideproduktion, hinderte die Iren, die Güte ihres Bodens auszunützen. Das Verbot der Viehausfuhr nach England verschloß dem Lande eine Quelle des Wohlstandes. Die aufblühende irische Tuchindustrie wurde zugunsten der englischen Produzenten unterdrückt, die Glasfabrikation durch ein Ausfuhrverbot lahmgelegt, nur die in England noch nicht entwickelte Leinenindustrie geduldet. Die irischen Wälder wurden verwüstet, um für englische Fabrikanten Eisen zu schmelzen. Die Navigationsakten untersagten den Iren den Gebrauch eigener Schiffe und schlossen sie vom direkten Verkehr mit den britischen Kolonien aus. Also dasselbe Verfahren wie gegen Amerika. Die irischen Interessen wurden denen der englischen Volkswirtschaft nachgesetzt, nur daß das arme Irland nicht über die natürlichen Kräfte verfügte, die in den amerikanischen Kolonien die Wirkungen der harten Gesetze zum großen Teil wieder aufhoben. Die englische Wirtschaftspolitik stürzte Irland ins tiefste Elend und wurde für England selbst alles eher denn nützlich. Tausende von gewerbskräftigen Irländern wanderten nach England, dem Kontinent, den amerikanischen Kolonien aus. Die Iren, die ihre Wolle nur nach England bringen durften, schmuggelten das kostbare Rohprodukt in großen Mengen nach Frankreich ein und unterstützten so die gefährlichste Konkurrentin der englischen Tuchindustrie. In Englands irischer Gesetzgebung reichten sich Handelsegoismus und Kurzsichtigkeit die Hände.

Zum wirtschaftlichen Druck gesellte sich die immer noch fortwirkende religiöse Intoleranz. Die ständig wachsende katholische Mehrheit des irischen

Volkes war durch drückende Gesetze außerhalb des gemeinen Rechtes gestellt, von Ämtern und Parlament ferngehalten, zu einem Helotendasein verurteilt. Vom Erwerb von Grund und Boden in jeder Form waren die irischen Papisten ausgeschlossen. Auch geistige Nahrung blieb ihnen versagt, der Besuch von Universitäten, das Halten von Schulen, die Tätigkeit als Privatlehrer verboten. Diese Knechtschaft ertötete die Arbeitsfreudigkeit der Papisten, trug viel dazu bei, das Land in Armut und Not versinken zu lassen. Politisch ebenso wie wirtschaftlich unterlag Irland englischem Zwang. Sein Parlament war nicht weniger korrumpiert als das englische, seine Gesetzgebung wurde von England kontrolliert. Nach älteren Gesetzen mußte jede irische Bill dem Geheimen Rat von England zur Genehmigung vorgelegt werden. Auf Grund einer deklaratorischen Akte Georgs I. besaß das englische Parlament das Recht, auch den Iren Gesetze zu geben. Die Zusammensetzung des irischen Parlaments vollzog sich unter dem Druck einiger großer Adelsgeschlechter. Von den 300 Mitgliedern des irischen Unterhauses hatten 216 ihr Mandat von „Wahlflecken“ und Herrensitzen. Irland war trotz seiner selbständigen Verfassung nicht viel mehr als eine englische Dependenz, beherrscht von der obersten Schicht reicher und reichster Großgrundbesitzer meist englischen Ursprungs, die ihre Güter gern verpachteten, den größten Teil des Jahres über fern von Irland in der Heimat verweilten. Dieser herrschenden Kaste stand die darbende Masse der keltischen Urbevölkerung gegenüber. Das siegreiche Angelsachsentum hat seinen Triumph über die Kelten bis zur Neige ausgekostet. Die Zustände auf der grünen Insel schrien nach Abhilfe.

Englands Bedrängnis während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges ebnete den Iren den Weg zur Freiheit. Sie verlangten die Aufhebung des wirtschaftspolitischen Systems, das Irlands Ruin verschuldet, England selbst nur geschadet hätte, ferner die Anerkennung der legislatorischen Unabhängigkeit des irischen Parlamentes, ohne die ja auch kommerzielle Zugeständnisse jederzeit wieder vernichtet werden konnten. Wir stoßen hier auf die ersten Regungen eines irischen Nationalbewußtseins, dessen Träger der besonders durch den Aufschwung der Leinenindustrie emporgekommene Mittelstand war. „Eine neue Scheidewand . . . erhob sich drohend zwischen England und Irland, zum Beweise, daß der Prozeß der Verschmelzung der Kolonisten mit dem Boden, der sie beherbergte, vollendet war und die Anhänglichkeit an das Mutterland durch das Heimatempfinden überwogen wurde.“

Die Bildung eines Freiwilligenheeres zum Schutz gegen eine drohende französische Invasion gab der Bewegung einen starken militärischen Rückhalt. Die zahlreichen Advokaten im Parlament waren ihre geistigen Führer. Dabei blieb die loyale Gesinnung der Iren unerschüttert. Sie dachten nicht daran, dem Beispiel der amerikanischen Rebellen zu folgen. Der Zusammenhang zwischen beiden Königreichen sollte nicht zerrissen, das Land gegen

einen feindlichen Einbruch verteidigt werden. Schrittweise gab England den irischen Forderungen nach, zu deren Bekämpfung es keine Macht hatte. Es befreite die Katholiken von den peinlichen und entwürdigenden Ausnahmsgesetzen (1778) und ließ die Handelsbeschränkungen fallen (1779). Den Iren wurde die Ausfuhr von Woll- und Glaswaren gestattet und der Kolonialhandel freigegeben. Endlich verstand sich England auch dazu, Irland von der Bevormundung durch den Geheimen Rat und von der gesetzgeberischen Gewalt des englischen Parlamentes zu befreien. Die Forderung wurde anerkannt, daß die Iren nur unter der Kompetenz des Königs, der Lords und Commoners von Irland stehen sollten. Eine Epoche ungetrübter Harmonie schien für beide Nationen anbrechen zu wollen. Und doch sollte der Friede nicht von Dauer sein.

Noch viel schwerer als die irische war die ostindische Krise, die jedoch gleichfalls ohne Schaden für England vorüberging. Während des Siebenjährigen Krieges hatte sich die ostindische Kompanie aus einer Handelsgesellschaft in eine gewaltige politische Macht umgewandelt. Durch die Eroberung von Bengalen war sie die Besitzerin eines Territoriums geworden, das an Umfang das Inselreich bei weitem übertraf und in dem sie die Rechte des Souveräns ausübte. Bei der Aufgabe jedoch, dieses ungeheure Gebiet gerecht und zweckmäßig zu verwalten, hat sie vollständig versagt. Der Unbotmäßigkeit und Korruption ihrer Beamten stand sie ohnmächtig gegenüber. Die höheren Verwaltungsstellen wurden von den Direktoren nach Gunst an die Meistbietenden vergeben. Ungenügend bezahlt, wußten sich die Kompaniebeamten dem Verbot der Direktoren zum Trotz durch Privatgeschäfte und durch Annahme hoher Bestechungssummen lohnenden Nebenverdienst zu schaffen. Während sie ihre amtlichen Pflichten vernachlässigten, füllten sie sich auf Kosten der Eingeborenen die Taschen. Reformen Robert Clives, des Eroberers von Bengalen, wurden durch den Widerstand der Direktoren selbst vereitelt, welche nicht durch eine Aufbesserung der Gehälter die Dividenden schmälern lassen wollten. In der englischen Gesellschaft taucht nun ein neuer Typus auf, der „Nabob“, der Emporkömmling aus Indien, der die auf schmutzigstem Weg errafften Gelder in der Heimat behaglich genießen, hier eine politische und gesellschaftliche Rolle spielen will. Die Leiter der Kompanie selbst klagten über die Korruption und Raubgier der Beamten, über Lockerung der Disziplin und des Gehorsams, Auflösung der ganzen Verwaltung. Nach dem Bericht eines der Direktoren verdankte Englands in Indien erworbener Reichtum seine Entstehung nur einer Kette von Gewaltakten, für die sich zu keiner Zeit oder in keinem Lande ein Beispiel finde.

Mit dem Eingreifen Frankreichs in den amerikanischen Krieg schien auch den gequälten Indern die Stunde der Befreiung zu schlagen. Die englische Herrschaft wurde aufs schwerste bedroht durch einen Kampf mit

dem kriegerischen, von Frankreich aufgehetzten Stamme der Mahratten und noch mehr durch den Angriff des alten Feindes der Engländer, des greisen Sultans Hyder Ali von Mysore, dem gleichfalls Frankreich und Holland ihre Unterstützung liehen. Nur die eiserne, vor keinem Gewaltmittel zurückschreckende Energie des Generalgouverneurs Warren Hastings rettete das anglo-indische Imperium vor dem Untergang.

Standhaft bot England lange Zeit seinen inneren und äußeren Feinden die Stirn. Unbeugsam verhartete Georg III. bei seinem Entschluß, den Kampf mit den Kolonien bis zur Unterwerfung der Rebellen durchzuführen. Der Abfall Amerikas, meinte er, werde das Grab englischer Größe sein, die Auflösung des britischen Weltreiches nach sich ziehen, England zu einer armen Insel machen. Sklavisch ordneten sich das Ministerium und das bestochene Parlament dem Willen des Herrschers unter. Dieser konstitutionelle Monarch regierte ganz im Stile Ludwigs XIV. Sein Wille zu unbegrenzter Macht im Innern wie nach außen erscheint bis zum Starrsinn gesteigert, den nur widrigste Umstände brechen konnten. Georg III. in erster Linie trifft die Verantwortung für den unglücklichen Ausgang des Krieges. Der Großteil des englischen Volkes war in den ersten Kriegsjahren mit dem König eines Sinnes. Ein Geist kühnen Wagemutes beseelte die Nation. „Der holländische Krieg“, sagt Horace Walpole, „war populär wenigstens in der City, wo der Geist des Hasardspiels alle Klassen ergriffen hatte und man an nichts dachte als an Kaperbriefe.“ Geduldig trug England die finanziellen und militärischen Lasten.

Und doch hat das isolierte, gegen eine mächtige Koalition kämpfende Albion in der Hauptfrage endlich erliegen müssen. Seit 1779 verschlechterte sich zusehends die militärische und politische Lage. Mißgeschick reihte sich an Mißgeschick: Eintritt Spaniens in den Krieg, Verluste in Westindien und Afrika, Einfall Hyder Alis in das Karnatik, Erklärung der bewaffneten Neutralität, Ausbruch des Krieges mit Holland, wiederholte Bedrohung Englands durch die feindlichen Flotten und endlich der vernichtende Schlag, der dem amerikanischen Krieg tatsächlich ein Ende bereitete, die Kapitulation der englischen Armee in Yorktown (16. Okt. 1781). Dieses gehäufte Maß von Unglücksfällen brachte die Zuversicht der Nation ins Wanken, entfesselte die Mächte des Widerstandes gegen das verfehlte und verderbliche System der inneren und auswärtigen Politik. Seit Ende 1779 ging durch das Land eine mächtige Bewegung, die Landaristokratie wie den bürgerlichen Mittelstand erfassend, zum Teil in radikale, demokratische Tendenzen auslaufend. Auch der parlamentarischen Opposition wuchsen die Schwingen. Beendigung des Krieges, Gewährung der amerikanischen

Unabhängigkeit, Verringerung des alles erdrückenden Einflusses der Krone, Kampf gegen die parlamentarische Korruption — so lauteten die Schlagworte. Aber erst die Katastrophe von Yorktown lieferte der Opposition die schärfsten Angriffswaffen, bereitete dem persönlichen Regiment ein Ende, führte die Whigs in den Besitz der Macht zurück. Das Toryministerium North, dessen Leiter über zwanzig Jahre, wenn auch mit innerem Widerstreben, die Politik des Königs vertreten hatte, wick (20. März 1782) einem Whigministerium unter der Führung Rockinghams, dann, nach dessen baldigem Tod, unter der des gemäßigten Tory Shelburne. Seine Hauptaufgabe war neben der Bekämpfung der parlamentarischen Korruption und der Lösung der irischen Frage die Beendigung des Krieges.

Der glänzende Seesieg Rodneys bei Gouadaloupe (April 1782) und die heroische Verteidigung Gibraltars gegen die „schwimmenden Batterien“ der Franzosen und Spanier (Sept. 1782) retteten Englands Waffenehre, gewährten Aussicht auf einen glimpflichen Frieden. Am 30. November 1782 wurden die Präliminarien zwischen England und Amerika unterzeichnet, im September 1783 der endgültige Frieden mit Frankreich und Spanien, im Mai 1784 mit Holland geschlossen. Im gleichen Jahre verstand sich auch Hyder Alis Sohn Tipu Saib, der bis dahin, von Frankreich und Holland unterstützt, den Kampf fortgesetzt hatte, nach dem Rücktritt seiner Bundesgenossen zu einem Frieden auf Grund des früheren Besitzstandes. England erkannte die Unabhängigkeit der dreizehn Kolonien an und bewilligte ihnen eine außerordentlich günstige Gestaltung ihrer Grenzen. Die Nordgrenze des neuen Staates durchschnitt die großen Seen im Süden von Kanada, im Westen stieß er an den Mississippi — sehr zum Mißfallen Frankreichs, das seinem spanischen Bundesgenossen als Ersatz für das entgangene Gibraltar gern einen Besitz im Osten des Mississippi gegönnt hätte, das ein starkes, von französischer Hilfe unabhängiges Amerika nicht wünschte. An Frankreich trat England das westindische Tabago, an der afrikanischen Küste Senegal und Gorea ab und gewährte den Franzosen das Recht des Fischfanges in Neufundland und der Befestigung der Inseln St. Pierre und Miquelon. Auch verzichtete es auf die Schleifung der Werke von Dünkirchen. Spanien mußte der Hoffnung auf Gibraltar entsagen, sich mit Minorka und Ostflorida begnügen. Holland verlor an die Engländer das ostindische Negapatnam und mußte ihnen freie Schifffahrt in den indischen Gewässern gestatten.

Das Hauptergebnis des langen Krieges, neben dem alle anderen Veränderungen verschwinden, ist die Begründung des amerikanischen Freistaates, der sich im folgenden Jahrhundert in steigendem Maße seiner welthistorischen Rolle bewußt werden sollte.



Welche Rückwirkung übte nun aber der Abfall der Kolonien auf das Mutterland? Unzweifelhaft hatte der englische Imperialismus eine schwere Niederlage erlitten. Die erwartete Katastrophe des britischen Weltreiches trat jedoch nicht ein. Der junge Pitt hatte Unrecht, wenn er im Augenblick des Friedensschlusses dem Parlament zurief: „Die Visionen von Englands Macht und Vorherrschaft sind geschwunden.“ Auch nach der politischen Trennung blieb der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Mutterland und Kolonien bestehen und gewann sogar neue Kraft. Englands Handel mit den Vereinigten Staaten erreichte nach dem Kriege eine vorher nicht gekannte Höhe. In den Kriegsjahren war die Baumwollkultur aus Bahama nach Georgien verpflanzt, bald nach der Wiedereröffnung des Verkehrs durch eine Erfindung Whitneys die Zubereitung der Baumwolle für den Export verbessert worden. Den englischen Spinnereien hatte sich damit eine neue wertvolle Rohstoffquelle erschlossen. Die wesentlichsten Vorteile der Verbindung mit Amerika blieben also den Engländern gewahrt. Trotz dem Verlust der Kolonien war England noch ein Weltreich. Noch besaß es Kanada, seine westindischen Besitzungen waren nur wenig geschmälert, in Ostindien hatte es seine Herrschaft behauptet und erweitert. Die englische Seemacht, obwohl während des Krieges wiederholt in Frage gestellt, blieb doch schließlich unerschüttert, sollte ihre Stärke bald in neuen Kämpfen erweisen.

Die amerikanische Revolution hat jedoch in der englischen Politik tiefe Spuren hinterlassen, den verantwortlichen Staatsmännern Anlaß geboten, das ganze Kolonial- und Handelssystem einer Revision zu unterwerfen, hier die Zügel straffer anzuziehen, dort sie lockerer zu lassen. Dies ist geschehen im Zusammenhang mit einer geistigen Strömung, die in ihren letzten Konsequenzen eine Negation des Merkantilsystems bedeutete. Diese Konsequenzen hat Adam Smith in seinen Untersuchungen über „Natur und Ursachen des Volkswohlstandes“ (1774) gezogen und damit die Ära des wirtschaftlichen Liberalismus eingeleitet. Der Merkantilismus hatte die Wirtschaft gezwungen, den Bedürfnissen des Staates zu folgen, hatte zu einer weitgehenden staatlichen Regelung und Einengung des Wirtschaftslebens geführt. Befruchtet von den Ideen der Philosophen Locke, Shaftesbury und Newton, proklamierte Adam Smith die wirtschaftliche Freiheit, bestritt er die wirtschaftlichen Kompetenzen des Staates. Es ist nach seiner Lehre ein heiliges und unverletzliches Recht des Menschen, die Kraft und Geschicklichkeit seiner Hände nach Gutdünken zu benutzen. Smith ist der Apostel des wirtschaftlichen Individualismus. Sein Werk wurde die Bibel des Freihandels.

Quelle des Nationalwohlstandes ist nach Adam Smith die jährliche Arbeit der Nation, deren Ertrag durch die Produktion des Auslandes ergänzt wird. Smith bekämpft den Grundirrtum des Merkantilsystems, daß der Reichtum eines Landes in Gold und Silber bestehe und daß diese Metalle nur

durch eine günstige Gestaltung der Handelsbilanz ins Land gebracht werden könnten. Gedeihen aber kann die nationale Arbeit nur in voller Freiheit. Smith fordert die gänzliche Entstaatlichung des Wirtschaftslebens. Alle Begünstigungen und Beschränkungen sollen fallen. In Freiheit sollen Gewerbetreibende und Landwirte ihren Beruf ausüben können. Die Kolonien sollen Handelsfreiheit genießen, die Absperrung Englands gegen andere Länder soll aufhören. Im einzelnen verlangt Smith — den Ereignissen voraus-eilend — den Wegfall der Beschränkungen des irischen Handels, des Unterschiedes zwischen „aufgezählten“ und „nichtaufgezählten“ Waren Amerikas. Ostindien soll der korruptierten Herrschaft der Kompanie entzogen und unter die Ägide des Staates gebracht werden. Sonst aber läßt Adam Smith dem Staat auf wirtschaftlichem Gebiet nur die Aufgabe, die Forderungen der Gerechtigkeit zu erfüllen, die beiden Grundtriebe der menschlichen Natur, Eigennutz — den Smith als ein mächtiges Triebrad der Volkswirtschaft bezeichnet — und Wohlwollen miteinander in Harmonie zu setzen, darüber zu wachen, daß der Eigennutz des Einzelnen nicht die Nebenmenschen schädige. Adam Smith will die durch den merkantilistischen Staat zusammengehaltene und gebundene Volkswirtschaft auflösen in eine Summe freier Einzelwirtschaften, denen gegenüber dem Staate nur ein Recht des Ausgleichs, der Förderung, des Schutzes zustehe. Der Staat beschränke sich also auf Pflege des Rechtes, der materiellen und der geistigen Wohlfahrt, auf Landesverteidigung und Leitung der Finanzen.

Hier aber klingt das Werk von Smith in einen Appell an imperialistische Tendenzen, in den Gedanken einer wahrhaften Reichsgründung aus Großbritannien solle seine Einnahmen durch eine Ausdehnung seines Steuersystems auf die Kolonien mit britischer oder europäischer Bevölkerung vermehren. Es solle die Kolonien für diese Last entschädigen, indem es ihnen Handelsfreiheit gewähre und eine Vertretung im britischen Parlament einräume. Eine Union der Kolonien mit dem Mutterland werde beiden zum Heile gereichen. Das britische Imperium, das bis jetzt nur in der Einbildung, dem Plane nach bestehe, solle zur Wirklichkeit werden. Gelingen aber die Besteuerung der Kolonien nicht, so müsse man sie aufgeben, weil Großbritannien allein die hohen Kosten ihrer Erhaltung und Verteidigung nicht tragen könne. Adam Smith läßt seinem Volke nur die Wahl zwischen konsequentem Imperialismus und der Rückkehr in die alten engen Verhältnisse.

In dem jüngeren Pitt erhielt das Britische Reich einen Staatsmann, der die Ideen von Smith in die Praxis übersetzte. Im Mittelpunkt seiner ministeriellen Tätigkeit (seit 1783) steht neben einer Revision der englischen Verfassung und Verwaltung eine einschneidende Reform der englischen Kolonial- und Handelspolitik im Geiste von Adam Smith. Das Verhältnis der Zentralgewalt zu Ostindien, Kanada, Irland wurde neu geregelt. Indien

gegenüber freilich konnte nicht von Freiheit die Rede sein, sondern nur von einer Stärkung der staatlichen Autorität, wenn der entsetzlichen Mißwirtschaft der Kompanie gesteuert, wenn die wirtschaftlichen Kräfte des Landes voll ausgenutzt werden sollten, wenn England sich Indien erhalten wollte. Die Reform von 1773 war wirkungslos geblieben. Während des amerikanischen Krieges hatte die anglo-indische Herrschaft kritische Jahre durchlebt. Pitt schritt auf dem durch die Regulierungsakte des Ministeriums North gewiesenen Wege weiter. Im Jahre 1784 wurde die gesamte Zivil- und Militäradministration der Kompanie einer eigenen Aufsichtsbehörde unterstellt, dem „Board of Control“, später kurz das „Indische Amt“ genannt, die Wirkungskreise der Regierung und der Kompanieleitung wurden scharf gegeneinander abgegrenzt, das indische Behördenwesen im Sinne straffer Zentralisation reguliert. Indien hieß nun schon ein „imperial dominion“ (Reichsprovinz). Die von Pitt geschaffene Ordnung dauerte bis 1858, d. h. bis zur Aufhebung der Kompanie.

In dem Wechsel des kanadischen Regierungssystems zeigte die englische Politik am deutlichsten, wieviel sie aus dem Abfall Amerikas gelernt hatte. In Kanada war durch die Quebecakte von 1774 ein absolutistisches Regime eingeführt worden, das mit den Überlieferungen der in ihrer großen Mehrheit französischen Bevölkerung in vollem Einklang stand. Ein Gouverneur und ein von der Krone zu ernennender gesetzgebender Rat waren an die Spitze gestellt, die Besteuerung dem britischen Parlamente vorbehalten worden. Die Verfassung von 1791 brach mit diesen Prinzipien. Kanada wurde nun in zwei Provinzen, Ober- und Unterkanada mit dem Ottawafuß als Grenze geteilt. Oberkanada war vornehmlich von amerikanischen und englischen Siedlern, Unterkanada vornehmlich von französischen Kolonisten bewohnt. Durch diese Teilung sollten Zwistigkeiten zwischen den beiden Bevölkerungselementen vermieden werden. Jede der beiden Provinzen erhielt ihren eigenen Gouverneur und ihr eigenes, aus zwei Häusern gebildetes Parlament. Der „Legislative Council“ (Gesetzgebender Rat), dessen Mitglieder der König auf Lebenszeit ernannte, ist dem englischen Oberhause, das von der Bevölkerung gewählte „House of Assembly“ (etwa „Volkshaus“) dem Unterhause gleichzusetzen. Die Kolonialparlamente übten das Recht der Gesetzgebung und Besteuerung. Das Steuerbewilligungsrecht wurde dem englischen Parlament ausdrücklich entzogen, um, wie Pitt erklärte, ähnliche Mißverständnisse wie früher zu vermeiden. Das Mutterland durfte fortan nur Abgaben zum Zweck der Handelsregulierung erheben, wobei jedoch die Art der Erhebung und die Verfügung über die Abgaben der kolonialen Gesetzgebung überlassen blieben. Diese Verfassung sicherte Kanada ein reiches Maß von Autonomie und wahrte zugleich — durch den Legislative Council — den Zusammenhang mit der Krone. Aus freien Stücken gewährte England den

Kanadiern die Rechte, welche sich die übrigen Amerikaner hatten erkämpfen müssen. Die Kanadier sollten keine Ursache haben, eifersüchtig über die Grenze zu schauen.

Auch das irische Reformwerk nahm seinen Fortgang, wenn auch unter Hemmungen, die ihm die Furcht Englands vor einer wirtschaftlichen Erstickung Irlands bereitete. Pitts Versuch (1784), Iren und Engländer an Rechten und Pflichten einander gleichzustellen, den Iren eine Erweiterung ihrer Handelsfreiheit zu gewähren, sie aber zu einem Beitrag zur Erhaltung der Flotte zu verpflichten — dieser Versuch scheiterte an dem Einspruch des englischen Parlaments. Die Eifersucht der Handels- und Industriekreise wehrte sich gegen die irische Konkurrenz. Erst im Juni 1800 wurde nach Überwältigung eines irischen Aufstandes die Union geschlossen, welche Vertreter Irlands in beide Häuser des englischen Parlaments aufnahm, dem Handel zwischen beiden Ländern volle Freiheit gab. Die irische Frage hatte damit ihre für lange Zeit abschließende Lösung gefunden. Englands Politik gegenüber seinen Dependenzten zeigt in der Ära des jüngeren Pitt eine kluge Anpassung an die Eigenart der einzelnen Gebiete, die Fähigkeit, aus traurigen Tatsachen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, Zentralismus und Autonomie miteinander in Einklang zu bringen. Das Streben nach der Reichseinheit wird Indien und Irland gegenüber scharf betont, in Kanada mit Rücksicht auf die Nachbarschaft der Vereinigten Staaten sichtlich gemäßigt.

Von expansiven Tendenzen hielt Pitt sich ferne. Weitere Eroberungen in Indien lehnte er ab. „Unser Hauptzweck“, sagte er, „ist, Handel zu treiben, und um den Handel auszudehnen, muß eine friedliche Politik vorherrschen, eine Politik der Defensive und Versöhnung.“ Wie sehr Pitt einer unfruchtbaren Eroberungspolitik abgeneigt war, das ergibt sich am deutlichsten aus den Absichten, die er bei der ersten Besiedelung Australiens verfolgte. Das neuentdeckte Land hatte für ihn nur den Wert einer Strafkolonie zur Unterbringung deportierter Verbrecher. Erst mit der Zeit fand England in diesem fünften Erdteil einen Ersatz für das verlorene Amerika, entstand dort auf jungfräulicher Erde die gewaltigste Schöpfung englischer Kolonialpolitik, das mächtigste Denkmal englischen Unternehmungsgeistes. Daß Pitt sich keine höheren Ziele in Australien steckte, war ganz im Sinne von Adam Smith, der den Besitz finanziell und militärisch wertloser Kolonien für Großbritannien als eine unnütze Last ansah.

Auch die Änderung der englischen Handelspolitik, das Einlenken in freihändlerische Bahnen vollzog sich unter Pitt nach den Ideen von Smith. England versöhnte sich mit seinem schlimmsten Konkurrenten Frankreich. Es schien notwendig, für den Ausfall der amerikanischen Kundschaft einen Ersatz zu suchen. Allerdings kam ja, wie wir sahen, der Handel mit Amerika wieder kräftig in Gang, aber das brauchte doch seine Zeit. Als voll-

wichtigen Ersatz für den verloren gegangenen amerikanischen bezeichnete Smith den französischen Markt. Frankreich sei für den englischen Handel weit günstiger gelegen, sei viel stärker bevölkert und weit reicher als Nordamerika. Der Handelsvertrag von 1786 beendigte den seit 1678 andauernden englisch-französischen Wirtschaftskrieg und gewährte der englischen Industrie reiche Vorteile (vgl. S. 99). Dieser Vertrag, in dem beide Teile ihre Zölle herabsetzten, lenkt hinüber in die Epoche des Freihandels, überliefert den französischen Markt an England.

---

Der Vertrag mit Frankreich ist von Pitt im Einverständnis mit den Vertretern der meisten Hauptindustrien geschlossen worden. Diese fühlten sich stark genug, den Wettkampf mit Frankreich zu bestehen. Im englischen Wirtschaftsleben regten sich neue, gewaltige Kräfte, die nach Ausdehnung, nach Hinwegräumung von Schranken verlangten, die einst zu ihrem Schutze gedient hatten, jetzt aber zum Hemmnis geworden waren. Die Entwicklung, die der Merkantilismus großgezogen hatte, ging jetzt über ihn hinweg. Die Handelspolitik mußte sich diesen neuen Bedürfnissen anpassen. Der Vertrag mit Frankreich war der erste Schritt in dieser Richtung.

Die englische Industrie wappnet sich mit dem technischen Rüstzeug, das sie unüberwindlich, das sie zur Siegerin im Weltwettbewerb machen soll. In die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts fällt jene industrielle Revolution, die von England ausgehend die Gestalt der Welt verändert hat: die stärkere Ausnützung der Naturkräfte, die Verdrängung der Menschenhand durch die Maschine. Unerschöpflich sprudelt damals der englische Erfindungsgeist, dessen Leistungen wir darum nicht geringer veranschlagen dürfen, weil sie nicht völlig Neues bringen, nur schon Gewonnenem die höchste Vollendung geben. Auch dieser Prozeß wird gefördert durch die Macht des Kapitals, das die Verwertung der neuen Errungenschaften ermöglicht. Die Erfindungen von Arkwright, der die Spinnmaschine vervollkommnet, Hargreave, Crompton, Cartwright (dem Schöpfer des mechanischen Webstuhles) stellen die Technik der Textilindustrie auf eine neue Grundlage, steigern vor allem die Leistungsfähigkeit der Baumwollfabrikation. Noch stärker wirkt die Revolution in der Eisenindustrie. Bolton und Watt machen die Dampfmaschine „aus einem Spielzeug zum wunderbarsten Werkzeug, das je der Industrie zur Verfügung gestanden ist“. Die Dampfkraft wird zum Hochofenbetrieb verwendet. Die Erkenntnis, daß man Kohle statt Holzes zum Schmelzen des Eisens verwenden könne, ist ein Markstein in der wirtschaftlichen Entwicklung. Jetzt lernt England den Wert seiner Kohlenschätze kennen, wird die heimische Erde nach den „schwarzen Diamanten“ durchwühlt. Die Erfindung der Grubenlampe bahnt dem Arbeiter in den dunklen Schächten den Weg.

Die Maschine vermehrt, beschleunigt, verbilligt die Produktion, erhöht ihre Qualität, ruft neue Betriebsformen ins Leben. An die Stelle der Hausindustrie und der zugleich auf Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung beruhenden „Manufakturen“ tritt die moderne Fabrik, deren Kennzeichen eben der Maschinenbetrieb ist. Durch seine industrielle Überlegenheit ist England im 19. Jahrhundert die Königin des Handels geworden. Seine Industrie arbeitet nicht mehr in erster Linie für die heimische Versorgung, sondern stellt sich auf die Bedürfnisse des Weltmarktes ein, weist dem Handel seine Aufgaben an.

Begleitet allerdings ist dieses mächtige Emporsteigen durch eine agrarische Krise. Gewiß hatten die Eroberung des platten Landes durch das Kapital und technische Verbesserungen den landwirtschaftlichen Betrieb intensiver gestaltet. Zugleich aber hatte die industrielle Entwicklung eine starke Zunahme der Bevölkerung bewirkt, der die heimische Getreideproduktion nicht mehr gewachsen war. Seit den sechziger Jahren sinkt der Export, steigt der Import von Getreide, wird England in seiner Lebensmittelversorgung vom Ausland abhängig. Und dies um so mehr, als die aufblühende Industrie ländliche Arbeitskräfte an sich lockt, durch eine neue Flutwelle von Einhegungen, ähnlich wie im Ausgang des 15. Jahrhunderts, viel Ackerland in Weideland umgewandelt wird. Daneben geht eine bedenkliche soziale Veränderung, die Verdrängung der Freisassen und Kleinpächter durch die kapitalkräftigen Großpächter vor sich. Seit 1760 beginnt der Ruin des englischen Kleinbauernstandes. Die Umwandlung Englands vom Agrar- zum Industriestaat ist vollendet.

Wir beschließen diesen Überblick mit einer Gegenüberstellung Englands und seines französischen Nebenbuhlers. Die britische Weltmacht war aus der amerikanischen Krise zwar verkleinert, aber doch in ihrem Kern unverehrt hervorgegangen. Nach wie vor beherrschte England die See. Mächtig waren die wirtschaftlichen Kräfte der Nation gewachsen, ihr freies Ausströmen war durch die neue Handelspolitik verbürgt. England schritt zur Monopolisierung des Weltmarkts. Englands Größe aber war Frankreichs Kummer. In Paris war man mit dem Frieden von Versailles wenig zufrieden. Was man gewonnen hatte, lohnte die Opfer des langen Krieges nicht. Frankreich hatte den Amerikanern zur Freiheit verholfen, für sich selbst aber nicht genug erreicht. Die Vernichtung der englischen Seeherrschaft war nicht gelungen.

Während des Unabhängigkeitskrieges hatte die französische Politik ihre Aufmerksamkeit zwischen der Neuen Welt und Mitteleuropa teilen, dem Wiedererwachen des preußisch-österreichischen Gegensatzes Beachtung schenken müssen. Von den großen Weltfragen wendet sich unsere Betrachtung in den engeren Kreis der deutschen Geschichte zurück.

## Drittes Kapitel

Neue Verwicklungen zwischen Österreich und Preußen  
und die Orientpolitik Josefs II.

Vom Ende der siebziger Jahre bis zum Ausbruch der französischen Revolution wird die politische Konstellation in Mittel- und Osteuropa von zwei Fragen beherrscht, vom österreichisch-preußischen Gegensatz und vom Orientproblem. Da die Ereignisse, die wir in diesem Zusammenhang noch betrachten müssen, das Gesamtbild nicht mehr wesentlich verändern, so mag ein rascher Überblick genügen. Der seit den schlesischen Kriegen aufgebrochene Antagonismus zwischen Habsburg und Hohenzollern behält seine volle Schärfe. Beim Wiener Hof unverhüllte Gehässigkeit gegen die jüngere Macht, die ihm den Rang streitig zu machen wagt, der heiße Wunsch, den Rivalen wieder in seine Schranken zu weisen, — bei Friedrich II. Mißtrauen und Kampfbereitschaft. Der unruhige Ehrgeiz Josefs II., der seiner Mutter Maria Theresia erst als Mitregent zur Seite steht, ihr 1780 auf dem Thron folgt, bestimmt schon seit der ersten Teilung Polens die habsburgische Politik. In Josef II. (1780—1790) lebt der ganze Machthunger seines Geschlechtes, nicht gebunden durch ethische und humane Regungen, denen die Mutter nicht ganz unzugänglich war. Er teilt mit Kaunitz das Verlangen nach Demütigung Preußens, nach Wiederherstellung des habsburgischen Übergewichtes.

Die bayrischen Annexionspläne des Kaisers trieben zu einem neuen Konflikt. Die Kinderlosigkeit des bayrischen Kurfürsten Max Joseph und seines Nachfolgers, des Pfälzers Karl Theodor, der sich bereitwillig für Josefs Absichten gewinnen ließ, eröffneten diesem die Aussicht, sich durch die Aneignung großer Teile des bayrischen Gebietes einen mehr als ausreichenden Ersatz für Schlesien zu verschaffen. Durch diese Annexion wäre Habsburgs Hausbesitz prächtig abgerundet, seine deutsche Stellung erheblich verstärkt worden, es hätte sich die Möglichkeit ergeben, die preußische Macht wieder einzudämmen. Mit größter Entschiedenheit trat der greise Preußenkönig der kaiserlichen Gewaltpolitik entgegen, deren Spitze, wie er wohl erkannte, gegen ihn gerichtet war. Im eigensten Interesse meinte er „weder die Aufrichtung des österreichischen Despotismus im Reich, noch eine Verschiebung des Gleichgewichts der Macht durch eine Vergrößerung des österreichischen Besitzstandes dulden zu dürfen“. Auch Frankreich, obwohl noch seit 1756 mit Österreich verbündet, versagte sich den Expansions-tendenzen Josefs II. Der Minister Vergennes wünschte ein starkes Preußen als Schutzdamm gegen den österreichischen Ehrgeiz und erklärte sich darum

neutral. Mit Rücksicht auf die nahende amerikanische Verwicklung lag ihm an einer möglichst raschen Beendigung des deutschen Konflikts. Die Zarin Katharina kam ihrem Bundesgenossen gleichfalls, wenn auch mehr mit Worten als mit Taten zu Hilfe, übte auf den Wiener Hof einen kräftigen Druck. Zunächst schien die Entscheidung auf der Spitze des Schwertes zu stehen. Wieder traten sich die Heere Österreichs und Preußens auf böhmischem Boden entgegen, ohne daß jedoch ein größerer Schlag fiel. So sprach die Diplomatie das letzte Wort. Am 13. Mai 1779 wurde in Teschen unter Vermittlung Frankreichs und Rußlands der Frieden geschlossen. Österreich gab seine bayrischen Ansprüche auf und nahm als magerer Abfindung das Innviertel. Der bayrische Erbfolgekrieg, der kaum diesen Namen verdient, endigte mit einer Niederlage der deutschen Politik Josefs II., mit einer Erschütterung der kaiserlichen Autorität, einem starken moralischen Erfolge Preußens. Der geplante Eingriff des Kaisers in das Reichsrecht schwächte die Anhänglichkeit der Stände an Habsburg, weckte unter ihnen tiefe Beunruhigung. Friedrich II. aber wurde als Schützer des Rechtes gepriesen. Gewinner waren auch die beiden Mittelmächte Frankreich und Rußland, welche die Garantie des Teschener Friedens übernahmen. Frankreich sah sich in seiner Stellung als Protektor der deutschen Libertät bestätigt. Und neben dem französischen waren nun auch dem russischen Einfluß die Grenzen des Reiches geöffnet. Wieder zogen fremde Mächte Vorteil aus deutscher Zwietracht.

Aber nochmals kam Josef II. auf seinen Lieblingsplan zurück. Durch ein Tauschgeschäft suchte er sich Bayerns zu bemächtigen, dessen Besitz ihm die Kraft verleihen sollte, Preußen zu erniedrigen. Er bot dem Kurfürsten Karl Theodor von Bayern als Tauschobjekt die Niederlande an, die für Österreich unbequem gelegen und jederzeit einem französischen Angriff ausgesetzt waren. Aber auch dieses Projekt mußte der Kaiser fallen lassen, weil Frankreich, dessen Beistand er angerufen hatte, diesen an eine unerfüllbare Bedingung knüpfte, an die Zustimmung des Königs von Preußen. Das Zusammengehen der beiden Mächte, welche dem Kaiser den Teschener Frieden aufgezwungen hatten, vereitelte auch seinen neuen Plan.

Das Tauschprojekt gab aber den Anstoß zur letzten Schöpfung des großen Preußenkönigs. Am 23. Juli 1785 gründete er mit Hannover und Sachsen, denen sich dann kleinere Fürsten anschlossen, den deutschen Fürstenbund zur Bewahrung der Rechte des Reiches und seiner Stände, zu bewaffneter Abwehr eines neuen kaiserlichen Anschlages auf Bayern. Nicht als eine Reform des Reiches, sondern als ein Bollwerk der bestehenden Reichsverfassung, als ein Gegengewicht gegen den österreichischen Imperialismus war der Fürstenbund gedacht. Keime einer Neugestaltung lagen nicht in ihm. Aber so, wie er war, bedeutete der deutsche Fürstenbund eine neue Steigerung des preußischen Ansehens. Einst war Friedrich II., gegen das



Reich unter Waffen gestanden, von ihm geächtet worden. Jetzt hatte er einen großen Teil der deutschen Stände, Katholiken, wie den Mainzer Kurfürsten, und Protestanten, zum Schutz ihrer Freiheit um sich vereint. Der Bund lehnte sich nicht, wie ähnliche frühere Vereinigungen, an das Ausland an, sondern fand seinen Mittelpunkt und Halt an Deutschlands stärkster Militärmacht. Preußen war durch den Bund der Isolierung entrückt, in die es durch den gleich zu erwähnenden Abschluß der österreichisch-russischen Allianz geraten war. Die Begründung des Fürstenbundes bereitete dem Kaiser wieder eine schwere politische Niederlage. Sein gefährlichster Gegner hatte eine starke Partei um sich geschart, gegen österreichische Vergrößerungspläne einen Damm gebaut.

Auch im Orient jagte die österreichische Politik vergeblich nach Erfolgen. Seit den siebziger Jahren schwankt Josef II. zwischen seinen deutschen und orientalischen Zielen. Kann er auf einer Seite nichts erreichen, so sucht er Entschädigung auf der anderen, um hier wie dort Enttäuschungen zu erleben. Österreich ging im Orient seinen Weg erst gegen, dann gemeinsam mit Rußland, das nur auf den Augenblick wartete, um der in sich zerfallenden, scheinbar dem sicheren Untergang entgegentreibenden Osmanenherrschaft den Todesstoß zu versetzen. Im Jahre 1781 schloß Josef II. mit der Zarin ein Bündnis, um Preußen zu isolieren, Arm in Arm mit Rußland auf Kosten der Türkei Erwerbungen zu machen. Mit Hilfe ihres neuen Alliierten glaubte nun Katharina ein Projekt verwirklichen zu können, das zur Schwächung, wenn nicht zur völligen Vernichtung des Osmanenreiches zu führen schien. Nach einem erfolgreichen Kriege sollte aus Bessarabien, Moldau und der Walachei ein selbständiges Reich Dazien unter dem Zepter eines orthodoxen Fürsten gebildet werden als Pufferstaat zwischen Österreich, Rußland und der Türkei. Gelingte es aber, diese gänzlich zu vernichten, den Erbfeind der Christenheit aus Konstantinopel zu verjagen, dann sollte das griechische Reich wiedererstehen, dem Enkel der Zarin, dem neugeborenen Großfürsten Konstantin, in Byzanz ein Thron errichtet, niemals aber dieses neue Griechenland mit Rußland vereinigt werden. Das kühne Projekt, das so oder so die Balkanwelt trotz allen Versicherungen der Zarin dem Diktate Petersburgs unterworfen haben würde, kam jedoch nicht zur Ausführung. Josef II. durchschaute die weitschweifenden Pläne seiner Verbündeten, war nicht gewillt, sich von ihr „düpiert“ zu lassen. Er bezeichnete Konstantinopel als Zankapfel zwischen Österreich und Rußland. Die Gegenforderungen des Kaisers erschienen der Zarin als unannehmbar. Die Orientinteressen der beiden Kaisermächte waren unvereinbar. Frankreich erneuerte seinen Einspruch gegen einen Machtgewinn Österreichs. Dafür verschaffte das Bündnis mit dem Kaiser der russischen Herrscherin ein zwar bescheideneres, aber keines-

wegs zu verachtendes Ergebnis, die Einverleibung der Krim, wo seit dem Frieden von Kütschük Kainardsche die Reibungen zwischen Russen und Türken nicht aufgehört hatten. Die Haltung des Kaisers ließ jeden Einspruch der Pforte gegen die Annexion der Halbinsel durch Rußland verstummen (1784). Die russische Macht reichte jetzt bis an die Ufer des Schwarzen Meeres, den Türken war eine wertvolle Angriffsbasis geraubt. Österreich aber zog mit leeren Händen ab und wartete auf die Gelegenheit zu einer neuen Aktion im Osten.

Am Ende seiner Regierung sah sich Josef II. in einen russisch-türkischen Krieg hineingezogen. Zur Verzweiflung getrieben durch die Wühlarbeit russischer Konsuln, im Glauben, Verlorenes wiedergewinnen, Rußlands überragende Stellung brechen zu können, erklärte die Pforte 1787 der Zarin den Krieg. Sie wandte sich erfolgreich an die religiösen Instinkte ihrer mohamedanischen Untertanen. Der „Heilige Krieg“ gegen die treulosen Christen wurde gepredigt. „Die Greise selbst beeilten sich, im Dienst der Fahne des Propheten ihren Lebenslauf abzuschließen.“ Genötigt durch seine Bundespflicht, in der Hoffnung auf Landgewinn trat der Kaiser, wenn auch schweren Herzens, mit in diesen Kampf. Der neue Türkenkrieg rief eine politische Verwicklung hervor, die seinen Ausgang sehr wesentlich bestimmt hat. Preußen orderte als Ausgleich für einen Machtgewinn Österreichs im Orient dies Abtretung von Danzig und Thorn, wofür Polen durch die Rückgabe eines Teils von Galizien entschädigt werden sollte. Die orientalische Krise verschärfte die Spannung zwischen Österreich und Preußen, das sogar ein Bündnis mit der Pforte schloß, und ließ zugleich den englisch-russischen Gegensatz von neuem mit voller Schärfe hervorbrechen, der uns schon am Ende des Nordischen Krieges vor Augen getreten, dann wieder verschwunden ist. Später mögen die Erfolge der Russen im Frieden von Kütschük Kainardsche England beunruhigt haben. Die bewaffnete Neutralität (1781) hatte dann das Zarenreich an der Spitze einer England feindlichen Partei gezeigt. Auch außerhalb Europas erschienen Reibungsflächen: südlich vom Kaukasus, wo Rußland unter Katharina seine Vorstöße gegen Persien wieder aufnahm, und am Stillen Ozean, wo Kapitän Cook Anfang 1778 die Beringstraße erreichte, „England in die russische Handelssphäre einzudringen suchte“.

Der Türkenkrieg machte den Gegensatz offenbar. Von der Last des amerikanischen Krieges befreit, seit 1788 mit Preußen und den Niederlanden verbündet, trat England für das Gleichgewicht im Osten ein und suchte die Türkei aus den Klauen der beiden Kaisermächte zu retten. Zum erstenmal erklärt sich jetzt die britische Politik mit dem Osmanischen Reiche solidarisch, stößt sie mit Rußland im Orient zusammen, sucht sie den Nebenbuhler von Indien fernzuhalten. Unter dem Druck der englisch-preußischen Diplomatie schloß das erschöpfte, durch belgische und ungarische Wirren bedrängte

Österreich unter Josefs II. Nachfolger Leopold II. (1790—1792) mit der Pforte den Frieden von Sistowa (18. Juli 1790), der den Zustand vor dem Kriege wiederherstellte. Die Aussicht auf den bleibenden Besitz des von Laudon eroberten Belgrad, auf Wiedergewinnung der Errungenschaften von Passarowitz (vgl. S. 158) war durch diesen Frieden zerstört. Günstiger war das Ergebnis des Krieges für Rußland. Die Absicht Pitts, auch die Zarin seiner auf die Erhaltung des osmanischen Besitzstandes gerichteten Politik zu unterwerfen, wurde von der öffentlichen Meinung Englands durchkreuzt: namentlich die industriellen Kreise wollten keinen Krieg mit Rußland. Im Frieden von Jassy (9. Januar 1792) mußte die Pforte Otschakow mit dem umgebenden Gebiet abtreten, Rußland hatte die Dnjestrinie erreicht. Die während des Krieges in russische Hände gefallenen Donaufürstentümer freilich mußten den Türken zurückgegeben werden. Die Rivalität der christlichen Mächte ersparte ihr den Verlust der jenseits der Donau gelegenen Provinzen, rückte die Stunde ihres Untergangs hinaus. Das Traumbild Katharinas, auf dem Balkan ein russisches Nebenreich zu errichten, war verfliegen. Doch blieb Rußland seinem österreichischen Nebenbuhler gegenüber die Vormacht im Orient gewahrt.

---

Unsere Betrachtung hat die ihr gesetzte zeitliche Grenze bereits überschritten und es erübrigt sich jetzt für uns nur ein kurzer Überblick über die Gruppierung und die Kräfteverhältnisse der einzelnen Staaten in der Zeit von 1660 bis 1789. Das Hauptergebnis dieser Periode ist die Vollendung des europäischen Staatensystems, dessen Bildung schon im Ausgang des 15. Jahrhunderts einsetzt. Die Staaten leben jetzt nicht mehr in mittelalterlicher Isolierung. Sie fühlen ihre Schicksale eng miteinander verwachsen, nehmen fortwährend zueinander Stellung als Freunde oder Feinde. Wie schon im 16. Jahrhundert wird jede Streitfrage zur europäischen Verwicklung und führt zu gemeinsamer Aktion der Großmächte. Die Kriege des 18. Jahrhunderts sind fast alle Koalitionskriege. Die europäische Politik bewahrt diesen Charakter noch über 1789 hinaus. In buntem Wechsel folgen sich Bündnisse und Feindschaften. Beständig ändert sich auch in dieser späteren Zeit die Zusammensetzung der einzelnen Mächtegruppen.

Im 18. Jahrhundert fehlt dem europäischen Machtssystem ein fester Mittelpunkt, von dem aus die politische Richtung der einzelnen Mächte bestimmt wird. Eine Vorherrschaft, wie die Habsburgs im 16., wie die Frankreichs in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gibt es jetzt nicht mehr. Das habsburgische Imperium muß 1648 und 1660 dem französischen Platz machen. Der Universalmonarchie Ludwigs XIV. setzt das Emporkommen Englands, Rußlands und Preußens inner- und außerhalb Europas Schranken.

Dem Ausdehnungsdrang des absolutistischen und kapitalistischen Staates tritt die Gleichgewichtsidee gegenüber. „Europäisches Gleichgewicht“ wird das große Schlagwort der Diplomatie des 18. Jahrhunderts — die präzise Formulierung eines schon längst vorhandenen, auch in der Literatur lebhaft behandelten Problems. Als einen der kräftigsten Vorkämpfer dieser Idee lernten wir Wilhelm von Oranien kennen. Sie liegt später auch der englischen, französischen, österreichischen und preußischen Politik im Orient, in Schweden, Polen und Deutschland zugrunde. Mit besonderem Nachdruck und weit über die hier dargestellte Periode hinaus handhabt England meisterhaft die Gleichgewichtspolitik. Die Erhaltung des „Balance of power“, die Zwietracht der Festlandsmächte gelten den Briten als bleibende Voraussetzungen ihrer Weltmacht. Im 18. Jahrhundert herrscht eine rein mechanische Staatskunst, die im Inneren wie im Äußeren die Völker nur als willenlose Massen behandelt, dem Gleichgewicht zuliebe Reiche zerstückelt und Throne vertauscht.

Die Glieder des europäischen Staatensystems lassen sich in drei Gruppen scheiden. Einige Staaten sind auf das Niveau von Mittelstaaten herabgesunken, als Faktoren der Weltpolitik ausgeschieden, andere zwar noch Großmächte geblieben, aber von sinkender Geltung, wieder andere im kräftigsten Emporsteigen begriffen. Der Pyrenäenfrieden streicht Spanien aus der Reihe der Großmächte. Es bleibt lange Zeit nur Angriffsobjekt, wird durch den bourbonisch-habsburgischen Wettstreit seiner Nebenländer beraubt, einer neuen Dynastie untertan. Unter bourbonischem Zepher unternimmt es dann, meist im Anschluß an Frankreich, neue Anläufe zur Großmachtspolitik, jedoch ohne durchschlagenden Erfolg. Auch die im Kampf mit Spanien entstandene niederländische Republik, unter Wilhelm III. von Oranien eines der Bollwerke europäischer Freiheit gegen den französischen Imperialismus, hat seit 1688 aufgehört, Großmacht zu sein, erscheint nur noch abwechselnd als Trabant Englands oder Frankreichs. Schweden, das unter Gustav Adolf sich seine Großmachtstellung geschaffen, sie dann nur mit Frankreichs Hilfe aufrechterhalten hat, wird, als es die französische Unterstützung entbehren muß, durch den Verlust seiner baltischen Provinzen zu einem Staate zweiter Ordnung degradiert. Der Versuch Gustavs III. (1789), dem durch den Türkenkrieg gefesselten Zarenreich die Erwerbungen des Nystedter Friedens wieder zu entreißen, endigt erfolglos. Nur das Einspringen Englands und Preußens rettet Schweden vor gänzlicher Vernichtung durch die verbündeten Dänen und Russen. In der Ostsee wie am Schwarzen Meer bekämpft England das russische Übergewicht. Am tiefsten gesunken ist Polen, das nach seiner ersten Teilung nur noch den Gnadenstoß erwartet. Das Osmanische Reich, einst der Schrecken der christlichen Welt, ist seit 1683 auf die Abwehr beschränkt. Österreichischer und russischer Vergrößerungsdrang schwächen seinen Besitzstand, bedrohen es mit Vernichtung. Der Organismus des

immer noch gewaltigen Reiches ist unheilbarer Zersetzung verfallen. Die Paschas der einzelnen Provinzen bekunden nur noch zum Schein ihre Abhängigkeit vom Padischah, dessen Autorität seit dem Frieden von Kütschük Kainardsche durch russische Agenten unterwühlt wird. Die christlichen Untertanen des Sultans sind in bedrohlicher Gärung. Nur die Eifersucht der abendländischen Mächte fristet dem kranken Manne noch das Leben.

So sind in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur fünf wirkliche Großmächte übrig geblieben, eine ältere — Frankreich — und die vier jüngeren: Österreich, Rußland, Preußen und England, das die anderen an Weltbedeutung weit hinter sich läßt. Während Frankreich in zähester Feindschaft gegen England verharrt, schließt es sich um die Mitte des Jahrhunderts mit seinem habsburgischen Gegner wider die junge preußische Macht zusammen und hält diese Verbindung auch nach dem Siebenjährigen Kriege aufrecht, obgleich sie für beide Teile unfruchtbar bleibt. Die britische Politik, die zuerst für Österreich die Waffen führt, wendet sich nach der Versöhnung Frankreichs mit Habsburg dessen deutschem Gegner zu. Aber auch England und Preußen, eng gegen den von Kaunitz geschaffenen Dreibund verbündet, entfremden sich einander durch die am Ende des Siebenjährigen Krieges erfolgte Schwenkung Englands. Preußen sieht sich auf die Seite Rußlands getrieben, findet sich erst, als durch den neuen Zusammenschluß der beiden Kaisermächte die russische Allianz entwertet ist, unter Friedrichs II. Nachfolger im Looer Bündnis (1788) zu England zurück. Also eine unaufhörliche Verschiebung der Hauptfiguren auf dem europäischen Schachbrett, der englisch-französische und der preußisch-österreichische Gegensatz fast das einzig Bleibende in der Erscheinungen Flucht.

Vergleichen wir nun die Stellung der fünf Großmächte, so fällt uns vor allem die machtvolle Entwicklung Rußlands ins Auge, das eigentlich erst im 18. Jahrhundert ein Glied des europäischen Staatensystems geworden ist. Im Laufe von etwa achtzig Jahren erfüllt sich das maritime Programm der zarischen Politik. Die Ostseeherrschaft wird gegen Schweden errungen und behauptet, der Türkei werden die Eingangspforten zum Schwarzen Meer entrissen, die Handhaben gewonnen, mit denen Rußland den Zersetzungsprozeß des Osmanischen Reiches fördern kann. Polen verfällt wenigstens zum Teil der russischen Macht. In die österreichisch-preußische Rivalität greift der Petersburger Hof abwechselnd als Partner der einen oder anderen der streitenden Mächte ein und bahnt damit seinem Einfluß auch den Weg nach Mitteleuropa. In der Orientfrage operiert er teils gemeinsam mit dem Kaiser, teils in kaum verhülltem Gegensatz zu ihm und bekommt hier schließlich auch die Gegenwirkung Englands zu fühlen.

Das Haus Habsburg kämpft sich um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts gegen seine Erbfeinde, Franzosen und Osmanen zur Großmacht

empor, trotz im Erbfolgekrieg siegreich der Masse seiner Feinde. Aber schon um 1740 beginnt mit dem unglücklichen Belgrader Frieden sein Stern im Osten zu sinken. Seit dem Siebenjährigen Kriege vollends erleidet es Schiffbruch auf den beiden Hauptlinien seiner Politik, in Deutschland wie im Orient. Habsburg kann dem Aufsteigen des preußischen Rivalen nicht wehren, dessen Gegenwirkung auf deutschem Boden, wie auf dem Balkan sich dem Wiener Hof immer peinlicher fühlbar macht. Preußen entreißt den Habsburgern Schlesien, das ihm nicht mehr genommen werden kann, nötigt sie, sich bei der polnischen Teilung mit Galizien zu belasten, vereitelt Josefs II. bayrische Pläne, sammelt durch die Gründung des Fürstenbundes die deutschen Gegner Österreichs um sich, zwingt dieses schließlich, von seinen türkischen Eroberungsplänen abzustehen. Die von einem genialen Herrscher geleitete, wirtschaftlich wohl fundierte preußische Militärmonarchie behauptet ihr frisch gewonnenes Ansehen noch eine Zeitlang über den Tod des großen Königs hinaus. Wie in Deutschland gegenüber Preußen, so gerät Österreich im Orient gegenüber Rußland seit Kutschuk Kainardsche und Jassy ins Hintertreffen. Die vom Prinzen Eugen geschaffene Möglichkeit einer habsburgischen Vorherrschaft auf dem Balkan bleibt eine rühmliche Episode. Die von Josef II. nach Deutschland und dem Orient gewiesenen Bahnen, die zum Heile Habsburgs hätten führen können, werden von seinen Nachfolgern verlassen.

Unsere letzte Betrachtung gilt dem Verhältnis der beiden großen und hartnäckigen Rivalen England und Frankreich. In der europäischen Staatenwelt gebührt am Ende des geschilderten Zeitraums ohne Zweifel England der erste Rang. Es ist die einzige Macht, die, auch nach dem Abfall Amerikas, als Weltmacht bezeichnet werden kann, es besitzt die unstreitige Überlegenheit zur See. Auch in die kontinentalen Dinge greift die britische Politik seit der Beendigung der amerikanischen Krise, besonders auf ihr Bündnis mit Preußen (1788) gestützt, wieder mit verstärktem Nachdruck ein. Es gelingt ihr, die niederländische Republik dem französischen Einfluß wieder zu entziehen. Dort leben die alten Gegensätze weiter, die wir zur Zeit des amerikanischen Krieges wirksam sahen: die Partei des Erbstatthalters Wilhelms V. von Oranien, der mit dem Preußenkönig Friedrich Wilhelm II. verschwägert ist, stützt sich auf England und Preußen, die Partei der „Patrioten“ und Republikaner auf Frankreich. Im Jahre 1787 werfen preußische Truppen eine Erhebung der „Patrioten“ nieder. Die Autorität des Erbstatthalters wird dank dem preußischen Sekundantendienst gestärkt, die Gefahr beseitigt, daß, wie Pitt sagte, die Niederlande eine „französische Provinz“ werden könnten. England beschirmt Schweden vor dem dänisch-russischen Anprall, um nicht die volle Ostseeherrschaft an Rußland fallen zu lassen. Es stellt sich mit Preußen dem österreichischen Eroberungsdrang im Orient erfolgreich in den Weg.

Das Ansehen Frankreichs aber, mit dem England den Kampf um die Weltherrschaft auszufechten hat, ist am Ende des 18. Jahrhunderts stark vermindert. Die Begründung einer bourbonischen Sekundogenitur in Spanien — später auch in Neapel — ist der letzte große Erfolg der französischen Politik gewesen. Dann folgt Niederlage auf Niederlage auf dem europäischen Schauplatz wie jenseits des Meeres. Wir sahen den vergeblichen Versuch, auf den Trümmern der habsburgischen Macht Frankreichs Übergewicht im Herzen Europas zu begründen, die Verdrängung der Franzosen vom amerikanischen Kontinent und aus Ostindien, den ruhmlosen Kampf gegen Preußen. Der Beistand, den Frankreich den Amerikanern leistet, bringt ihm selbst keinen nennenswerten Gewinn, im Seekrieg gegen England zieht es den kürzeren und tritt zuletzt in der holländischen Frage einen schmähhlichen Rückzug an, indem es die Patrioten erst ermutigt und sie dann ihrem Schicksal überläßt. Während Frankreich einen großen Teil seiner Kräfte an die Auseinandersetzung mit England wendet, büßt es seinen Einfluß in Nord- und Osteuropa ein. Schweden, Polen und Türken werden von ihrem alten Verbündeten im Stich gelassen. Der französische Prestigeverlust ist eine Folge innerer Zerrüttung. Krieg und höfische Verschwendung haben eine Finanznot herbeigeführt, aus der die Regierung nur noch einen Ausweg sieht: die Berufung der Generalstände (États généraux) im Jahre 1789, also die Preisgabe des von Ludwig XIV. vollendeten politischen Systems. In seinem Hauptgebiete Frankreich geht der Absolutismus einer Katastrophe entgegen, nachdem er sich zuvor noch, namentlich in Preußen und Österreich, zum „aufgeklärten“ Absolutismus abgetönt hat.

#### Viertes Kapitel

### Der „aufgeklärte Absolutismus“ und die Vorboten der französischen Revolution

Was ist „Aufklärung“? Was ist „aufgeklärter Absolutismus“? „Aufklärung“, sagt Kant, „ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. . . . Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“ Um diese im Publikum zu verbreiten, ist die Freiheit erforderlich, von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlich Gebrauch zu machen. Das Staatsoberhaupt muß daher die Bürger, vornehmlich die Geistlichen, in religiösen Fragen frei ihre Meinung sagen lassen. Auch eine freimütige und öffentliche Kritik der Gesetzgebung muß jedem Untertan gestattet sein.

Diese Äußerungen Kants geben den Grundton der Aufklärung an. Sie fordert ein unbegrenztes Recht der Kritik, der nichts Menschliches fremd bleiben darf. Kampf gegen die Tradition, Neugestaltung des gesamten Lebens nach naturgemäßen, d. h. nach vernünftigen und gerechten Grundsätzen — das ist Sinn und Zweck der Aufklärung. Natur und Vernunft sind die beiden Göttinnen, zu denen sie betet. Sie setzt das Befreiungswerk fort, das Renaissance und Reformation begonnen haben. Ihr geistiges Fundament wurde der Aufklärung durch die mathematische Naturwissenschaft bereitet, welche Isaak Newton, der Entdecker des Gravitationsgesetzes (1643—1727) auf einen hohen Gipfel geführt hatte. „In dieser allein im natürlichen Denken verwurzelten, in ihrem stetigen Fortschritt unhemmbaren Wissenschaft war die menschliche Vernunft zu dem stolzen Bewußtsein ihrer Souveränität gelangt.“ Die Vernunft aber sollte nun die Richterin und Lenkerin aller Dinge werden. Ihre Prinzipien sollten auch auf die Geisteswissenschaften Anwendung finden, das Leben durchdringen und beherrschen. Die Vernunft sollte den Menschen die Bahn zur Freiheit, Sittlichkeit und Glückseligkeit weisen. Die Aufklärung glaubt an einen unhemmbaren Fortschritt, hält eine Wiedergeburt von Philosophie und Religion, Sittlichkeit und Erziehung, Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Recht auf dem Wege natur- und vernunftgemäßer Entwicklung für möglich.

Die Heimat der Aufklärung ist England, ihre Väter sind John Locke und David Hume (1632—1704, 1711—1766; vgl. Bd. VII 1, S. 4 u. 5). Die Lehren der englischen Denker werden seit Beginn des 18. Jahrhunderts nach Frankreich verpflanzt, treffen mit der dort herrschenden Doktrin des Descartes zusammen, werden auf französischem Boden popularisiert und, besonders auf religiösem Gebiet, in radikalem Sinn fortgebildet. Locke und die anderen englischen „Deisten“ fordern wohl eine vernünftige oder natürliche Religion, halten aber am Gottesbegriff fest. Auch der Franzose Voltaire verwirft zwar die kirchliche Überlieferung, die aus trübsten Quellen fließe, über deren Auslegung die Theologen sich nicht einmal einig seien. Die Vernunft allein, lehrt er, bestimmte den Inhalt des Glaubens. Sie nötigte uns jedoch zur Anerkennung einer Gottheit, die der Welt ihre Ordnung gegeben, das Sittengesetz in die Menschenbrust gelegt habe. Neben diesen gläubigen Philosophen aber stehen Lametrie und Holbach als Verkündiger eines rohen Materialismus und Atheismus. Für Holbach ist Gott nur ein verruchter Despot, augenscheinlich Vorwand und Quelle aller der Übel, die von allen Seiten auf die Menschen einstürmen. Die Philosophen erklären der Kirche den Krieg. Voltaire ist der unerbittliche Feind der Theologen, kämpft gleich Locke für das Ideal der Toleranz. Die Ideen der französischen Aufklärung finden ihren Sammelpunkt in der seit 1751 unter der Leitung von Diderot und d'Alembert erscheinenden „Encyclopédie“, die das Wissen des 18. Jahrhunderts systematisch zusammenfaßt.



Das Prinzip der Aufklärung erfährt jedoch Widerspruch. Gegen die Alleinherrschaft der Vernunft erhebt sich der Appell an die Gefühle, Triebe, Affekte als die wahren Quellen des Lebens. Schon nach Hume beruht das Handeln nicht auf bloßem Denken, reinen Verstandesprozessen. „Die Vernunft kann nie für sich allein ein Willensmotiv sein. Nur insofern sie eine Neigung oder Leidenschaft berührt, kann sie Einfluß auf das Handeln ausüben.“ Will der Engländer Hume der Vernunft keinen beherrschenden Einfluß auf die individuelle Ethik zuerkennen, so bekämpft der Genfer Jean Jacques Rousseau (1712—1778) ihre Herrschaft auf dem Gebiet der sozialen Ethik. Vernunft, Kultur, Zivilisation haben den Menschen Glück und Unschuld geraubt, sie sind die Quellen aller möglichen Laster, haben die menschliche Gesellschaft zum Schauplatz des gräßlichsten Kriegszustandes gemacht. Selbst der Staat, die höchste Erfindung des Menschengenies, dazu geschaffen, der Anarchie ein Ende zu bereiten, Frieden und Gerechtigkeit zu begründen, hat dem Schwachen nur neue Fesseln geschmiedet, dem Reichen neue Stärke gegeben. Rousseau sehnt sich zurück nach dem Naturzustand, wo die Menschen ohne soziale Verbände, ohne Sprache, ohne Arbeit und Eigentum, ohne den Unterschied zwischen Gut und Böse zu kennen, frei und gleich, zufrieden und glücklich gelebt hätten. Indem Rousseau in der Vernunft nur eine Hemmung des wahrhaften Fortschritts, den Urgrund alles Unheils in der Welt erblickt, stürzt er das Ideal der Aufklärung vom Thron.

Diese dürftige Skizze kann nur eine ganz blasse Vorstellung von dem Reichtum und der Vielseitigkeit dieses größten geistigen Umwandlungsprozesses geben, den die europäische Kultur seit dem 16. Jahrhundert erlebt hat. Unsere Hauptaufgabe ist, die Ausstrahlungen der Philosophie des 18. Jahrhunderts auf Recht und Staat zu beobachten. Auch für diese Institutionen gelten nur die Gesetze der Natur und Vernunft. Auch hier tritt der Rationalismus in den Kampf gegen das geschichtlich Gegebene.

„Ius naturae“, „Recht der Natur“ lautet das Lösungswort, das im 17. und 18. Jahrhundert der Rechts- und Staatslehre ihr Gepräge verleiht. Der Niederländer Hugo Grotius (1583—1645) kann in dem Sinne der „Vater des Naturrechts“ heißen, daß er diesen schon der mittelalterlichen Philosophie bekannten Begriff den „abstrakten Regionen“ entrückt, die naturrechtliche Idee auf die Verhältnisse des praktischen Lebens anwendet. Den Inhalt des Naturrechts bilden die Forderungen der Vernunft, die allein entscheidet, was recht und unrecht sei. Das Naturrecht tritt dem geltenden, dem „positiven“ Recht teils an die Seite, teils gegenüber, wendet sich vor allem gegen die Vorherrschaft des römischen Rechts. Bei der Erklärung des Staates geht das Naturrecht von der Annahme eines Naturzustandes aus, in dem alle Menschen

ursprünglich frei und einander gleich seien, der sich aber infolge der Zügellosigkeit der menschlichen Natur in einen Krieg aller gegen alle verwandele. Der Trieb der Selbsterhaltung, das Verlangen nach einem möglichst gesicherten und behaglichen Dasein führe die Menschen aus dem Naturzustand heraus und veranlasse sie zur Gründung des Staates, der auf zwei Verträgen beruhe, auf dem Gesellschaftsvertrag (*pactum unionis*) und dem Unterwerfungsvertrag (*pactum subjectionis*), durch den das Volk einen Herrscher mit der Autorität, d. h. mit der Bewahrung des Gesetzes betraue. Das Naturrecht verneint alle geschichtlichen Voraussetzungen des Staates.

War aber nun die aus dem Willen des Volkes hervorgegangene Staatsgewalt unbeschränkt, war sie vor allem unwiderruflich? blieb nicht das Volk souverän? Konnte es sich nicht einen Teil der Gewalt vorbehalten oder seinen Auftrag zurücknehmen, wenn die Voraussetzungen, unter denen er erteilt worden war, nicht mehr zutrafen, wenn der oder die Träger der Regierung sich gegen Recht und Sicherheit vergingen? Der Engländer Thomas Hobbes entscheidet diese Frage in seinem „Leviathan“ (1651) zugunsten der mit der Herrschaft Beauftragten. Der Vertreter des Volkes, d. h. der Inhaber der Staatsgewalt, die eine Monarchie, Aristokratie oder Demokratie sein kann, erhält ein unbegrenztes Mandat. Das Wesen des Staates liegt in der „unteilbaren, unbeschränkten und konzentrierten Souveränität“. Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit soll dem Souverän, wie Tönnies ausführt, ein unbeschränktes Recht verliehen werden. „Er muß gedacht werden als die Macht aller in sich tragend und damit als Herr über alle Einzelnen, ihre Personen und ihr Eigentum. . . . Die Entscheidung aller Rechtsfälle kann nur an einer Stelle sein. Diese muß ferner durch die Gesetzgebung neues positives Recht über das Naturrecht hinaus schaffen können, sie muß auch das Recht haben, die öffentliche Verbreitung von Lehren und Meinungen zu veranlassen und zu verbieten. Diese und einige andere sind die wesentlichen, unablässbaren, unteilbaren Rechte der Souveränität.“

Das Gegenbild dieses Staatsungeheuers enthüllt Hobbes' Landsmann John Locke in seinen „Zwei Abhandlungen über die Regierung“ (1690). Die Menschen verlassen den Naturzustand, d. h. den Zustand der Anarchie und gründen eine staatliche Gemeinschaft zum Schutz von Leben, Freiheit und Eigentum. Den Organen der Staatsgewalt ist jeder Eingriff in diese natürlichen Menschenrechte untersagt, sie unterstehen selbst der Herrschaft des Gesetzes. Die absolute Macht ist mit dem Staatszweck unvereinbar, wäre nur eine Fortsetzung des Naturzustandes. Denn wo soll der Staatsbürger Schutz finden gegen die Willkür des Herrschers? Die gesetzgebende Gewalt (*pouvoir législatif*) soll daher von der ausübenden (*pouvoir exécutif*) geschieden sein. Die ausübende Gewalt, welche zugleich die Leitung der inneren und äußeren Politik umfaßt, ist der gesetzgebenden untergeordnet. Diese ist

souverän (pouvoir suprême). Der eigentliche Souverän aber bleibt das Volk, das die von ihm eingesetzte Regierung stürzen oder ändern kann, wenn deren Träger sein Vertrauen täuschen, dem Staatszweck zuwider regieren. „Das Volk behält stets die souveräne Gewalt, sich aller Personen zu entledigen . . . , die toll oder schlecht genug sind, gegen Freiheit und Eigentum der Untertanen Anschläge zu schmieden.“ Das Volk kann der Gewalt mit Gewalt begegnen. Die Lehre Lockes sucht die Grundpfeiler der Hobbeschen Theorie zu erschüttern, wendet sich gegen die Unbegrenztheit, die Unteilbarkeit und Unwiderruflichkeit der Staatsgewalt. Indem er die Gedankengänge der Monarchomachen des ausgehenden 16. Jahrhunderts (vgl. Bd. VI I, S. 195) wieder aufnimmt, proklamiert Locke die Volkssouveränität, das Recht der Revolution.

Auch der Franzose Montesquieu lehnt in seinem Werke „De l'Esprit des Lois“ („Vom Geist der Gesetze“) 1748 den Absolutismus ab. Bei ihm kehrt in noch stärkerer Betonung als bei Locke der Gedanke der Gewaltenteilung wieder, die ihm als Schutzwehr bürgerlicher Freiheit erscheint. Gesetzgebende, ausübende und richterliche Gewalt sollen voneinander getrennt sein. Die gesetzgebende Gewalt liegt bei der Gesamtheit des Volkes, wird aber zweckmäßig durch eine in ein erbliches Adels- und in ein Volkshaus gegliederte Vertretung ausgeübt, die vor allem die Steuerbewilligung und die Verfügung über die Heeresziffer in der Hand behalten muß. Die beste Form der Exekutive ist die Monarchie, weil sie am leichtesten rascher Entschlüsse fähig ist. Der Träger der ausübenden Gewalt untersteht der Kontrolle der Volksvertretung. Aber nicht der Monarch selbst, nur seine Minister sind verantwortlich. Der von ihm zum Teil mißverstandenen englischen Verfassung hat Montesquieu diese Theorie des konstitutionellen Staates entlehnt.

Über Locke und Montesquieu hinaus geht Jean Jaques Rousseau, der in seinem „Contrat social“ (Gesellschaftsvertrag) 1762 das Urbild eines demokratischen Staates entwickelt. Auch Rousseau läßt den Staat aus einer Übereinkunft hervorgehen, welche die Menschen schließen, um der Unsicherheit des Naturzustandes zu entgehen. Die Gesamtheit der Vertragschließenden bildet das Volk, sie ist die Trägerin der Souveränität. Ihre Angehörigen heißen Bürger, Staatsbürger, Citoyens, insofern als sie Teilnehmer an der Souveränität, und Untertanen, Sujets, insofern als sie den Gesetzen des Staates unterworfen sind. Die Souveränität ist unveräußerlich und unteilbar. Das souveräne Volk gibt die Gesetze und bestellt zu ihrer Ausführung eine Regierung, über deren Form — Demokratie, Aristokratie oder Monarchie — Zweckmäßigkeitsgründe entscheiden. Die Regierung darf nicht mit dem Souverän verwechselt werden, sie ist nur dessen Diener. Der Akt, welcher die Regierung einsetzt, ist kein Vertrag, sondern ein Gesetz. Die Inhaber der ausübenden Gewalt sind nicht Herren des Volkes, sondern dessen Beamte,

die es einsetzen und absetzen kann, wenn solches für gut befunden wird. Die Vertreter der Regierung dürfen (bei der Einsetzung) nicht unterhandeln, sondern müssen gehorchen. Bei Übernahme der Geschäfte, welche das Volk ihnen übergibt, erfüllen sie nur ihre Bürgerpflichten, ohne daß sie irgendein Recht hätten, über die Bedingungen zu streiten. Der „Contrat social“ ist der polare Gegensatz zur Monarchie Ludwigs XIV. Dem „L'état c'est moi“ stellt der Verfasser den Volkswillen gegenüber. Rousseau reit den Herrscher von seiner Götterhöhe herunter, degradiert ihn zum Diener, zum jederzeit absetzbaren Beamten des souveränen Volkes. Der „Contrat social“ wird das Gesetzbuch der französischen Revolution.

Von diesen Wegen der englischen und französischen Denker hält sich das deutsche Naturrecht fern. Die naturrechtliche Lehre wird in Deutschland im Ausgang des 17. Jahrhunderts eingebürgert und erhält dort ihre volle wissenschaftliche Durchbildung. Samuel Pufendorf errichtet in seinem Werke „*Libri octo de iure naturae et gentium*“ („Acht Bücher vom Rechte der Natur und der Völker“, 1672) das erste naturrechtliche Lehrgebäude, in dem er sämtliche Zweige der Jurisprudenz unterbringt. Pufendorfs Schüler Christoph Thomasius (1655—1728), der geistige Vater der Hallenser Juristenfakultät, bekämpft die Anwendbarkeit des römischen Rechtes auf die deutschen Verhältnisse. Die entscheidende Tat des Thomasius aber ist die Scheidung des Rechtes von der Theologie. Die Wendung ins Demokratische und Revolutionäre hat das deutsche Naturrecht nicht mitgemacht, obwohl es gleichfalls auf der Vertragstheorie fut. Seine Vertreter Pufendorf, Thomasius, Christian Wolff verfechten mit dem größten Nachdruck das absolutistische Dogma. Der Herrscher ist nicht an das Gesetz gebunden, wenn auch eine moralische Pflicht ihm gebietet, sich daran zu halten. Auch dem ungerechten Herrscher gegenüber steht den Untertanen kein Recht des Widerstandes zu, nur ein Recht, Vorstellungen zu erheben. Zwischen Herrscher und Volk gibt es keine selbständigen Zwischeninstanzen. Das Naturrecht fat die ständischen Körperschaften als Räte des Monarchen auf, die er zwar anhören soll, deren Gewalt und Rechte aber vom Monarchen abgeleitet werden. Wohl können die Stände Beschlüsse fassen, die für den Monarchen bindend sind, aber der Monarch kann diese Beschlüsse beseitigen, wenn sie dem Staatswohl widersprechen. Durch den Staatsvertrag ist die höchste Gewalt ganz an den Herrscher übertragen, sie fällt daher niemals mehr an die Stände zurück. Die Privilegien des Adels beruhen auf staatlicher Verleihung, können aus Gründen des öffentlichen Wohls widerrufen werden. Gerichtsbarkeit und Verwaltung kommen dem Staate allein zu, müssen durch seine Organe ausgeübt werden. Das deutsche Naturrecht erklärt die Staatsgewalt für unteilbar und unantastbar, leugnet die Berechtigung feudaler Institutionen und Privilegien.

Der strenge Absolutismus aber wird im deutschen Naturrecht gemildert durch den Pflichtbegriff. Den Rechten des Herrschers stehen Pflichten gegenüber, die sich in der Formel zusammenfassen lassen: „*Salus populi suprema lex esto!*“ („Das Wohl des Volkes sei das höchste Gesetz!“). Die oberste Gewalt ist dem Herrscher übertragen worden, damit er den Staatszweck erfülle. Er ist zur Beobachtung des Gesetzes verpflichtet, wenn er auch nicht dazu gezwungen werden kann. Leben, Freiheit und Eigentum sind unveräußerliche und unantastbare Menschenrechte, die vor jedem gewaltsamen Eingriff des Herrschers sicher bleiben müssen. Die Gesetze sollen knapp und einfach sein und möglichst mit dem Naturrecht übereinstimmen. Die Vertreter dieser Lehre fordern Toleranz für Andersgläubige, wenn sie den öffentlichen Frieden nicht stören. Der Staat soll Bevölkerungspolitik treiben, die Auswanderung regeln. Es obliegt ihm, Ackerbau, Handel und Industrie zu fördern, Armut und Luxus zu bekämpfen. Wie um das materielle, soll er sich um das geistige und geistliche Wohl seiner Untertanen kümmern, Schulen und Lehranstalten aller Art errichten, Wissenschaften und Künste befördern. Der Staat übt das *ius circa sacra* (Kirchenpolizei). Mit einem Wort: der Staatszweck besteht in der Hebung des öffentlichen Wohles, der Glückseligkeit der Untertanen. Das Naturrecht hat sich in Deutschland seinen Platz im Lehrplan der Universitäten erobert und ist von dort in die Kreise des Beamtentums, in die Praxis eingedrungen.

Welchen Einfluß haben nun diese geistigen Strömungen auf die Regierungsmethoden der gleichzeitigen Herrscher geübt? Wie weit ist insbesondere das Idealbild des aufgeklärten Absolutismus, das Pufendorf, Thomasius und namentlich der Hallenser Professor Christian Wolff gezeichnet haben, in die Wirklichkeit übertragen worden? Es mag genügen, auf die beiden großen deutschen Herrscher des 18. Jahrhunderts zu verweisen, auf Friedrich II. und Josef II., von denen besonders der Preußenkönig dem geistigen Leben seiner Zeit nahe stand. Beide haben die in England und Frankreich aus der Lehre vom Staatsvertrag gezogenen Konsequenzen unbedingt abgelehnt. Mit den Theorien Lockes, Montesquieus und gar Rousseaus von der Volkssouveränität, der Teilung der Gewalten, der Widerrufbarkeit des Staatsvertrages, dem Recht auf Revolution hätte sich kein Fürst befreunden können, am wenigsten so selbstbewußte Herrschernaturen wie Friedrich II. und Josef II. Namentlich Friedrich der Große hat gegen diese das absolutistische Staatsprinzip verneinenden, hochgefährlichen Lehren energisch Stellung genommen. Auch er hielt am Staatsvertrag „als dem wahren Ursprung der Souveränität“ fest. Um der gesetzlichen Ordnung willen entstanden auch nach seiner Meinung die Obrigkeiten, „die das Volk erwählte, und denen es sich unterwarf“. Aber gleich den deutschen Natur-

rechtslehrern betrachtete Friedrich das dem Fürsten erteilte Mandat als unbeschränkt und unwiderruflich, den Herrscher als jeder Verantwortlichkeit enthoben. Über die Erfüllung seiner landesherrlichen Verbindlichkeiten glaubte er auf Erden niemandem Rechenschaft schuldig zu sein. Von einer Begrenzung seiner landesherrlichen Gewalt wollte er nichts wissen. „Monarchie und Absolutismus blieben ihm stets . . . gleichgeltende Begriffe.“ Die französischen Theorien von der Absetzbarkeit des Monarchen bezeichnete er prophetischen Auges als verderblich. Es „wäre erforderlich, was mir unmöglich erscheint, daß diese zu Richtern ihres Herrn erhobenen Untertanen sowohl weise, wie billig wären, daß die Bewerber um die Regierung ohne Ehrgeiz wären, daß weder Intrigue, noch Kabale, noch der Geist der Auflehnung sich geltend machten; erforderlich wäre weiter, daß die entthronte Dynastie völlig ausgerottet würde, oder man würde den Nährstoff zu Bürgerkriegen und Parteihäupter haben, die stets bereit wären, an der Spitze der Parteien den Staat in Unruhe zu stürzen.“ Die Erbmonarchie, für welche die meisten Völker sich entschieden hätten, nennt Friedrich II. trotz ihren Gebrechen das kleinere Übel.

Wenn aber Friedrich II. auch die Lehren der englisch-französischen Aufklärung als gefährliche Utopien zurückwies, so haben doch die Anschauungen des deutschen Naturrechtes ohne Zweifel stark auf ihn eingewirkt. Christian Wolff widmet ihm sein „*ius naturae*“. Die Gedanken dieses „Systematikers der aufgeklärt wohlwollenden Despotie“ werden des Königs eigene Auffassung vom Wesen und den Aufgaben der Monarchie befruchtet haben.

Ungleich schwächer dagegen dürfte der naturrechtliche Einfluß auf Josef II. gewirkt haben, wenn sich der Kaiser auch mitunter der naturrechtlichen Phraseologie bedient. Aber in der Hauptsache sind die geistigen Waffen, mit denen der josephinische Staatsgedanke verteidigt wird, wohl anderen, älteren Rüstkammern entnommen. Das österreichische Staatsrecht jener Zeit lehnt den Kern des naturrechtlichen Systems, die Vertragstheorie ab, greift, um den Ursprung des Staates zu erklären, auf die theokratische Idee zurück, leitet die monarchische Gewalt aus göttlicher Einsetzung her. Die Quellen, aus denen es schöpft, sind die papstfeindlichen Publizisten des ausgehenden Mittelalters und die Staatstheoretiker des französischen Absolutismus im 17. Jahrhundert. Mit den von ihnen entlehnten Wendungen werden Begriff und Umfang der monarchischen Gewalt charakterisiert. Majestät heißt „höchste Gewalt“. Der Fürst steht über dem Gesetz, ist niemandem Rechenschaft schuldig als Gott. Dem Volk ist jede Kritik oder gar Selbsthilfe verwehrt. Der Fürst kann vom Gesetz dispensieren, es aufheben, staatsgefährliche Privilegien beseitigen. Wenn sie also auch von anderen geistigen Grundlagen ausgehen, kommen doch die österreichischen Publizisten ebenso wie die deutschen Naturrechtler zum absolutistischen Staatsbegriff.

Die Vorstellung unumschränkter Herrschergewalt erfüllte auch die fürstlichen Vertreter des aufgeklärten Absolutismus und kennzeichnete ihre Regierungspraxis. „Die Monarchen“, so schreibt Friedrich II., „geben der äußeren und inneren Politik die Richtung an; alle Befehle, Verordnungen und Bestimmungen ergehen in ihrem Namen, sie vereinigen in ihrer Person die Agenden des Justiz-, Kriegs- und Finanzministers, mit einem Wort, sie befassen sich mit allem, was das staatliche Leben betrifft.“ Für Josef II. gibt es keine bessere Verfassung als den Absolutismus. Um die Staatsmaschine zu lenken, sei ein einziger, wenngleich mittelmäßiger Kopf geeigneter als zehn ausgezeichnete Menschen, wenn sie in ihren Handlungen einmütig vorgehen sollen. Josef II. möchte seine Länder zu dem Glauben bekehren, wie nützlich ihnen jene Art von Despotismus sein würde, „welche ich vorschlage“. „Dem Monarchen obliegt es, die Rechte seiner Untertanen festzusetzen und ihre Handlungen so zu leiten, daß sie dem allgemeinen Wohle und dem der einzelnen zum Besten gereichen.“ „Die oberste Gewalt, die dem Monarchen zukommt, drückt allen Bestimmungen, die im Wege von Verordnungen herausgegeben werden, den Stempel der Verpflichtung auf.“ Josef II. fordert von seinen Untertanen blinden Gehorsam.

Vor dieser unbedingten Befehlsgewalt des Monarchen müssen alle überlieferten Schranken fallen. Auch der aufgeklärte Absolutismus führt einen erbitterten Kampf gegen die Überbleibsel des Feudalstaates, vor allem gegen ständische Verfassung und städtische Autonomie. Ungleich heftiger als in dem schon durch den Großen Kurfürsten und König Friedrich Wilhelm I. straff zentralisierten Preußen mußte dieser Kampf im Habsburger Reich verlaufen, wo noch stärkere Reste des mittelalterlichen Staates vorhanden waren. Die österreichischen Verhältnisse beanspruchen daher auch in der Darstellung einen breiteren Raum.

Der feurigste und rücksichtsloseste Vorkämpfer monarchischer Zentralisation ist Josef II. gewesen. Der aufgeklärte Absolutismus vollendet den Ruin des ständischen Wesens in Österreich. Schon Maria Theresia hatte den Einfluß der Stände auf die Finanzen stark abgeschwächt, indem sie ihnen langfristige Steuerbewilligungen abpreßte, und ihrer verwaltenden Tätigkeit durch die landesfürstlichen Behörden enge Grenzen gezogen, sie insbesondere aus der Militärverwaltung verdrängt. Josef II. nahm den Ständen auch „den Schatten ihrer einstigen Bedeutung“. Ständisches Gesetzgebungs- und Besteuerungsrecht existierten für ihn nicht. Über die Köpfe der Stände hinweg setzte er seine großen Reformen ins Werk. Von den Landesausschüssen, den Organen der ständischen Selbstverwaltung in den deutschen Erblanden blieben nur je zwei Verordnete übrig, die den neugeschaffenen Provinzialbehörden angegliedert wurden. Auch die altgeheiligten Rechte der Ungarn trat Josef II. schonungslos in den Staub. Er lehnte es ab, sich in Preßburg krönen zu

lassen, obwohl den Ungarn die Krönung als Symbol der Machtübertragung an den Monarchen galt, und ließ zum Entsetzen des Volkes die Krone des heiligen Stefan nach Wien schaffen. Der ungarische Reichstag, den schon Maria Theresia seit 1763 nicht mehr berufen hatte, ist unter ihrem Sohne überhaupt nie zusammengetreten und damit in den Augen der Ungarn das Bollwerk ihrer Freiheit gefallen. Der Kaiser hob die alte Komitatsverfassung auf (Komitat = Grafschaft) und entriß durch diesen Gewaltstreich dem ungarischen Adel die Selbstverwaltung. Ein ähnliches Verfahren mußten sich die niederländischen Provinzen gefallen lassen. Die ständische Verfassung war im josephinischen Österreich so gut wie vernichtet. Auch die städtische Verwaltung verschwand fast bis auf die letzte Spur. Konsequenter arbeitete Josef II. an der Auflösung des Zunftwesens. Keine Form korporativen Lebens fand Gnade vor seinen Augen.

Ein wesentliches Stück der feudalen Ordnung bildeten die Vorrechte des Adels. Auch gegen sie richtete sich die nivellierende Tendenz der Staatsgewalt. In Preußen allerdings erfuhr der Adel eine schonende, ehrenvolle Behandlung. Das Junkertum war politisch nicht mehr gefährlich. Es galt dem Könige vielmehr als staaterhaltendes Element, das ihm die besten Beamten und Offiziere lieferte. Wenn daher Friedrich II. auch die gutherrlichen Rechte einigermaßen beschnitt, so betrachtete er den Adel doch als den „ersten Stand“ und schrieb ihm ein Vorrecht auf die höchsten Stellen zu, suchte ihn in seinem Vermögen zu erhalten, in seiner staatreuen Gesinnung zu bestärken.

Ungleich schroffer als der Preußenkönig ist Josef II. gegen die Adelsprivilegien vorgegangen. Es schien ihm nicht nützlich, daß „kleine Könige und große Untertanen“ im Wohlstand dahinlebten und sich um das Schicksal des Staates nicht kümmerten. Er entriß den Adeligen einen großen Teil der Rechte, die sie bisher den Bauern gegenüber besessen hatten, schränkte ihre obrigkeitlichen Befugnisse ein und unterstellte sie der Aufsicht der Kreisämter. Von den Adeligen verlangte der Kaiser die proportional gleiche Steuerleistung, wie von den Bauern und unterwarf den Adeligen in Strafsachen dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz. Sein neues Erbrecht schnitt tief in die materiellen Interessen des Adels ein. Die strengen Majoratsgesetze wurden gemildert. „Denn die Majorate widersprachen dem natürlichen Recht und hoben vor allem das Ansehen der Aristokratie.“ Eine hohe Erbsteuer wurde eingeführt; die illegitimen Kinder sollten am väterlichen Erbe Anteil erhalten. Diese Bestimmung forderte die schärfste Kritik des österreichischen Adels heraus. Und doch ist auch durch Josef II. die Kluft zwischen dem Adel und den niederen Ständen nicht völlig ausgefüllt worden. Auch in Österreich behauptete die Aristokratie ihre ererbte Stellung in den höchsten Regionen der Verwaltung und an den Stufen des Thrones.



Auch die Kirchenpolitik Josefs II. ergibt sich aus seiner absolutistischen Tendenz. Geistige Strömungen, der Gallikanismus, der von Febronius vertretene Episkopalismus, der das bischöfliche Element gegenüber der Zentralgewalt der Kurie zu stärken suchte, der Jansenismus, die Schriften der antipäpstlichen Publizisten des 14. Jahrhunderts — alle diese Gedankenkreise haben ohne Zweifel der josephinischen Praxis die notwendigen Stützen geliefert. Den Hauptantrieb zu den kirchlichen Reformen Josefs II. aber bildet der Wille des Kaisers, auch die Kirche dem staatlichen Organismus einzuordnen, den Klerus der Herrschergewalt zu unterwerfen. Der Staat wahrt der Kirche gegenüber seine Souveränität. Päpstliche Bullen und Breven unterliegen dem „Placitum Regium“, d. h. sie dürfen nicht ohne Genehmigung des Landesherrn veröffentlicht werden, weil sie sich irgendwie auf „Statum publicum“ (politische Verhältnisse) beziehen können. Die Kirche soll sich auf geistliche Angelegenheiten beschränken. Aber auch dieser Wirkungskreis wird ihr vom Staate eingeengt. Schon Maria Theresia hatte die Schule für ein „Politicum“ erklärt, die Jesuiten von der Wiener Universität zu verdrängen gesucht. Josef II. erklärt die Ehe für einen bürgerlichen Vertrag, schiebt bei Eheschließungen den Pfarrer und seine Bevollmächtigten in den Hintergrund. Die Geistlichen werden den bürgerlichen Gerichten unterworfen.

Während der Staat sein eigenes Gebiet der Kirche verschloß, dessen Umfang möglichst zu erweitern, der kirchlichen Obrigkeit gewisse Grenzgebiete streitig zu machen suchte, griff er selbst tief in das eigentlich geistliche Leben ein. Josef II. nahm der Kirche gegenüber das Recht des „Gesetzgebers und Beschützers“ in Anspruch. Bischöfe und Pfarrer wurden in staatliche Beamte verwandelt. Der Staat nahm die Ausbildung des Klerus in die Hand, errichtete Generalseminarien, in welchen den Zöglingen vor allem der Grundsatz gepredigt werden sollte, „daß die Kirche dem Staate Nutzen bringen müsse“. Neben dem machtpolitischen aber drängt sich in den kirchlichen Reformen Josefs II. sehr stark das wirtschaftlich-fiskalische Moment in den Vordergrund, was schon seinem scharf beobachtenden Gegner Friedrich II. auffällt. Das Kirchengut soll für den Staat nutzbar gemacht, das „tote Menschenkapital“ der Mönche zu tätigem Leben erweckt werden. Zahlreiche Verordnungen suchen zu hindern, daß österreichisches Geld für geistliche Zwecke ins Ausland ströme. Josef II. hebt zahlreiche Klöster auf, deren Insassen ein rein beschauliches Leben führen, oder deren Reichtum ihn lockt: er säkularisiert ihr Vermögen, zwingt die ausgetriebenen Klosterleute zur Arbeit. Die übrigbleibenden Klöster müssen den Überschuß ihrer Einkünfte an die Staatskasse abführen. Aus dem eingezogenen Klostervermögen stiftet der Kaiser den „Religionsfond“ zur Versorgung der Exreligiösen, zum Unterhalt der Seelsorger, vor allem aber zum „nutzbaren Gebrauch für den Staat“; Klostergebäude werden in Kasernen umgewandelt,

sonstige Realitäten zur Hebung von Handel und Gewerbe, zur Belohnung verdienstvoller Staatsbeamter verwendet. Die Regierung dringt auf Vereinfachung des Gottesdienstes, schafft aus wirtschaftlichen Gründen Prozessionen und Wallfahrten ab, mindert die Zahl der Feiertage. Kurz, wenn wir die einzelnen kirchlichen Maßregeln Josefs II. durchgehen, sehen wir überall „neben dem Machtwillen finanzielle, ökonomische Momente“ zum Vorschein kommen.

Im Oktober 1781 erschien das hochgepriesene Toleranzedikt, das allen Akatholiken die Abhaltung privaten, häuslichen Gottesdienstes gestattete und ihnen dieselben bürgerlichen und politischen Rechte verlieh wie den Angehörigen der „dominanten“ Religion. Josef II. blieb persönlich bis an sein Lebensende ein gehorsamer und eifriger Katholik. Er war nichts weniger als ein Freidenker. Es war ihm keineswegs gleichgültig, ob seine Untertanen Protestanten oder Katholiken oder überhaupt ungläubig wären. Er war keineswegs gewillt, der Ketzerei Vorschub zu leisten, und hat, als sich nach dem Erlaß des Edikts die Zahl der Akatholiken rasch vermehrte, sogar den Übertritt erschwert. Aber er meinte doch, von den Unverbesserlichen müsse man nehmen, was man könne, sie ausnützen, wo sie nicht schaden könnten, und Augen und Ohren gegen ihre Fehler verschließen. „Denn der Dienst Gottes ist mit dem Dienst des Staates untrennbar verknüpft, und Gott der Herr wünschet, daß wir Nutzen aus den Menschen ziehen, denen er Talent und Fähigkeit verliehen hat, Taten zu vollbringen. . . . Die Glaubensfreiheit verstehe ich so, daß ich in rein weltlichen Angelegenheiten jedermanns Dienste annehmen würde, ohne Rücksicht auf sein Glaubensbekenntnis. Möge jeder, der es versteht, sich mit Landwirtschaft beschäftigen oder ein Gewerbe betreiben; ich wäre bereit, jedem das Bürgerrecht zu gewähren, der diese Befähigung besitzt, der Nutzen bringen und die Gewerbetätigkeit im Staate heben kann. Es war die ausgesprochene Absicht des Edikts, Menschenmaterial, Arbeitskräfte ins Land zu ziehen. Und diese Absicht wurde auch erreicht. Eine große Zahl der in der josefinischen Periode neugegründeten Fabriken verdankte protestantischen Einwanderern ihre Entstehung. Nicht die humane, aufgeklärte Gesinnung des Kaisers also, sondern der Staatsvorteil hat den Ausschlag gegeben, ähnlich wie bei Friedrich II., der gleichfalls, um den Staat vor den üblen Folgen theologischer Hetzerei zu bewahren, seinen Untertanen Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährte, diese allerdings auch für ein natürliches Menschenrecht erklärte.

So wenig, wie ständische, kommunale und kirchliche Rechte schonte Josef II. das nationale Empfinden seiner Völker. Um alle Teile der Monarchie fester untereinander zu verbinden und die Einwohner „durch ein stärkeres Band der Bruderliebe zu verknüpfen“, führte er das Deutsche als alleinige Staatssprache ein. Dieses germanisatorische Bestreben, das in Ungarn die

höchste Erbitterung weckte, einen fanatischen Deutschenhaß zeitigte, entsprang keineswegs nationaler Unterdrückungssucht, sondern stand im Dienste des Staatsgedankens. Die „Gesamtstaatsidee“, den Leitgedanken der habsburgischen Politik seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts hat Josef II. überspitzt. Mit einem Schlag will er über provinzielle, nationale und konfessionelle Unterschiede hinweg den gleichmäßig organisierten, streng einheitlich und absolut regierten Beamtenstaat ins Leben rufen.

Auch dem aufgeklärten Absolutismus dient das Beamtentum als unentbehrliches Machtorgan. Die Beamten bilden die Räder der Staatsmaschine, die allein durch den Willen des Monarchen beseelt wird. Die Verwaltung wird den Ständen entwunden, wird bureaukratisiert, ihre Organisation den fiskalisch-zentralistischen Zwecken des Staates entsprechend ausgestaltet. Auch in der Verwaltungsreform greift Josef II. schärfer durch als sein preußischer Rivale. Friedrich II. hatte zuerst die von seinem Vater geschaffenen administrativen Einrichtungen unverändert beibehalten wollen, während seiner letzten fünfundsiebenzig Regierungsjahre aber in der Finanzverwaltung immer mehr dem Grundsatz der Spezialisierung Raum gegeben: nun entstanden ein eigenes Zoll- und Akzisedepartement, die Generaltabakadministration, die Kaffeeregierung, besondere Behörden für Bergwerks- und Hüttenwesen und für die Forstverwaltung.

Noch stärkere Veränderungen erfuhr das österreichische Behördenwesen unter Maria Theresia und Josef II. Der Endzweck der Verwaltungsreformen dieser beiden Herrscher, welche die überkommenen Institutionen teils nach dem Grundsatz der Arbeitsteilung vermehrten, sie teils kombinierten, war die möglichst enge Verschmelzung der immer noch lose nebeneinander stehenden Länder zu einer zentral geleiteten Einheit. Die böhmische wurde mit der österreichischen, die siebenbürgische mit der ungarischen Hofkanzlei vereinigt, und in dieser Vereinigung bildeten beide Hofkanzleien die obersten administrativen Organe für die böhmisch-österreichische und die siebenbürgisch-ungarische Ländergruppe. Der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei stand seit 1760 der Staatsrat als beratende Behörde ohne Exekutive zur Seite. Die größte der Reformen Maria Theresias aber war die Trennung von Justiz und Verwaltung: die 1762 errichtete oberste Justizstelle fungierte gleichzeitig als oberster Gerichtshof und als Justizministerium. Auch die Mittelbehörden erhielten in den einzelnen Ländergruppen eine neue Gestalt. In den deutschen und böhmischen Erbländern unterstanden den Zentralbehörden die Gubernien, deren Amtsbezirke unter Josef II. teilweise durch Zusammenlegung einzelner Länder zu größeren Verwaltungseinheiten gebildet wurden. Josefs Regime hatte keine Achtung vor den „historisch-politischen Individualitäten“. Den Unterbau der Verwaltung bildeten die Kreisämter mit ausgedehnten Befugnissen, besonders mit der Aufgabe, die Bauern vor guts-

herrlichem Druck zu schützen. In Ungarn wurden die alten Komitate zu zehn Distrikten unter der Leitung königlicher Kommissäre zusammengefaßt, die Niederlande in neun Bezirke, mit Intendanten an der Spitze, eingeteilt. So spannte sich über die ganze habsburgische Ländermasse ein Netz staatlicher Behörden, dessen Fäden in den Händen des Monarchen zusammenliefen. Josef II. traf selbst die letzten Entscheidungen, behandelte sogar die Chefs der Zentralbehörden als Untergebene, als Diener. Im josephinischen Österreich lag, wie im Frankreich Ludwigs XIV., der Mittelpunkt der Verwaltung in der Person des Herrschers.

Wie der Verwaltung suchte sich der Staat auch der Gerichtsbarkeit zu bemächtigen, die in Österreich noch zum großen Teil in den Händen der Gutsherren, der städtischen Magistrate und der Stände lag. Josef II. fand es für den Monarchen gefährlich, einen so wichtigen Teil der Staatsgewalt, wie das Richteramt, die Sorge für Leben, Freiheit und Eigentum, für Ordnung und Ruhe Privatpersonen zu überlassen. Die Ziviljustiz wurde von ihm teilweise, die Kriminaljustiz vollständig verstaatlicht, diese auch von der Administration getrennt, die Gleichheit aller vor dem Gesetz durchgeführt. Einen wichtigen Punkt im Programm des aufgeklärten Absolutismus bildet schließlich die Schöpfung eines gleichförmigen Rechts, „welches“, wie man in Österreich sagte, „dem Staat Kraft und Festigkeit gebe“. Die Zeit ist reich an umfassenden Kodifikationen. Neben dem großen, erst nach Friedrichs II. Tod abgeschlossenen Werk des „Allgemeinen preußischen Landrechts (1794) stehen der Versuch Maria Theresias zu einer Reform des österreichischen Zivilrechts, ferner der thesianische Strafkodex, der dann durch Josefs II. Strafgesetzbuch (1787) verdrängt wird, weiter die Kriminalgerichtsordnung von 1788, endlich die Fortsetzung der von Maria Theresia begonnenen Zivilrechtsreform durch ihren Sohn: 1788 erscheint der erste Teil des „Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs“. Dieses ist ein lebendiger Ausdruck des monarchischen Staatsgedankens. Der Monarch allein hat das Recht, allgemeingültige Gesetze zu geben. Alle bestehenden „Gewohnheiten“ werden außer Kraft gesetzt, die Einführung neuer wird verboten. Rechtseinheit gilt als Voraussetzung der Staatseinheit.

---

Wir fassen jetzt nochmals das Verhältnis des späteren Absolutismus zur geistigen Bewegung ins Auge. Wie weit gab er, bewußt oder unbewußt, den Ideen der Theoretiker Raum? Inwiefern kann man von einem „aufgeklärten“ Absolutismus sprechen? „Alles für das Volk und nichts durch das Volk“ — so lautet die populäre Formel für das monarchische Regierungssystem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der zweite Teil dieser Formel ist unbedingt richtig. Im Glauben an die Berechtigung mon-

archischer Vollgewalt stimmten die fürstlichen Praktiker mit dem deutschen Naturrecht und ähnlichen Richtungen vollkommen zusammen. Sie schlossen die Untertanen von der politischen Mitarbeit gänzlich aus, konzentrierten die Staatsgewalt in den Händen des Herrschers. Wurde aber diese Gewalt wirklich nur in den Dienst des Volkes gestellt? War die „salus populi“, wie die Naturrechtler es verlangten, der einzige oder der oberste Leitstern der Fürsten? Unterschieden sich also ein Friedrich II. und ein Josef II. wesentlich von den absoluten Monarchen älteren Schlages, von Ludwig XIV. oder Peter dem Großen, für die der Staat mit der Person des Herrschers, der Staatszweck mit dem Machtzweck zusammenfielen? Oder arbeiteten auch sie nur für ihren persönlichen Ruhm, für die Erweiterung und Befestigung ihrer Macht? Sorgten auch sie nur deshalb für ihre Untertanen, weil die Maschine geölt werden mußte, um funktionieren zu können, weil sie erkannten, daß ihre persönliche Machtstellung auf dem breiten Fundament des Volkswohlstandes beruhe? Waren ihnen die Ideen von Freiheit und Humanität nur Stützen und Förderungsmittel ihres Handelns?

Die Beantwortung dieser Fragen wird für die beiden Herrscherpersönlichkeiten, an denen wir das System des jüngeren Absolutismus zu veranschaulichen suchen, verschieden lauten müssen. Friedrich der Große ist ohne Zweifel das Muster eines aufgeklärten Despoten. In seinen Schriften bekundet er eine hohe und reine Auffassung des königlichen Amtes. Herrschertum ist ihm höchste Macht und zugleich höchste Pflicht. „Der Herrscher ist des Staates erster Diener“ — das ist eines seiner Lieblingsworte. Schon als Kronprinz läßt er eine donnernde Philippika los gegen die Fürsten, welche das Wohl ihrer Völker dem Dämon der Ehrsucht und Machtbegierde opfern. In seinen „Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand des Europäischen Staatensystems“ (1736) tadelt er den ruhelosen Vergrößerungstrieb der Fürsten. Dieser Grundsatz sei unveränderlich, „und die Fürsten lassen nie davon ab: es kommt dabei auf ihren sogenannten Ruhm an; mit einem Worte sie müssen sich vergrößern“. Die Politik des Hofes von Versailles, die er mit der Politik Philipps von Mazedonien und der römischen Republik vergleicht, ist ihm die Ursache der in Europa eingerissenen Anarchie. „Sehet hier den Irrtum der meisten Fürsten! Sie glauben, Gott habe bloß aus ganz besonderer Sorgfalt für ihre Größe, ihr Glück und ihren Stolz diese Menge von Menschen geschaffen, deren Wohlfahrt ihnen anvertraut ist, und ihre Untertanen seien bloß zu Werkzeugen und Dienern ihrer blinden Leidenschaften bestimmt.“ Friedrich tadelt diesen unmäßigen Hang nach falschem Ruhm, diese brennende Begierde alles an sich zu reißen, die Härte der Auflagen, womit das Volk belastet ist. Die Fürsten sollen sich darauf besinnen, daß ihre Erhebung nur das Werk der Völker sei, daß diese Tausende von Menschen, die ihnen unterworfen sind, sich keineswegs zu Sklaven eines

einzelnen hingegeben haben, um ihn furchtbarer und mächtiger zu machen. Sie haben vielmehr aus ihrer Mitte denjenigen ausgewählt, den sie für den Gerechtesten hielten, um sie zu regieren, für den Gütigsten, um ihnen ein Vater zu sein, für den Menschlichsten, um Mitleid bei ihrem Unglück zu fühlen und ihnen beizustehen, für den Tapfersten, um sie gegen ihre Feinde zu beschützen, für den Weisesten, damit er sie nicht ohne Grund in verheerende und verderbliche Kriege verflechte: mit einem Worte, für den Mann, der am fähigsten wäre, den ganzen Staatskörper vorzustellen, und bei welchem die höchste Gewalt zu einer Stütze der Gesetze und der Gerechtigkeit und nicht zu einem Mittel, ungestraft Verbrechen zu begehen und die Tyrannei zu gründen, dienen würde. Die beiden Klippen, die zu allen Zeiten den Untergang der Reiche und die Verheerung der Welt verursacht haben, sind die ungemessene Ehrsucht und die schimpfliche Vernachlässigung der Geschäfte. Anstatt unaufhörlich Pläne zu Eroberungen zu machen, sollen diese Götter der Erde sich alle Mühe geben, das Glück ihres Volkes zu sichern. „Mögen sie inne werden, daß der wahre Ruhm eines Fürsten nicht in der Unterdrückung seiner Nachbarn bestehe, nicht in der Vermehrung der Anzahl seiner Sklaven, sondern in der Erfüllung der Pflichten ihres Amtes, und in der Beeiferung, den Absichten derer zu entsprechen, die sie mit ihrer Macht bekleidet haben, und von denen ihnen die höchste Gewalt übertragen ist.“ Im „Antimacchiavell“ (1739), wo er den „Principe“ des Italieners als Abgrund der Unmoral brandmarkt, gibt Friedrich II. ähnlichen Gedanken Ausdruck.

Was er in der Jugend gelehrt hatte, dem blieb er im Alter treu. In seiner Schrift „Versuch über die Regierungsreformen und über die Pflichten der Regierung“ (1781) predigt er nochmals die Unterordnung der absoluten Gewalt unter die Zwecke des Volkswohles, sucht er „Bürgerglück mit Fürstengröße“ zu versöhnen. „Was die eigentliche monarchische Regierungsform betrifft, so ist sie die schlimmste oder die beste von allen, je nachdem sie verwaltet wird.“ Die Bürger haben sich eine Obrigkeit gewählt, damit sie die Gerechtigkeit handhabe, für Volkswohlfahrt und Sicherheit Sorge. Der Fürst ist für den Staat, den er beherrscht, was das Haupt für den Körper ist: er muß für das Ganze sehen, denken und handeln, um diesem alle Vorteile zu verschaffen, deren es empfänglich ist. Nun legt Friedrich die Grundsätze dar, nach denen der Fürst Kriegswesen und Finanzen, Volkswirtschaft und Religionsfragen behandeln soll. Um seine vielfältigen Pflichten nicht außer Augen zu lassen, muß er sich erinnern, daß er ein Mensch ist, wie der geringste seiner Untertanen. „Wenn er der erste Richter, der erste General, der erste Financier, der erste Minister der Gesellschaft ist, so soll er dies alles nicht bloß vorstellen, sondern alle damit verbundenen Pflichten erfüllen. Er ist nichts als der erste Diener des Staates und ist verbunden,

mit aller Rechtschaffenheit, Weisheit und Uneigennützigkeit zu verfahren, als wenn er jeden Augenblick seinen Mitbürgern über seine Staatsverwaltung Rechenschaft ablegen sollte. . . . Der Regent ist eigentlich das Haupt einer Familie von Bürgern, der Vater seines Volkes.“ Friedrichs Ideal ist Mark Aurel. Das Programm des aufgeklärten Absolutismus ist nie prägnanter gefaßt worden. Die Lehren des Naturrechtes sind dem großen König in Fleisch und Blut übergegangen. In einem Leben voll unermüdlicher Arbeit, rastloser Hingabe an das öffentliche Wohl hat er sie in die Tat umgesetzt.

Und doch hielt der Machtgedanke auch die Vertreter des aufgeklärten Absolutismus in seinem Bann. Auch sie wollen im Innern Alleinherrscher sein und zugleich ihre Grenzen erweitern, wollen gefürchtet und umworben werden, sicher im Besitz ihrer Macht thronen. Selbst ein Friedrich II. hat der Ruhmesliebe und dem von ihm so hart verurteilten Vergrößerungstrieb seinen Tribut bezahlt. Den jungen König haben nach seinem eigenen Geständnis das Verlangen nach kriegerischem Lorbeer, nach Vergrößerung seines Staates und der Glaube an sein gutes Recht in den Kampf um Schlesien getrieben. Die damals errungene Machtstellung hat er im Siebenjährigen Krieg behauptet und befestigt, später noch in friedlicher Erwerbung ein Stück Polen gewonnen. Der Alte Fritz sah sein Preußen vereinsamt. Zwischen Berlin und Wien wucherte die alte Feindschaft weiter. Auf das Bündnis mit England wollte der König nach den Erfahrungen von 1761 nicht zurückkommen. Die Allianz mit Rußland wurde durch die Verbindung der Zarin mit dem Kaiser entwertet. So hieß es denn: „Toujours en vedette!“ („Immer auf der Hut!“) So galt es unausgesetzte Anspannung der militärischen und damit auch der finanziellen Kräfte. Das Friedensbudget des Heeres hatte nach Kosers Angaben 1740 nicht ganz  $5\frac{1}{2}$  Millionen, im letzten Rechnungsjahr vor dem Siebenjährigen Krieg 8300000 Taler betragen; nach dem Krieg hat es sich bis zum Ausgang Friedrichs II. von 9 Millionen auf mehr als  $12\frac{1}{4}$  Millionen vermehrt. Ein 1772 bis ins einzelne ausgeführter Mobilmachungsplan setzte die „Summe der ganzen Force“ (Gesamtstärke) des Heeres mit 226777 Köpfen an, die zum Ausmarsch bestimmten Feldtruppen mit 197256.

Noch stärker erscheint bei Josef II. — und dasselbe gilt im allgemeinen auch schon für Maria Theresia — der Machtgedanke als bestimmendes politisches Moment ausgeprägt. Die moderne Forschung zerstört Stück für Stück der liberalen Legende, die um das Haupt dieses Habsburgers einen Glorienschein gewoben hat. Die unleugbar vorhandenen humanen, volksfreundlichen Züge seines Wesens erscheinen bei Josef II. weit mehr als bei Friedrich II. zurückgedrängt durch die kühle, unerbittliche Staatsraison, durch einen rücksichtslos dreinfahrenden Despotismus, der kein ererbtes Recht, keine altersgraue Institution, kein natürliches Gefühl achtet, nur das Gesetz des eigenen Willens anerkennt, ohne Scheu vor der Tradition ein neues Österreich zu-

rechtkneten möchte. Mit dem Zentralisationsprinzip verbindet sich bei Josef II. ein ruheloser Expansionstrieb. Ersatz für den unter Maria Theresia erlittenen Gebiets- und Prestigeverlust, Ausdehnung in Deutschland, im Nordosten wie im Orient, Konsolidierung des habsburgischen Besitzes — das sind die Ziele, denen Josef II. während seiner ganzen Regierung nachjagt. Nicht so sehr dem gütigen Landesvater, dem edlen Menschenfreund, als vielmehr dem kühnen, wenn auch nicht erfolgreichen Verfechter des Einheitsstaates und der Großmacht Österreich schuldet der Historiker den Zoll der Bewunderung.

Nicht in unbedingter Reinheit also spiegeln sich die Ideen der Aufklärung in der Wirksamkeit der beiden typischen Vertreter des aufgeklärten Absolutismus wieder. Namentlich in der preußischen und österreichischen Wirtschafts- und Sozialpolitik, die man doch zunächst als reinsten Ausfluß landesväterlichen Pflichtgefühls, bloßer Humanität betrachten möchte, finden wir die fiskalisch-militärische Tendenz stark betont. Der Standpunkt der Herrscher deckt sich etwa mit der von W. v. Schröder schon im Ausgang des 17. Jahrhunderts in seiner „Fürstlichen Schatz- und Rentkammer“ aufgestellten Formel, daß das Interesse der Fürsten mit dem Interesse der Untertanen untrennbar verknüpft, „daß die Wohlfahrt und der Wohlstand der Untertanen das Fundament sei, worauf alle Glückseligkeit eines Fürsten als Regenten solcher Untertanen gegründet sei“.

Auch Friedrich und Josef bekennen sich zu den Grundsätzen des Merkantilsystems: möglichst wenig Geld aus dem Lande, möglichst viel Geld ins Land, damit die Staatskasse, das „Ärarium“, wie man in Österreich sagte, stets wohlgefüllt sei. Das Geld vergleicht Friedrich II. mit dem Stab der Zauberer, vermittelt dessen sie Wunder täten. „Die großen politischen Aussichten, die Erhaltung des Soldatenstandes, die besten Absichten, dem Volke Erleichterung zu verschaffen — alles erstarrt, wenn es nicht vom Gelde belebt wird.“ Die Industrie- und Handelspolitik Friedrichs II., Maria Theresias und Josefs II. erscheint wie ein Abklatsch der Maßregeln Colberts. Der große Preußenkönig huldigte durchaus dem merkantilistischen Dogma. „Ich prohibiere, soviel ich kann“, sagte er, „weil dies das einzige Mittel ist, daß meine Untertanen sich dasjenige selbst machen, was sie nicht anderswoher bekommen können —! Wollte ich meinen Untertanen gestatten, fremde Fabrikwaren, die freilich sehr nach ihrem Geschmack sein würden, einzuführen, was würde in kurzer Zeit aus ihnen werden, da der Luxus in kurzer Zeit überhand genommen hat und heutzutage die geringste Magd einen Seidenfaden an sich haben will! Sie würden bald alles Bargeld ausgegeben haben, was sie für Wolle, Leinwand und Holz, unsere einzigen Ausfuhrartikel einnehmen!“ Der König will seine Untertanen die doppelte Kunst lehren: ihr Geld zu sparen und Geld zu verdienen. Im einzelnen arbeitet Friedrich II. ganz nach den Methoden Colberts: die Rohstoffe sollen



im Lande bleiben, gegen fremde Artikel werden Einfuhrverbote erlassen, ausländische Arbeitskräfte berufen, die Fabrikanten mit staatlichen Zuschüssen unterstützt. Die schlesische Tuchindustrie erhält ein staatliches Reglement. Nach Friedrichs eigenem Bericht gab es 1773 schon 264 neue Fabriken in den Provinzen. Der Abschluß von Handelsverträgen und die Bildung großer kapitalkräftiger Gesellschaften sollten zur Belebung des Außenhandels dienen. Der Erfolg lohnte namentlich auf industriellem Gebiete die alles überschauende Umsicht, den rastlosen Arbeitseifer des Herrschers. Die während des Siebenjährigen Krieges eingetretene industrielle Stockung wurde überwunden. Die Handelsbilanz von 1781/82 war für Preußen günstig. Der Hamburger Nationalökonom Hermann Büsch feiert Friedrich den Großen geradezu als den Schöpfer des preußischen Industriestaates.

Die österreichische Industrie- und Handelspolitik unter Maria Theresia und Josef II. geht in ihrer Grundanschauung wie in den Einzelheiten der Durchführung mit der preußischen parallel. Es schmeckt nach Colberts Weisheit, wenn Josef II. schreibt: „Indem der Monarch arbeitende Hände beschäftigt und die Gewerbe, besonders aber die Bearbeitung der Rohprodukte des Landes fördert, verschafft er sich nicht nur Geld im Inlande, sondern auch im Auslande.“

Sehr stark wirkte auf Josef II. die populationistische Theorie des Merkantilismus ein. Er legte Gewicht auf eine möglichst starke Vermehrung der Untertanen. Je größer die Menschenzahl des Staates, desto reicher der Zufluß an Steuern, desto mehr Ansehen bei Freund und Feind, desto mehr Schutz, desto größer die Möglichkeit der Ausdehnung. Auf der Volksvermehrung müssen „Administration, Finanzen und sogar militärische Verwaltung fußen“. Der Kaiser überschüttete seine Untertanen mit einer Fülle hygienischer, sanitärer und sicherheitspolizeilicher Vorschriften, die zum Teil sich stark ins Kleinliche verloren. Er trat der Auswanderung entgegen und suchte einen Strom arbeitstüchtiger deutscher Kolonisten nach Galizien und Ungarn zu lenken. Auch in seiner Industrie- und Handelspolitik dachte Josef II. in erster Linie an den Vorteil des Ärariums. Auch ihm schwebte, wie schon seiner Mutter, das Bild eines einheitlichen großen Wirtschaftskörpers vor, der imstande wäre, sich selbst mit gewerblichen Erzeugnissen zu versorgen und solche zugleich zu exportieren. Eine Reihe von Patenten schloß durch Verbote und Schutzzölle die Grenzen der deutschen Erblande und Ungarns gegen fremde Industrieartikel ab. Diese Sperre belebte die heimische Produktion, die nun ihrerseits vom Staat Unterstützung erwartete. Und so gingen auch unter Josef II. Prohibitivismus und positive Industrieförderung Hand in Hand. Zur Einführung neuer, notwendiger Fabrikationszweige wurden von der Regierung Geldhilfen gewährt, fremde Arbeiter herbeigezogen, die Unternehmer von Leistungen für den Staat befreit, ihre

Produkte von staatlichen Organen geprüft, ehe sie in den Handel kamen. Eisen durfte nicht ausgeführt werden, solange der Bedarf der inländischen Produktion nicht gedeckt war. Im übrigen aber war die josefinische Wirtschaftspolitik, im Gegensatz zur thesesianischen, bestrebt, in Gewerbeswesen und Binnenhandel die staatliche Regulierung fallen, die freie Konkurrenz zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Den Außenhandel, der Geld ins Land zog, die staatlichen Machtmittel am kräftigsten mehren half, wollte der Kaiser vor dem heimischen Handel bevorzugt wissen. Der Export wurde daher durch Prämien ermutigt, zur Ausnutzung des Handelsweges auf der Donau und dem Schwarzen Meere wurden mit Rußland und der Türkei Meistbegünstigungsverträge geschlossen, überhaupt der Orienthandel eifrig gefördert. Die Zahl der Produzenten und der Konsumenten sollte zusammengehalten, den Untertanen jede Gelegenheit genommen werden, ihr Geld ins Ausland zu tragen. Den im Ausland lebenden Österreichern wurden doppelte Steuern auferlegt und jungen Männern unter 28 Jahren wurde verboten, in fremde Länder zu reisen. „Denn solche Reisen galten als schädlich oder mindestens als unnütz. Trug man doch nur Geld zu den Nachbarn und konsumierte nicht heimische, sondern fremde Produkte. Wer sich dies zuschulden kommen ließ, sollte eben wenigstens die Staatskasse für die Auslagen, die ihr der Gewerbeschutz verursachte, entschädigen.“ Der Nutzen des Fiskus, die Erhöhung der Wehrkraft blieben eben immer die Hauptsache.

Ein charakteristischer Zug des aufgeklärten Absolutismus ist das Bestreben, das Schicksal des Bauernstandes, dieses Paria der Gesellschaft, freundlicher zu gestalten. Viel weiter aber als der Preußenkönig, der auf eine grundsätzliche Neuregelung der bäuerlichen Verhältnisse verzichtete, ist in Bauernschutz und Bauernbefreiung Josef II. gegangen, wieder unter starker Betonung des politischen und staatswirtschaftlichen Gesichtspunkts. „Der Staat brauchte die Bauernwirtschaften, weil er aus ihnen mit Vorliebe seine Rekruten holte. . . . Der preußische und österreichische Bauernschutz wurde durch militärische Rücksichten gefordert“ (Sieveking). In Böhmen, Mähren und Schlesien war der Bauer der „Erbuntertan“ oder, wie man fälschlich sagte, der „Leibeigene“ des Gutsherrn. Er war zu Zins und Robot verpflichtet, an die Scholle gebunden. Ohne Erlaubnis des Herrn durfte er das Gut nicht verlassen, sich nicht verheiraten, keinen städtischen Beruf ergreifen. Seine Kinder waren dem Herrn zum Gesindedienst verpflichtet. Der Gutsherrschaft sollte die uneingeschränkte Verfügung über die bäuerlichen Arbeitskräfte gewahrt bleiben. Für den gutsherrlichen Konsens zum Abzug, zur Eheschließung, zum Betrieb eines Gewerbes wurden hohe Taxen eingehoben, welche die Betriebsmittel des Untertans schmälerten, seine Steuerkraft schwächten. Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit beeinträchtigte die Autorität des Staates gewaltig. Eine Reform dieser Verhältnisse lag also im Interesse

des Staates. Durch die Patente vom November 1781 verlieh Josef II. den Bauern in Böhmen, Mähren und Schlesien Freizügigkeit, Freiheit der Verhehlung und der Berufswahl und verbesserte das bäuerliche Besitzrecht in der Erwägung, „daß diese gemäßigte Untertänigkeit auf die Hebung der Landeskultur und der Industrie den nützlichsten Einfluß habe, und daß die Vernunft und Menschenliebe für diese Änderung das Wort sprechen“. Praktische Gründe und die Stimme der Humanität wiesen nach demselben Ziel. Durch die Aufhebung der „Leibeigenschaft“ gelangte der Untertan in den Besitz der persönlichen Freiheitsrechte. Seine übrigen Pflichten gegen die Herrschaft, Robot, Geld- und Naturalabgaben — teilweise auch die herrschaftliche Gerichtsbarkeit — blieben bestehen, doch sollten diese Herrenrechte nicht vermehrt werden.

Der zweite große Schritt zur Reform erfolgte acht Jahre später durch die Regulierung der bäuerlichen Schuldkheiten, und hier wird der Zusammenhang mit dem staatlichen und fiskalischen Bedürfnis vollends deutlich. Die Regulierung ging mit einer Steuerreform Hand in Hand. Berührt von der damals aufkommenden physiokratischen Lehre, die in anderem Zusammenhang näher darzulegen sein wird, betrachtete der Kaiser Grund und Boden als einziges Steuerobjekt. Daher sollten alle Grundbesitzer ohne Unterschied des Standes, gleichviel ob Adelige, Bauern, Staat oder Kirche, nach dem Grundsatz verhältnismäßiger Gleichheit der Steuerpflicht unterworfen werden, d. h. sie sollten zahlen je nach der Größe, Fruchtbarkeit und Lage ihres Anteils — trotz entgegenstehenden Gesetzen und Landesverfassungen. Die Steuerreform entspringt der Zentralisationspolitik Josefs II., sollte „an Stelle der provinziell verschiedenen Systeme der Grundbesteuerung ein überall gleiches schaffen“. Damit nun aber der bäuerliche Untertan ohne Beschwerde seinen Pflichten gegen den Staat nachkommen könne, sollten seiner aus dem Verhältnis zur Grundobrigkeit entspringenden Belastung Ziel und Schranken gesetzt werden. Durchschnittlich 70 Prozent vom Bruttoertrag seiner Güter sollten ihm freibleiben, etwas über 12 Prozent der landesfürstlichen Steuer, der Rest dem Grundherrn gewidmet werden. Naturalabgaben und Fronen wurden in Geld umgewandelt. Der Bauer behielt also den größten Teil seines Einkommens für sich. Die Reform entlastete ihn auf Kosten der Herrschaft und zum Vorteil des Staates. In Josefs Kirchenpolitik stießen wir gleichfalls auf das nationalökonomische, finanzielle Moment. „Bei allen Reformen, welche der Monarch bisher in seinen Staaten vorgenommen“, heißt es in einer Schrift von 1784, „war seine Hauptabsicht die Förderung des Handels und der Industrie — die Vermehrung seiner Einkünfte und die Vergrößerung seiner Macht.“

Der Absolutismus der preußischen und österreichischen Herrscher des 18. Jahrhunderts ist dem in Ludwig XIV. verkörperten System wesensverwandt. Die Ziele fallen zum Teil zusammen, Prinzipien und Methoden sind dieselben, stimmen sogar in Einzelheiten überein. Dem älteren und dem jüngeren Absolutismus ist gemeinsam das Streben nach monarchischer Allgewalt, nach Verdrängung jeder Art von Autonomie durch das bureaukratische System, nach Unterordnung der Kirche unter den Staat, nach einheitlicher Gestaltung des Rechts- und Wirtschaftslebens. Dabei hält es besonders der aufgeklärte Absolutismus für seine Pflicht, sich um alles, selbst um das Kleinste zu kümmern. Regieren heißt für ihn bevormunden. Namentlich Josef II. konnte sich in solcher Kleinarbeit nicht genugtun. Von ihm stammen allerhöchste Entschlößungen, daß auf öffentlichen Plätzen nicht gelärmt werden dürfe oder daß Messing-, nicht Kupferlampen als Laternen zu verwenden seien. Mädchen, die in Klöstern, Waisenhäusern oder anderen Schulen erzogen wurden, durften keine Mieder tragen. Den Eltern wurde anbefohlen, streng darüber zu wachen, daß ihre Kinder keine giftigen Kräuter, wie sie auf Feldern oder in Sümpfen wuchsen, zu essen bekämen. Der aufgeklärte Despotismus wird zum Polizeistaat. Er überbietet seinen älteren Bruder fast noch im Mangel an Achtung vor dem organisch Gewachsenen, historisch Gewordenen. Er kennt keine Scheu vor altgeheiligten Rechten, liebgewordenen Gewohnheiten. Er sucht die Gesellschaft zu nivellieren und zu atomisieren, alle Untertanen an Rechten und Pflichten einander gleichzustellen. Und doch ist auch er mit der überlieferten Ordnung nicht gänzlich fertig geworden. Wenn auch nicht mehr als politische Organisation, so lebte der Ständestaat doch in der sozialen Gliederung, in der Bevorzugung des Adels, in der Erhaltung eines Teiles der gutsherrlichen Rechte weiter. Das preußische Landrecht hat sich die Einteilung nach Bauern-, Bürger- und Adelsstand zu eigen gemacht.

Auch die Vertreter des aufgeklärten Absolutismus empfinden das lebhafteste Bedürfnis nach Ausdehnung und Sicherung ihrer Macht, streben auf diplomatischem oder kriegerischem Weg nach Vergrößerung ihres Staatsgebietes und betonen darum in ihren Reformen sehr kräftig das fiskalisch-militärische Interesse. Nur in zwei Punkten weichen sie von der älteren absolutistischen Praxis ab. Sie gewähren den Andersgläubigen Toleranz, statt sie zu verfolgen, und kümmern sich um Bauernschutz und Bauernbefreiung, während der frühere Absolutismus den Glaubenskampf fortsetzt, die bäuerliche Abhängigkeit fortbestehen läßt. Aber auch bei diesen wohlthätigen Neuerungen spielen starke realpolitische Rücksichten mit. Gerade in der auswärtigen Politik der aufgeklärten Absolutisten ist wenig von einer Philosophie zu spüren, die das Wohl der Völker allem voranstellte, durch den Mund Herders, Lessings, Goethes und Schillers das Ideal der Humanität und des Weltbürgertums verkündigen ließ.

Und doch möchten wir die Grenzlinie zwischen beiden Systemen nicht gänzlich verwischt sehen. Mag auch Josef II. in seinen vornehmsten Intentionen sich von den früheren absoluten Herrschern nicht wesentlich unterscheiden, mag auch bei ihm der Machtgedanke stärker sein als die humane, volksfreundliche Gesinnung — sein großer Rivale Friedrich II. hat fraglos einen neuen Herrschertypus geschaffen, das von den deutschen Naturrechtlern aufgestellte Ideal des „aufgeklärten“ Despoten verwirklicht. Für ihn ist die Formel vom „Gemeinwohl“, die auch schon der ältere Absolutismus kennt, keine bloße Phrase. Neben dem Machtbedürfnis beherrscht ihn das fürstliche Pflichtgefühl. In einsamer Größe freilich ragt seine Gestalt empor. Bis zum Ausgang der absolutistischen Ära sah die Welt keinen Herrscher seinesgleichen.

Der Unterschied wird erst recht augenfällig bei einer Gegenüberstellung deutscher und französischer Verhältnisse. Friedrich II. und Josef II. — wie hoch stehen sie über den gleichzeitigen Königen von Frankreich, über dem Wollüstling Ludwig XV. und seinem Nachfolger, dem trägen, schwachen Ludwig XVI.! Wie viel gesünder war das Staatsleben Preußens und Österreichs im Vergleich zum französischen mit seiner Vereinigung von Brutalität und Unproduktivität! (vgl. Bd. VII, Einleitung). Der König und der Kaiser gaben ihren Staaten eine streng geordnete Verwaltung, duldeten keine Sonderstellung der Kirche, schränkten die Privilegien der höheren Stände ein, milderten das Los der niederen Klassen, sorgten treulich für das materielle und geistige Wohl ihrer Untertanen. Die Vorgeschichte der französischen Revolution wird zeigen, daß jenseits des Rheins das Gegenteil geschah. Der französische Absolutismus führte zur Revolution, der deutsche richtete gegen sie einen Schutzdamm auf. Bei aller Feindschaft gegen die Tradition, bei allen scharfen Einschnitten in das politische, kirchliche und soziale Leben bleibt er doch mit seiner strengen Betonung des Souveränitätsbegriffs durch eine unüberbrückbare Kluft von den radikalen, englisch-französischen Staatstheorien geschieden, die dem absolutistischen System den Untergang bereiten, die französische Revolution heraufführen helfen. Diese selbst ist nur das gewaltigste, das furchtbarste Produkt jener geistigen Strömungen des 18. Jahrhunderts, auf die unsere Betrachtung noch einmal zurückkommen muß.

Über den revolutionären Charakter der Aufklärung sind sich ihre Freunde und ihre Gegner einig. „Die Mitte des Jahrhunderts“, schreibt d'Alembert, „ist offenbar dazu bestimmt, in der Geschichte des menschlichen Geistes Epoche zu machen durch die Revolution der Ideen, die sich vorzubereiten scheint.“ Und im Jahre 1770 klagt der Generaladvokat Séguier: „Die Philosophen haben sich zu Lehrern des Menschengeschlechtes aufgeworfen. Gedankenfreiheit ist ihr Geschrei, und dieses Geschrei erschallt von einem

Ende der Welt bis zum anderen. Ihr Ziel war, den Gedanken über bürgerliche und religiöse Einrichtungen einen neuen Lauf zu geben, und die Revolution ist sozusagen vollzogen.“ Auf allen Linien ist der Kampf zwischen Vernunft und Tradition entbrannt: natürliche und vernünftige Religion oder gar nackter Atheismus gegen Dogmenzwang, Toleranz gegen Glaubenshaß, Naturrecht gegen positives Recht, wirtschaftliche Freiheit gegen Knechtschaft und Einseitigkeit des Merkantilsystems, Volksrecht gegen Herrscherrecht. In ihrem Kampf um ein neues wirtschaftliches und politisches System ist die Bewegung am erfolgreichsten. Das 18. Jahrhundert hinterläßt dem 19. die Ideen des Freihandels und der konstitutionellen Monarchie.

Schon vor Adam Smith beginnt in Frankreich, dem Staate Colberts, der Sturm auf das Merkantilsystem. D'Argenson (1751) und der ältere Mirabeau (1757) wenden sich gegen den einen schädlichen städtischen und höfischen Luxus züchtenden Colbertismus, fordern völlige Freiheit des Land- und Seeverkehrs, träumen von einem allgemeinen und gemeinschaftlichen europäischen Markt. D'Argenson prägt die Formel „Laissez faire“ (sich nicht einmischen — Widerspruch gegen die staatliche Bevormundung des Wirtschaftslebens), die zum Schlagwort der späteren Freihändler werden sollte. Etwa gleichzeitig unternimmt die physiokratische Schule unter der Führung des François Quesnay (1767) einen Ansturm auf die Grundfesten des Merkantilismus. Geld ist nicht Reichtum. Industrie und Handel schaffen nur „richesses fictives“ (eingebildete Reichtümer). Die Theorie der Handelsbilanz ist für Quesnay nur „une chimère des spéculateurs politiques“ (ein Fantasiegebilde politischer Spekulant). Grund und Boden ist die einzige Quelle des Reichtums, gibt allein die Grundlage eines vollkommenen Staatswesens. Die Grundeigentümer allein sollen daher politische Rechte üben, alle höheren weltlichen und kirchlichen Ämter unentgeltlich verwalten. Wirklich produktive Arbeit leisten nur die Bebauer des Bodens, d. h. die kapitalkräftigen Pächter. Manufakturisten und Handelsleute sind eine sterile Klasse. „Wer diese Klasse für produktiv erachtet, verwechselt den Wassereimer beim Ziehbrunnen mit der Quelle selbst, das Mittel mit der Ursache.“ Die Förderung der Pächterklasse muß sich daher der Staat besonders angelegen sein lassen. Im Gegensatz zur merkantilistischen Handelspolitik, welche die Ausfuhr von Fabrikaten gefördert hatte, stellt Quesnay die prinzipielle Forderung, daß die Ausfuhr von Bodenprodukten frei sein müsse. Je höher die Preise, die er erzielen kann, desto mehr wird sich der landwirtschaftliche Unternehmer zur Vergrößerung seines Betriebes veranlaßt finden. Es gibt endlich nur eine gerechte Steuer, nämlich diejenige, die vom Reinertrag von Grund und Boden erhoben wird. Eine gewisse bescheidene Einwirkung der physiokratischen Lehren auf die gleichzeitige Wirtschaftspolitik läßt sich nicht leugnen. Der französische Reformminister Turgot (1774—1776) ist ein ge-

treuer Apostel Quesnays. Er gibt den Getreidehandel frei und entwirft den Plan zu einer Verfassungsreform, welche politische Rechte mit dem Besitz von Grund und Boden zu verknüpfen sucht. Auch Friedrich II. und Josef II. sind von einem Hauch physiokratischer Ideen gestreift, wenn sie auch mit ihrer Handels- und Industriepolitik auf merkantilistischem Boden bleiben. Der Preußenkönig nennt die Landwirte die „wahren Pflegeväter der Gesellschaft.“ Josef II. hat bei seiner Reform des Steuerwesens und der bäuerlichen Verhältnisse teilweise physiokratischen Gesichtspunkten Raum gegeben: „Grund und Boden, von der Natur den Menschen geschenkt, um sie zu ernähren, sind die einzigen Quellen, aus denen alles hervorgeht, zu denen alles wieder zurückkehrt und die in Ewigkeit bestehen. Daraus ergibt sich die unleugbare Wahrheit, daß der Boden und nur der Boden die staatlichen Bedürfnisse zu befriedigen vermöge.“ Auch Katharina II. ist den physiokratischen Ideen nicht ferne gestanden, hat eine Zeitlang freihändlerischen Grundsätzen gehuldigt. Sie preist die Wichtigkeit des Ackerbaues für den allgemeinen Wohlstand und betont, daß die Befreiung des Grundeigentums von den feudalen Lasten die Arbeitsfreudigkeit des Bauersmanns steigern müsse. Die Physiokratie ist der natürliche Rückschlag gegen das durch den Merkantilismus geschaffene Übergewicht der städtischen Interessen. Das physiokratische System ist „ein Protektionssystem des ländlichen dritten Standes“, im Gegensatz zum Merkantilismus, „dem Protektionssystem des städtischen dritten Standes“.

Die von der Aufklärungsphilosophie schonungslos geübte, allem Überlieferten keck den Krieg erklärende Kritik bringt auch die Grundlagen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung ins Wanken. Locke, Montesquieu, Rousseau negieren die absolute Monarchie, erklären sie für einen Widerspruch mit dem Staatsvertrag, für eine entsetzliche Ungerechtigkeit. Der Staat soll eine demokratische Basis erhalten, die Gewalt der Regierenden durch Teilung geschwächt werden, die Regierung nichts anderes sein, als ein Organ des Gesamtwillens. Die Majestät des Herrschers verblaßt vor der Majestät des Volkes. Rousseau, der am kühnsten den Herrscher seiner Erhabenheit entkleidet hat, dehnt seine Kritik auf den sozialen Zustand aus, schleudert der bestehenden Ordnung den Fehdehandschuh hin. Die Einführung des Eigentums ist nach ihm die Wurzel alles Übels. „Der erste, der ein Stück Feld einzäunte, und sich dabei einfallen ließ, zu sagen: ‚dieses ist mein‘, und auch Leute fand, die einfältig genug waren, es ihm zu glauben, — dieser ist der eigentliche Stifter der bürgerlichen Gesellschaft gewesen. Was für Verbrechen, für Kriege, für Mordtaten, was für Elend, was für entsetzliche Dinge wären dem Menschen-

geschlechte nicht erspart worden, wenn jemand die Pfähle ausgerissen, den Graben zugeworfen und dabei ausgerufen hätte: „Hütet euch, auf diesen Betrüger zu hören. Ihr seid verloren, wenn ihr vergesst, daß die Früchte für jedermann da sind, und daß der Erdboden niemandes Eigentum ist.“

So war im 18. Jahrhundert ein Kampf des Geistes entbrannt, der an Größe und Zahl der Objekte, an Schärfe der Waffen die literarischen und wissenschaftlichen Fehden des 15. und 16. Jahrhunderts weit hinter sich zurückließ. Das beginnende 16. Jahrhundert sah den Zusammenbruch des päpstlichen, das ausgehende 18. Jahrhundert den des politischen Absolutismus. So wenig wie der Reformation hat es der französischen Revolution an Vorläufern und Vorzeichen gefehlt, die zuerst auf kirchlichem Gebiet in Sicht kamen.

Wie hätte in einer Zeit stärkster religiöser Gärung die Kirche von Angriffen verschont bleiben sollen, die sich teils aus ihrer eigenen Mitte gegen sie erhoben, teils von der weltlichen Gewalt ausgingen! Der auf den Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts ausgebrochene, auf dem Tridentinum erneuerte, im Gallikanismus sich fortsetzende Gegensatz zwischen päpstlicher Allgewalt und bischöflichem Eigenrecht führte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch in Deutschland zu einem Vorstoß gegen Rom. Der Trierer Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim bestritt in seinem unter dem Pseudonym Febronius erschienenen Buche „De statu ecclesiae“ (Vom Zustande der Kirche 1763) die monarchische Verfassung der Kirche, behauptete die Gleichstellung der Bischöfe mit dem Papst und forderte die katholischen Fürsten auf, den Episkopat in seinem Kampf gegen Rom zu unterstützen. Das Programm des Febronius lag den Forderungen zugrunde, welche die Häupter der deutschen Kirche, die rheinischen Erzbischöfe und der Salzburger in der „Emser Punktation“ (23. August 1786) zusammenfaßten. Diese episkopale Opposition ist jedoch unter dem Einfluß der französischen Revolution nach wenigen Jahren zusammengebrochen. Febronius' Anregungen folgten auch die Kirchenpolitik Josefs II., wie denn überhaupt die Kurie damals die härtesten Schläge vom absoluten Staate empfangen hat.

Eine Rebellion der katholischen Fürsten entriß ihr eines ihrer wertvollsten Werkzeuge, die Gesellschaft Jesu. Im Anfang der sechziger Jahre erhob sich ein Sturm der französischen Parlamente gegen die Jesuiten, die Feinde der Religion, der Moral und des Staates, die Verkündiger der Lehre vom Königsmord, die Vertreter einer gänzlich veralteten Unterrichtsmethode. Im Jahre 1762 wurde der Orden in Frankreich unterdrückt. Mit dieser Maßregel war der portugiesische Reformminister Pombal schon 1759 vorangegangen. Spanien (1766), Neapel (1767) und Parma (1769) folgten diesem Beispiel. Es ist ein Zeichen der Ohnmacht des Papsttums, seiner hilflosen Schwäche gegenüber den staatlichen Gewalten, daß Clemens XIV. auf das Drängen



der bourbonischen Höfe und Portugals 1773 den Jesuitenorden abschaffte. Jedoch wird man diese Bewegung gegen die Gesellschaft Jesu nicht unmittelbar aus der revolutionären Geistesströmung des Jahrhunderts ableiten dürfen, wenn auch die Philosophen Beifall klatschten. In Frankreich war das Pariser Parlament, das den Hauptschlag führte, stark jansenistisch gefärbt. Jansenisten und Jesuiten aber waren alte Feinde. Über die Parlamente schrieb d'Alembert an Voltaire: „Das sind die Vollstrecker der hohen Gerechtigkeit für die Philosophie, von der sie Befehle empfangen, ohne es zu wissen.“ Auch das Vorgehen Portugals erklärt sich aus der Erbitterung Pombals über den Einfluß der Jesuiten auf den König, ihre gefährlichen Umtriebe in Südamerika, ihren gesetzwidrigen Handel. Durch Herrschsucht und Habgier hat sich der Orden selbst das Grab geschaufelt. Seine Vernichtung ist weit weniger ein Niederschlag der Aufklärungsideen als ein Akt der Politik, eine um der Sicherheit der Staaten willen getroffene Maßregel.

Kurz nach dem Ablauf des Jesuitensturmes geben die Amerikaner der alten Welt das Beispiel einer politischen Revolution. Sie berufen sich auf die Freiheit, auf die unverlierbaren, natürlichen Rechte aller Menschen, auf den volkmäßigen Ursprung der Staatsgewalt, auf das Recht des Volkes, eine Regierung zu beseitigen, die den Staatszweck nicht erfülle. Die Amerikaner sind die ersten, welche die politischen Theorien der Aufklärung in die Tat umsetzen.

Im Habsburgerreich wecken die Reformen Josefs II. eine Flut von Widerständen, welche sich in Belgien bis zum offenen Aufruhr steigern. Dort kämpfen die Stände, voran Bürgertum und Geistlichkeit in engstem Verein, gegen das absolutistisch-bureaukratische System des Kaisers. Ein neuer Abfall der Niederlande scheint bevorzustehen. Auch in Belgien erklingt das aus Frankreich herübergetragene Schlagwort von der Souveränität des Volkes, das einem Herrscher Gehorsam und Treue versagen könne, wenn er die beschworene Verfassung breche. Diese belgischen Wirren fallen zeitlich schon zusammen mit den Stürmen, die in Frankreich den Absolutismus und die Reste des Feudalsystems hinwegfegen, den Siegeslauf des konstitutionellen Staatsgedankens vorbereiten.

Getragen wird diese Bewegung, die im 19. Jahrhundert die Runde durch die alte Welt macht, vom Bürgertum, das jetzt in ein neues Verhältnis zum Staate tritt. Im späten Mittelalter hatten Monarchie und dritter Stand, durch gemeinsame Interessen verbunden, mit vereinigten Kräften an der Auflösung des Feudalstaates gearbeitet und damit die Bahn für die monarchische Allgewalt freigemacht. Das Königtum saugt die Staatsgewalt völlig in sich auf, nimmt auch seinem bürgerlichen Bundesgenossen die Selbstverwaltung, läßt ihm keinen Raum zu politischer Betätigung. Seit Ausgang des 18. Jahrhunderts fühlt sich das Bürgertum politisch mündig und fordert die Teilung

der Gewalt. Der Absolutismus selbst zieht den Feind groß, indem er durch das Merkantilsystem gerade die wirtschaftlichen Kräfte des Bürgertums stärkt, dieses zum Rückgrat des Staates macht. Handel, Industrie und Geldgeschäft schaffen eine bürgerliche Oberschicht, die „Bourgeoisie“ des 19. Jahrhunderts. Mächtig ist uns diese Entwicklung vor allem in England entgegengetreten, das in Handel und Industrie mehr und mehr den Kontinent überflügelt. Sie fehlt auch nicht in Frankreich, wo das besitzende Bürgertum seine Vermögensüberschüsse gern in Staatsrenten oder in Grund und Boden anlegt. Auch in dem seit dem 16. Jahrhundert im Weltverkehr zurückgedrängten Deutschland können wir sie verfolgen. In dem hier dargestellten Zeitraum blühen an der Peripherie des Deutschen Reiches als Handelszentren Hamburg, Bremen, Danzig, Breslau und im Herzen des Landes das im Schnittpunkt wichtiger Handelsstraßen gelegene Leipzig. Auch die deutsche Industrie hat damals die Verfallsperiode im Ausgang des 16. Jahrhunderts und während des Dreißigjährigen Krieges überwunden. Seit der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts breitet sich, teils aus selbständiger Wurzel erwachsen, vor allem aber als Schöpfung der absolutistischen Politik, in den protestantischen Ländern stark durch die Aufnahme der französischen Réfugiés befruchtet, über Stadt und Land das Manufakturenwesen aus. Deutschland ist eingetreten in das Zeitalter der Großindustrie, der hier zur vollen Entfaltung freilich noch die moderne Technik fehlt. Der Vorsprung Westeuropas ist ausgeglichen, soweit es die geringeren Kräfte der deutschen Nation vermögen. Die deutschen Städte beginnen zu wachsen, Berlin zählt 1740 68 000, 1750 89 000, 1755 100 000 Einwohner. In diesem Rahmen bildet sich eine neue bürgerliche Gesellschaft, zugleich die Trägerin einer neuen Bildung, produktiv und rezeptiv an Deutschlands klassischer Dichtung und Philosophie beteiligt. Wie einst zur Kultur der Renaissance (vgl. Bd. V, S. 276) hat das Bürgertum auch zur geistigen Bewegung des 18. Jahrhunderts wertvolle, führende Kräfte beigesteuert. Die großen deutschen Dichter und Denker sind aus seinem Schoß hervorgegangen und vor allem auf die bürgerlichen Kreise haben ihre Schöpfungen gewirkt.

Einem Stande aber, dessen Unentbehrlichkeit für die Macht und Größe des Staates so offenkundig betont wurde, dessen Selbstgefühl kräftig wuchs, der sich zu den kühnsten Geistesflügen aufschwang, konnten politische Rechte nicht auf die Dauer verweigert werden. Eine Bemerkung Kants (1784) läßt uns die Richtung ahnen, die der bürgerliche Geist schließlich nehmen mußte: „Bürgerliche Freiheit kann jetzt auch nicht sehr wohl angetastet werden, ohne den Nachteil davon in allen Gewerben, vornehmlich dem Handel, dadurch aber auch die Abnahme der Kräfte des Staates im äußeren Verhältnisse zu fühlen. Diese Freiheit geht aber allmählich weiter. Wenn man den Bürger hindert, seine Wohlfahrt auf alle ihm selbst beliebige Art,

die nur mit der Freiheit anderer zusammen bestehen kann, zu suchen, so hemmt man die Lebhaftigkeit des durchgängigen Betriebes, und hiermit wiederum die Kräfte des Ganzen. Daher wird die persönliche Einschränkung in seinem Tun und Lassen immer mehr aufgehoben, die allgemeine Freiheit der Religion nachgegeben, und so entspringt allmählich, mit unterlaufendem Wahne und Grillen, Aufklärung als ein großes Gut, welches das menschliche Geschlecht sogar von der selbstsüchtigen Vergrößerungsabsicht seiner Beherrscher ziehen muß, wenn sie nur ihren eigenen Vorteil verstehen.“ Mußte aber nicht der wirtschaftlichen und geistigen Freiheit die politische folgen, ohne die jene wertlos war? Dem deutschen Bürgertum des 18. Jahrhunderts freilich fehlen noch politische Impulse. In Frankreich aber gehören die Wortführer der Aufklärung, die kühnen Kritiker alles Bestehenden, die Schöpfer eines neuen politischen Programms dem Bürgerstande an. In England, Irland und Belgien, vor allem aber in den Anfängen der französischen Revolution schwingt sich der dritte Stand kühn auf die politische Bühne. Was er von sich hält, was er fordert, das hat der Abbé Sieyès zu Beginn des Jahres 1789 mit denkwürdigen Worten ausgesprochen: „Was ist der dritte Stand? Alles! Was ist er bisher gewesen? Nichts! Was wünscht er? Etwas zu sein!“ Sieyès formuliert damit das politische Programm des 19. Jahrhunderts.



## Zeittafel

- |           |  |           |  |
|-----------|--|-----------|--|
| 1648—1653 | Fronde in Frankreich.  | 1678      | Französisch-levantinische Kompanie.  |
| 1651      | „Große Versammlung“ in den Niederlanden. De Witt Ratspensionär.  | 1679      | Friedensschlüsse zu Nymwegen, Celle, St. Germain und Fontainebleau. Brandenburgisch-französische Allianz von St Germain.               |
| 1656      | Reformen Köprilis in der Türkei.   | 1679—1680 | Ludwigs XIV. Reunionen.  |
| 1661      | Frieden von Kardis. Mazarins Tod. Ludwig XIV. übernimmt selbst die Regierung.  | 1680      | Ausschließungsbill gegen den Herzog von York. Absolutistische Reichstagsbeschlüsse in Schweden (1680 und 1682).                        |
| 1662      | Französisch-niederländ. Bündnis.   | 1681      | Annexion Straßburgs. Schwedisch-niederländisches Bündnis. Die ersten Réfugiés in England.  |
| 1664      | Französisch-ostindische Kompanie. Annexion von Neu-Niederland durch England. Schlacht bei St. Gotthard an der Raab. Frieden zu Vasvár.   | 1682      | Vereinigung des Kaisers mit der fränkisch-rheinischen Union zu Luxemburg. Begründung von Louisiana. Gallikanische Kundgebung in Paris. |
| 1665—1667 | Zweiter Seekrieg zwischen England und den Niederlanden.  | 1683      | Die Türken vor Wien.   |
| 1666      | Brand von London.  | 1684      | Einnahme von Luxemburg durch die Franzosen. Regensburger Stillstand.   |
| 1667      | DeRuyters Themsefahrt. Frieden von Breda. Neutralitätsversprechen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg an Ludwig XIV. Waffenstillstand von Andrussowo.   | 1685      | Edikt von Fontainebleau.   |
| 1668      | Vertrag Kaiser Leopolds I. mit Ludwig XIV. über die spanische Erbschaft. Tripelallianz zwischen England, den Niederlanden und Schweden. Aachener Frieden.  | 1686      | Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Brandenburg. Augsburger Allianz. Einnahme von Pesth durch die Kaiserlichen.         |
| 1669      | Einnahme Kandias durch die Türken.   | 1687      | Preßburger Reichstag. Englische Indulgenzakte.   |
| 1670      | Vertrag von Dover. Einbruch der Franzosen in Lothringen.   | 1688      | Zweite englische Revolution.   |
| 1671      | Verkauf von Dünkirchen. Beschränkung des parlamentarischen Remonstrationsrechtes durch Ludwig XIV.   | 1689      | „Bill of rights“. Kriegserklärung des Reiches an Frankreich. Wiener Allianz.   |
| 1672      | Indulgenzakte Karls II. Schwedisch-französisches Bündnis. Beginn des französisch-niederländischen Krieges. Untergang de Witts. Erhebung Wilhelms von Oranien. Defensivbündnis zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Brandenburg. Seeschlacht bei Solebay. | 1690      | Lockes „Zwei Abhandlungen über die Regierung“. Schlacht am Boynefluß.  |
| 1673      | Testakte Karls II. Frieden zu Vosses. Antifranzösische Koalition.  | 1692      | Vernichtung der städtischen Autonomie in Frankreich. Seeschlacht bei La Hogue.   |
| 1674      | Kriegserklärung des Reiches an Frankreich. Frieden von Westminster   | 1694      | Gründung der Bank von England.   |
| 1675      | Schlacht bei Fehrbellin.   | 1697      | Frieden von Ryswick. Schlacht bei Zenta.   |
| 1676      | Polnisch-türkischer Frieden von Zurawna.   | 1698      | Bündnis Peters des Großen mit dem Kaiser.  |
|           |  | 1699      | Frieden von Karlowitz. Dänisch-polnisch-russischer Dreibund.   |
|           |  | 1700—1721 | Nordischer Krieg   |
|           |  | 1700      | Friedensschluß zu Konstantinopel. Schlacht bei Narwa.  |

- 1701 Philipp von Anjou besteigt den spanischen Thron. Haager Bündnis. Begründung des preußischen Königthums.
- 1701—1714 Spanischer Erbfolgekrieg.
- 1702 Tod Wilhelms von Oranien.
- 1703 Gründung Petersburgs. Methuen-Vertrag.
- 1704 Schlacht bei Höchstädt.
- 1705 Stanislaus Leszczynski König von Polen.
- 1706 Frieden und Konvention von Alt-ranstädt. Schlachten bei Romillies und Turin.
- 1707 Union zwischen England und Schottland.
- 1708 Vergebliche Invasion Jakob Stuarts in Irland. Schlacht bei Oudenarde.
- 1709 Haager Verhandlungen. Schlacht bei Malplaquet. Schlacht bei Poltawa.
- 1710 Gertruidenberger Verhandlungen. Kriegserklärung der Pforte an Rußland. Torykabinett in England.
- 1711 Frieden am Pruth. Südseekompanie.
- 1713 Utrechter Frieden. Pragmatische Sanktion.
- 1714 Friedenschlüsse zu Baden und Rastatt. Rückkehr Karls XII. aus der Türkei.
- 1716—1718 Krieg zwischen Kaiser und Pforte.
- 1717 Quadrupel-Allianz.
- 1718 Seeschlacht am Kap Passaro. Frieden von Passarowitz. Tod Karls XII.
- 1719 Englisch-schwedischer Frieden zu Stockholm. Karls VI. orientalische Kompanie. Triest und Fiume Freihäfen.
- 1720 Frieden zwischen Schweden, Dänemark und Preußen. Zusammenbruch der Südseekompanie. Aufhebung des Moskauer Patriarchates.
- 1721 Frieden zu Nystedt.
- 1722 Kompanie zu Ostende.
- 1723 Preußisches Generaldirektorium.
- 1724 Akademie der Wissenschaften in Petersburg.
- 1731 Aufhebung der Kompanie von Ostende.
- 1733—1738 Polnischer Erbfolgekrieg.
- 1735—1739 Russisch-österreichisch-türkischer Krieg.
- 1738 Wiener Frieden.
- 1739 Frieden zu Belgrad.
- 1740—1748 Österreichischer Erbfolgekrieg.
- 1741 Französisch-preußisches Bündnis. Karl Albert von Bayern römischer Kaiser.
- 1742 Frieden zu Breslau. Eingreifen Englands in den österreichischen Erbfolgekrieg.
- 1745 Dresdener Frieden.
- 1748 Aachener Frieden. Montesquieus Schrift „Vom Geist der Gesetze“.
- 1751 Beginn des Erscheinens der Encyclopédie.
- 1755 Englisch-russischer Vertrag. Universität Moskau.
- 1756—1763 Siebenjähriger Krieg.
- 1756 Konvention von Westminster. Erster Vertrag von Versailles. Einfall Friedrichs II. in Sachsen.
- 1757 Zweiter Vertrag von Versailles. Schlachten bei Roßbach, Leuthen und Plassey.
- 1758 Englisch-preußischer Subsidienvvertrag.
- 1759 Schlacht bei Quebec. Reformen Pombals.
- 1760 Sieg der Engländer bei Wandawash. Ausdehnung der englischen Herrschaft in Ostindien. Errichtung des Staatsrates in Österreich.
- 1761 Französisch-spanisches Bündnis. Ausbruch des englisch-spanischen Krieges. Fall von Pondicherry. Rücktritt Pitts.
- 1762 Thronwechsel in Rußland. Russisch-preußisches Bündnis. Lösung der englisch-preußischen Allianz. Oberste Justizstelle in Österreich. Rousseaus „Gesellschaftsvertrag“.
- 1763 Katharina stürzt den Zar Peter. Friedenschlüsse von Paris und Hubertusburg. Febronius' „De statu ecclesiae“.
- 1764 Bündnis Friedrichs II. mit Katharina II. Stanislaus Poniatowski König von Polen.
- 1765 Stempel-Akte.
- 1766 Konföderation von Radom. Beginn des Kampfes gegen die Jesuiten.
- 1767 Auftreten der Physiokraten (François Quesnay).
- 1768 Konföderation von Bar.
- 1768—1774 Russisch-türkischer Krieg.
- 1770 Widerstand der Amerikaner gegen den Teezoll.
- 1771 Bündnis Österreichs mit der Türkei.
- 1772 Erste Teilung Polens. Staatsstreich in Schweden.
- 1773 Indische Akte des Ministeriums North. Aufhebung des Jesuitenordens.
- 1774 Frieden von Kütschük Kainardsche. Adam Smiths „Ursachen des Volkswohlstandes“.

1774—1776	Reformen Turgots.	1783—1784	Beendigung des amerikanischen Krieges. Board of Control für Ostindien. Die Krim wird russisch.
1775	Bukowina fällt an Österreich.	1785	Deutscher Fürstenbund.
1776	Unabhängigkeitserklärung d. amerikanischen Kolonien.	1786	Englisch - französischer Handelsvertrag. Emser Punktation.
1778	Amerikanisch - französischer Vertrag. Bayrischer Erbfolgekrieg.	1787—1792	Krieg Österreichs und Rußlands gegen die Türkei.
1779	Spaniens Eintritt in den amerikanischen Krieg. Teschener Frieden.	1787	Preußens Aktion gegen die holländischen „Patrioten“.
1780	England erklärt Holland den Krieg.	1788	Bündnis von Loo.
1781	Bewaffnete Neutralität. Kapitulation von Yorktown. Bündnis zwischen Josef II. und Katharina II. Toleranzpatent Josefs II. Beginn der Bauernbefreiung in Österreich.	1789	Vorstoß Gustavs III. von Schweden gegen Rußland.
1782	Seesieg Rodneys bei Gouadaloupe. Verteidigung Gibraltars.	1790	Frieden von Sistowa.
		1791	Neue Verfassung in Kanada.
		1792	Frieden von Jassy.
		1800	Englisch-irische Union.

## Berichtigung

Seite 4, Zeile 3 von unten: Statt „Kapitalismus“ lies „Imperialismus“.



## Aufriß!

# WELTGESCHICHTE

in gemeinverständlicher Darstellung

herausgegeben von

Ludo Moritz Hartmann

### I. Abteilung:

#### Geschichte des vorderasiatisch-europäischen Kulturkreises

1. E. Hanslik, E. Kohn, E. G. Klauber †, C. Lehmann-Haupt: **Einleitung und Geschichte des alten Orients.** Mit Zeittafel und Karten. (Dritte Auflage in Vorbereitung)
2. E. Ciccotti: **Griechische Geschichte.** Mit Zeittafel und Karten. (2. Auflage) . . . . . Gz. 4.—
3. L. M. Hartmann, J. Kromayer: **Römische Geschichte.** Mit Zeittafel und Karten (2. Auflage) . . . . . Gz. 6.—
4. S. Hellmann: **Das Mittelalter bis zum Ausgange der Kreuzzüge.** Mit Zeittafel . . . . . Gz. 6.—
5. K. Kaser: **Das späte Mittelalter.** Mit Zeittafel . . . . . Gz. 5.—
- 6<sup>1</sup>. K. Kaser: **Das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation von 1517 bis 1660.** Mit Zeittafel . . . . . Gz. 4.—
- 6<sup>2</sup>. K. Kaser: **Geschichte Europas im Zeitalter des Absolutismus und der Bildung des modernen Staatensystems (1660 bis 1789)** . . . . . Gz. 5.—
- 7<sup>1</sup>. G. Bourgin: **Die Französische Revolution** . . . . . Gz. 5.—
- 7<sup>2</sup>. G. Bourgin: **Napoleon** (in Vorbereitung)
8. L. M. Hartmann: **Das neunzehnte Jahrhundert** (in Vorbereitung)

### II. Abteilung:

#### Geschichte des ostasiatischen Kulturkreises

9. . . . . **Geschichte Indiens**
10. A. Rosthorn: **Geschichte Chinas.** Mit Zeittafel . . . . . Gz. 5.—
11. K. Hara: **Geschichte Japans** (in Vorbereitung)

### III. Abteilung:

#### 12. Geschichte des amerikanischen Kulturkreises